

ANALYSEN  
STUDIEN  
BERICHTE

# Frankfurter Integrations- und Diversitäts- monitoring

Partizipation und  
Lebenslage der  
Bevölkerung



ANALYSEN  
STUDIEN  
BERICHTE

# Frankfurter Integrations- und Diversitäts- monitoring

Partizipation und  
Lebenslage der  
Bevölkerung

## **Impressum**

### **Herausgeber:**

Magistrat der Stadt Frankfurt am Main  
Dezernat XI - Integration und Bildung  
Amt für multikulturelle Angelegenheiten

### **Verfasser:**

Patrick Schupp

### **Redaktion:**

Dr. Uta George (Amt für multikulturelle Angelegenheiten)  
Veronika Katic (Amt für multikulturelle Angelegenheiten)  
Markus Wiegner (Amt für multikulturelle Angelegenheiten)  
Dr. Armin von Ungern-Sternberg (Amt für multikulturelle Angelegenheiten, Amtsleiter)

### **Lektorat:**

Thomas Fickel

### **Grafische Gestaltung:**

Margaretha Shaw Graphic Design

### **Druck und Verarbeitung:**

flyeralarm GmbH

### **Bezugsadresse:**

Amt für multikulturelle Angelegenheiten  
Lange Str. 25-27  
60311 Frankfurt am Main  
publikation.amka@stadt-frankfurt.de

### **1. Auflage Mai 2017**

© Der Magistrat der Stadt Frankfurt am Main

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Angabe des Herausgebers.

# Inhalt

<b>Vorwort</b>	<b>8</b>
<b>1. Einleitung</b>	<b>10</b>
<b>2. Ansatzpunkte und konzeptuelle Grundlagen des Monitorings</b>	<b>12</b>
2.1 Formen des Berichtswesens und Monitorings	12
2.2 Konzeptuelle Grundlagen	13
2.2.1 Diversität und Integration	13
2.2.2 Chancengleichheit und Partizipation	14
2.3 Die Themenfelder des Monitorings	16
2.3.1 Der Zusammenhang zwischen den Themenfeldern	16
2.3.2 Ergänzungen und Ergänzungsnotwendigkeiten	17
<b>3. Datengrundlagen und Erfassung des Migrationshintergrundes</b>	<b>19</b>
3.1 Mikrozensus	20
3.2 Schulstatistik	21
3.3 Die Arbeitsmarktstatistiken der Bundesagentur für Arbeit	22
3.4 Die Kinder- und Jugendhilfestatistik des Bundes	23
3.5 Die Beschäftigtenstatistik des Personal- und Organisationsamtes der Stadt Frankfurt am Main	23
3.6 Sprachstandserhebungen und Daten zur Kindergesundheit des Gesundheitsamtes der Stadt Frankfurt am Main	24
3.7 Statistiken und Einwohnermeldedaten des Bürgeramts, Statistik und Wahlen der Stadt Frankfurt am Main	25
3.8 Weitere Datenquellen	26
<b>4. Grundinformationen zur Zusammensetzung und Vielfalt der Frankfurter Bevölkerung</b>	<b>28</b>
4.1 Zuwanderung und Abwanderung	29
4.2 Sozio-demografische Vielfalt	32
4.3 Vielfalt der Lebensformen	36
4.4 Vielfalt der Herkunftsländer: gesamtstädtische und Stadtteilperspektive	40
<b>5. Ergebnisteil</b>	<b>48</b>
<b>Themenfeld 1: Rechtliche Situation und politische Partizipation</b>	<b>49</b>
Rechtsstatus der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Frankfurt am Main	51
Rechtliche Situation von Flüchtlingen in Frankfurt am Main	54
Einbürgerungsquote	57
Einbürgerungspotenzial	59
Anteil der eingebürgerten Mehrstaater und Zahl der optionspflichtigen Kinder	61
Wahlberechtigte bei EU- und Kommunalwahlen	63
Wahlberechtigte mit Migrationshinweis bei Bundestagswahlen	65

<b>Themenfeld 2: Spracherwerb und Sprachbeherrschung</b>	<b>67</b>
Zahl der Kinder in Vorlaufkursen	70
Zahl der Kinder in Vorklassen	72
Anteil der Kinder mit Sprachproblemen bei der Einschulungsuntersuchung	74
Kinder und Jugendliche in Intensivklassen und -kursen	78
Teilnahme an Integrationskursen	81
<b>Themenfeld 3: (Aus)Bildung, Erziehung und Schule</b>	<b>84</b>
Kinderbetreuung in Kindertagesstätten	86
Haupt-, Realschul- und Gymnasialbeteiligung, Beteiligung an Integrierten Gesamtschulen	88
Anteil der Abgänger von allgemeinbildenden Schulen mit Haupt-, Real- und Gymnasialabschluss	91
Wiederholquote	94
Schulformwechselquoten	96
Förderschulquote und Besuch von Förderschulzweigen	99
Inklusionsquote und -anteile	103
Bildungsbeteiligung an beruflichen Schulen	106
Bildungsabschlüsse an beruflichen Schulen	108
Ausbildungsbeteiligungsquote	110
Studierendenanteil mit ausländischer Staatsangehörigkeit	112
<b>Themenfeld 4: Arbeit und Wirtschaft</b>	<b>114</b>
Erwerbstätigenquote	116
Arbeitslosenquote	118
Jugendarbeitslosigkeit	123
Langzeitarbeitslosigkeit	125
Selbstständigenquote	127
Gewerbegründungsaktivität	129
Gründungsaktivität und Bestehensdauer internationaler Unternehmen	131
Atypische Beschäftigung	134
Geringfügige Beschäftigung	136
<b>Themenfeld 5: Wohnsituation und räumliche Verteilung</b>	<b>137</b>
Wohnfläche und Miethöhe	140
Mietbelastung	143
Eigentümerquote	144
Vergabequote: öffentliche Miet- und Sozialwohnungen	145
Segregationsindex	148

<b>Themenfeld 6: Einkommen und soziale Sicherung</b>	<b>152</b>
SGB-II-Bezugsquote der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren	154
SGB-II-Bezugsquote der Bevölkerung unter 15 Jahren	156
Quote der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Alter von über 65 Jahren	157
Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	159
Einkommensverteilung und -entwicklung	161
Armutgefährdungsquoten	164
<b>Themenfeld 7: Interkulturelle Öffnung von Politik und Verwaltung</b>	<b>166</b>
Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund bei den Ämtern und Sondervermögen der Stadt Frankfurt am Main (ohne Auszubildende)	169
Anteil der bei den Ämtern und Sondervermögen beschäftigten Auszubildenden mit Migrationshintergrund	171
Anteil der Neueinstellungen von Beschäftigten mit Migrationshintergrund (ohne Auszubildende)	173
Anteil der Neueinstellungen von Auszubildenden mit Migrationshintergrund	176
Quote der Stadtverordneten mit Migrationshintergrund	178
Quote der Magistratsmitglieder mit Migrationshintergrund	180
Quote der Ortsbeiratsmitglieder mit Migrationshintergrund	182
<b>6. Zusammenfassender Überblick</b>	<b>184</b>
<b>7. Literatur</b>	<b>190</b>
<b>8. Anhang</b>	<b>200</b>
8.1 Frageprogramme zum Zusammenleben in Frankfurt am Main	201
8.2 Liste der entfallenen und benötigten Indikatoren	204

# Vorwort

Integration beginnt mit der Überzeugung, unsere Gesellschaft selbst gestalten zu können: Wir sind weder anonymen Kräften ausgeliefert, noch müssen wir gesellschaftlichen Entwicklungen oder politischem Agendasetting tatenlos zuschauen. Es liegt an uns selbst, ob unsere Demokratie eine ist, in der Menschen selbstbestimmt und in gegenseitigem Respekt zusammenleben, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, sexueller Identität, Glauben und Überzeugung, frei von Armut, Diskriminierung und Angst. Es liegt an uns, das Beste aus unseren Möglichkeiten zu machen – aber auch die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass diese Chancen in unserer Gesellschaft fair verteilt sind.

Dieses Integrationsmonitoring zeigt, wie es im Verlauf des Erwachsenwerdens und im Alltag unserer Stadt um die Verteilung von Chancen bestellt ist.

Wird über Integration gesprochen, ist fast immer von Schwierigkeiten die Rede – und von anderen, die daran schuld seien. Integration ist dann oft ein „soziales“ oder „kulturelles“ Problem – und zwar der jeweils anderen. Es ist dabei häufig die Rede von bildungsfernen Milieus; manchmal werden außerdem fehlende Aspirationen unterstellt und manchmal ein autoritäres patriarchalisches Umfeld, das Emanzipation verhindern möchte und Menschen nicht ihre eigenen Wege finden lässt. Es stimmt, es gibt solche Fälle. Viel weniger Beachtung findet, mit wie viel Kraft und Widerstandsgeist, Fürsorge und Lebensfreude sich Menschen auch in schwierigen Situationen bewegen, gegen Benachteiligungen stemmen und sogar etwas für andere tun. Auch das erlebe ich jeden Tag.

Hinter den Zahlen dieses Integrationsmonitoring stecken Schicksale: Menschen, die gegen ihre Situation angehen, ihr Leben selbst in die Hand nehmen wollen. Solche, die es schaffen. Manche, die es immer wieder versuchen. Andere, die dabei sind aufzugeben und wieder andere, denen das nicht aus eigener Kraft gelingt. Es liegt an uns als Gesellschaft, welche Hilfestellungen wir ihnen allen dabei geben. Integration ist nicht in erster Linie als eine volkswirtschaftliche Aufgabe wichtig, sondern als ein demokratisches Prinzip. Für mich als Sozialdemokratin gilt: Die Würde des Menschen ist unabhängig von seiner Nützlichkeit und Leistungskraft.

Unsere Gesellschaft kann von Einwanderung viel mehr profitieren als es unter ökonomischen Gesichtspunkten scheint. Die Migrationssituation vieler Menschen bei uns umfasst viel mehr als soziale Ursachen und Aspekte. Es sind z.B. weitere Entfernungen zu überwinden zur Familie, zu Freunden. Sich zurechtzufinden, Missverständnisse zu vermeiden, bedeutet mehr Aufwand als für andere. Ein anderes Aussehen kann bedeuten, dass Menschen einen anders ansehen. Oft ist eine neue Sprache zu lernen, manchmal in einem Alter, in dem das niemandem leicht fällt. Oft ist es so, dass die eigenen Erfahrungen und Gewohnheiten am anderen Ort weniger wert erscheinen. Die damit verbundenen Erlebnisse addieren sich zu einem anderen Lebensgefühl als in anderen Bevölkerungsgruppen. Ein Lebensgefühl, das aber auch in vielen binationalen Partnerschaften und Ehen geteilt wird, und auch von vielen „Nicht-Migrantinnen und -Migranten“. Denn auch viele „Biodutsche“ kehren nach einigen Berufsjahren im Ausland – dort selbst Migrantinnen und Migranten – verändert in unsere Stadt zurück. Die Zahl derjenigen unter uns, die nicht in ihrem persönlichen, ja privaten Leben von dieser Internationalisierung berührt sind, dürfte gering sein. Und „Internationalisierung“ beschreibt nur einen Aspekt der Vielfalt in unserer Stadt.

Was im Alltag Tür an Tür oder sogar in der gleichen Wohnung längst zusammengehört, stellt dieses Monitoring noch einmal vergleichend gegeneinander: Die Lebenssituation der sog. Migrantinnen und Migranten steht dabei im Fokus und damit über die Hälfte unserer Bevölkerung.

Mit diesem Bericht legt das Amt für multikulturelle Angelegenheiten die erste Fortschreibung seines Integrationsmonitoring vor. Gegenüber dem Beginn aus dem Jahr 2012 sind nicht nur alle 47 Indikatoren aktualisiert, es sind auch neue hinzugekommen. Hier ist auf übersichtliche Weise versammelt, was sich in unserer Stadt zur integrationspolitischen Beurteilung verschiedener Lebenslagen der Bevölkerung gesichert sagen lässt – zumindest, wie sie sich in amtlichen Statistiken ausdrücken. Auch in dieser zweiten Auflage basiert das Frankfurter Integrationsmonitoring nur auf solchen Erhebungen, deren Methode nicht das „Betriebsgeheimnis“ eines Institutes sondern transparent ist, und die nicht möglicherweise eine Einzeluntersuchung bleiben, sondern eine Gewähr der Dauer bieten, so dass Langzeitbeobachtungen möglich werden.



Integrationsdebatten neigen dazu, der jeweils anderen Seite Schönfärberei oder Ressentiment zu unterstellen. Demgegenüber hat das AmkA die Frankfurter Situation erneut nicht in einem Bericht zusammengefasst, sondern als Datengerüst in einer Weise transparent aufbereitet, die selten ist: Zu jedem Indikator wird nicht nur die Quelle vermerkt, sondern ebenso welche Definitionen und Berechnungen jeweils zugrundeliegen. Für den schnellen Blick ist jeder Indikator in einer Graphik aufbereitet. Weil aber auch Diagramme manches verzerren können, wird zusätzlich immer auch eine Beschreibung gegeben. Bei alledem enthält sich der Text jeder Mutmaßung oder Wertung.

Mit diesem Monitoring haben wir eine tragfähige Grundlage für die weitere politische Diskussion und Gestaltung. Dabei stehen wir in doppelter Weise an einem Anfang: Wir haben die gesellschaftlichen Zusammenhänge, die zu diesen Ergebnissen führen noch zu diskutieren. Wir stehen vor wichtigen Aufgaben – und klare Lösungen sind weder einfach, noch schnell oder gar billig zu haben.

Als Integrationsdezernentin werden mir oft „einfache Fragen“ gestellt und demonstrativ entsprechende Antworten erwartet. Doch mit einfachen Antworten geben sich nur Populisten zufrieden. Gesellschaftliche Entwicklungen sind komplex, nie monokausal. Das Frankfurter Integrationsmonitoring liefert Zahlen, und Zahlen werden gern benutzt, um Aufmerksamkeit herzustellen. Doch dabei dürfen wir nicht stehenbleiben. In seiner Übersichtlichkeit lädt das Frankfurter Integrationsmonitoring auch zum Blättern ein. Doch es sollte nicht dazu verleiten, etwas schnell „verstehen“ zu wollen. Dafür verlangt es vielmehr ein genaues Hinsehen und die Bereitschaft, erste Vermutungen zu hinterfragen.

Fast bei jedem Indikator ist ein größerer Zusammenhang zu beachten. Dazu lohnt es, auch andere Arbeiten des AmkA mit heranzuziehen, nicht zuletzt den Frankfurter Integrationsbericht. Es lohnt, sich noch einmal klar zu machen, wie diese beiden Teile eines Berichtssystems zusammenhängen. Dieses Integrationsmonitoring zeigt die Lebenslagen der Bevölkerung, so wie sie sich in amtlichen Statistiken spiegeln. Der zuletzt 2015 publizierte Integrationsbericht gibt demgegenüber Rechenschaft darüber, mit welchen Maßnahmen die städtischen Ämter und Betriebe auf diese Situation reagieren. Beide Teile sind aufeinander bezogen – und wer die zwei Berichte nebeneinanderlegt, stellt

fest: Es geht, anders als manche weismachen wollen, nicht abwärts, aber die Lage bleibt in manchem unbefriedigend, und ich finde: ja, es könnte schneller gehen. Bis zum Ende der letzten Legislaturperiode waren die Ämter in einer Vielzahl von Maßnahmen aktiv. Eine beachtliche Leistung, die aber vielfach punktuell bleibt, in Modell- und Pilotprojekten. Auch so manches Landesprogramm und so manche Initiative des Bundes verfährt ähnlich.

Demgegenüber ist es an der Zeit für eine Integrationspolitik, die sich vor strukturellen Aufgaben nicht drückt. Die Zeit von Arbeitsansätzen, die zwar im Kleinen funktionieren, aber nicht in die Fläche gelangen, muss vorbei sein. Chancengerechtigkeit bedeutet, nicht das Pech zu haben, in einem anderen Schulbezirk aufzuwachsen, der gerade nicht in einem Projekt ist. Oder nicht einfach das Glück zu haben, jemanden zu treffen, der einen für eine modellhafte Maßnahme am Arbeitsmarkt berücksichtigt.

Integration bedeutet daher auch, die Konsequenz daraus zu ziehen, dass unsere Gesellschaft eine andere geworden ist. Frankfurt wächst und verändert sich; unsere Stadt wächst, weil sie sich verändert. Die Mehrzahl der Zuzüge kommt weiterhin aus dem Ausland. Und unsere Kinder sprechen zu 80% mehrere Sprachen. Frankfurt ist inzwischen auch deswegen so facettenreich, weil seine Bevölkerung einen ganz unterschiedlichen Blick auf die Stadt entwickelt hat. Integration heißt also auch: anzuerkennen, dass Dinge komplexer geworden sind.

Dieses Monitoring berichtet insbesondere über Aspekte dieser Diversität, mit denen wir uns nicht so einfach zufriedengeben sollten, die wir nicht einfach unter „Vielfalt“ und „Chance“ verbuchen können. Wir legen es in der Absicht vor, in der kommenden Integrationsberichterstattung dann erläutern zu können, dass in der Stadt Frankfurt inzwischen einiges anders läuft.

Mein Dank gilt allen, die im AmkA täglich für dieses Ziel arbeiten. Und ein eigener Dank all denen, die an diesem Monitoring mitgewirkt haben.

Sylvia Weber  
Dezernentin für Integration und Bildung

# 1. Einleitung

Das in diesem Bericht ausgearbeitete Monitoringsystem basiert auf einem Beschluss, der am 05. Juli 2007 durch die Frankfurter Stadtverordnetenversammlung gefasst und im Rahmen des Integrations- und Diversitätskonzepts der Stadt Frankfurt am Main bekräftigt wurde (vgl. Beschl. d. Stv.-V. vom 05.07.2007, § 2170). Der Bericht stellt außerdem die erste Fortschreibung des im Jahr 2012 erstmals durch die Stadt Frankfurt am Main veröffentlichten Integrations- und Diversitätsmonitorings dar.

Präsentiert werden insgesamt 50 Indikatoren, die in 7 Themenfeldern gegliedert sind. Damit konnte die Zahl der präsentierten Statistiken und Indikatoren im Vergleich zum letzten Monitoringsbericht um 4 Indikatoren sowie einige indikatoren-ergänzende Auswertungen erweitert werden. Die Indikatoren schließen größtenteils an etablierte Integrationsmonitoringsysteme an und ermöglichen Vergleichbarkeit sowie eine langfristige Beobachtung über die Zeit.

Als Datenbasis des Berichts dienen vornehmlich amtliche Statistiken, welche prozessproduziert aus Verwaltungsvorgängen oder aus amtlichen Erhebungen und Befragungen hervorgehen. Die konzeptuelle Grundlage bilden – neben dem Integrations- und Diversitätskonzept der Stadt Frankfurt am Main – generelle Zielbeschreibungen, die themenfeldbezogen mit den Indikatoren verknüpft werden. Ein Indikator trifft eine Aussage dazu, anhand welcher Maßzahl(en) die beschriebenen Zielzustände gemessen werden können. Da amtliche Statistiken sich auch in Abhängigkeit von rechtlichen Regelungen sowie methodischen oder inhaltlichen Neuerungen verändern können, sind ergänzend zu den einzelnen Indikatoren methodische Anmerkungen zu finden.

Monitoring bedeutet wörtlich übersetzt „Beobachtung“ und beinhaltet eine regelmäßige Zustandsdiagnose. Das generelle Ziel des vorliegenden Monitoringberichts besteht darin, anhand spezifizierter Indikatoren die Partizipation und Chancengleichheit von Bevölkerungsgruppen in ihrer zeitbezogenen Entwicklung und Veränderung zu erfassen. Ausgangspunkt hierfür bildet eine Betrachtung der Lebensumstände und -chancen von Bevölkerungsgruppen im Sinne der unterschiedlichen Ausstattung mit erstrebenswerten Ressourcen wie Bildung, Einkommen oder Beschäftigung.

Kommunen können durch die Bereitstellung einer sozialen Infrastruktur und öffentlicher Dienstleistungen, durch die Förderung von Angeboten der freien Träger sowie den existierenden formellen Hilfesystemen partiellen Einfluss auf die Lebenslagen der Menschen nehmen. In vielen Bereichen liegt die Zuständigkeit jedoch auf Landes- oder Bundesebene. Die dargestellten Entwicklungen sind außerdem beeinflusst von individuellen und politischen Entscheidungen sowie sozialen und gesellschaftlichen Prozessen.

Als Beobachtungs- und Analyseinstrument kann ein Monitoringsystem daher keine Aussagen zu den möglichen Ursachen der statistisch dargestellten Trends treffen. Entsprechend eignet es sich auch nicht zur Evaluation von städtischen Maßnahmen und Angeboten. Es kann jedoch Hinweise darauf liefern, auf welche Bereiche man zukünftig ein verstärktes Augenmerk richten muss. Für eine Ursachenanalyse oder Evaluation muss das vorliegende Monitoringsystem um Vertiefungsstudien ergänzt werden.

Die (Stadt-)Gesellschaft und Bevölkerung in Deutschland wie auch in Frankfurt am Main befindet sich in einem stetigen Wandel. Die städtische Berichterstattung muss ihre Konzepte daher ebenso auf diesen Wandel abstimmen wie die Politik. Der Erfassung des Migrationshintergrundes kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zu. Ein Grund hierfür ist, dass immer mehr zugewanderte Menschen oder deren Nachkommen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen – z. B. durch Einbürgerung, durch Geburt nach dem neuen Staatsangehörigkeitsrecht, durch binationalen Familienhintergrund oder als Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler. In dem vorliegenden Bericht werden die Daten daher – wo möglich – nach dem Migrationshintergrund ausgewiesen.

Das vorliegende Monitoringsystem wurde im Jahr 2011 im Rahmen eines Kooperationsprozesses mit anderen Ämtern ausgearbeitet. Hierfür wurde eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe zur Begleitung des Monitorings mit den verschiedenen im Berichtswesen der Stadt Frankfurt tätigen Fachleuten eingerichtet. Ergänzend wurde die Expertise von Akteuren aus Praxis und Wissenschaft eingeholt. Einen wichtigen Ansprechpartner für methodische und datenspezifische Fragen bildet(e) das Frankfurter Bür-

geramt, Statistik und Wahlen, welches auch den größten Teil der veröffentlichten Statistiken zur Verfügung gestellt hat. Ein weiterer wichtiger Kooperationspartner in Hinblick auf die Datenbeschaffung war das Hessische Statistische Landesamt, das Daten aus dem Mikrozensus und weitere ergänzende Statistiken bereitgestellt hat und immer wieder für Beratungen zu Datenlage und Auswertungsmöglichkeiten offen war. Ergänzend wurden Statistiken von der Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur

für Arbeit bezogen. Sonderauswertungen wurden außerdem durch das Amt für Wohnungswesen aus der Mietpiegelbefragung sowie durch das Gesundheitsamt aus den Daten zur Einschulungsuntersuchung bereitgestellt.

Diese insgesamt überaus erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Ämtern und Dezernaten der Stadt Frankfurt am Main ebenso wie mit den externen Kooperationspartnern soll weiter fortgesetzt werden.

# 2. Ansatzpunkte und konzeptuelle Grundlagen des Monitorings

Die Einführung von auf Monitoring basierenden Informationssystemen nimmt seit den 90er-Jahren zu. Damit in Verbindung steht das Bedürfnis, den aktuellen Stand der Integration von Bevölkerungsgruppen und die Entwicklungstendenzen beobachtbar zu machen, um Fehlentwicklungen erkennen zu können.

Auf lokaler, nationaler sowie europäischer Ebene kommen heute unterschiedliche Monitoringsysteme zur Anwendung. Monitoring ist begrifflich wie auch inhaltlich klar von Evaluation, Benchmarking und erklärender (Ursachen-)Analyse zu trennen. Die nachfolgenden Kapitel dienen der Klärung der konzeptuellen Grundlagen sowie der zentralen Anknüpfungs- und Standpunkte des Frankfurter Integrations- und Diversitätsmonitorings.

## 2.1 Formen des Berichtswesens und Monitorings

Monitoring bedeutet wörtlich übersetzt „Beobachtung“ und beinhaltet eine regelmäßige Zustandsdiagnose. Das gemeinsame Ziel von „Integrations“-Monitoringsystemen besteht vor diesem Hintergrund grob darin, „Stand und Veränderung der Integration von Migranten mit regelmäßig erhobenen statistischen Kenngrößen (Indikatoren) abzubilden“ (WORBS 2010: S. 1).

Abzugrenzen hiervon sind die Evaluation von Sachverhalten und die Erklärung von Entwicklungen (vgl. OHLIGER 2009: S. 6; FILSINGER 2008: S. 5).

Bei der Evaluation steht in der Regel eine Bewertung der Effizienz oder Effektivität einer Maßnahme im Vordergrund. Bei der erklärenden Analyse oder Evaluation im Sinne einer Wirkungsanalyse steht die Frage im Mittelpunkt, auf welche kausalen Faktoren die beobachteten

Wirkungen oder Entwicklungen tatsächlich zurückführbar sind. Evaluation und Erklärung sind durch Monitoring nicht leistbar, da sich die Indikatoren der amtlichen Statistik in der Regel nicht direkt mit Maßnahmen oder anderen relevanten Daten verknüpfen lassen. Sie bieten somit nicht die nötige Tiefe und genügen nicht den statistischen Anforderungen, die gegeben sein müssen, um gesicherte Rückschlüsse auf mögliche Ursachen zu ermöglichen.

Das Ziel von Monitoring besteht daher darin, „Entwicklungen dauerhaft zu beobachten, Fehlentwicklungen zu erkennen und durch den Vergleich über die Zeit ein vertieftes Verständnis für die längerfristigen Prozesse zu erhalten“ (OHLIGER 2009: S. 6).

Von den gewonnenen Erkenntnissen ausgehend können Bereiche identifiziert werden, in denen zukünftig eine höhere Aktivität und Aufmerksamkeit angebracht ist. I.d.R. werden jedoch auch in diesem Fall für ein vertieftes Verständnis noch umfassendere Analysen und Studien oder aber Praxisgespräche zu den Ursachen der beobachteten Entwicklung(en) notwendig sein. Erkenntnisse aus der Forschung zu den möglichen Ursachen von Entwicklungen werden in dem vorliegenden Monitoring indikatorbezogen ergänzt.

Neben dem Zeitvergleich stellt der interkommunale Vergleich mit den Ergebnissen der Integrationsmonitorings anderer Kommunen einen weiteren Ansatzpunkt zur Ermittlung von Auffälligkeiten dar. Wird im Vorfeld eines Vergleichs ein Referenzwert im Sinne eines bekannten Durchschnitts oder Bestwerts, den man sich zu erreichen vorgenommen hat, festgelegt, so spricht man von „Benchmarking“.

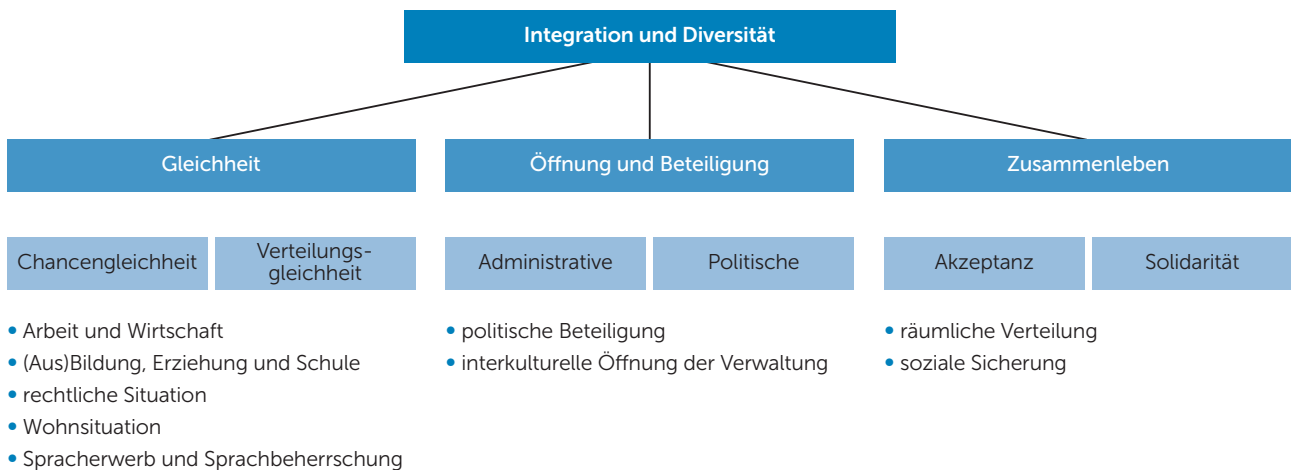


Abbildung 1:  
Hauptdimensionen des Integrations- und Diversitätsmonitorings

## 2.2 Konzeptuelle Grundlagen

Das vorliegende Monitoring kann konzeptuell die in Abbildung 1 dargestellten Bereiche abdecken. Sie beziehen sich im Kern auf die Lebenslage der Frankfurter Bevölkerung, wie sie sich im Rahmen der zur Verfügung stehenden amtlichen Statistik abbilden lässt. Die detaillierten konzeptuellen Grundlagen werden in den nachfolgenden Kapiteln behandelt. Mit dem ersten Integrations- und Diversitätsbericht wurde im Jahr 2015 außerdem ein Bericht durch das AmKA veröffentlicht, welcher sich der städtischen interkulturellen Integrationsarbeit und der Entwicklung der städtischen Integrationsangebote widmet (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR MULTIKULTURELLE ANGELEGENHEITEN 2015). Bezug nehmend auf die Kernziele des Frankfurter Integrations- und Diversitätskonzepts lag der Schwerpunkt des Berichts auf dem Thema „Interkulturelle Öffnung von Stadt, Politik und Verwaltung“.

### 2.2.1 Diversität und Integration

Eine grundsätzliche Idee des Diversitätsansatzes besteht darin, ein Bewusstsein für Vielfalt zu schaffen, und ihre gesellschaftlichen sowie organisationalen Effekte nutzbar zu machen. Mit dem Ansatz in Verbindung steht außerdem der Anspruch, eine stärkere analytische Genauigkeit zu erzielen sowie zu einer differenzierteren Betrachtung von Bevölkerungsgruppen und Integrationsprozessen zu gelangen. Im Kontext der Bevölkerungs- und Sozialstrukturanalyse ist es von Interesse, wie sich die Bevölkerung zusammensetzt und wie sich Vielfalt auf Integration, das Zusammenleben und die Chancengleichheit auswirkt.<sup>1</sup>

In Zusammenhang mit der städtischen Angebotsgestaltung ist es wichtig, Bevölkerungsgruppen in ihrer Eigenart und Merkmalsvielfalt zu berücksichtigen und anzuerkennen. Barrieren im Zugang zu städtischen Angeboten, Maßnahmen und Produkten sollen im Rahmen des Diversitätsmanagements abgebaut werden, um so die Strukturen der Stadtverwaltung möglichst für alle Bevölkerungsgruppen zu öffnen und bevölkerungsübergreifend nutzerfreundlich zu gestalten. Als zentrale Merkmale gelten dabei gemäß der Charta der Vielfalt und Antidiskriminierungsgesetzgebung: Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Ethnizität, Behinderung, Religion bzw. Weltanschauung.

Die Heterogenität der Bevölkerung soll sich auch innerhalb der Organisation „Stadtverwaltung“ wiederfinden, was bedeutet, dass Diversität auch in der Personalauswahl und -politik gezielt berücksichtigt werden soll (vgl. VERTOVEC 2010: S. 88). Starke Bedeutung kommt außerdem dem Schutz vor Benachteiligung in Organisationen durch Antidiskriminierungsarbeit, interkulturelle oder geschlechtersensible Schulungen und Zusammenführung bzw. Abstimmung von Gleichstellungsansätzen zu.

Die dargestellte Diversitätsperspektive kann in dem vorliegenden Monitoringkonzept nicht erschöpfend zur Gel-

<sup>1</sup> Diversität kann als Verschiedenartigkeit der Teile einer Menge und somit als Gegenteil von Homogenität verstanden werden (vgl. SCHAEFFER 2015). Demgegenüber kann Integration dann verstanden werden als der Grad A.) des Zusammenhalts dieser Teile (im Sinne von Funktionsfähigkeit, Kontakt, Konfliktfreiheit, Identifizierung) sowie B.) der Beteiligung dieser Teile an zentralen gesellschaftlichen Ressourcen oder des Einbezugs in zentrale gesellschaftliche Funktionsbereiche – wie z.B. Arbeitsmarkt, Bildungssystem, Politik, Vereine, Gesundheitswesen oder Ausgleichs- und Transfersysteme (vgl. WORBS 2010: S. 3; PEUCKERT & SCHERR 2003: S. 153; ESSER 2001: S. 22; S. 32f.).

## 2. Ansatzpunkte und konzeptuelle Grundlagen des Monitorings

tung kommen. Dies liegt einerseits an der Verfügbarkeit differenzierter Statistiken, welche die relevanten Merkmale abdecken. So ist bei einigen Statistiken nach wie vor nur die Staatsangehörigkeit als Merkmal verfügbar. Auch das Merkmal „Migrationshintergrund“ kann außerdem bislang lediglich als ungenauer Platzhalter für Milieuzugehörigkeiten, Lebensstile, kulturelle Präferenzen und Identitätskonstruktionen dienen. Auch Merkmale wie Religionszugehörigkeit, sexuelle Orientierung oder Behinderung werden in der amtlichen Statistik bislang selten erhoben. Um dem Diversitätsansatz gerecht zu werden, bedarf es in dieser Hinsicht zusätzlicher Vertiefungsstudien und gezielter Sondererhebungen. Zweitens sind Aspekte des Diversitätsmanagements in Organisationen nicht durch die amtliche Statistik abbildbar. Hierzu bedarf es eines gesonderten Berichtswesens, welches die Arbeit der Stadt als diversitätsgerichteten Entwicklungsprozess analysiert. Im Jahr 2015 wurde in diesem Zusammenhang der erste Integrations- und Diversitätsbericht durch das AmKA erstellt, mit inhaltlicher Schwerpunktlegung auf den Prozess der interkulturellen Öffnung der Frankfurter Stadtverwaltung.

Dennoch versucht der vorliegende Bericht, die Diversitätsperspektive – wo möglich – mit einzubeziehen. Einen Ansatzpunkt bildet die Auswertung der vorliegenden Daten nach dem Migrationshintergrund in Kombination mit dem Merkmal „Geschlecht“. In dem Kapitel „Grundinformationen zur Zusammensetzung und Vielfalt der Frankfurter Bevölkerung“ sind außerdem erste Ansätze für eine Darstellung von Diversität in Zusammenhang mit der sozio-demographischen Zusammensetzung der Frankfurter Bevölkerung umgesetzt. Zur Frage des Diversitätsmanagements in der Personalpolitik werden im Rahmen des Themenfeldes „Interkulturelle Öffnung der Politik und Verwaltung“ Auswertungen zum Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund sowie zu den Neueinstellungen bei den Ämtern und Sondervermögen der Stadt Frankfurt am Main herangezogen.

### 2.2.2 Chancengleichheit und Partizipation

Das am 30.09.2010 beschlossene Integrations- und Diversitätskonzept der Stadt Frankfurt am Main bildet einen wichtigen Ansatz- und Ausgangspunkt des vorliegenden Monitoringberichts. Die übergeordneten Zieldimensionen des Integrations- und Diversitätskonzepts sind Chancengleichheit, Gleichberechtigung, Begegnung und Teilhabe (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – INTEGRATIONS-DEZERNAT 2011: S. 58). Daher besteht das grundlegende Ziel des vorliegenden Monitoringsystems auch in einer zeitbezogenen Erfassung der Chancen(un)gleichheit und Partizipation von Migrantinnen und Migranten in unterschiedlichen Bereichen des städtischen Lebens. Neben ei-

ner Forcierung der Analyse der Vielfalt der Zugehörigkeiten ist eine Fortführung der Betrachtung der Bevölkerung nach dem Migrationshintergrund und/oder der Staatsangehörigkeit weiterhin notwendig und sinnvoll, um herkunftsbedingte Unterschiede weiterhin berücksichtigen zu können (KLIMKE 2010: S. 241; WEIß ET AL. 2001: S. 10). Die Chancengleichheit und Partizipationsmöglichkeiten in Lebensbereichen werden maßgeblich durch die Ressourcenausstattung von Bevölkerungsgruppen beeinflusst. Als zentrale Ressourcen, welche sich auch anhand der amtlichen Statistik abbilden lassen, gelten dabei z.B. Einkommen, Bildung, Beschäftigung, gesellschaftliche Rechte sowie Lebensort und -standard.<sup>2</sup>

Die Betrachtung der Unterschiedlichkeit der Ressourcenverteilung und Repräsentation von gesellschaftlichen Gruppen in unterschiedlichen Lebensbereichen kann dabei in zwei Varianten erfolgen, die nachfolgend erläutert werden.

#### Variante 1: Betrachtung der Partizipationsstärke

Die Analyse bezieht sich auf den Teilhabe- oder Partizipationsgrad in bestimmten gesellschaftlichen Teilbereichen gemessen am statistischen Anteil einer Bevölkerungsgruppe. Für die Gruppe der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit hat sich in diesem Zusammenhang der Begriff „Ausländeranteil“ eingebürgert. Bei der Betrachtung des statistischen Anteils der Personen mit Migrationshintergrund müssen die (themenfeldspezifisch) variierenden Definitionen dieses Merkmals berücksichtigt werden. Detaillierte Erläuterungen hierzu können in Kapitel 3 nachgelesen werden.

Um das Ausmaß der Beteiligung bewerten zu können, muss dann ein externer Vergleichsstandard zur Beurteilung der „Partizipationsstärke“ der betrachteten Bevölkerungsgruppen herangezogen werden. Als Basiswerte können z.B. der „Ausländeranteil“ und der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der Frankfurter Bevölkerung entsprechend dem Einwohnermelderegister dienen.

2. Die Ungleichheitsstruktur einer Gesellschaft oder eines Stadtgebietes ergibt sich somit typischerweise aus der simultanen Betrachtung der Verteilung wünschenswerter Ressourcen (vertikale Dimension) entlang sozio-demografischer, regionaler oder kultureller Unterscheidungsmerkmale (horizontale Dimension) (vgl. WORBS 2010: S. 3; GEIBLER 2006: S. 19; WEIß ET AL. 2001: S. 10; HRADIL 2000: S. 15).



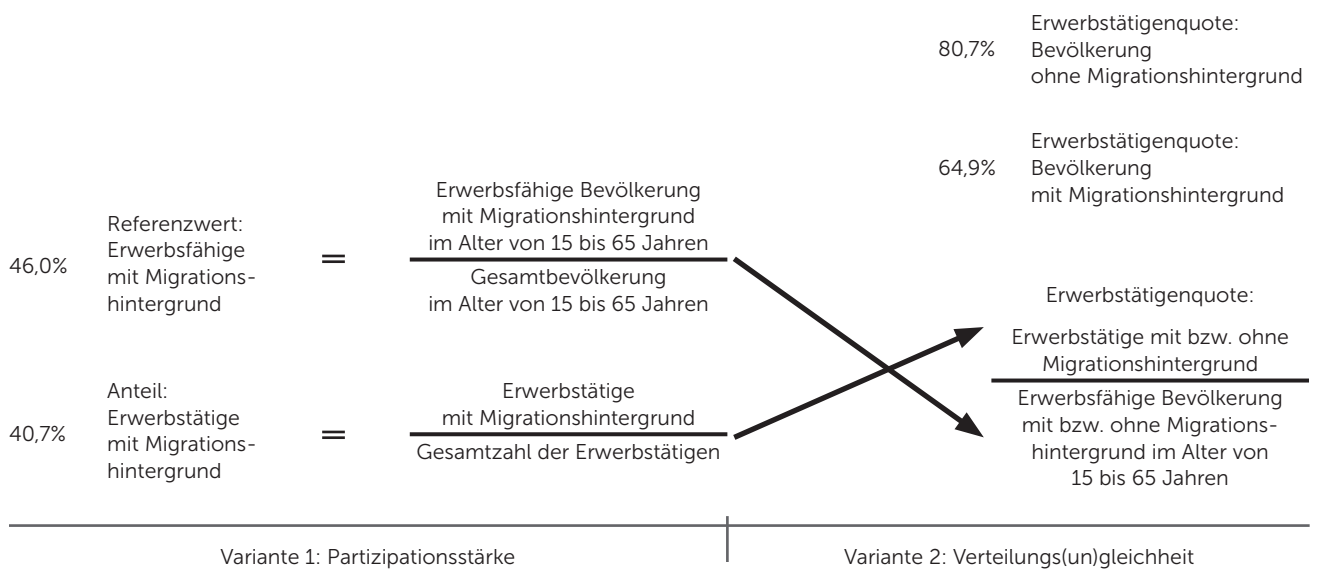


Abbildung 2: Partizipationsstärke und Verteilungs(un)gleichheit am Beispiel Erwerbstätigkeit

### Variante 2: Betrachtung der Verteilungs(un)gleichheit

Die Analyse basiert auf einem Vergleich der unterschiedlichen Ressourcenverteilung auf die betrachteten Bevölkerungsgruppen. Die Ausstattung mit zentralen Ressourcen vermittelt Teilhabechancen. Unterschiedliche Ressourcenaufteilungen zwischen Bevölkerungsgruppen deuten auf Ungleichheiten in der Lebenslage hin.

Um zu einer Einschätzung der Verteilungs(un)gleichheit zu gelangen, ist ein Vergleich der Kennwerte von mindestens zwei Bevölkerungsgruppen notwendig. Ein Vergleich mit einem externen Vergleichsstandard (siehe Variante 1) ist daher nicht notwendig. Da diese Variante in den berechneten Quoten auch ein Vergleich zur Bevölkerungsbasis und deren demographischer und zahlenmäßiger Zusammensetzung bzw. Veränderung beinhaltet, ist sie – wo möglich – vorzuziehen. Ein Vergleich mit einem externen Standard ist möglich im Sinne eines interkommunalen Vergleichs mit anderen Städten.

Abbildung 2 zeigt die diskutierten Unterschiede der beiden Ansätze anhand von Statistiken des Mikrozensus zur Erwerbsbeteiligung auf.

In Variante 1 (Partizipationsstärke) werden die Anteile der erwerbsfähigen und der tatsächlich erwerbstätigen Bevölkerung mit Migrationshintergrund bezogen auf die jeweilige Gesamtzahl der Erwerbsfähigen bzw. Erwerbstätigen miteinander verglichen (vgl. hierzu auch den Vergleich der Beschäftigtenstatistik der Stadt Frankfurt am Main mit ei-

nem Referenzwert unter Indikator 7.44). Es wird eine leichte Unterrepräsentation von Beschäftigten mit Migrationshintergrund in der erwerbstätigen Bevölkerung (40,7%) im Vergleich zu ihrem Erwerbsfähigenanteil (46%) deutlich. Variante 2 zeigt den Grad, zu dem das Erwerbstätigenpotenzial in der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund ausgeschöpft ist. Es wird deutlich, dass die Bevölkerung mit Migrationshintergrund eine wesentlich geringere Erwerbstätigenquote aufweist als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.

Das Beispiel zeigt, dass die Bewertung eines Ergebnisses davon abhängt, welchen Referenzwert man verwendet. Oftmals sind entsprechende Referenz- oder Normwerte nicht bekannt und selbst wenn eine Bevölkerungsgruppe annähernd kohärent zu ihrem Bevölkerungsanteil in einem Teilbereich (hier: Beschäftigungssystem) vertreten ist, so können sich zentrale gesellschaftliche Ressourcen (hier: Beschäftigungsverhältnisse) dennoch ungleich auf verschiedene Bevölkerungsgruppen verteilen. Hierbei handelt es sich zunächst um eine Feststellung, ohne sich auf eine bestimmte Richtung oder Bevölkerungsgruppe bzw. einen Mehrheits- bzw. Minderheitenbezug festzulegen, an die/den sich eine Verteilung angleichen sollte. Allerdings ist auch klar, dass Erwerbstätigkeit der Absicherung des Lebensunterhalts dient und dass einer Bevölkerungsgruppe, die im Gruppenvergleich schlechter gestellt ist, dadurch Lebens- und Teilhabechancen verwehrt sein können.

Allerdings müssen auch die möglichen Gründe dieser ungleichen Ausgangslage beachtet werden. Verschiedene Studien zeigen, dass die geringere Erwerbstätigkeit der

## 2. Ansatzpunkte und konzeptuelle Grundlagen des Monitorings

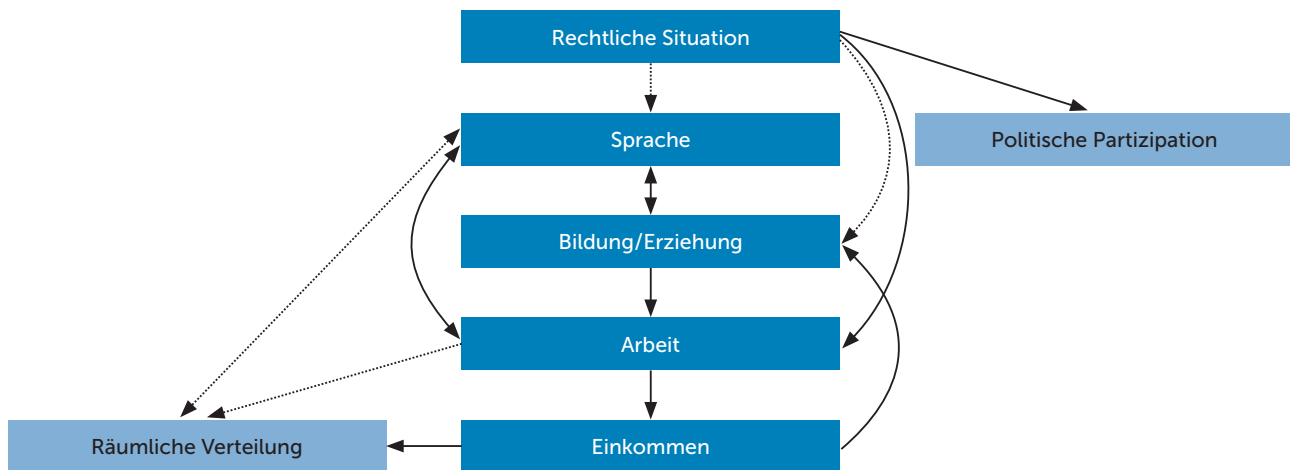


Abbildung 3:  
Direkter und indirekter Zusammenhang zwischen den Themenfeldern des Monitorings

Bevölkerung mit Migrationshintergrund – und dabei insbesondere der Frauen – mit verschiedenen Faktoren zusammenhängen können. Hierzu zählen neben der Qualifizierung für ein Jobangebot bzw. der Anerkennung eines Abschlusses auch das unterschiedliche familiäre Rollenverständnis, fehlende Information, fehlende Passgenauigkeit oder finanzielle Belastung von Kinderbetreuungsangeboten (vgl. SOMMER ET. AL. 2010: S. 80–87). Derartige ergänzende Informationen aus Studien zu Bedingungsfaktoren liegen jedoch nicht immer vor.

### 2.3 Die Themenfelder des Monitorings

Das vorliegende Monitoringsystem gliedert sich in 7 Themengebiete, die sich inhaltlich aufeinander beziehen. Sie bilden Kernbereiche der Beteiligung an zentralen gesellschaftlichen Ressourcen wie Bildung, Arbeit und Einkommen sowie rechtliche und politische Beteiligungschancen ab. Dennoch sind sie noch nicht ausreichend, um die städtische Vielfalt und Aktivität darzustellen. Sie müssen daher in Zukunft ergänzt und ausgebaut werden (vgl. noch genauer Kapitel 2.5.2 sowie die Ergänzungsvorschläge in Kapitel 8).

#### 2.3.1 Der Zusammenhang zwischen den Themenfeldern

Zwischen den verschiedenen Themenfeldern existiert insofern eine Verknüpfung, als bestimmte Ressourcen und/oder Zugänge zu Ressourcen wechselseitig jeweils als förderliche Rahmenbedingungen für eine gelingende Partizipation in dargestellten unterschiedlichen Lebensbereichen wirken. Modellhaft ist der Zusammenhang zwischen den Themenfeldern in Abbildung 3 dargestellt. Dabei wird

zusätzlich unterschieden, ob ein direkter Zusammenhang (durchgehende Linie) oder indirekter Zusammenhang (gestrichelte Linie) zwischen den Themenfeldern besteht.

Wie man Abbildung 3 entnehmen kann, wird davon ausgegangen, dass die rechtliche Situation – etwa im Sinne eines gesicherten Aufenthaltsstatus – in vielerlei Hinsicht eine grundlegende Basis für die Chancen und Zugänge in den anderen Lebensbereichen darstellt. Die rechtliche Situation wirkt sich zunächst unmittelbarer auf die Möglichkeiten der Beteiligung am Erwerbsleben und die politischen Partizipationschancen aus (vgl. TREICHLER 2009: S. 73; DAMELANG & HAAS 2006: S. 13). Darüber hinaus besteht jedoch auch ein indirekter Einfluss z.B. auf die Möglichkeiten und Anreize zur Partizipation an einer Sprachfördermaßnahme oder an schulischer und beruflicher Bildung (vgl. SÖHN 2009; SOLGA & DOMBROWSKI 2009: S. 27). Insbesondere Menschen mit einer ungesicherten oder temporären Aufenthaltsperspektive – wie z.B. Flüchtlinge – haben oftmals weniger Möglichkeiten zur Partizipation in den einzelnen gesellschaftlichen bzw. städtischen Lebensbereichen.

Die Sprachkompetenzen wiederum bestimmen wesentlich den Erfolg im Bildungssystem und im Beruf, können aber auch (indirekt) dazu führen, dass eine Person eher ein Wohngebiet mit einem hohen Anteil an Bewohnerinnen und Bewohnern aus ähnlichen Herkunftskontexten bevorzugt oder die Kontaktmöglichkeiten zu anderen Bevölkerungsgruppen eingeschränkt sind. Bildungsgelegenheiten sowie Kontaktchancen und die damit verbundenen Möglichkeiten, Sprachkenntnisse im Rahmen der Arbeit und in der Nachbarschaft zu praktizieren, wirken zurück auf die Sprachkompetenzen einer Person.



Themenfeld	Indikator / Auswertung	Datenquelle	Anmerkung
Rechtliche Situation und politische Partizipation	Rechtsstatus von „Flüchtlingen“ (Indikator 1.2, Abbildungen 1.2.1 & 1.2.2)	Ausländerzentralregister (AZR)	Als völlig neuer dauerhafter Indikator aufgenommen
Spracherwerb und Sprachbeherrschung	S-ENS-Sprachstandindex sowie Kitaplatzform in Abhängigkeit von den Deutschkenntnissen, gesprochener Familiensprache und Migrationshintergrund (Abbildungen 2.10.3 & 2.10.4)	Gesundheitsamt (Schuleingangsuntersuchung)	Sonderauswertung
(Aus)Bildung, Erziehung und Schule	Inklusiv-beschulte Kinder und Jugendliche (Indikator 3.19, Abbildung 3.19.1 & 3.19.2)	Hessisches Statistisches Landesamt (Schulstatistik)	Als völlig neuer dauerhafter Indikator aufgenommen
	Anteil der Bildungsinländer und –ausländer (Abbildung 3.23.1), Studienfächer	Hessisches Statistisches Landesamt (Hochschulstatistik)	Migrationshintergrund nicht ausweisbar
Arbeit und Wirtschaft	Arbeitslose nach Rechtskreisen, Qualifikationsniveau und Migrationshintergrund (Abbildungen 4.25.3 & 4.25.4)	Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsmarktstatistik)	Freiwillige Befragung, eingeschränkte Repräsentativität
	Gründungsaktivität und Bestehensdauer internationaler Unternehmen (Indikator 4.30, Abbildungen 4.30.1 & 4.30.2)	BISNODE	Sonderauswertung
Wohnsituation und räumliche Verteilung	Entwicklung der räumlichen Segregation der deutschen Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund sowie der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit (Abbildung 5.37.2)	Bürgeramt, Statistik und Wahlen (Einwohnermelderegister)	Eigene Berechnung, eingeschränkte Vergleichbarkeit der Situation vor 2012 mit nach 2012
Einkommen und soziale Sicherung	Aufstocker-Quote (Abbildung 6.38.2)	Bundesagentur für Arbeit (Entgeltstatistik)	Migrationshintergrund nicht ausweisbar

Abbildung 4:  
Für das Monitoring neu erschlossene Indikatoren und Daten

Die erworbenen Bildungsabschlüsse und Sprachkompetenzen einer Person beeinflussen maßgeblich ihre Chancen zur Partizipation auf dem Arbeitsmarkt sowie die beruflichen Aufstiegsprozesse. Die Stellung auf dem Arbeitsmarkt beeinflusst das Einkommen sowie die Wohnpräferenzen und -möglichkeiten in Hinblick auf den Standort. Das Einkommen einer Person hat Einfluss auf den Wohnstandard und -standort sowie auf die Möglichkeiten bzw. die Dauer der Partizipation im Bildungssystem – und in der Folge auch auf die Möglichkeiten, die Bildungsprozesse der eigenen Kinder zu unterstützen.

### 2.3.2 Ergänzungen und Ergänzungsnotwendigkeiten

Im Laufe der Konzepterarbeitung mussten mehrere wünschenswerte Indikatoren und Themenfelder aufgrund fehlender Datenverfügbarkeit wieder gestrichen werden. Im letzten Monitoringbericht wurde daher eine Liste mit denjenigen wünschenswerten Indikatoren aufgeführt, welche als wichtig erachtet werden. Ein Teil dieser Indikatoren konnte mittlerweile zugänglich gemacht werden.<sup>3</sup> Dabei ist darauf hinzuweisen, dass es nur punktuell in der Hand

der Stadt Frankfurt liegt, entsprechenden Datenquellen zu erschließen. Die amtliche Statistik wird i.d.R. von anderen Stellen erhoben und bereitgestellt und geht prozessproduziert als „Sekundärprodukt“ aus alltäglichen Verwaltungsabläufen hervor. Da sie somit nur selten auf Befragungen basiert, ist es oftmals auch nicht einfach möglich, die Statistiken um eine Abfrage des „Migrationshintergrundes“ oder andere Merkmale zu ergänzen.

Abbildung 4 zeigt die zusätzlichen und neu erschlossenen Indikatoren und/oder Datenquellen. Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich hierbei i.d.R. um – z.T. kostenpflichtig in Auftrag gegebene – Sonderauswertungen handelt, die nicht zwangsläufig regelmäßig für das Monitoring zur Ver-

3. Im ersten Frankfurter Integrations- und Diversitätsbericht wurden außerdem Grundlageninformationen für die weiteren Themenfelder „Gesundheit und Alter“, „Kultur, Freizeit und Sport“ sowie „Querschnittsbereiche der interkulturellen Öffnung“ präsentiert (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR MULTIKULTURELLE ANGELEGENHEITEN 2015: S. 142 – 165). Diese basieren jedoch auf Ergebnissen aus Studien sowie städtischen Befragungen, welche nicht regelmäßig und/oder unter eingeschränkter Repräsentativität durchgeführt werden.

## 2. Ansatzpunkte und konzeptuelle Grundlagen des Monitorings

fügung stehen bzw. zugänglich gemacht werden können (siehe Spalte „Anmerkungen“).

Die Entwicklungen in der amtlichen Statistik werden weiterhin regelmäßig überprüft. Ergänzend arbeitet das AmKA daran, kurz- oder langfristig, Studien zu Themen durchzuführen, die für die städtische interkulturelle Integrationsarbeit wichtig sind. Auch andere städtische Ämter führen Studien und Erhebungen durch. Diese stellen ebenfalls eine wichtige Informationsgrundlage für die städtische Arbeit dar und ihre Ergebnisse wurden im Rahmen des vorliegenden Berichtes berücksichtigt. Zukünftig kommt es darauf an, die Ergebnisse und Vorhaben noch stärker zusammenzuführen und zu verknüpfen.

Neben den bereits bestehenden (amtlichen) Datenquellen sind thematische Ergänzungen durch Vertiefungsstudien und regelmäßige Datenerhebungen somit essenziell für einen zukünftigen Ausbau des vorliegenden Monitoring-systems wie auch für die Kommunalplanung im Bereich „Integration“ allgemein. Als besonders sinnvoll wird zukünftig eine Ergänzungsbefragung für die Bereiche „Integration“ und „Diversität“ erachtet. Hierzu wäre eine Erhebung im Sinne einer Bevölkerungsbefragung sinnvoll.

Darüber hinaus können dabei die folgenden Möglichkeiten des Datenaufbaus und der inhaltlichen Vertiefung unterschieden werden:

- *Themenvertiefungen*: basierend auf bereits existierenden amtlichen Datenquellen, die als kostenpflichtige Sonderauswertung (z.B. durch die Bundesagentur für Arbeit oder im Rahmen des Mikrozensus) zur Auswertung gebracht werden müssen und dann – z.T. auch erklärende – Vertiefungsinformationen zu den aufgezeigten Trends beinhalten.
- *Vertiefungsstudien*: ergänzende Studien in Form von Auftrags- bzw. Kooperationsstudien. Dabei kann unterschieden werden zwischen Studien, die sich auf die Situation der Frankfurter Bevölkerung beziehen und Studien, die sich auf die bestehenden (Integrations-)Angebote und Maßnahmen – sowohl von städtischer wie auch Seiten der freien Träger – beziehen.

In Kapitel 8 (Anhang) des vorliegenden Monitoringberichts ist eine Liste derjenigen Themen aufgeführt, welche als wichtig erachtet werden. Diese soll gleichzeitig als Grundlage für die weitere Arbeit an dem Monitoring wie auch für die Initiierung von Ergänzungs- und Vertiefungsstudien dienen.

# 3. Datengrundlagen und Erfassung des Migrationshintergrundes

Die Staatsangehörigkeit ist für die statistische Erfassung der Migrationserfahrung einer Person heutzutage nicht mehr ausreichend. Ein Grund hierfür ist, dass viele zugewanderte Menschen oder deren Nachkommen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen – z.B. durch Einbürgerung, per Geburt nach dem neuen Staatsangehörigkeitsrecht, durch binationalen Familienhintergrund oder als Spätaussiedler. Daher wurde eine Erweiterung des sogenannten „Ausländerkonzepts“ notwendig (vgl. HAUG 2005: S. 3f.).

Das Merkmal „Migrationshintergrund“ ist bislang nicht allgemeinverbindlich und unverwechselbar definiert. In der amtlichen Statistik und wissenschaftlichen Forschung existiert mittlerweile eine Vielzahl unterschiedlicher Vorgehensweisen zur Erfassung des Migrationshintergrunds. Die Möglichkeiten, das Spektrum der verwendeten Merkmale zu erweitern oder auf andere Datenquellen auszudehnen, sind begrenzt. Die präsentierten Daten der amtlichen Statistiken sind oftmals an die im Rahmen von Registern zur Verfügung gestellten Merkmale gebunden und unterliegen rechtlichen Bestimmungen, welche die Erhebungsinhalte regeln. Für den vorliegenden Monitoringbericht bedeutet dies, dass dem Merkmal „Migrationshintergrund“ in Abhängigkeit von den herangezogenen Datenquellen oftmals unterschiedliche Definitionen zugrunde liegen. Die jeweiligen Vorgehensweisen und ihre Verwendung in den einzelnen Datenquellen des Monitorings werden im Folgenden dargestellt.

Insgesamt können vier Strategien zur Identifizierung des Migrationshintergrunds einer Person unterschieden werden:

- Ein Konzept, das seit Langem in traditionellen Einwanderungsländern verwendet wird, ist das Geburtslandkonzept („foreignborn“-Konzept). Danach gelten alle Personen als „Migranten“, die selbst nicht im Land des

Wohnortes geboren wurden. Ein Vorteil für die deutsche Statistik besteht darin, dass anhand dieses Konzepts auch Spätaussiedler identifiziert werden können (vgl. DIEFENBACH & WEIß 2006: S. 12). Nicht berücksichtigt werden können allerdings in Deutschland geborene Kinder von Migrantinnen und Migranten – insbesondere, wenn sie mit einer deutschen Staatsangehörigkeit geboren wurden oder wenn eine Einbürgerung erfolgte.

- Eine zweite Strategie besteht darin, das Merkmal „Einbürgerung“ zur Erfassung des Migrationshintergrundes zu nutzen. Einbürgerungsprozesse lassen sich auf Grundlage der Auswertung des Melderegisters oder per Befragungen ermitteln (vgl. VDSt 2013: S. 18ff.).
- Drittens wird auf die Mutter- bzw. Familiensprache als Merkmal zur Identifikation des Migrationshintergrunds zurückgegriffen. D. h., Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft bekommen das Merkmal „Migrationshintergrund“ zugewiesen, wenn sie eine nicht-deutsche Muttersprache haben oder in der Familie im Alltag überwiegend nicht die deutsche Sprache gesprochen wird. I.d.R. muss diese Information erst über eine Abfrage zugänglich gemacht werden.
- Viertens wird zur Erfassung der Generationenfolge wie auch des Migrationshintergrundes allgemein in bestimmten Datenquellen auch der Migrationshintergrund der (Groß)Eltern („familiärer Migrationshintergrund“) als Kriterium genutzt.

Zuletzt ist auch eine Erfassung durch Kombination dieser Merkmale möglich.

Je nach Datenquelle kann der Begriff „Migrationshintergrund“ daher sehr unterschiedlich definiert sein. In den folgenden Abschnitten werden – sortiert nach der Datenquelle – die unterschiedlichen in dem vorliegenden Monitoringbericht zur Anwendung kommenden Definitionen erläutert.

### 3.1 Mikrozensus

Die umfassendste Definition des „Migrationshintergrundes“ wurde vom Statistischen Bundesamt (StBa) entwickelt und kommt im Rahmen der Mikrozensus-Befragung zur Anwendung. Sie erfasst nicht nur den persönlichen, sondern auch den familiären Migrationshintergrund anhand der Merkmale Zuzug, Einbürgerung und Staatsangehörigkeit der Eltern (vgl. STBA 2010: S. 384f.).

Der Mikrozensus ist die jährliche, amtliche Repräsentativbefragung der Bevölkerung Deutschlands mit einem Auswahlsatz von 1% (ca. 830.000 Befragte bzw. 390.000 Haushalte). Er wird gemeinschaftlich vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Landesämtern durchgeführt und dient ursprünglich der Aktualisierung der Daten der Volkszählung (Zensus). Die Teilnahme an der Befragung ist verpflichtend. Daher ist mit einer hohen Rücklaufquote zu rechnen.

Die Daten des Mikrozensus basieren i.d.R. auf Angaben zur Haushaltszusammensetzung. Nur alle vier Jahre werden Zusatzfragen zum Migrationsstatus der nicht im Haushalt lebenden Familienmitglieder gestellt. Man spricht in diesem Zusammenhang von der „Bevölkerung mit Migrationshintergrund im weiteren Sinne“. Die in dem vorliegenden Monitoringbericht dargestellten Analysen basieren auf den Werten zur Bevölkerung „mit Migrationshintergrund im engeren Sinne“.

Mikrozensus-Daten werden i.d.R. für Städte oder Regionen ab einer Größe von rund 500.000 Einwohnern zur Verfügung gestellt und als repräsentativ erachtet (sog. „regionale Anpassungsschichten“). Das Mikrozensus-Sample umfasst für Frankfurt rund 6.000 Personen (vgl. OHLIGER 2009: S. 10). Bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund beziehen sich die Auswertungen auf eine Stichprobenpopulation von ca. 3.500 und bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund auf ca. 2.500 Fälle. Bei einem zusätzlichen geschlechtsspezifischen Vergleich zwischen Männern und Frauen können geringe Fallzahlen zu Repräsentativitätsproblemen führen. Werte, die Repräsentativitätsprobleme aufweisen, werden in dem vorliegenden Bericht mit der Anmerkung „eingeschränkte Repräsentativität“ versehen.

Die Mikrozensusdaten weisen das Merkmal „Migrationshintergrund“ seit dem Jahr 2005 aus. Die genaue merkmalsbasierte Umsetzung ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

#### Die Erfassung des Migrationshintergrunds im Mikrozensus

##### Verwendete Merkmale:

- Staatsangehörigkeit (1. oder 2. Staatsangehörigkeit ≠ deutsch)
- Einbürgerung (frühere Staatsangehörigkeit ≠ deutsch)
- Geburtsland (nicht in Deutschland geboren)
- Migrationsstatus der Eltern (mindestens ein Elternteil mit ausländischer Staatsangehörigkeit, eingebürgert oder im Ausland geboren)
- Aussiedlerstatus ausweisbar

##### Beschreibung:

Gemäß der Definition des Statistischen Bundesamtes (StBa) zählen zu den Menschen mit Migrationshintergrund:

„alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil“ (STBA 2010: S. 6).

Ab dem Mikrozensus des Jahres 2015 wurde die Typisierung des Migrationshintergrundes leicht verändert. Die neue Definition lautet:

„Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Im Einzelnen umfasst diese Definition zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-)Aussiedler sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen.“ (STBA 2016: S. 2).

Eine Besonderheit der Definition des StBa besteht darin, dass auch die Kinder von in Deutschland geborenen Eltern einen Migrationshintergrund aufweisen können, wenn diese zugewandert sind oder per Einbürgerung Deutsche wurden. Diese können den Migrationsstatus der Eltern dann jedoch (statistisch) nicht mehr weiter „vererben“ (vgl. STBA 2010: S. 6).

Die Definition schließt somit prinzipiell Angehörige der 1. bis 3. Migrantengeneration ein. Eine Unterteilung der Gruppe der nicht selbst zugewanderten Menschen mit Migrationshintergrund in 2. Generation (Eltern eingewandert) und 3. Generation (Großeltern eingewandert) ist auf Grundlage der im Mikrozensus erhobenen Merkmale dennoch nicht ohne Weiteres möglich (vgl. STBA 2010: S. 387).

Dies liegt einerseits daran, dass die Eltern verschiedenen Zuwanderergenerationen zugehören können und dann entschieden werden muss, welche Elterneigenschaft überwiegt, und andererseits der Generationen-

status in der dritten Generation nicht konsistent nachverfolgt werden kann.<sup>4</sup> Aufgrund dieser und anderer methodischer Schwierigkeiten verzichtet das Statistische Bundesamt darauf, die Bevölkerung mit Migrationshintergrund vollständig nach der Generationenfolge gegliedert auszuweisen. Stattdessen wird lediglich zwischen Zuwanderern (1. Generation) – Personen mit eigener Migrationserfahrung – und in Deutschland geborenen Personen ohne eigene Migrationserfahrung (2. Generation und höher) unterschieden (vgl. STBA 2010: S. 5).

#### **Methodische Anmerkung:**

Die Vorgehensweise des StBa bei der Erfassung des Migrationshintergrundes wurde von verschiedener Seite grundsätzlich in Frage gestellt (vgl. SANTEL 2008: S. 2; WILL 2016). Anders als beim StBa vertritt beispielsweise das Landes Nordrhein-Westfalen den Ansatz, dass Kindern von in Deutschland geborenen eingebürgerten Deutschen kein Migrationshintergrund mehr zugewiesen werden sollte (vgl. VDSt 2013: S. 15f.).

#### **Verwendung:**

bei den Indikatoren 4.24, 4.28, 4.31, 5.33, 5.34, 5.35, 6.42, 6.43 sowie in verschiedenen Statistiken des Kapitels 4 (Grundinformationen)

## **3.2 Schulstatistik**

Die Schulstatistik beinhaltet eine Vollerhebung aller Schülerinnen und Schüler sowie Schulen, die jährlich im Auftrag des Kultusministeriums durchgeführt wird. Die Erfassung von Bildungsdaten erfolgt seit dem Schuljahr 2006/2007 über eine zentrale Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD). Anhand der LUSD-Datenbank übermitteln alle öffentlichen hessischen Schulen online vereinheitlichte, personenbezogene Daten an das Rechenzentrum der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung in Wiesbaden. Schulen in privater Trägerschaft ist die Nutzung von LUSD dagegen freigestellt (§ 1 Abs. 2 SchuVO). Die Rohdaten werden über eine zentrale Datenbank beim Kultusministerium, das Kultus Datawarehouse (KDW), anonymisiert und ausgewertet sowie an das Hessische Statistische Landesamt und die Abteilung „Statistik“ des Bürgeramts, Statistik und Wahlen der Stadt Frankfurt am Main weitergeleitet.

### **Die Erfassung des Migrationshintergrunds in der Schulstatistik**

#### **Verwendete Merkmale:**

- Staatsangehörigkeit (1. oder 2. Staatsangehörigkeit ≠ deutsch)
- Geburtsland des Schulkindes (nicht in Deutschland geboren)
- Familiensprache

#### **Beschreibung:**

Im Rahmen der Kultusministerkonferenz der Länder wurde der Beschluss gefasst, neben der (nicht-deutschen) Staatsangehörigkeit auch das Geburtsland des Kindes und die Verkehrssprache in der Familie (bzw. im häuslichen Umfeld) zur Erfassung des Migrationshintergrundes heranzuziehen. Die getroffene Regelung war stark von der Datenlage bzw. den Datenerhebungsmöglichkeiten beeinflusst und sollte von allen Ländern ab dem Schuljahr 2008/09 umgesetzt werden (vgl. KMK 2008: S. 30). Die Erfassung des Migrationshintergrundes erfolgt in den Schulen über einen einseitigen Fragebogen, der an die Eltern ausgeteilt wird.

#### **Methodische Anmerkungen:**

Wie anhand einer Analyse der Bildungsdaten für die Länder Bayern, Hamburg und Rheinland-Pfalz gezeigt werden konnte, stellt das Merkmal „nichtdeutsche Familiensprache“ die wichtigste Komponente zur Identifikation des Migrationshintergrundes dar, da über sie „90,1% [...] der Schülerinnen und Schüler aus Zuwandererfamilien erfasst [werden]“ (KEMPER 2010: S. 325).

Es bestehen folgende methodische Einschränkungen bei dieser Vorgehensweise:

- Es ist anzuzweifeln, ob Eltern bei der Frage nach der Familiensprache bei einer Befragung durch eine Bildungsinstitution tatsächlich wahrheitsgemäß antworten (vgl. KEMPER 2010: S. 323).
- Die verwendete Fragestellung „Welche Sprache sprechen Sie in Ihrer Familie überwiegend?“ ist kritisch zu beurteilen. Die Einschätzung, welche Sprache „überwiegend“ gesprochen wird, dürfte gerade in solchen Familien schwerfallen, in denen der Gebrauch zweier Sprachen ähnlich häufig ausfällt.

**Verwendung:** Indikatoren 3.14, 3.15, 3.16, 3.17, 3.18, 3.19

4. Die beschriebene Vorgehensweise bei Zuweisung eines Migrationshintergrundes an die Kinder von in Deutschland geborenen Menschen mit Migrationshintergrund impliziert z. B., dass teilweise den Enkeln der Gastarbeiter ein Migrationshintergrund zugewiesen werden kann – solange ihre Eltern noch die ausländische Staatsangehörigkeit besaßen oder die deutsche per Einbürgerung erhalten haben –, i.d.R. jedoch nicht den Enkeln der Spätaussiedler.

### 3.3 Die Arbeitsmarktstatistiken der Bundesagentur für Arbeit

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) veröffentlicht im Rahmen der Arbeitsmarktstatistik regelmäßig Daten zur Arbeitslosigkeit (Arbeitslosenstatistik), zu den Leistungen der Arbeitsförderung (Grundsicherungsstatistik) sowie zu den sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten (Beschäftigtenstatistik). Aus dem Meldeverfahren zur Sozialversicherung gehen außerdem Statistiken zu den Bruttoarbeitsentgelten hervor (Entgeltstatistik).

Die BA hat im August 2011 damit begonnen, das Merkmal Migrationshintergrund für die Arbeitslosenstatistik und die Statistiken zum Hilfebezug zu erheben. Dies gilt jedoch nicht für die Beschäftigten- und Entgeltstatistik, in denen weiterhin nur die Staatsangehörigkeit erfasst wird. Der Grund dafür liegt darin, dass diese Statistiken auf Meldungen durch die Arbeitgeber im Rahmen des integrierten Meldeverfahrens zur Sozialversicherung basieren.

Die gesetzliche Grundlage für die Erhebung des Migrationshintergrundes bildet die Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung (MighEV) vom 29. September 2010. Der Migrationshintergrund wird in den Daten der BA frühestens ab dem Jahr 2012 ausgewiesen.

#### Die Erfassung des Migrationshintergrundes in der Arbeitsmarktstatistik

##### Verwendete Merkmale:

- Staatsangehörigkeit (≠ deutsch)
- Migrationsstatus der Eltern (mindestens ein Elternteil im Ausland geboren)
- Geburtsland (nicht in Deutschland geboren)
- Aussiedlerstatus ausweisbar

##### Beschreibung:

Gemäß der Verordnung zur Erhebung der Merkmale des Migrationshintergrundes (MighEV) ist der Migrationshintergrund zu erheben für alle Ausbildungs- und Arbeitssuchenden, Arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie für alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben (§ 3 MighEV).

Ein Migrationshintergrund wird gemäß § 6 zugewiesen, wenn:

- „1. die Person nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder
2. der Geburtsort der Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte oder
3. der Geburtsort mindestens eines Elternteiles der Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt sowie eine Zuwanderung dieses Elternteiles in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte.“

##### Methodische Anmerkung:

Das Merkmal ist seit dem Jahr 2012 zugänglich. Da die Angabe des Migrationshintergrundes freiwillig erfolgt, kann es zu Ausfällen in der Erhebung kommen. Im Bezirk Frankfurt am Main liegt die Ausschöpfungsquote durchschnittlich bei ca. 50%, sodass die Aussagekraft im Vergleich zur üblichen Arbeitsmarktstatistik eingeschränkt ist.<sup>5</sup> Auch kann aus diesem Grund keine Quote zur erwerbsfähigen Bevölkerung mit Migrationshintergrund gebildet werden. Eine weitere Einschränkung liegt darin, dass in der Beschäftigten- und Entgeltstatistik auch weiterhin nur nach der Staatsangehörigkeit differenziert werden kann. Dies liegt daran, dass diese auf Meldungen der Arbeitgeber im Rahmen des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung basieren und von diesen keine Angaben zum Migrationshintergrund erhoben werden (vgl. VDSt 2013: S. 33).

**Verwendung:** Als Ergänzung zu Indikator 4.25.

5. Dabei ist die Aussagekraft im Rechtskreis des SGB II stärker eingeschränkt: Hier lag die Ausschöpfungsquote in den Jahren 2012 bis 2014 bei 38% bis 46%. Im Rechtskreis des SGB III lag sie dagegen bei 65% bis 71%.



### 3.4 Die Kinder- und Jugendhilfestatistik des Bundes

Im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik werden Daten zu den in Tageseinrichtungen betreuten Kindern und Jugendlichen erhoben. Angaben zum Migrationshintergrund der Kinder werden seit dem Jahr 2006 erhoben. Die gesetzliche Grundlage für die entsprechende Statistik bildet das SGB VIII (§§ 98ff.).

#### Die Erfassung des Migrationshintergrunds in der Kinder- und Jugendhilfestatistik

##### Verwendete Merkmale:

- Familiensprache
- Migrationsstatus der Eltern (mindestens ein Elternteil im Ausland geboren)

##### Beschreibung:

Die Ermittlung der Kinder- und Jugendhilfestatistik wird jährlich zum 15. März durch Befragung von allen Kinder- und Jugendeinrichtungen durchgeführt. Seit dem Jahr 2006 wird auch der Migrationshintergrund ermittelt.

In der Statistik der Kinder- und Jugendhilfe werden der Zuzug der Eltern aus dem Ausland und die vorrangig gesprochene Familiensprache als Merkmale erhoben. Entscheidend für die Zuweisung des Migrationshintergrunds ist i.d.R. jedoch der Zuzug der Eltern aus dem Ausland. Die Staatsangehörigkeit spielt dagegen keine Rolle. Kindern von Migranten der 2., 3. oder einer höheren Generation, die in Deutschland geboren und aufgewachsen sind, wird kein Migrationshintergrund mehr zugewiesen.

##### Methodische Anmerkung:

Die Einschätzung, ob die für die Erfassung des Migrationshintergrunds relevanten Merkmale vorliegen, wird durch die örtlichen Erzieherinnen und Erzieher vorgenommen. Daher kann es zu Ungenauigkeiten kommen.

**Verwendung:** Indikator 3.13

### 3.5 Die Beschäftigtenstatistik des Personal- und Organisationsamtes der Stadt Frankfurt am Main

Anonymisierte Statistiken zu Arbeitsverhältnissen werden über die Datenbestände der zentralen Datenverarbeitungssysteme „Stellenverwaltung“ (SVS) und „Bezügeberechnung“ (LOGA) zur Verfügung gestellt. Es ist darauf hinzuweisen, dass in diese Datenverarbeitungssysteme (und somit auch in die Auswertung) nur solche Merkmale einbezogen werden, die für das Arbeitsverhältnis oder die Einstellung erforderlich sind. Daher kann neben der Staatsangehörigkeit nur das Geburtsland als Merkmal zur Abbildung des Migrationshintergrunds herangezogen werden. Die Auswertung erfolgt darüber hinaus anonym in Form von Statistiken, die keine Rückschlüsse auf Einzelpersonen zulassen.

#### Die Erfassung des Migrationshintergrunds durch das Personal- und Organisationsamt

##### Verwendete Merkmale:

- Staatsangehörigkeit (nicht-deutsch)
- Geburtsland (nicht in Deutschland geboren)

##### Beschreibung:

Das Personal- und Organisationsamt der Stadt Frankfurt am Main weist das Merkmal „Migrationshintergrund“ in seinen Statistiken für alle Bewerberinnen und Bewerber sowie Beschäftigte aus, die über einen ausländischen Pass oder über eine deutsche Staatsangehörigkeit verfügen, aber im Ausland geboren sind (vgl. HALISCH 2008: S. 157).

In dem vorliegenden Monitoringbericht wurden die Auswertungen zum Migrationshintergrund nach ausführlicher Diskussion und methodischer Prüfung der Datenbasis auf die Situation unter den Beschäftigten und Neueinstellungen bei den Ämtern und Sondervermögen der Stadt Frankfurt am Main begrenzt. Somit werden keine Statistiken und Kennzahlen zur Bewerbersituation dargestellt. Die wesentlichen Gründe für diese Entscheidung sind:

- Bedenken gegenüber der Einheitlichkeit der Daten aus den vergangenen Bewerbungsverfahren der Auszubildenden in Verbindung mit der Nichtberücksichtigung des Geburtslandes/-ortes seit Einführung des Online-Bewerbungsverfahrens für Auszubildende im Jahr 2012 aus Datenschutzgründen;
- die grundsätzlich dezentrale, in Eigenverantwortung der Ämter und Betriebe erfolgende Durchführung aller Bewerbungsverfahren, die nicht die Auszubildenden der Stadt Frankfurt am Main betreffen.

#### Methodische Anmerkungen:

Eine Erfassung des familiären Migrationshintergrundes ist im Rahmen des Bewerbungs- und Einstellungsverfahrens nicht möglich, da das Geburtsland der Eltern kein für die Einstellung oder das Arbeitsverhältnis relevantes Kriterium darstellt. Die Erfassung des eigenen Geburtslandes reicht nicht aus, um in Deutschland geborene Kinder von (Spät-)Aussiedlern oder Eltern mit ausländischer Staatsangehörigkeit zu identifizieren.<sup>6</sup> Insofern ist die aktuelle Vorgehensweise zur Erfassung des Migrationshintergrundes für die "nachwachsende(n)" (zweiten sowie nachfolgenden) Generation(en) nur eingeschränkt geeignet und nicht mit den existierenden Bevölkerungskennzahlen aus dem Mikrozensus oder Einwohnermelderegister vergleichbar. Für die Durchführung einer Befragung unter den städtischen Beschäftigten bedarf es rechtlicher Normen, die auf Bundes-/Landesebene bereitzustellen sind. Im Ergebnis bedeuten die derzeit eingeschränkten Erhebungsmöglichkeiten, dass die tatsächliche Zahl der Beschäftigten mit Migrationshintergrund höher ausfallen dürfte, als dies aufgrund der derzeitigen Erhebungsmöglichkeiten dokumentiert werden kann.

**Verwendung:** Indikatoren 7.44, 7.45, 7.46, 7.47

### 3.6 Sprachstandserhebungen und Daten zur Kindergesundheit des Gesundheitsamtes der Stadt Frankfurt am Main

Das Gesundheitsamt der Stadt Frankfurt erhebt regelmäßig Daten zum Sprachstand von Kindern mit Wohnort Frankfurt am Main im Rahmen der Einschulungsuntersuchung. Diese findet etwa ein halbes Jahr vor der Einschulung statt und betrifft Kinder, die spätestens zum 30. Juni 6 Jahre alt werden. Sie dient der Feststellung der körperlichen Gesundheit und der Schulfähigkeit. Die Untersuchung umfasst (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR GESUNDHEIT 2010: S. 16):

- Erhebung des Untersuchungsstatus anhand des Vorsorgeheftes
- Erhebung des Impfstatus anhand des Impfpasses
- Erfassung des Körpergewichts und der Körpergröße
- Erfassung von Allergien, Asthma, Krupp-Husten oder Ekzem mittels Fragebogen
- Untersuchung auf Entwicklungsauffälligkeiten mit bestimmten Untertests zur Grob- und Feinmotorik und zur psychischen Verfassung
- Durchführung des „Screenings des Entwicklungsstandes bei Einschulungsuntersuchungen“ (SENS), in dessen Rahmen die Sprachentwicklung überprüft wird
- Überprüfung der Seh- und Hörfähigkeit durch Seh- und Hörtest.

Zuletzt wurden für die Kohorten der Jahre 2012 bis 2015 außerdem Daten zur familiären Sprachsituation und zum Kindergartenbesuch erhoben.

#### Die Erfassung des Migrationshintergrunds durch das Gesundheitsamt

##### Verwendete Merkmale:

- Geburtsland (nicht in Deutschland geboren)
- Familiensprache
- Migrationsstatus der Eltern (nicht in Deutschland geboren)

##### Beschreibung:

Das Gesundheitsamt bestimmt den Migrationshintergrund anhand des Migrationsstatus des Kindes und der Eltern (siehe obige Merkmale) sowie der zu Hause gesprochenen Sprache, wobei das Geburtsland des Kindes als Einzelkriterium allein nicht ausreicht. Insbesondere wird einem Kind mit Geburtsort im Ausland kein Migrationshintergrund zugewiesen, sobald beide Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

##### Methodische Anmerkungen:

Die Erfassung des Migrationshintergrunds erfolgt während eines diagnostischen Gesprächs zwischen dem Kind und dem untersuchenden Arzt, in dessen Rahmen u. a. auch die aufgeführten Merkmale in Erfahrung gebracht und in einem Fragebogen festgehalten werden.

**Verwendung:** Indikator 2.10

6. Seit Juli 2014 ist die Optionspflicht abgeschafft und Kinder von Eltern mit ausländischer Staatsangehörigkeit erhalten bei einem Aufenthalt von mindestens acht Jahren in Deutschland oder sechsjährigem Schulbesuch in Deutschland die doppelte Staatsangehörigkeit. Die Optionspflicht entfällt ebenfalls für diejenigen, die über einen in Deutschland erworbenen Schulabschluss oder eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen.



### 3.7 Statistiken und Einwohnermeldedaten des Bürgeramts, Statistik und Wahlen der Stadt Frankfurt am Main

Das Frankfurter Bürgeramt, Statistik und Wahlen greift zur Bereitstellung statistischer Information sowie für die Veröffentlichung des Statistischen Jahrbuchs und der Statistischen Berichte auf verschiedene Datenquellen zurück. Die wichtigste verwaltungsinterne Datenquelle, auf deren Grundlage sich Statistiken zum Migrationshintergrund in der dargestellten Form ausweisen lassen, stellt das Einwohnermelderegister dar.

Seit dem Jahr 2012 hat die Stelle für „Statistik und Stadtbeobachtung, Wahlanalysen“ das Verfahren zur Erfassung des Migrationshintergrundes umgestellt und um den „familiären Migrationshintergrund“ erweitert (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – BÜRGERAMT, STATISTIK UND WAHLEN 2013). Ein familiärer Migrationshintergrund wird Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren zugewiesen, wenn der Geburtsort mindestens eines Elternteils nicht in Deutschland liegt. Damit wurde eine weitgehende Vergleichbarkeit zu der Definition und den Daten des Mikrozensus sowie zu den Bevölkerungsdaten anderer Städte hergestellt (vgl. VDSt 2013: S. 20). Grundlage für die Ermittlung des Migrationshintergrundes bildet das Datenverarbeitungsverfahren MigraPro. Die nachfolgende Darstellung bezieht sich auf diejenigen Merkmale, die im Rahmen des Datenverarbeitungsverfahrens MigraPro zur Identifikation des Migrationshintergrunds bei der Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit herangezogen werden.

#### Migrationshintergrund in den Einwohnermeldedaten

##### Verwendete Merkmale:

- Staatsangehörigkeit (1. oder 2. Staatsangehörigkeit ≠ deutsch)
- persönlicher Geburtsort („persönlicher Migrationshintergrund“)
- Geburtsland der Eltern bei Kindern unter 18 Jahren („familiärer Migrationshintergrund“)

##### Beschreibung:

In Abweichung zu der vor dem Jahr 2012 verwendeten Methode und Begriffsdefinition („Migrationshinweis“) werden unter der Bevölkerung mit Migrationshintergrund nun auch die folgenden Personengruppen erfasst (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – BÜRGERAMT, STATISTIK UND WAHLEN 2013: S. 1):

- Personen mit einer deutschen Staatsangehörigkeit, die selbst oder deren Eltern im Ausland geboren sind. In Abweichung zum vorherigen Verfahren gilt dies ins-

besondere auch dann, wenn im Melderegister kein weiterer Hinweis auf eine Migrationserfahrung vorhanden ist, außer dass der persönliche Geburtsort im Ausland liegt.

- Aussiedler. Personen, die vor dem 23. Mai 1949 in den ehemaligen Grenzen des Deutschen Reiches geboren wurden mit ausschließlich deutscher Staatsangehörigkeit, wenn sie nach dem 01. Januar 1964 in die Gemeinde gezogen sind, (sog. „Aussiedler“).

##### Methodische Anmerkungen:

- Folgenden Personengruppen wird kein Migrationshintergrund zugewiesen:
  - Flüchtlingen/ Vertriebenen aus den ehemaligen Ostgebieten
  - Jugendliche verlieren – statistisch gesehen – ab dem Erreichen des 18. Lebensjahres ihren (familiären) Migrationshintergrund, falls kein persönlicher Migrationshintergrund (eigener Geburtsort im Ausland) vorliegt.
- Die Frankfurter Statistik unterscheidet zwischen „Deutschen mit Migrationshintergrund“ und „Deutschen ohne Migrationshintergrund“. Um eine mit dem „Migrationshintergrund“ des Mikrozensus vergleichbare Bevölkerungsabgrenzung zu erhalten, muss zusätzlich die Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit berücksichtigt und zu der „deutschen Bevölkerung mit Migrationshintergrund“ hinzuaddiert werden. Eine solche Vorgehensweise wurde bei den Berechnungen zur demographischen Situation der Frankfurter Bevölkerung in Kapitel 4.2 vorgenommen.
- Vergleiche zu den Mikrozensusergebnissen deutscher Großstädte zeigen, dass die Klassifizierungsmethode nach MigraPro zu einem Migrantenanteil führt, welcher den Mikrozensus-Werten weitgehend entspricht. Abweichungen bestehen vor allem in den oberen Altersgruppen ab 65 Jahren (VDSt 2013: S. 39). Dies liegt u.a. daran, dass MigraPro die Zahl der in Frankfurt lebenden Aussiedler tendenziell überschätzt, da teilweise auch Kriegsflüchtlinge und Heimatvertriebene als Aussiedler identifiziert werden (vgl. VDSt 2013: S. 24).

##### Verwendung:

Indikatoren 1.6, 1.7, 5.37 sowie in verschiedenen Statistiken des Kapitels 4 (Grundinformationen)

## 3.8 Weitere Datenquellen

Die nachfolgenden Datenquellen beziehen sich in ihren Inhalten ausschließlich auf die Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit oder verfügen aktuell nicht über die Möglichkeit, den Migrationshintergrund zu berücksichtigen. Eine Ausnahme hierzu bilden die Statistiken zu den Sprachfördermaßnahmen, bei denen unterschiedliche Erhebungsstrategien zur Anwendung kommen.

### Das Ausländerzentralregister

Das Ausländerzentralregister (AZR) ist ein stichtagsbezogenes Register, das vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geführt wird. Es enthält Informationen über den Aufenthaltsstatus aller Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die sich in Deutschland aufhalten. In einer separat geführten Visodatei werden auch Daten von Visumantragstellerinnen und -antragstellern gespeichert. Der Umfang der Datenerfassung ist im „Gesetz über das Ausländerzentralregister“ (AZRG) geregelt. Die entsprechenden Daten werden u. a. durch die Ausländerbehörde übermittelt und maximal bis zu 10 Jahre (Visumsdatei: 5 Jahre) nach der Ausreise gespeichert.

### Die Einbürgerungsstatistik

Rechtsgrundlage bildet das am 1. Januar 2000 in Kraft getretene Gesetz zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts (StAG) vom 15. Juli 1999. Die Einbürgerungsstatistik unterscheidet zwischen Anspruchs- und Ermessenseinbürgerungen.<sup>7</sup> Die Daten zur Einbürgerungsstatistik werden durch die Einbürgerungsbehörden übermittelt. Für Personen mit Hauptwohnsitz Frankfurt am Main ist die zuständige Einbürgerungsbehörde das Regierungspräsidium in Darmstadt; die zuständige Verwaltungsbehörde in Frankfurt ist das Standesamt. Bei Personen mit Wohnsitz im Ausland nimmt das Bundesverwaltungsamt die Einbürgerung vor.

### Die Asylbewerberleistungsstatistik

Grundlage der Statistik bildet §12 des Asylbewerberleistungsgesetzes. Leistungsberechtigt sind nach §1 im Wesentlichen Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die:

- eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylverfahrensgesetz besitzen oder
  - eine Aufenthaltserlaubnis wegen Krieges im Heimatland besitzen oder
  - vollziehbar zur Ausreise verpflichtet sind oder
  - eine Duldung nach §60a des Aufenthaltsgesetzes besitzen
- Ehegattinnen und Ehegatten oder minderjährige Kinder der zuvor genannten Personengruppen sind.

### Statistiken zu Sprachfördermaßnahmen

Das Kapitel „Spracherwerb und Sprachbeherrschung“ bündelt verschiedene Statistiken zur Teilnahme an Sprachfördermaßnahmen, die durch das Hessische Kultusministerium (Vorlaufkurse, Intensivkurse), das Hessische Statistische Landesamt (Vorklassen) und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Integrationskursstatistik) zur Verfügung gestellt wurden. Hintergrund dieser Statistiken sind Erhebungen, die von den Maßnahmenträgern bzw. den beteiligten Einrichtungen und dem beteiligten Fachpersonal durchgeführt bzw. vorgenommen werden.

Vorklassen und Vorlaufkurse sind Maßnahmen für Kinder, deren Deutschkenntnisse für den Schulbesuch noch nicht ausreichen. Vorklassen beginnen ein Jahr vor der Einschulung, Vorlaufkurse zum Zeitpunkt der Einschulung. Während in der Statistik zum Vorklassenbesuch nur die Staatsangehörigkeit berücksichtigt wird, ist in der Statistik zu den Vorlaufkursen zusätzlich die Erst- oder Muttersprache als Kriterium ausgewiesen.

Die Statistiken zu den Kindern und Jugendlichen in Intensivklassen und -kursen beziehen sich auf Schülerinnen und Schüler mit Sprachförderbedarf, die während ihrer Schullaufbahn in das deutsche Schulsystem einsteigen, nachdem sie aus dem Ausland nach Deutschland zugewandert sind. Die Statistik ist gegliedert nach den Herkunftsländern, wobei Kinder von Spätaussiedlern getrennt aufgeführt werden. In den präsentierten Statistiken wird auf eine getrennte Berücksichtigung der Spätaussiedler verzichtet.

In den Statistiken des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge zu den Teilnehmenden und Absolventen an Integrationskursen wird zwischen den unterschiedlichen Statusgruppen unterschieden, die zu den Kursen zugelassen

---

7. Bei der „Anspruchseinbürgerung“ besteht ein rechtlicher Anspruch auf die Einbürgerung. Hierfür muss von den folgenden Voraussetzungen jede erfüllt sein:

- unbefristetes Aufenthaltsrecht oder Aufenthaltserlaubnis zum Zeitpunkt der Einbürgerung
- achtjähriger rechtmäßiger Aufenthalt in Deutschland
- Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln für sich und unterhaltsberechtigten Familienangehörigen
- ausreichende Deutschkenntnisse
- Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung sowie der Lebensverhältnisse in Deutschland
- keine Verurteilung wegen einer Straftat
- Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes der BRD
- Bereitschaft zur Aufgabe der alten Staatsangehörigkeit bei der Einbürgerung

sen oder verpflichtet bzw. generell zugangsberechtigt sind. Zu diesen Statusgruppen zählen:

- durch die Ausländerbehörde verpflichtete Alt- oder Neuzuwanderer (mit ausländischer Staatsangehörigkeit)
- Spätaussiedler (mit deutscher Staatsangehörigkeit)
- zugelassene Teilnehmende (mit deutscher oder ausländischer Staatsangehörigkeit)
- durch den Träger der Grundsicherung verpflichtete ALG-II-Beziehende (mit deutscher oder ausländischer Staatsangehörigkeit)

#### **Die Studierendenstatistik**

Daten zu den Studierenden sowie Studienanfängerinnen und -anfängern, Absolventinnen und Absolventen, Habilitierten sowie Gasthörerinnen und Gasthörern an Frankfurter Hochschulen sind über die Hochschulstatistik des Hessischen Statistischen Landesamts zugänglich. Die Daten entstammen den Verwaltungsunterlagen der Hochschulen. Zum Berichtskreis gehören alle Hochschulen sowie staatliche und kirchliche Prüfungsämter. Berufsakademien gehören nicht zum Kreis der Auskunftspflichtigen, sofern sie – wie in Hessen – nicht als Hochschulen gelten. Daher ist die Datenlage und -qualität bei den Berufsakademien etwas unsicherer.

# 4. Grundinformationen zur Zusammensetzung und Vielfalt der Frankfurter Bevölkerung

## Integrationspolitische Bedeutung

Die Metropolregion Rhein-Main und Frankfurt am Main zählen – demographisch und wirtschaftlich gesehen – zu einer der Wachstumsregionen Deutschlands. Die ökonomische Bedeutung Frankfurts als Finanz- und Dienstleistungszentrum in Deutschland und Europa ist verbunden mit einer hohen Mobilität und Zuwanderung. Die hohe Mobilität lässt sich dadurch verdeutlichen, dass sich die Frankfurter Bevölkerung rein rechnerisch – bei Betrachtung der Zu- und Fortzugszahlen – innerhalb von ca. 15 Jahren einmal komplett austauscht (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – INTEGRATIONSDEZERNAT 2009: S. 33; STADT FRANKFURT AM MAIN – BÜRGERAMT, STATISTIK UND WAHLEN 2008b: S. 67).<sup>8</sup>

Die folgenden Kapitel geben einen Überblick über die Zusammensetzung der Frankfurter Bevölkerung sowie die Entwicklung der Zuwanderung und Abwanderung als zentralen Aspekten der Bevölkerungsentwicklung. Ein Kennzeichen Frankfurts, auf das die Wissenschaftler Steven Vertovec und Regina Römhild in ihrer Expertise zum Entwurf des Frankfurter Integrations- und Diversitätskonzepts hingewiesen haben, ist die „differenzierte Kleinteiligkeit und Vielfalt der Frankfurter Einwanderungsgesellschaft“ (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – INTEGRATIONSDEZERNAT 2009: S. 31). Auch wenn sich die tatsächliche Vielfalt statistisch nur grob darstellen lässt, so stellen die Kapitel 4.2 bis 4.4 einen Versuch dar, sich der Vielfalt der Frankfurter Bevölkerung in verschiedenen Facetten anzunähern. Die zentralen Aspekte, die dabei aufgegriffen werden, sind die Zusammensetzung der Frankfurter Bevölkerung nach Migrationshintergrund, Staatsangehörigkeit, Lebensformen, Alter und Geschlecht.

## Das Wichtigste in Kürze

- Frankfurt ist eine wachsende Stadt. Im Vergleich zum Jahr 2000 ist die Einwohnerzahl Frankfurts bis 2014 um rund 100.000 auf 708.543 Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptwohnung gestiegen. Gemäß der Bevölkerungsvorausberechnung des Frankfurter Bürgeramts, Statistik und Wahlen soll die Gesamtbevölkerung bis zum Jahr 2040 weiter bis auf 840.000 Personen wachsen.
- Dieses Bevölkerungswachstum ist weitestgehend auf den Zuzug von Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, vornehmlich aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union, zurückzuführen.
- Die Frankfurter Bevölkerung verzeichnet eine zunehmende Diversität. Bereits jetzt sind in der Frankfurter Bevölkerung über 90% der 194 Staatsangehörigkeiten der Welt vertreten. Grund für die steigende Diversität ist der Zuzug und das Wachstum zuvor eher in kleinerer Zahl in Frankfurt vertretener Bevölkerungsgruppen – z.B. aus Staaten, welche kürzlich die Arbeitnehmerfreizügigkeit erlangt haben (wie Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Malta, Rumänien, Zypern) sowie mit Flucht in Verbindung stehenden Herkunftsländern (wie z.B. Syrien).
- Diese Diversität wird auch in den Frankfurter Stadtteilen sichtbar. Annähernd alle Stadtteile erzielen hohe Diversitätswerte, was auf eine breite Verteilung von Menschen unterschiedlicher Staatsangehörigkeiten sowie mit und ohne Migrationserfahrungen hindeutet.

8. Es ist anzumerken, dass diese Mobilität dabei nur etwa die Hälfte der Frankfurter Bevölkerung betrifft. Die andere Hälfte lebt bereits über die betrachteten 14 Jahre hinaus in der Stadt (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – BÜRGERAMT, STATISTIK UND WAHLEN 2008b: S. 67). Die mobile Bevölkerung tauscht sich somit sogar innerhalb von etwa 7 Jahren einmal komplett aus.

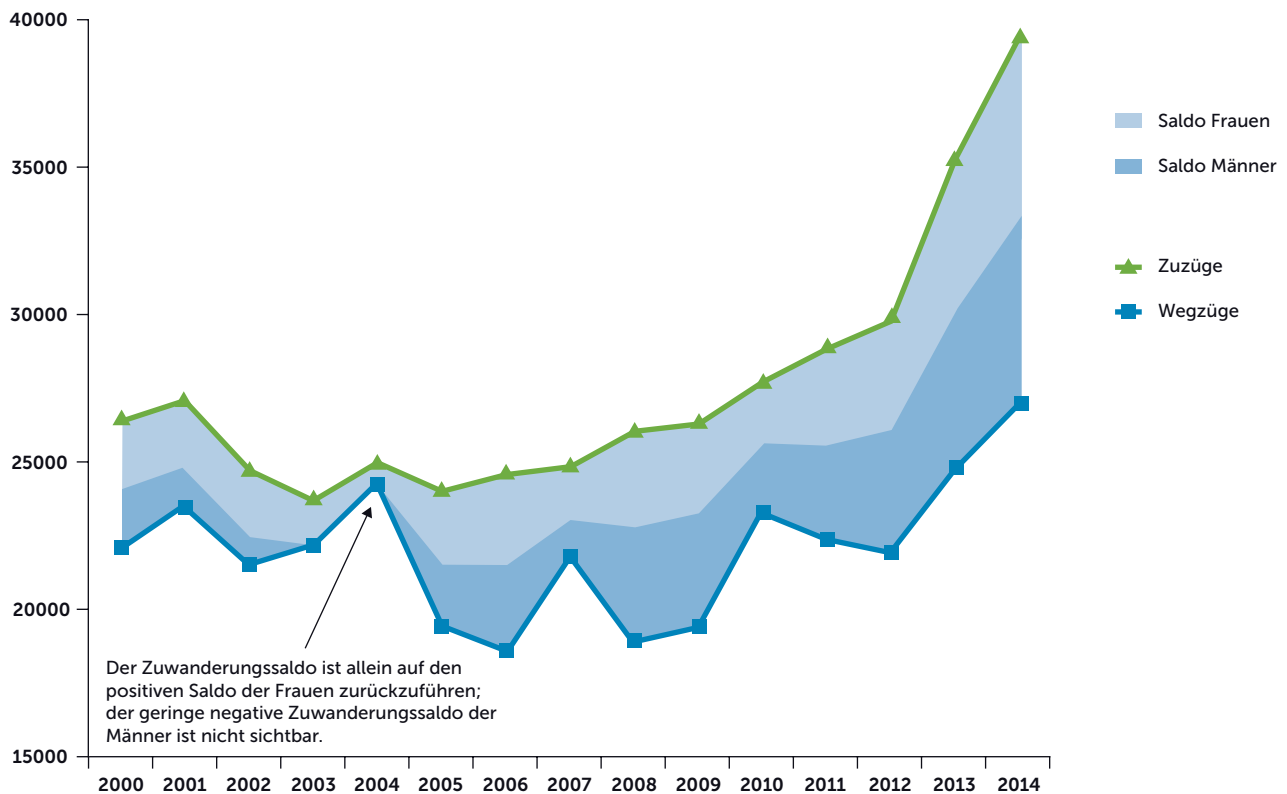


Abbildung 5:  
Zuzüge und Wegzüge der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit nach/aus Frankfurt am Main  
sowie geschlechtsspezifischer Migrationssaldo  
Datenquelle: Bürgeramt, Statistik und Wahlen (Melderegister)

- Auch die Migrationserfahrung verteilt sich insgesamt ausgewogen über die Frankfurter Bevölkerung. Dies gilt v.a. für die Gesamtbevölkerung sowie für die Bevölkerung im Alter von 18 bis 65 Jahren – hier lag der Anteil jeweils bei rund 50% mit und ohne Migrationshintergrund. Auch die Zahl der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahre und der Bevölkerung im Alter über 65 Jahre halten sich die Waage.
- Bei den Kindern unter 6 Jahren haben aktuell etwa 70% einen Migrationshintergrund. In dieser Hinsicht wie auch im Gesamtanteil zählt Frankfurt damit zu den Städten mit dem höchsten Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund.
- Während bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund Familien als Lebensform überwiegen, verzeichnet die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund einen hohen Singleanteil. Unter den Familien mit Migrationshintergrund ist ein höherer Alleinerziehendenanteil zu verzeichnen. Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften haben seit dem Erlass des Lebenspartnerschaftsgesetz (2001) zugenommen.

## 4.1 Zuwanderung und Abwanderung

Neben einer überdurchschnittlichen Geburtenrate trägt seit dem Jahr 2011 vor allem der Zuzug von Menschen aus dem Bundesgebiet und insb. aus dem Ausland zu einer positiven Bevölkerungsbilanz bei.<sup>9</sup> Die Gründe für die steigende Zuwanderung nach Frankfurt sind vielfältig; einer der wichtigsten Gründe ist die ökonomische Attraktivität Frankfurts als „Global City“ und die damit verbundenen sozialen und infrastrukturellen Vernetzungen sowie Arbeitsplatzchancen (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR MULTIKULTURELLE ANGELEGENHEITEN 2015: S. 27f.; STADT FRANKFURT AM MAIN – BÜRGERAMT, STATISTIK UND WAHLEN 2014a: S. 1).

9. Wie die Abbildung 3.4 aus den Frankfurter „Materialien zur Stadtbeobachtung“ des Bürgeramts, Statistik und Wahlen zeigt, steht Frankfurt sowohl in der Bilanz aus Geburten und Sterbefällen wie auch beim Anteil der Lebendgeborenen (je 1000 Einwohnerinnen und Einwohnern) an Platz 2 im interkommunalen Vergleich mit anderen Großstädten (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – BÜRGERAMT, STATISTIK UND WAHLEN 2014a: S. 81). Seit dem Jahr 2002 übersteigt die Fertilitätsrate der Stadt Frankfurt am Main die gesamtdeutschen Werte.

## 4. Grundinformationen zur Zusammensetzung und Vielfalt der Frankfurter Bevölkerung

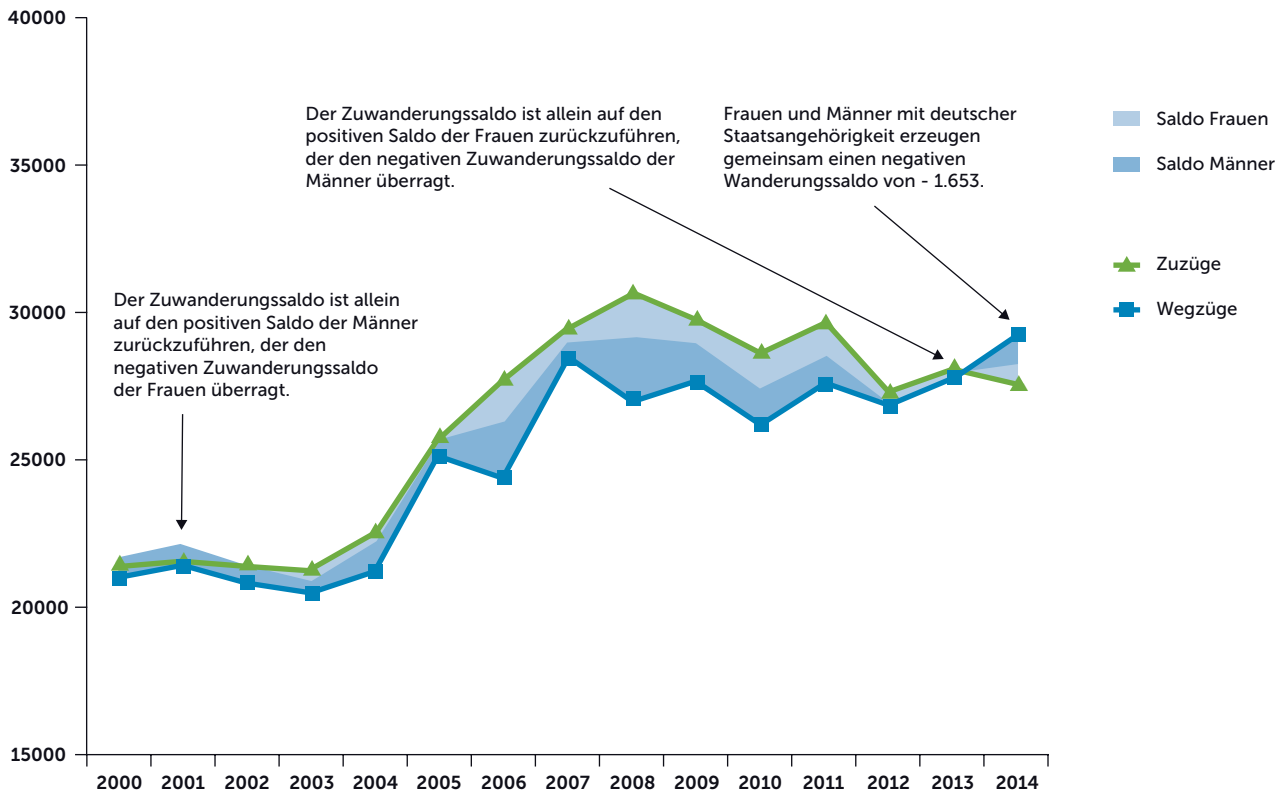


Abbildung 6:  
Zuzüge und Wegzüge der Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit nach/aus Frankfurt am Main sowie geschlechtsspezifischer Migrationssaldo  
Datenquelle: Bürgeramt, Statistik und Wahlen (Melderegister)

### Zuwanderung der Jahre 2011 bis 2014

Die nachfolgenden beiden Abbildungen zeigen das Ausmaß der Zuzüge und Wegzüge mit Ziel- bzw. Ausgangsort Frankfurt am Main von Personen mit ausländischer und deutscher Staatsangehörigkeit. Dabei wurden die internationalen Wanderungen (über die Grenzen Deutschlands hinweg nach Frankfurt am Main) und die Binnenwanderungen zusammengefasst.<sup>10</sup>

Wie man den Abbildungen 6 und 7 entnehmen kann, verzeichnete in den Jahren 2000 bis 2013 sowohl die Bevölkerung mit deutscher wie auch die Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit einen positiven Wanderungssaldo nach Frankfurt am Main. Im Jahr 2014 überstiegen bei der Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit die Abwanderungen die Zahl der Zuwanderungen. Insgesamt wurde in der Zeitspanne von 2000 bis 2014 eine positive Wanderungsbilanz von insgesamt + 99.480 Personen erzielt. Der Wanderungssaldo des Jahres 2014 belief sich auf insgesamt + 5.369 Personen. Dabei erfolgte etwa die Hälfte der Zuzüge (ca. 47%) aus dem Ausland, der Rest zu rund 27% paritätisch aus Hessen (Umland und übriges Hessen) sowie dem übrigen Bundesgebiet.

Die blauen Flächen in Abbildung 6 und Abbildung 7 ergänzen die Kurven der Zu- und Wegzüge der Bevölkerung mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit um die geschlechtsspezifischen Werte (Saldo der Männer bzw. Frauen). Entsprechend Abbildung 6 waren die Zu- und Wegzüge der deutschen Bevölkerung in den Jahren 2012 bis 2013 etwa ausgeglichen und somit in der Summe nahezu Null. In den Jahren 2000 bis 2002 überragt der Saldo der Männer die Zuzugskurve, da hier die weibliche Bevölkerung einen negativen Wanderungssaldo erzielte. Somit gründet die positive Wanderungsbilanz der Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit im betrachteten Zeitraum stärker auf den Zuzug von männlichen Zuwanderern nach Frankfurt am Main. Im Jahr 2013 trat der umgekehrte Fall ein: Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit erzielten eine positive Wanderungsbilanz (+ 271) während die Männer eine negative Bilanz (- 189) verzeichneten. Im Jahr 2014 ist bei der Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit erstmals seit dem Jahr 1999 ein insgesamt negativer Wanderungs-

10. Die Binnenwanderungen setzen sich zusammen aus den Zu- und Wegzügen aus an das Stadtgebiet angrenzenden Landkreisen und der kreisfreien Stadt Offenbach am Main (Umlandwanderungen) sowie Fernwanderungen aus dem übrigen Bundesgebiet.



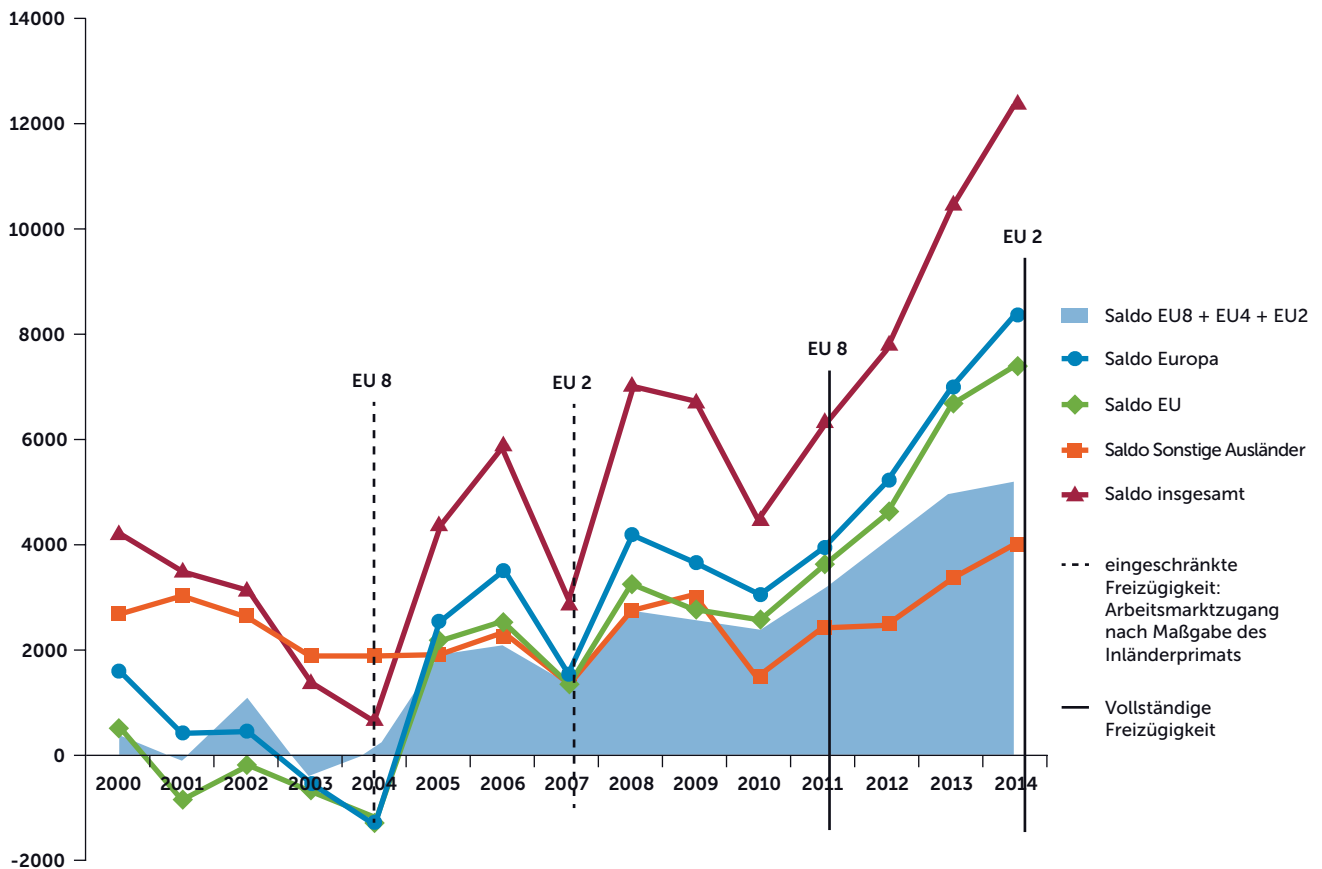


Abbildung 7:

Wanderungssaldo nach Staatsangehörigkeit

Datenquelle: Bürgeramt, Statistik und Wahlen (Melderegister)

Anmerkungen: ohne Wanderungssaldo der Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit

EU8: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowenien, Slowakei, Tschechien, Ungarn; EU4: Griechenland, Italien, Portugal, Spanien; EU2: Rumänien und Bulgarien; Sowohl Zu- und Wegzüge aus dem/ins Ausland wie auch aus/nach Deutschland

saldo von - 1.653 Personen zu verzeichnen, wobei dieser stärker von einer Abwanderung der männlichen Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit (- 1.024) ausgeht. Dagegen zeigt sich bei der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit innerhalb des betrachteten Zeitraums eine durchgehend positive Wanderungsbilanz und seit dem Jahr 2005 eine stetige Zunahme der Zuzüge. Im Jahr 2014 steht hier eine Zahl von 27.018 Wegzügen 39.550 Zuzügen gegenüber, was eine positive Bilanz von + 12.532 bedeutet. Ca. 73% der Zuzüge erfolgte dabei direkt aus dem Ausland (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – STATISTISCHES JAHRBUCH 2015: S. 33f.) Geschlechtsspezifisch betrachtet ergibt sich bei der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit dabei eine relativ ausgeglichene Bilanz. Lediglich in den Jahren 2003 und 2004 war die positive Wanderungsbilanz vor allem auf weibliche Zuwanderung zurückzuführen.

In Abbildung 7 sind für die Jahre 2000 bis 2014 die wichtigsten Zuwanderergruppen mit ausländischer Staats-

angehörigkeit aufgeführt.<sup>11</sup> Wie man sehen kann, ist der Großteil des beschriebenen Zuzugs nach Frankfurt am Main auf den Zuzug aus Europa und Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zurückzuführen. Insgesamt gingen in den Jahren 2005 bis 2014 zwischen 50% bis 65% der Netto-Zuwanderung der Personen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit von Personen mit Staatsangehörig-

11. Dabei wurden die internationalen Wanderungen als auch Wanderungen aus dem/in das Umland und übrige/n Deutschland („Binnenwanderung“) von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit zusammengefasst. Dargestellt ist die Nettomigration (der Saldo aus Zuzügen und Fortzügen).

12. Die Gruppe der „EU-8“ umfasst die mittel- und osteuropäischen (MOE) Länder, die zum 01.05.2004 beigetreten sind. Auch Zypern und Malta sind zu diesem Datum der Europäischen Union beigetreten, werden aufgrund ihres geringen Wanderungssaldos und ihrer geographischen Lage i.d.R. jedoch ausgeklammert (vgl. HANGANU ET. AL. 2014: S. 28). Bezieht man Malta und Zypern in die Betrachtung mit ein, so spricht man auch von den „EU-10“. Ca. 80 bis 90% der Zuwanderung aus EU-Mitgliedstaaten ist in den Jahren 2005 bis 2014 auf die dargestellten Ländergruppen der EU-8, EU-4 und EU-2 zurückführbar (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR MULTIKULTURELLEN ANGELEGENHEITEN 2015: S. 24).

## 4. Grundinformationen zur Zusammensetzung und Vielfalt der Frankfurter Bevölkerung

keit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union aus. Die Entwicklung der Wanderungszahlen steht somit in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Entfallen von Freizügigkeitsbeschränkungen sowie der negativen Beschäftigungsentwicklung in der Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise im europäischen Ausland bzw. der anhaltend positiven Beschäftigungs- und Wirtschaftsentwicklung in Deutschland bzw. Frankfurt am Main. In der Abbildung sind daher für die aufgeführten Ländergruppen der „EU-8“ (Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowenien, Slowakei, Tschechien, Ungarn) und „EU-2“ (Bulgarien und Rumänien) die Zeitpunkte entfallener Freizügigkeitsbeschränkungen dargestellt.<sup>12</sup>

Wie man sehen kann, kam es ab dem Jahr 2003 zu einer vermehrten Zuwanderung von Personen mit Staatsangehörigkeit eines Staates aus der Gruppe der „mittel- und osteuropäischen Beitrittsstaaten“ („EU-8“), welche im Verlauf der Jahre 2006 und 2007 jedoch wieder rückläufig war. Bei den Personen mit bulgarischer und rumänischer Staatsangehörigkeit kam es – bereits vor der Erlangung der vollständigen Freizügigkeit – zu Zuzugsprozessen beginnend im Jahr 2006, die sich dann bis 2012 stabil fortsetzten.<sup>13</sup> Im Beitrittsjahr erfolgte nur noch ein geringer Anstieg im Saldo. In jüngster Zeit kommt es ab dem Jahr 2010 außerdem zu einer Überlagerung durch vermehrte Zuwanderung im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise in den südeuropäischen Ländern Griechenland, Italien, Portugal und Spanien (sogenannte „EU-4“). Der Schwerpunkt liegt dabei bei der Zuwanderung von Personen mit spanischer Staatsangehörigkeit. Aufgrund der verstärkten Zuwanderung ist der Anteil der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Jahr 2014 in Frankfurt am Main im Vergleich zum Jahr 2010 von 25% auf rund 28% gestiegen.

### Weiteres prognostiziertes Bevölkerungswachstum

Ausgehend von dem dargestellten Trend, wurde in der neusten Frankfurter Bevölkerungsvorausberechnung ein weiterer Anstieg der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit um 65.000 Personen auf 261.132 im Jahr 2040 prognostiziert (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – BÜRGERAMT, STATISTIK UND WAHLEN 2015a). Die Gesamtbevölkerung wächst um rund 17% auf 840.000 Personen. Aufgrund des Bevölkerungswachstums und des Zustroms in den jüngeren und mittleren Altersgruppen wird die demographische Alterung in Frankfurt am Main verlangsamt.

Ob die Annahmen der Bevölkerungsvorausberechnung eintreffen werden, ist damit auch stark davon abhängig, ob die Zuwanderung nach Deutschland und Frankfurt am Main anhalten wird. So war in der Bevölkerungsbilanz des Jahres 2014 das Bevölkerungswachstum von rund 13.500

Personen zu einem Fünftel auf Geburtenüberschüsse (Saldo + 2.647) und vier Fünftel auf Wanderungsüberschüsse (Saldo: + 10.879) zurückzuführen. Wie man Abbildung 7 entnehmen kann, ist es allerdings auch in der Vergangenheit bei Erweiterungsrounden der EU immer wieder zu Zuzugsprozessen gekommen, die jedoch schnell wieder rückläufig waren. Auch die aktuell stattfindende Fluchtmigration ist stark abhängig von der Entwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen und Fluchtursachen.

Es ist insgesamt festzustellen, dass Zuwanderung bei der aktuellen demographischen Ausgangssituation ein zentrales Gegengewicht gegenüber einer Schrumpfung und Alterung der Bevölkerung – und damit auch des Arbeitskräfteangebots – darstellt. So kommt z.B. das Institut für Arbeitsmarktforschung (IAB) zu dem Ergebnis, dass aufgrund des demographisch bedingten Rückgangs der Erwerbspersonen, ein Wanderungssaldo von etwa 400.000 Zuwanderern pro Jahr nach Deutschland notwendig wäre, damit das Erwerbspersonenpotential bis zum Jahr 2050 konstant bleibt (vgl. BRÜCKER ET. AL. 2015: S. 2). Auch in Hessen und Frankfurt führt die zuletzt gute Arbeitsmarktlage im Zusammenspiel mit der demographischen Entwicklung zu einem vermehrten Bedarf an Fachkräften (vgl. JOBCENTER FRANKFURT AM MAIN 2014: S. 8). Prognosen gehen in den kommenden 5 bis 7 Jahren von einem Bedarf von 80.000 Fachkräften für ganz Hessen (bis zum Jahr 2018; vgl. KNOBEL & DEMIREVA 2013: S. 17) aus. Die IHK Frankfurt prognostiziert für den IHK Bezirk Frankfurt am Main auf Grundlage der aktuellen demographischen Ausgangslage und der Angebots-Nachfrage-Relation einen Bedarf an 59.000 Fachkräften bis zum Jahr 2030 (vgl. IHK FRANKFURT AM MAIN 2015: S. 1).

## 4.2 Sozio-demographische Vielfalt

Das Wanderungsgeschehen wirkt sich auch unmittelbar auf die Bevölkerungsstruktur einer Stadt aus. Dies betrifft die Altersstruktur ebenso wie die Entwicklung der Lebensformen und Haushaltsstrukturen sowie die Zusammensetzung der Bevölkerungsgruppen nach Herkunftsländern. Die nachfolgenden Abbildungen stellen die demographi-

13. Im interkommunalen Vergleich hatte Frankfurt am Main im Jahr 2013 neben Duisburg, Hamburg und München bezüglich der „Neuen Zuwanderung“ aus den EU-Mitgliedstaaten den stärksten Zuzug und höchsten positiven Wanderungssaldo zu verzeichnen (vgl. BMI/BMAS 2014: S. 24). Wie eine Studie des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) zeigt, fällt entsprechend auch der Anteil von Personen mit Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaats in Frankfurt am Main überdurchschnittlich hoch aus. Von den untersuchten 50 IRB-Städten realisierten im Jahr 2013 nur 7 Städte (Fürth, Koblenz, Krefeld, Mannheim, München, Offenbach, Saarbrücken) höhere oder vergleichbare Anteile (vgl. BBSR 2015: S. 10).



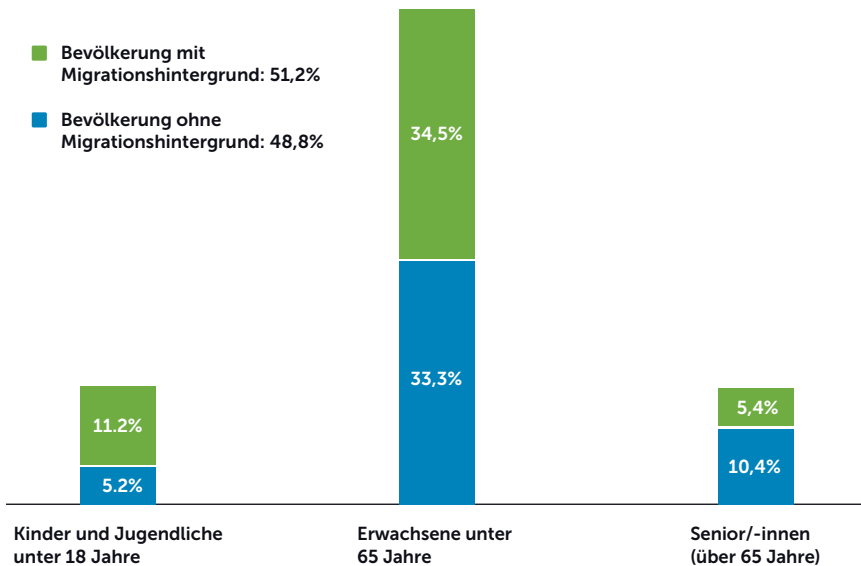


Abbildung 8:  
 Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund mit Hauptwohnsitz in Frankfurt am Main am 31.12.2015 im Alter von unter 18, 18 bis unter 65 und über 65 Jahren  
 Datenquelle: Bürgeramt, Statistik und Wahlen (Melderegister)  
 Anmerkung: In der Grafik wird als „Bevölkerung mit Migrationshintergrund“ die ausländische Bevölkerung zuzüglich der deutschen Bevölkerung mit Migrationshintergrund bezeichnet.

sche Ausgangssituation im Frankfurt am Main im Jahr 2015 dar. Sie berücksichtigen außerdem den Migrationshintergrund sowie Angaben zur Generation und weisen somit über die aktuellen, auf Zuzugsprozessen basierenden, Entwicklungen hinaus.

Wie man Abbildung 8 entnehmen kann, ist die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Frankfurt am Main mittlerweile gemäß den Daten des Einwohnermelderegisters mit einem Anteil von 51,2% in Frankfurt am Main vertreten. Eine annähernd paritätische Aufteilung ist dabei vor allem innerhalb der Altersgruppe 18 bis 65jährigen zu beobachten: Hier lag der Anteil der unter 65jährigen Erwachsenen an der Gesamtbevölkerung bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund bei 34,5% und bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund bei rund 33,3%.

Auch der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahre und der Seniorinnen und Senioren über 65 Jahre halten sich aktuell in etwa die Waage (jeweils ca. 15%). Die Abbildung verdeutlicht gleichzeitig die generell jüngere Altersstruktur der Bevölkerung mit Migrationshintergrund: Während der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter den 18jährigen an der Frankfurter Gesamtbevölkerung bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund mit 11% im Vergleich zur Bevölkerung ohne Migrationshintergrund etwa doppelt so hoch ausfällt, gilt bei den Seniorinnen und Senioren das umgekehrte Verhältnis.

Abbildung 9 weist die Zusammensetzung der Frankfurter Bevölkerung im Jahr 2015 nach dem Migrationshintergrund und Migrationsstatus gemäß der Mikrozensus-Definition aus. Ein Vorteil liegt dabei darin, dass bei der

Bevölkerung mit Migrationshintergrund der Generationenstatus ausgewiesen werden kann. Da dieser sich im Mikrozensus bei der Unterscheidung nach der 2. und 3. Generation nicht immer eindeutig für alle Bevölkerungsgruppen bestimmen lässt (vgl. hierzu die Ausführungen in Kapitel 3.1 sowie STBA 2010: S. 5f., S. 386ff.), wird in der folgenden Abbildung nur zwischen der Bevölkerung mit eigener Migrationserfahrung (1. Generation) und ohne eigene Migrationserfahrung (2. Generation und höher) unterschieden.

Wie man der Abbildung entnehmen kann, besteht die Bevölkerung mit Migrationshintergrund aus der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit (25,3%) und der deutschen Bevölkerung mit Migrationshintergrund (19,4%).

Betrachtet man zusätzlich den Generationenstatus, so wird erkennbar, dass ca. 14,1% der in Frankfurt am Main lebenden Personen mit Migrationshintergrund nicht selbst (aus dem Ausland) nach Frankfurt zugewandert sind (und somit zur 2. oder 3. Generation zählen). Diese Gruppe der Kinder und Enkel von Personen mit eigener Migrationserfahrung setzt sich zusammen aus der deutschen Bevölkerung mit Migrationshintergrund ohne eigene Migrationserfahrung (10,1%) und der ausländischen Bevölkerung ohne eigene Migrationserfahrung (4,0%). Innerhalb der Bevölkerung mit Migrationshintergrund liegt der Anteil der Bevölkerung ohne eigene Migrationserfahrung bei ca. 32% (in der Grafik nicht dargestellt). Das bedeutet, dass ca. ein Drittel der Bevölkerung mit Migrationshintergrund nicht selbst zugewandert ist.

## 4. Grundinformationen zur Zusammensetzung und Vielfalt der Frankfurter Bevölkerung

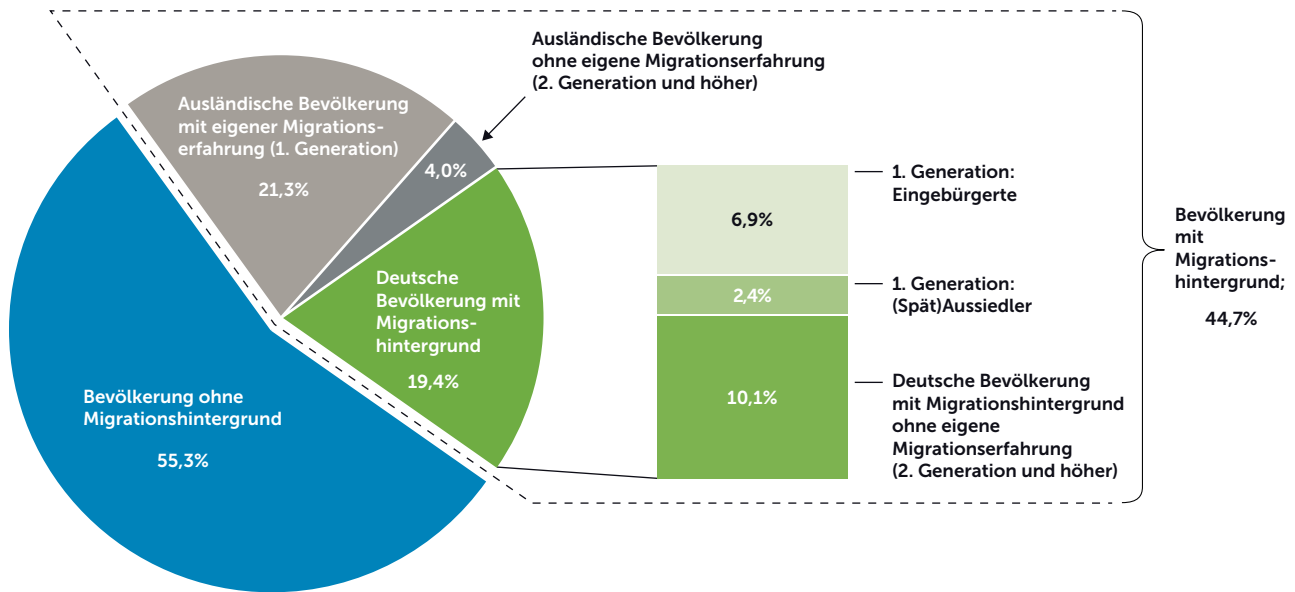


Abbildung 9:  
Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund in Frankfurt am Main 2015 nach Migrationsstatus

Datenquelle: Mikrozensus

Anmerkung: Eingeschränkte Vergleichbarkeit mit den Vorjahren aufgrund Hochrechnung der Werte für die anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 sowie Veränderung der Definition des Migrationshintergrundes im Jahr 2015 (siehe hierzu auch: Abschnitt 3.1).

Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund und deutscher Staatsangehörigkeit setzt sich zusammen aus eingebürgerten Personen der 1. Generation, selbst zugewanderten Spätaussiedlern sowie Personen ohne eigene Migrationserfahrung, die (per Einbürgerung, Optionsmodell oder aufgrund eines deutschen Elternteils) über eine deutsche Staatsangehörigkeit verfügen. In der Abbildung sind ihre Anteile an der Frankfurter Gesamtbevölkerung aufgeführt. Betrachtet man nur die jeweilige prozentuale Verteilung der aufgeführten Gruppen innerhalb der Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund (grüne Fläche) die folgenden Werte (in der Grafik nicht dargestellt):

- 1. Generation: 47,9% (Anteil an der Gesamtbevölkerung: 9,3%)  
darunter:  
Anteil Eingebürgerte: 79,2% (Anteil an der Gesamtbevölkerung: 6,9%)  
Anteil Spätaussiedler: 20,8% (Anteil an der Gesamtbevölkerung: 2,4%)
- deutsche Bevölkerung mit Migrationshintergrund ohne eigene Migrationserfahrung: 52,1% (Anteil an der Gesamtbevölkerung: 10,1%)

Aus der Abbildung wird außerdem erkennbar, dass weniger als ein Drittel (ca. 30,5%) der 1. Generation der Zuwanderer über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügt. Ca. 74% haben diese auf Grundlage einer Einbürgerung erworben,

der restliche Anteil geht auf die Zuwanderung von Spätaussiedlern zurück.

Abbildung 10 ergänzt die in den Abbildungen 8 und 9 dargestellte Ausgangslage des Jahres 2015 um einen Vergleich mit den Jahren 2010 sowie 2012. Dargestellt ist die prozentuale Veränderung des Bevölkerungsbestandes in ausgewählten Altersgruppen der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit sowie der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist auf Basis des Einwohnermelderegisters nur ein Vergleich zum Ausgangsbestand im Jahr 2012 möglich, da erst ab diesem Jahr der familiäre Migrationshintergrund berücksichtigt wurde (vgl. hierzu auch: Kapitel 3.7 sowie STADT FRANKFURT AM MAIN – BÜRGERAMT, STATISTIK UND WAHLEN 2013). Ein Vergleich mit den Jahren vor 2012 und den Ergebnissen des letzten Monitoringberichts mit Einwohnermeldedaten aus dem Jahr 2010 würde daher zwangsläufig zu einer Überschätzung der Zunahme der Bevölkerung mit Migrationshintergrund v.a. bei Kindern und Jugendlichen führen. Wie man der Tabelle entnehmen kann, ist sowohl die Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit wie auch die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in allen Alterskategorien gestiegen. Bei der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit liegen die Schwerpunkte des Zuwachses in den Altersgruppen der Kinder unter 6 Jahre sowie der Bevölkerung ab 75 Jahre. Bei der Bevölkerung mit Migra-

		Melderegister 2015	Bevölkerungszuwachs 2015	
mit ausländischer Staatsangehörigkeit		Anteil: 28,6%	in % zu 2010	in % zu 2012
unter 3 Jahre		14,6%	+ 50,9%	+ 36,5%
3 bis unter 6 Jahre		15,7%	+ 55,9%	+ 36,3%
unter 6 Jahre	nicht schulpflichtige Kinder	15,1%	+ 53,3%	+ 36,4%
6 bis unter 15 Jahre	schulpflichtige Kinder	16,6%	- 3,9%	+ 7,5%
unter 15 Jahre	Kinder	15,9%	+ 14,2%	+ 18,1%
unter 18 Jahre	Minderjährige	17,7%	+ 15,8%	+ 18,1%
15 bis unter 18 Jahre	Jugendliche	27,9%	+ 21,3%	+ 18,2%
15 bis unter 21 Jahre	Heranwachsende	30,0%	+ 26,0%	+ 20,9%
18 bis unter 21 Jahre	junge Erwachsene	32,7%	+ 26,1%	+ 23,1%
21 bis unter 60 Jahre	Erwachsene	34,6%	+ 27,7%	+ 17,7%
15 bis unter 25 Jahre	erwerbsfähige Jugendliche	32,7%	+ 26,1%	+ 19,1%
15 bis unter 65 Jahre	erwerbsfähige Bevölkerung	33,6%	+ 25,7%	+ 16,7%
60 bis unter 65 Jahre	junge Alte	25,4%	- 0,9%	- 1,9%
60 bis unter 75 Jahre	ältere Menschen	23,7%	+ 14,3%	+ 7,6%
75 bis unter 90 Jahre	alte Menschen	12,9%	+ 59,3%	+ 29,7%
über 95 Jahre	langlebige Menschen	7,0%	+ 56,5%	+ 22,0%
über 65 Jahre	Seniorinnen und Senioren Ü65	17,6%	+ 37,0%	+ 20,6%
mit Migrationshintergrund*		Anteil: 51,2%	in % zu 2012	
unter 3 Jahre		67,5%	+ 11,4%	
3 bis unter 6 Jahre		69,1%	+ 7,4%	
unter 6 Jahre	nicht schulpflichtige Kinder	68,3%	+ 9,4%	
6 bis unter 15 Jahre	schulpflichtige Kinder	69,3%	+ 13,0%	
unter 15 Jahre	Kinder	68,9%	+ 11,4%	
unter 18 Jahre	Minderjährige	68,5%	+ 12,7%	
15 bis unter 18 Jahre	Jugendliche	66,7%	+ 20,5%	
15 bis unter 21 Jahre	Heranwachsende	61,4%	+ 20,3%	
18 bis unter 21 Jahre	junge Erwachsene	58,3%	+ 20,0%	
21 bis unter 60 Jahre	Erwachsene	51,5%	+ 15,5%	
15 bis unter 25 Jahre	erwerbsfähige Jugendliche	58,3%	+ 17,2%	
15 bis unter 65 Jahre	erwerbsfähige Bevölkerung	51,5%	+ 15,1%	
60 bis unter 65 Jahre	junge Alte	40,6%	+ 2,7%	
60 bis unter 75 Jahre	ältere Menschen	39,6%	+ 7,4%	
75 bis unter 90 Jahre	alte Menschen	30,1%	+ 44,2%	
über 95 Jahre	langlebige Menschen	23,6%	+ 74,1%	
über 65 Jahre	Seniorinnen und Senioren Ü65	34,3%	+ 23,8%	

Abbildung 10:  
Anteil der ausländischen Bevölkerung sowie der Bevölkerung mit Migrationshintergrund an der Frankfurter Gesamtbevölkerung im Jahr 2015 und Veränderung in % im Vergleich zu den Jahren 2010 und 2012 gemäß Einwohnermelderegister

Datenquelle: Bürgeramt, Statistik und Wahlen (Melderegister); eigene Berechnung und Darstellung

\*Anmerkung: In der Tabelle wird als „Bevölkerung mit Migrationshintergrund“ die ausländische Bevölkerung zuzüglich der deutschen Bevölkerung mit Migrationshintergrund bezeichnet.

## 4. Grundinformationen zur Zusammensetzung und Vielfalt der Frankfurter Bevölkerung

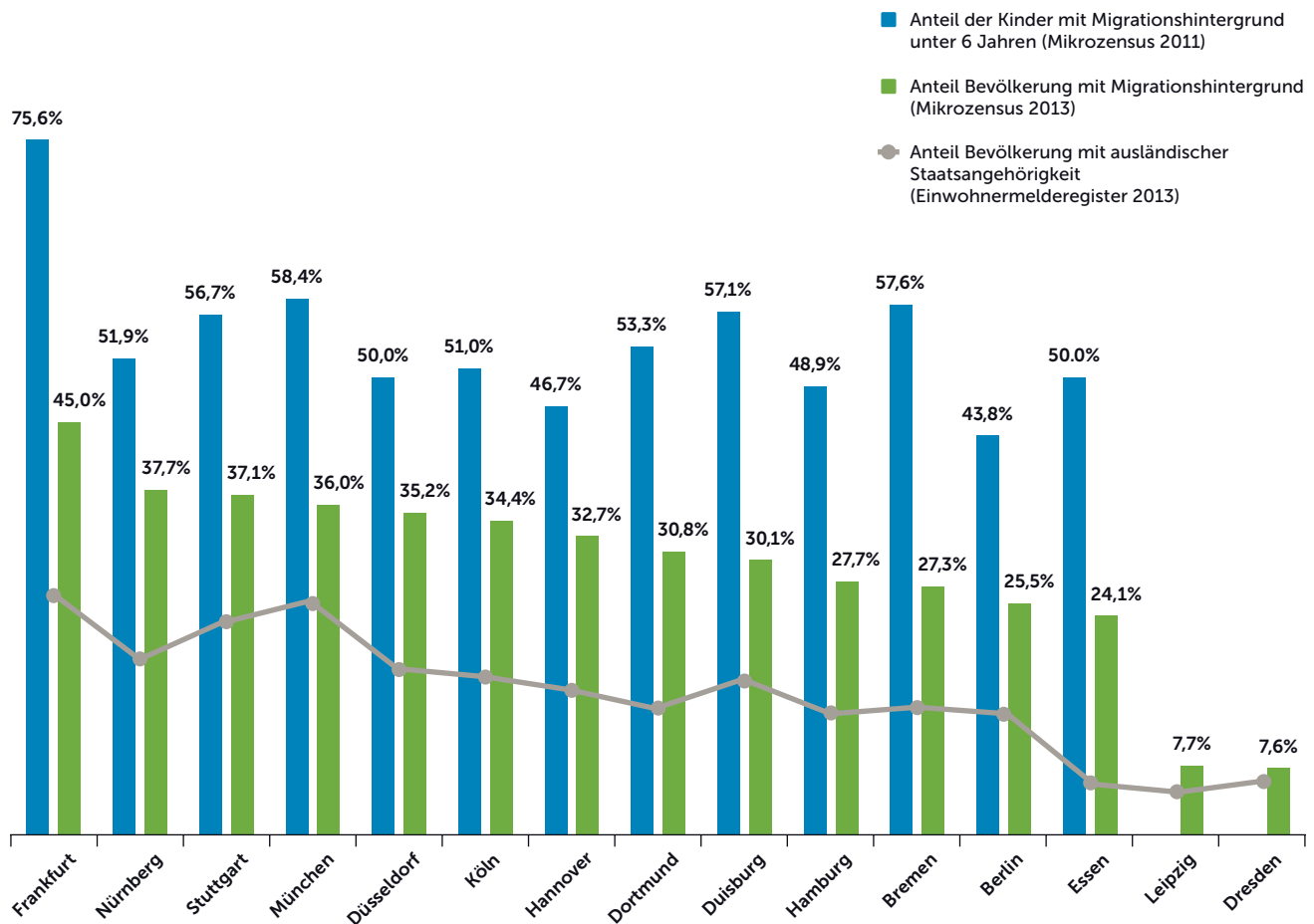


Abbildung 11:

Ausländer- und Migrantenanteil in Frankfurt am Main und ausgewählten Städten Deutschlands

Datenquelle: Die verwendeten Datenquellen und Jahre sind in der Legende ausgewiesen

Quellen: ALSCHER (2015); STADT FRANKFURT AM MAIN – BÜRGERAMT, STATISTIK UND WAHLEN (2015f: S. 79); STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER (2013)

Anmerkung: Gemäß dem Einwohnermelderegister lag der Anteil der Kinder unter 6 Jahre mit Migrationshintergrund im Jahr 2012 bei rund 68% und der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund insgesamt im Jahr 2013 bei 48,6%.

tionshintergrund wachsen alle Altersgruppen sehr ausgeglichen, mit Schwerpunkten in den Altersgruppen 15 bis 21 und über 75 Jahre. Da das Wachstum prozentual – als Anteil der Bevölkerungszahl in den Jahren 2010 bzw. 2012 – berechnet wurde, wird auch der Anstieg in kleineren Altersgruppen deutlich, wie z.B. in der Altersgruppe über 95 Jahre bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund.

Für die Bevölkerung unter 6 Jahren ergab sich im Jahr 2015 ein Anteil von rund 68% gemäß Einwohnermelderegister bzw. 63% gemäß Mikrozensus 2014. Abbildung 11 zieht einen Vergleich zu den Anteilen anderer Städte. Wie man sehen kann, liegt Frankfurt am Main in den betrachteten Zeitpunkten in diesem Vergleich in beiderlei Hinsicht an der

Spitzenposition (vgl. hierzu auch: STADT FRANKFURT AM MAIN – BÜRGERAMT, STATISTIK UND WAHLEN 2013: S. 3).

### 4.3 Vielfalt der Lebensformen

Abbildung 12 zeigt die Bevölkerung Frankfurts unterteilt nach dem Migrationshintergrund und Lebensformen. Unter Lebensformen werden hier Formen des Zusammenlebens in einem Haushalt – als Paar, alleine sowie mit oder ohne Kind(er) – verstanden. Der Begriff der „Vielfalt“ oder „Pluralisierung“ der Lebensformen bezieht sich unter anderem auf den Trend weg von der Ehe und somit auf die Auflösung traditioneller Lebensformen (vgl. BRÜDERL 2004: S. 3; WAGNER ET AL. 2001: S. 53).

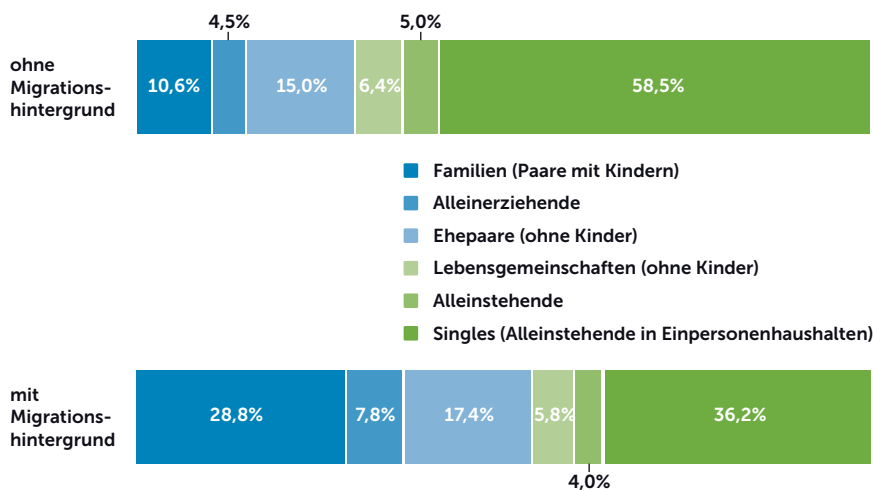


Abbildung 12:  
Lebensformen nach Migrationshintergrund  
in Frankfurt am Main im Jahr 2015

Datenquelle: Mikrozensus

Anmerkung: Eingeschränkte Vergleichbarkeit mit den Vorjahren aufgrund Hochrechnung der Werte für die Jahre 2013 bis 2015 anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 sowie Veränderung der Definition des Migrationshintergrundes im Jahr 2015 (siehe hierzu auch: Abschnitt 3.1).

Aus der Abbildung geht hervor, dass Frankfurt einen hohen Anteil an Singlehaushalten aufweist. Mehr als die Hälfte der Privathaushalte in Frankfurt am Main sind gemäß der Haushaltsgenerierung der Stadt Frankfurt Einpersonenhaushalte. Gemäß den Daten des Mikrozensus aus dem Jahr 2015 sind insgesamt 49% der Bevölkerung Frankfurts Alleinstehende in Einpersonenhaushalten. Der Wert ist annähernd identisch zu den im Rahmen der Frankfurter Haushaltsgenerierung errechneten Wert von 54,2% (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – STATISTISCHES JAHRBUCH 2015: S. 29). Diese „Alleinlebenden“ werden in der Statistik auch als „Singlehaushalte“ oder „Singles“ bezeichnet (vgl. KLEIN 2005: S. 147).<sup>14</sup> Aus der Abbildung wird außerdem deutlich, dass der überwiegende Anteil dieser hohen Zahl an Singlehaushalten auf die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund zurückgeht. Während Singlehaushalte bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund ca. 58,5% der Lebensformen ausmachen, sind es bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund 36,2%. Als Gründe für diesen hohen Single-Anteil werden benannt (vgl. PEUCKERT 2002: S. 328; STADT FRANKFURT AM MAIN – BÜRGERAMT, STATISTIK UND WAHLEN 2007: S. 87):

- der berufsbedingte Zuzug nach Frankfurt, z.T. unter Hin- und Rücknahme einer Pendel- und Fernbeziehung, und die Anforderungen des Arbeitsmarktes, die oftmals eine Familienbildung erschweren;
- der höhere Anteil an alleinstehenden Seniorinnen und Senioren unter der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund;
- der hohe Anteil an Studentinnen und Studenten in Frankfurt am Main, die i.d.R. länger alleinstehend/ledig und kinderlos sind und in nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften leben.

Große Abweichungen zwischen den betrachteten Bevölkerungsgruppen sind auch hinsichtlich des Anteils der Familien (Paare mit Kindern und Alleinerziehende) erkennbar. Während der Familienanteil bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund bei insgesamt 15,1% liegt, verzeichnet die Bevölkerung mit Migrationshintergrund einen mehr als doppelt so hohen Anteil von 36,6%. In diesen Zahlen spiegelt sich die höhere Geburtenrate der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, aber auch der hohe Anteil an binationalen Paaren bzw. Familien in Frankfurt am Main wider.<sup>15</sup> Bei sämtlichen weiteren Lebensformen sind die Anteile im Vergleich der beiden Bevölkerungsgruppen relativ ähnlich.

Betrachtet man die Diversität der Lebensformen in Frankfurt am Main, so sind auch alleinerziehende Elternteile, Regenbogenfamilien, eingetragene Partner\_innenschaften,

14. Es ist darauf hinzuweisen, dass diese Personengruppe nicht zwangsläufig partnerlos ist und dass vor allem die Lebensform des „getrennten Zusammenlebens“ von Paaren, die aktuell (noch) nicht zusammenleben und somit zwei getrennte Haushalte führen („Twingle-Haushalte“), im Mikrozensus nicht erfasst wird. Ein Anteil von durchschnittlich etwa 5% der Bevölkerung sind Alleinstehende, die ohne Lebenspartner in Mehrpersonenhaushalten leben. Unter diese Lebensform fallen z. B. auch erwachsene Personen, die in WGs oder bei Familienangehörigen wohnen.

15. Der Anteil der Ehen mit mindestens einem Partner mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit an der Gesamtzahl der in Frankfurt am Main geschlossenen Ehen liegt zwischen 25% und maximal 30% (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – STATISTISCHES JAHRBUCH 2015: S. 48). In der Heiratsstatistik nicht eingeschlossen sind Ehen, die im Ausland oder anderen Gemeinden geschlossen wurden. Gemäß Mikrozensus lag der Anteil der Ehen mit beidseitigem Migrationshintergrund an alle Ehen im Jahr 2015 bei insgesamt 41%, mit einseitigem Migrationshintergrund bei 16%.

## 4. Grundinformationen zur Zusammensetzung und Vielfalt der Frankfurter Bevölkerung

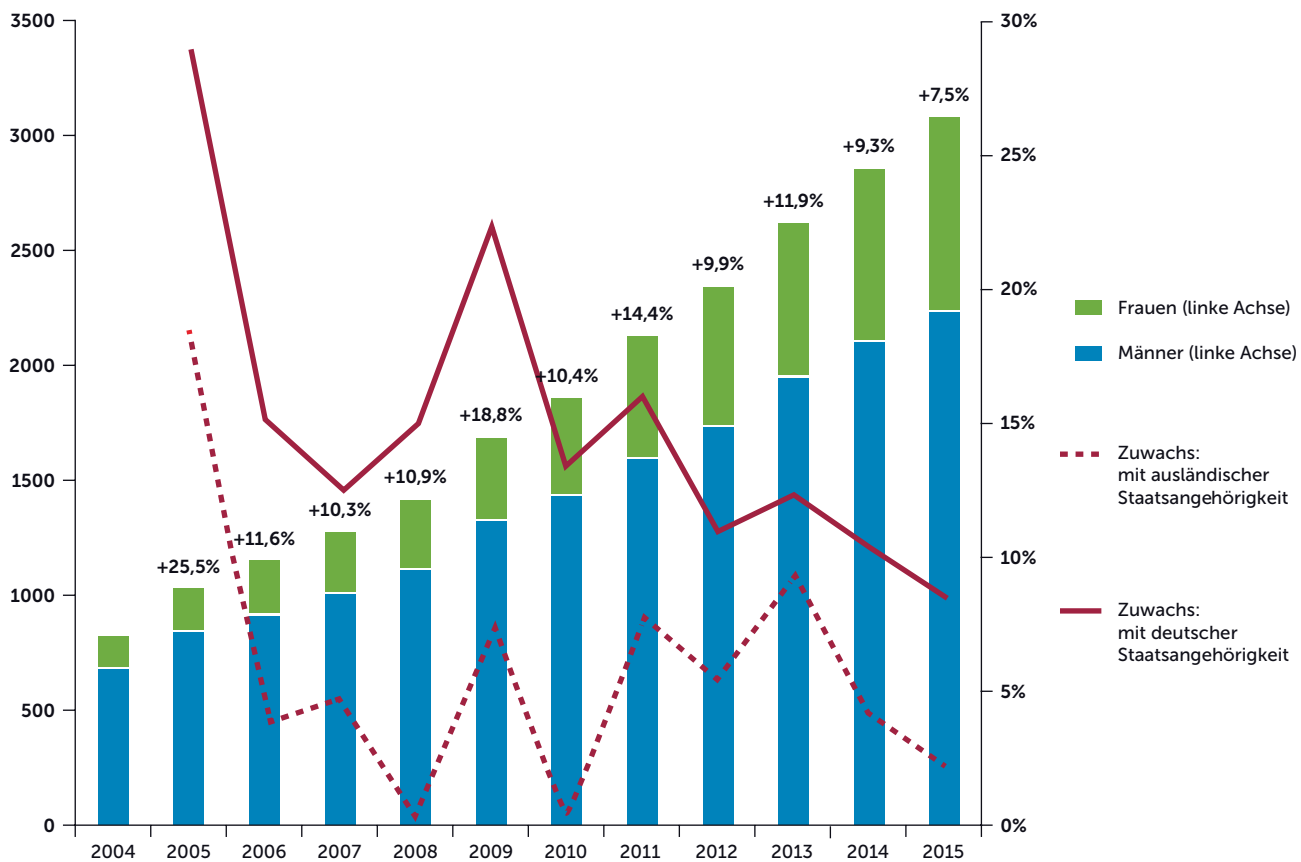


Abbildung 13:  
Personen in eingetragenen Lebenspartnerschaften in Frankfurt am Main 2004 bis 2015

Adoptivfamilien von Relevanz.<sup>16</sup> Seit dem August 2001 ist es in Deutschland durch Erlass des Lebenspartnerschaftsgesetz gleichgeschlechtlichen Paaren ermöglicht, eine rechtliche Verbindung zueinander einzugehen. Die nachfolgende Abbildung 13 zeigt die Entwicklung der eingetragenen Lebenspartnerschaften in Frankfurt am Main ab dem Jahr 2004 (vgl. hierzu auch: STADT FRANKFURT AM MAIN – BÜRGERAMT, STATISTIK UND WAHLEN 2014b).

Im Jahr 2015 lebten in Frankfurt am Main 3.081 Menschen in eingetragenen Lebenspartnerschaften. Die eingetragenen Paare machten im Jahr 2015 ca. 0,4% der Stadtbevölkerung aus (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – BÜRGERAMT, STATISTIK UND WAHLEN: S. 2). Die Zahl der Eintragungen ist steigend, wobei mehr Männer (durchschnittlich rund 2/3) als Frauen (rund 1/3) eine Lebenspartnerschaft eintragen lassen. Wie man den Kurven in der Grafik entnehmen kann, verläuft der Zuwachs bei Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit und bei Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in einem identischen Muster. Das prozentuale Wachstum fällt bei Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit insgesamt jedoch geringer aus. D.h. auch, dass mehr Paare mit deut-

scher Staatsangehörigkeit sich eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft anerkennen lassen. Insgesamt ist der Anteil der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit von 25,5% im Jahr 2004 auf 8,6% im Jahr 2015 gesunken.

16. Von einer „Familie“ spricht man gemäß dem Lebensformen-Konzept des Mikrozensus, sobald eine Eltern-Kind-Gemeinschaft vorliegt. Als „Kinder“ werden dabei alle ledigen Personen, die mit ihren Eltern oder einem Elternteil in einem Haushalt leben, gezählt, unabhängig vom Alter. Bei den Eltern lebende Verheiratete, Geschiedene oder Verwitwete werden separat ausgewiesen. Somit umfasst das Konzept auch gegen- und gleichgeschlechtliche wie auch Patchwork-Familien, entscheidend ist das Vorhandensein mindestens eines Elternteils und Kindes. Als „alleinerziehend“ gelten nach dem Konzept der Lebensformen Personen, die mit Kindern, aber ohne Ehe- oder Lebenspartner in einem Haushalt zusammenleben. Vergleicht man die Werte des Mikrozensus 2013 und Zensus 2011 mit den Werten aus der Frankfurter Haushaltgenerierung, so sind Abweichungen v.a. beim Anteil der Paaren mit Kindern feststellbar. So lag der Anteil der Paare mit Kindern in Frankfurt am Main an allen Haushalten im Jahr 2014 bei 13,6% während er im Mikrozensus 2014 und im Zensus 2011 mit rund 26% ausgewiesen wird. Ein Grund hierfür liegt darin, dass in der Frankfurter Haushaltgenerierung Haushalte mit Kindern über 18 Jahren sowie Patchwork-Familien zu den Mehrpersonenhaushalten ohne Kinder gezählt werden (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN - STATISTISCHES JAHRBUCH 2015: S. 9). Patchworkfamilien werden außerdem v.a. dann erfasst, wenn ein eheliches Verhältnis vorliegt.



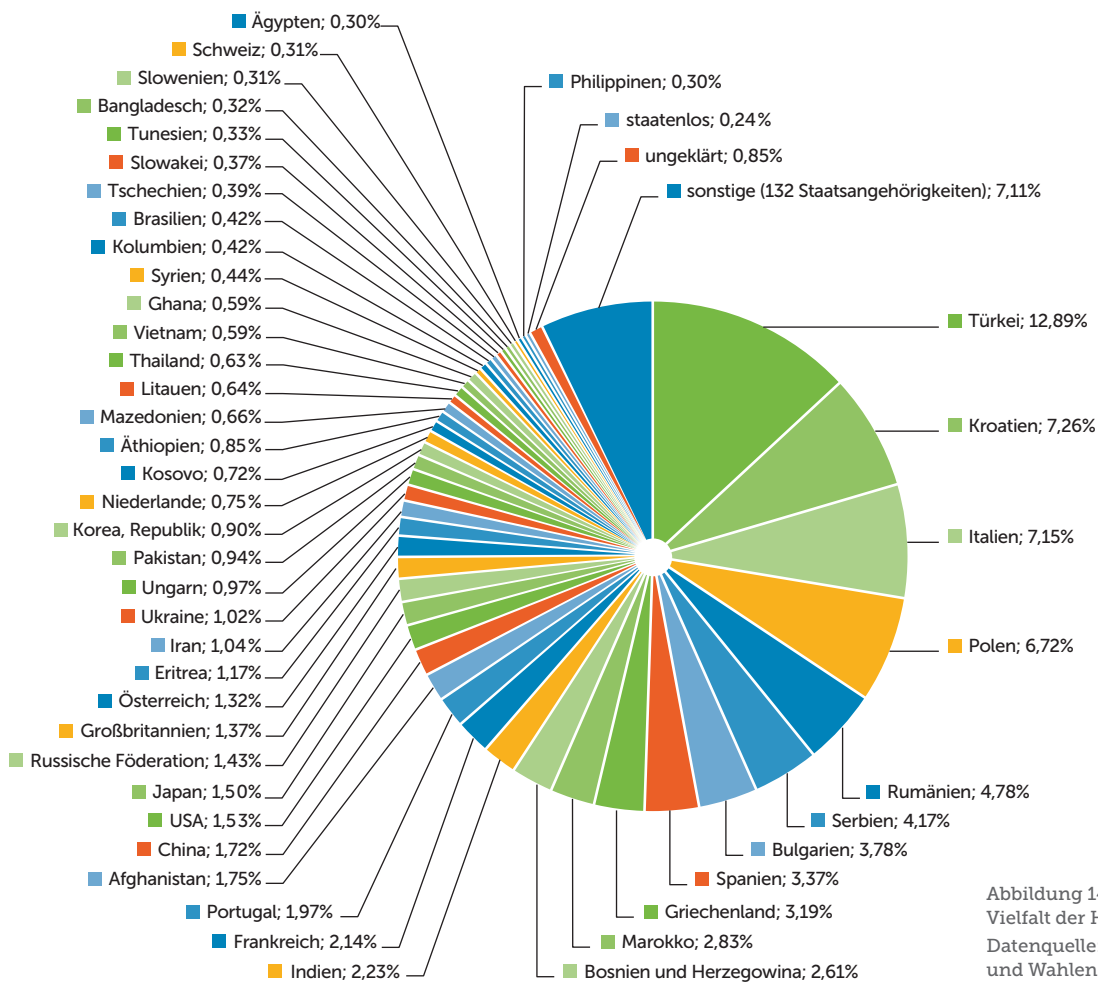


Abbildung 14:  
Vielfalt der Herkunftsländer 2015  
Datenquelle: Bürgeramt, Statistik  
und Wahlen (Melderegister)

Repräsentative statistische Werte zur Gesamtzahl der eingetragenen und nicht-ingetragenen Lebensgemeinschaften von Schwulen, Lesben, Bisexuellen, Trans\*, Inter\* und Queeren Personen (kurz: LSBTIQ) stehen für die Stadt Frankfurt am Main nicht zur Verfügung. Gemäß der Ergebnisse des Mikrozensus aus dem Jahr 2014, lebten in Deutschland zwischen 3% bis 8% der Paare in gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften.<sup>17</sup> Etwa die Hälfte (47%) davon in einer eingetragenen Partnerschaft.<sup>18</sup>

Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Lebensformen von LSBTIQ Personen aus unterschiedlichen Gründen methodisch und statistisch nur schwer erfassbar sind (vgl. hierzu auch: DÖRING 2013). In vielen Erhebungen der Familienform wird sexuelle Orientierung und Lebensform zusammengedacht. LSBTIQ Eltern finden sich statistisch jedoch sowohl in Ehen (eine oder beide Personen sind Trans\*), eingetragenen Partner\_innenschaften, Lebensgemeinschaften, Wohngemeinschaften und Alleinerziehenden. Bisexuelle Personen werden in der Erfassung oftmals ab-

hängig von dem Geschlecht ihrer Partner heterosexuellen oder homosexuellen Beziehungen zugeordnet. Ein Teil der Trans\*, Inter\* und queeren Menschen kann sich jedoch nicht den Kategorien Mann/Frau und damit auch nicht eindeutig heterosexuellen oder homosexuellen Beziehungen zuordnen.

17. Der Mikrozensus arbeitet hier neben den über die übliche Befragung ermittelten Werten (Untergrenze) mit einem Schätzverfahren (Obergrenze). Zur Bestimmung der Obergrenze werden alle Haushalte als Ausgangsbasis herangezogen, in denen mindestens zwei nicht-verwandte über 15-jährige gleichgeschlechtliche unverheiratete Personen leben (vgl. STBA/WZB 2016: S.47). Nach diesem Schätzkonzept gab es im Jahr 2014 in Deutschland 223.000 gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften, also fast dreimal so viele gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften wie nach dem Fragekonzept.

18. Der Wert 47 % bezieht sich auf die Untergrenze derjenigen Personen, welche über das Fragekonzept des Mikrozensus erfasst wurden (vgl. STBA/WZB 2016: S. 47).

## 4. Grundinformationen zur Zusammensetzung und Vielfalt der Frankfurter Bevölkerung

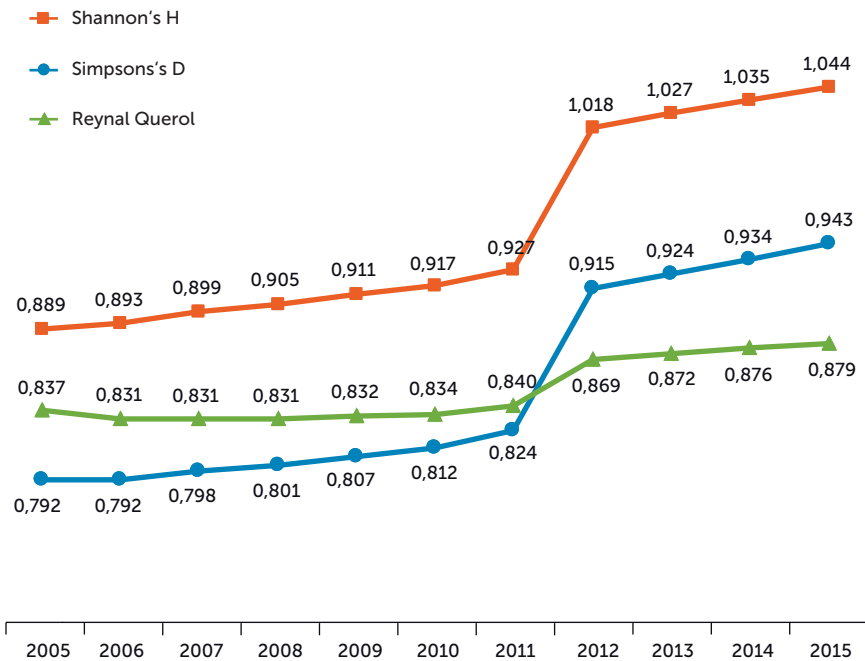


Abbildung 15:  
Diversität im Zeitverlauf  
Datenquelle: Bürgeramt, Statistik und Wahlen (Melderegister)  
Anmerkung: Das Maximum des Shannon-Index entspricht dem Logarithmus aus den betrachteten Gruppen/Merkmalen. Es liegt in diesem Fall bei rund 1,1.  
Eingeschränkte Vergleichbarkeit der Jahre 2011 und 2012 wegen Umstellung des Migrationshintergrundes in den Einwohnermeldedaten der Stadt Frankfurt am Main im Jahr 2012

### 4.4 Vielfalt der Herkunftsländer: gesamtstädtische und Stadtteilperspektive

In den nachfolgenden Abschnitten wird die Vielfalt der Frankfurter Bevölkerung in Bezug auf die Zusammensetzung nach Staatsangehörigkeit und Migrationshinweis betrachtet. Dabei wird zunächst die gesamtstädtische Situation und danach die stadtteilspezifische Situation beleuchtet.

#### Diversität in der Stadt

Im Jahr 2015 waren über 90% der 194 Staatsangehörigkeiten der Welt in der Frankfurter Bevölkerung vertreten. Abbildung 14 zeigt, wie sich die Herkunftsländer im Jahr 2015 verteilen. Wie man sehen kann, bilden Personen mit türkischer Staatsangehörigkeit noch immer die größte Gruppe in der Frankfurter Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Ihr Anteil ist jedoch – auch bedingt durch Einbürgerungsprozesse und das neue Staatsangehörigkeitsrecht – rückläufig. Etwa die Hälfte der in Frankfurt am Main wohnhaften Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit stammen aus einem EU-Staat, am stärksten vertreten sind dabei die Anteile mit italienischer, polnischer und kroatischer Staatsangehörigkeit (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – BÜRGERAMT STATISTIK UND WAHLEN 2015b: S. 2). Daneben ist eine Vielzahl von Klein- und Kleinstgruppen zu erkennen, die sich in ihrer Gruppengröße sehr ausgewogen verteilen, sowie ein Rest von 132 Staatsangehörigkeiten, welcher zusammengefasst rund 7% aller dargestellten Staatsangehörigkeiten umfasst.

#### Frankfurt wächst und wird diverser

Eine Möglichkeit, um die bevölkerungsbezogene Vielfalt statistisch darzustellen besteht darin, diese in Form einer Kennzahl auszudrücken, welche die Größe sowie die Gleich- oder Ungleichverteilung von Bevölkerungsgruppen berücksichtigt (vgl. SCHAEFFER 2015). In Abbildung 15 wurden drei Indices zur Messung von Diversität berechnet und grafisch dargestellt. Diversitätsindices beschreiben die Heterogenität der Bevölkerungszusammensetzung. Sie zeigen, ob eine städtische oder gesellschaftliche Bevölkerung aus Bevölkerungsgruppen mit sehr vielen unterschiedlichen Merkmalen bzw. Gruppengrößen besteht. Zur Berechnung wurden die Einwohner Frankfurts in drei Gruppen unterteilt: Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit, deutsche Bevölkerung mit Migrationshinweis und deutsche Bevölkerung ohne Migrationshinweis. Wie McDonald und Dimmick in einem Vergleich verschiedener Diversitätsindices zeigen konnten, reagieren die Kennzahlen von Shannon und Weaver („Shannon's H“) und von Simpson („Simpson's D“) am Flexibelsten auf die Veränderungen der Gruppenanzahl und Populationsanteile (vgl. McDONALD & DIMMICK 2003: S. 76). Diese Indices werden daher als Grundlage für die Abbildung herangezogen. Zusätzlich wird in der Abbildung der Reynal-Querol-Index berechnet, der ebenfalls ein Standardmaß darstellt. Gemeinsam ist den präsentierten Indices, dass sie i.d.R. zwischen 0 und 1 variieren, wobei 1 die anteilmäßige Verteilung (Heterogenität) aller Gruppen und 0 die Zusammensetzung einer Population aus nur einer Gruppe anzeigt (vgl. FRANZMANN & WAGNER 1999: S. 78).



absoluter Zuwachs 2010 – 2015

prozentualer Zuwachs 2010 – 2015

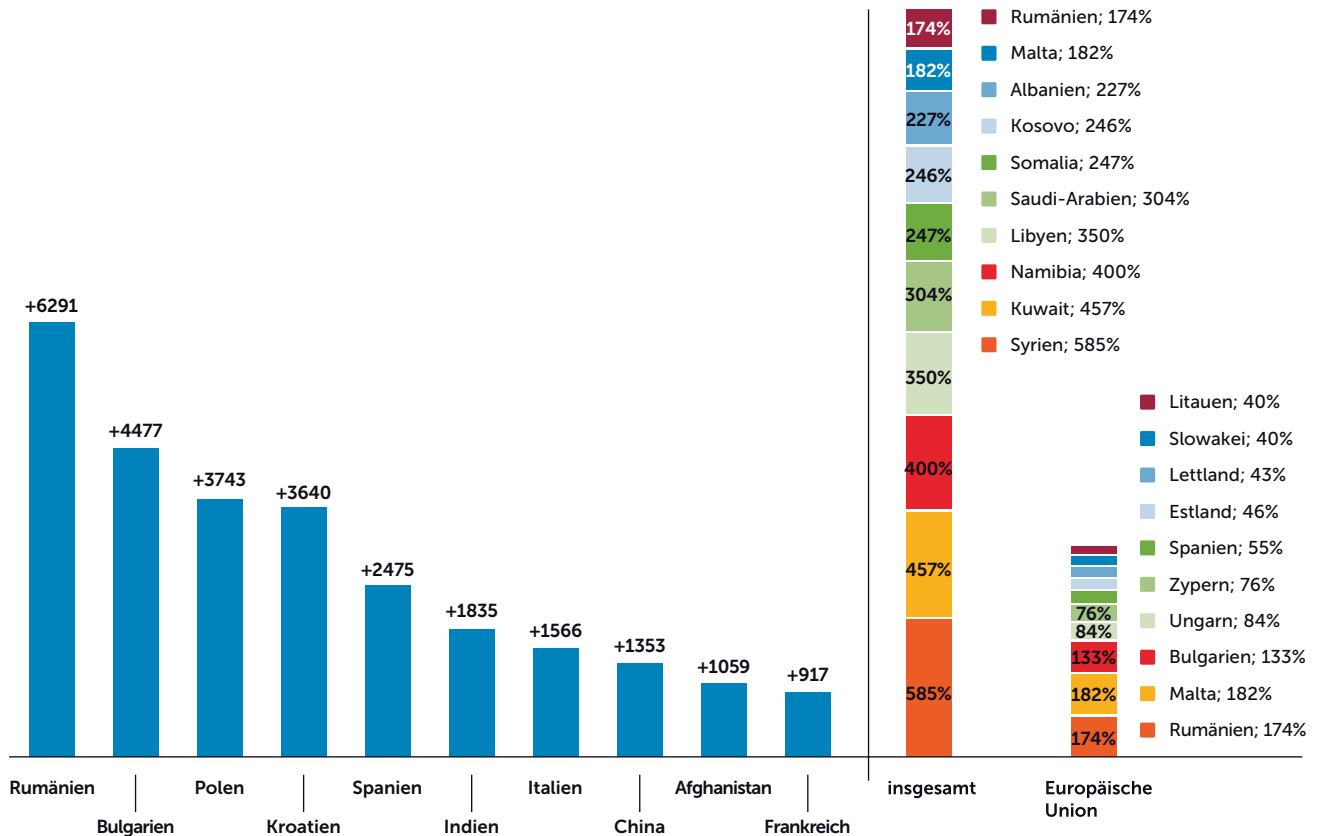


Abbildung 16:  
10 Staatsangehörigkeiten mit dem größten absoluten Zuwachs in 2015 im Vergleich zum Jahr 2010  
Datenquelle: Bürgeramt, Statistik und Wahlen (Melderegister)

Anmerkung: Bei den Ländern Kuwait, Libyen und Namibia liegt der Ausgangsbestand bei unter 30 Personen mit entsprechender Staatsangehörigkeit. Wie Abbildung 13 zeigt, sind es Staatsangehörigkeiten deren Anteil innerhalb der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit damit unter 0,3% liegt. Dennoch haben sich auch diese Gruppen im Verlauf der Jahre 2010 bis 2015 mehr als verdoppelt z.T. verfünffacht.

Wie aus Abbildung 15 hervorgeht, deuten alle drei berechneten Indices über die Jahre 2005 bis 2015 auf eine hohe und sogar steigende Diversität der Frankfurter Bevölkerungsgruppen hin. Ab dem Jahr 2011 ist eine deutliche Zunahme der Diversität in Frankfurt am Main zu beobachten. Dies ist auf das Wachstum der Bevölkerung mit Migrationshintergrund und der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Zuge der „Neuen Zuwanderung“ zurückzuführen. Die in der Folge ausgeglichene Verteilung der Bevölkerung auf die betrachteten Gruppen führt zu einer Steigerung der Diversitätswerte. Wie in der Abbildung vermerkt, ist diese Entwicklung zum Teil jedoch auch auf einen Methodenwechsel bei der Erfassung des Migrationshintergrundes in den Auswertungen des Frankfurter Einwohnermelderegisters zurückzuführen (vgl. hierzu auch: Kapitel 3.7 sowie STADT FRANKFURT AM MAIN – BÜRGERAMT, STATISTIK UND WAHLEN 2013).

Wie der nachfolgenden Abbildung 16 zu entnehmen ist, sind es gleichzeitig kleinere Bevölkerungsgruppen, die zuvor in einem noch nicht so großen Umfang in Frankfurt vertreten waren, welche im Zuge der Zuwanderung zunehmen. Dargestellt sind dabei die 10 Bevölkerungsgruppen mit dem stärksten Zuwachs in Hinblick auf die absolute Größe im Jahr 2015 im Vergleich zum Jahr 2010 wie auch relativ in Hinblick auf die Gruppengröße im Jahr 2010. Wie man erkennen kann zählten – neben Polen – vor allem Bulgarien und Rumänien sowie Kroatien zu den Bevölkerungsgruppen mit dem stärksten absoluten Bevölkerungszuwachs. Relativ gesehen ist der Bevölkerungsbestand der Bevölkerung mit bulgarischer sowie der Bevölkerung mit rumänischer Staatsangehörigkeit um jeweils über 100% gestiegen und hat sich in den Jahren 2010 bis 2015 somit mehr als verdoppelt.

## 4. Grundinformationen zur Zusammensetzung und Vielfalt der Frankfurter Bevölkerung

Gewachsen sind insgesamt vor allem diejenigen Bevölkerungsgruppen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, deren Freizügigkeitsbeschränkungen zuletzt ausgelaufen sind. Neben den bereits erwähnten Staatsangehörigkeiten gilt dies – in Hinblick auf das prozentuale Wachstum (Abbildung 16) – auch für die Staaten der „EU-8“ bzw. „EU-10“; u.a. aus Malta, Zypern, Ungarn, Estland, Lettland, der Slowakei sowie Litauen. Daneben sind es jedoch auch Bevölkerungsgruppen mit ausländischer Staatsangehörigkeit deren Zuwachs unter Umständen stärker mit Fluchtbewegungen in Verbindung stehen, wie Libyen, Kuwait, Syrien, Saudi-Arabien sowie dem afrikanischen Staat Namibia. Auch hier ist also eine Zunahme an Diversität im Sinne eines Wachstums der kleineren Gruppen und einer ausgeglicheneren Bevölkerungsverteilung über Herkunftsgruppen zu beobachten.

### Diversität in den Stadtteilen

Die nachfolgenden Karten stellen die Verteilung von Bevölkerungsgruppen über das Frankfurter Stadtgebiet nach verschiedenen Kriterien dar. Die Berechnungen basieren auf dem Frankfurter Einwohnermelderegister. In der Regel werden Bevölkerungsanteile (Ausländeranteil, Anteil der deutschen Bevölkerung mit Migrationshinweis) ausgewiesen. Die stadtteilbezogene Berechnung des Diversitätsindex erfolgt analog zu den Ausführungen im vorherigen Kapitel, wobei ausschließlich die Kennzahl Simpson's D berechnet wurde. Diese Vorgehensweise entspricht den Analysen aus dem Entwurf zum Integrations- und Diversitätskonzept der Stadt Frankfurt am Main (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – INTEGRATIONSDEZERNAT 2009: S. 49 ff.).

Wie bereits im Entwurf zum Integrations- und Diversitätskonzept dargestellt, wird bei einem Vergleich der ersten beiden Karten deutlich, dass bei zusätzlicher Berücksichtigung des Migrationshinweises eine ausgeprägtere Verteilung der Frankfurter Bevölkerungsgruppen über die Stadtteile erkennbar wird als bei der ausschließlichen Betrachtung der Staatsangehörigkeit (deutsch, nicht-deutsch). Bei der gewohnten Unterscheidung der Bevölkerung nach der Staatsangehörigkeit zeigt sich noch „das gängige Bild einer hohen Konzentration von »Ausländern« in den zentralen Gewerbe- und den früheren Industriegebieten der Stadt“ (STADT FRANKFURT AM MAIN – INTEGRATIONSDEZERNAT 2009: S. 45). Zu den Stadtteilen mit hohen Ausländeranteilen zählten im Jahr 2014 insbesondere die Alt- und Innenstadt, das Bahnhofsviertel sowie generell Stadtteile entlang der Ost-West-Achse des nördlichen Mainufers.

Berücksichtigt man dagegen den Migrationshinweis, so zeigt sich, dass „Diversität – nach Migrationshinweis –

nicht auf innerstädtische Gebiete begrenzt ist, sondern sich über ganz unterschiedliche Stadtbezirke von Frankfurt erstreckt“ (STADT FRANKFURT AM MAIN – INTEGRATIONSDEZERNAT 2009: S. 49). Zu den Stadtteilen mit hohen Anteilen an Einwohnern mit deutscher Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund zählten im Jahr 2014 Ginnheim, Niederursel, Sossenheim sowie die aneinandergrenzenden Stadtteile im Norden: Nieder-Eschbach, Bonames, Frankfurter Berg, Berkersheim und Preungesheim.

Die dritte Karte kombiniert die Informationen der beiden vorherigen Karten – in Form des bereits berechneten und dargestellten Diversitätsindex (Simpson's D; vgl. Abbildung 19). Auch hier bestätigen sich weitgehend die Ergebnisse des Entwurfs zum Integrations- und Diversitätskonzept sowie des vorangehenden Kapitels, dass in annähernd allen Frankfurter Stadtteilen generell sehr hohe Diversitätswerte vorzufinden sind und eine besonders hohe Diversität der Herkunftsländer schwerpunktmäßig entlang des nördlichen Mainufers auf der gesamten West-Ost-Achse zu beobachten ist (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – INTEGRATIONSDEZERNAT 2009: S. 49). Daneben gibt es vier Stadtteile mit besonders hohen Diversitätswerten, die abseits dieser Achse liegen. Diese Stadtteile sind Ginnheim, Hausen, Frankfurter Berg und Preungesheim.

In Abbildung 20 ist die (bereits durch Abbildung 14 verdeutlichte) Vielfalt der Herkunftsländer in Frankfurt am Main vertiefend aus Stadtteilperspektive dargestellt. Dabei werden die Frankfurter Stadtteile nach dem Anteil der in einem Stadtteil repräsentierten Staatsangehörigkeiten im Vergleich zur Gesamtzahl der in Frankfurt ansässigen Staatsangehörigkeiten unterteilt. In den Tortengrafiken ist ergänzend die konkrete Verteilung der Staatsangehörigkeiten im Stadtteil gruppiert nach Kontinenten sowie den in Frankfurt am Main am stärksten vertretenen Bevölkerungsgruppen mit einer Staatsangehörigkeit der EU aufgeführt.

In dieser Karte fallen zusätzlich zu den in den vorherigen Abschnitten erwähnten Stadtteilen drei weitere Stadtteile mit hohen Diversitätswerten ins Auge: Sachsenhausen-Nord und -Süd sowie Bockenheim. Außerdem fällt auf, dass in allen Stadtteilen Anteile von 50% oder mehr auf Herkunftsstaaten der EU oder dem sonstigen Europa entfallen. Einige Stadtteile realisieren höhere Anteile bestimmter Staatsangehörigkeiten als die übrigen. So fällt der Anteil von Personen mit einer Staatsangehörigkeit des asiatischen Kontinents in Hausen, im Bahnhofsviertel sowie im Stadtteil Kalbach-Riedberg höher aus. Personen mit türkischer Staatsangehörigkeit sind stärker in den Stadtteilen Fechenheim, Nied, Niederursel, Riederwald, Schwanheim,

Sindlingen, Sossenheim und Zeilsheim vertreten. Hohe Anteile von Personen mit italienischer Staatsangehörigkeit sind in den Stadtteilen Bonames, Kalbach-Riedberg, Harheim, Niederrad, Nieder-Erlenbach, Sachsenhausen-Nord und -Süd, im Bereich der Innenstadt und benach-

barten Stadtteilen beobachtbar. In der Innenstadt und den benachbarten Stadtteilen finden sich außerdem die höchsten Anteile an Personen mit einer Staatsangehörigkeit des amerikanischen Kontinents.

## 4. Grundinformationen zur Zusammensetzung und Vielfalt der Frankfurter Bevölkerung

Anteil mit ausländischer Staatsangehörigkeit:

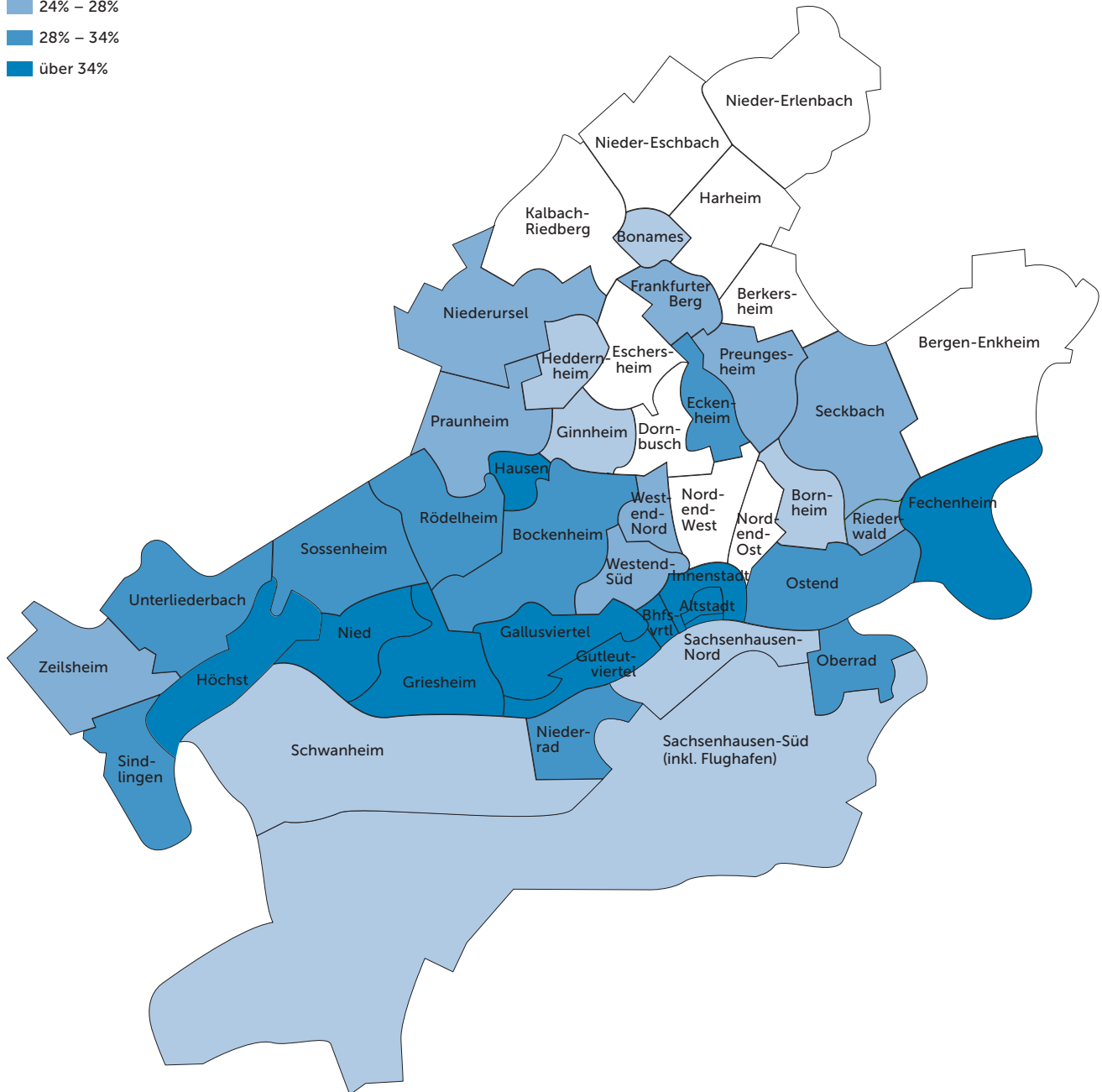
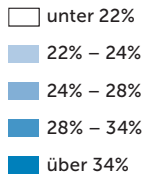


Abbildung 17:  
 Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner mit ausländischer Staatsangehörigkeit in den Frankfurter Stadtteilen im Jahr 2014  
 Datenquelle: Bürgeramt, Statistik und Wahlen (Melderegister)  
 Anmerkung: Unterteilung der Wertebereiche auf Grundlage von Quantilsabständen.

Anteil mit deutscher Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund:

- unter 18%
- 18% – 21%
- 21% – 24%
- 24% – 27%
- über 27%

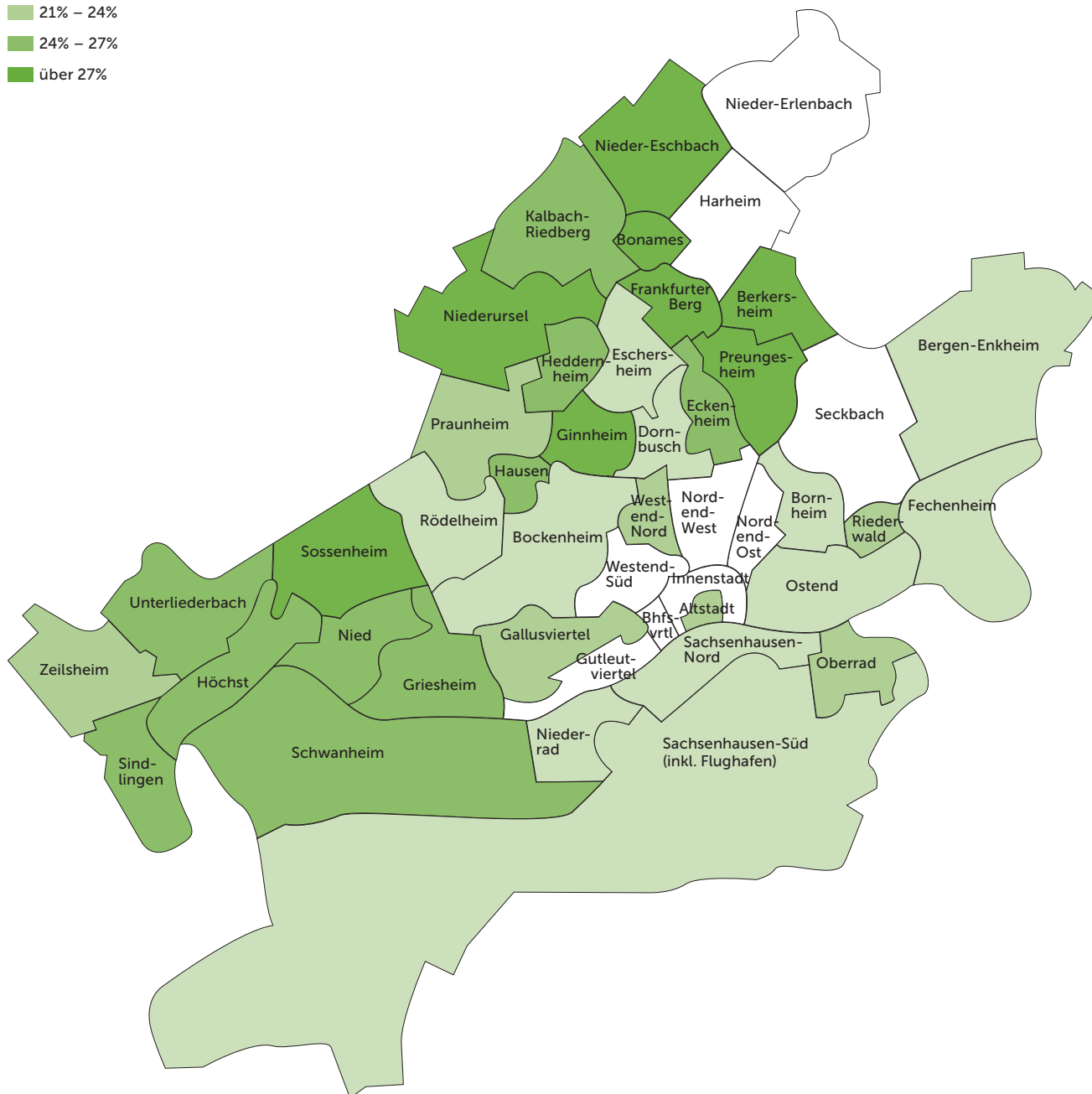


Abbildung 18: Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner mit deutscher Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund in den Frankfurter Stadtteilen im Jahr 2014

Datenquelle: Bürgeramt, Statistik und Wahlen (Melderegister)

Anmerkung: Unterteilung der Wertebereiche auf Grundlage von Quantilsabständen

## 4. Grundinformationen zur Zusammensetzung und Vielfalt der Frankfurter Bevölkerung

Diversitätsindex:

- 0,406 – 0,483 niedrig
- 0,483 – 0,561
- 0,561 – 0,638 mittel
- 0,638 – 0,715
- 0,715 – 0,792 hoch

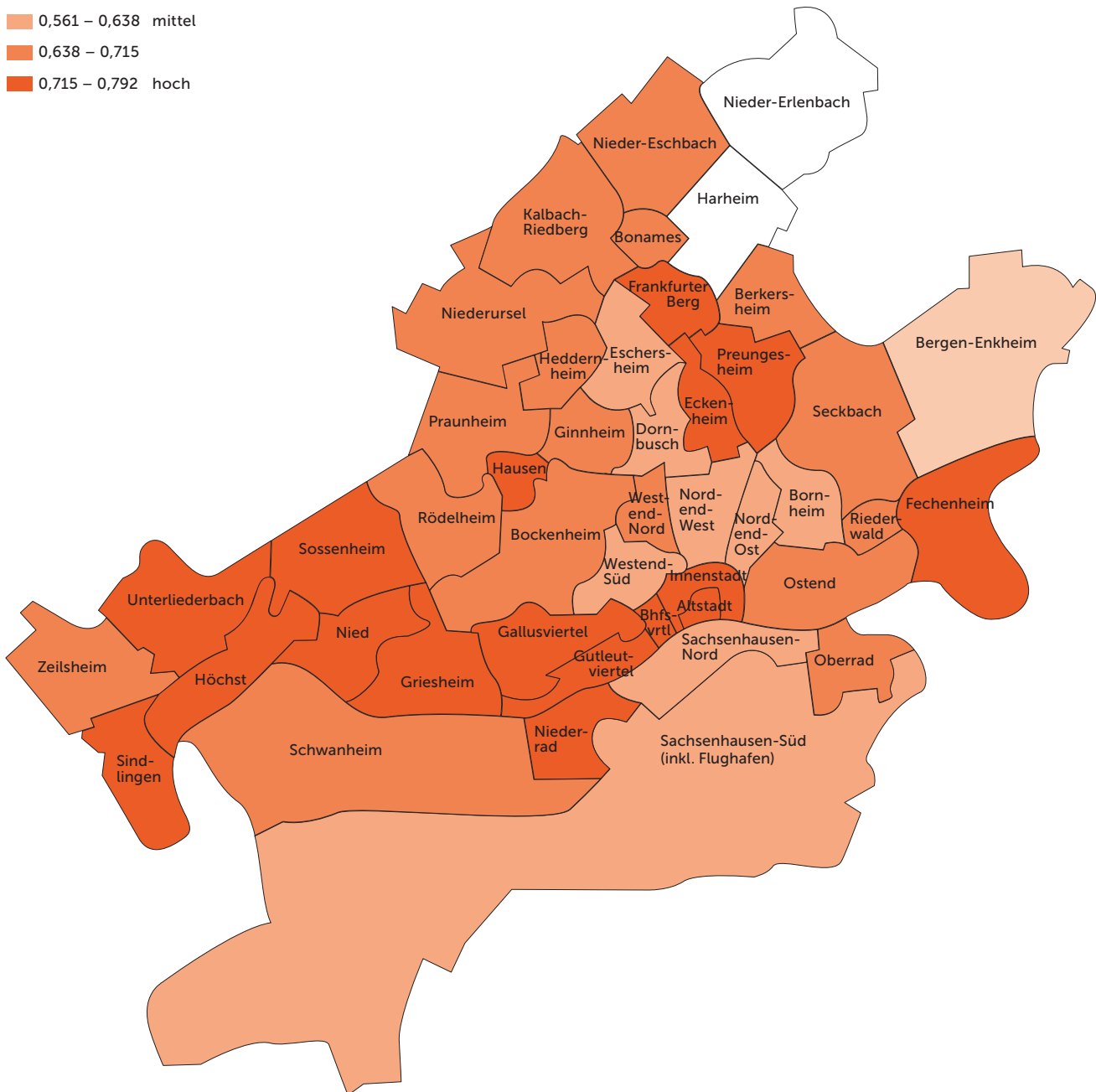


Abbildung 19: Diversitätswerte der Frankfurter Stadtteile im Jahr 2014 bei Berücksichtigung von 9 Hauptkategorien.  
Datenquelle: Bürgeramt, Statistik und Wahlen (Melderegister)

Anmerkung: Gleichverteilung der Wertebereiche (in Anlehnung an: STADT FRANKFURT AM MAIN – INTEGRATIONSDEZERNAT 2009: S. 49ff.)  
Als Diversitätswert wurde Simpson´s D verwendet. Er berücksichtigt sowohl die Zahl der Gruppen (Variabilität) wie auch die Verteilungs(un)gleichheit (relative Gruppengröße) und erreicht sein Maximum bei 1 (höchste Variabilität und Gleichverteilung der Gruppen).  
Bei den berücksichtigten 9 Hauptkategorien handelt es sich um Deutsche mit Migrationshintergrund mit Herkunftsland EU und Nicht-EU; Deutsche ohne Migrationshintergrund; Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaates, sonstiges Europa, Afrika, Asien und Australien sowie übrige.

**Stadtteilkarte – % der im Stadtteil repräsentierte Staatsangehörigkeiten an allen in Frankfurt vertretenen Staaten**

- 29% – 39%
- 39% – 49%
- 49% – 59%
- 59% – 68%
- 68% – 78%

**Kreisdiagramme – Anteile...**

- italienische Staatsangehörigkeit
- kroatische Staatsangehörigkeit
- polnische Staatsangehörigkeit
- Sonstige EU
- Sonstiges Europa
- davon: türkische Staatsangehörigkeit
- Afrika
- Amerika
- Asien, Australien

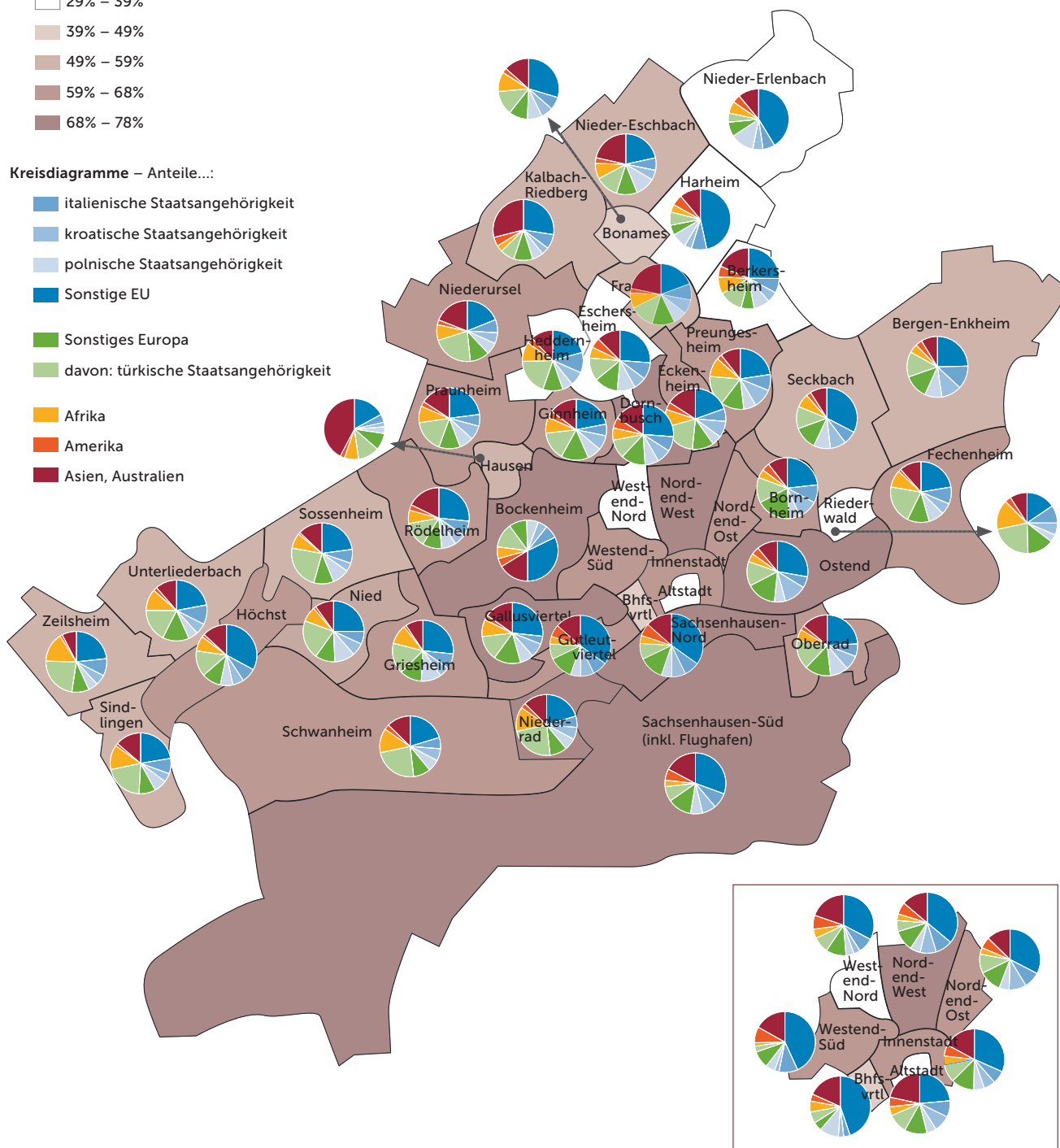


Abbildung 20:  
Diversität der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit in den Frankfurter Stadtteilen im Jahr 2014  
Datenquelle: Bürgeramt, Statistik und Wahlen (Melderegister)

Anmerkungen: Die ausgefüllten Stadtteilflächen geben die Anteile der in dem jeweiligen Stadtteil vertretenen Zahl der Staatsangehörigkeiten an allen Staatsangehörigkeit in Frankfurt am Main (Jahr 2014: 178) wider. Die Kreisdiagramme repräsentieren die Anteile der jeweiligen Bevölkerungsgruppen in den Stadtteilen entsprechend der Legende (Staatsangehörigkeiten oder kontinentale Zuordnung).



# 5. Ergebnisteil

In den nachfolgenden Kapiteln werden – untergliedert nach Themenfeldern – die berechneten Kennzahlen und Ergebnisse des Monitorings präsentiert. Die nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick über die Themenfelder sowie über die in den Themenfeldern gebündelten Indikatoren.

## 1. Rechtliche Situation und politische Partizipation

- 1.1 Rechtsstatus
- 1.2 Rechtliche Situation von Flüchtlingen
- 1.3 Einbürgerungsquote
- 1.4 Einbürgerungspotenzial
- 1.5 Anteil der eingebürgerten Mehrstaater und Zahl der optionspflichtigen Kinder
- 1.6 Wahlberechtigte bei Kommunal- und EU-Wahlen
- 1.7 Wahlberechtigte mit Migrationshinweis bei Bundestagswahlen

## 2. Spracherwerb und Sprachbeherrschung

- 2.8 Zahl der Kinder in Vorlaufkursen
- 2.9 Zahl der Kinder in Vorklassen
- 2.10 Anteil der Kinder mit Sprachproblemen bei der Einschulungsuntersuchung
- 2.11 Zahl der Kinder und Jugendlichen in Intensivklassen und -kursen
- 2.12 Teilnahme an Integrationskursen

## 3. (Aus)Bildung, Erziehung und Schule

- 3.13 Kinderbetreuung in Kindertagesstätten
- 3.14 Hauptschul-, Realschul-, Gymnasialbeteiligung, Beteiligung an Integrierten Gesamtschulen
- 3.15 Anteil der Abgänger von allgemeinbildenden Schulen mit Haupt-, Real-, Gymnasialabschluss
- 3.16 Wiederholquote
- 3.17 Schulformwechselquote
- 3.18 Förderschulquote, Besuch von Förderschulzweigen
- 3.19 Inklusionsquote und -anteile
- 3.20 Bildungsbeteiligung an beruflichen Schulen
- 3.21 Bildungsabschlüsse an beruflichen Schulen
- 3.22 Ausbildungsbeteiligungsquote
- 3.23 Studierendenanteil mit ausländischer Staatsangehörigkeit

## 4. Arbeit und Wirtschaft

- 4.24 Erwerbstätigenquote
- 4.25 Arbeitslosenquote

- 4.26 Jugendarbeitslosigkeit
- 4.27 Langzeitarbeitslosigkeit
- 4.28 Selbstständigenquote
- 4.29 Gewerhebegründungsaktivität
- 4.30 Gründungsaktivität und Bestehensdauer internationaler Unternehmen
- 4.31 Atypische Beschäftigung
- 4.32 Geringfügige Beschäftigung

## 5. Wohnsituation und räumliche Verteilung

- 5.33 Wohnfläche und Miethöhe
- 5.34 Mietbelastung
- 5.35 Eigentümerquote
- 5.36 Vergabequote: öffentliche Miet- und Sozialwohnungen
- 5.37 Segregationsindex

## 6. Einkommen und soziale Sicherung

- 6.38 SGB-II-Bezugsquote der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahre
- 6.39 SGB-II-Bezugsquote der Bevölkerung unter 15 Jahren
- 6.40 SGB-XII-Bezugsquote der Bevölkerung über 64 Jahre
- 6.41 Bezug von Leistungen nach AsylbLG
- 6.42 Einkommensverteilung und -entwicklung
- 6.43 Armutsgefährdungsquoten

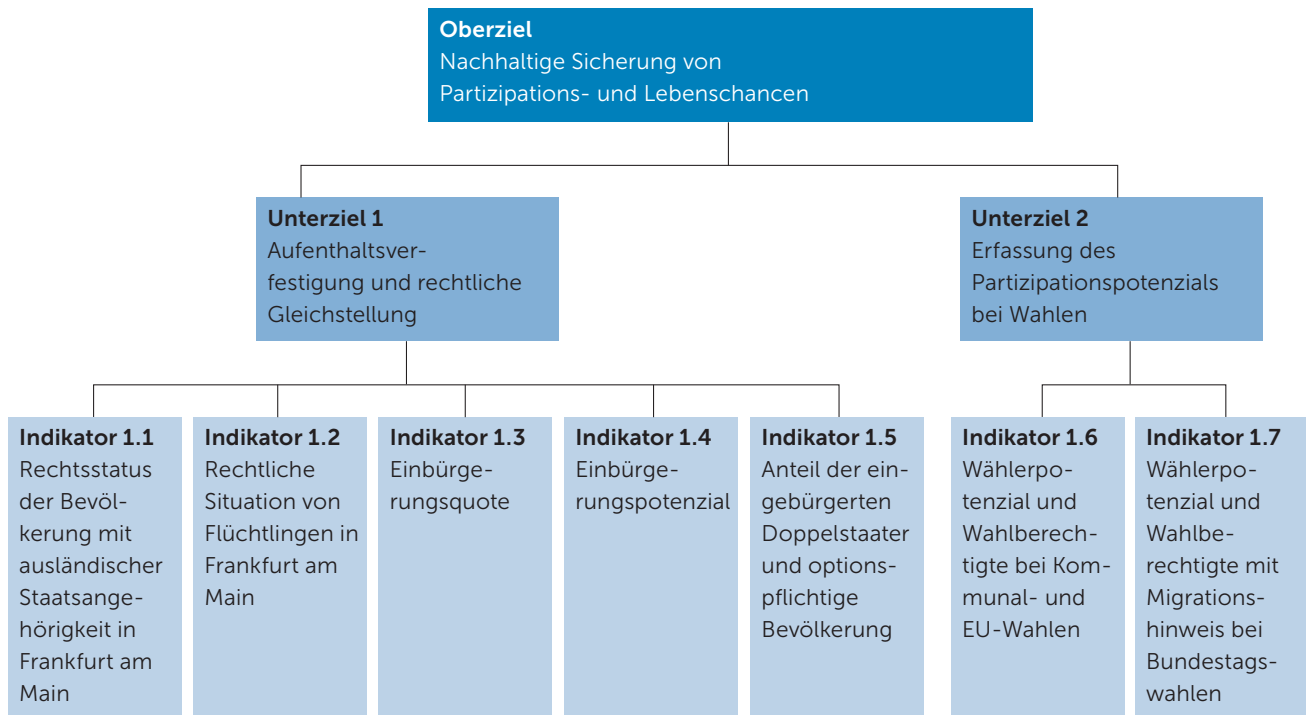
## 7. Interkulturelle Öffnung von Politik und Verwaltung

- 7.44 Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund bei den städtischen Ämtern und Sondervermögen (ohne Auszubildende)
- 7.45 Anteil der bei den städtischen Ämtern und Sondervermögen beschäftigten Auszubildenden mit Migrationshintergrund
- 7.46 Anteil der Neueinstellungen von Beschäftigten mit Migrationshintergrund (ohne Auszubildende)
- 7.47 Anteil der Neueinstellungen von Auszubildenden mit Migrationshintergrund
- 7.48 Quote der Stadtverordneten mit Migrationshintergrund
- 7.49 Quote der Magistratsmitglieder mit Migrationshintergrund
- 7.50 Quote der Ortsbeiratsmitglieder mit Migrationshintergrund

## **Das Wichtigste in Kürze zu Themenfeld 1: Rechtliche Situation und politische Partizipation**

- In Frankfurt am Main verfügen rund 80% der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit über ein längerfristiges Aufenthaltsrecht – entweder aufgrund von übergeordneten Freizügigkeitsbestimmungen der EU oder weil sie eine Niederlassungserlaubnis besitzen.
- Unter den Drittstaatsangehörigen (ausländische Bevölkerung ohne EU) verfügen rund 3/5 über eine dauerhafte Niederlassungserlaubnis, bei den übrigen 2/5 ist der Aufenthalt zweckgebunden befristet.
- Im Jahr 2015 lebten rund 4.300 Flüchtlinge mit einer Aufenthaltserlaubnis, mit Aufenthaltsgestattung oder geduldet in Frankfurt am Main. Bei etwa zwei Dritteln handelte es sich um bleibeberechtigte Flüchtlinge mit einer Aufenthaltserlaubnis. Der Anteil der Flüchtlinge, welche einen Asylantrag gestellt haben oder stellen werden und daher eine Aufenthaltsgestattung erhalten, hat sich im Vorjahresvergleich annähernd verdoppelt und lag im Jahr 2015 bei rund 30%.
- Setzt man die Personen mit Niederlassungserlaubnis dazu in Relation, so kommen mehr als doppelt so viele im Ausländerzentralregister nachvollziehbare Personen mit Fluchtbezug hinzu, deren Aufenthaltsstatus sich nach 3 oder 7 Jahren verstetigt hat.
- Die Einbürgerungsquote bewegte sich in den Jahren 2004 bis 2014 auf einem relativ gleichförmigen, wenn auch zuletzt leicht sinkenden, Niveau von 1,5% bis 1,8%.
- Dies liegt auch daran, dass es – aufgrund der verstärkten Zuwanderung aus dem Ausland – immer mehr Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Frankfurt am Main gibt, welche das Einbürgerungskriterium eines achtjährigen Aufenthalts in Deutschland nicht erfüllen. Die Einbürgerungsquote wird zukünftig daher möglicherweise weiter sinken.
- Der Anteil der Wahlberechtigten mit Migrationshintergrund unter der Gesamtzahl der Wahlberechtigten steigt sowohl bei den Wahlen zum Bundestag wie auch bei den EU- und Kommunalwahlen stetig an. Dennoch sind etwa die Hälfte der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit bei EU- und Kommunalwahlen ausgeschlossen und rund 2/3 der Bevölkerung mit Migrationshintergrund können sich nicht an Bundestagswahlen beteiligen.

**5.** Ergebnisteil: Themenfeld 1  
Rechtliche Situation und politische Partizipation



**Themenfeld 1: Rechtliche Situation und politische Partizipation**

Ein Grundsatz des verabschiedeten Integrations- und Diversitätskonzepts der Stadt Frankfurt am Main besteht darin, „sicherzustellen, dass Menschen unterschiedlicher Herkunft, Religion und Weltanschauung sowie unterschiedlicher Biographie und Lebenssituation gleichwertige Möglichkeiten zur Teilhabe am öffentlichen Leben haben“ (STADT FRANKFURT AM MAIN – INTEGRATIONSDEZERNAT 2011: S. 58).

Der Aufenthaltsstatus einer Person legt für viele zentrale Bereiche des öffentlichen Lebens fest, welche Teilhabechancen bestehen. Dies gilt insbesondere für die Beschäftigungs- und Bleibechancen sowie die politischen Mitbestimmungsmöglichkeiten und die Möglichkeiten der persönlichen Mobilität. Die rechtliche Gleichstellung von Personen mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit bildet daher eine wesentliche Voraussetzung für umfassende Teilhabe und Gleichberechtigung (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – INTEGRATIONSDEZERNAT 2011: S. 58f.). Die Realisierung und Erweiterung politischer Mitbestimmungsrechte bilden eine Voraussetzung für die aktive Mitgestaltung des öffentlichen Lebens.

Es existiert eine Vielfalt von Aufenthaltstiteln und damit verbundenen Aufenthaltszwecken. Diese Aufenthaltsformen sind mit unterschiedlichen Rechtssicherheiten und -unsicherheiten verbunden. Ausländische Studierende erhalten z.B. aktuell eine befristete Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken und danach fortgesetzt eine Aufenthaltserlaubnis, wenn sie innerhalb von drei Jahren nach Studiumsende einen studiumsgemäßen Arbeitsplatz finden. Bei Neuzuwanderern aus Drittstaaten ist der Zugang zum Arbeitsmarkt an eine Arbeitsmarktprüfung gebunden. In einem rechtlichen Schwebenzustand befinden sich oftmals Flüchtlinge und sogenannte „Geduldete“, die aus politischen und humanitären Gründen nach Frankfurt gekommen sind. „Geduldete“ fehlt zudem die rechtliche Anerkennung; sie können jederzeit abgeschoben werden.

Das folgende Kapitel dieses Monitoringberichts beschreibt in mehreren Indikatoren die aufenthaltsrechtliche Situation der Frankfurter Bevölkerung (Unterziel 1) und wie sich die politischen Partizipationschancen entwickeln (Unterziel 2). Nicht erfasst werden können anhand der bestehenden amtlichen Daten das breite Spektrum der zivilgesellschaftlichen Partizipation durch Vereinsaktivität und ehrenamtliches Engagement sowie die tatsächliche Realisierung von politischen Partizipationschancen durch die Ausübung von Wahlrechten.

## 1.1 Rechtsstatus der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Frankfurt am Main

Datenquelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Ausländerzentralregister)

Migrationshintergrund: nicht relevant; die Daten beziehen sich auf Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit

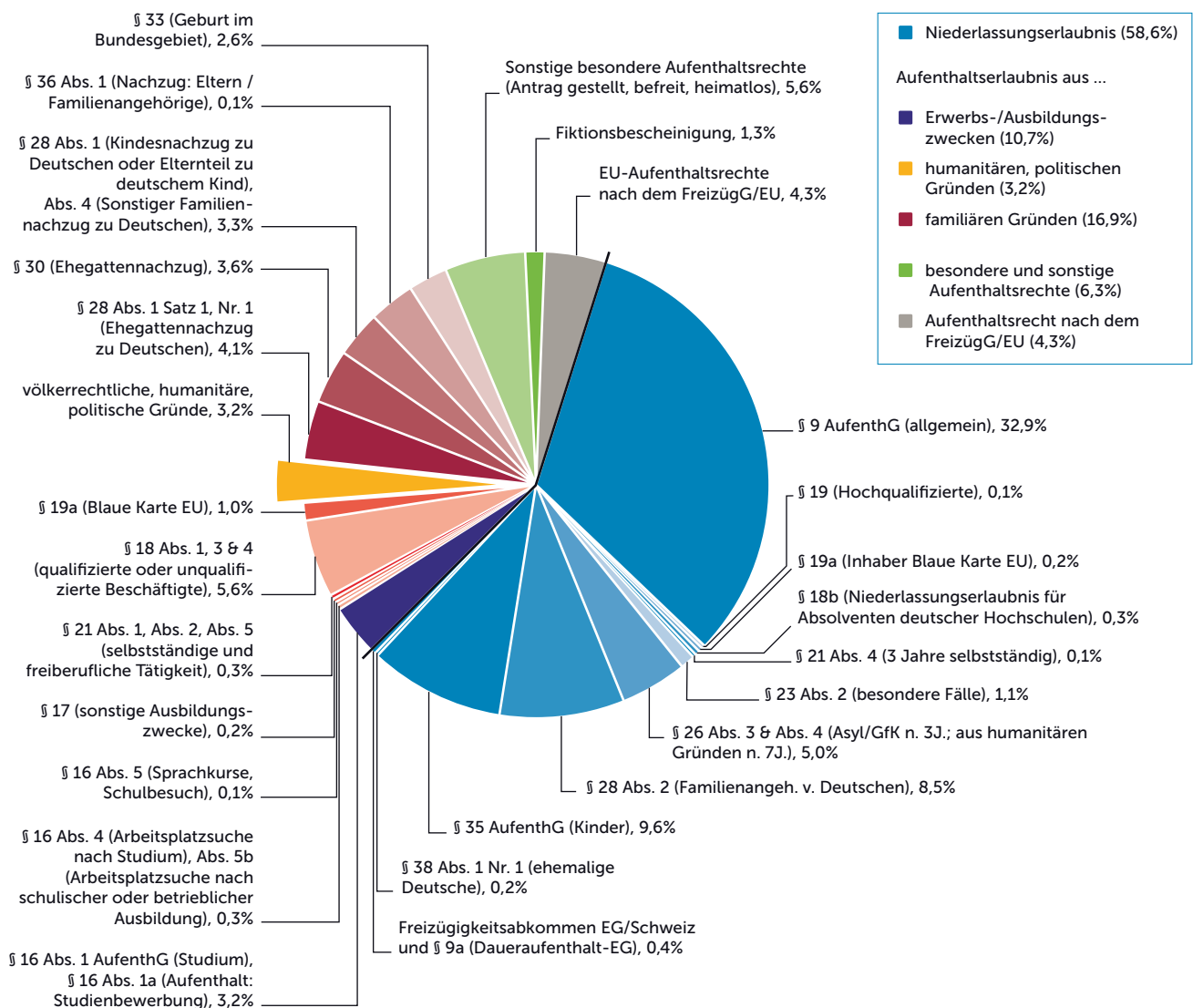


Abbildung 1.1.1:

Rechtsstatus von Drittstaatsangehörigen (Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit ohne EU) am 31.12.2015 in Frankfurt am Main

Anmerkung: einige Kategorien sind – aufgrund geringer Fall- und Prozentzahlen – nicht beschriftet (siehe methodische Anmerkungen), ohne Duldungen und alte Rechtstitel

**Bedeutung:**

Der Indikator zum Aufenthaltsstatus gibt Auskunft über die Dauerhaftigkeit und Gründe des Aufenthalts von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Frankfurt am Main.

Rechtliche Sicherheit ist eine wichtige Voraussetzung für eine langfristige Lebensperspektive in Frankfurt am Main. Weniger gesicherte und temporäre Aufenthaltsformen können die Teilhabechancen der in Frankfurt am Main lebenden Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit erheblich einschränken. So setzt die Möglichkeit, eine Einbürgerung zu beantragen, – neben anderen Voraussetzungen – einen gesicherten Aufenthalt voraus. Darüber hinaus existieren Nachteile im Arbeitsmarktzugang: Nur Personen mit einer EU-Staatsangehörigkeit und einer Niederlassungserlaubnis können uneingeschränkt einer Beschäftigung nachgehen. Bei Drittstaatsangehörigen muss vor einer Beschäftigung eine Arbeitsmarktprüfung durchgeführt werden.

Es ist außerdem zu erwähnen, dass befristete Aufenthalte die Integrationsarbeit erschweren, da auch die Bereitschaft zur Tätigkeit von Investitionen unter den Bedingungen eines befristeten Aufenthalts sowohl von staatlicher Seite als auch seitens der Migrantinnen und Migranten geringer ist.

**Beschreibung:**

Die Abbildung zeigt, dass bei Drittstaatsangehörigen in Frankfurt am Main der Anteil der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die über einen gesicherten Aufenthaltsstatus im Sinne einer Niederlassungserlaubnis verfügt, überwiegt (insgesamt 58,6%; vgl. Abbildung 1.1.1). Berücksichtigt man zusätzlich, dass ein Großteil der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit aus einem Mitgliedstaat der EU stammt und somit kein Visum oder Aufenthaltstitel benötigt, so ergibt sich ein Anteil von rund 83% der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die über ein „langfristiges Aufenthaltsrecht“ verfügt (vgl. Abbildung 1.1.2).

Wie Abbildung 1.1.1 weiter zeigt, bilden bei den befristeten Aufenthaltsstatus Aufenthaltserlaubnisse aus familiären Gründen mit 16,9% die größte Kategorie. Es folgen befristete Aufenthaltstitel zu Erwerbs- und Ausbildungszwecken (insg. 10,7%); Aufenthaltserlaubnisse aus Zwecken des Studiums machen hier etwa ein Drittel (3,2%) aus. Unter die Kategorie „völkerrechtliche, humanitäre, politische Gründe“ in Abbildung 1.1.1 fallen sämtliche Rechtsstatus in Verbindung mit Fluchtursachen, solange keine Verfestigung des Aufenthaltstitels als Niederlassungserlaubnis stattgefunden hat. Der Anteil der Aufenthaltserlaubnisse aus völkerrechtlichen, humanitären und politischen Gründen

an der Gesamtzahl der registrierten Aufenthaltstitel beläuft sich 3,2%. Zieht man den Anteil der Personen mit verfestigtem Aufenthaltstitel aus Fluchtgründen (5% mit einer Niederlassungserlaubnis nach § 26 Abs. 3 und 4) hinzu, so kommt man auf insgesamt rund 8%. Nicht einbezogen in die Darstellung sind „geduldete“ „Flüchtlinge“, welche Deutschland aufgrund eines abgelehnten Asylantrags eigentlich verlassen müssen, aber (noch) nicht abgeschoben werden können – z.B. weil kein Pass vorliegt, wegen einer schwerwiegenden Erkrankung oder weil es keinen Weg gibt, eine Kriegsregion anzufliegen. Detaillierte Statistiken zur rechtlichen Situation von „Flüchtlingen“ in Frankfurt am Main sind unter Indikator 1.2 zusammengefasst.

**Berechnung:**

**Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit  
(ohne EU) nach Aufenthaltsstatus**  
-----  
**Gesamtzahl der nach dem neuen Aufenthaltsrecht  
(gemäß AufenthG vom 01.01.2005)  
im Ausländerzentralregister erfassten Personen mit  
ausländischer Staatsangehörigkeit (ohne EU)**

**Methodische Anmerkungen:**

- Abbildung 1.1.1 bezieht sich auf eine Gesamtheit von 107.495 Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit und deren Rechtstitel, die im Ausländerzentralregister zum 31.12.2015 nach den neuen Rechtsgrundlagen geführt wurden. Die Rechtstitel wurden für die grafische Darstellung zum Teil zusammengefasst. Nicht enthalten sind 25.917 Personen, die am Ende des Jahres 2015 noch nach den alten Rechtsgrundlagen geführt wurden. Ebenso nicht in der Abbildung enthalten und dargestellt sind 64.827 EU/EWR-Bürgerinnen und Bürger ohne erfassten Aufenthaltsstatus, 857 geduldete Personen (bei denen die Abschiebung ausgesetzt ist), 1.174 Ausreisepflichtige ohne Duldung, 1.333 Personen mit einer Aufenthaltsgestattung nach § 63 AufenthG (Asylantrag) und 8.351 Personen ohne Aufenthaltsrecht bzw. keine Angabe zum aufenthaltsrechtlichen Status.
- Eine hier nicht aufgeführte geschlechtsspezifische Auswertung der Daten zum 31.12.2015 zeigt nur geringe Abweichungen von dem in der „Beschreibung“ dargestellten Muster. So sind Männer mit 13,3% zu 8% bei den Frauen stärker in der Kategorie der Aufenthaltserlaubnisse zu Ausbildungs- und Beschäftigungszwecken und Frauen mit 21,3% zu 12,2% bei den Männern etwa doppelt so stark bei Aufenthaltszwecken aus familiären Gründen vertreten.
- Abbildung 1.1.2 bezieht die Bevölkerung in Frankfurt am Main mit ein, welche aus einem Mitgliedstaat der EU stammt und somit kein Visum oder Aufenthaltstitel benötigt. Gemäß Ausländerzentralregister waren dies zum 31.12.2015 101.474 Personen.

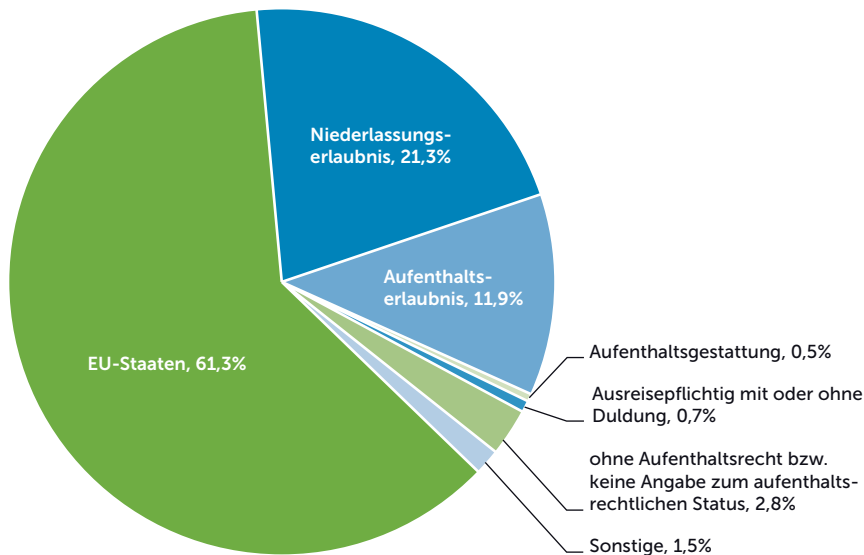


Abbildung 1.1.2:  
Rechtsstatus der gesamten in Frankfurt am Main wohnhaften Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit am 31.12.2015

- Ein Zeitvergleich ist nur begrenzt möglich, da über die Zeit neue Rechtstitel hinzukommen bzw. ältere aus der Statistik entfallen.
- Nicht mit Führungslinien, Prozentangabe und Aufenthaltstitel beschriftet wurden:

im Bereich „Niederlassungserlaubnis“:

§ 31 Abs. 3 (eigenst. Aufenthaltsrecht ausländ. Ehegatten) – 0,03%

Bescheinigung nach § 51 Abs. 2 Satz 3 AufenthG – 0,12%  
auf Grund Übergangsregelung gem. § 20 AZRG-DV noch nicht erkennbare Rechtsgrundlage – 0,04%

im Bereich „Erwerbs- / Ausbildungszwecke“:

§ 20 Abs. 1 & 5 (Forscher / in EU-Mitgliedstaat zugelassener Forscher) – 0,01%

## 1.2 Rechtliche Situation von Flüchtlingen in Frankfurt am Main

Datenquelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Ausländerzentralregister)

Migrationshintergrund: nicht relevant; die Daten beziehen sich auf Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit

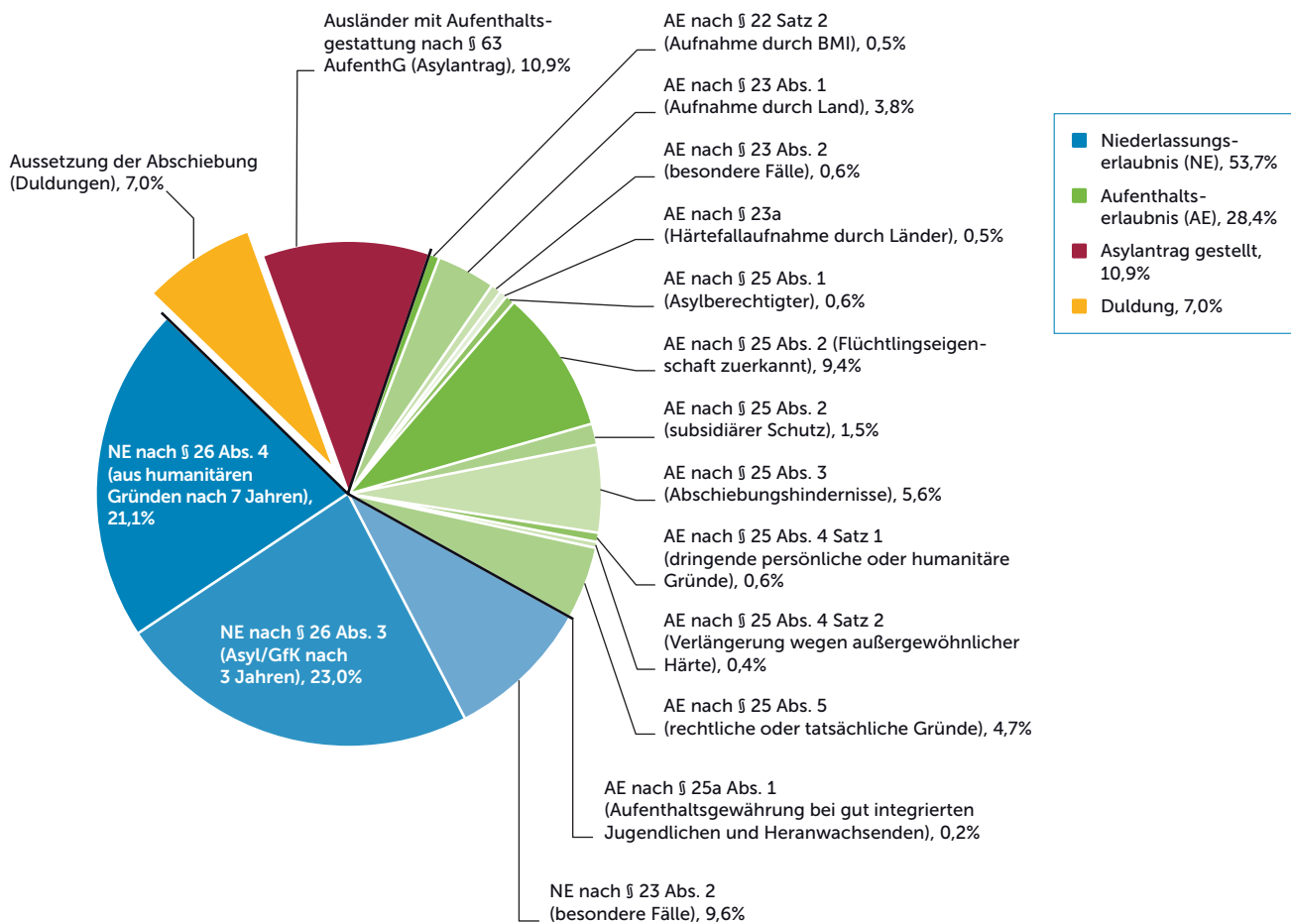


Abbildung 1.2.1:

Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Frankfurt am Main nach ausländerrechtlich mit Flucht in Zusammenhang stehenden Aufenthaltstiteln am 31.12.2015

### Bedeutung:

Die Situation von nach Frankfurt am Main zugewiesenen und in Frankfurt am Main lebenden „Flüchtlingen“ hat seit dem letzten Monitoringbericht stark an Bedeutung gewonnen. Das Monitoring widmet sich in diesem Indikator der rechtlichen Situation und in Themenfeld 6 (vgl. Indikator 6.41) der sozialen Situation von Flüchtlingen in Frankfurt am Main. Zur Verbesserung der Integrationsperspektive sind eine schnelle Überführung in ein Asylverfahren und schnelle Entscheidungen über die Anerkennung wichtig. Aus demselben Grund ist eine steigende Zahl an Duldungen als problematisch zu bewerten.

### Beschreibung:

Die Definition, wer als „Flüchtling“ gilt, ist insgesamt sehr unterschiedlich. Daher werden in Abbildung 1.2.1 alle im Ausländerzentralregister geführten und in Verbindung mit Flucht stehenden Aufenthaltstitel aufgeführt, während Abbildung 1.2.2 sich an der Abgrenzung in der Asylgeschäftsstatistik des BAMF orientiert (vgl. hierzu die Ausführungen in den „methodischen Anmerkungen“).

Bei der Betrachtung von Abbildung 1.2.1 ist festzustellen, dass die größte Gruppe (ca. 53,7%) der in Frankfurt lebenden Flüchtlinge bereits eine Niederlassungserlaubnis erhalten hat. Dieser Anteil umfasst jedoch nicht die Gruppe



der neu-zugewanderten Flüchtlinge, sondern bezieht sich auf die Verstetigung des Aufenthaltstitels nachdem ein Flüchtling bereits 3 bis 7 Jahre in Deutschland gelebt hat. Betrachtet man die restlichen Aufenthaltstitel, so bilden Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis (sog. „bleibeberechtigte“ „Flüchtlinge“) mit 28,4% die größte Gruppe, wobei hierunter wiederum „anerkannte“ Flüchtlinge (§ 25 Abs. 2 AufenthG) und national subsidiär geschützte Personen (§ 25 Abs. 3 AufenthG) die wichtigsten Gruppen bilden. Ca. 11% (bzw. 24% bei Ausblendung der Personen mit Niederlassungserlaubnis) befinden sich noch im Asylverfahren (Aufenthaltsgestattung nach § 63 AufenthG), 7% droht die Abschiebung. Die zweite Abbildung (1.2.2) konzentriert sich auf die Zugänge bzw. Entwicklung der wichtigsten Gründe einer Bleibeberechtigung und klammert somit die Aufenthaltserlaubnisse nach § 23 des Aufenthaltsgesetzes aus (vgl. methodische Anmerkungen). Wie der Abbildung zu entnehmen ist, ist die Zahl der bleibeberechtigten wie auch der Flüchtlinge im Anerkennungsverfahren seit dem Jahr 2011 stetig gestiegen, wohingegen die Zahl der „Geduldeten“ etwa gleich blieb. Insgesamt ist die Zahl der – entsprechend der betrachteten Aufenthaltstitel – als gestattete, geduldete oder bleibeberechtigte Flüchtlinge in Frankfurt lebenden Menschen von 2.427 auf 4.282 gestiegen, was einem Anstieg um 76% entspricht. Der stärkste Zuwachs (+ 1.189) ist dabei bei der Aufenthaltsgestattung zu beobachten, was bedeutet, dass sich ein Großteil der zugewanderten Flüchtlinge noch im Asylverfahren befindet.

#### Berechnung:

**Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit  
mit einem bestimmten mit „Flucht“ in Verbindung  
stehenden Aufenthaltstitel**

---

**Gesamtzahl aller Personen mit einem mit „Flucht“  
in Verbindung stehenden Aufenthaltstitel**

#### Methodische Anmerkungen:

- Abbildung 1.2.1 bezieht sich auf eine Gesamtheit von 12.248 am 31.12.2015 in Frankfurt am Main aufenthältigen Personen sowie 17, mit Fluchtgründen in Verbindung stehenden, Rechtstiteln. Der Frauenanteil unter den betrachteten Personengruppen lag bei rund 42% (ohne Niederlassungserlaubnisse: 38%). Nicht in der Abbildung enthalten und dargestellt sind Personen ohne Aufenthaltsrecht bzw. mit keiner Angabe zum aufenthaltsrechtlichen Status sowie durch das Land zugewiesene aber noch nicht registrierte Flüchtlinge.
- Abbildung 1.2.2 orientiert sich an der Abgrenzung in der Asylgeschäftsstatistik des BAMF und somit an den wichtigsten Gründen einer Bleibeberechtigung (vgl. DEUTSCHER BUNDESTAG 2013: S. 16). Aufenthaltserlaubnisse aus Gründen des subsidiären Schutzes (§ 25 Abs. 2 AufenthG) sind erst ab dem Jahr 2013 möglich und ausweis-

bar, da in diesem Jahr die EU-Qualifikationsrichtlinie 2011/95/EU durch das Richtlinienumsetzungsgesetz vom 28.08.2013 in deutsches Recht umgesetzt wurde.

- Der Flüchtlingsbegriff unterliegt – rechtlich und gesellschaftlich – unterschiedlichen Abgrenzungen, welche sich über die Zeit verändert haben. Ein breiter Flüchtlingsbegriff bezieht sich auf Menschenrechtsverletzungen und Verfolgung basierend auf Diskriminierung, aus politischen Gründen sowie der Verletzung wirtschaftlicher oder sozialer Menschenrechte (vgl. MARKHARD 2015). Im Kern muss gemäß dem deutschen Flüchtlingsrecht für eine längerfristige Anerkennung als „Flüchtling“ eine Verfolgung wegen einem oder mehreren der in der Genfer Flüchtlingskonvention (GfK) aufgezählten fünf Gründe vorliegen und gegen diese Verfolgungsgefahr darf (im Herkunftsland) kein Schutz bestehen (vgl. MARKHARD 2015: S. 24). Daher sind in Abbildung 1.2.2 zur Darstellung des Verlaufs der „bleibeberechtigten Flüchtlinge“ die folgenden – mit Flucht in Verbindung stehenden – Anerkennungsgründe des §25 Abs. 1 bis 3 AufenthG abgebildet, die zunächst zur Erlangung einer Aufenthaltserlaubnis (nach 3 oder 7 Jahren zur Erlangung einer Niederlassungserlaubnis) führen können:
  - Genfer Flüchtlingskonvention (sog. „Konventionsflüchtlinge“): Person, die sich aus Angst vor Verfolgung wegen Religion, politischer Überzeugung, Nationalität oder Zugehörigkeit zu einer sozialen bzw. ethnischen Gruppe außerhalb ihres Herkunftsstaates aufhält.
  - Subsidiärer Schutz: Person, deren Leben oder Gesundheit – z.B. wegen drohender Folter oder ungenügender medizinischer oder sonstiger Versorgungslage – im Herkunftsstaat trotz fehlender Flüchtlingseigenschaft (nach GfK) gefährdet ist.
  - Asyl gemäß Art 16a GG: verfolgte Personen, die in ihrem Herkunftsstaat keinem Schutz unterliegen bzw. nicht aus „sicheren Herkunftsstaaten“ stammen.
  - Abschiebehindernisse: Personen, bei denen eine Verfolgung entsprechend der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) vorliegt oder bei denen ein Abschiebehindernis wie Reiseunfähigkeit oder drohende Verschlechterung einer Erkrankung bei Rückführung in den Herkunftsstaat vorliegt.

Wie aus Abbildung 1.2.1 hervorgeht, sind dies nicht alle Gründe, die zur Erlangung einer Aufenthaltserlaubnis führen können. Hinzu kommen insbesondere Härtefallregelungen. Ebenso in Verbindung mit Flucht stehen geduldete Flüchtlinge und Personen, welche aus Fluchtgründen eingereist sind und mittlerweile eine Niederlassungserlaubnis (NE) erhalten haben, sowie Personen, die sich noch im Anerkennungsverfahren (Aufenthaltsgestattung gemäß § 64 AufenthG) befinden.

**5.** Ergebnisteil: Themenfeld 1  
Rechtliche Situation und politische Partizipation

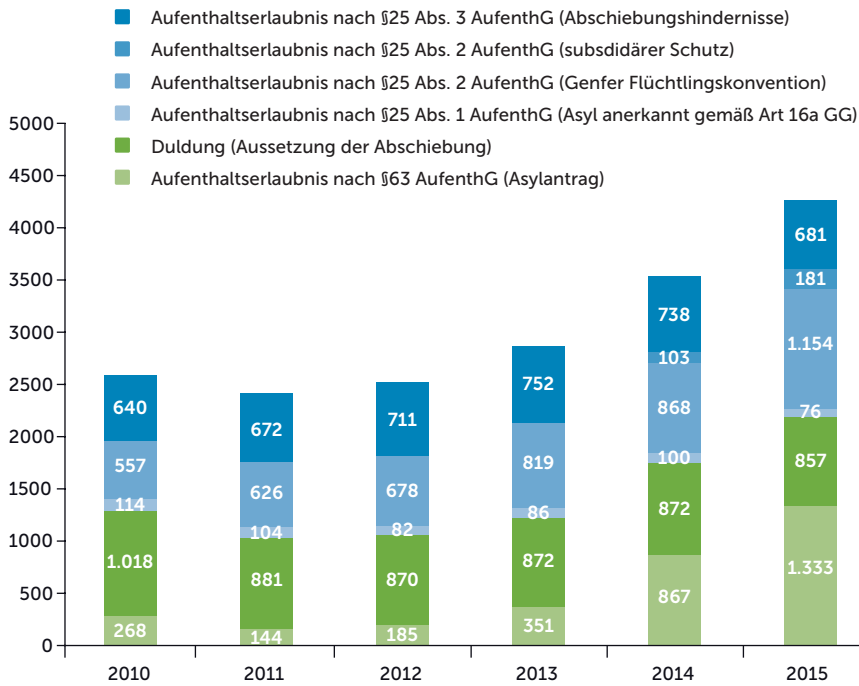


Abbildung 1.2.2:  
Bleibeberechtigte, geduldete und im Asylverfahren befindliche Flüchtlinge in Frankfurt am Main 2011 bis 2015

## 1.3 Einbürgerungsquote

Datenquellen: Hessisches Statistisches Landesamt (Einbürgerungsstatistik);  
Bürgeramt, Statistik und Wahlen (Melderegister)

Migrationshintergrund: nicht relevant; die Daten beziehen sich auf Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit

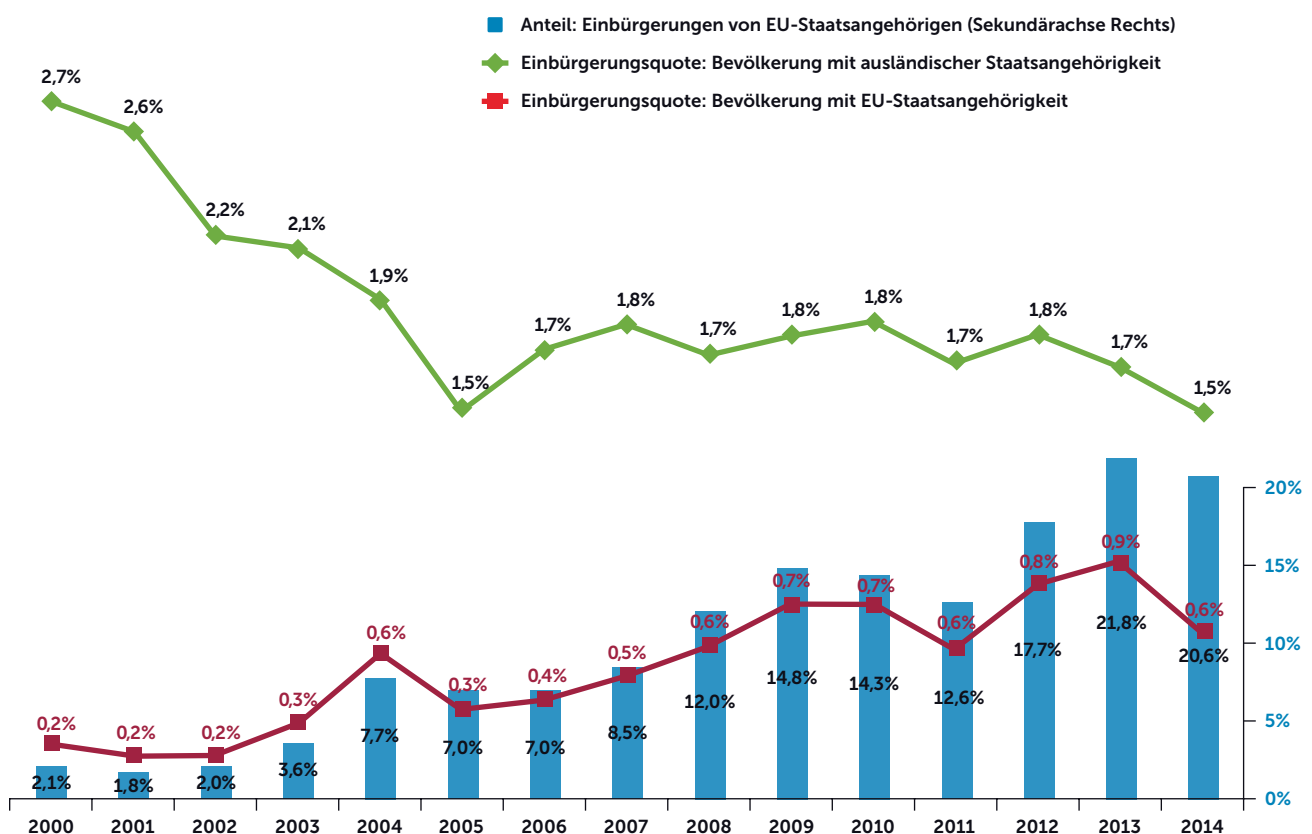


Abbildung 1.3.1:

Generelle Einbürgerungsquote und Einbürgerungsquote der Bevölkerung mit EU-Staatsangehörigkeit in Frankfurt am Main 2000 bis 2014

### Bedeutung:

Die Erlangung der deutschen Staatsangehörigkeit bildet die Grundlage für die Partizipation an allen staatsbürgerlichen und politischen Rechten. Die Übernahme der deutschen Staatsangehörigkeit hat außerdem einen positiven Effekt auf die wirtschaftliche und berufliche Stellung von Migrantinnen und Migranten, was v.a. mit der dann einfacheren Möglichkeit zur Beschäftigung durch den Arbeitgeber zusammenhängt (vgl. DIEHL & BLOHM 2008: S. 443; KECSKES 2004: S. 222). Der Zugang zur deutschen Staatsangehörigkeit fördert Chancengleichheit jedoch nicht nur auf einer rechtlichen Ebene, sondern führt oftmals dazu, dass entsprechende Chancen auch stärker realisiert werden (vgl. TUCCI 2004).

Manche Autoren und Studien betrachten die Entscheidung, sich einbürgern zu lassen, auch als Ausdruck einer „Integrationsbereitschaft“ bzw. „identifikatorischen Integration“ und als Abschluss einer „gelungenen“ Integration (vgl. HESSISCHES MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION 2015: S. 115; BEAUFTRAGTE DER BUNDESREGIERUNG 2009; DIEHL 2005: S. 331f.). An dieser Stelle sei daher darauf hingewiesen, dass die Identifikation als „Deutsche/r“ keine notwendige Voraussetzung und auch keine zwangsläufige Erklärung für die Einbürgerungsbereitschaft darstellt. Vielmehr ist die Zahl der Einbürgerungsanträge sehr stark davon abhängig, wie hoch die Hürden für eine Einbürgerung ausfallen und welche Anreize bzw. Chancen damit verbunden sind (vgl. DIEHL & BLOHM 2008: S. 442). Zu den Vorteilen der deutschen Staatsangehörigkeit zählen:

## 5. Ergebnisteil: Themenfeld 1 Rechtliche Situation und politische Partizipation

- die freie Wahl des Aufenthalts, des Wohnsitzes sowie des Arbeitsplatzes nicht nur in Deutschland, sondern auch in allen anderen Ländern der Europäischen Union;
- die Ausreise in viele andere Länder außerhalb der Europäischen Union ist oft nicht an ein Visum gebunden oder vereinfacht sich;
- die Teilnahme an Wahlen auf kommunaler sowie Landes- und Bundesebene als Kandidat oder Wähler;
- die Tatsache, dass der Aufenthaltsstatus in Deutschland für immer geschützt ist und diplomatischer Schutz im Ausland besteht.

### Beschreibung:

Die Einbürgerungsquote bewegte sich in den Jahren 2005 bis 2014 auf einem Niveau zwischen 1,5% und 1,8%. Sie erreichte damit den niedrigsten Stand seit dem Jahr 1995. Im Jahr 2014 lag sie bei 1,5%, was einer Gesamtzahl von 2.750 Einbürgerungen entspricht (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – STATISTISCHES JAHRBUCH 2015: S. 51). Das Frankfurter Standesamt bearbeitet im Jahr durchschnittlich rund 3.000 Einbürgerungsanträge und führt etwa 6.000 Beratungsgespräche mit Einbürgerungsinteressierten durch (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR MULTIKULTURELLE ANGELEGENHEITEN 2015: S. 79).

Die anfänglich, in den Jahren 2000 und 2001, höhere Einbürgerungsquote lässt sich durch die Neuregelung des Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 2000, die Erleichterung der Einbürgerungsvoraussetzungen sowie die entsprechende Zunahme der Anspruchseinbürgerungen erklären. So konnten Eltern mit ausländischer Staatsangehörigkeit von Kindern, die vor dem 1. Januar 2000 geboren wurden, im Rahmen einer einjährigen Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2000, Anträge auf Einbürgerung nach dem Ius-Soli-Prinzip einreichen. Hinzu kamen zahlreiche alte Einbürgerungsanträge, über die im Zuge der Neuregelung des Staatsangehörigkeitsgesetzes vermehrt positiv entschieden wurde (vgl. STEINHARDT 2007: S. 546; HALISCH 2008: S. 67). Seit dem Jahr 2001 ist dagegen ein Rückgang der Einbürgerungszahlen und -quote zu beobachten, der auf gewisse Sättigungseffekte zurückzuführen sein dürfte (vgl. HALISCH 2008: S. 67).

Wie der Abbildung außerdem entnommen werden kann, stieg in den Jahren 2008 bis 2010 sowie 2012 und 2013 der Anteil der Personen mit EU-Staatsangehörigkeit unter den Eingebürgerten ebenso wie die entsprechende Einbürgerungsquote stark an. Dies hängt damit zusammen, dass mit dem am 28. August 2007 in Kraft getretenen „Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union“ die Mehrstaatigkeit bei EU-

Bürgern und Schweizern akzeptiert wurde. Abhängig vom Beitritt neuer EU-Mitgliedstaaten ergeben sich so immer wieder temporäre Anstiege in der Einbürgerungsquote. Zuletzt ist in den Jahren 2013 und 2014 z.B. die Zahl der Einbürgerungen von Personen mit kroatischer Staatsangehörigkeit gestiegen (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – STATISTISCHES JAHRBUCH 2015: S. 51).

### Berechnung:

$$\frac{\text{Zahl der eingebürgerten Personen mit bisheriger ausländischer bzw. EU-Staatsangehörigkeit}}{\text{Bevölkerung mit ausländischer bzw. EU-Staatsangehörigkeit zum 31.12. des Vorjahres}} = \frac{\text{Zahl der eingebürgerten Personen mit bisheriger EU-Staatsangehörigkeit}}{\text{Gesamtzahl der Einbürgerungen}}$$

### Methodische Anmerkungen:

- Die Einbürgerungsquote ändert sich in Abhängigkeit von Veränderungen im deutschen Staatsangehörigkeitsrecht. Diese rechtlichen Änderungen müssen bei der Interpretation beachtet werden.
- Zur Berechnung der Kennzahl können im Nenner unterschiedliche Bevölkerungszahlen verwendet werden. In der dargestellten Version wird die Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit mit Hauptwohnung in Frankfurt am Main gemäß Melderegister herangezogen. Alternativ wird teilweise auch das Ausländerzentralregister oder die Bevölkerungsfortschreibung als Grundlage herangezogen.
- Spätaussiedler werden seit dem 1. August 1999 nicht mehr in der Einbürgerungsstatistik erfasst, da sie seitdem nicht mehr das formelle Einbürgerungsverfahren durchlaufen müssen, sondern die deutsche Staatsangehörigkeit automatisch erhalten (vgl. STEINHART 2007: S. 546; HALISCH 2008: S. 66).
- Stichtag: 31.12. des laufenden bzw. des Vorjahres

## 1.4 Einbürgerungspotenzial

Datenquelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Ausländerzentralregister)

Migrationshintergrund: nicht relevant; die Daten beziehen sich auf Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit

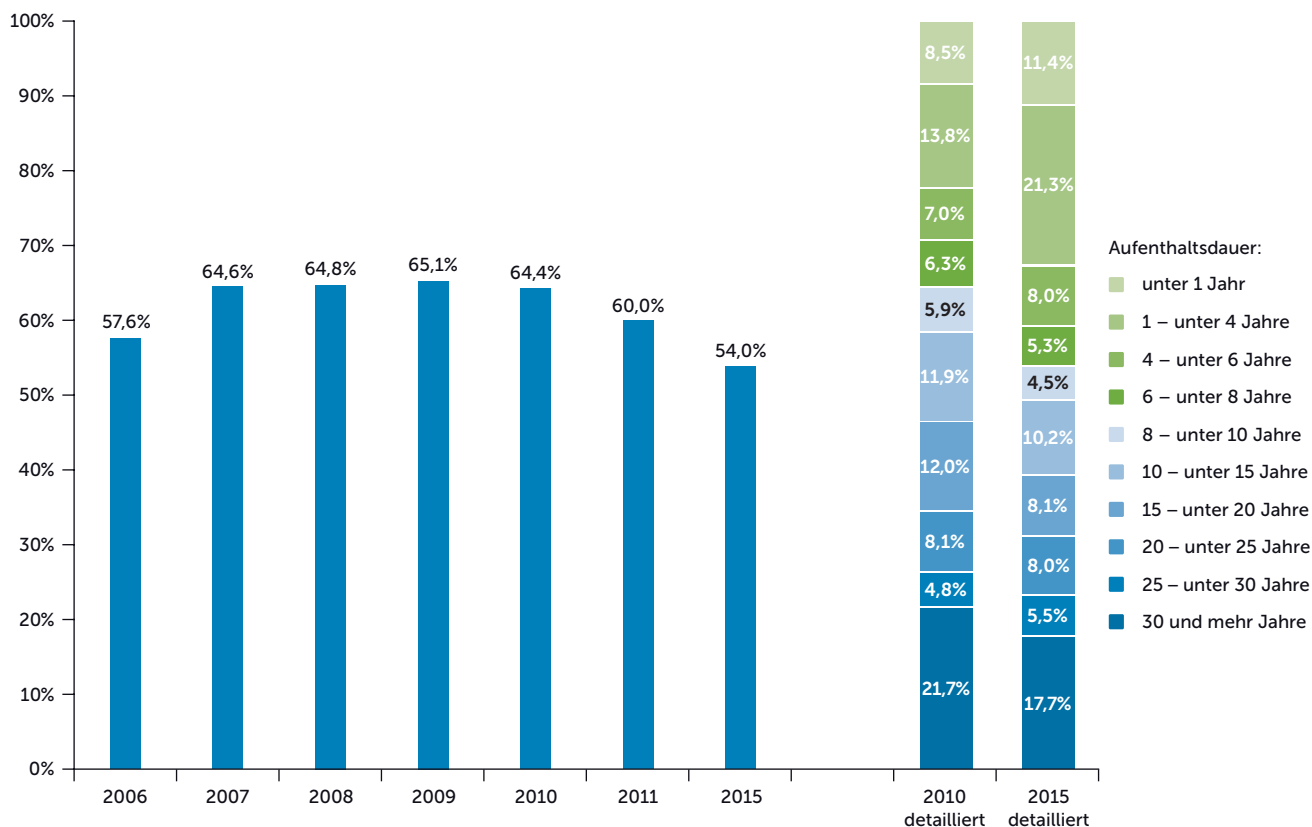


Abbildung 1.4.1:

Anteil der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Frankfurt am Main mit einer Aufenthaltsdauer  $\geq 8$  Jahre 2006 bis 2015 sowie generelle Aufenthaltsdauer in den Jahren 2010 und 2015

### Bedeutung:

Nicht alle in Frankfurt lebenden Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit haben sofort einen Anspruch auf Einbürgerung. Um diesen Anspruch zu erwirken, müssen eine Reihe von Voraussetzungen erfüllt sein, die je nach Einzelfall anders ausfallen können. Als ein Mindestkriterium für die Einbürgerung gilt das Vorhandensein einer mindestens achtjährigen Aufenthaltsdauer in Deutschland. Der Indikator soll vor diesem Hintergrund näherungsweise anzeigen, wie viele Migrantinnen und Migranten eine Chance auf eine Einbürgerung besitzen. Er dient insofern als Ergänzung zu Indikator 1.3, der anzeigt, wie viel Potenzial realisiert wurde. Die Wohn- oder Aufenthaltsdauer wird außerdem auch als (Ersatz-)Indikator für eine „soziale Integration“ im Sinne des sozialen Eingelebt- und Vertraut-Seins sowie einer zunehmenden Verwurze-

lung oder Identifikation mit einem Lebensort verwendet (vgl. FRIEDRICHS 2010: S. 186f.).

### Beschreibung:

Wie die Auswertungen zeigen, hat die Zahl der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit mit einer Aufenthaltsdauer von unter 1 und insbesondere 1 bis unter 4 Jahren im Vergleich zum Jahr 2010 stark zugenommen. Diese Entwicklung steht in unmittelbarer Verbindung mit der in Kapitel 4.1 dargestellten starken Zunahme der Zuwanderung nach Frankfurt am Main. Entsprechend sinkt auch der Anteil der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Frankfurt am Main, die das Mindestkriterium für eine Einbürgerung (Aufenthaltsdauer von mindestens 8 Jahren) erfüllen, von 64% auf 54%.

## 5. Ergebnisteil: Themenfeld 1 Rechtliche Situation und politische Partizipation

### Berechnung:

Zahl: Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit mit einer Aufenthaltsdauer  $\geq 8$  Jahre

---

Gesamtzahl: Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit

Zahl: Bevölkerung mit einer EU-Staatsangehörigkeit mit einer Aufenthaltsdauer  $\geq 8$  Jahre

---

Gesamtzahl: Bevölkerung mit Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedsstaates

### Methodische Anmerkungen:

- Aufgrund der fehlenden Möglichkeit, sämtliche Einbürgerungsvoraussetzungen bei der Abgrenzung der Bezugspopulation (Nenner) zu berücksichtigen, wird bei der Berechnung der Einbürgerungsquote i.d.R. die ausländische Bevölkerung mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens 8 Jahren herangezogen (vgl. ARBEITSGRUPPE INDIKATORENENTWICKLUNG 2011a: S. 26). Das Vorhandensein eines Einbürgerungsanspruchs hängt allerdings noch von einer Vielzahl weiterer Voraussetzungen ab. Eine der statistisch nicht-berücksichtbaren Voraussetzungen, die in den letzten Jahren zu einer Verminderung der Zahl der Ausländer mit Einbürgerungsanspruch führte, ist die Einführung der Sprach- und Einbürgerungstests.
  - Die Voraussetzungen, die zu einem Anspruch auf Einbürgerung führen, sind (vgl. BEAUFTRAGTE DER BUNDESREGIERUNG 2009: S. 31; HMSI 2015: S. 31):
    - Mindestaufenthalt: 8 Jahre;
    - unbefristetes Aufenthaltsrecht oder Aufenthaltserlaubnis, die grundsätzlich zu einem dauerhaften Aufenthalt führen kann;
    - der Lebensunterhalt muss ohne Inanspruchnahme von Sozialhilfe oder ALG II bestritten werden können;
    - es dürfen keine Straftaten begangen worden sein, die ein bestimmtes Strafmaß überschreiten;
    - es müssen ausreichende deutsche Sprachkenntnisse vorhanden sein;
    - es muss die Bereitschaft zur Aufgabe der alten Staatsangehörigkeit und das Bekenntnis zum Grundgesetz gegeben sein;
    - Kenntnis der Gesellschaftsordnung der BRD/Bestehen eines Integrationstests.
- Die in Kauf genommenen Ungenauigkeiten bei der Festlegung der Zahl der Einbürgerungsberechtigten führen dazu, dass die Zahl der Ausländer mit Einbürgerungsanspruch i.d.R. überschätzt wird, da nicht „alle die rechtlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen und damit Anspruch auf eine Einbürgerung haben“ (ARBEITSGRUPPE INDIKATORENENTWICKLUNG 2011a: S. 26).
- Die entsprechende Quote ändert sich auch in Abhängigkeit von Veränderungen im deutschen Staatsangehörigkeitsrecht. Diese rechtlichen Änderungen müssen bei der Interpretation regelmäßig beachtet werden.

## 1.5 Anteil der eingebürgerten Mehrstaater und Zahl der optionspflichtigen Kinder

Datenquellen: Hessisches Statistisches Landesamt (Einbürgerungsstatistik);  
Bürgeramt, Statistik und Wahlen (Melderegister)

Migrationshintergrund: nicht relevant; die Daten beziehen sich auf Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit

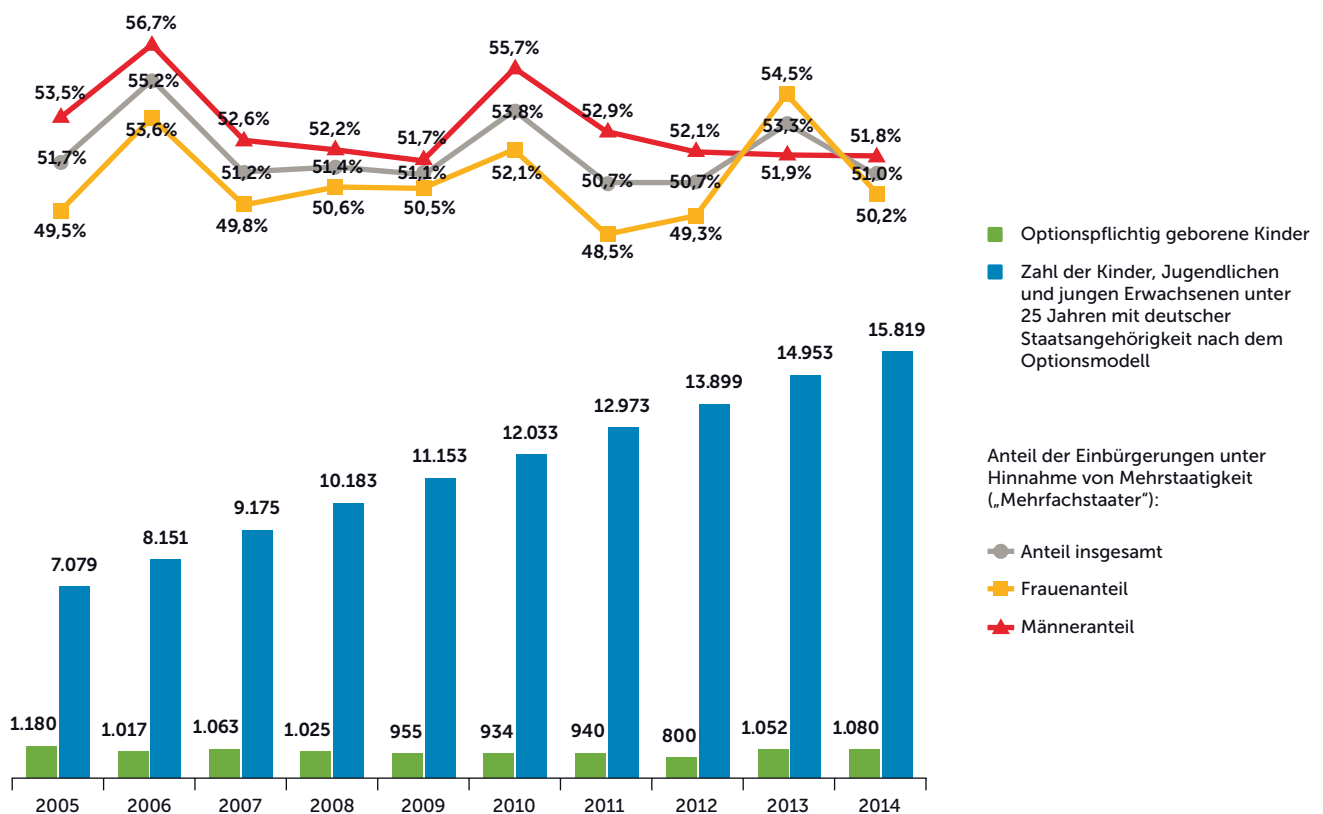


Abbildung 1.5.1:

Anteil der Mehrstaater an den Eingebürgerten nach Geschlecht und insgesamt und Zahl der optionspflichtigen Kinder in Frankfurt am Main 2005 bis 2014

### Bedeutung:

Neben den Anreizen kommt bei der Entscheidung für eine Einbürgerung auch den existierenden Hindernissen eine wichtige Bedeutung zu. Die Gewährung der doppelten oder weiterer Staatsangehörigkeit(en) gilt als einer der wichtigsten Faktoren, die die Entscheidung zur Einbürgerung positiv beeinflussen (vgl. DIEHL & BLOHM 2008: S. 443).

Die MIPEX-Studie, die regelmäßig die Integrationspolitik von 28 Ländern beurteilt, kommt zu dem Ergebnis, dass Deutschland hinsichtlich der Bedingungen für den Zugang zur Staatsangehörigkeit relativ schlecht abschneidet. Die rechtlichen Bedingungen, die Antragsteller erfüllen müssen, sind die drittungünstigsten innerhalb der 28 MIPEX-Länder (vgl. NIESSEN ET AL. 2007: S. 78).

Bei Personen mit Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaates wird Mehrstaatigkeit seit dem Jahr 2007 bereits akzeptiert. Mit dem am 3. Juli 2014 vom Bundestag beschlossenen Gesetzesentwurf zur Abschaffung der Optionspflicht im Staatsangehörigkeitsrecht wurden nun außerdem auch Kinder und Jugendliche von der Pflicht entbunden, sich mit dem 23. Lebensjahr für oder gegen die Annahme der deutschen und für oder gegen die Aufgabe der zweiten Staatsangehörigkeit entscheiden zu müssen. Demgemäß sind in Deutschland geborene Kinder von Eltern, die eine andere ausländische Staatsangehörigkeit als die eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder der Schweiz besitzen, mittlerweile von der Optionspflicht befreit, sobald:



## 5. Ergebnisteil: Themenfeld 1 Rechtliche Situation und politische Partizipation

- eine Aufenthaltsdauer von mindestens 8 Jahren in Deutschland überschritten wurde,
- ein Schulbesuch von 6 Jahren in Deutschland vorliegt oder
- in Deutschland ein Schulabschluss erworben bzw. eine Berufsausbildung abgeschlossen wurde.

### Beschreibung:

Die Abbildung zeigt, dass in den Jahren 2005 bis 2014 mindestens die Hälfte der Einbürgerungen in Frankfurt am Main unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit erfolgte.

Auf der anderen Seite ist eine ständig steigende Zahl an Kindern zu erkennen, die die deutsche Staatsangehörigkeit nach dem Optionsmodell erhalten haben und sich spätestens im Alter von 18 bis 23 Jahren für oder gegen die deutsche bzw. die Staatsangehörigkeit ihrer Eltern entscheiden müssen. Diese Pflicht ist ab dem Jahr 2014 entfallen.

### Berechnung:

$$\frac{\text{Zahl der Einbürgerungen mit fortbestehender  
bisheriger Staatsangehörigkeit  
(„Hinnahme von Mehrstaatigkeit“)}}{\text{Gesamtzahl der Einbürgerungen}}$$

### Methodische Anmerkung:

Die Hinnahme der Mehrstaatigkeit von Personen mit einer EU-Staatsangehörigkeit ist seit dem Jahr 2007 mit In-Kraft-Treten des EU-Richtlinienumsetzungsgesetzes generell akzeptiert. Bei Drittstaatlern ist eine Hinnahme von Mehrstaatigkeit rechtlich zulässig, wenn das Herkunftsland ein Ausscheiden verweigert oder andere Unzumutbarkeiten wie beispielsweise hohe Entlassungsgebühren bestehen.

## 1.6 Wahlberechtigte bei EU- und Kommunalwahlen

Datenquelle: Bürgeramt, Statistik und Wahlen (Melderegister)

Migrationshinweis: deutsche Staatsangehörigkeit: ●

Geburtsland: ● Familiensprache: ● eingebürgert/optionsdeutsch: ● elterlicher Migrationsstatus: ● ab 2012

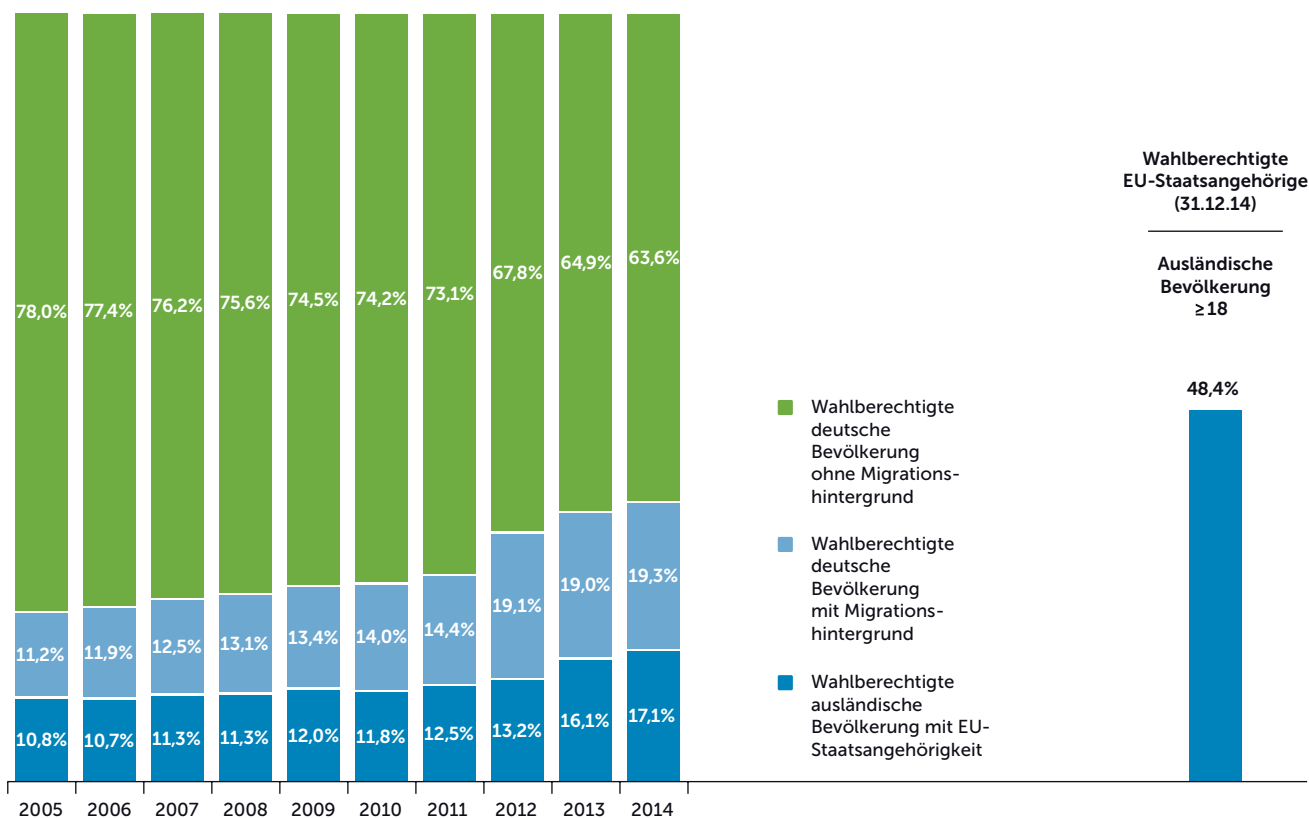


Abbildung 1.6.1:

Anteile der potenziell wahlberechtigten Bevölkerungsgruppen bei EU- und Kommunalwahlen in Frankfurt am Main 2005 bis 2014

Anmerkung: Als „Gesamtbevölkerung mit Migrationshintergrund“ wird hier die Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit zuzüglich der deutschen Bevölkerung mit Migrationshinweis definiert.

### Bedeutung:

Nur ein Teil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund verfügt über volle politische Rechte. Unter der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit können sich nur Ausländerinnen und Ausländer mit einer Staatsangehörigkeit eines EU-Landes an EU- und Kommunalwahlen beteiligen. Das Kommunalwahlrecht wurde Unionsbürgern im Zuge der Ratifikation des Maastrichter Vertrages 1992 durch eine Änderung des Grundgesetzes ermöglicht (vgl. SIEVEKING 2008: S. 121). Zu den Wahlberechtigten zählt zudem derjenige Teil der Bevölkerung mit Migrationshinweis, der über eine deutsche Staatsangehörigkeit per Einbürgerung oder als (Spät-)Aussiedler verfügt. Es gibt verschie-

dene Argumente für einen Einbezug auch von Drittstaatsangehörigen in kommunale Entscheidungen. Eines der zentralen Argumente ist dabei, dass sich mit zunehmender Aufenthaltsdauer ein vollständiger Ausschluss politisch nicht mehr legitimieren lässt (vgl. SIEVEKING 2008: S. 123).

Belgien, Dänemark, Estland, Finnland, Irland, Luxemburg, die Niederlande und Schweden haben das Kommunalwahlrecht für Drittstaatsangehörige bereits eingeführt (vgl. BAUER 2012: S. 79).

Der nachfolgende Indikator zeigt das Potenzial derjenigen Wählerschaft mit ausländischer Staatsangehörigkeit oder

## 5. Ergebnisteil: Themenfeld 1 Rechtliche Situation und politische Partizipation

Migrationshinweis auf, die sich aktuell im Prinzip an entsprechenden Wahlen beteiligen könnte. Er bildet damit die Partizipationschancen dieser Bevölkerungsgruppen ab.

### Beschreibung:

Die Abbildung zeigt ein ständig steigendes Potenzial an Wahlberechtigten bei EU- und Kommunalwahlen mit EU-Staatsangehörigkeit oder mit deutscher Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund in Frankfurt am Main. Aktuell liegt der Anteil dieser zwei Gruppen an allen Wahlberechtigten bei insgesamt 36,4%.

In dem Balkendiagramm auf der rechten Seite der Abbildung ist der Anteil der wahlberechtigten Personen mit einer Staatsangehörigkeit eines EU-Staates im Alter von 18 Jahren und älter an der mindestens 18jährigen Gesamtbevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit dargestellt. Es zeigt somit den im Wahlen einbezogenen Anteil der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Wie man der Grafik entnehmen kann, liegt er bei rund 48%. D.h. im Umkehrschluss, dass ca. die Hälfte der mindestens 18jährigen Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit sich nicht an Kommunal- oder EU-Wahlen beteiligen kann, da sie keine Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaates besitzt.

### Berechnung:

$$\frac{\text{Bevölkerung mit einer Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedsstaats im Alter } \geq 18 \text{ Jahre}}{\text{Gesamtzahl aller Wahlberechtigten (Bevölkerung im Alter } \geq 18 \text{ mit einer deutschen oder EU-Staatsangehörigkeit)}}$$
$$\frac{\text{Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund im Alter } \geq 18 \text{ Jahre zuzüglich Personen mit Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedsstaats } \geq 18 \text{ Jahre}}{\text{Gesamtzahl aller Wahlberechtigten (Bevölkerung im Alter } \geq 18 \text{ mit einer deutschen oder EU-Staatsangehörigkeit)}}$$

### Methodische Anmerkungen:

Die Statistiken geben das möglicherweise mobilisierbare Wählerpotenzial wieder. Ergänzend wären Daten zur Wahlbeteiligung (als tatsächlich realisiertes Potenzial) von Interesse. Diese müssten jedoch über Ergänzungserhebungen generiert werden. Die Berechnung des Potenzials ist stark abhängig von der methodischen Erfassung des Migrationshintergrundes. Im Jahr 2011 hat sich die Abgrenzung des Personenkreises des Migrationshintergrundes in den Einwohnermeldedaten der Stadt Frankfurt am Main geändert.

## 1.7 Wahlberechtigte mit Migrationshinweis bei Bundestagswahlen

Datenquelle: Bürgeramt, Statistik und Wahlen (Melderegister)

Migrationshinweis: deutsche Staatsangehörigkeit: ●

Geburtsland: ● Familiensprache: ● eingebürgert/optionsdeutsch: ● elterlicher Migrationsstatus: ● (ab 2012)

■ deutsche Bevölkerung mit Migrationshinweis ≥ 18 Jahre  
(wahlberechtigte Bevölkerung mit Migrationshintergrund)

Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit im Alter ≥ 18 Jahre

■ wahlberechtigte Bevölkerung mit Migrationshintergrund

Gesamtbevölkerung mit Migrationshintergrund ≥ 18 Jahre

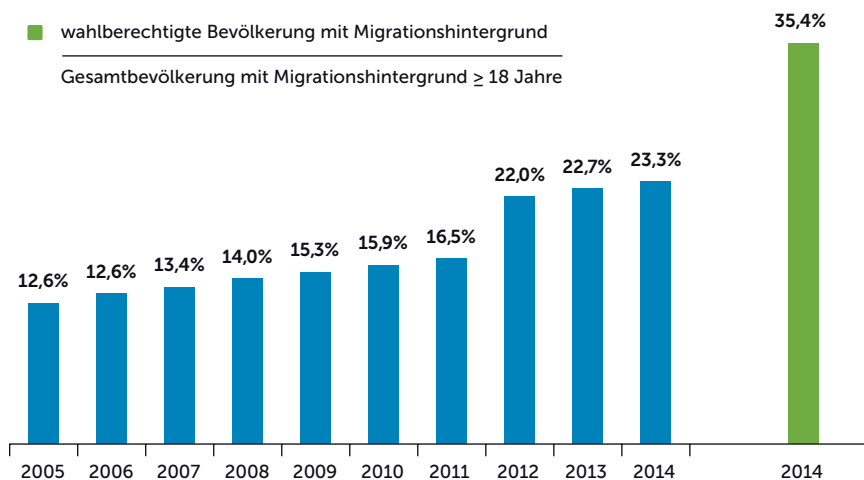


Abbildung 1.7.1:

Anteil der potenziell wahlberechtigten Bevölkerung mit Migrationshinweis an allen Wahlberechtigten bei Bundestagswahlen 2005 bis 2014

Anmerkung: Als „Bevölkerung mit Migrationshintergrund“ wird hier die Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit zuzüglich der deutschen Bevölkerung mit Migrationshinweis definiert.

### Bedeutung:

Der Anteil der Menschen mit Migrationshinweis an den Wahlberechtigten gilt als Indikator für politische Teilhabe. Der Indikator zeigt, welcher Anteil an den Wahlberechtigten mit deutscher Staatsangehörigkeit persönliche Migrationserfahrung aufweist. Hierunter fallen in den aufgeführten Statistiken schwerpunktmäßig Personen, die ihr Wahlrecht aufgrund einer Einbürgerung erhalten haben oder die als Aussiedler zugewandert sind.

Da die Einführung eines Wahlrechts auf Bundesebene für Ausländer nicht mit dem Grundgesetz vereinbar ist und auch auf kommunaler Ebene für verfassungswidrig erklärt wurde, ist eine Beteiligung von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit an bundesdeutschen Wahlen nur durch eine Liberalisierung der Einbürgerungspolitik erreichbar (vgl. DIEHL 2002: S. 117f.). Ein anderer Weg wäre eine Änderung des Grundgesetzes verbunden mit einem Wahlrecht, das z.B. an die Aufenthaltsdauer gebunden ist.

### Beschreibung:

Die Abbildung zeigt ein grundsätzlich wachsendes Wählerpotenzial an Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit und Migrationshinweis in Frankfurt am Main bei Bundestagswahlen. Aktuell ist ein Anteil von 23,3% mit Migrationshinweis an allen Wahlberechtigten zu verzeichnen. Grundlage der Wahlberechtigung bilden Volljährigkeit sowie das Vorhandensein der deutschen Staatsangehörigkeit.

Der Balken auf der rechten Seite der Abbildung zeigt, dass damit weniger als ein Drittel (30,5%) der in Frankfurt am Main wohnhaften volljährigen Gesamtbevölkerung mit Migrationshintergrund über ein Wahlrecht bei der Bundestagswahl verfügt. Als „Bevölkerung mit Migrationshintergrund“ wird an dieser Stelle die Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit zuzüglich der deutschen Bevölkerung mit Migrationshinweis bezeichnet.

## 5. Ergebnisteil: Themenfeld 1 Rechtliche Situation und politische Partizipation

### Berechnung:

$$\frac{\text{deutsche Bevölkerung mit Migrationshinweis  
im Alter } \geq 18 \text{ Jahre}}{\text{Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit im  
Alter } \geq 18 \text{ Jahre}}$$
$$\frac{\text{deutsche Bevölkerung mit Migrationshinweis  
im Alter } \geq 18 \text{ Jahre}}{\text{Bevölkerung mit Migrationshintergrund  
(deutsche Bevölkerung mit Migrationshinweis +  
Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit)  
im Alter } \geq 18 \text{ Jahre}}$$

### Methodische Anmerkungen:

- Die Statistiken geben das möglicherweise mobilisierbare Wählerpotenzial wieder. Ergänzend wären Daten zur Wahlbeteiligung (als tatsächlich realisiertes Potenzial) von Interesse. Diese müssten jedoch über Ergänzungserhebungen generiert werden. Die Berechnung des Potenzials ist stark abhängig von der methodischen Erfassung des Migrationshintergrundes. Im Jahr 2011 hat sich die Abgrenzung des Personenkreises des Migrationshintergrundes in den Einwohnermeldedaten der Stadt Frankfurt am Main geändert.
- Die Quote zeigt die Entwicklung der Wahlberechtigten jeweils zum Stichtag 31.12.

## **Das Wichtigste in Kürze zu Themenfeld 2: Spracherwerb und Sprachbeherrschung**

- Unter den Kindern mit Migrationshintergrund wiesen im Jahr 2014 rund 30% (insg. rund 2.600) in der Einschulungsuntersuchung des Frankfurter Gesundheitsamtes eine Auffälligkeit in einem von drei relevanten Testdimensionen des S-ENS-Tests auf. Bei den Kindern ohne Migrationshintergrund waren es nur 10% (rund 470 Kinder). Der Anteil der Kinder mit Auffälligkeiten ist in den Jahren 2012 und 2013 gestiegen und war dann wieder rückläufig.
- Kinder mit Sprachauffälligkeiten besuchen mehrheitlich einen Vorlaufkurs. Ihre Zahl steigt stetig. Die Zahl der Kinder, die vom Schulbesuch zurückgestellt werden und eine Vorklasse besuchen, ist dagegen rückläufig. Im Schuljahr 2014/15 war bei den Kindern mit ausländischer Staatsangehörigkeit allerdings wieder ein Anstieg um 20% beobachtet, während es 2013/14 zu einem Rückgang von 15% kam. Bei Kindern mit deutscher Staatsangehörigkeit ist seit 2012/13 ein stetiger und starker Rückgang des Vorklassenbesuchs beobachtbar.
- Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die Deutschförderung im Rahmen eines Intensivkurses benötigen, steigt seit dem Schuljahr 2011/12 sehr stark und hat sich im Schuljahr 2014/15 mehr als verdoppelt (von rund 330 auf 820). Ursache ist der starke Zuzug von Familien aus dem Ausland nach Frankfurt sowie der entsprechende zunehmende Quereinstieg von Kindern und Jugendlichen ohne ausreichende Sprachkenntnisse in die Frankfurter Schulen.
- Die Zahl der Erwachsenen, die an einem Integrationskurs des Bundesamt für Migration und Flüchtlinge teilgenommen haben, war in den Jahren 2013 und 2014 rückläufig. In Zusammenhang mit dem Zuzug von Asylsuchenden ist die Teilnehmerzahl wieder gestiegen.



## Themenfeld 2: Spracherwerb und Sprachbeherrschung

Eine angemessene Sprachbeherrschung bildet eine wichtige Voraussetzung für die Bewältigung von Alltagsproblemen und die Orientierung in einem neuen Lebensumfeld. Der Erwerb der deutschen Sprache erhöht die Erfolgchancen auf dem Arbeitsmarkt und im Bildungssystem. Sprache bildet einen Teil der persönlichen und sozialen Identität von Menschen und geteilte Sprache kann somit ein Ausgangspunkt für gelebte Gemeinsamkeiten und gefühlte Zugehörigkeit sein (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – INTEGRATIONSDEZERNAT 2011: S. 64).

Ein erfolgreicher Spracherwerb ist an viele Voraussetzungen gebunden. Gerade bei zugewanderten Bevölkerungsgruppen ist Förderung wichtig. Das Integrations- und Diversitätskonzept der Stadt Frankfurt am Main benennt die folgenden Ziele zur zukünftigen Gestaltung kommunaler Sprachfördermaßnahmen (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – INTEGRATIONSDEZERNAT 2011: S. 64ff.):

- Ausbau der frühen Deutschförderung durch Einführung und Betonung übergreifender Sprachfördermaßnahmen (z.B. Eltern-Kind-Kurse, Nachmittagsgruppen, Spiel- und Lesegruppen);
- Sicherstellung eines differenzierten und zugänglichen Deutschkursangebots;

- Ausbau geeigneter und nicht-diskriminierender Fördermaßnahmen für Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf.

Anhand der zur Verfügung stehenden Indikatoren können die folgenden Zielbereiche und Bevölkerungsgruppen abgedeckt werden:

- Sprachförderbedarf von Kindern vor der Einschulung (Unterziel 1);
- Förderbedarf von Kindern und Jugendlichen im Verlauf der Schulkarriere (Unterziel 2);
- Teilnahme an Integrationskursen und damit verbundene Einbürgerungschancen von Erwachsenen mit Migrationshintergrund (Unterziel 3).

Die Förderung von Kindern und Jugendlichen (Unterziel 2 und 3) wird anhand von Statistiken des Staatlichen Schulamts für die Stadt Frankfurt am Main zu schulbezogenen Sprachfördermaßnahmen abgebildet. Zur Einschätzung der Entwicklung des Förderbedarfs von Kindern kurz vor dem Eintritt in die Grundschule werden Ergebnisse aus den Schuleingangsuntersuchungen des Frankfurter Gesundheitsamtes herangezogen. Grundlage für die Darstellungen zum Unterziel 3 bilden die Integrationskursstatistiken des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Integrationskurse richten sich vornehmlich an Erwachsene. D.h. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.



ne, die noch eine Schule besuchen, ebenso wie Flüchtlinge ohne Bleibeperspektive können nicht an Integrationskursen teilnehmen. Die Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bieten außerdem nur eine Basisqualifizierung, welche i.d.R. durch weitere Deutschkurse weiter ausgebaut werden muss.

Besonders nützlich sind die jährlichen Ergebnisse aus den Schuleingangsuntersuchungen des Frankfurter Gesundheitsamtes, auf deren Grundlage sich der Anteil von Kindern mit Sprachproblemen abbilden lässt. Die entsprechenden Sprachtestergebnisse beziehen sich auf Kinder der Altersgruppe 5 bis  $6\frac{3}{4}$  Jahre.

Die Sicherung der notwendigen sprachlichen Kompetenzen – sowohl vor dem Eintritt ins Schulsystem als auch im Verlauf der Schulkarriere – ist eine zentrale Voraussetzung für den Schulerfolg. Aus diesem Grund hat das Land hessenweit Förderangebote eingerichtet, die dem Auf- bzw. Ausbau der deutschen Sprachkompetenz in Wort und Schrift dienen. Sie sollen dazu beitragen, dass Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf gemeinsam mit den anderen Schülerinnen und Schülern unterrichtet und zu den gleichen Abschlüssen geführt werden können. Im Folgenden wird die Entwicklung der Teilnehmerzahlen in vier Sprachfördermaßnahmen dargestellt, deren gesetzliche Grundlage die „Verordnung zum Schulbesuch für Schülerinnen und Schüler nicht-deutscher Herkunftssprache“ bildet.

## 2.8 Zahl der Kinder in Vorlaufkursen

Datenquelle: Staatliches Schulamt / Hessisches Kultusministerium

Migrationshinweis: nicht-deutsche Staatsangehörigkeit: ●

Geburtsland: ● Familiensprache: ● eingebürgert/optionsdeutsch: ● elterlicher Migrationsstatus: ●

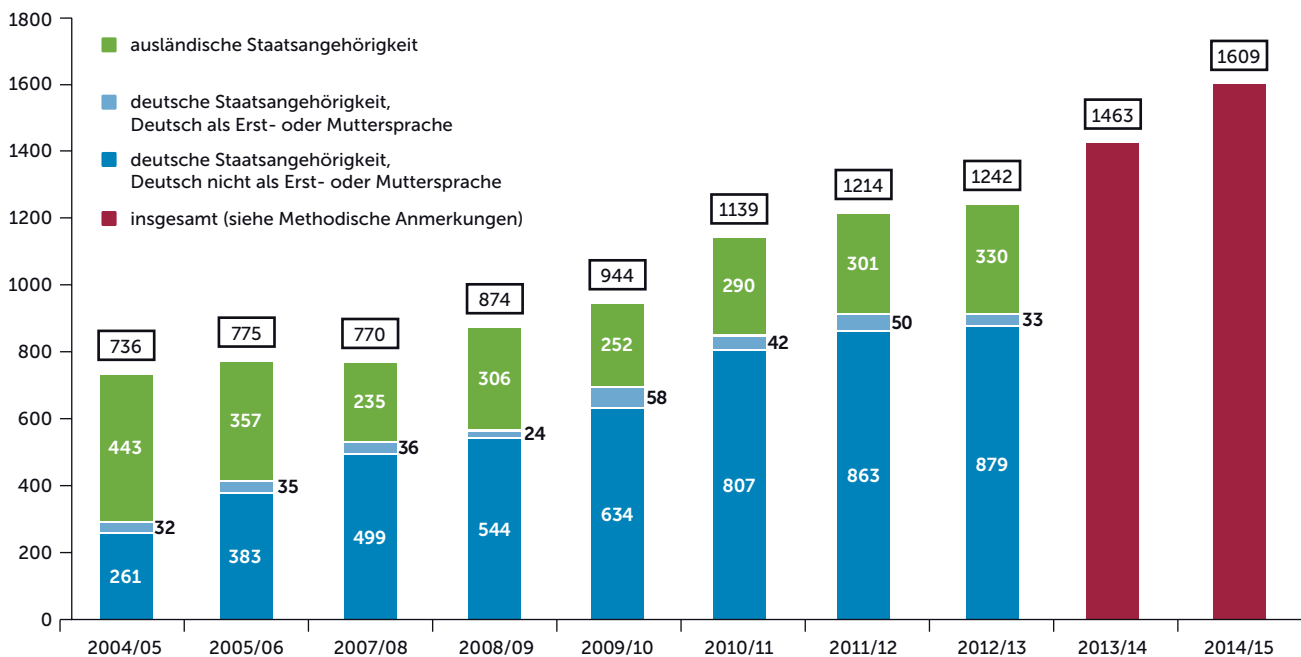


Abbildung 2.8.1:  
Zahl der Kinder in Frankfurt am Main in Vorlaufkursen nach Staatsangehörigkeit und Erst- oder Muttersprache

### Bedeutung:

Vorlaufkurse sind Sprachfördermaßnahmen speziell für Kinder vor dem Eintritt in die Grundschule, die über keine oder über unzureichende Deutschkenntnisse verfügen. Die Kurse beziehen sich auf Kinder im Alter vor der Schulpflicht, ab ca. 5 Jahren. Die Statistiken zeigen die Entwicklung des Förderbedarfs.

Die Vorlaufkurse sind seit November 2010 hessenweit eingeführt und finden in Grundschulen oder Kindergärten statt. Die Teilnahme an Vorlaufkursen ist freiwillig. Trotz dieser Freiwilligkeit besuchen ca. 95% der Kinder mit einer Empfehlung die Kurse. Vorlaufkurse richten sich nicht nur an Kinder mit Migrationshintergrund; auch Kindern mit deutscher Staatsangehörigkeit bzw. Kindern ohne Migrationshintergrund können diese Kurse angeraten werden (vgl. HALISCH 2008: S. 83). Daher wird in der obigen Abbildung zwischen Kindern mit ausländischer Staatsangehörigkeit und Kindern mit deutscher Staatsangehörigkeit, die über erst- oder muttersprachliche Deutschkenntnisse verfügen bzw. nicht verfügen, unterschieden.

### Beschreibung:

Die Auswertungen zeigen eine Zunahme der Zahl der Kinder, die einen Vorlaufkurs besuchen. Der bis zum Jahr 2011/12 stetige Anstieg der – optionspflichtigen oder aus binationalen Ehen stammenden – Kinder mit deutscher Staatsangehörigkeit, die nicht Deutsch als Erst- oder Muttersprache sprechen, hat sich im Schuljahr 2012/13 zuletzt abgeschwächt. Dafür ist eine Zunahme der Kinder mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Vorlaufkursen zu beobachten. Diese Entwicklung steht in unmittelbarer Verbindung mit der Zunahme der Zuwanderung nach Frankfurt am Main ab dem Jahr 2011 und setzt sich auch in den Folgejahren fort.

### Berechnung:

Es werden absolute Zahlen ausgewiesen (siehe methodische Anmerkungen).

**Methodische Anmerkungen:**

- Die Daten verändern sich in Abhängigkeit von möglichen Umverteilungsprozessen förderbedürftiger Kinder auf neue (alternative) Maßnahmen und Projekte. Ebenso spielen hier Kapazitätsgrenzen in den Kursen und Mittelzuweisungen eine entscheidende Rolle.
- Stichtag: 01. Dezember; Schuljahr 2006/07: keine Daten vorhanden.
- Für die Schuljahre 2013/14 und 2014/15 konnte das Hessische Kultusministerium nur die Gesamtzahl der an Vorlaufkursen teilnehmenden Kinder zur Verfügung stellen.

## 2.9 Zahl der Kinder in Vorklassen

Datenquelle: Staatliches Schulamt / Stadtschulamt

Migrationshintergrund: nicht ausweisbar;

die Daten sind nach der Staatsangehörigkeit (deutsch, nicht-deutsch) ausgewiesen

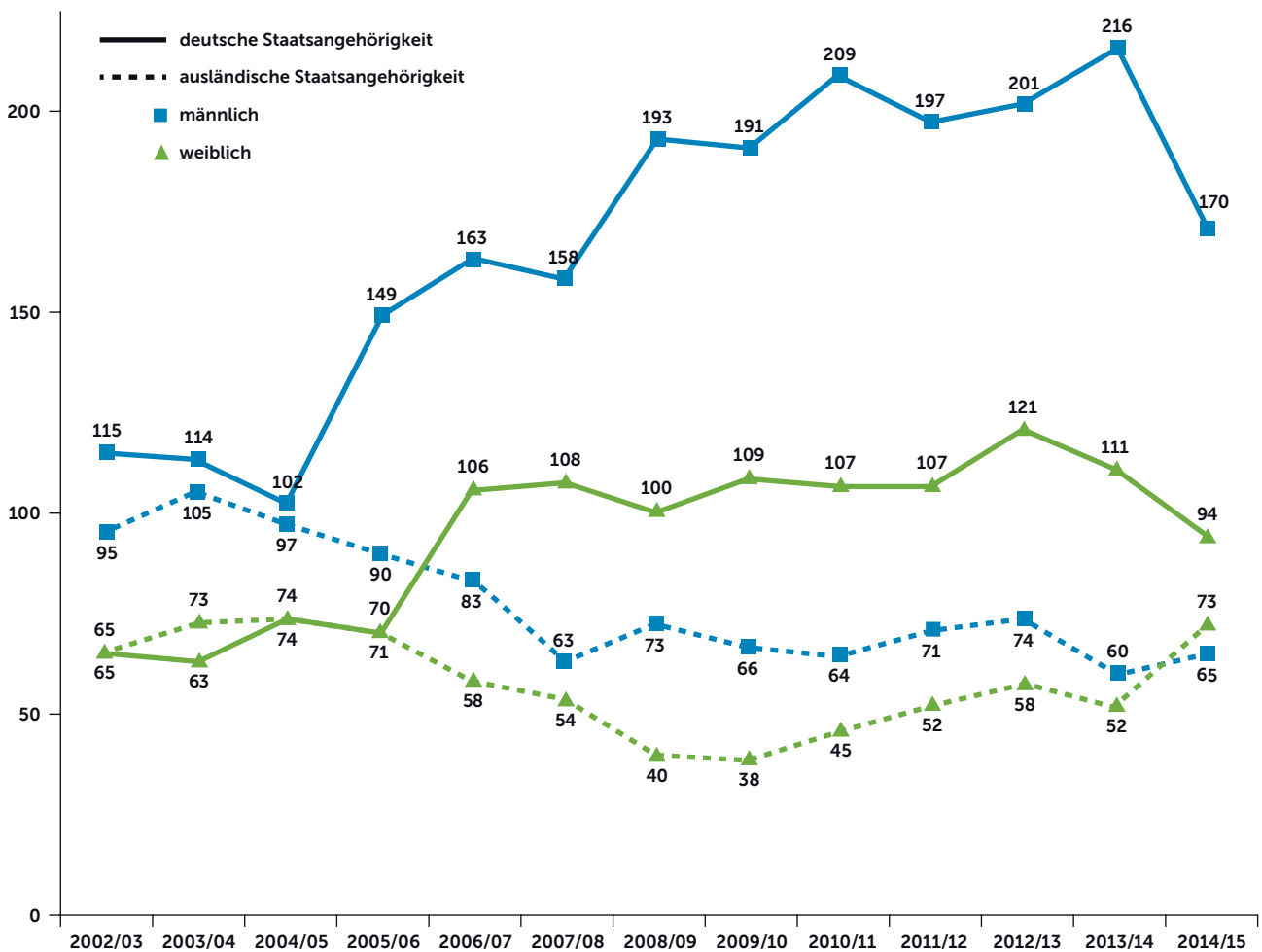


Abbildung 2.9.1:  
Kinder in Vorklassen nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit 2002 bis 2014

### Bedeutung:

Etwa im Juni des Einschulungsjahres erfolgt für alle schulpflichtig werdenden Kinder eine ärztliche Überprüfung des Sprachstandes. Kinder, die bis dahin noch nicht über hinreichende Deutschkenntnisse verfügen, können von der Einschulung zurückgestellt werden und besuchen dann verpflichtend einen Deutsch-Sprachkurs (§58 Abs. 5 HSchG). Der Unterricht erstreckt sich über ein Jahr bis zum nächsten Schuljahr. Seit dem Schuljahr 2003/04 sind

Sprachkurse bei Zurückstellungen hessenweit eingeführt. Sie finden in Vorklassen oder in speziellen Sprachkursen der Grundschulen statt. Vorklassen richten sich nicht nur an Kinder mit Migrationshintergrund, auch Kinder mit deutscher Staatsangehörigkeit bzw. Kinder ohne Migrationshintergrund können für diese Kurse verpflichtet werden. Daher wird in der obigen Abbildung zwischen Kindern mit ausländischer und Kindern mit deutscher Staatsangehörigkeit unterschieden.

**Beschreibung:**

Die Abbildung zeigt eine in der Summe in den letzten beiden Schuljahren abnehmende Zahl an Kindern, die in Frankfurt am Main eine Vorklasse besuchen. Bei den Kindern mit deutscher Staatsangehörigkeit ist die Zahl der Kinder, die eine Vorklasse besuchen, in den Schuljahren 2013/14 und 2014/15 erstmals seit dem Schuljahr 2004/05 wieder gesunken. Bei den Kindern mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist die Zahl in den letzten Jahren (mit Ausnahme des Schuljahres 2013/14) leicht gestiegen. Die Zahl der männlichen Kinder in Vorklassen bewegt sich – mit Ausnahme des Schuljahres 2014/15 bei den Kindern mit ausländischer Staatsangehörigkeit – jeweils oberhalb der Zahl der weiblichen Kinder.

**Berechnung:**

Es werden absolute Zahlen ausgewiesen.

**Methodische Anmerkungen:**

- Die Daten verändern sich in Abhängigkeit von möglichen Umverteilungen förderbedürftiger Kinder auf neue (alternative) Maßnahmen und Projekte. Ebenso spielen hier Kapazitätsgrenzen in den Kursen und Mittelzuweisungen eine entscheidende Rolle.
- Stichtage: jeweils am Ende des Schuljahres (2003/04 und 2009/10: Oktober; 2004/05 – 2007/08 sowie 2008/09: September; ab 2010/11: November).

## 2.10 Anteil der Kinder mit Sprachproblemen bei der Einschulungsuntersuchung

Datenquelle: Gesundheitsamt (Einschulungsuntersuchung)

Migrationshinweis: nicht-deutsche Staatsangehörigkeit: ●

Geburtsland: ● Familiensprache: ● eingebürgert/optionsdeutsch: ● elterlicher Migrationsstatus: ●

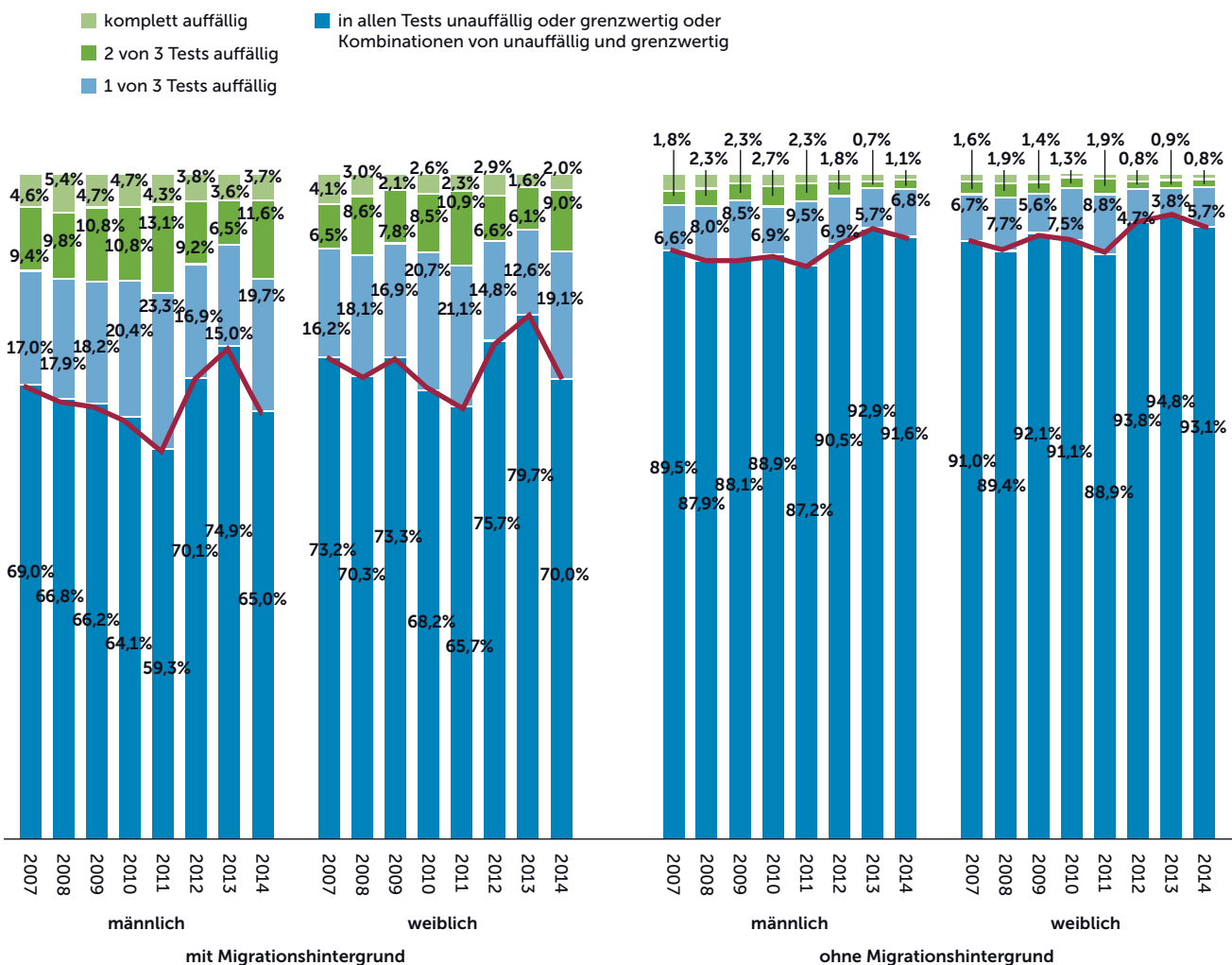


Abbildung 2.10.1:

Anteil der Kinder mit Auffälligkeiten in einem oder mehreren Sprachtests des Screenings des Entwicklungsstandes (S-ENS) nach Migrationshintergrund und Geschlecht (eigene Darstellung; vgl. hierzu auch: STADT FRANKFURT AM MAIN – GESUNDHEITSAMT 2015: S. 132)

### Bedeutung:

Die Ergebnisse aus unterschiedlichen Bildungsstudien belegen, dass Sprachfähigkeiten für den Erfolg von Schülerinnen und Schülern im deutschen Bildungssystem sehr entscheidend sind. So lässt sich anhand von Daten aus den Schulleistungsstudien PISA, LAU und IGLU zeigen, dass das Niveau der Deutschsprachkenntnisse beim Übergang in die Sekundarstufe I eine zentrale Hürde für Schü-

lerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund darstellt. Die PISA-Studie hat verdeutlicht, dass im deutschen Bildungssystem im Vergleich zu anderen OECD-Staaten die soziale Lage und die Sprache der Eltern besonders stark als Benachteiligungsfaktoren auf die Schulleistungen wirken. Gemäß neuerer Analysen scheint ein großer Teil der Leistungsunterschiede dabei in Zusammenhang mit einer sprachlich und herkunftsspezifisch segregierten Klassen-

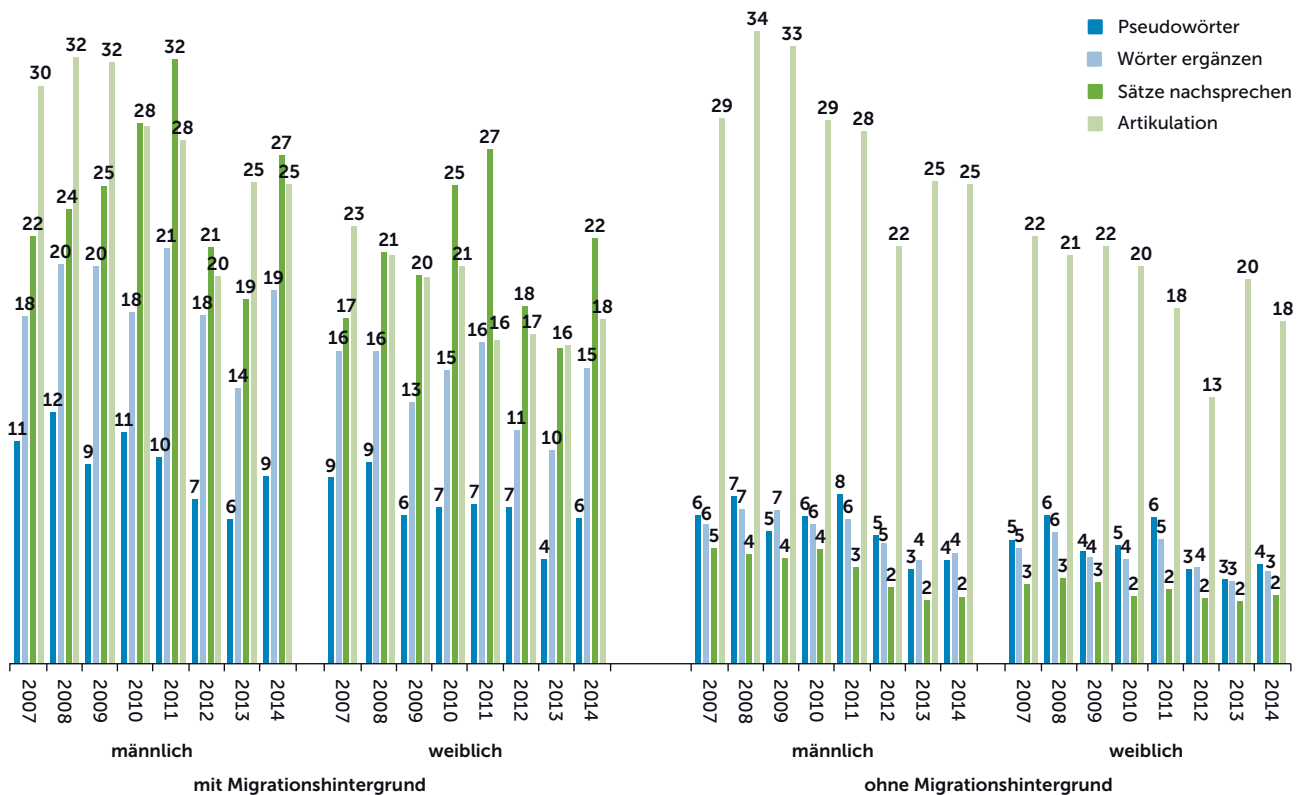


Abbildung 2.10.2: Anteil der Kinder mit Auffälligkeiten nach Migrationshintergrund und Geschlecht, gegliedert nach den verschiedenen Sprachtests des Screenings des Entwicklungsstandes (S-ENS) in Prozent

zusammensetzung zu stehen (vgl. ESSER 2015: S. 6; S. 27). Außerdem spielen institutionelle und familiäre Faktoren sowie Merkmale der Lehrer eine Rolle (vgl. hierzu auch: STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR MULTIKULTURELLE ANGELEGENHEITEN 2015: S. 101f.).

Die präsentierten Statistiken beruhen auf Ergebnissen der Einschulungsuntersuchung des Frankfurter Amtes für Gesundheit und den dort durchgeführten Sprachtests im Rahmen des „Screening des Entwicklungsstandes (S-ENS)“. Sie bilden somit den Sprachstand von Kindern kurz vor dem Besuch der Grundschule ab.

**Beschreibung:**

Abbildung 2.10.1 zeigt einen Index, in den drei Testdimensionen des S-ENS-Entwicklungs Screenings zur Messung der Sprachkompetenz von Kindern bei der Einschulungsuntersuchung eingehen. Es handelt sich um die Dimensionen „Pseudowörter“, „Wörter ergänzen“ und „Sätze nachsprechen“.

Wie der Abbildung zu entnehmen ist, ist der Anteil der Kinder mit Auffälligkeitsbefunden in den Jahren 2012 und

2013 sowohl bei den Kindern mit wie auch bei den Kindern ohne Migrationshintergrund stark zurückgegangen und im Jahr 2014 dann wieder gestiegen. Im Jahr 2014 wiesen zwischen 30% (Mädchen) und 35% (Jungen) der einzuschulenden Kinder mit Migrationshintergrund und zwischen 7% (Mädchen) und 8% (Jungen) der einzuschulenden Kinder ohne Migrationshintergrund Auffälligkeiten in mindestens einem Einzeltest auf.

Die zweite Abbildung (Abbildung 2.10.2) zeigt, in welchen Bereichen schwerpunktmäßig die Probleme von männlichen und weiblichen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund liegen. Abweichend von dem präsentierten Index ist hier zusätzlich auch der Bereich „Artikulation“ abgebildet. Es wird deutlich, dass bei den Kindern ohne Migrationshintergrund der Testbereich „Artikulation“ den größten Auffälligkeitsbereich bildet. Bei den Kindern mit Migrationshintergrund zeigt sich kein so eindeutiges Muster. Hier sind bei allen Testdimensionen hohe Auffälligkeitsanteile zu erkennen. Dies deutet darauf hin, dass bei den Kindern mit Migrationshintergrund vermehrt Sprachprobleme auftreten, die sich – im Gegensatz zu generellen Artikulationsproblemen – nicht einfach durch eine log-



## 5. Ergebnisteil: Themenfeld 2 Spracherwerb und Sprachbeherrschung

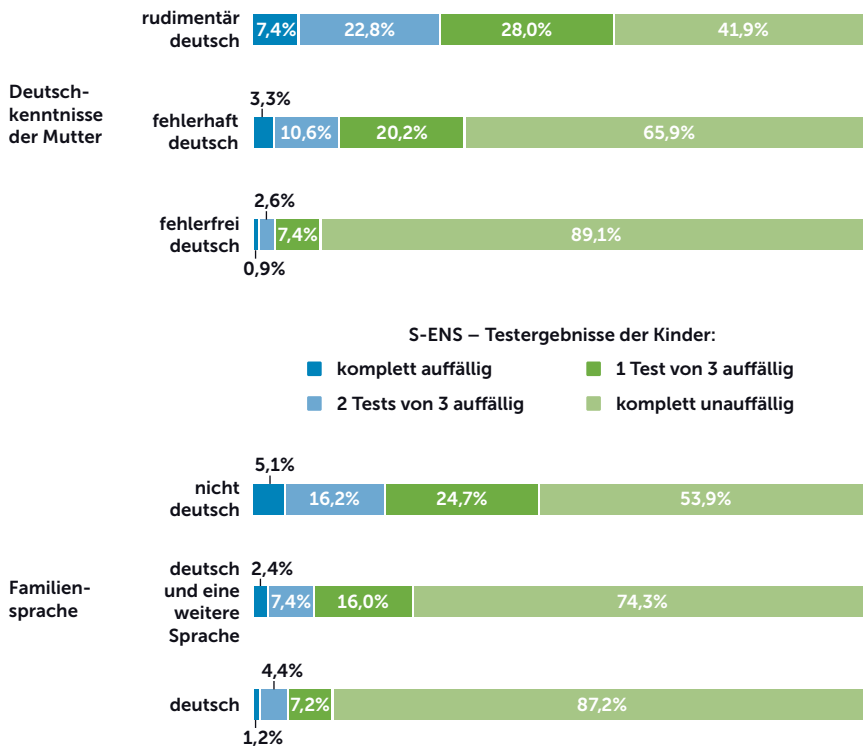


Abbildung 2.10.3:  
S-ENS-Sprachstandindex bei Kindern mit Migrationshintergrund in Abhängigkeit von den Deutschkenntnissen der Mutter und gesprochener Familiensprache  
Datenquelle; Gesundheitsamt, unveröffentlichte Ergebnisse

pädische Behandlung beheben lassen, sondern darüber hinaus eine gezielte Förderung in der Zweitsprache erfordern.

Wie der Kindergesundheitsbericht des Frankfurter Gesundheitsamtes gezeigt hat, besteht ein starker Zusammenhang zwischen der Sprachkompetenz und der Dauer des Kitabesuchs: Je frühzeitiger und je länger der Besuch einer Kita, desto geringer die Sprachauffälligkeiten. Dieses Ergebnis gilt zunächst unabhängig vom Migrationshintergrund und bestätigt die Bedeutung einer frühzeitigen Einbindung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, um sprachliche Erfahrungen sammeln zu können. Kinder mit Migrationshintergrund besuchen jedoch häufiger keinen Kindergarten, weisen eine kürzere Besuchsdauer in Monaten auf und verfügen seltener über einen Ganztagsplatz. Außerdem besteht ein Zusammenhang zwischen der hauptsächlich gesprochenen Familiensprache bzw. den Deutschkenntnissen der Mutter und den erzielten SENS-Testergebnissen: Kinder, in deren Familie hauptsächlich deutsch gesprochen wird und deren Mutter über fehlerfreie Deutschkenntnisse verfügt, weisen weniger Auffälligkeiten in den Test-Dimensionen auf. Gleichzeitig ist jedoch darauf hinzuweisen, dass bei 76% der Kinder aus Familien, in den deutsch und eine weitere Sprache gesprochen wird, keine Auffälligkeiten zu beobachten waren. Dies ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass Mehrsprachigkeit bei Kindern i.d.R. gelingt (vgl. hierzu auch: STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR MULTIKULTURELLE

ANGELEGENHEITEN 2015: S. 88f.). Dagegen weisen Kinder aus Familien, in den überwiegend nicht-deutsch gesprochen wird, zu 45% Auffälligkeiten in mindestens einer Testdimension auf.

Die soeben diskutierten Ergebnisse aus dem Frankfurter Kindergesundheitsbericht sind ergänzend in den Abbildungen aufgeführt, die nach den methodischen Anmerkungen folgen (vgl. hierzu auch: STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR GESUNDHEIT 2012: S. 135f.; STADT FRANKFURT AM MAIN – GESUNDHEITSAMT 2015: S. 139 – 145).

### Berechnung:

$$\frac{\text{Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund mit Auffälligkeiten in einer oder zwei oder drei Testdimensionen oder mit unauffälligen und grenzwertigen Testergebnissen}}{\text{Gesamtzahl der untersuchten Kinder mit Migrationshintergrund}} \text{ VS } \frac{\text{Anzahl der Kinder ohne Migrationshintergrund mit Auffälligkeiten in einer oder zwei oder drei Testdimensionen oder mit unauffälligen und grenzwertigen Testergebnissen}}{\text{Gesamtzahl der untersuchten Kinder ohne Migrationshintergrund}}$$

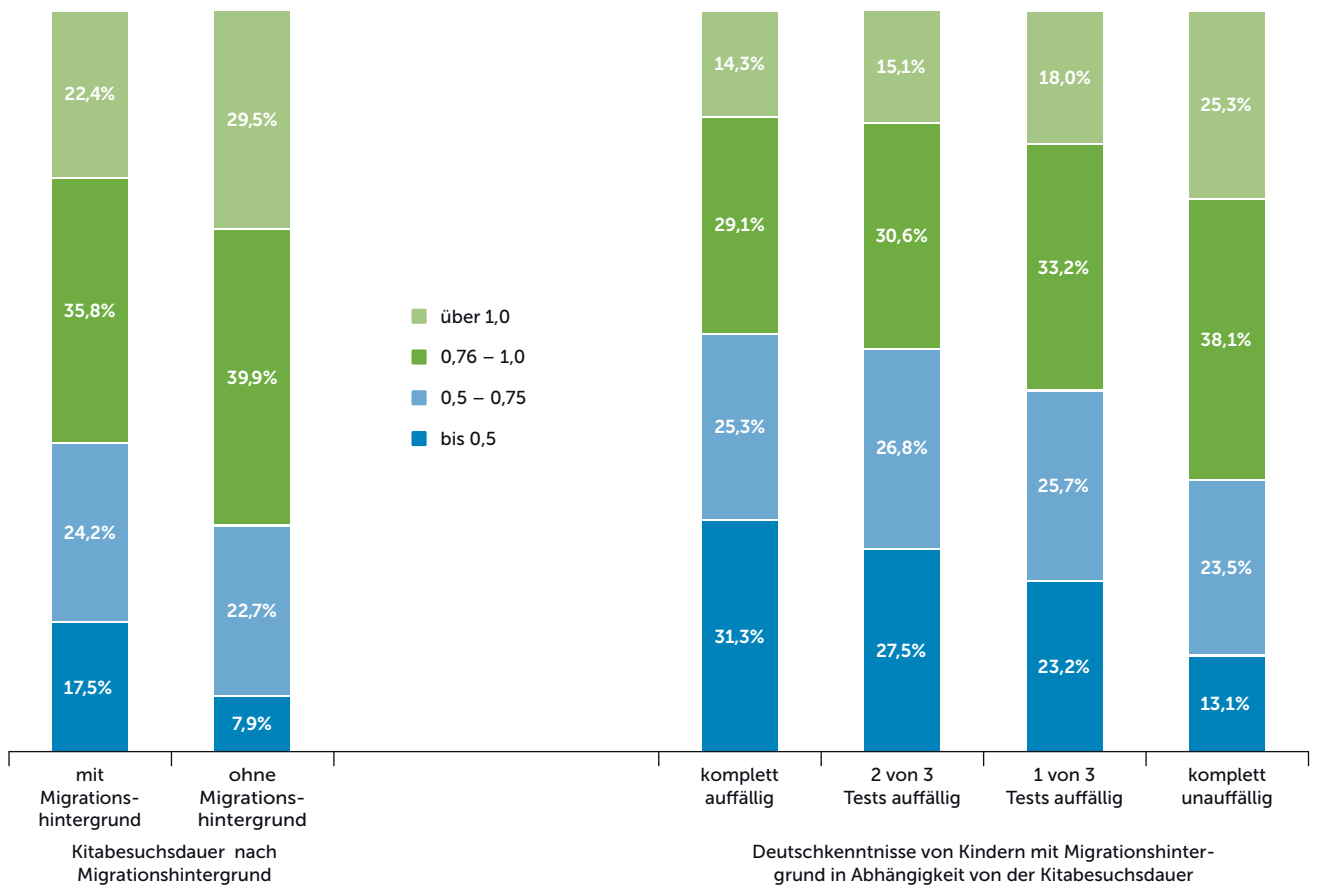


Abbildung 2.10.4:

Kitabesuchsdauer nach Migrationshintergrund und Deutschkenntnisse von Kindern mit Migrationshintergrund in Abhängigkeit von der Kitabesuchsdauer (Quelle: STADT FRANKFURT AM MAIN – GESUNDHEITSAMT 2015: S. 141)

Anmerkung: Der Besuchsdauerquotient erreicht 1,0, wenn „ein Kind vom 3. Geburtstag an bis zum Tag der Einschulungsuntersuchung den Kindergarten auf einem Ganztagesplatz besucht hat“ (STADT FRANKFURT AM MAIN – GESUNDHEITSAMT 2015: S. 144).

Ein Quotient über 1,0 wird erreicht, wenn ein Kind bereits zuvor den Kindergarten besucht hat. Quotienten in den Wertebereichen unter 1,0 deuten darauf hin, „dass ein Ganztagsplatz erst nach dem 3. Geburtstag in Anspruch genommen wurde, nur ein Zweidrittel- oder Halbtagsplatz genutzt wurde bzw. die Form des Kindergartenbesuchs im Laufe der Zeit geändert wurde“ (STADT FRANKFURT AM MAIN – GESUNDHEITSAMT 2015: S. 144).

### Methodische Anmerkungen:

Die Daten und Ergebnisse zu festgestellten Entwicklungsauffälligkeiten gehen aus der Einschulungsuntersuchung des Frankfurter Gesundheitsamtes hervor. Die Schuleingangsuntersuchung findet bei Regeleinschulung im Jahr vor der Einschulung statt und betrifft Kinder, die spätestens zum 01. Juli des Einschulungsjahres 6 Jahre alt werden. Die Daten der Schuleingangsuntersuchung bilden aufgrund des Pflichtcharakters der Untersuchung einen kompletten Einschulungsjahrgang annähernd vollständig ab. Sie beziehen sich auf die gesundheitliche, kognitive, motorische und sprachliche Entwicklung von Kindern im Alter von ca. 5 bis 6¾ Jahren.

Das Screening des Entwicklungsstandes (S-ENS) wird seit dem Jahr 2005 hessenweit durchgeführt und erfasst an-

hand von standardisierten Tests die Entwicklungsauffälligkeiten von Kindern in den Bereichen Körperkoordination, Visuomotorik, visuelle Wahrnehmung und Informationsverarbeitung, Sprachkompetenz, auditive Informationsverarbeitung. Die Erfassung der Sprachkompetenzen erfolgt in den folgenden Testbereichen:

- Pseudowörter: Pseudowörter sind Silbenfolgen, die zu einem nicht-existierenden Wort verbunden aber aussprechbar sind
- Wörter ergänzen: Beim Vorsprechen von Wörtern sollen ausgelassene Laute ergänzt werden.
- Sätze nachsprechen: Vorgegebene, unübliche, aber sinnvolle und grammatikalisch korrekte Sätze sollen nachgesprochen werden.

## 2.11 Kinder und Jugendliche in Intensivklassen und -kursen

Datenquelle: Staatliches Schulamt / Hessisches Kultusministerium

Migrationshintergrund: nicht ausweisbar; die Daten sind nach der Staatsangehörigkeit (deutsch, nicht-deutsch) ausgewiesen

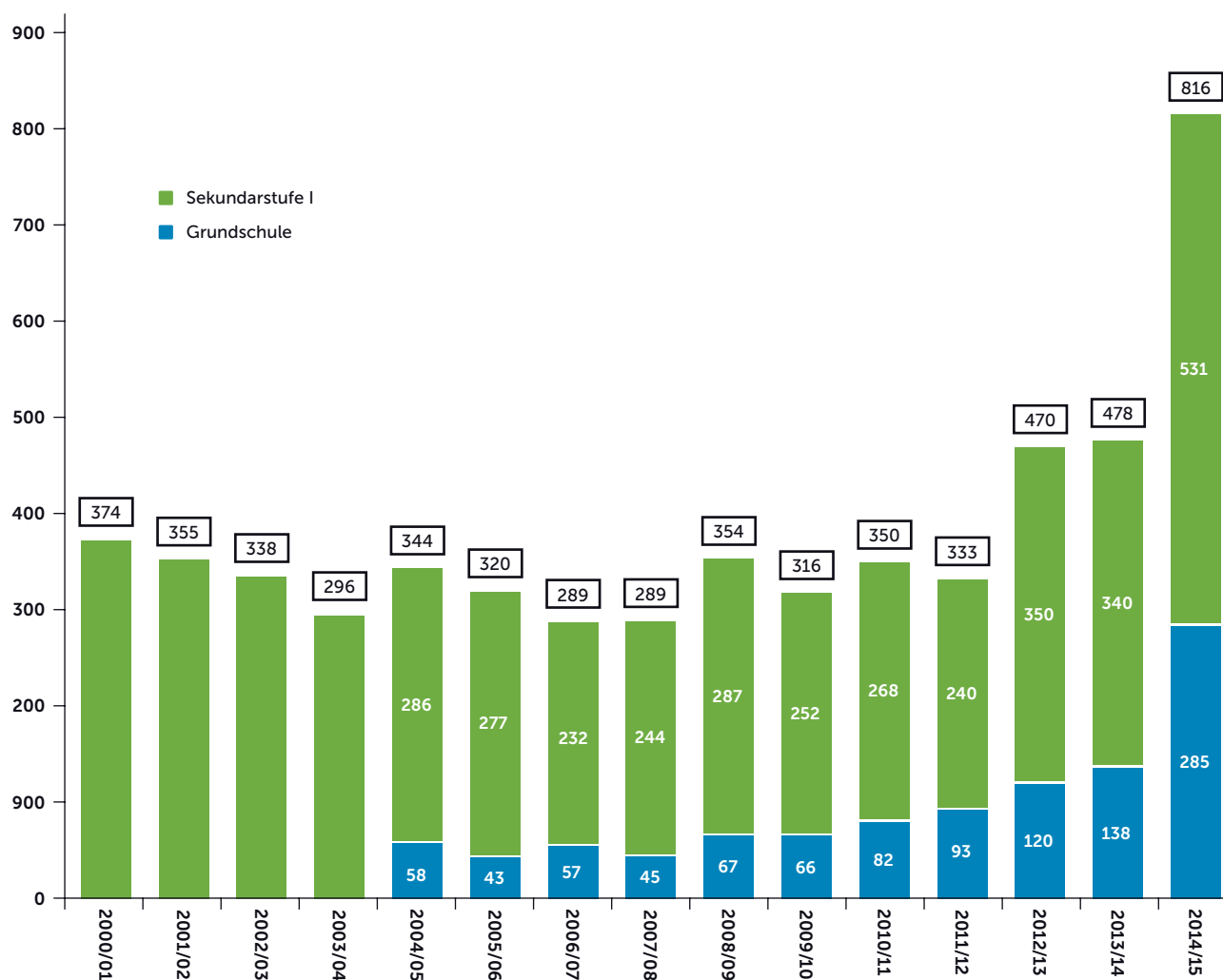


Abbildung 2.11.1:  
Anzahl der in Intensivklassen und -kursen betreuten Schülerinnen und Schüler

### Bedeutung:

Intensivkurse und -klassen sind Sprachfördermaßnahmen für sogenannte „Seiteneinsteiger“, die nicht oder nur in geringem Maße über deutsche Sprachkenntnisse verfügen. „Seiteneinsteiger“ sind Kinder und Jugendliche, die während ihrer Schullaufbahn – i.d.R. aufgrund eines Zuzugs – aus dem Ausland „quer“ in das deutsche Schulsystem einsteigen. Intensivklassen und -kurse werden an Haupt- und Gesamtschulen sowie an einigen Real-, Förder- und

beruflichen Schulen und (seit dem Schuljahr 2004/05) auch an den Frankfurter Grundschulen durchgeführt. Aktuell sind an 40 Frankfurter Schulen Intensivkurse und -klassen eingerichtet, an einigen sogar mehrere. Während bei den Intensivkursen eine Förderung in Deutsch als Zweitsprache ergänzend zum Regelunterricht stattfindet, ersetzen die Intensivklassen den Regelunterricht für eine bestimmte Zeitspanne (i.d.R. ein Jahr). Sie umfassen mehr Förderstunden und beinhalten – zusätzlich zur Sprach-

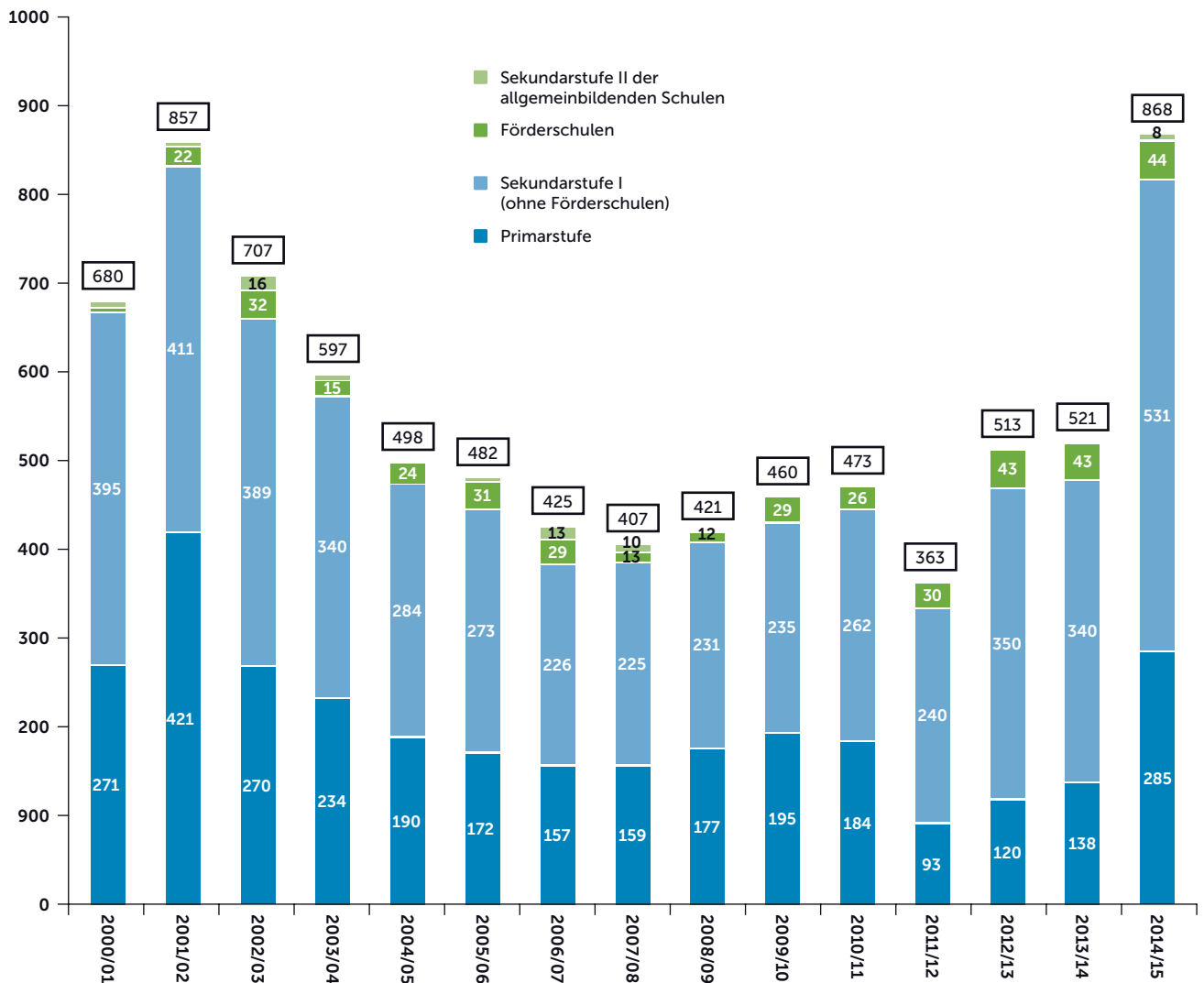


Abbildung 2.11.2:  
Anzahl der Seiteneinsteiger nach Schulzweigen

förderung – zumeist auch Unterricht in anderen Schulfächern. Die Erstberatung und Zuweisung in Intensivklassen und -kursen erfolgt durch das Aufnahme- und Beratungszentrum (ABZ) des Staatlichen Schulamts.

#### Beschreibung:

Nachdem sich die Zahl der in Intensivklassen und -kursen betreuten Seiteneinsteiger in den Schuljahren 2000/01 bis 2011/12 relativ konstant in einer Spanne von 300 bis 380 bewegte, ist ihre Zahl seit dem Schuljahr 2012/13 gestiegen und hat sich im Schuljahr 2014/15 sogar auf 816 verdoppelt. Der entsprechende Befund wird auch durch die Statistik zur Gesamtzahl der an Frankfurter Schulen registrierten Seiteneinsteiger bestätigt (vgl. hierzu die Abbildung im Anschluss an die methodischen Anmerkungen). Die

Entwicklung steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der in Kapitel 4 dargestellten Zunahme der Zuwanderung nach Frankfurt im Rahmen des Wegfalls von Freizügigkeitsbeschränkungen sowie Fluchtbewegungen. Setzt man die beiden Statistiken in Bezug zueinander, so wird deutlich, dass der Anteil der Seiteneinsteiger, die (aufgrund fehlender Deutschkenntnisse) DaZ-Unterricht in einer Intensivklasse oder einem Intensivkurs benötigen, aktuell bei über 90% liegt. Dabei ist anzumerken, dass die Kinder und Jugendlichen, welche an einem Intensivkurs oder einer Intensivklasse teilnehmen, z.T. unterbrochene Bildungsbiographien aufweisen oder noch nie eine Schule besucht haben und z.T. auch zusätzlicher Alphabetisierungsmaßnahmen bedürfen. Besonderer pädagogischer Bedarf wird in diesem Zusammenhang in der Verknüpfung mit integrativen Kon-

## 5. Ergebnisteil: Themenfeld 2 Spracherwerb und Sprachbeherrschung

zepten gesehen, die sich auch auf das Sozialverhalten und das Heranführen an die Schule und den Lernstoff richten (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR MULTIKULTURELLE ANGELEGENHEITEN 2015: S. 88).

Die überproportionale Zunahme bedeutet auch, dass einige Jugendliche – speziell im Bereich der beruflichen Schulen – zunächst unversorgt bleiben und dass in den Kursen verordnete Lerngruppengrößen überschritten werden (müssen), sodass auch eine Einschränkung der Möglichkeiten einer gezielten pädagogischen Förderung und Begleitung vorliegt (vgl. WIEDWALD 2012: S. 5).

### **Berechnung:**

Es werden absolute Zahlen ausgewiesen.

### **Methodische Anmerkungen:**

- Die Zahl der Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer spiegelt aktuelle Trends in der Wanderung von Familien aus dem Ausland nach Deutschland wider. Zusätzlich spielen allerdings Kapazitätsgrenzen in den Kursen und Mittelzuweisungen eine entscheidende Rolle.
- Die Statistiken zu den Seiteneinsteigern beziehen sich auf die Zahl der Seiteneinsteiger jeweils in der Zeit vom 1. August bis 31. Juli. Die Statistiken zu den in Intensivkursen betreuten Schülerinnen und Schülern beziehen sich jeweils auf das Schuljahresende.
- An den Grundschulen werden Intensivkurse erst ab dem Schuljahr 2004/05 angeboten. Somit können sie in der entsprechenden Statistik auch erst ab diesem Zeitpunkt ausgewiesen werden.
- Sekundarstufe I: ohne Schulen für Erwachsene.

## 2.12 Teilnahme an Integrationskursen

Datenquelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Integrationskursstatistik)

Migrationshintergrund: nicht relevant

Integrationskurse werden schwerpunktmäßig von Zuwanderern mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit und Spätaussiedlern besucht (siehe die Auswertung nach Statusgruppen).

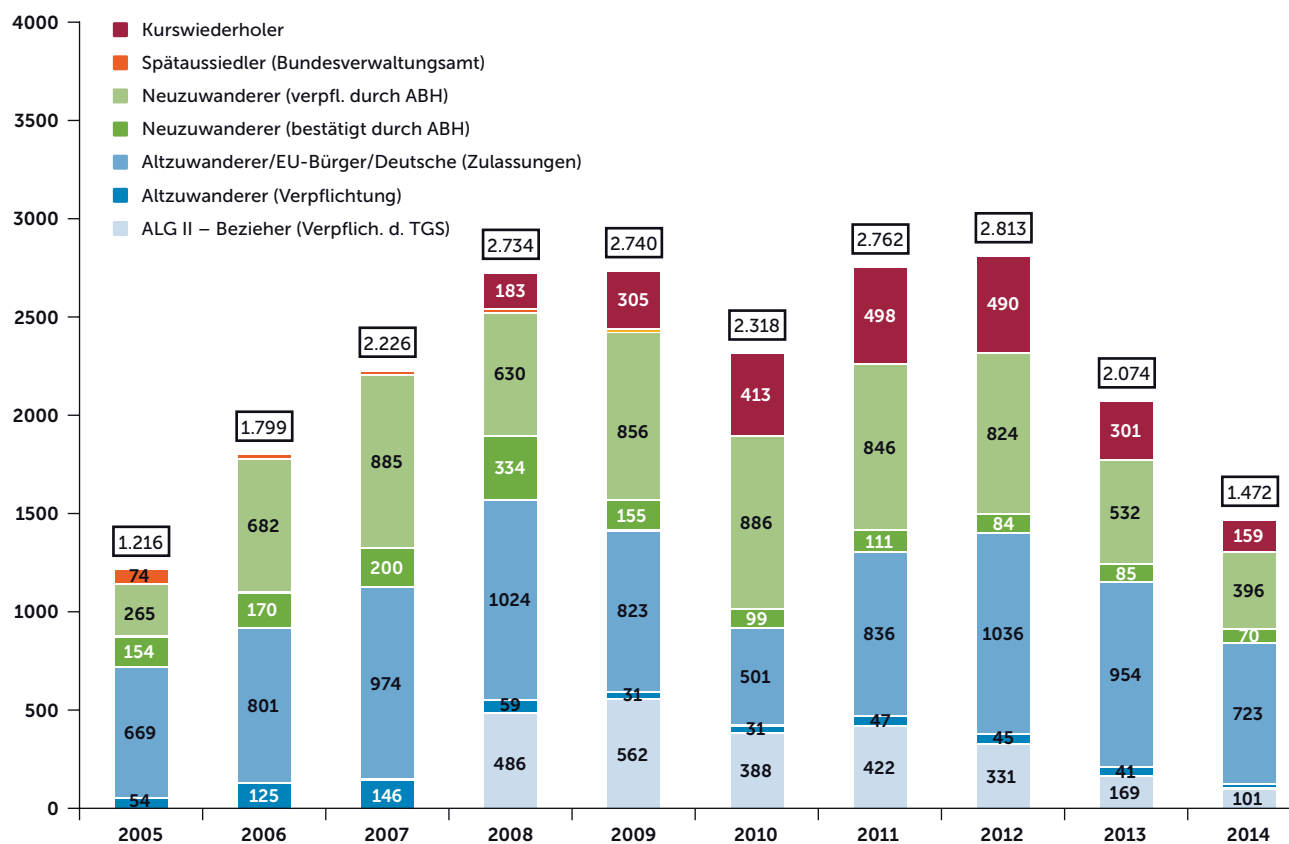


Abbildung 2.12.1:

Neue Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Integrationskursen in Frankfurt am Main nach Statusgruppe

Anmerkung: TGS = Träger der Grundsicherung; ABH = Ausländerbehörde

### Bedeutung:

Aufgabe der durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) finanzierten Sprach- und Orientierungskurse ist die Förderung der Deutschkenntnisse von neuzugewanderten Erwachsenen, falls diese zur Verständigung nicht ausreichen. Personen mit einer Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaats können auf Antrag zu einem Kurs zugelassen werden, nicht jedoch zu einer Teilnahme verpflichtet werden. An den Integrationskursen können auch anerkannte Flüchtlinge teilnehmen, nicht jedoch Flüchtlinge im Anerkennungsverfahren („Asylbewerber“). Die Integrationskurse sollen zukünftig jedoch für Asylbewerberinnen und Asylbewerber, bei denen eine

„hohe Wahrscheinlichkeit auf Anerkennung“ vorliegt geöffnet werden. Es ist daher davon auszugehen, dass die Teilnehmendenzahlen spätestens ab dem Jahr 2016 stark zunehmen.

Im Rahmen des in den Jahren 2007 bis 2011 vom BAMF durchgeführten Integrationspanels konnte gezeigt werden, dass über 90% der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Integrationskursen ihre Deutschkenntnisse verbessern und 59% auch noch ein Jahr nach Kursabschluss ausbauen oder konstant halten konnten (vgl. SCHULLER ET. AL. 2011: S. 7; S. 148). Im Zweijahres- und Kontrollgruppenvergleich nahm außerdem auch die Erwerbstätigkeit der befragten

## 5. Ergebnisteil: Themenfeld 2 Spracherwerb und Sprachbeherrschung

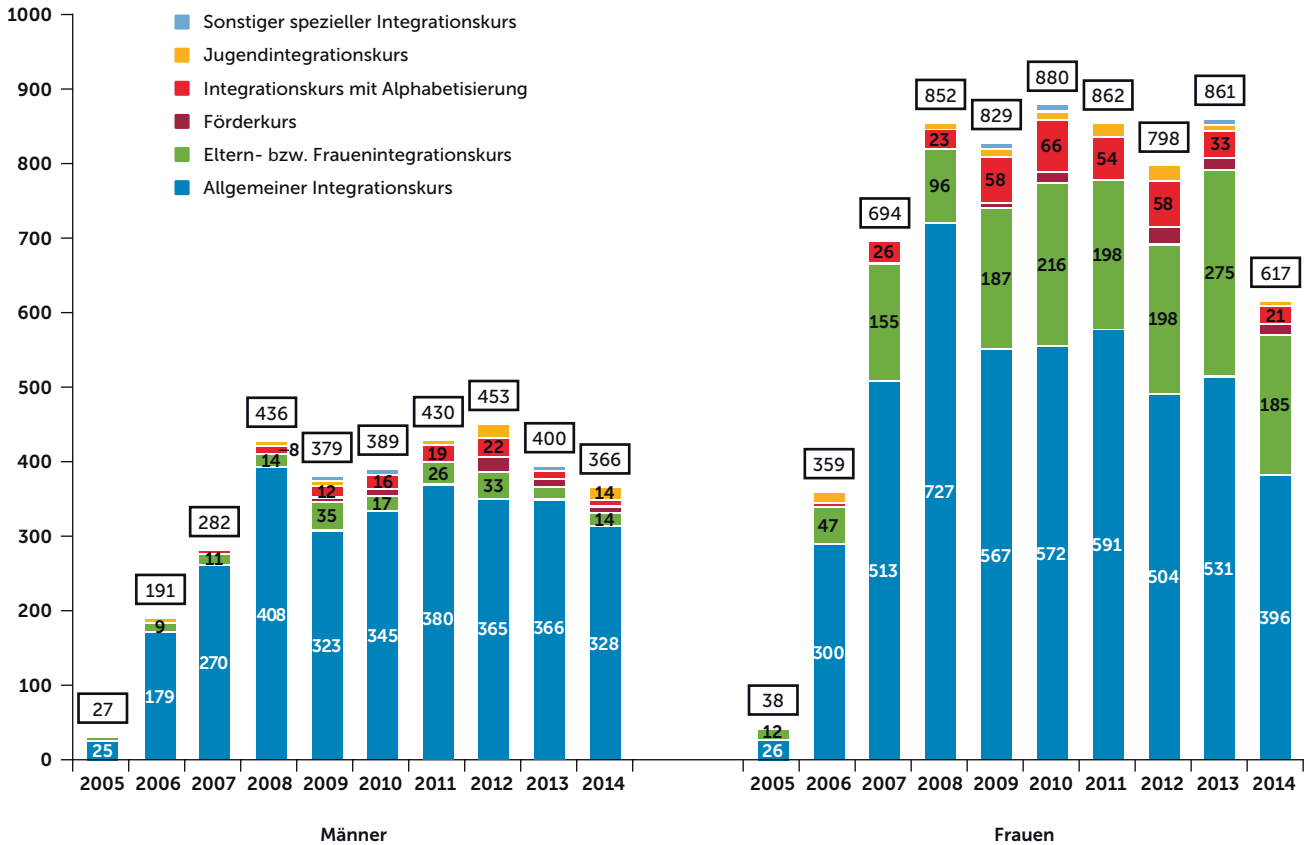


Abbildung 2.12.2:  
Absolventinnen und Absolventen nach Art des Integrationskurses

Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer deutlich zu. Auch wurden positive Auswirkungen auf die soziale Integration im Sinne von gesteigerter Sprachverwendung und gesteigerten sozialen Kontakten berichtet (vgl. SCHULLER ET. AL. 2011: S. 7; HENTGES 2010: S. 53ff.).

Die Kursteilnahme und der erfolgreiche Abschluss eines Integrationskurses bewirken eine Verkürzung der Mindestaufenthaltsfrist für die Einbürgerung von 8 auf 7 Jahre. Zudem ermöglicht die Teilnahme an einem Integrationskurs den Abschluss einer Sprachprüfung auf Niveau B1, der ebenfalls eine Einbürgerungsvoraussetzung darstellt. Der erfolgreiche Abschluss eines Integrationskurses verbessert somit gleichzeitig die Deutsch-Sprachkenntnisse und die Einbürgerungschancen.

### Beschreibung:

In den Jahren 2005 bis 2014 haben insgesamt 19.804 neue Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Integrationskurs begonnen und 10.140 einen Integrationskurs absolviert. Als „Integrationskursabsolventen“ gelten dabei „Kursteilnehmer, die alle Kursabschnitte einschließlich Orientierungskurs besucht haben“ (STEINERT 2009: S. 32). Sie

müssen nicht zwangsläufig an einer Sprachprüfung teilgenommen, geschweige denn diese bestanden haben.

Nach einer Zunahme der Teilnehmendenzahlen in den Jahren 2011 und 2012 war in den Jahren 2013 und 2014 ein starker Rückgang an neuen Kursteilnehmerinnen und -teilnehmern zu verzeichnen. Insgesamt nahmen mehr Frauen als Männer an den Integrationskursen teil.

In jüngster Zeit (2011 bis 2014) hat die Zahl und der Anteil der durch die Ausländerbehörde (ABH) oder den Träger der Grundsicherung (TGS) zur Teilnahme verpflichteten Personen abgenommen. Dagegen hat die Zahl der zugelassenen Alt-Zuwanderer sowie Personen mit einer deutschen Staatsangehörigkeit oder Staatsangehörigkeiten eines Mitgliedstaates der EU zugenommen.

Neben den allgemeinen Integrationskursen sind spezielle Eltern- und Frauenintegrationskurse und auch Integrationskurse mit Alphabetisierung als Kurskonzepte von Bedeutung. Frauenintegrationskurse wurden erst ab dem Jahr 2008 in das Programm aufgenommen. Sie sind nur für Frauen zugänglich, werden von einer Frau geleitet, und



ermöglichen es im Rahmen des Unterrichts die Kindergärten oder Schulen ihrer Kinder kennenzulernen oder sich über geschlechtsspezifische Themen und Interessen auszutauschen.

Bis zum 30.09.14 finanzierte das BAMF nach §4a Absatz 2 der Integrationskursverordnung außerdem das Angebot der Integrationskursbegleitenden Kinderbetreuung. In Frankfurt am Main haben sieben Träger Betreuungsangebote für Integrationskurs Teilnehmerinnen und -teilnehmer, deren Kinder im Alter von unter drei Jahren noch keinen Kitaplatz haben, vorgehalten. Im Zuge des Rechtsanspruches auf einen Kitaplatz bzw. auf Betreuungsgeld zum 01.08.2013 und des bundesweit fortschreitenden Ausbaus von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren wurde die Finanzierung des von Beginn an als subsidiär eingestuften Angebots zum 30.09.2014 auf Seiten des BAMF eingestellt.

#### **Berechnung:**

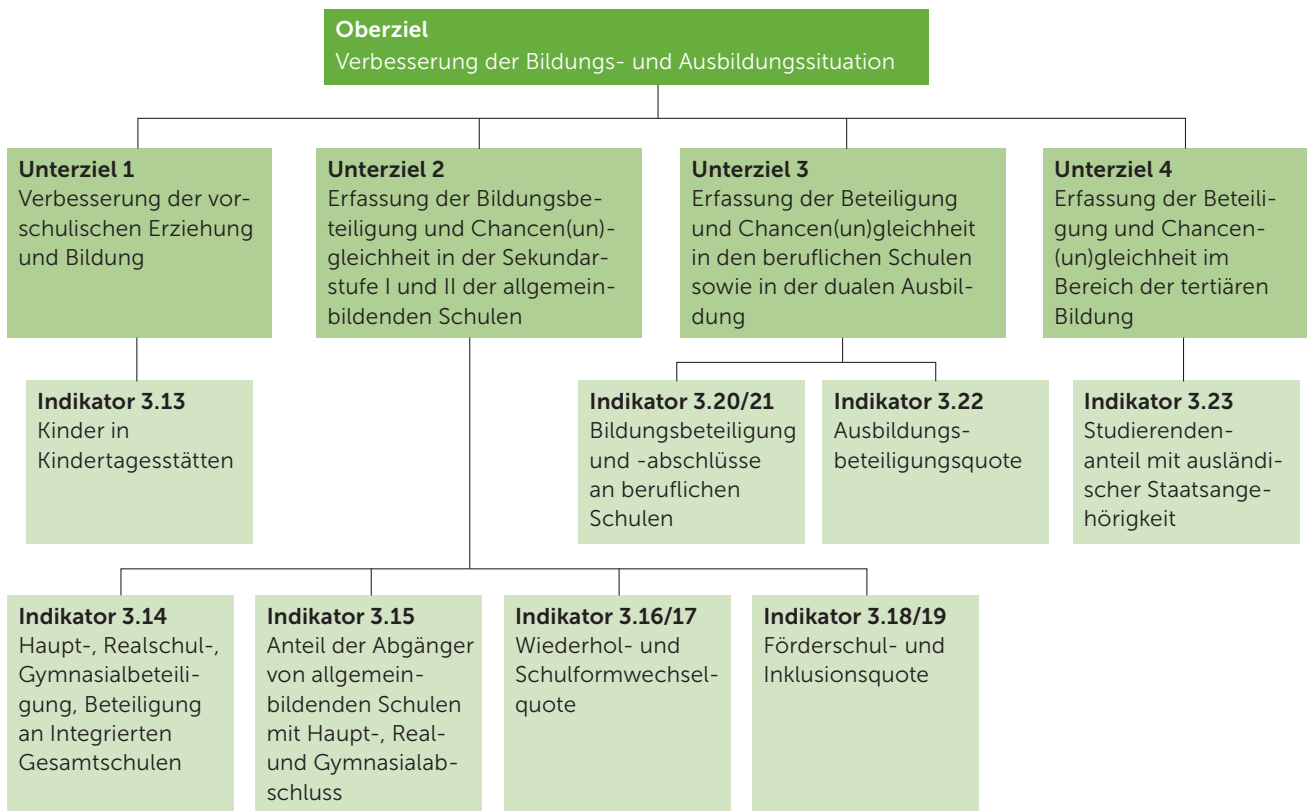
Es werden absolute Zahlen ausgewiesen.

#### **Methodische Anmerkungen:**

- Eine statistische Erfassung der Kurstypen Förder- und Intensivkurs ebenso wie die Zahl der durch den Träger der Grundsicherung verpflichteten Arbeitslosengeld-II-Empfänger erfolgt erst seit dem 08.12.2007. Zuvor wurden Arbeitslosengeld-II-Empfänger durch die Ausländerbehörde verpflichtet und daher statistisch den durch die Ausländerbehörde (ABH) verpflichteten Teilnehmerinnen und Teilnehmern zugerechnet. Es ist also davon auszugehen, dass sich ähnlich hohe Anteile wie in den Jahren 2008 bis 2014 auch in den Jahren 2005 bis 2007 wiederfinden ließen.
- Die aufgeführten Integrationskursabsolventen müssen nicht zwangsläufig eine Abschlussprüfung absolviert oder bestanden haben. Statistiken auf Bundesebene zeigen, dass im Jahr 2008 66,4% der Kursabsolventen an einer Prüfung teilgenommen und 67,4% hiervon eine Prüfung bestanden haben (vgl. STEINERT 2009: S. 23).
- Die Teilnahme an Frauenintegrationskursen sowie Kurswiederholungen waren erst ab dem Jahr 2008 mit Inkrafttreten der Änderungsverordnung zur Integrationskursverordnung (IntV) möglich. Sie treten daher auch erst ab diesem Zeitpunkt in der Statistik auf.
- Aus Datenschutzgründen können bei den neuen Teilnehmerinnen und Teilnehmern keine geschlechtsspezifischen Statistiken zur Verfügung gestellt werden.
- Im Jahr 2014 sind die Werte nur eingeschränkt repräsentativ, da in dem Jahr eine sehr hohe Anzahl an neuen Kursteilnehmerinnen und -teilnehmern vorlag, die keinem Bundesland zugeordnet werden konnten. Der Anteil dieser „unbekannten“ Teilnehmerinnen und Teilnehmer betrug im Jahr 2014 fast ein Drittel, während er sonst i.d.R. bei 1% liegt.
- Für erwachsene Neuzwandernde aus Drittstaaten ist die Teilnahme verpflichtete
  - falls sie sich nicht ausreichend in Deutsch verständigen können;
  - bei besonderer Integrationsbedürftigkeit.Ebenfalls zur Teilnahme verpflichtet werden können „Altzuwanderer“, wenn sie Leistungen des SGB-II beziehen.

### **Das Wichtigste in Kürze zu Themenfeld 3: (Aus)Bildung, Erziehung und Schule**

- Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund, die in Frankfurt am Main eine städtische oder öffentlich-geförderte Kindertageseinrichtung besuchen, ist sowohl bei den unter 3jährigen als auch bei den unter 6jährigen gestiegen. Vor allem der Krippenbereich (u3) konnte zulegen.
- In Frankfurt am Main werden immer mehr Kinder und Jugendliche im Rahmen von Integrierten Gesamtschulen beschult. Bei den Schulabschlüssen zeigt sich eine zunehmende Tendenz zu höheren Abschlüssen. Dies gilt unabhängig von der Staatsangehörigkeit und dem Migrationshintergrund. Am stärksten zugenommen haben bei den Schülerinnen und Schülern mit ausländischer Staatsangehörigkeit der Anteil der Absolventen mit Abitur bzw. Hochschulreife (+ 9 Prozentpunkte), sowie der Anteil der Realschulabschlüsse (+ 3 Prozentpunkte). Bei den Schülerinnen und Schülern mit deutscher Staatsangehörigkeit haben v.a. Abschlüsse der allgemeinen oder fachgebunden Hochschulreife zugenommen (+ rund 15 Prozentpunkte).
- Auch der Anteil der Jugendlichen, die die Schule ohne einen (Haupt)Schulabschluss verlassen, ist stark rückläufig. Dennoch fallen die Anteile bei Jugendlichen mit ausländischer Staatsangehörigkeit und Jugendlichen mit Migrationshintergrund annähernd doppelt so hoch aus, wie bei Jugendlichen mit deutscher Staatsangehörigkeit bzw. ohne Migrationshintergrund.
- Schülerinnen und Schüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit wie auch Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund haben schulformübergreifend mehr Abstiege und weniger Aufstiege zu verzeichnen als Schülerinnen und Schüler mit deutscher Staatsangehörigkeit. Bei den Schülerinnen und Schülern mit ausländischer Staatsangehörigkeit kann eine höhere Abstiegswahrscheinlichkeit vom Gymnasium auf die Realschule beobachtet werden. Außerdem verzeichnen Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund – v.a. im Gymnasium und in der Grundschule – leicht höhere Wiederholquoten.
- Bei der Bildungsbeteiligung in beruflichen Schulen sowie beruflichen Bildungsabschlüssen zeigen sich einerseits hohe Anteile an Jugendlichen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die auf diesem Weg einen Realschulabschluss oder die Fachhochschulreife erzielen. Auf der anderen Seite treten aber auch immer mehr in das berufliche Übergangssystem ein, welches der Berufsvorbereitung zwischen Schule und Ausbildung für diejenigen dient, die keinen Ausbildungsplatz finden. Entsprechend verläuft die Ausbildungsbeteiligungsquote von Jugendlichen mit ausländischer Staatsangehörigkeit unterhalb der Quote von Jugendlichen mit deutscher Staatsangehörigkeit.
- Der Anteil der inklusiv in Grundschulen beschulten Kinder mit Förderbedarf ist seit der verbindlichen Umsetzung der EU-Behindertenkonvention gestiegen. Dies gilt unabhängig von der Staatsangehörigkeit und dem Migrationshintergrund für alle Kinder in gleicher Weise. Kinder mit ausländischer Staatsangehörigkeit verzeichnen dennoch eine höhere Förderschulquote, was u.a. auch an einer höheren Überweisung von Kindern mit ausländischer Staatsangehörigkeit auf den Bereich Lernhilfe zurückzuführen ist.



### Themenfeld 3: (Aus)Bildung, Erziehung und Schule

Eine erfolgreiche Bildungskarriere und die Art des Bildungsabschlusses beeinflussen wesentlich die Zugangschancen zum Arbeitsmarkt, die beruflichen Chancen sowie den Übergang von der Schule in die Ausbildung. Erfolg im Bildungssystem ist eine wichtige Voraussetzung sozialer Mobilität.

Die Grundlagen für den schulischen Erfolg werden bereits in der frühen Kindheit gelegt. Daher kommt einer Frühförderung und regelmäßigen Begleitung des Bildungsverlaufs sowohl vonseiten der Eltern als auch durch städtische Einrichtungen, Angebote und Projekte eine zentrale Bedeutung zu. Das Integrations- und Diversitätskonzept der Stadt Frankfurt am Main sieht in diesem Zusammenhang vor, in Zukunft die folgenden Ziele umzusetzen (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – INTEGRATIONSDEZERNAT 2011: S. 67ff.):

- das Bildungssystem für alle Bürgerinnen und Bürger verständlicher und transparenter gestalten;
- Zugänge zum Bildungssystem erleichtern. Dabei ist auch die gezielte Förderung von besonderen Zielgruppen wie Seiteneinsteigern und Flüchtlingen wichtig;
- durch gezielte Informations- und Netzwerkarbeit sowie die Initiierung von Vorbildkampagnen Informationen und Beratungsleistungen zugänglich machen;
- Übergänge zwischen Bildungseinrichtungen sowie zwischen Schule und Beruf erleichtern.

Der vorliegende Monitoringbericht soll dazu beitragen, die Beteiligung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen im Bildungssystem und ihren Bildungserfolg in der zeitlichen Entwicklung abzubilden. Die Darstellung der Zielbereiche bezieht sich daher sowohl auf den Bereich der vorschulischen Erziehung und Bildung (Unterziel 1) als auch auf die Schulzweige der Sekundarstufe I und II (Unterziele 2 und 3) und den Bereich der tertiären Bildung (Unterziel 3).

Wenig erschlossen sind bislang Daten zum Ausbildungs- und Studienerfolg sowie zum Schul-, Ausbildungs- oder Studiumsabbruch. Auch liegen keine Erfahrungswerte zur sozialen Mobilität bzw. Schichtspezifität von Bildungsverläufen in Frankfurt am Main vor. Dies liegt unter anderem auch daran, dass hierfür biografische Individualdaten erhoben oder amtliche Datenquellen zu diesem Zweck auf Personen- bzw. Schülerebene verknüpft werden müssten.

Wegen der unterschiedlichen Messung des Migrationshintergrundes lassen sich aus den vorliegenden Statistiken zur Situation im vorschulischen Bereich keine Betreuungquoten in Bezug zur Gesamtzahl der in Frankfurt lebenden Kinder mit bzw. ohne Migrationshintergrund berechnen. Eine Erhebung der Partizipation von Kindern in verschiedenen Betreuungsformen (z.B. auch in Halb- und Ganztagsbetreuung) wird seit 2012 durch das Frankfurter Gesundheitsamt im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung durchgeführt.

### 3.13 Kinderbetreuung in Kindertagesstätten

Datenquelle: Hessisches Statistisches Landesamt (Kinder- und Jugendhilfestatistik)

Migrationshinweis: nicht-deutsche Staatsangehörigkeit: ●

Geburtsland: ● Familiensprache: ● eingebürgert/optionsdeutsch: ● elterlicher Migrationsstatus: ●

Anteil der betreuten Kinder mit Migrationshintergrund ...

- im Alter von 0 bis < 3
- im Alter von 3 bis < 6
- im Alter von unter 6 Jahren insgesamt

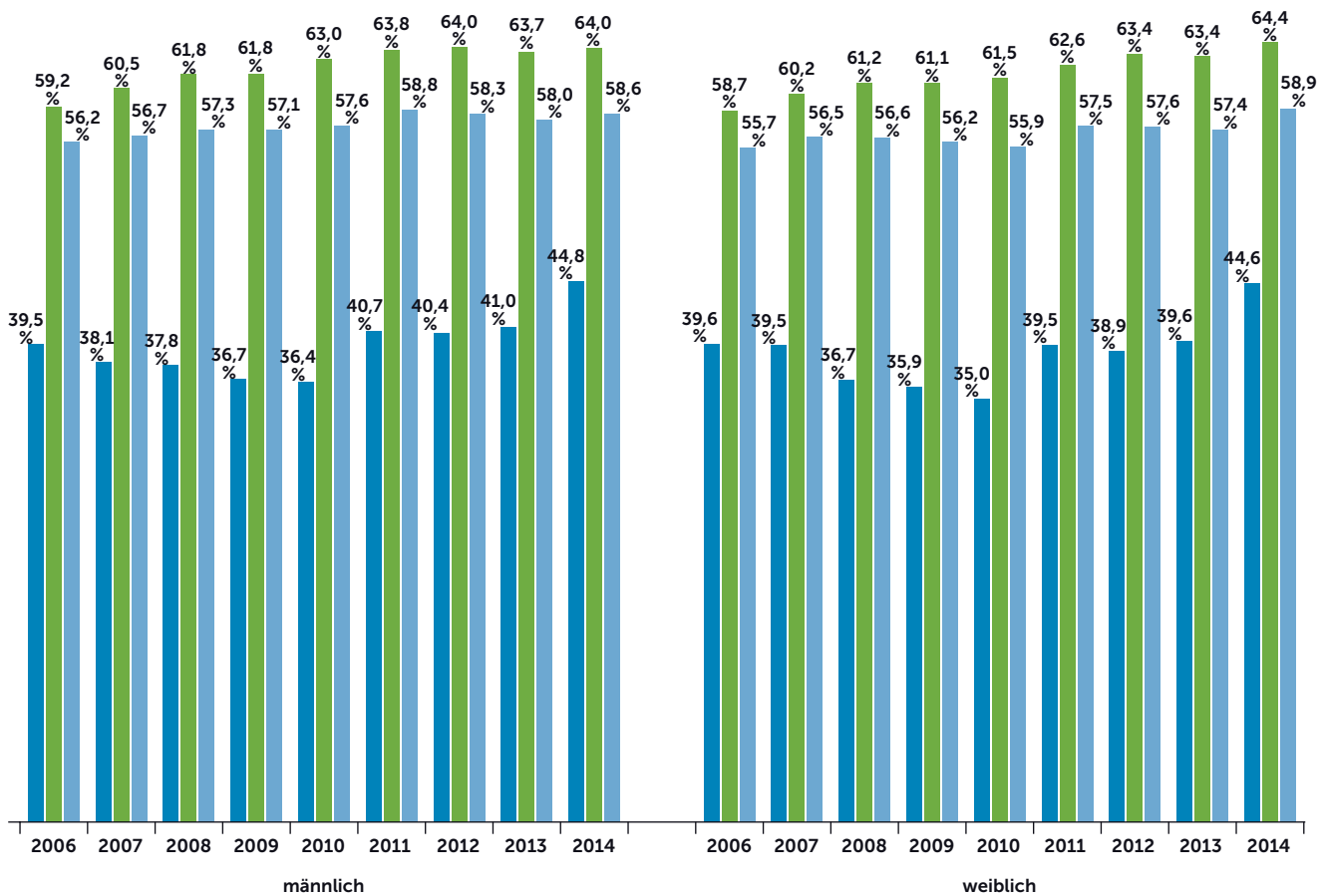


Abbildung 3.13.1: Anteil der betreuten Kinder mit Migrationshintergrund (Herkunftsland der Eltern) und Altersgruppe

**Bedeutung:**

Ca. 70% bis 75% der Kinder in Frankfurt am Main unter 6 Jahren haben – gemäß den Daten des Einwohnermelderegisters bzw. Mikrozensus – einen Migrationshintergrund. Die frühzeitige institutionelle Einbindung in eine Kindertageseinrichtung spielt eine wichtige Rolle für die kindliche Entwicklung (vgl. BEAUFTRAGTE DER BUNDESREGIERUNG 2009: S. 38; HALISCH 2008: S. 81). Dies belegen auch die Ergebnisse wissenschaftlicher Studien, wobei v. a.

die Dauer des Kindergartenbesuchs einen wichtigen Faktor für die Entwicklung von Deutschkenntnissen und den späteren schulischen Erfolg bildet (vgl. BECKER 2010A; KRATZMANN & SCHNEIDER 2009; FRITSCHI & OESCH 2008; BECKER & BIEDINGER 2006). Ein möglichst frühzeitiger Einbezug aller Kinder in Betreuungs- und frühkindliche Bildungsangebote stellt daher ein wichtiges Ziel dar und ein Anstieg des Anteils der betreuten Kinder ist positiv zu bewerten.

### Beschreibung:

Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund an der Gesamtzahl der betreuten Kinder bewegt sich auf einem konstanten und hohen Niveau. Mit einem Migrantenanteil von durchschnittlich 64% fällt der Anteil im Kindergartenbereich (Altersgruppe 3 bis unter 6 Jahre) besonders hoch aus. In der Altersgruppe unter 3 Jahren – also im Kinderkrippenbereich – fällt der Migrantenanteil mit durchschnittlich 45% geringer aus als in der Altersgruppe von 3 bis unter 6 Jahren. Der Anteil ist seit dem Jahr 2011 jedoch stark gestiegen. Eine mögliche Ursache für die generell höhere Beteiligung könnte in dem verstärkten Ausbau der Kita-Plätze liegen. Auf der anderen Seite spiegelt die Entwicklung die faktische demographische Entwicklung wider: So lag der Anteil der Kinder unter 6 Jahren mit Migrationshintergrund in Frankfurt gemäß Mikrozensus im Jahr 2014 ebenfalls bei rund 63%. Gemäß Einwohnermelderegister lag er im Jahr 2014 bei den Kindern unter 3 Jahren bei 68% und bei den Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren bei rund 70%.

Wie die Ergebnisse des Kindergesundheitsberichts der Stadt Frankfurt am Main zeigen, besteht – trotz dieser Beteiligungsergebnisse – ein Unterschied in der Dauer des Kindertagesstättenbesuchs von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund: Kinder ohne Migrationshintergrund besuchen signifikant länger eine Kita als Kinder mit Migrationshintergrund und befinden sich seltener in einer Halbtagsbetreuung (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR GESUNDHEIT 2015: S. 141 sowie Indikator 2.10).

### Berechnung:

$$\frac{\text{Zahl der Kindergarten- und Kinderkrippen-Kinder einer Altersstufe (0 bis 3 Jahre, 3 bis 6 Jahre) mit Migrationshintergrund}}{\text{Gesamtzahl der in einer Kindertagesstätte betreuten Kinder in der jeweiligen Altersgruppe}}$$

### Methodische Anmerkungen:

- Die Berechnung einer altersspezifischen Betreuungsquote nach dem Migrationshintergrund ist auf der Grundlage der aktuell zur Verfügung stehenden Daten nicht möglich. An dieser Stelle kann nur ein Vergleich zur Basis der Gesamtzahl der Kinder, die aktuell einen Kindergarten besuchen, erfolgen.

Eine Berechnung zur Basis der Kinder Alter von 3 bis unter 6 Jahren ist auf Grundlage der vorliegenden Daten nicht möglich, da im Betreuungsbereich „Kindergarten“ z.T. auch Betreuung in altersgemischten Gruppen stattfindet bzw. stattfand. Dies bedeutet, dass auch Kinder unter 3 Jahren zu den betreuten Kindern zählen, sodass die entsprechende Quote nach oben verfälscht wäre.

Die auf Landesebene praktizierte Berechnung auf Basis des Mikrozensus wäre zwar aufgrund der relativ ähnlichen Definition des familiären Migrationshintergrundes denkbar. Allerdings stehen dieser Vorgehensweise Zweifel an der Repräsentativität der Mikrozensus-Daten für die betrachteten Altersgruppen entgegen. Bei den unter 3jährigen kommt hinzu, dass es unter den in Frankfurter Kitas betreuten Kinder eine unbekannte Zahl an „Einpendlerkindern“ gibt, die nicht aus Frankfurt stammen, aber in Frankfurt eine Kita besuchen (vgl. HALISCH 2008: S. 82). Eine Quotierung auf Grundlage der Daten des Einwohnermelderegisters würde somit zu einer dauerhaften Überschätzung der Betreuungsquote führen.

- Auf der Grundlage der vorliegenden Daten sind keine Differenzierung nach der Betreuungsform in Form von Halbtags- und Ganztagsplätzen und keine Berechnung der durchschnittlichen Dauer des Kindergartenbesuchs möglich. Diese Daten konnten jedoch im Rahmen einer Befragung von Eltern und Kindern im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung durch das Frankfurter Gesundheitsamt erhoben werden. Die Ergebnisse dieser Erhebung sind unter Indikator 2.10 dargestellt.
- Die Statistiken beziehen sich im Jahr 2014 auf insgesamt 25.484 Kinder unter 6 Jahren (unter 3jährige: 7.057) in öffentlichen und öffentlich finanzierten Kindertageseinrichtungen in Frankfurt am Main. 14.982 Kinder (59%) wiesen einen familiären Migrationshintergrund in dem Sinne auf, dass mindestens ein Elternteil im Ausland geboren ist (unter 3jährige: 3.155). Der Stichtag der Datenerhebung ist der 1. März eines jeden Jahres.

### 3.14 Haupt-, Realschul- und Gymnasialbeteiligung, Beteiligung an Integrierten Gesamtschulen

Datenquelle: Hessisches Statistisches Landesamt (Schulstatistik)

Migrationshintergrund (Abbildung 3.14.2): nicht-deutsche Staatsangehörigkeit: ●

Geburtsland: ● Familiensprache: ● eingebürgert/optionsdeutsch: ● elterlicher Migrationsstatus: ●

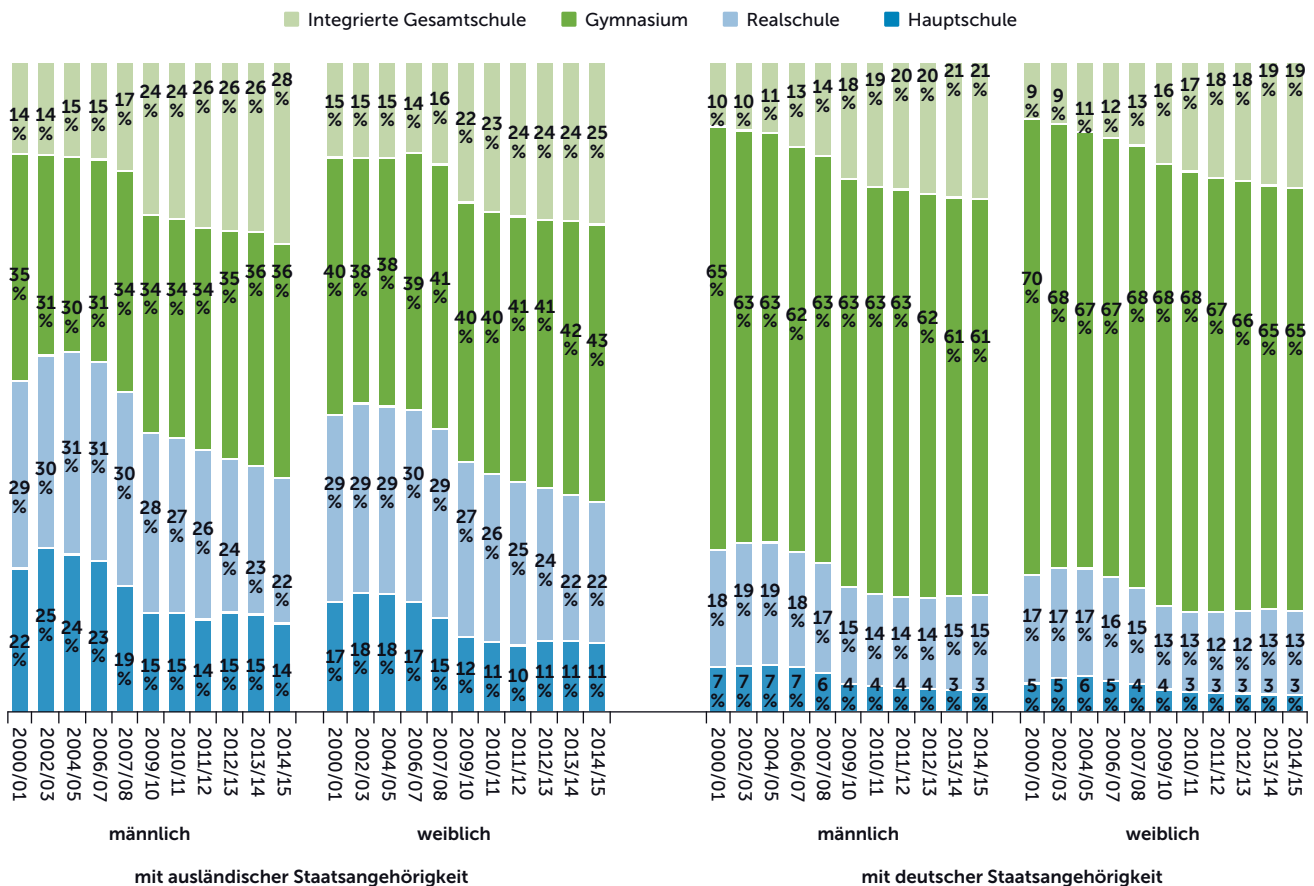


Abbildung 3.14.1: Bildungsbeteiligung von Schülerinnen und Schülern nach Staatsangehörigkeit an Schulformen der Sekundarstufe I und II der allgemeinbildenden Schulen in Frankfurt am Main

**Bedeutung:**

Die Über- oder Unterrepräsentation von Bevölkerungsgruppen an bestimmten Schulformen ist ein wichtiger Indikator für Verteilungsgleichheit sowie unterschiedliche Zugangschancen zu Bildungsgängen.

Analysen zur Schulstatistik zeigen, dass Kinder mit Migrationshintergrund im Vergleich zu Kindern ohne Migrationshintergrund überproportional häufig an Hauptschulen vertreten sind. Studien zeigen außerdem, dass diese Un-

gleichverteilung auch für Migrantinnen und Migranten aus Familien mit höherem sozialem Status zutrifft (vgl. AUTORENGRUPPE BILDUNGSBERICHTERSTATTUNG 2010: S. 9).

**Beschreibung:**

Es zeigt sich bei allen betrachteten Gruppen ein dauerhafter Rückgang des Anteils der Schülerinnen und Schüler an Hauptschulen und eine Zunahme des Schüleranteils an Integrierten Gesamtschulen und Gymnasien. An Realschulen bleiben die Anteile bei den Schülerinnen und

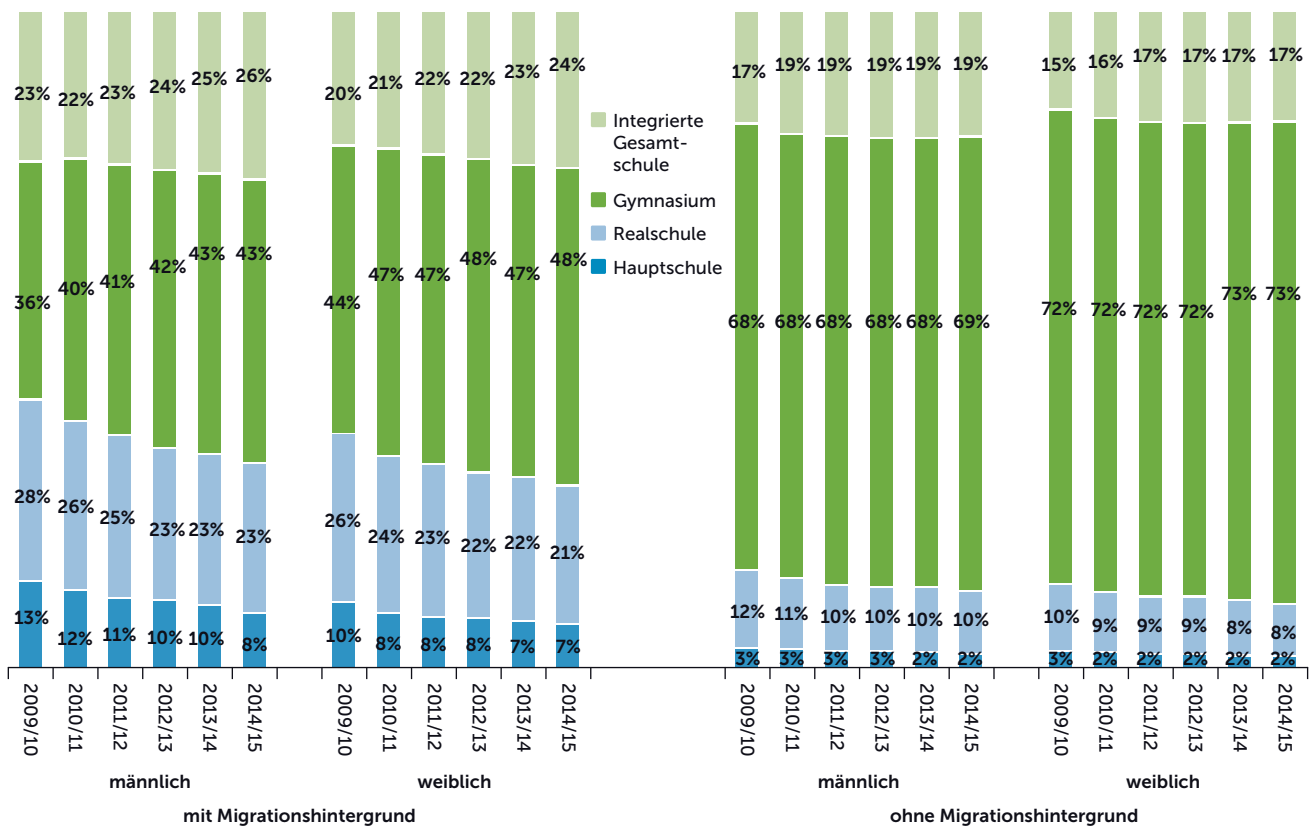


Abbildung 3.14.2: Bildungsbeteiligung von Schülerinnen und Schülern nach Migrationshintergrund an Schulformen der Sekundarstufe I und II der allgemeinbildenden Schulen in Frankfurt am Main

Schülern mit deutscher Staatsangehörigkeit im Zeitvergleich relativ konstant. Bei den Schülerinnen und Schülern mit ausländischer Staatsangehörigkeit sowie bei den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund nimmt der Anteil der Realschulbesuche – bedingt durch höhere Übergänge – auf die Integrierte Gesamtschule und auf das Gymnasium dagegen ab.

Ersichtlich wird auch, dass die Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit – und hier v.a. die Schüler mit männlichem Geschlecht – noch immer häufiger die Haupt- und Realschule und seltener als deutsche Schülerinnen und Schüler das Gymnasium besuchen.

Auch bei Berücksichtigung des Migrationshintergrundes als Herkunftsmerkmal ergeben sich keine gravierenden Veränderungen in diesem Verteilungsmuster.

**Berechnung:**

$$\frac{\text{Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an Haupt-, Realschulen, Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen}}{\text{Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in der Sekundarstufe der allgemeinbildenden Schulen}}$$

VS

$$\frac{\text{Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund an Haupt-, Realschulen, Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen}}{\text{Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund in der Sekundarstufe der allgemeinbildenden Schulen}}$$



**Methodische Anmerkungen:**

- Der Förderschulbesuch wird getrennt bei Indikator 3.18 betrachtet. Ausschlaggebend für diese Vorgehensweise ist, dass die Förderschulen auch den Primarbereich umfassen, während die anderen präsentierten Schulformen nur in der Sekundarstufe I und II angesiedelt sind (vgl. SIEGERT 2008: S. 22).
- Es ist zu beachten, dass in den letzten Jahren in Frankfurt am Main zunehmend mehr Integrierte Gesamtschulen entstanden sind, die entsprechende Schülerzahlen aufnehmen konnten. Gleichzeitig wurden immer mehr Hauptschulen wegen geringer Nachfrage geschlossen oder mit Realschulen zusammengelegt.
- Nicht enthalten sind sämtliche Ergänzungsschulen, d.h. „Einrichtungen, die ein Unterrichtsangebot haben, das es im öffentlichen Schulwesen nicht gibt“ (STADT FRANKFURT AM MAIN – BILDUNGSDEZERNAT 2012a: S. 4, S. 16). Hierzu zählen in Frankfurt am Main die Frankfurt International School, die Französische Schule ab der Sekundarstufe I, die Griechische Schule, die ISF Internationale Schule Frankfurt-Rhein-Main, die Japanische Internationale Schule Frankfurt e.V. und die Schule der Islamischen Republik Iran. Ebenfalls nicht in den Statistiken enthalten ist die Europäische Schule Frankfurt (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – BILDUNGSDEZERNAT 2012a: S. 19).
- Ebenfalls nicht enthalten ist die Beteiligung an Schulen für Erwachsene (Abendhaupt-, Abendrealschule, Abendgymnasium und Hessenkolleg Frankfurt) sowie an einigen Schulen in freier und sonstiger Trägerschaft (Privatschulen). Eine Dokumentation der Schülerzahl an Privatschulen (u. a. auch nach der Staatsangehörigkeit) fand zuletzt im Rahmen einer Veröffentlichung und Befragung durch das Dezernat für Bildung und Frauen statt (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – BILDUNGSDEZERNAT 2012b).
- Die präsentierten Daten zur Bildungsbeteiligung beziehen sich im Schuljahr 2014/15 auf insgesamt 37.612 Schülerinnen und Schüler in den Frankfurter allgemeinbildenden Schulen. Davon hatten 5.339 Schülerinnen und Schüler eine ausländische Staatsangehörigkeit (14,2%) und 18.138 einen Migrationshintergrund (48,2%). Die Erhebung wird immer am Ende eines Schuljahres durchgeführt (2003/04 – 2006/07 und 2008/09: September; 2002/03: August, ab 2007/08: November).

### 3.15 Anteil der Abgänger von allgemeinbildenden Schulen mit Haupt-, Real- und Gymnasialabschluss

Datenquelle: Hessisches Statistisches Landesamt (Schulstatistik)

Migrationshintergrund (Abbildung 3.15.2): nicht-deutsche Staatsangehörigkeit: ●

Geburtsland: ● Familiensprache: ● eingebürgert/optionsdeutsch: ● elterlicher Migrationsstatus: ●

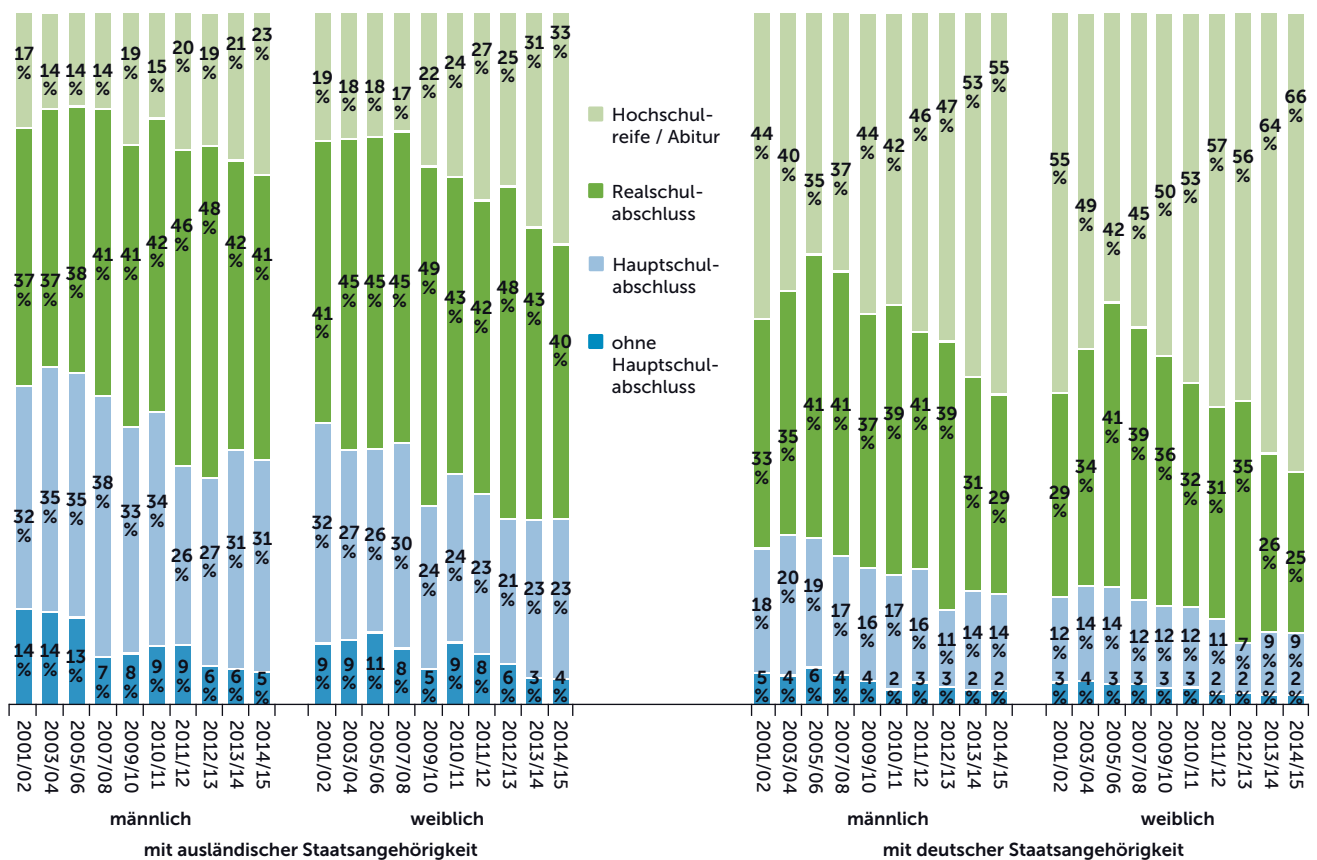


Abbildung 3.15.1:

Bildungserfolg von Schülerinnen und Schülern nach Staatsangehörigkeit an Schulformen der Sekundarstufe I und II der allgemeinbildenden Schulen in Frankfurt am Main 2001/02 bis 2014/15

#### Bedeutung:

In der modernen Gesellschaft werden die Chancen auf dem Arbeitsmarkt wesentlich über den Abschluss höherer Bildungsgänge und entsprechende Bildungszertifikate vermittelt. Ein guter Abschluss beeinflusst außerdem ganz wesentlich die weitere Bildungsbiografie (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – BILDUNGSDEZERNAT 2012a: S. 145). Bei der Bewertung des Bildungserfolgs stellt sich die Frage, wie viele der an einem Bildungsgang beteiligten Schülerinnen und Schüler auch tatsächlich einen höheren Bildungsabschluss erreichen. Der Bildungserfolg im Sinne des Erreichens höherer Bildungsabschlüsse spiegelt daher in starkem Maße den Grad der Bildungsteilnahme wider.

Befunde aus verschiedenen Schulleistungsstudien lassen darauf schließen, dass der Misserfolg von Schülerinnen und Schülern aus zugewanderten Familien kaum auf die Bildungsmotivation zurückzuführen ist (vgl. GROESCH ET AL. 2012: S.63; BECKER 2010b). In Familien mit Migrationshintergrund fallen die Bildungsaspirationen zum Teil sogar höher aus als in Familien ohne Migrationshintergrund (vgl. SCHUCHART & MAAZ 2007; NAUCK 2000; NAUCK & DIEFENBACH 1997). Demgegenüber existiert allerdings Diskussionsbedarf dahingehend, ob vorhandene Lernpotenziale im deutschen Bildungssystem genügend entwickelt und ausgeschöpft werden (vgl. UHLIG 2010: S. 5). Dabei können institutionelle und familiäre Faktoren,

**5.** Ergebnisteil: Themenfeld 3  
(Aus)Bildung, Erziehung und Schule

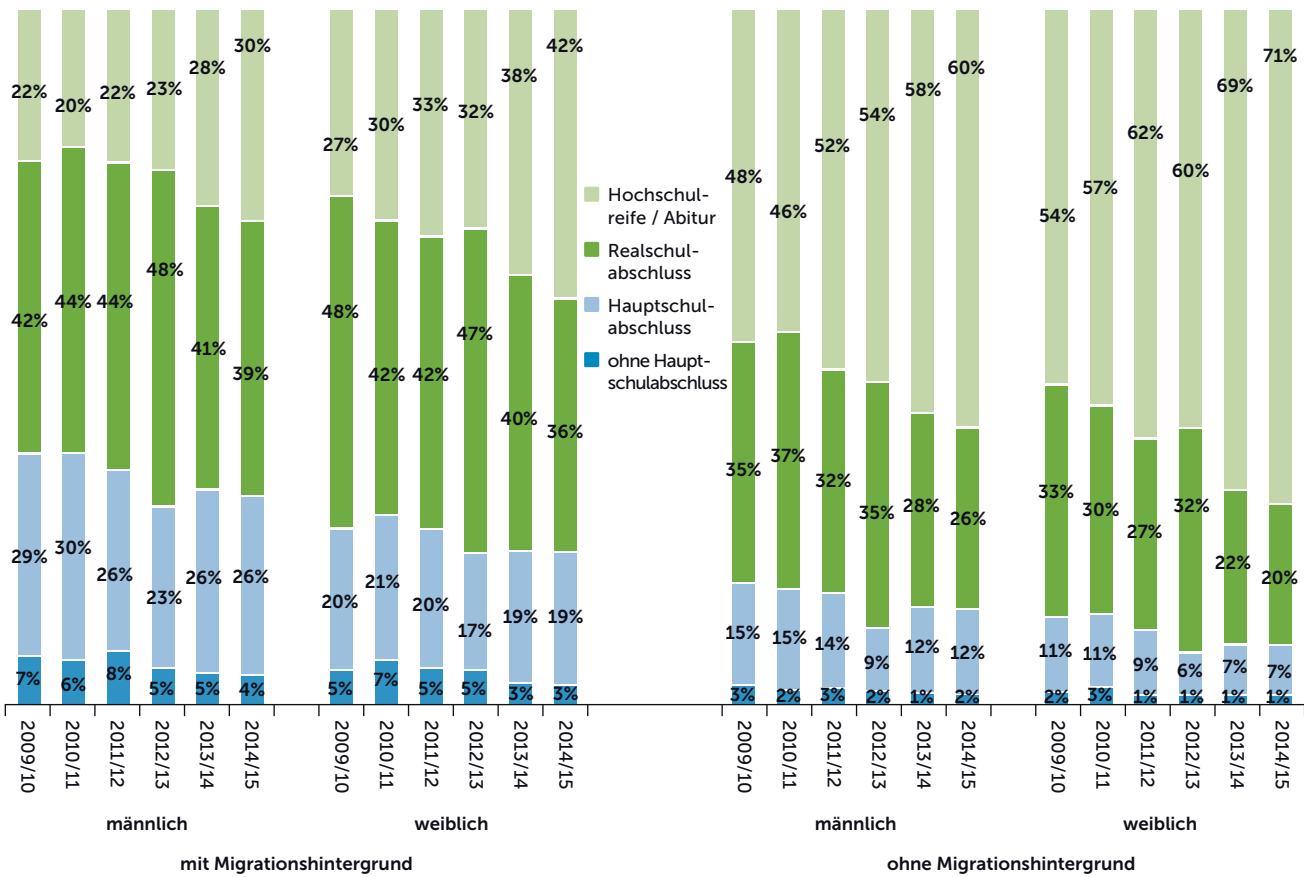


Abbildung 3.15.2: Bildungserfolg von Schülerinnen und Schülern nach Migrationshintergrund an Schulformen der Sekundarstufe I und II der allgemeinbildenden Schulen in Frankfurt am Main im den Schuljahren 2009/10 bis 2014/15

die Klassenzusammensetzung, Förder- und Lehrkonzepte sowie Lehrermerkmale eine Rolle spielen (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR MULTIKULTURELLE ANGELEGENHEITEN 2015: S. 101f.).

**Beschreibung:**

Der in Abbildung 3.15.1 erkennbare Trend weist auf eine Tendenz zu höheren Abschlüssen sowohl bei Schulabgängerinnen und Schulabgängern mit ausländischer Staatsangehörigkeit wie auch bei der Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit hin. Gleiches gilt bei der Betrachtung nach dem Migrationshintergrund (siehe Abbildung 3.15.2). Unabhängig vom Migrationshintergrund und der Staatsangehörigkeit erzielen Schülerinnen generell höhere Abschlüsse als männliche Schüler. Der Anteil der Jugendlichen, die ohne Hauptschulabschluss verbleiben, nimmt stetig ab. Allerdings verweist der Verlauf auch auf noch immer fortbestehende Ungleichheiten. So ist die hauptsächliche Abschlussform bei Schülerinnen und Schülern mit deutscher Staatsangehörigkeit mit 60% (männlich) bis 70% (weiblich) die Hochschulreife. Der Anteil fällt im Ver-

gleich zu Schülerinnen und Schülern mit ausländischer Staatsangehörigkeit noch immer doppelt so hoch aus. Bei Abgängern mit ausländischer Staatsangehörigkeit bildet der Realschulabschluss die wichtigste Abschlussart. Das Risiko, ohne Schulabschluss zu verbleiben, liegt im Vergleich zur Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit doppelt so hoch.

Betrachtet man die Verteilung nach dem Migrationshintergrund (siehe Abbildung 3.15.2), so ergibt sich ein – im Vergleich – wesentlich geringerer Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund, die die Hauptschule ohne Abschluss verlassen. Zwar sind auch stärkere Anteile an Abgängerinnen und Abgängern mit Hauptschulabschluss und auch mit Abitur/Hochschulreife erkennbar. Dennoch bleibt der Anteil insbesondere bei den Abiturientinnen und Abiturienten noch weit hinter der Gruppe der Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund zurück.

### Berechnung:

Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit  
Migrationshintergrund mit Hauptschul-, Realschul- und  
Gymnasialabschluss

---

Gesamtzahl der Schulabgängerinnen und Schul-  
abgänger mit Migrationshintergrund an  
allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe

VS

Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne  
Migrationshintergrund mit Hauptschul-, Realschul- und  
Gymnasialabschluss

---

Gesamtzahl der Schulabgängerinnen und Schul-  
abgänger ohne Migrationshintergrund an  
allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe

### Methodische Anmerkungen:

- Nicht enthalten sind Abschlüsse von Schülerinnen und Schülern an Ergänzungsschulen, d. h. „Einrichtungen, die ein Unterrichtsangebot haben, das es im öffentlichen Schulwesen nicht gibt“ (STADT FRANKFURT AM MAIN – BILDUNGSDEZERNAT 2012a: S. 4; S. 16). Hierzu zählen in Frankfurt am Main die Frankfurt International School, die Französische Schule ab Sekundarstufe II, die Griechische Schule, die ISF Internationale Schule Frankfurt-Rhein-Main, die Japanische Internationale Schule Frankfurt e.V. und die Schule der Islamischen Republik Iran. Ebenfalls nicht in den Statistiken enthalten ist die Europäische Schule Frankfurt.
- Auch nicht enthalten sind Abschlüsse, die im Rahmen des zweiten Bildungswegs an Schulen für Erwachsene (Abendhaupt-, Abendrealschule, Abendgymnasium und Hessenkolleg Frankfurt) sowie an einigen Schulen in freier und sonstiger Trägerschaft (Privatschulen) erreicht wurden. Ein Überblick über die Zahl der Schülerinnen und Schüler an Einrichtungen des zweiten Bildungswegs findet sich in der Dokumentation „Zur Situation von ausländischen Schülerinnen und Schülern an Frankfurter Schulen“ sowie im Statistischen Jahrbuch (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – BÜRGERAMT STATISTIK UND WAHLEN 2016: S. 58).
- Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Teil der erhöhten Schulabgänge mit Abitur bzw. Hochschulreife vermutlich auf die Umstellung einiger Schulen der Sekundarstufe I von G9 auf G8 und dem dadurch bedingten Zustandekommen von „Doppeljahrgängen“ zurückzuführen ist, in denen jeweils zwei Jahrgangsstufen zum Abitur geführt wurden.
- Die präsentierten Daten zum Bildungserfolg beziehen sich im Schuljahr 2014/15 auf insgesamt 5.583 Schulentlassene. 1.314 Schulentlassene waren Schulentlassene mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit (23,5 %), 2.355 hatten einen Migrationshintergrund (42,2%). Die Erhebung wird immer am Ende eines Schuljahres durchgeführt (2003/04 bis 2006/07 und 2008/09: September; 2002/03: August, ab 2007/08: November).

### 3.16 Wiederholquote

Datenquelle: Hessisches Statistisches Landesamt (Schulstatistik)

Migrationshintergrund (Abbildung 3.16.2): nicht-deutsche Staatsangehörigkeit: ●

Geburtsland: ● Familiensprache: ● eingebürgert/optionsdeutsch: ● elterlicher Migrationsstatus: ●

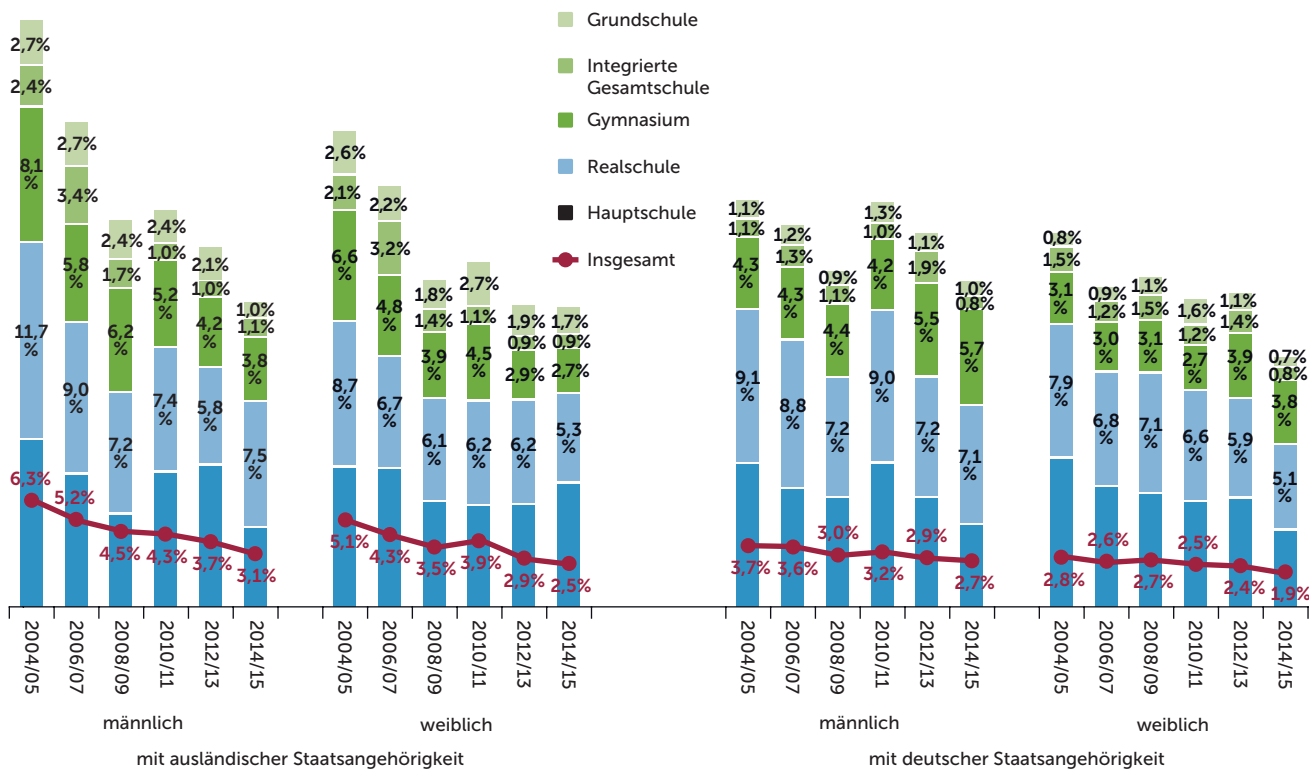


Abbildung 3.16.1: Anteil der Klassenwiederholungen in der Primarstufe und den verschiedenen Schulformen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Förderschulen) in Frankfurt am Main nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht

#### Bedeutung:

Klassenwiederholungen werden in Betracht gezogen, wenn die Kenntnisse in einem Fach oder mehreren Fächern unzureichend und keine angemessenen Lernfortschritte beobachtbar sind. Sie können in allen Bildungszweigen und Klassenstufen der allgemeinbildenden und Grundschulen vorkommen.

Ansteigende Zahlen deuten auf Probleme in den Bildungskarrieren von Schülerinnen und Schülern in Frankfurt am Main hin. Der Sinn und Zweck von Klassenwiederholungen ist in der pädagogischen Fachwelt umstritten und wird kontrovers diskutiert (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – BILDUNGSDEZERNAT 2012a: S. 118). Die meisten empirischen Studien gelangen jedoch zu einer Negativbewertung (vgl. KROHNE ET AL. 2004: S. 373f.; ROST ET AL.

2004: S. 120). Zuletzt wurde die Kritik durch die PISA-Studie und eine Studie der Bertelsmann Stiftung zu den Wirkungen und Kosten von Klassenwiederholungen erneuert (vgl. KLEMM 2009; KROHNE ET AL. 2004: S. 374).

#### Beschreibung:

Die Auswertungen zeigen in der Tendenz bei allen betrachteten Bevölkerungsgruppen eine Abnahme der Wiederholquoten. Betrachtet man die Schulformen, so sind die höchsten Wiederholquoten an der Haupt- und Realschule zu verzeichnen. In den Grundschulen und im Gymnasium sinken die Wiederholquoten bei allen betrachteten Bevölkerungsgruppen, besonders aber bei der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Sie fallen bei den Schülerinnen und Schülern mit ausländischer Staatsangehörigkeit insgesamt jedoch noch immer höher aus als

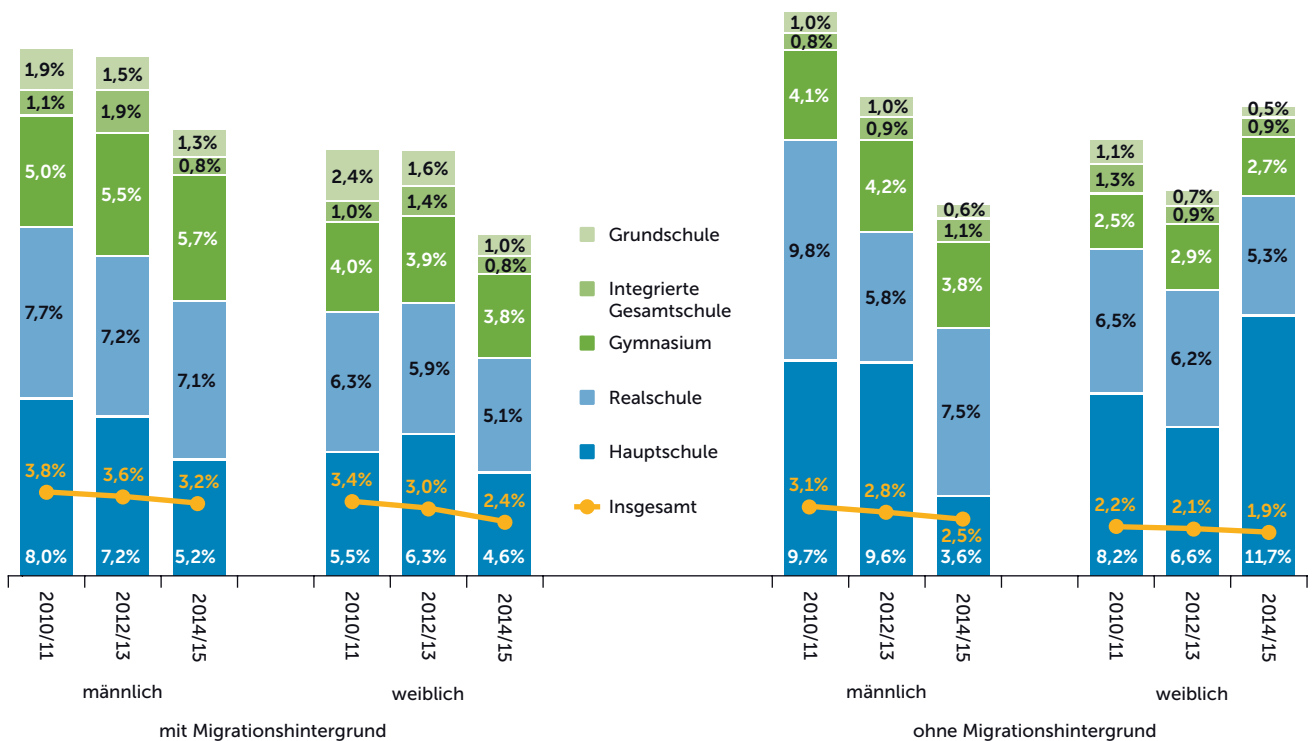


Abbildung 3.16.2:  
 Anteil der Klassenwiederholungen in der Primarstufe und den verschiedenen Schulformen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Förderschulen) in Frankfurt am Main nach Migrationshintergrund und Geschlecht in den Schuljahren 2010/11 bis 2014/15

bei den Schülerinnen und Schülern mit deutscher Staatsangehörigkeit. Bei Betrachtung der Verteilung nach dem Migrationshintergrund nivellieren sich diese Unterschiede. Männliche Schüler verzeichnen ein generell höheres Wiederholungsrisiko als die Schülerinnen. Die geringsten Wiederholquoten erzielen die Integrierten Gesamtschulen (vgl. hierzu auch: STADT FRANKFURT AM MAIN – BILDUNGSDEZERNAT 2012a: S. 7, S. 129).

**Berechnung:**

$$\frac{\text{Zahl der Klassenwiederholungen von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund}}{\text{Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in der entsprechenden Schulform}}$$

VS

$$\frac{\text{Zahl der Klassenwiederholungen von Schülerinnen und Schülern ohne Migrationshintergrund}}{\text{Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund in der entsprechenden Schulform}}$$

**Methodische Anmerkungen:**

- Es ist darauf hinzuweisen, dass in den Daten zum Teil nicht die „Wiederholung verursachende Schulform“ erfasst wird, sondern die Schulform des nachfolgenden Schuljahres. Dies ist dann problematisch, wenn zusätzlich zur Wiederholung auch ein Schulformwechsel stattgefunden hat, denn dann wird die Wiederholung in der Statistik einer anderen als der verursachenden Schulform zugeschrieben. Präziser ist daher die Berechnung der „bereinigten Wiederholquote“ (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – BILDUNGSDEZERNAT 2012a: S. 119). Entsprechende Auswertungen für die Wiederholerquoten an den Frankfurter allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2008/09 zeigen, dass die Korrektur der Quote vor allem bei den Hauptschulen zu einer geringeren Wiederholerquote führt (die Quote sinkt um 1,6 Prozentpunkte) (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – BILDUNGSDEZERNAT 2012a: S. 128).
- Die präsentierten Quoten beziehen sich auf insgesamt 1.579 Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2014/15 eine Jahrgangsstufe wiederholten. Rund 40% davon hatten eine ausländische Staatsangehörigkeit (646 Schülerinnen und Schüler) und 60% einen Migrationshintergrund (941 Schülerinnen und Schüler).

### 3.17 Schulformwechselquoten

Datenquelle: Hessisches Statistisches Landesamt (Schulstatistik)

Migrationshintergrund (Abbildung 3.17.2): nicht-deutsche Staatsangehörigkeit: ●

Geburtsland: ● Familiensprache: ● eingebürgert/optionsdeutsch: ● elterlicher Migrationsstatus: ●

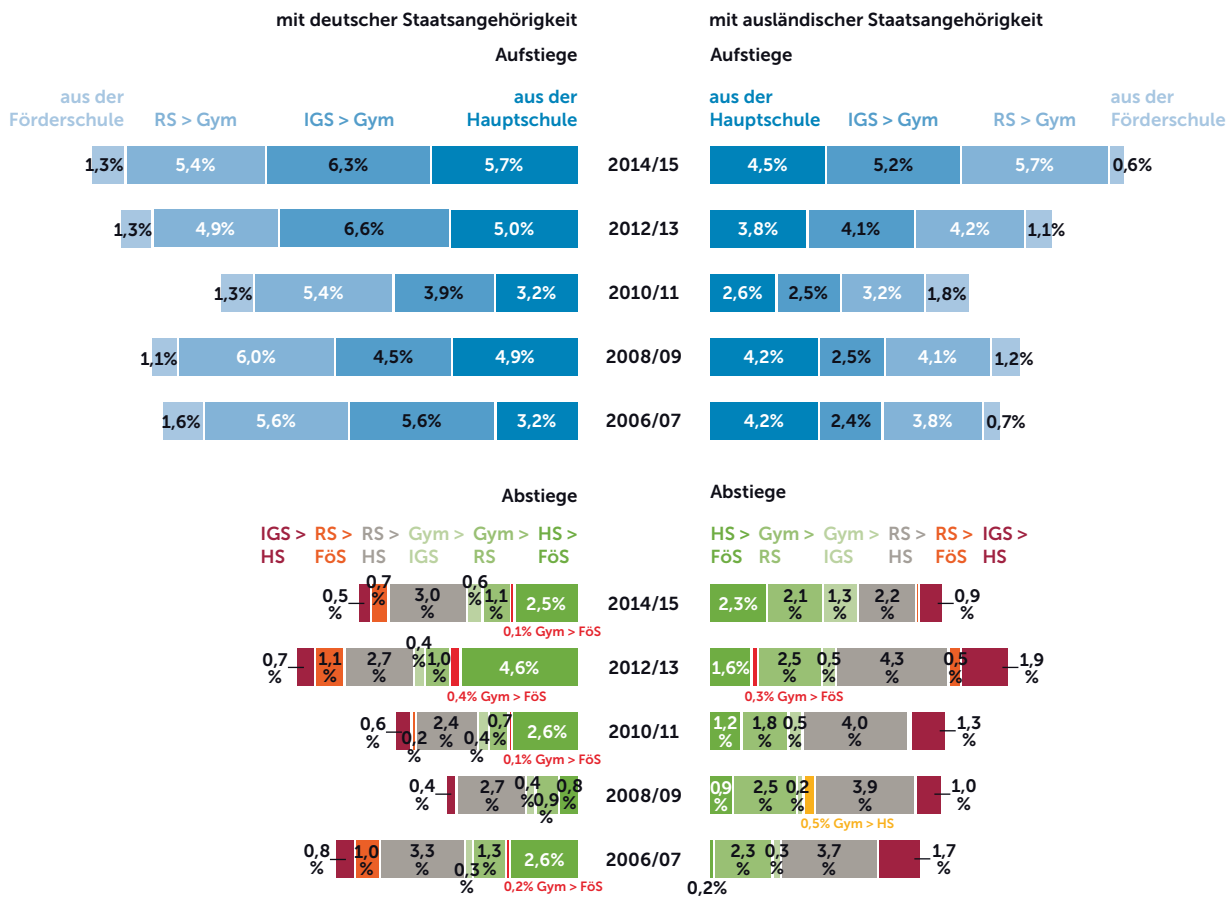


Abbildung 3.17.1: Aufwärtsgerichtete Wechsel (Aufstiege) und abwärtsgerichtete Wechsel (Abstiege) der Schulform von Schülerinnen und Schülern in Frankfurt am Main nach Staatsangehörigkeit

**Bedeutung:**

Schulartenwechsel deuten auf eine Korrektur einer ursprünglichen Bildungsentscheidung und Veränderungen in der persönlichen Bildungskarriere hin. Sie zeigen auch, wie Bevölkerungsgruppen mit den Anforderungen des Bildungssystems zurechtkommen und ob ein Bildungssystem Bildungsbewegungen zulässt.

Der Wechsel der Schule bzw. Schulart kann unterschiedliche Ursachen haben. Eine mögliche Ursache ist, dass sich die gewählte Schulart trotz Schulempfehlung und sorgfältiger Überlegungen in der Familie als nicht passend her-

ausstellt. Dann stellt sich die Frage, ob eine andere Schulform angemessenere Entwicklungsmöglichkeiten bietet. Es kann zwischen aufwärtsgerichteten Wechseln in eine höhere Schulform, die höhere Abschlüsse ermöglicht, und abwärtsgerichteten Wechseln in eine niedrigere Schulform unterschieden werden (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – BILDUNGSDEZERNAT 2012a: S. 138).

**Beschreibung:**

Schulformwechsel sind innerhalb des Frankfurter Bildungswesens (wie auch bundesweit) seltene Ereignisse. Insgesamt lag der durchschnittliche Anteil der Schülerin-



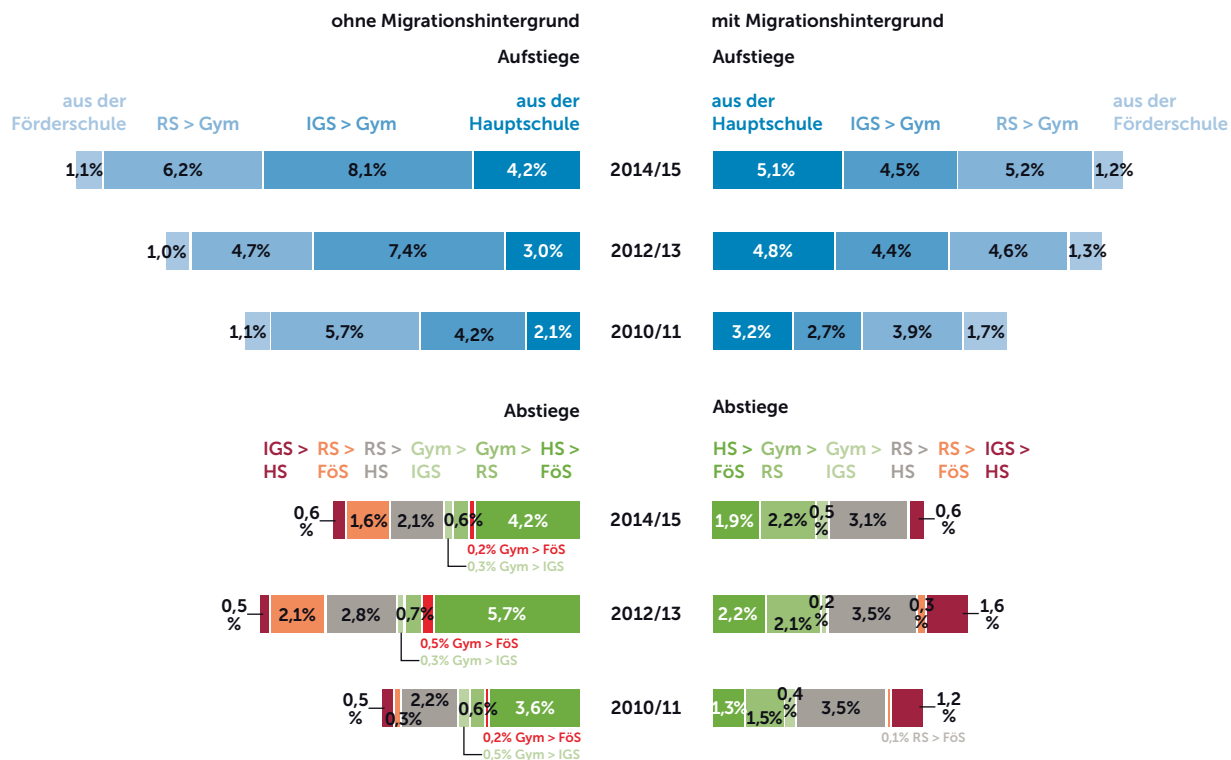


Abbildung 3.17.2: Aufwärtsgerichtete Wechsel (Aufstiege) und abwärtsgerichtete Wechsel (Abstiege) der Schulform von Schülerinnen und Schülern nach Migrationshintergrund

nen und Schüler mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die in Frankfurt zwischen Schulformen wechselten, in den betrachteten Schuljahren bei 1% bis 2%. Dieser geringe Anteil an Schulformwechseln verweist auch auf die geringe Durchlässigkeit zwischen den Schulformen (vgl. PLATH 2003: S. 4).

Schülerinnen und Schüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit haben dabei – relativ betrachtet – mehr Abstiege und weniger Aufstiege zu verzeichnen als Schülerinnen und Schüler mit deutscher Staatsangehörigkeit. Bei den Aufstiegen zeigen sich v.a. bei der Betrachtung nach dem Migrationshintergrund Unterschiede. Es wird deutlich, dass Aufstiege ans Gymnasium stärker durch die Gruppe der Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund vollzogen werden. Außerdem ist die Quote der Aufstiege aus der Hauptschule bei den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund sowohl im Vergleich zu den Schülerinnen und Schülern mit ausländischer Staatsangehörigkeit wie auch der Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund stärker ausgeprägt. Der durchgängig geringste Wert ist bei der Quote der Aufstiege aus der Förderschule zu beobachten – sie liegt konstant bei rund 1%.

Bei den Abstiegen ergeben sich gruppenübergreifend die höchsten Abstiegsquoten in Zusammenhang des Wechsels von der Real- auf die Hauptschule. Schülerinnen und Schüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit verzeichnen außerdem eine hohe Abstiegsquote vom Gymnasium auf die Realschule. Bei den Schülerinnen und Schülern mit deutscher Staatsangehörigkeit bzw. ohne Migrationshintergrund fällt dafür der Wechsel von der Haupt- oder Realschule auf die Förderschule stärker ins Gewicht.

#### Berechnung:

$$\frac{\text{Zahl der Wechsel zwischen Schulzweigen von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund}}{\text{Gesamtzahl aller im Vorjahr in einem Schulzweig befindlichen Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund}} \text{ VS } \frac{\text{Zahl der Wechsel zwischen Schulzweigen von Schülerinnen und Schülern ohne Migrationshintergrund}}{\text{Gesamtzahl aller im Vorjahr in einem Schulzweig befindlichen Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund}}$$

**Methodische Anmerkungen:**

- Die Daten beziehen sich auf Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden Schulen in Frankfurt am Main jeweils am 01. November eines Jahres sowie auf die im Jahr davor besuchte Schulform.
- Es werden nur die Schulartenwechsel innerhalb aller Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I und II der allgemeinbildenden Schulen betrachtet. Aufstiege aus Förderstufen oder den Grundschulen werden nicht in die Betrachtung einbezogen.
- Die Berechnungen beziehen auch die Aufstiege aus bzw. Abstiege in die Förderschule mit ein. Betrachtet man nur die Wechsel zwischen den weiterführenden Schulen ohne Förderschule, so kann der Saldo zwischen aufwärts- und abwärtsgerichteten Wechseln verglichen werden (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – BILDUNGSDEZERNAT 2012a: S. 138ff.; STADT FRANKFURT AM MAIN – STADTSCHULAMT 2012: S. 65). Analysen zu den Wechseln innerhalb der Jahrgangsstufen 5 bis 10 zeigen einen insgesamt ausgeglichenen Wechselsal-

do an den Frankfurter allgemeinbildenden Schulen (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – BILDUNGSDEZERNAT 2012a: S. 138ff.; STADT FRANKFURT AM MAIN – BILDUNGSDEZERNAT 2010: S. 181ff.). Dieses ausgeglichene Gesamtergebnis gilt jedoch nicht mehr bei Unterteilung der Schulformwechsler nach der Staatsangehörigkeit. Hier übersteigen bei den Schülerinnen und Schülern mit ausländischer Staatsangehörigkeit die abwärtsgerichteten Wechsel regelmäßig die aufwärtsgerichteten.

- Die Aufstiege aus den Förderschulen werden als Gesamtprozentsatz dargestellt. Sie können allerdings prinzipiell ebenfalls in sämtliche aufgeführten Bildungsgänge stattfinden. Aufstiege aus den Förderschulen werden nur von einer sehr geringen Schülerzahl realisiert. Auch hier belegen die vorliegenden Zahlen (hier nicht ausgewiesen), dass ausländische Schülerinnen und Schüler beinahe ausschließlich in die Hauptschule aufsteigen, während deutsche Schülerinnen und Schüler auch in die anderen Schulformen gelangen.

### 3.18 Förderschulquote und Besuch von Förderschulzweigen

Datenquelle: Hessisches Statistisches Landesamt (Schulstatistik)

Migrationshintergrund (Abbildung 3.18.2): nicht-deutsche Staatsangehörigkeit: ●

Geburtsland: ● Familiensprache: ● eingebürgert/optionsdeutsch: ● elterlicher Migrationsstatus: ●

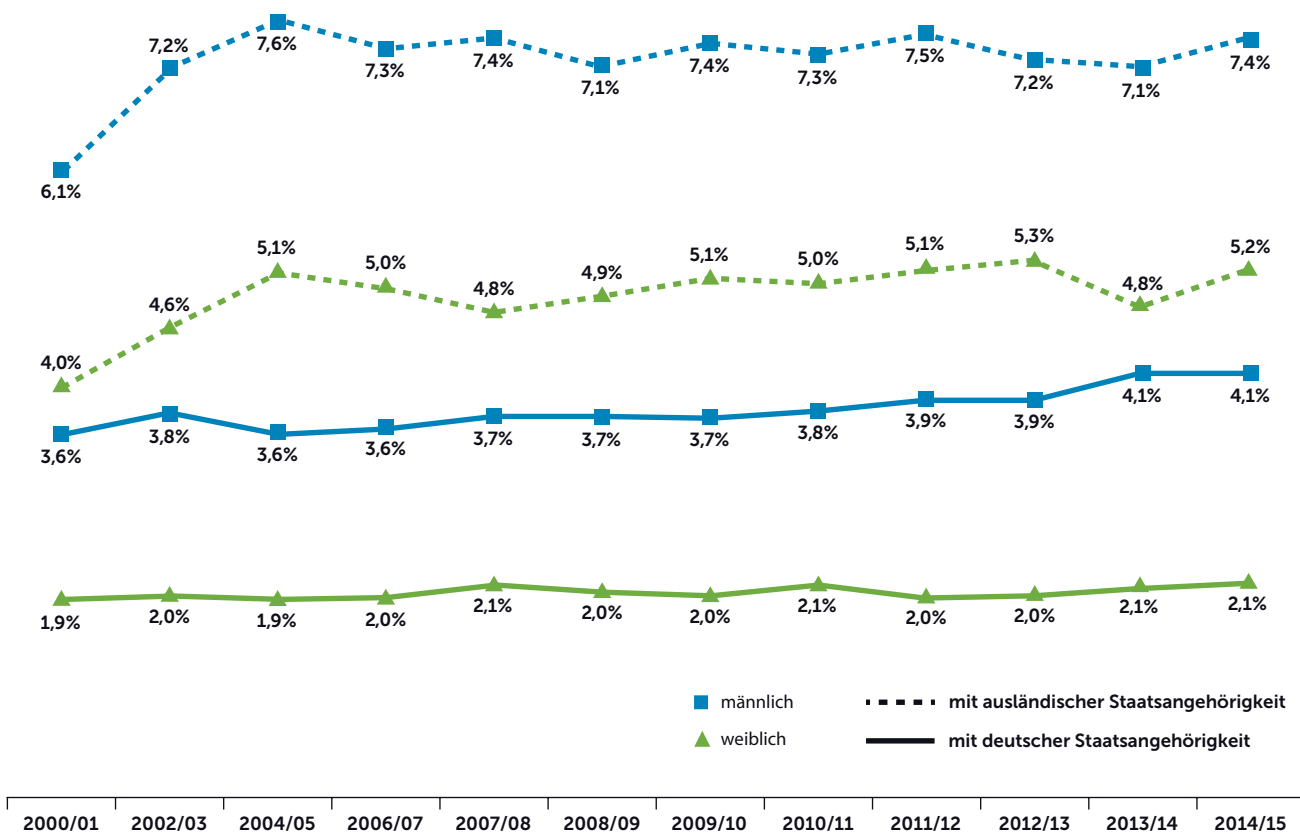


Abbildung 3.18.1: Anteil der Förderschülerinnen und Förderschüler an allen Schülerinnen und Schülern nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht an allgemeinbildenden Schulen in den Schuljahren 2000/01 bis 2014/15

#### Bedeutung:

In Deutschland sind Kinder aus sozial schwächeren Familien und Kinder mit Migrationshintergrund an Förderschulen überrepräsentiert (vgl. POWELL & WAGNER 2002). Verschiedene Autorinnen und Autoren sprechen in diesem Zusammenhang auch von einer „Abschiebung“ oder „Ausgrenzung“ von Jugendlichen aus den unteren sozialen Schichten sowie aus Familien mit Migrationshintergrund auf diese Schulform (vgl. GOMOLLA & RADTKE 2009; SOLGA & WAGNER 2004).

Die Schulen für Erziehungs- und Lernhilfe nehmen den größten Teil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf (vgl. SIEGERT 2008: S. 28 f.).

Im Fokus der Schulen für Erziehungshilfe (neuerdings: Schulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung) stehen die Förderung sozialer Lernprozesse und die Beziehungsarbeit sowie Verarbeitung von belastenden Lebenseindrücken (vgl. WILLMANN 2007: S. 25). Lernhilfeschoolen (neuerdings: Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen) sind Förderschulen, die Schülerinnen und Schüler mit erheblichen und lang andauernden Lernbeeinträchtigungen und Schwächen in der Aufnahme, Konzentration, Verarbeitung und Gestaltung sonderpädagogisch betreuen (vgl. SIEGERT 2008: S. 29).

## 5. Ergebnisteil: Themenfeld 3 (Aus)Bildung, Erziehung und Schule

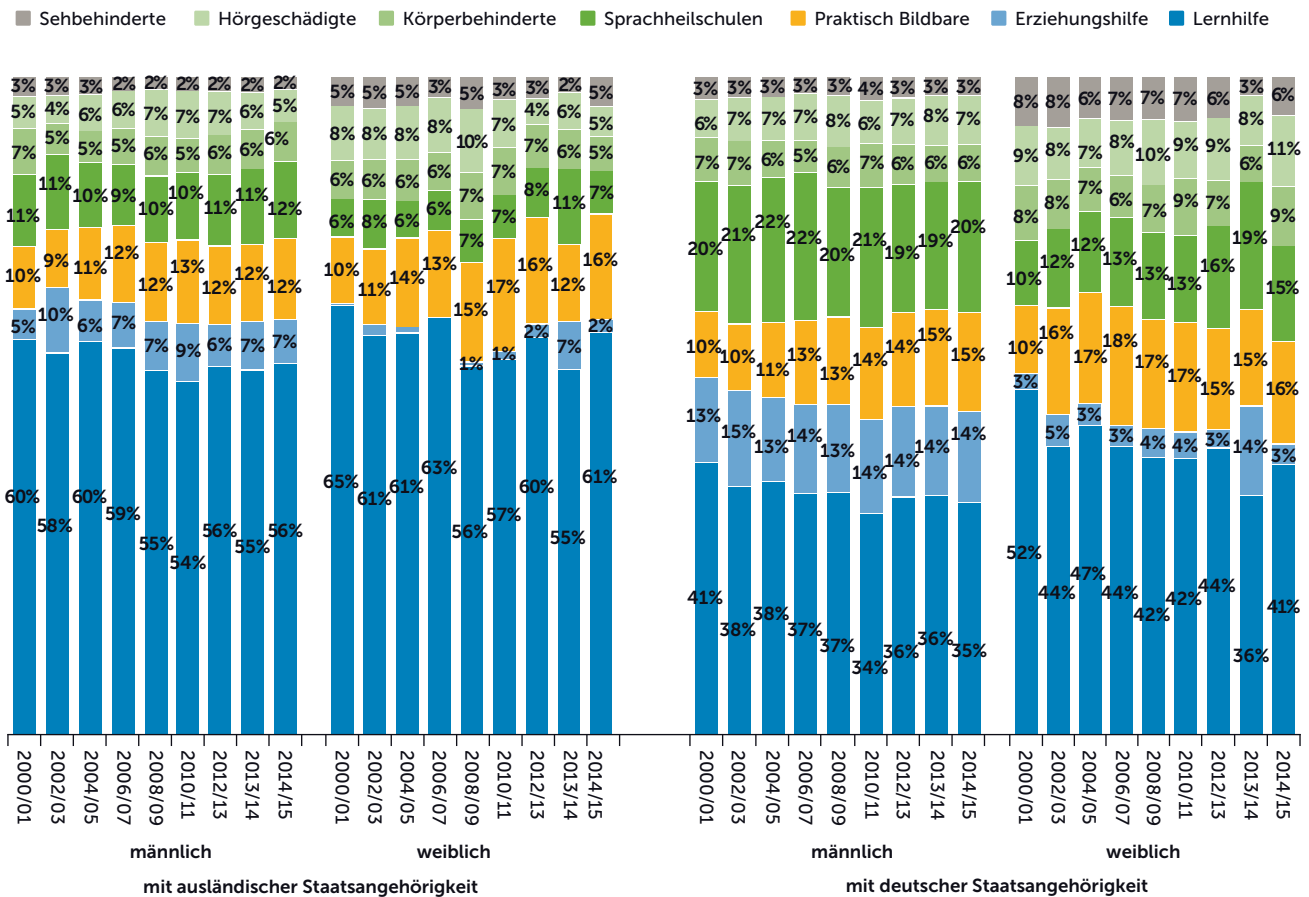


Abbildung 3.18.2:

Anteil der Kinder und Jugendlichen in Förderschulformen an allen Förderschülerinnen und Förderschülern nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht

### Beschreibung:

Die Förderschulquote der Schülerinnen und Schüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit verläuft noch immer deutlich oberhalb (im Durchschnitt ca. 2,5 Prozentpunkte) der Quote der Förderschülerinnen und -schüler mit deutscher Staatsangehörigkeit. Außerdem weisen männliche Schüler bei beiden Schülergruppen eine höhere Förderquote auf. Ansonsten verlaufen alle Förderquoten seit dem Schuljahr 2004/05 auf einem relativ konstanten Niveau, wenn auch zuletzt mit leicht steigender Tendenz.

Berechnet man die Förderquoten nach dem Migrationshintergrund, so zeigen sich noch immer geschlechtliche Unterschiede, jedoch keine so deutlichen Unterschiede mehr zwischen den Quoten der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund. Die Förderquoten liegen bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund bei durchschnittlich 3% (Förderschülerinnen) und 5% (Förderschüler) und bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund bei 2% (Förderschülerinnen) und 4% (Förderschüler).

Auch bei der Analyse der Verteilung über die unterschiedlichen Förderschulformen in der zweiten Abbildung zeigen sich Unterschiede zwischen den Förderschülerinnen und Förderschülern mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Schülerinnen und Schüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit besuchen wesentlich häufiger Schulen für Lernhilfe und weniger häufig Schulen für Sehbehinderte und Sprachheilschulen. Bei den Jungen fällt außerdem der – im Vergleich zu den Mädchen – generell höhere Anteil an Schülern in Schulen für Erziehungshilfe auf. Dieser Anteil fällt insbesondere bei den männlichen Schülern mit deutscher Staatsangehörigkeit wie auch bei den Schülern ohne Migrationshintergrund nochmals etwas höher aus als bei den männlichen Schülern mit ausländischer Staatsangehörigkeit bzw. mit Migrationshintergrund.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass eine nicht geringe Zahl an Schülerinnen und Schülern mit ausländischer Staatsangehörigkeit ihre Schullaufbahn direkt in einer Förderschule und nicht in der Grundschule beginnt (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – BILDUNGSDEZERNAT 2012a: S. 113).

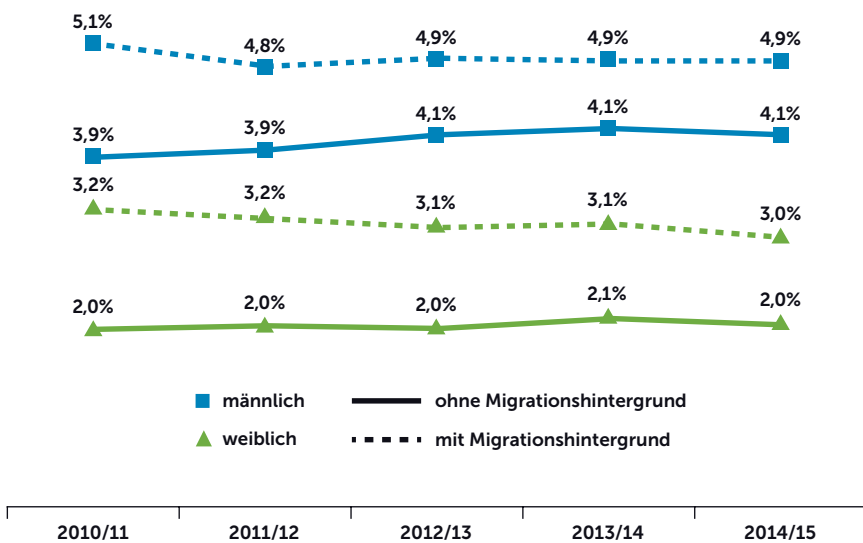


Abbildung 3.18.3:  
Anteil der Förderschülerinnen und Förderschüler an allen Schülerinnen und Schülern an allgemeinbildenden Schulen nach Migrationshintergrund und Geschlecht

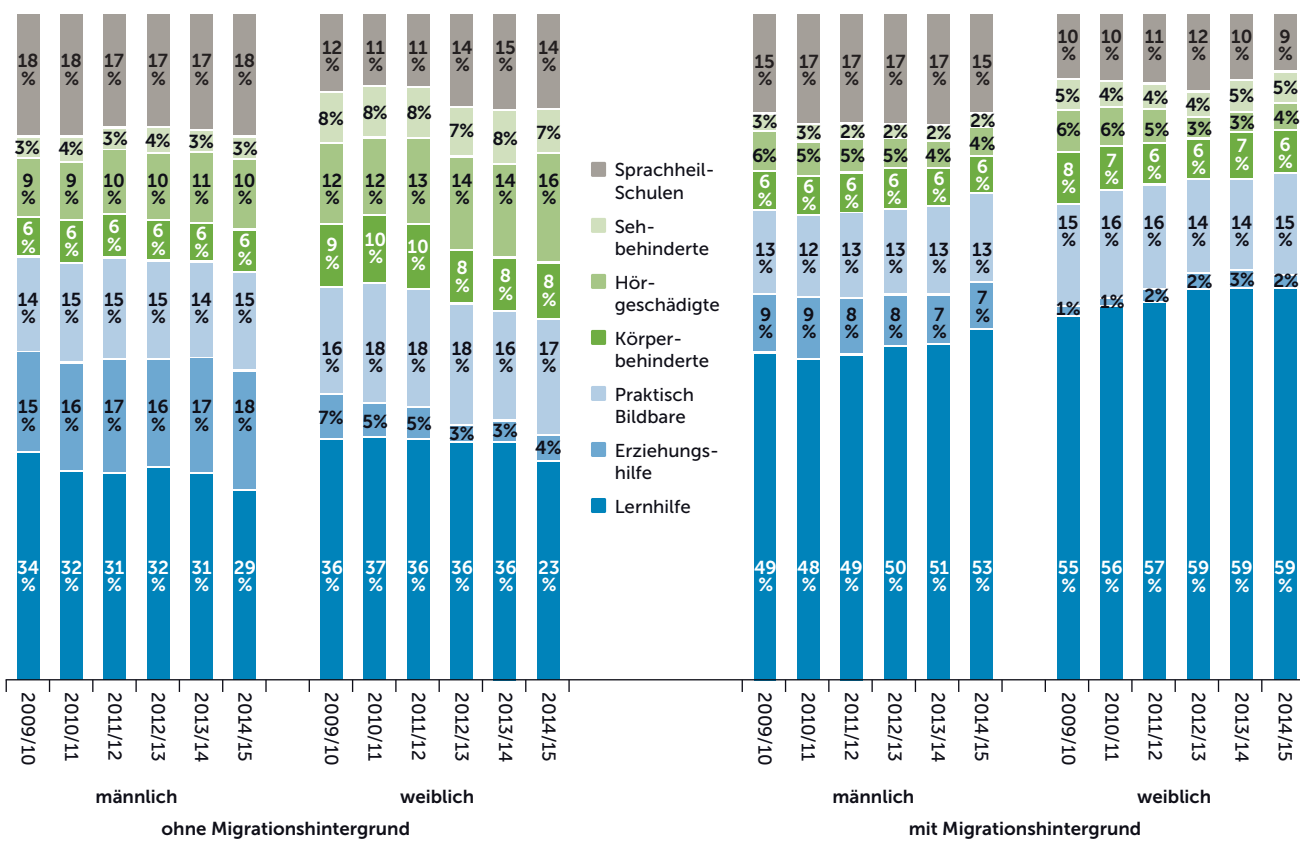


Abbildung 3.18.4:  
Anteil der Förderschülerinnen und Förderschüler in Förderschulformen an allen Förderschülerinnen und Förderschülern nach Migrationshintergrund und Geschlecht in den Schuljahren 2009/10 bis 2014/15

## 5. Ergebnisteil: Themenfeld 3 (Aus)Bildung, Erziehung und Schule

### Berechnung:

Abbildung 3.18.1 und 3.18.3:

**Zahl der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen  
nach Staatsangehörigkeit bzw. Migrationshintergrund**  
-----  
**Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler an  
allgemeinbildenden Schulen nach Staatsangehörigkeit  
bzw. Migrationshintergrund**

Abbildung 3.18.2 und 3.18.4:

**Zahl der Schülerinnen und Schüler nach Staatsan-  
gehörigkeit bzw. Migrationshintergrund an  
verschiedenen Förderschulformen**  
-----  
**Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler nach  
Staatsangehörigkeit bzw. Migrationshintergrund in  
der Förderschule**

### Methodische Anmerkungen:

- Zu den betrachteten Förderschulen zählen: die Mosaikschule, die Alois-Eckert-Schule, die Berthold-Simonsohn-Schule, die Bürgermeister-Grimm-Schule, die Charles-Hallgarten-Schule, die Euckenschule, die Hermann-Herzog-Schule, die Johann-Hinrich-Wichern-Schule, die Karl-Oppermann-Schule, die Kasinoschule, die Michael-Schule, die Schule am Sachsenhäuser Berg, die Schule am Sommerhoffpark, die Schule im Monikahaus, die Hermann-Luppe-Schule, die Schule im Reinhardshof, die Viktor-Frankl-Schule, die Weißfrauenschule, die Wallschule.

- Im laufenden Schuljahr wurde die Schule für Erziehungshilfe in „Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung“ umbenannt. Die Schule für Lernhilfe heißt fortan „Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen“. Da sich die Statistiken auf die vorangehenden Schuljahre beziehen, werden hier noch die alten Bezeichnungen angeführt.
- Die dargestellten Zahlen beziehen sich auf 2.790 Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf, die im Schuljahr 2014/15 in den Frankfurter Förderschulen beschult wurden, davon 796 mit ausländischer Staatsangehörigkeit (28,5%) und 1.482 mit Migrationshintergrund (53,1%). Statistiken zur Zahl der „inklusive“ im Rahmen des Regelschulbesuchs beschulten Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf werden nachfolgend unter Indikator 3.19 dargestellt.
- Die Krankenschulen wurden in den Auswertungen ausgeschlossen, da es sich i.d.R. um Fälle mit nur temporärem Förderbedarf handelt.

### 3.19 Inklusionsquote und -anteile

Datenquelle: Hessisches Statistisches Landesamt (Schulstatistik)

Migrationshintergrund: nicht-deutsche Staatsangehörigkeit: ●

Geburtsland: ● Familiensprache: ● eingebürgert/optionsdeutsch: ● elterlicher Migrationsstatus: ●

- Inklusionsquote, ohne Migrationshintergrund
- Inklusionsquote, mit Migrationshintergrund
- Inklusionsquote, mit deutscher Staatsangehörigkeit
- Inklusionsquote, mit ausländischer Staatsangehörigkeit
- Inklusionsanteile, ohne Migrationshintergrund
- Inklusionsanteile, mit Migrationshintergrund
- Inklusionsanteile, mit deutscher Staatsangehörigkeit
- Inklusionsanteile, mit ausländischer Staatsangehörigkeit

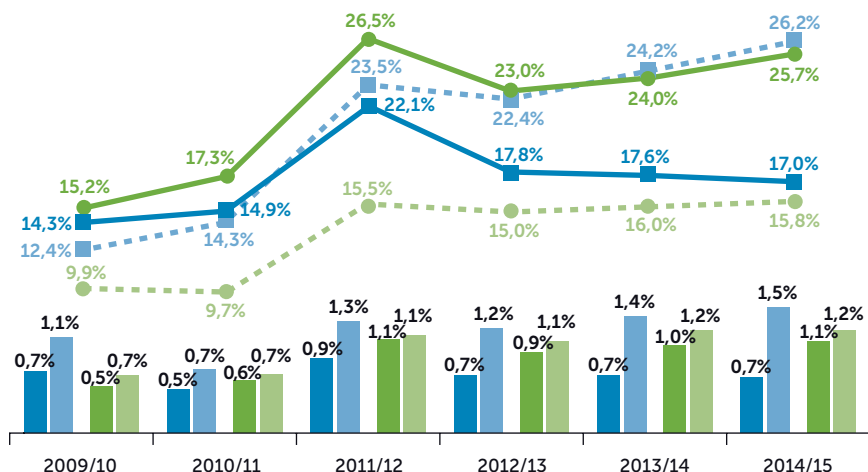


Abbildung 3.19.1: Inklusionsquote und -anteile von inklusiv an Frankfurter allgemeinbildenden Schulen besuchten Schülerinnen und Schülern nach Migrationshintergrund und Staatsangehörigkeit

#### Bedeutung:

Seitdem im März 2009 die UN-Behindertenrechtskonvention in Kraft getreten ist, sind die Länder und Schulen in Deutschland dazu verpflichtet, ein inklusives Bildungssystem zu gewährleisten. Dies bedeutet, „Behinderung“ als einen Teil der gesellschaftlichen Vielfalt zu akzeptieren und schulische Rahmenbedingungen den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler anzupassen (vgl. HALBAUER 2010: S. 2). Die gemeinsame Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung in den Regelschulen gilt dabei als Kern der „Inklusion“ im Sinne eines diskriminierungsfreien Zugangs von Bildungseinrichtungen sowie gemeinsamen Lernens. Studien zeigen außerdem, dass inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler höhere Leistungen aufweisen als vergleichbare Schülerinnen und Schüler in Förderschulen und somit von der anregenderen Lernumgebung profitieren (vgl. KOCAJ ET.

AL. 2014: S. 182) In Frankfurt am Main hat die inklusive Beschulung mit dem Schuljahr 2012/13 begonnen, da in diesem Schuljahr die Änderungen im Hessischen Schulgesetz zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention wirksam wurden.

#### Beschreibung:

Die Grafik zeigt die Anteile der inklusiv beschulten Schülerinnen und Schüler in Zusammenhang mit zwei Bezugsgrößen: der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler in Frankfurt (Inklusionsquote) sowie der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf (Inklusionsanteile). Betrachtet man die Integrationsquote, so ergeben sich ein leicht höherer Anteil an integrativ beschulten Kindern und Jugendlichen mit ausländischer Staatsangehörigkeit und deutlich höhere Anteile bei den Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Bezogen auf die Gesamtzahl der

**5.** Ergebnisteil: Themenfeld 3  
(Aus)Bildung, Erziehung und Schule

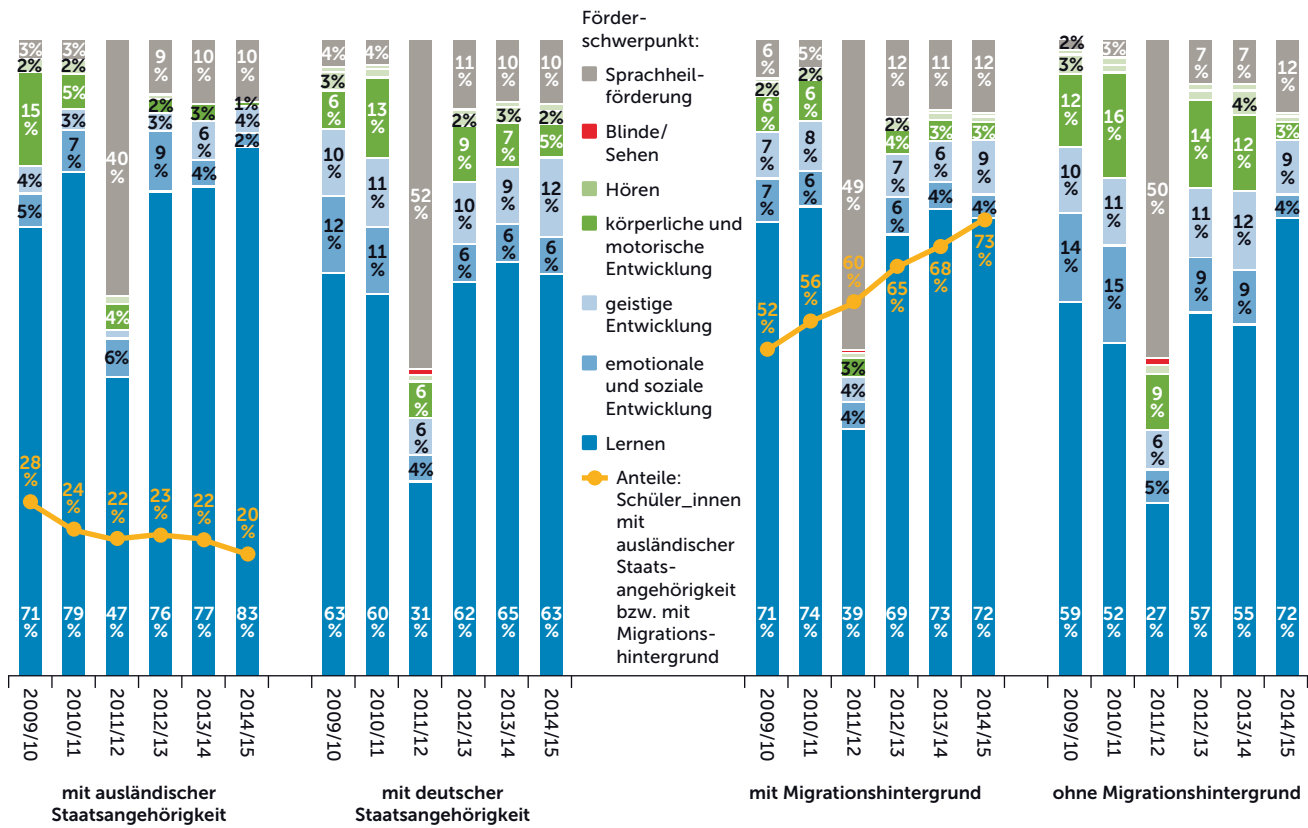


Abbildung 3.19.2: Inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler nach Förderschwerpunkt 2009/10 bis 2014/15

Anmerkung: Im Schuljahr 2011/12 scheinen die zugrundeliegenden Werte unplausibel. Sie sind jedoch so in die Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD) eingegangen.

Schülerinnen und Schüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit liegen die Inklusionsanteile unterhalb der Anteile der Schülerinnen und Schüler mit deutscher Staatsangehörigkeit. Die Inklusionsanteile der inklusiv beschulten Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund liegen ab dem Schuljahr 2011/12 über den Anteilen der inklusiv beschulten Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund. D.h., dass im Laufe der Zeit zunehmend Kinder und Jugendliche mit deutscher Staatsangehörigkeit an der inklusiven Beschulung partizipieren. Insgesamt steigen die Inklusionsquote und -anteile zum Schuljahr 2011/12 und stabilisieren sich dann auf einem konstanten Niveau. Lediglich bei den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund steigt die Quote konstant. Wie aus Abbildung 3.19.2 hervorgeht, sind bei den inklusiv beschulten Schülerinnen und Schülern mit ausländischer Staatsangehörigkeit (in geringem Maße auch bei den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund) höhere Anteile im Förderschwerpunkt „Lernen“ erkennbar. Studi-

en zeigen, dass dies auch der Förderbereich ist, bei dem inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler am stärksten von dem Unterricht in einer Regelschule profitieren (vgl. KOCAJ ET. AL. 2014: S. 181).

**Berechnung:**

*Inklusionsquote:*

$$\frac{\text{Zahl der inklusiv beschulten Schülerinnen und Schüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit}}{\text{Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen mit ausländischer Staatsangehörigkeit}}$$

VS

$$\frac{\text{Zahl der inklusiv beschulten Schülerinnen und Schüler mit deutscher Staatsangehörigkeit}}{\text{Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen mit deutscher Staatsangehörigkeit}}$$



*Inklusionsanteile:*

**Zahl der inklusiv beschulten Schülerinnen und Schüler  
mit ausländischer Staatsangehörigkeit**

**Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler mit  
ausländischer Staatsangehörigkeit und Förderbedarf  
(an Förderschulen und integrativ-beschult)**

**VS**

**Zahl der inklusiv beschulten Schülerinnen und Schüler  
mit deutscher Staatsangehörigkeit**

**Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler mit deutscher  
Staatsangehörigkeit und Förderbedarf  
(an Förderschulen und integrativ-beschult)**

#### **Methodische Anmerkungen:**

- Die Krankenschulen wurden in den Auswertungen ausgeschlossen, da es sich i.d.R. um Fälle mit nur temporärem Förderbedarf handelt.
- In der Vergangenheit wurden u.a. die Feststellungsverfahren für sonderpädagogischen Förderbedarf kritisiert. Gerade bei Kindern und Jugendlichen mit ausländischer Staatsangehörigkeit kommt es gemäß Studien vermehrt zu Zuteilungen (insb. zur Schule für Lernhilfe) auch aufgrund fehlerhafter Diagnosen (vgl. JENNESSEN ET. AL. 2013: S. 22; S. 47f.; GOMOLLA & RADTKE 2009: S. 282; GEIßLER & WEBER-MENGES 2008: S. 22; KRONIG 2003:

S. 128). In statistischen Analysen konnte außerdem festgestellt werden, dass die Zuweisung in den Förderschwerpunkt „Lernen“ besonders stark von der sozialen Lage abhängig ist (vgl. KEMPER 2013: S. 22).

- Im Rahmen der „inkluisiven Beschulung“ ergeben sich die folgenden Neuerungen und neuen Verfahrensweisen:
  - Beschluss über die Art der Beschulung (inkluisiv oder Förderschule) und die in Frage kommende Schule nicht allein durch Sonderpädagogen (per Gutachten) / das staatliche Schulamt, sondern im Rahmen von Förderausschüssen, welche zusätzlich die Eltern des Kindes, Schulleitung, Klassenlehrerin bzw. Klassenlehrer sowie ggf. beratende Personen umfassen.
  - Aufnahme in Regelklassen bei Entscheidung für inkluisive Beschulung.
  - Klassen mit Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf werden nur noch in Ausnahmefällen verkleinert. Klassen bekommen (u.a. von den sonderpädagogischen Beratungs- und Förderschulzentren) Integrationsfachkräfte zur Verfügung gestellt, Ressourcen werden der Schule als Ganzes zugewiesen.

Wenn von Elternseite kein Antrag gestellt wurde, wird kein Förderausschuss einberufen und das Kind geht automatisch auf die Förderschule.

### 3.20 Bildungsbeteiligung an beruflichen Schulen

Datenquelle: Hessisches Statistisches Landesamt (Schulstatistik)  
 Migrationshintergrund: nicht ausweisbar;  
 die Daten sind nach der Staatsangehörigkeit (deutsch, nicht-deutsch) ausgewiesen

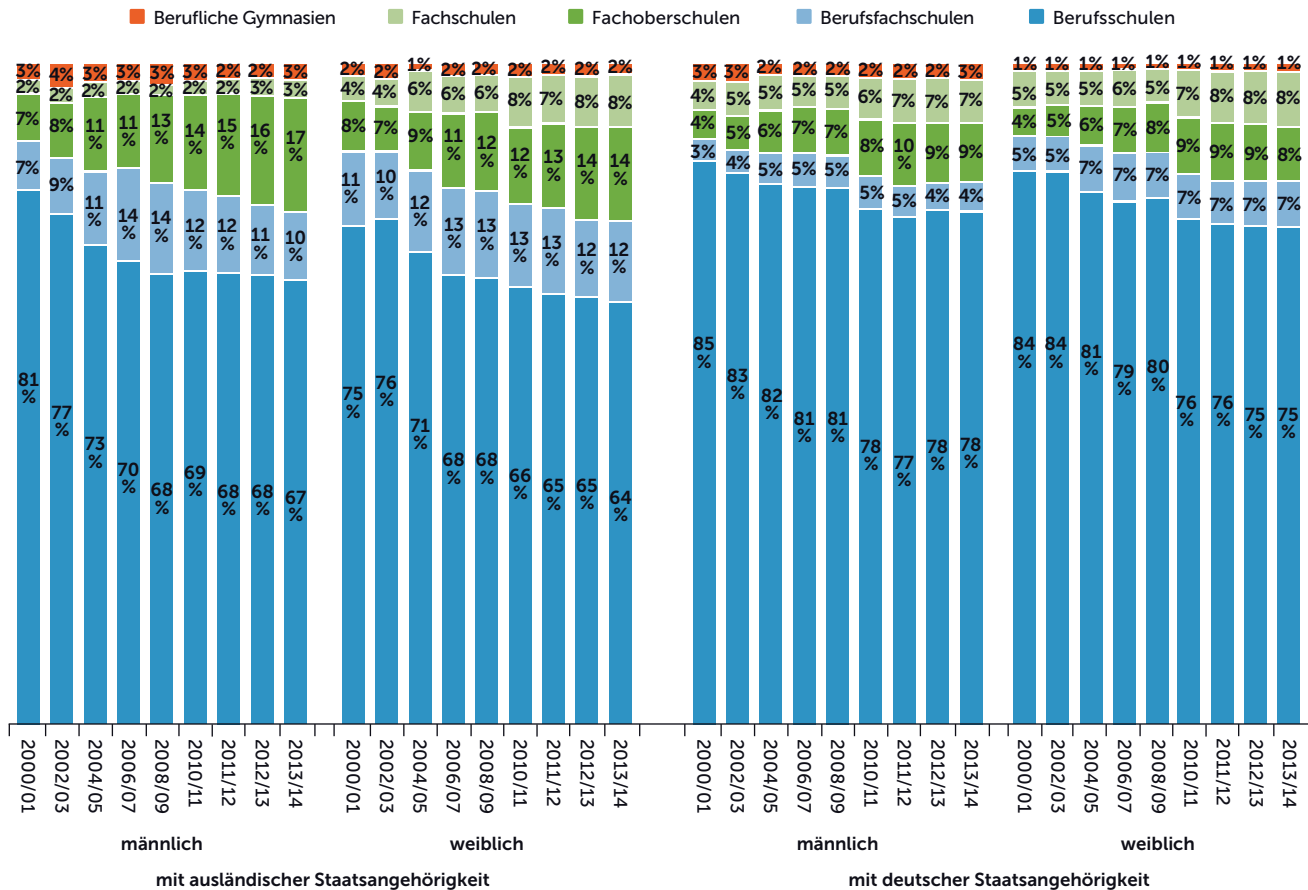


Abbildung 3.20.1: Bildungsbeteiligung nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht in den Bildungsgängen der beruflichen Schulen in Frankfurt am Main

**Bedeutung:**

Die aufgeführten Statistiken beziehen sich auf die unterschiedlichen Bildungsgänge der beruflichen Schulen, welche u.a. auch den schulischen Teil der dualen Ausbildung umfassen, z.T. aber auch weiterführende Bildungschancen vermitteln.

Verschiedene Studien des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) verweisen darauf, dass angesichts bestehender Zugangsbarrieren zum dualen System für Menschen mit Migrationshintergrund zunehmend die schulische Berufsbildung an (strategischer) Bedeutung gewinnt (vgl. GERICKE & UHLY 2010; UHLY & GRANATO 2006: S. 54). Auch im Rahmen der Frankfurter Integrationsstudie wur-

de auf die differenzierte Nutzung der Bildungszweige der beruflichen Schulen durch Migrantinnen und Migranten hingewiesen (vgl. HALISCH 2008: S. 99ff.).

**Beschreibung:**

Im Vergleich der Bevölkerungsgruppen sind höhere Anteile von Berufsschülerinnen und Berufsschülern mit ausländischer Staatsangehörigkeit in den Berufsschulzweigen „Berufsfachschule“ und „Fachoberschule“ erkennbar. Dabei gewinnt insbesondere die Fachoberschule leicht an Bedeutung. Schülerinnen und Schüler mit deutscher Staatsangehörigkeit sind stärker an Berufsschulen vertreten; der „Ausländeranteil“ an diesen Schulen beträgt durchschnittlich nur ca. 16%.

An beruflichen Gymnasien findet sich generell nur eine geringe Zahl der Berufsschülerinnen und -schülern. Schülerinnen und Schüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit erzielen hier eine geringfügig höhere Beteiligung als Schülerinnen und Schüler mit deutscher Staatsangehörigkeit.

**Berechnung:**

$$\frac{\text{Zahl der Schülerinnen und Schüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit an den unterschiedlichen Bildungsgängen der beruflichen Schulen}}{\text{Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit an beruflichen Schulen}}$$

VS

$$\frac{\text{Zahl der Schülerinnen und Schüler mit deutscher Staatsangehörigkeit an den unterschiedlichen Bildungsgängen der beruflichen Schulen}}{\text{Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler mit deutscher Staatsangehörigkeit an beruflichen Schulen}}$$

**Methodische Anmerkungen:**

Die ausgewiesenen Daten richten sich nach dem Schulort. Die errechneten Beteiligungsquoten an beruflichen Schulen beziehen sich somit nicht allein auf die Frankfurter Bevölkerung, sondern auch auf Schülerinnen und Schüler aus dem Umland.

### 3.21 Bildungsabschlüsse an beruflichen Schulen

Datenquelle: Hessisches Statistisches Landesamt (Schulstatistik)

Migrationshintergrund: nicht ausweisbar;

die Daten sind nach der Staatsangehörigkeit (deutsch, nicht-deutsch) ausgewiesen

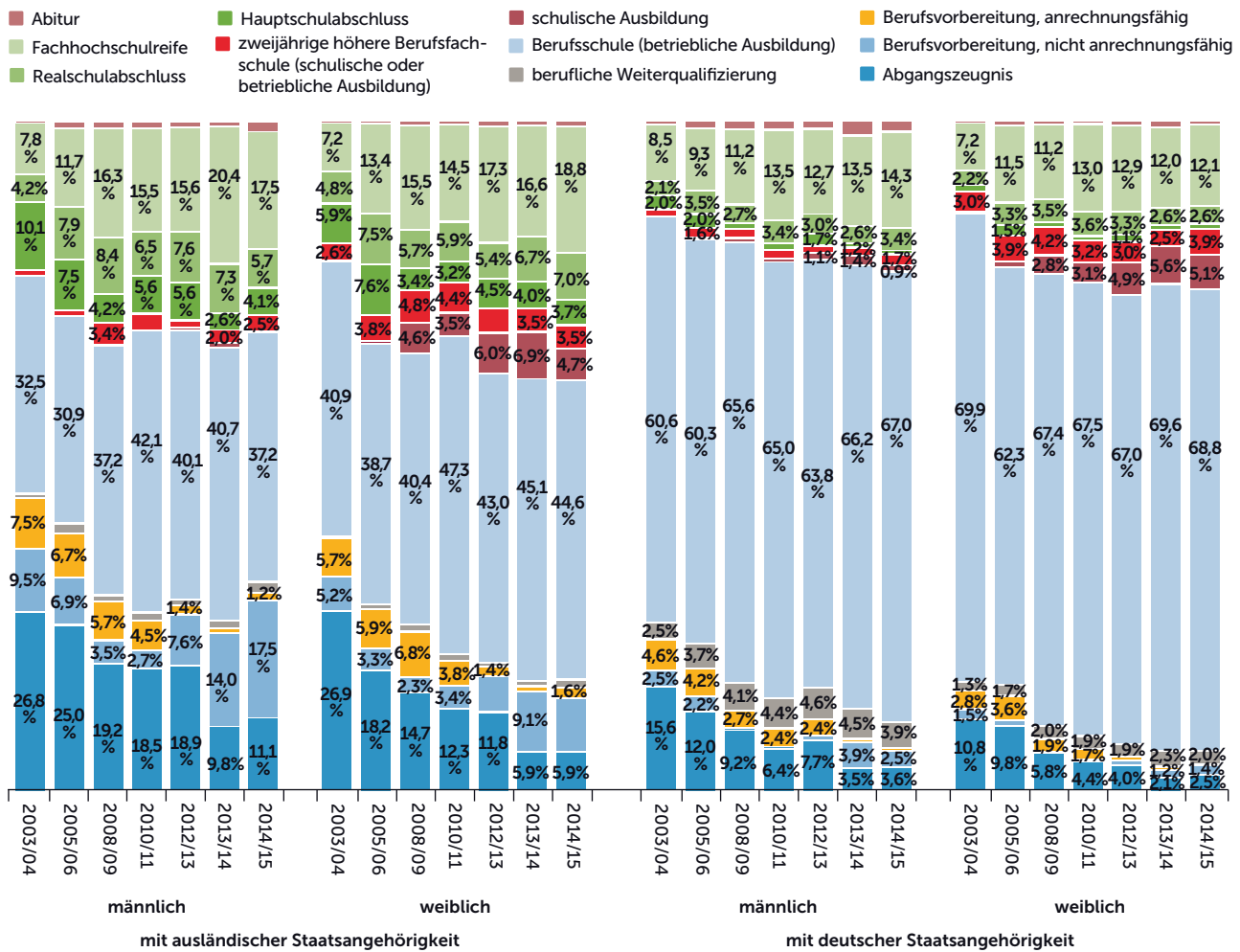


Abbildung 3.21.1: Abgänger von beruflichen Schulen nach Abschlussart, Staatsangehörigkeit und Geschlecht in Frankfurt am Main

**Bedeutung:**

Der berufliche Abschluss einer Person beeinflusst den Zugang zum Arbeitsmarkt, die berufliche Stellung und das Einkommen und damit auch die gesellschaftliche Teilhabe (vgl. HESSISCHES MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION 2015: S. 54). Personen mit höheren beruflichen Qualifikationen sind tendenziell seltener von Arbeitslosigkeit betroffen als Personen mit geringer beruflicher Qualifikation.

Der Abschluss einer beruflichen Ausbildung geht in Deutschland mit einer hohen Wahrscheinlichkeit des

Übergangs in Beschäftigung einher und ist wesentlich für die Deckung des künftigen Fachkräftebedarfs (vgl. BIBB 2015: S. 3). Über die höheren berufsqualifizierenden Bildungsgänge an Fachoberschulen und beruflichen Gymnasien lassen sich spezifische Fachrichtungen spezialisieren und studiumsqualifizierende Schulabschlüsse nachholen, die über das allgemeinbildende Schulsystem nicht erreicht wurden (vgl. HALISCH 2008: S. 101). Der Verbleib im beruflichen Übergangssystem ist ambivalent zu bewerten. Auf der einen Seite können entsprechende ausbildungsvorbereitende Angebote zur Verbesserung der Aussichten auf eine mögliche spätere Ausbildungsstelle dienen. Auf der anderen Seite gelten sie als Warteschleife.

### Beschreibung:

Die Abbildung zeigt die erreichten Abschlüsse und Abgänge von beruflichen Schulen. Es wird deutlich, dass Schülerinnen und Schüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit bei Betrachtung aller beruflichen Abschlüsse in stärkerem Maße zu einem höheren Abschluss wie Abitur, Fachhochschulreife oder einem Realschulabschluss gelangen. Dieses Ergebnis ist jedoch stark davon beeinflusst, dass Schülerinnen und Schüler mit deutscher Staatsangehörigkeit in höherem Maße eine Berufsschule absolvieren und entsprechend auch ein vergleichsweise hoher Anteil auf den Abschluss „Berufsschule (betriebliche Ausbildung)“ entfällt (durchschnittlich 68%). Betrachtet man nur die Real- oder Hochschulabschlüsse, so wird deutlich, dass (Berufs)Schülerinnen und Schüler mit deutscher Staatsangehörigkeit in diesen Bereichen dennoch leicht höhere Abschlusszahlen erreichen: Bei den Schülerinnen und Schülern mit ausländischer Staatsangehörigkeit erreichen bei Vernachlässigung des Abschlusses einer Berufsschule über die beruflichen Schulen etwa 60% einen Hochschul- oder Realschulabschluss gegenüber 64% bei den Schülerinnen und Schülern mit deutscher Staatsangehörigkeit.

Auf der anderen Seite liegt der Anteil derjenigen Absolventinnen und Absolventen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die lediglich ein Abgangszeugnis von der Berufsschule erhalten (zwischen 6% und 11%) oder eine berufsvorbereitende Maßnahme absolvieren (zwischen 11% und 19%) jeweils mehr als doppelt so hoch wie bei den Absolventinnen und Absolventen mit deutscher Staatsangehörigkeit. Dabei fallen die Anteile bei den männlichen Absolventen deutlich höher aus. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist im beruflichen Übergangsbereich in den Schuljahren 2011/12 bis 2014/15 außerdem gestiegen.

### Berechnung:

$$\frac{\text{Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit ausländischer Staatsangehörigkeit nach Abschlussart}}{\text{Gesamtzahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit ausländischer Staatsangehörigkeit an beruflichen Schulen}}$$

VS

$$\frac{\text{Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit deutscher Staatsangehörigkeit nach Abschlussart}}{\text{Gesamtzahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit deutscher Staatsangehörigkeit an beruflichen Schulen}}$$

### Methodische Anmerkungen:

- Die ausgewiesenen Daten richten sich nach dem Standort der Schule und beziehen sich auf die Zahl der Schulentlassungen am Ende des Schuljahres. Am Ende des Schuljahres 2006/07 fand einmalig keine Erhebung statt.
- Die Zahl der Absolventinnen und Absolventen in beruflichen Bildungsgängen ist auch abhängig vom Angebot. Ein Abitur lässt sich z.B. nur im Rahmen des beruflichen Gymnasiums abschließen. Die überwiegende Mehrheit der Realschulabschlüsse werden - sowohl der ausländischen (mit durchschnittlich 90%) als auch der deutschen Schülerinnen und Schüler (mit durchschnittlich 84%) - über die zweijährige Berufsfachschule abgeschlossen. Die Fachhochschulreife wurde (mit durchschnittlich jeweils 70%) vornehmlich über die Bildungsangebote der Fachoberschule erreicht.
- Zum „beruflichen Übergangsbereich“ zählen Bildungsangebote, die auf eine berufliche Ausbildung oder Tätigkeit vorbereiten (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – BÜRGERAMT, STATISTIK UND WAHLEN 2012e: S. 2). Hierzu gehören in Hessen in den betrachteten Schuljahren das Programm „Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt“ (EIBE), das Berufsvorbereitungsjahr sowie die einjährige höhere Berufsfachschule. Da das Berufsgrundbildungsjahr entfallen ist, wird der einzige im Bereich der Berufsvorbereitungsgänge in bestimmten Ausbildungsgängen auf das erste Ausbildungsjahr anrechenbare Abschluss im Rahmen der einjährigen höheren Berufsfachschule angeboten. Das Programm EIBE ist im Schuljahr 2014/15 ausgelaufen und wird durch das Programm „Praxis und Schule“ (Pusch) ersetzt. Ebenfalls neu aufgenommen wurde das Programm „Integration und Abschluss“ (InteA).
- Ein Abgangszeugnis erhalten Berufsschülerinnen und Berufsschüler, solange (vgl. Verordnung über die Berufsschule 2002, §5b):
  - in mindestens einem Pflicht-, Lern- und Wahlpflichtbereich nicht die Note „ausreichend“ erreicht wurde und diese im Lernbereich nicht ausgeglichen werden kann;
  - die Berufsschule weniger als zwei Jahre regelmäßig besucht wurde.

### 3.22 Ausbildungsbeteiligungsquote

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit (Beschäftigtenstatistik);  
Bürgeramt, Statistik und Wahlen (Melderegister)

Migrationshintergrund: nicht ausweisbar;  
die Daten sind nach der Staatsangehörigkeit (deutsch, nicht-deutsch) ausgewiesen

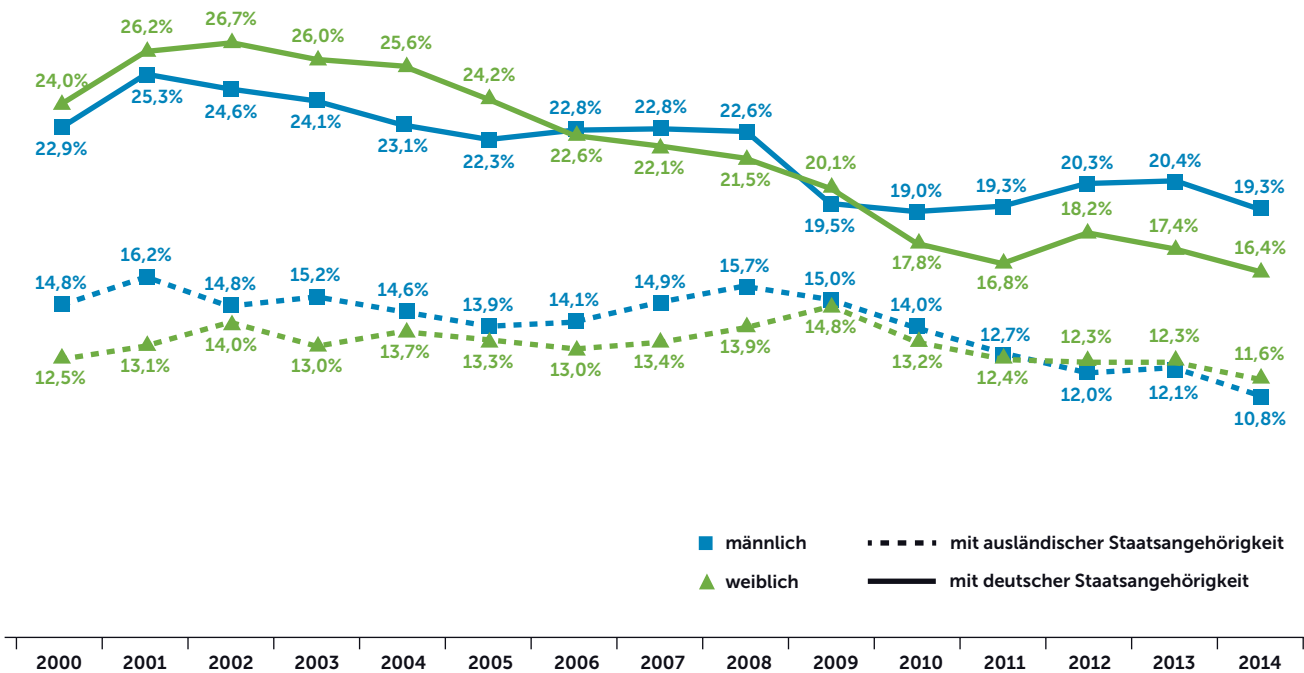


Abbildung 3.22.1:  
Auszubildendenquoten der 18- bis unter 21-Jährigen nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht

**Bedeutung:**

Der Indikator zeigt die Beteiligungschancen deutscher und ausländischer Jugendlicher an der dualen Berufsausbildung. Die Partizipation am dualen System bildet eine wichtige Voraussetzung für die Integration in den Arbeitsmarkt, denn ohne eine solche Ausbildung ist die Ausübung einer qualifizierten Tätigkeit heute kaum noch möglich (vgl. ARBEITSGRUPPE INDIKATORENENTWICKLUNG 2011a: S. 48; VON BELOW 2005: S. 179).

Der Misserfolg bei der Ausbildungsplatzsuche bildet – nach übereinstimmenden Ergebnissen einer Studie des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowie des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung (BiB) – einen der wichtigsten Gründe für das Fehlen einer beruflichen Ausbildung (vgl. BABKA VON GOSTOMSKI 2010: S. 100; VON BELOW 2005: S. 184f.).

**Beschreibung:**

Die Ausbildungsbeteiligungsquote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Jugendlichen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Alter von 18 bis unter 21 Jahren verläuft deutlich unterhalb der Ausbildungsbeteiligungsquote der Jugendlichen mit deutscher Staatsangehörigkeit.

Mit Ausnahme der männlichen Jugendlichen im Alter von 18 bis 21 Jahren sind alle Ausbildungsbeteiligungsquoten seit dem Jahr 2010 gesunken.

Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die präsentierte Quote sich auf die Auszubildenden im Alter von 18 bis unter 21 Jahren mit Wohnort in Frankfurt bezieht. Sie gilt also speziell für die Frankfurter Bevölkerung in dieser Altersgruppe und nicht für die von außerhalb nach Frankfurt einpendelnden Auszubildenden.

Für das Absinken der Ausbildungsbeteiligungsquote werden in der Literatur die folgenden Gründe aufgeführt:

- Die stärkere Einmündung ins berufliche Übergangssystem sowie speziell in eine Einstiegsqualifizierung seit Etablierung dieses Bundessonderprogramms im Jahr 2004: Die Analysen der Integrierten Ausbildungsberichterstattung zeigen, dass die Zahl der Anfängerinnen und Anfänger im beruflichen Übergangssystem in Frankfurt am Main in den vergangenen Jahren rückläufig war und so zwischen dem Schuljahr 2006/07 und dem Berichtsjahr 2010 um 464 Anfängerinnen und Anfänger gesunken ist (vgl. HSL 2010: S. 22). Schülerinnen und Schüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit münden allerdings überproportional häufig in den beruflichen Übergangsbereich ein (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – BÜRGERAMT, STATISTIK UND WAHLEN 2012e: S. 9). Weishaupt und Kollegen kommen außerdem zu der Bewertung, dass der Anteil im Übergangsbereich zwar unterdurchschnittlich ausfällt, aber angesichts eines gehobenen Bildungsniveaus noch niedriger ausfallen sollte (WEISHAUPT ET AL. 2012: S. 18).
- Der stärkere Rückgriff auf die vollzeitschulische Berufsausbildung an Berufsfachschulen: Die Analysen der Integrierten Ausbildungsberichterstattung zeigen, dass die Zahl der Personen, die eine betriebliche Ausbildung beginnen, seit dem Jahr 2006 rückläufig ist und die Zahl der Personen, die eine schulische Berufsbildung beginnen, steigt (vgl. HSL 2010: S. 22). Nach den Analysen von Weishaupt und Kollegen gilt dies auch für Anfänger mit dem Wohnort Frankfurt am Main (vgl. WEISHAUPT ET AL. 2012: S. 33).
- Höhere Studierneigung, insbesondere bei der deutschen Bevölkerung (vgl. hierzu auch: AUTORENGRUPPE BILDUNGSBERICHTERSTATTUNG 2014: S. 99; HSL 2010: S. 22 sowie nachfolgend Indikator 3.23).
- Starker Rückgang der außerbetrieblichen Ausbildungsplätze (für sozialbenachteiligte und behinderte Jugendliche).

Generell ist auch darauf hinzuweisen, dass sich die Situation auf dem Ausbildungsmarkt in Frankfurt am Main sehr positiv darstellt (vgl. WEISHAUPT ET AL. 2012: S. 27, S. 30; KUSE 2011: S. 8ff.). So erzielte das Verhältnis zwischen dem Angebot an Ausbildungsstellen und der Nachfrage in den Jahren 2005 bis 2014 einen Abdeckungsgrad von durchschnittlich 99% – d.h. 1% der Bewerberinnen und Bewerber blieb unversorgt. In den Jahren 2007 und 2011 überstieg

das Angebot an Ausbildungsplätzen die Nachfrage. Dennoch blieben im Jahr 2007 358 Bewerberinnen und Bewerber ohne Ausbildungsplatz und 852 im Jahr 2011 (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – STATISTISCHES JAHRBUCH 2015: S. 63). Dabei lag der Anteil der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit an allen Bewerberinnen und Bewerbern ohne Ausbildungsplatz durchschnittlich bei rund 30%.

#### Berechnung:

Zahl sozialversicherungspflichtig beschäftigter Azubis mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Alter von 18 bis unter 21 Jahren und mit Wohnort Frankfurt

---

Gesamtbevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Alter von 18 bis unter 21 Jahren mit Wohnort Frankfurt am Main

VS

Zahl sozialversicherungspflichtig beschäftigter Azubis mit deutscher Staatsangehörigkeit im Alter von 18 bis unter 21 Jahren und mit Wohnort Frankfurt

---

Gesamtbevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit im Alter von 18 bis unter 21 Jahren mit Wohnort Frankfurt am Main

#### Methodische Anmerkungen:

- Die Beschränkung auf die Altersgruppe 18 bis unter 21 Jahre richtet sich nach dem Konzept des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB). Bei einer Analyse der Altersstruktur der Auszubildenden konnte gezeigt werden, dass das Durchschnittsalter der Auszubildenden bei ca. 20 Jahren (insgesamt und deutsche Bevölkerung) bzw. 21 Jahren (ausländische Bevölkerung) liegt und die Mehrheit der Auszubildenden 18 Jahre und älter ist (vgl. UHLY 2006: S. 56). Daher wird vorgeschlagen, bei der Berechnungsweise nicht mehr die Altersgruppe 15 bis unter 18, sondern die Altersgruppe 18 bis unter 21 Jahre zu verwenden.
- Die Daten beinhalten nur die Beschäftigungsverhältnisse von sozialversicherungspflichtigen Auszubildenden, die im Rahmen des dualen Ausbildungssystems beschäftigt und ausgebildet werden.
- Die Auszubildendenzahlen und Bevölkerungszahlen beziehen sich auf den Wohnort und den Stichtag 31.12. eines jeden Jahres. Abweichungen zu zuvor veröffentlichten Daten entstehen aufgrund einer rückwirkenden Revision der Beschäftigungsstatistik im August 2014.



### 3.23 Studierendenanteil mit ausländischer Staatsangehörigkeit

Datenquelle: Hessisches Statistisches Landesamt (Studierendenstatistik)

Migrationshintergrund: nicht ausweisbar;

die Daten sind nach der Staatsangehörigkeit (deutsch, nicht-deutsch) ausgewiesen

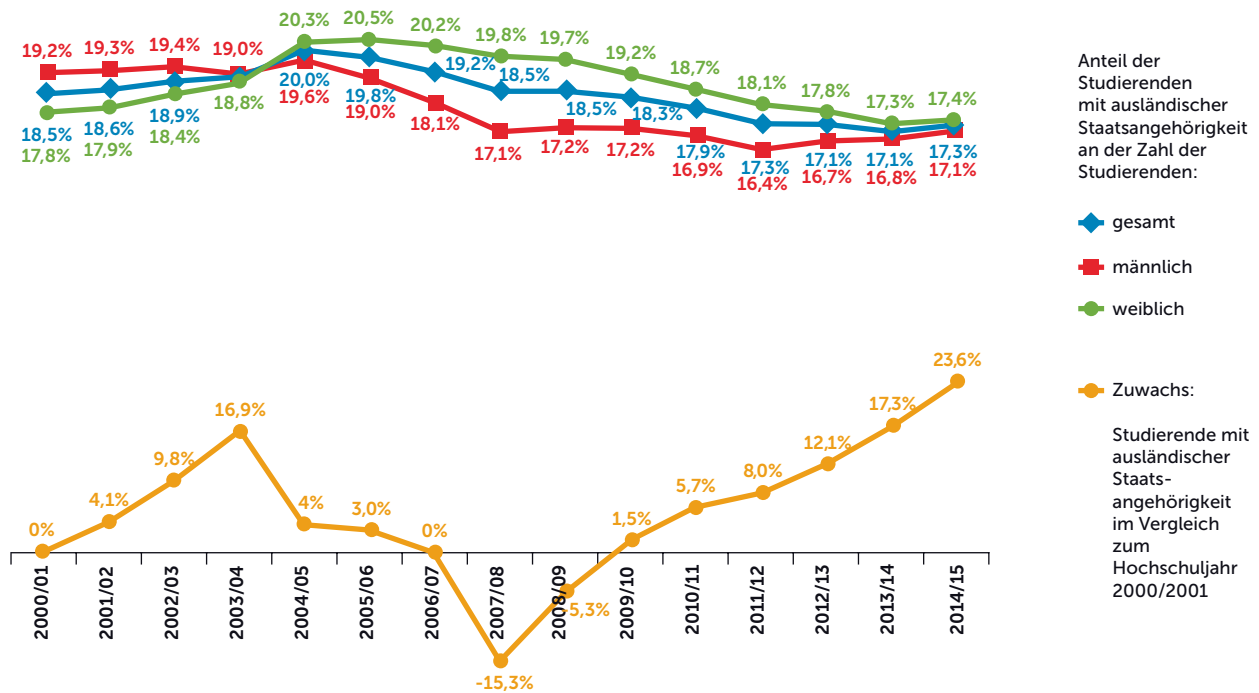


Abbildung 3.23.1: Anteil der Studierenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit nach Geschlecht und insgesamt an allen Frankfurter Hochschulen im Wintersemester

#### Bedeutung:

Internationale Vergleichsstudien verweisen auf die hohe soziale Selektivität des deutschen Bildungssystems beim Zugang zur Hochschule (vgl. ORR ET AL. 2008; PRENZEL ET AL. 2007). Studien des Hochschul-Informationssystem (HIS) haben jedoch gezeigt, dass Personen mit Migrationshintergrund, die eine Hochschulzugangsberechtigung erlangt haben, sehr motiviert sind, ein Studium aufzunehmen, und eine erworbene Hochschulzugangsberechtigung auch öfter nutzen als Personen ohne Migrationshintergrund (vgl. HEINE ET AL. 2010: S. 29, S. 59; HEINE & QUAST 2009: S. 38). In der PISA-Studie aus dem Jahr 2003 ließ sich dieses Ergebnis allerdings nur für sozio-ökonomisch gleichgestellte Schülerinnen und Schüler bestätigen. Die Motivation, einen Hochschulabschluss zu erreichen, fällt in der zweiten Migrantengeneration außerdem höher aus und steigt mit dem Leistungsniveau (vgl. CHRISTENSEN & STANAT 2006: S. 112).

#### Beschreibung:

Die Auswertungen zeigen eine Abnahme des Anteils der Studierenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit an den Frankfurter Hochschulen ab dem Jahr 2004. Bei einer Schwankung des Anteils zwischen 17% und 20% ist diese Abnahme jedoch als relativ gering einzuschätzen: Im Vergleich zum Ausgangsjahr 2000/01 bewegte sich die stärkste Abnahme im Jahr 2007 auf minus 15%. Danach war in jedem Jahr dagegen eine Zunahme der Studierenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit zu verzeichnen; zuletzt im Hochschuljahr 2014/15 um + 24%. Dabei fällt der prozentuale Zuwachs der Studierenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben („Bildungsausländer“), stärker aus. Es ist jedoch festzuhalten, dass der Anteil verglichen mit dem Anteil der Abgängerinnen und Abgänger von Frankfurter Schulen mit ausländischer Staatsangehörigkeit und Hochschulzugangsberechtigung von rund 28% wie auch im Vergleich zum Anteil der Wohnbevölkerung



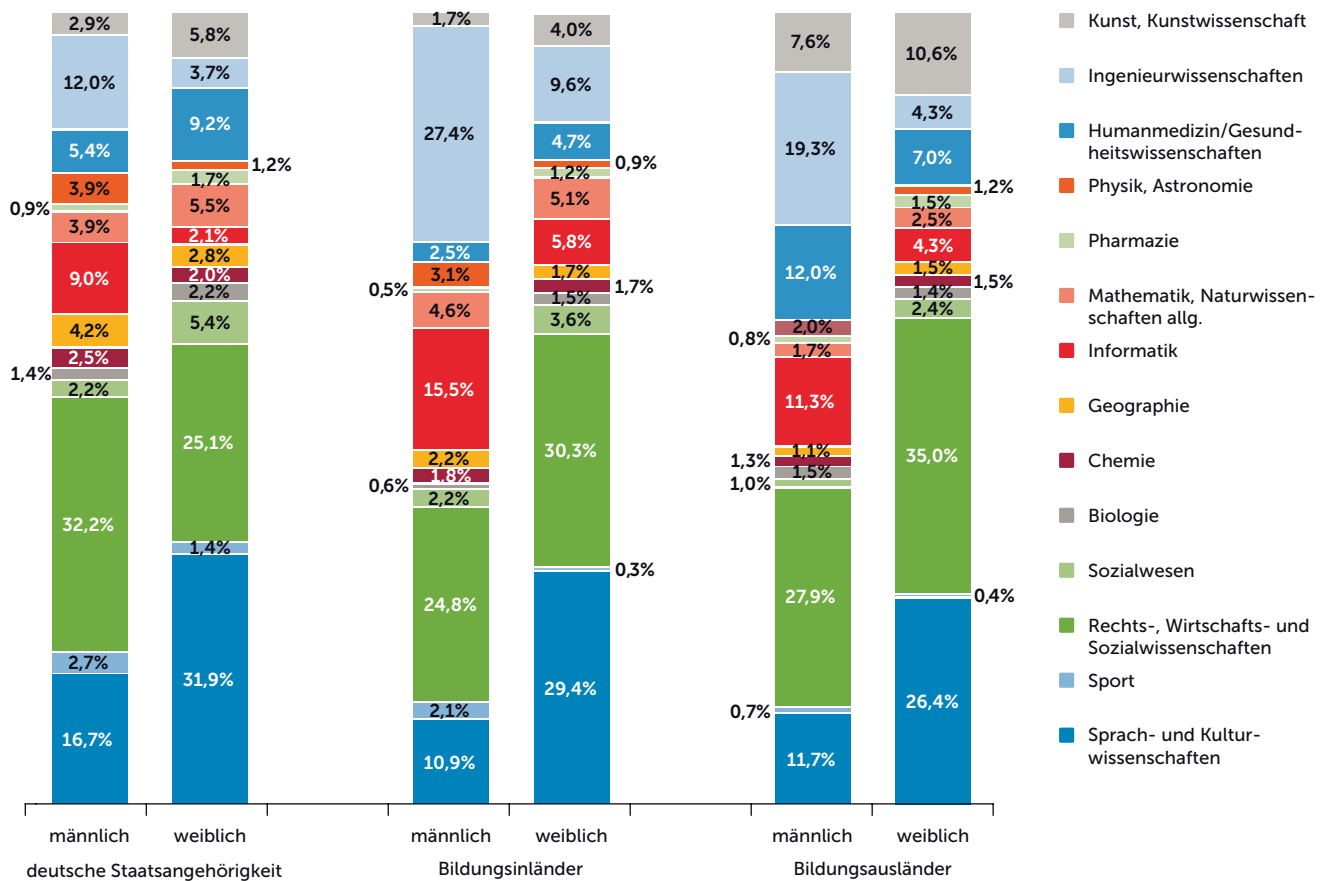


Abbildung 3.23.2:  
Studierende nach Studienfach

mit ausländischer Staatsangehörigkeit in der Altersgruppe mit der höchsten Studierneigung (17 bis 30 Jahre) mit 34% erheblich niedriger ausfällt.

Eine Zunahme an Studierendenzahlen ist nicht gleichzusetzen mit Studienerfolg. Wie Ergebnisse aus wissenschaftlichen Studien zeigen, weisen Studierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit und insbesondere „Bildungsinländer“ (Studierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit, welche ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland erworben haben) eine überdurchschnittliche Studiumsabbruchquote auf (vgl. KRISTEN 2014: S. 120). Wie aus Abbildung 3.23.2 hervorgeht existieren außerdem Unterschiede in der Fächerwahl. So studieren Immatrikulierte mit ausländischer Staatsangehörigkeit häufiger ingenieurwissenschaftliche sowie humanmedizinische bzw. gesundheitswissenschaftliche Studiengänge. Ein starker Anstieg an internationalen Studierenden ist in den Studiengängen Sozialwesen, Biologie sowie Physik und Astronomie zu beobachten. An der Goethe-Universität werden viele naturwissenschaftliche Masterstudiengänge v.a. durch internationale Studierende („Bildungsausländer“) getragen (vgl. GOETHE-UNIVERSITÄT 2012: S. 8). Gemäß der Studierendenbefragung der Goethe-Universität verfügen etwa 24% der Studierenden der Goethe-Universität über einen Migrationshintergrund (vgl. GOETHE-UNIVERSITÄT – STABSTELLE LEHRE UND QUALITÄTSSICHERUNG 2013: S. 20). Dieser Wert liegt über dem Bundesdurchschnitt von 11%.

**Berechnung:**

$$\frac{\text{Zahl der an den Frankfurter Hochschulen Studierenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit}}{\text{Gesamtzahl der Studierenden an den Frankfurter Hochschulen}}$$

**Methodische Anmerkungen:**

- „Bildungsausländer“ sind Studierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die ihre Studienzugangsberechtigung im Ausland oder an einer ausländischen Schule in Deutschland erworben haben. „Bildungsinländer“ sind dagegen Studierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland oder an einer deutschen Auslandsschule erworben haben.
- Die Werte beziehen sich jeweils auf die Zahl der Studierenden im Wintersemester an Frankfurter Hochschulen.
- Zu den Hochschulen zählen: die Fachhochschule Frankfurt am Main, die FOM Hochschule für Oekonomie und Management, die Frankfurt School of Finance and Management, die Goethe-Universität Frankfurt am Main, die Hessische Berufsakademie, die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main, die International School of Management (ISM), die Philosophisch-Theologische Hochschule Sankt Georgen Frankfurt am Main, die Proবাদis School of International Management and Technology, die Staatliche Hochschule für Bildende Künste Frankfurt am Main.

## Das Wichtigste in Kürze zu Themenfeld 4 Arbeit und Wirtschaft

- Die Erwerbstätigenquote ist seit dem Jahr 2010 gestiegen. Während sie bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund bereits seit dem Jahr 2008 konstant steigt, stagniert die Quote bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ab dem Jahr 2011 und ist bei der männlichen Bevölkerung mit Migrationshintergrund leicht rückläufig.
- Frauen verzeichnen eine geringere Erwerbstätigenquote. Bei Frauen mit Migrationshintergrund ist die Erwerbstätigenquote in den Jahren 2011 bis 2013 gestiegen. Sie liegt jedoch noch immer 15 Prozentpunkte unterhalb der Erwerbstätigenquote der Männer mit Migrationshintergrund und 20 Prozentpunkte unterhalb der Erwerbstätigenquote der Frauen ohne Migrationshintergrund.
- Entsprechend dieser Ergebnisse kann bei allen betrachteten Bevölkerungsgruppen eine fallende Arbeitslosenquote verzeichnet werden. Dennoch liegt die Arbeitslosenquote bei der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit mehr als doppelt so hoch als bei der Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit.
- Während die Jugendarbeitslosigkeit generell abnimmt, nimmt die Langzeitarbeitslosigkeit leicht zu.
- In Hinblick auf „ethnisches Unternehmertum“ ist seit 2009 und 2010, eine Konsolidierung erfolgt, welche sich v.a. bei Gewerbetreibenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit in einer geringeren Gewerbegründungsaktivität und einer generell rückläufigen Selbstständigenquote äußert. Seither verläuft die Selbstständigenquote schwankend bei ca. 10 % bis 13 % bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund und zwischen 12 % bis 14 % bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.
- Die Quote der atypischen sowie die Quote der in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen beschäftigten Personen ist bei Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund sowie bei Bedürftigen mit ausländischer Staatsangehörigkeit bis zum Jahr 2013 rückläufig. Ihre Quoten liegen jedoch noch immer höher – und zum Teil doppelt so hoch – wie diejenigen der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund bzw. mit deutscher Staatsangehörigkeit. Frauen sind eher in geringfügigen oder atypischen Beschäftigungsverhältnissen vertreten. Die Quote der atypischen Beschäftigten ist im Jahr 2014 wieder gestiegen.



## Themenfeld 4: Arbeit und Wirtschaft

Die Möglichkeit zur Partizipation am Erwerbsleben bildet eine entscheidende Grundlage für eine selbstbestimmte Lebensgestaltung und gesellschaftliche Teilhabe.

In Einklang mit dem Frankfurter Integrations- und Diversitätskonzept (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – INTEGRATIONSDEZERNAT 2011: S. 71) stehen als Grundsatzziele im Themenfeld „Arbeit und Wirtschaft“ die Sicherung der Beschäftigungschancen und die Beteiligung der Bevölkerung am Erwerbsleben im Vordergrund.

In dem vorliegenden Monitoringbericht werden die beiden soeben erwähnten Zielbereiche „Verbesserung von Beschäftigungschancen“ (Unterziel 1) und „Sicherung des Erfolgs bei unabhängiger wirtschaftlicher Tätigkeit“ (Unterziel 2) zusätzlich um einen dritten Zielbereich „Verbesserung der Stellung auf dem Arbeitsmarkt“ (Unterziel

3) ergänzt. Die Indikatoren des dritten Zielbereichs sollen dabei helfen, die Prekarität von Beschäftigungsstrukturen einzuschätzen. Dabei ist jedoch darauf hinzuweisen, dass eine unterschiedliche Entwicklung der Indikatorwerte bei Menschen mit und ohne Migrationshintergrund lediglich einen ersten Hinweis auf eine möglicherweise prekäre Lage gibt. Um einschätzen zu können, inwiefern berufliche Konstellationen selbst gewählt wurden und welche Belastungen damit verbunden sind, müssten zukünftig ergänzende Daten zur Haushalts- und Familiensituation oder subjektive Bewertungen der persönlichen beruflichen Situation erhoben werden.

Nicht in die Analyse einbezogen sind die (biographische) Dynamik von Auf- und Abstiegsprozessen. Die unternehmerische Aktivität am Standort Frankfurt am Main und über die städtischen Grenzen hinaus konnte mittlerweile durch Daten und eine Studie zum „Internationalen Unternehmertum“ ergänzt werden (vgl. Indikator 4.30 sowie EBNER & WÖSTEN 2013).

## 4.24 Erwerbstätigenquote

Datenquelle: Mikrozensus

Migrationshintergrund: nicht-deutsche Staatsangehörigkeit: ●

Geburtsland: ● Familiensprache: ● eingebürgert/optionsdeutsch: ● elterlicher Migrationsstatus: ●

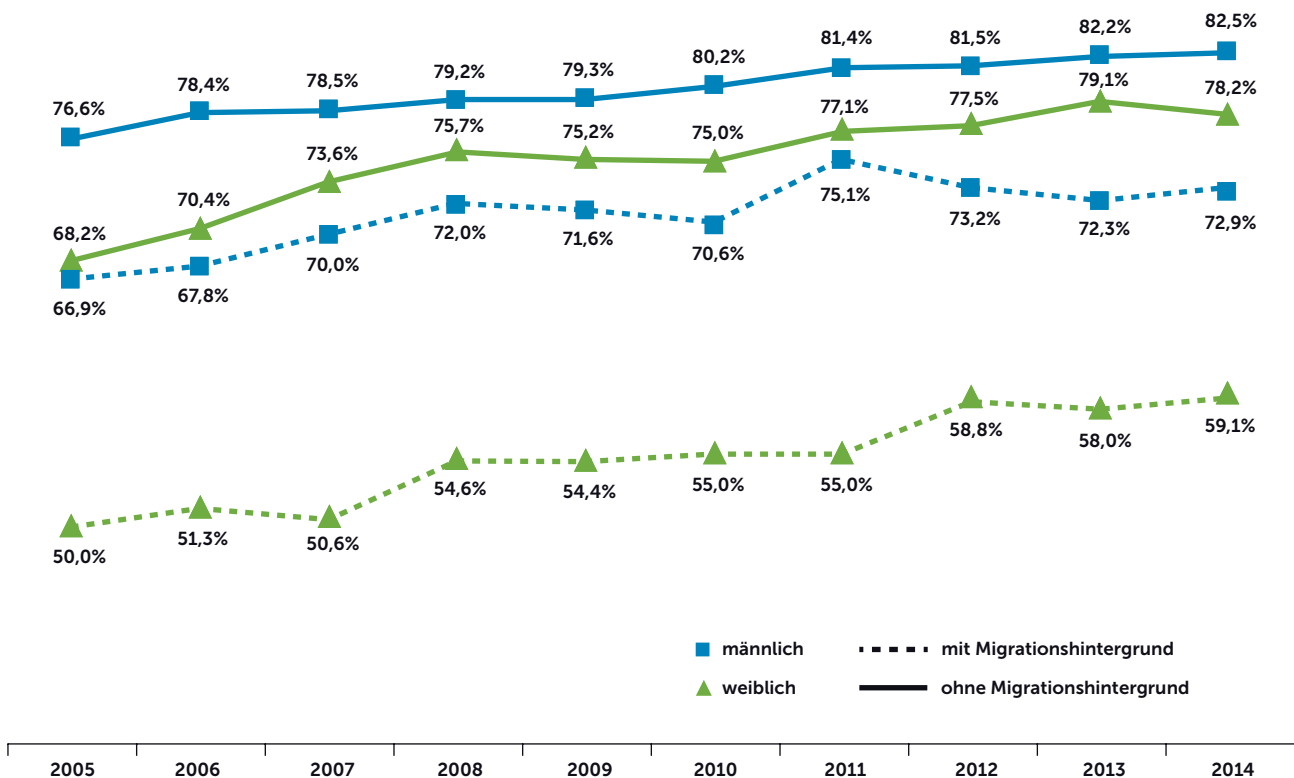


Abbildung 4.24.1:  
Entwicklung der Erwerbstätigenquote in Frankfurt am Main nach Migrationshintergrund und Geschlecht 2005 bis 2014

### Bedeutung:

Die Erwerbstätigenquote zeigt den Beschäftigungsgrad der betrachteten Frankfurter Bevölkerungsgruppen an. Die Partizipation am Arbeitsmarkt bildet eine Voraussetzung für die Erzielung eines eigenen Einkommens, was wiederum eine selbstbestimmte Lebensführung und gesellschaftliche Teilhabe erleichtert (vgl. BABKA VON GOSTOMSKI 2010: S. 79; HESSISCHES MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION 2015: S. 56). Neben dem Beschäftigungsgrad ist es dabei allerdings wichtig, auch die Entwicklung der Beschäftigungsstabilität und der Beschäftigungsformen im Blick zu behalten. Dies geschieht in Zusammenhang mit den Indikatoren 4.31 und 4.32.

Eine wesentliche Voraussetzung, um allen Bevölkerungsgruppen eine Beteiligung am Erwerbsleben zu ermögli-

chen, ist die Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (vgl. BEHREND 2009: S. 10).

### Beschreibung / Entwicklung:

Die Erwerbstätigenquote liegt sowohl bei der Bevölkerung mit wie auch bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund mittlerweile zwischen 6 bis 11 Prozentpunkte höher als im betrachteten Ausgangsjahr 2005. Allerdings bewegt sich die Erwerbstätigenquote der Bevölkerung mit Migrationshintergrund – sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern – noch immer deutlich unter der Erwerbstätigenquote der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Seit dem Jahr 2011 ist sie außerdem bei der männlichen Bevölkerung mit Migrationshintergrund und seit dem Jahr 2012 bei der weiblichen leicht rückläufig, während sie bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund konstant steigt.

Insbesondere bei den Frauen mit Migrationshintergrund fällt die Quote im Vergleich zu den anderen Bevölkerungsgruppen deutlich geringer aus. Ihre Erwerbstätigenquote lag in den Jahren 2005 bis 2014 durchschnittlich bei rund 55% und somit zwischen 18% (im Vergleich zu Männern mit Migrationshintergrund) bis 27% (im Vergleich zu Männern ohne Migrationshintergrund) unter der Erwerbstätigenquote der Männer sowie um durchschnittlich 20% unter der Quote der Frauen ohne Migrationshintergrund. Als mögliche Bedingungsfaktoren für die geringere Erwerbstätigkeit von Frauen mit Migrationshintergrund wurden in Studien u.a. die Qualifizierung in Verbindung mit dem Jobangebot, das unterschiedliche Rollenverständnis in Familien mit Migrationshintergrund, fehlende Information über oder finanzielle Restriktionen, Kinderbetreuungsmöglichkeiten im sozialen Umfeld wie auch fehlende passgenaue Betreuungsangebote ermittelt (vgl. SOMMER ET. AL. 2010: S. 80-87).

**Berechnung:**

$$\frac{\text{Zahl der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren mit Migrationshintergrund}}{\text{Bevölkerung mit Migrationshintergrund im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre)}} \text{ VS } \frac{\text{Zahl der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren ohne Migrationshintergrund}}{\text{Bevölkerung ohne Migrationshintergrund im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre)}}$$

**Methodische Anmerkungen:**

- Die Zahl der Erwerbstätigen wird im Rahmen der Mikrozensus-Befragung auf Grundlage des Labour-Force-Konzepts der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) erfasst. Als erwerbstätig gelten Personen ab 15 Jahren, die in einem Arbeitsverhältnis mit mindestens einer Stunde pro Woche beschäftigt sind sowie Selbstständige oder Freiberufler, Soldaten bzw. Zivildienstleistende, mithelfende Familienangehörige und Auszubildende.
- Die Hochrechnung für die Jahre 2013 und 2014 erfolgte anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011. Für die Vorjahre basiert sie auf den fortgeschriebenen Ergebnissen der Volkszählung 1987. Die Ergebnisse des Mikrozensus 2013 und 2014 sind daher nicht bzw. nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

## 4.25 Arbeitslosenquote

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit (Arbeitslosenstatistik)

Migrationshintergrund (Abbildungen 4.25.3 und 4.25.4): Staatsangehörigkeit: ●

Geburtsland: ● Familiensprache: ● eingebürgert/optionsdeutsch: ● elterlicher Migrationsstatus: ●

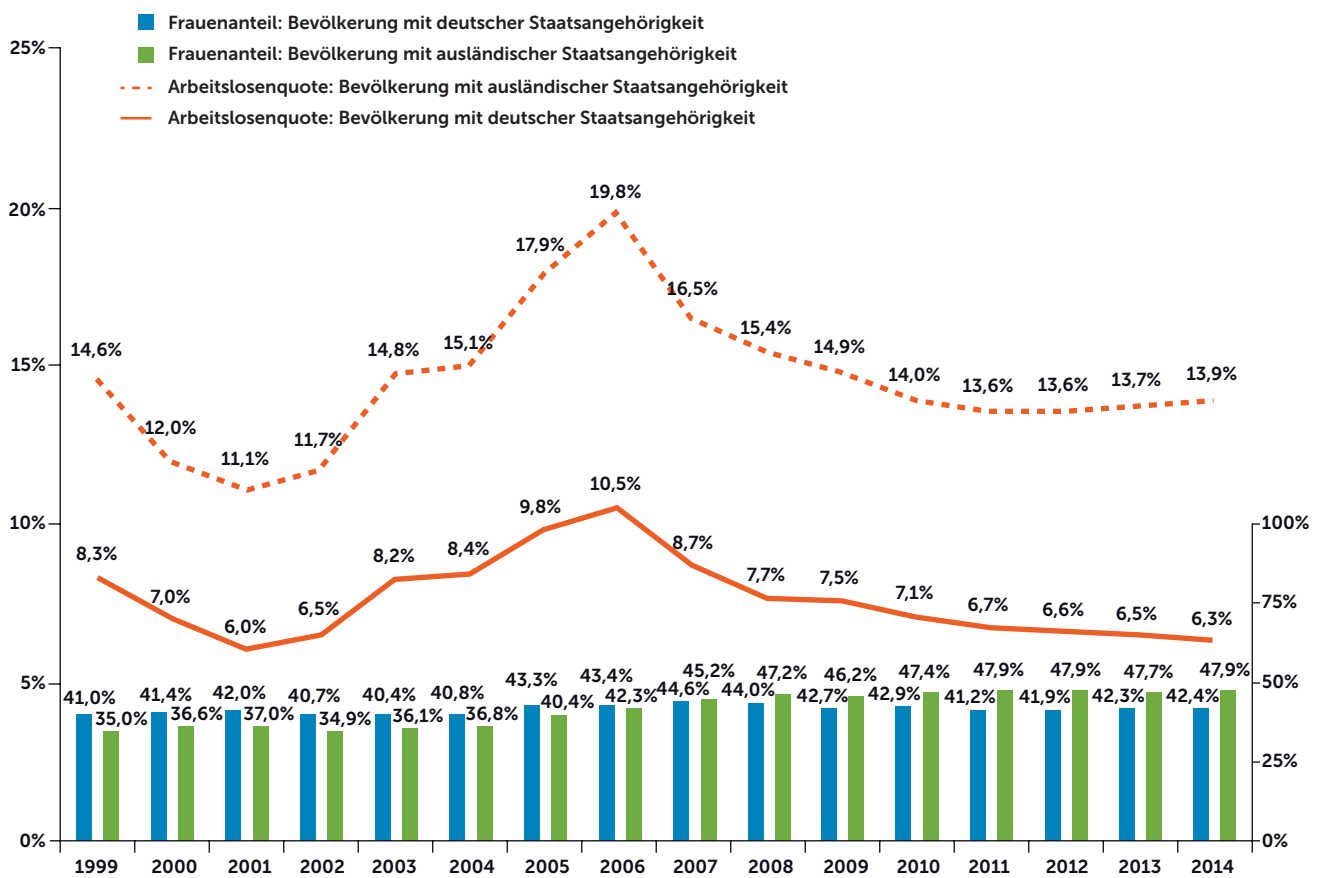


Abbildung 4.25.1:

Arbeitslosenquote (Bezug = abhängig zivile Erwerbspersonen) und Frauenanteile unter den Arbeitslosen nach Staatsangehörigkeit

### Bedeutung:

Die Arbeitslosenquote zeigt den Beschäftigungsgrad von Bevölkerungsgruppen an und ist somit ein Indikator für eine gelingende Integration in den Arbeitsmarkt. Eine hohe Arbeitslosenquote bedeutet zudem, dass wirtschaftliches Potenzial nicht vollständig ausgeschöpft wird.

Die Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit weist typischerweise eine höhere Arbeitslosenquote auf als die Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit. Mehrere Studien – so auch die Frankfurter Integrationsstudie aus dem Jahr 2008 – belegen allerdings, dass oftmals die geringere berufliche Qualifizierung einer der Hauptgründe für diese höhere Arbeitslosigkeit ist (vgl. BRÜCK-

KLINGBERG 2010: S. 267; HALISCH 2008: S. 318f.; OECD 2005: S. 38). Zu beachten ist hierbei, dass die formale Anerkennung ausländischer Berufs- und Bildungsabschlüsse in Deutschland mit starken Schwierigkeiten verbunden ist, was oftmals zu einer beruflichen Schlechterstellung führt (vgl. BRÜCK-KLINGBERG 2010: S. 269; ENGLMANN 2008; KOGAN 2003: S. 20).

### Beschreibung:

Die Darstellung der Entwicklung der Arbeitslosenquote in zwei Abbildungen geht auf unterschiedliche Berechnungsweisen der Arbeitslosenquote zurück. Die obere Darstellung bezieht sich auf die alte Berechnungsweise anhand der abhängig zivilen Erwerbspersonen und die



Abbildung 4.25.2: Arbeitslose (absolute Zahlen) nach Rechtskreisen, Staatsangehörigkeit und Geschlecht sowie Arbeitslosenquoten (Bezug = zivile Erwerbspersonen)

untere Darstellung auf die neue Berechnung der Arbeitslosenquote bezogen auf die zivilen Erwerbspersonen (vgl. hierzu die methodischen Anmerkungen). Nur bei den zivilen Erwerbspersonen ist eine Differenzierung der Arbeitslosenquote nach dem Geschlecht möglich; allerdings können die Quoten erst ab dem Jahr 2008 ausgewiesen werden.

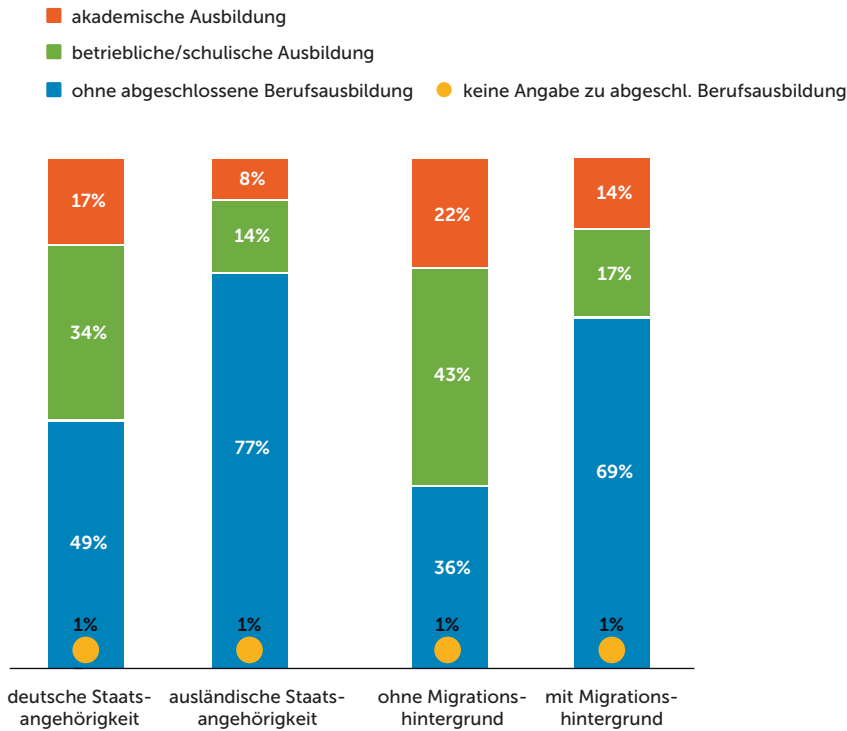
Wie man beiden Abbildungen entnehmen kann, sind die Arbeitslosenquoten seit dem Jahr 2006 bzw. 2008 sowohl bei der deutschen als auch der ausländischen Bevölkerung weiter gefallen. Dennoch liegt die Arbeitslosenquote der Erwerbsbevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit durchweg annähernd doppelt so hoch als bei der erwerbsfähigen Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit.

Der Frauenanteil unter den Arbeitslosen ist sowohl bei den Arbeitslosen mit deutscher Staatsangehörigkeit wie auch bei den weiblichen Arbeitslosen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ab dem Jahr 2004 gestiegen. Ab dem Jahr 2008 stabilisiert sich der Frauenanteil bei den Arbeitslosen mit ausländischer Staatsangehörigkeit auf einem Niveau von ca. 47% und sinkt bei den Arbeitslosen mit deutscher

Staatsangehörigkeit auf ca. 42%. Zieht man die zweite Abbildung heran, so wird deutlich, dass die Arbeitslosenquote der Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Vergleich zu Männern mit ausländischer Staatsangehörigkeit erheblich höher ausfällt als bei der Erwerbsbevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit. Außerdem wird deutlich, dass Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit eher Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II und seltener Leistungen der Arbeitsförderung (SGB III) beziehen als Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit. Dies hängt auch mit einem höheren Anteil an „Aufstockern“ unter der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit zusammen (siehe hierzu noch Abbildung 6.38.2 in Themenfeld 6 sowie die nachfolgenden methodischen Anmerkungen). Dasselbe Ergebnis zeigt sich nach Auswertung der Statistik aus der BA-Befragung zum Migrationshintergrund von Arbeitslosen (vgl. Abbildung 4.25.4). Hier lag der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an allen Arbeitslosen in den Jahren 2012 bis 2014 im Rechtskreis des SGB II bei über 70% und im Rechtskreis des SGB III bei rund 60%. Beide Ergebnisse unterliegen jedoch einer eingeschränkten Repräsentativität (siehe Anmerkungen).

## 5. Ergebnisteil: Themenfeld 4 Arbeit und Wirtschaft

Arbeitslos gemeldete Bevölkerung nach beruflichen Abschlüssen



Arbeitslos gemeldete Bevölkerung nach schulischem Abschluss

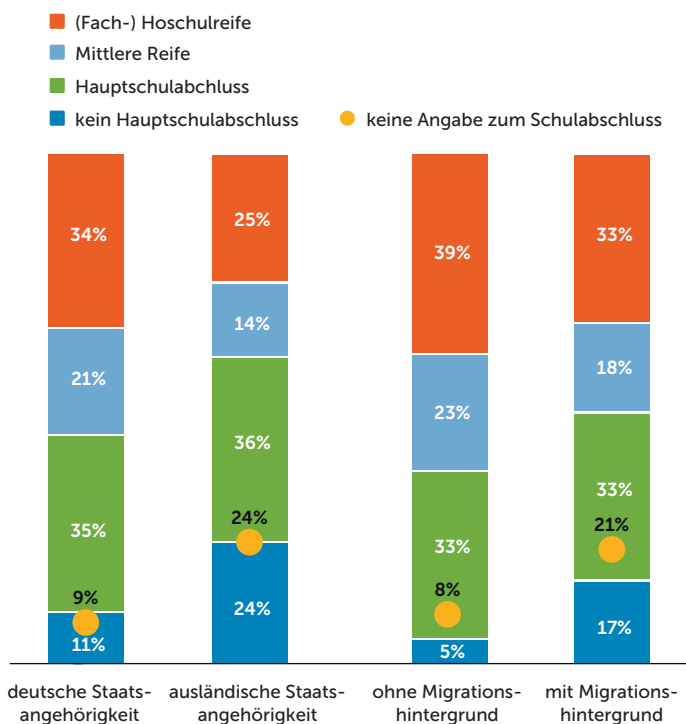


Abbildung 4.25.3:  
Arbeitslos gemeldete Bevölkerung in Frankfurt am Main nach Qualifikationsniveau (schulische und berufliche Abschlüsse) und Staatsangehörigkeit im Jahr 2014

Anmerkung:  
Der Anteil der Befragten, die Angaben zu ihrem Migrationshintergrund gemacht haben, an den registrierten Arbeitslosen insgesamt („Ausschöpfungsquote“), liegt bei 53% – 54%. Daher ist von einer eingeschränkten Repräsentativität auszugehen.



In Abbildung 4.25.3 ist eine ergänzende Auswertung nach dem Qualifikationsniveau zu finden. Bei dieser Auswertung wird erkennbar, dass aufseiten der Arbeitslosen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in sehr viel stärkerem Maße Personen mit oder ohne Hauptschulabschluss und ohne Berufsabschluss von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Die dargestellten unterschiedlichen Arbeitslosenquoten sind somit u. a. auf das differenzielle Qualifikationsniveau und die unterschiedlichen Bildungsabschlüsse von Personen mit ausländischer und deutscher Staatsangehörigkeit zurückzuführen (vgl. hierzu Kapitel 3 bzw. Indikator 3.14). Ein weiterer Grund ist die Beschäftigung in strukturschwachen Branchen. So realisieren Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Frankfurt am Main höhere Beschäftigungsanteile im Bereich der „Verkehrsberufe, Logistik, Schutz und Sicherheit“, in den Bereichen „Rohstoffgewinnung, Produktion und Fertigung“ sowie in „kaufmännischen Dienstleistungsberufen“ und den Sektoren „Vertrieb, Handel und Tourismus“ (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR MULTIKULTURELLE ANGELEGENHEITEN 2015: S. 118). Diese umfassen oftmals hohe Anteile an geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen sowie Zeitarbeits- und Minijobs und sind stärker von saisonalen und konjunkturellen Schwankungen betroffen (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – BÜRGERAMT, STATISTIK UND WAHLEN 2015d: S. 80f.; TREICHLER 2013: S. 37; WILLKE 2006: S. 51).

#### Berechnung:

$$\frac{\text{Zahl der arbeitslos gemeldeten Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit}}{\text{Erwerbsbevölkerung (zivile/abhängig zivile Erwerbstätige + Arbeitslose) mit ausländischer Staatsangehörigkeit}} \text{ VS } \frac{\text{Zahl der arbeitslos gemeldeten Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit}}{\text{Erwerbsbevölkerung (zivile/abhängig zivile Erwerbstätige + Arbeitslose) mit deutscher Staatsangehörigkeit}}$$

#### Methodische Anmerkungen:

- Es muss beachtet werden, dass ein nicht unerheblicher Teil der Arbeitslosen aus verschiedenen Gründen nicht unmittelbar eine Erwerbstätigkeit aufnehmen kann oder nicht arbeitslos gemeldet ist. Gemäß der in den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit verwendeten Definition werden Personen als arbeitslos registriert, die
  - vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen;

- eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung suchen;
- den Vermittlungsbemühungen der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung stehen;
- sich bei der Bundesagentur für Arbeit persönlich arbeitslos gemeldet haben.

Nicht als arbeitslos gelten Personen, die

- an Maßnahmen der aktiven Arbeitspolitik teilnehmen (z. B. auch bei „Ein-Euro-Jobs“);
- mindestens 15 Stunden pro Woche erwerbstätig sind (z. B. auch geringfügig Beschäftigte);
- nicht arbeiten dürfen oder können (z. B. aufgrund von Kindererziehung oder Pflege eines Angehörigen);
- dem Arbeitsmarkt nur beschränkt zur Verfügung stehen;
- das 65. Lebensjahr vollendet haben;
- arbeitsunfähig erkrankt sind;
- nur eine Ausbildungsstelle suchen;
- nicht über eine Arbeitserlaubnis verfügen (vgl. BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2009: S.29).
- Da in den Jahren 2002 bis 2005 mehrere Arbeitsmarkt-reformen (2002: Hartz I, 2003: Hartz II, 2004: Hartz III, 2005: Hartz IV) in Kraft traten, sind die Arbeitslosenzahlen und -quoten vor und nach dem Jahr 2005 nur bedingt vergleichbar.
- Während die Hartz-I- bis Hartz-III-Reformen eher zu einer statistischen Absenkung der Arbeitslosenzahlen führten, stiegen die Arbeitslosenzahlen mit Inkrafttreten von Hartz IV in der Statistik wieder sprunghaft an. Dieser Anstieg ist v. a. auf die Aufnahme von erwerbsfähigen Sozialhilfeempfängern in die Arbeitslosenstatistik zurückzuführen („Hartz-IV-Effekt“) (vgl. HALISCH 2008: S. 128).
- Die Arbeitslosenquote kann auf Grundlage von zwei unterschiedlichen Bezugsgrößen für die Erwerbspersonen berechnet werden; im Vordergrund der Berichterstattung der Bundesagentur für Arbeit steht aktuell die Arbeitslosenquote der zivilen Erwerbspersonen. Vor 2008 wurden die abhängig zivilen Erwerbspersonen für die Bezugsgröße herangezogen. Erst seit der Umstellung auf die neue Bezugsgröße können die Arbeitslosenquoten auch nach dem Geschlecht ausgewiesen werden. Die abhängigen zivilen Erwerbspersonen umfassen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Auszubildende, geringfügig Beschäftigte, Beamtinnen und Beamte sowie am Wohnort arbeitslos Gemeldete. Bei den zivilen Erwerbspersonen werden zusätzlich noch Selbstständige sowie mithelfende Familienangehörige hinzugezählt.

## 5. Ergebnisteil: Themenfeld 4 Arbeit und Wirtschaft

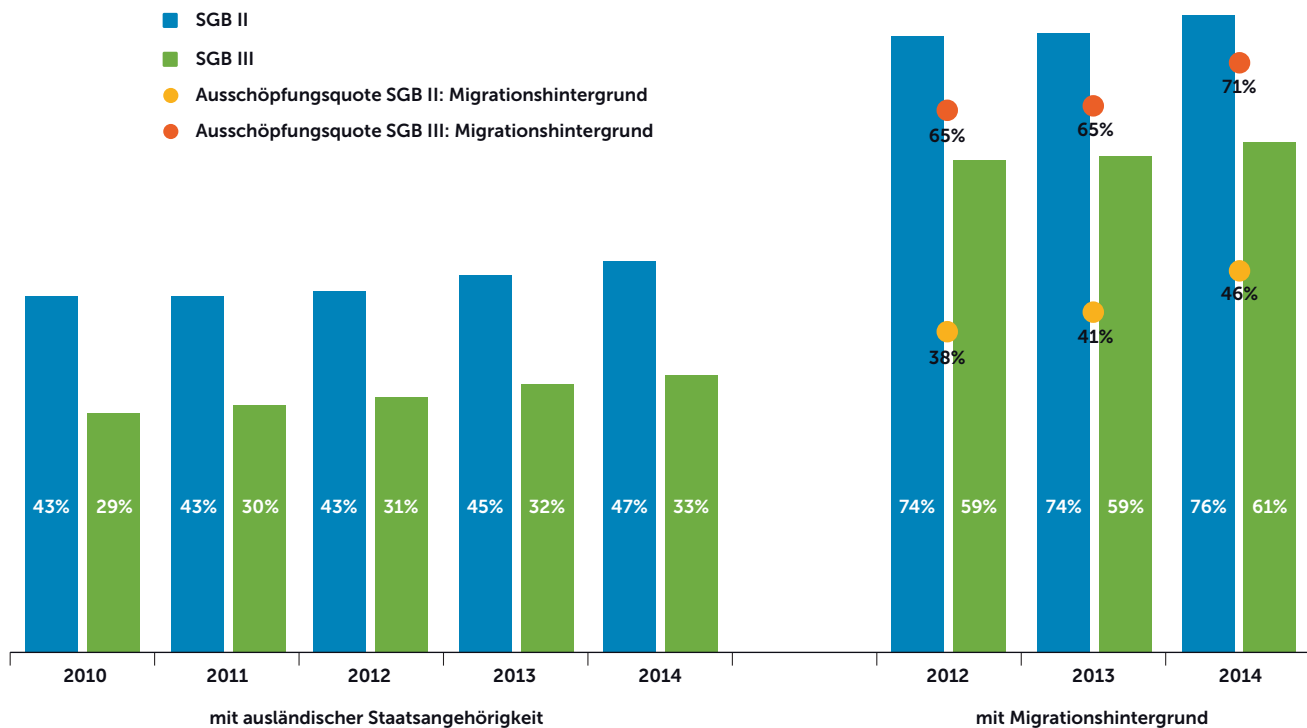


Abbildung 4.25.4:

Anteil der Arbeitslosen nach Rechtskreisen an allen in Frankfurt am Main arbeitslos gemeldeten Personen nach Staatsangehörigkeit und nach Migrationshintergrund

- Für die Darstellung der Arbeitslos gemeldeten Bevölkerung in Frankfurt am Main nach Qualifikationsniveau wurden Anteile zur Basis der Arbeitslosen mit deutscher bzw. ausländischer Staatsangehörigkeit gebildet. Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten müssten zur

Basis des Mikrozensus berechnet werden, was auf kommunaler Ebene repräsentativ nicht möglich ist.

- Für die Berechnung der Arbeitslosenquoten und Darstellung der absoluten Zahlen wurden Jahresdurchschnittswerte herangezogen.

## 4.26 Jugendarbeitslosigkeit

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit (Arbeitslosenstatistik); Bürgeramt, Statistik und Wahlen (Melderegister)  
 Migrationshintergrund: nicht ausweisbar;  
 die Daten sind nach der Staatsangehörigkeit (deutsch, nicht-deutsch) ausgewiesen

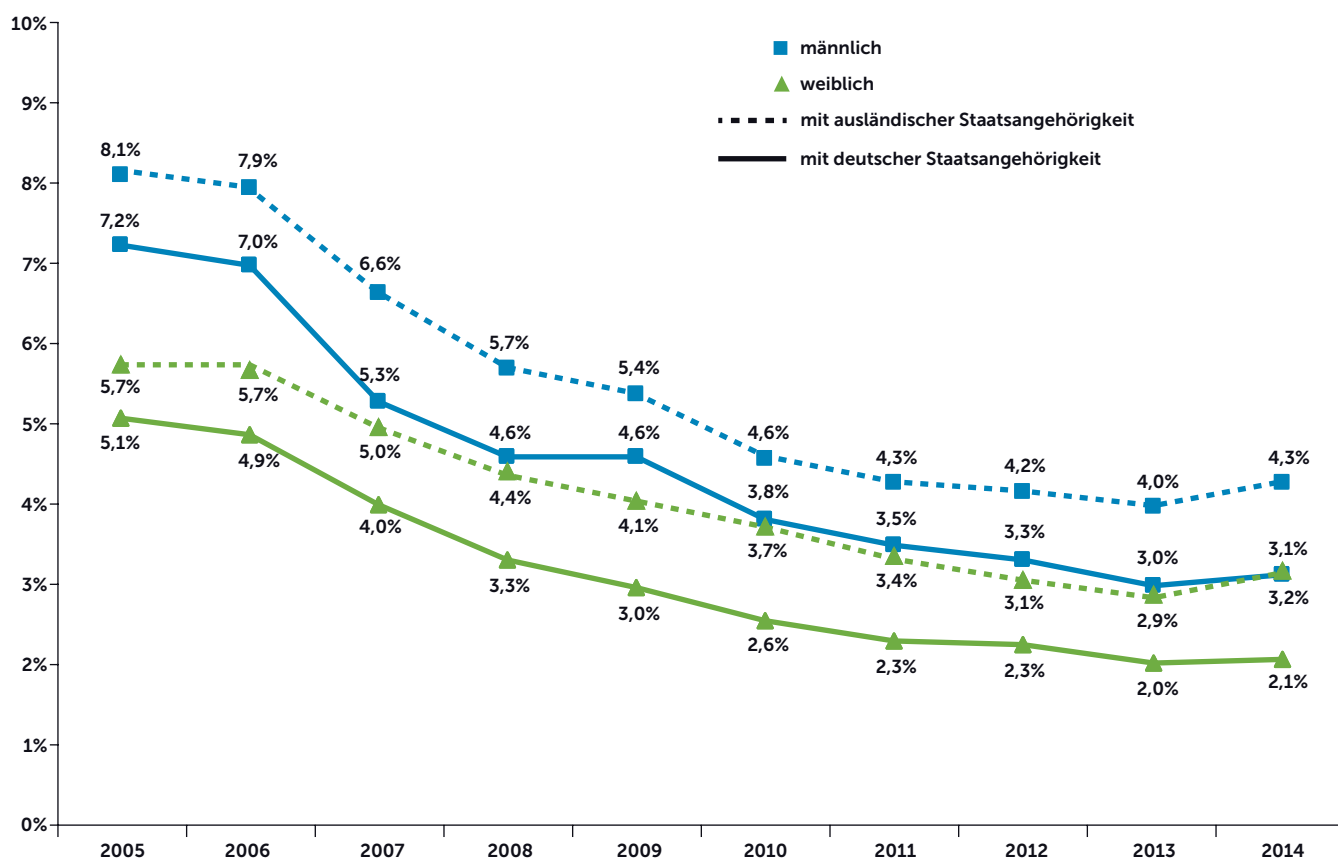


Abbildung 4.26.1: Arbeitslosendichte - Anteil der Arbeitslosen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren an der Frankfurter Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 25 Jahren nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht

### Bedeutung:

In jüngerer Zeit haben einige Forschungsarbeiten darauf hingewiesen, dass in zunehmendem Maße junge Erwachsene von Arbeitslosigkeit betroffen sind (vgl. BREITHECKER & BURKERT 2008; ENGLMANN 2008; GRANATO 2008: S. 12 f.; WILKENS 2008; HÖNEKOPP 2007: S. 5; GRANATO & ULRICH 2006: S.42; KALTER 2005; VAN SUNTUM & SCHLOTBÖLLER 2002). Während in den letzten Jahren in vielen europäischen Ländern ein Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit zu verzeichnen war, fand in Deutschland jedoch ein Rückgang statt. Allerdings existieren zum Teil erhebliche Unterschiede auf Länderebene und auf kommunaler Ebene (vgl. POHL & WACHSMANN 2011: S. 11).

### Beschreibung:

Der Anteil der arbeitslosen Jugendlichen an der Gesamtzahl der Jugendlichen ist in den Jahren 2005 bis 2013 stetig gesunken und hat sich im Jahr 2014 auf einem Niveau zwischen 2 bis 3% (Arbeitslose mit deutscher Staatsangehörigkeit) bzw. 3% bis 4% (Arbeitslose mit ausländischer Staatsangehörigkeit) stabilisiert. Obwohl dieser Rückgang bei Jugendlichen mit und ohne deutsche/r Staatsangehörigkeit sehr ähnlich verläuft, liegt der Anteil der arbeitslosen Jugendlichen an der ausländischen Bevölkerung somit jeweils ca. 1 bis 2 Prozentpunkte über dem der deutschen Bevölkerung. Im Jahr 2014 sind insb. bei Jugendlichen mit ausländischer Staatsangehörigkeit leicht steigende Anteile

## 5. Ergebnisteil: Themenfeld 4 Arbeit und Wirtschaft

zu beobachten. Wie man erkennen kann, betrifft die Jugendarbeitslosigkeit eher die männlichen Jugendlichen.

### Berechnung:

$$\frac{\text{Arbeitslose im Alter von 15 bis unter 25 Jahren mit ausländischer Staatsangehörigkeit}}{\text{Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 25 Jahren mit ausländischer Staatsangehörigkeit}}$$

VS

$$\frac{\text{Arbeitslose im Alter von 15 bis unter 25 Jahren mit deutscher Staatsangehörigkeit}}{\text{Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 25 Jahren mit deutscher Staatsangehörigkeit}}$$

### Methodische Anmerkungen:

Für die Berechnung der Arbeitslosendichte und Darstellung der absoluten Zahlen wurden Jahresdurchschnittswerte herangezogen.

## 4.27 Langzeitarbeitslosigkeit

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit (Arbeitslosenstatistik)

Migrationshintergrund: nicht ausweisbar;

die Daten sind nach der Staatsangehörigkeit (deutsch, nicht-deutsch) ausgewiesen

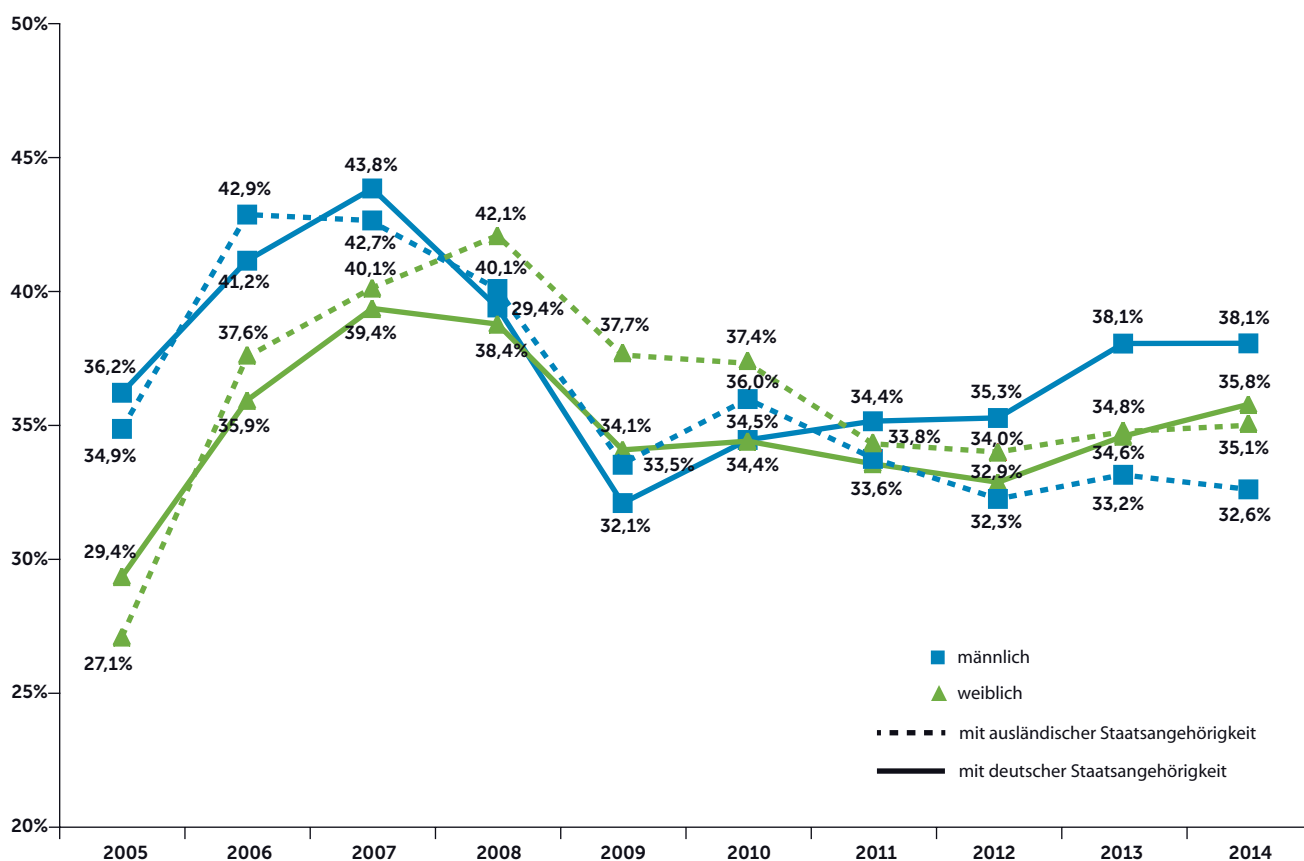


Abbildung 4.27.1:

Anteil der Langzeitarbeitslosen an der Gesamtzahl der Arbeitslosen nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht in Frankfurt am Main

### Bedeutung:

Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen dient als Indikator für eine prekäre Lebenslage (vgl. BEAUFTRAGTE DER BUNDESREGIERUNG 2009: S. 78). Je länger eine Person in Arbeitslosigkeit verweilt, desto schwieriger wird Wiedereinstieg ins Erwerbsleben. Gleichzeitig steigen mit einer längeren Verweildauer neben den persönlichen Belastungen auch die ökonomischen Risiken sowie sozialen Folgen der Arbeitslosigkeit, wie z.B. sozialer Ausschluss/Isolation.

### Beschreibung:

Der Anteil der Langzeitarbeitslosen ist seit dem Jahr 2010 unter den Arbeitslosen mit deutscher Staatsangehörigkeit leicht gestiegen. Dies hängt auch mit der generell sinkenden Arbeitslosenzahl – insb. unter den Arbeitslosen mit deutscher Staatsangehörigkeit – zusammen und zeigt, dass Langzeitarbeitslose weniger von der positiven Arbeitsmarktentwicklung profitieren. Bei den Arbeitslosen mit ausländischer Staatsangehörigkeit bleibt der Langzeitarbeitslosenanteil auf einem konstanten Niveau, wobei der Anteil bei den Männern mit ausländischer Staatsangehörigkeit unterhalb des Wertes der Männer mit deutscher Staatsangehörigkeit liegt.

## 5. Ergebnisteil: Themenfeld 4 Arbeit und Wirtschaft

### Berechnung:

Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit mit  
Arbeitslosendauer über 1 Jahr

---

Gesamtzahl aller Arbeitslosen mit ausländischer  
Staatsangehörigkeit

VS

Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit mit  
Arbeitslosendauer über 1 Jahr

---

Gesamtzahl aller Arbeitslosen mit deutscher  
Staatsangehörigkeit

### Methodische Anmerkungen:

- Die Darstellung beginnt mit dem Jahr 2005, da ab diesem Zeitpunkt die Reform des Arbeitsmarktes abgeschlossen war.
- Für die Berechnung der Langzeitarbeitslosenanteile wurden Jahresdurchschnittswerte herangezogen.

## 4.28 Selbstständigenquote

Datenquelle: Mikrozensus

Migrationshintergrund: Staatsangehörigkeit: ●

Geburtsland: ● Familiensprache: ● eingebürgert/optionsdeutsch: ● elterlicher Migrationsstatus: ●

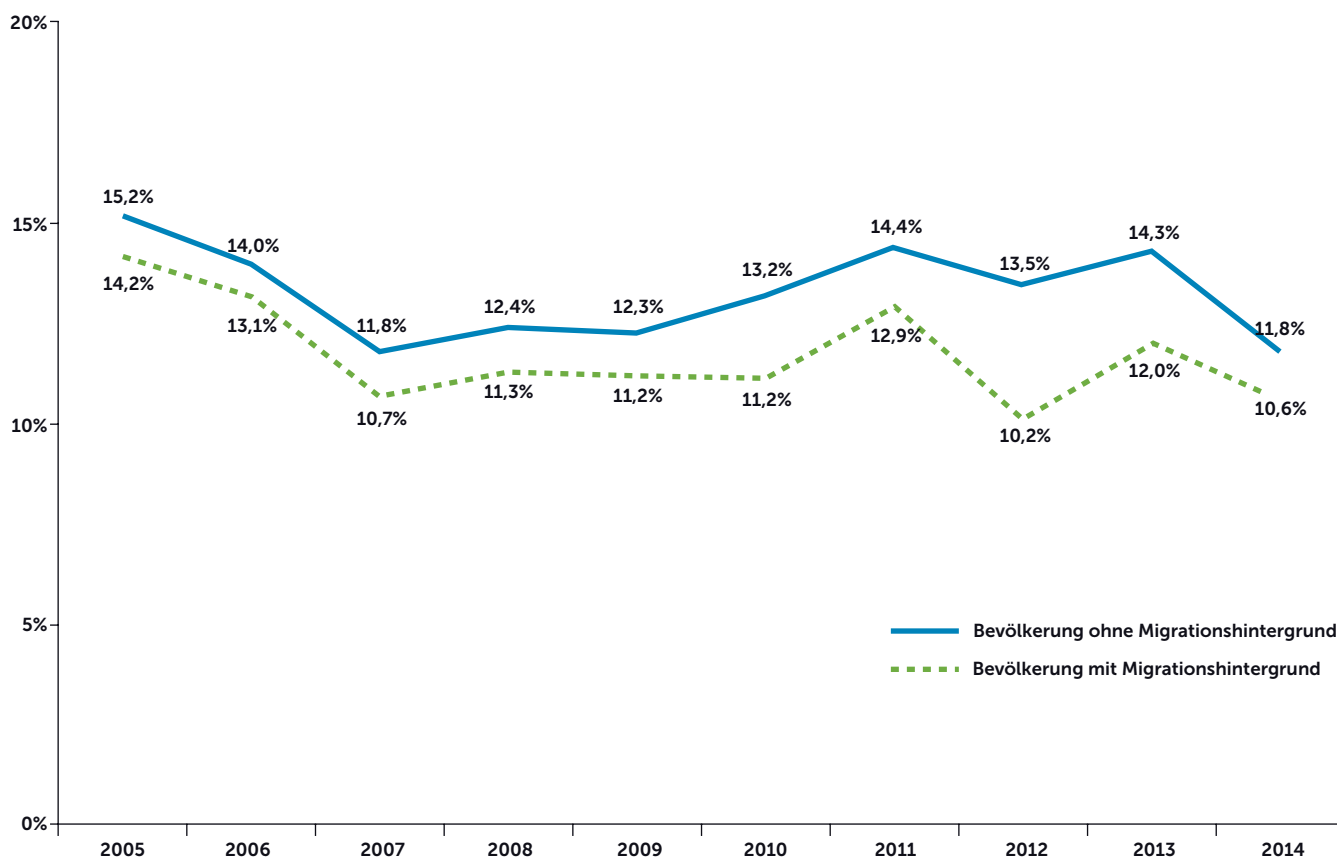


Abbildung 4.28.1:  
Entwicklung der Selbstständigenquote in Frankfurt am Main 2005 bis 2014 nach Migrationshintergrund

### Bedeutung:

Nachdem in Deutschland die Selbstständigenquoten der ausländischen Bevölkerung noch bis Ende der 1990er-Jahre deutlich unter den Selbstständigenquoten der deutschen Bevölkerung lagen, weist die Zahl der Selbstständigen mit ausländischer Staatsangehörigkeit mittlerweile deutlich höhere Zuwachsraten auf.

Unternehmertum von Migrantinnen und Migranten wird in der Migrations- und Integrationsforschung oftmals als grundsätzlich positiv bewertet (vgl. GEIßLER 2006: S. 241). So kommt eine Studie der OECD beispielsweise zu dem Schluss, dass die Befunde der Studie darauf hindeuten, „dass die Selbstständigkeit Zuwanderern bei der Überwin-

nung struktureller Hindernisse am deutschen Arbeitsmarkt helfen kann, die sie daran hindern, dieselben Löhne und Gehälter zu verdienen wie Deutsche“ (OECD 2005: S. 50).

Der Schritt in die Selbstständigkeit könnte jedoch ebenso in einer Mobilitätsfalle enden und/oder aus Alternativlosigkeit erfolgt sein. Es ist daher auch die Frage zu stellen, wie lange ein entsprechendes Unternehmen überlebt (vgl. SCHUNCK & WINDZIO 2009: S. 127; LEICHT ET AL. 2005: S. 27). Entsprechende Auswertungen zur Bestehensdauer und Gründungsintensität von Unternehmen sind den Indikatoren 4.29 und 4.30 zu entnehmen.

**Beschreibung:**

Die Selbstständigenquoten der Bevölkerung mit und der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund liegen sehr dicht beieinander und zeigen einen sehr ähnlichen Verlauf, wobei die Selbstständigenquote der Bevölkerung mit Migrationshintergrund leicht unter der Selbstständigenquote der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund liegt. Sowohl bei der Bevölkerung mit wie auch bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund waren die Selbstständigenquoten in den Jahren 2012 und 2014 rückläufig. Allerdings ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse durch die Revision des Zensus und eine Modifikation der Erhebung eingeschränkt (vgl. Methodische Anmerkungen).

Der Rückgang der Selbstständigenquote ist dabei v.a. auf den starken Zuwachs der Zahl der Erwerbstätigen zurückzuführen. Als Hauptursache für die rückläufigen Selbstständigenquoten kann somit vor allem die gute Beschäftigungssituation auf dem Arbeitsmarkt erwähnt werden (siehe hierzu auch noch die Ausführungen unter dem nachfolgenden Indikator 4.30). Auf Seiten der Bevölkerung mit Migrationshintergrund mit einer Staatsangehörigkeit der Länder Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik und Ungarn (EU-8) sind im Jahr 2011 außerdem die zuvor geltenden Einschränkungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit entfallen. Dies hat u.U. den Zugang von zuvor selbstständig tätigen Personen in abhängige Beschäftigungsverhältnisse bzw. einen generellen Zuwachs der abhängig Beschäftigten mit Migrationshintergrund gefördert. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind ab dem Jahr 2011 nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar (siehe Methodische Anmerkungen).

**Berechnung:**

$$\frac{\text{Zahl der Selbstständigen mit Migrationshintergrund}}{\text{Gesamtzahl der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund}} \quad \text{VS} \quad \frac{\text{Zahl der Selbstständigen ohne Migrationshintergrund}}{\text{Gesamtzahl der Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund}}$$

**Methodische Anmerkungen:**

- Zu den Selbstständigen zählen nach der Definition des Mikrozensus alle Personen, die ein Unternehmen, einen Betrieb oder eine Arbeitsstätte gewerblicher oder landwirtschaftlicher Art wirtschaftlich oder organisatorisch als Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. Pächterinnen und Pächter leiten, einschließlich selbstständiger Handwerker. Die Selbstständigen sind somit eine sehr heterogene Gruppe, zu der auch freiberuflich Tätige z.B. im Bereich Medizin oder Recht sowie von den Arbeitsagenturen geförderte Selbstständige (u.a. auch Personen in „Ich-AGs“ und Überbrückungs- und Einstiegsgeld-Beziehende) gezählt werden.
- Eine Auswertung nach dem Geschlecht ist aufgrund von Einschränkungen der Repräsentativität bei den Frauen nicht dargestellt. Aus der entsprechenden Auswertung lässt sich jedoch die Tendenz erkennen, dass die Selbstständigenquote der Frauen bei beiden Bevölkerungsgruppen unterhalb der Quote der Männer verläuft.
- Ab dem Jahr 2011 wurden im Fragebogen der Mikrozensus-Erhebung Modifikationen bei der Abfrage zur Erwerbssituation vorgenommen, die zu einer besseren Erfassung von geringfügigeren Erwerbstätigkeiten und damit auch zu höheren Erwerbstätigen- und Selbstständigenzahlen führten.
- Die Hochrechnung für die Jahre 2013 und 2014 erfolgt auf Basis des Zensus 2011. Für die Vorjahre basiert sie auf den fortgeschriebenen Ergebnissen der Volkszählung 1987. Die Ergebnisse des Mikrozensus 2013 sind daher nicht bzw. nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.



## 4.29 Gewererbündungsaktivität

Datenquelle: Hessisches Statistisches Landesamt (Gewerberanzeigenstatistik)

Migrationshintergrund: nicht ausweisbar;  
die Daten sind nach der Staatsangehörigkeit (deutsch, nicht-deutsch) ausgewiesen

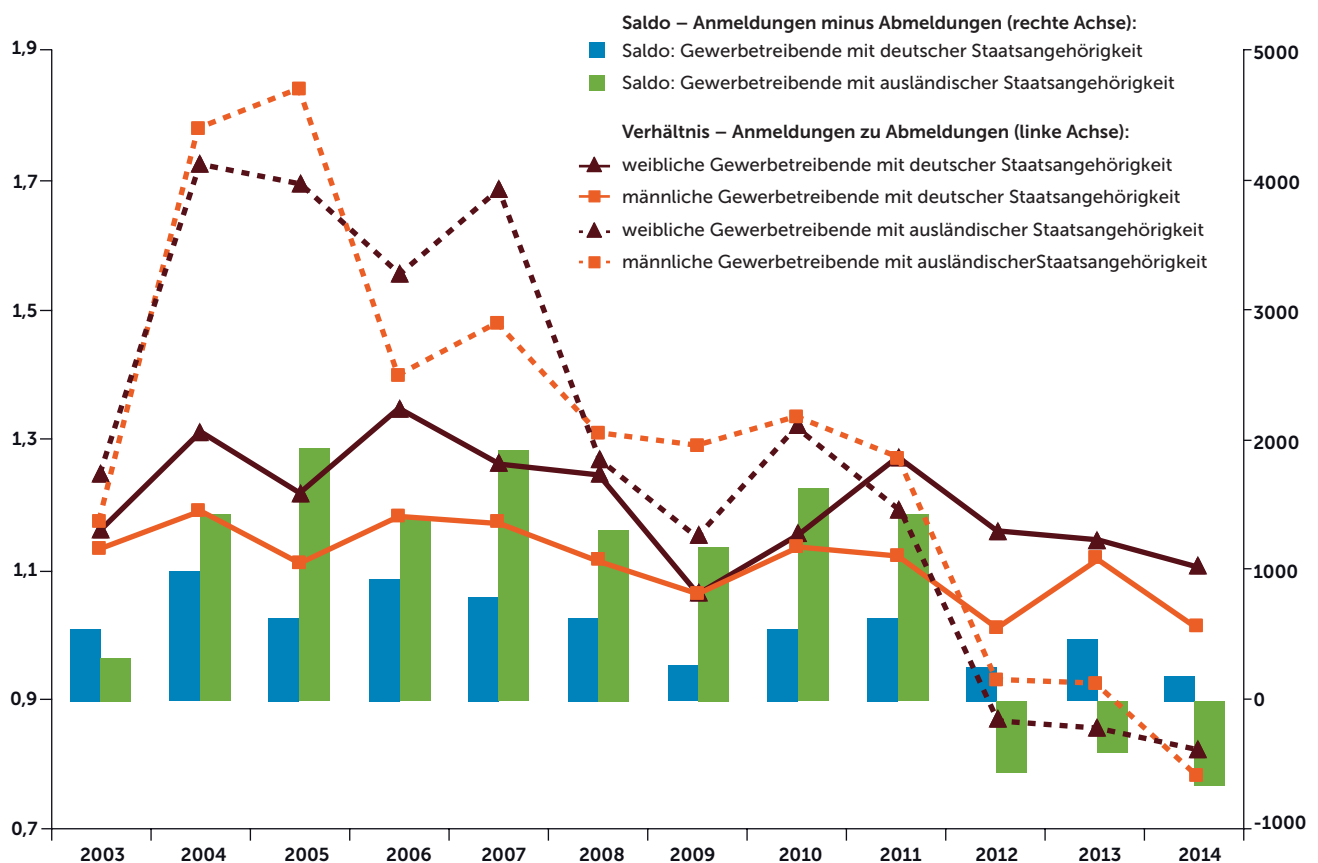


Abbildung 4.29.1:  
Anmeldungen und Abmeldungen von Einzelunternehmen nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht

### Bedeutung:

Eine florierende Wirtschaft vor Ort ist auf ein erfolgreiches Unternehmertum angewiesen. Allerdings verläuft nicht jede Existenzgründung erfolgreich und teilweise ist der Gang in die Selbstständigkeit oder eine Unternehmensgründung eher auf einen Mangel an beruflichen Alternativen als auf ein erfolversprechendes Geschäftsmodell zurückzuführen.

Der Indikator dient dazu, die Dynamik des Unternehmertums in Frankfurt am Main zu berücksichtigen und aufzuzeigen, wie dauerhaft Selbstständigkeit bzw. Unternehmertum von Bevölkerungsgruppen in Frankfurt fortbesteht (vgl. LEICHT ET AL. 2005: S. 7).

### Beschreibung:

Nachdem sich die Zahl der Gewerbeanmeldungen durch Personen ausländischer Staatsangehörigkeit im Verlauf der Jahre 2003 bis 2010 mehr als verdoppelt hatte, sind diese seit dem Jahr 2011 rückläufig. Die Gewerbeabmeldungen übersteigen mittlerweile sogar die Anmeldungen. Die Entwicklung war dabei maßgeblich durch die folgenden Veränderungen beeinflusst:

- Die Novellierung gewerberechtlicher Beschränkungen: Im Rahmen einer Novellierung der Handwerksordnung im Jahr 2004 wurde die Unternehmensgründung für bestimmte Handwerksberufe dadurch vereinfacht, dass für eine Zulassung keine Meisterprüfung mehr notwen-

dig war (vgl. LÜKEN-KLAßEN & POHL 2010: S. 31). Gerade für Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit wurde durch den Wegfall dieser Regelung die Unternehmensgründung vereinfacht, da viele Handwerkerinnen und Handwerker aus dem Ausland keine entsprechende Qualifikation aufweisen.

- Die EU-Osterweiterungen in den Jahren 2004 und 2007: Bis zum Jahr 2011 war eine Beschäftigung von Personen der Beitrittsstaaten der Jahre 2004 und 2007 nur möglich, solange kein Arbeitsmarktinländer mit vergleichbarer Qualifikation eingestellt werden konnte („Inländerprimat“), oder bei einer Tätigkeit als selbstständige/r Gewerbetreibende/r. In letzterem Zusammenhang kam es auch zu Scheinselbstständigkeiten und „unfreiwilliger“ Selbstständigkeit als Werkvertragsnehmer. Gemäß der Ergebnisse der CLIP-Studie traten einige Selbstständige dabei als Subunternehmer für örtliche Handwerksbereiche und Bauunternehmen auf – v.a. falls sie nicht regulär beschäftigt werden konnten (vgl. LÜKEN-KLAßEN & POHL 2010: S. 22).

- Wegfall der Freizügigkeitsbeschränkungen und neue Richtlinien für die Erlangung eines Gewerbescheins in den Jahren 2011 und 2012:

Die Erlangung der uneingeschränkten Freizügigkeit bzw. der Wegfall von Einschränkungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit für die Länder Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik und Ungarn („EU-8“) seit Mai 2011 hat zu neuen Beschäftigungsmöglichkeiten für Staatsangehörige aus diesen Ländern geführt. Diese setzten Anreize für die Umwandlung von selbstständiger Tätigkeit bzw. Aufnahme von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen (vgl. BAAS ET. AL. 2011: S. 4). Seit Juli 2012 bringt das Frankfurter Ordnungsamt außerdem neue Kriterien zur Ausstellung eines Gewerbescheines zur Anwendung, welche die Anmeldung eines Gewerbes erschweren (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR MULTIKULTURELLE ANGELEGENHEITEN 2015: S. 121). Hierdurch konnte die Scheinselbstständigkeit reduziert werden.

**Berechnung:**

Zahl der Anmeldungen von Einzelunternehmen durch ausländische Gewerbetreibende

Zahl der Abmeldungen von Einzelunternehmen durch ausländische Gewerbetreibende

VS

Zahl der Anmeldungen von Einzelunternehmen durch deutsche Gewerbetreibende

Zahl der Abmeldungen von Einzelunternehmen durch deutsche Gewerbetreibende

**Methodische Anmerkungen:**

- Der dargestellte Verlauf beinhaltet lediglich jahresbezogene Angaben zu den Abmeldungen und Anmeldungen von Gewerben und keine Aussage über die Überlebensdauer.
- Die Statistiken gehen aus der Gewerbeanzeigenstatistik hervor. Grundlage bilden die Gewerbeordnung sowie die aus Gewerbe- und abmeldungen sowie Ummeldungen hervorgehenden Meldeformulare, die durch das Hessische Statistische Landesamt ausgewertet werden. Die verwendeten Statistiken umfassen nicht die Gesamtzahl aller Unternehmensan- und -abmeldungen, sondern nur die Zahl der An- und Abmeldungen von Einzelunternehmen von Personen- oder Kapitalgesellschaften (Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Gesellschaften bürgerlichen Rechts, Kommanditgesellschaften ...). Die Gewerbeanmeldung erfolgt nicht zwangsläufig am Wohnort eines Gewerbetreibenden sondern kennzeichnet den Unternehmenssitz. Die Unternehmensgründungen gehen somit nicht zwangsläufig von der Wohnbevölkerung Frankfurts aus.
- Seit Inkrafttreten des neuen Zuwanderungsgesetzes im Jahr 2005 können Personen mit einer Staatsangehörigkeit eines Nicht-EU-Staates einen Gewerbeschein erhalten, sobald:
  - ein „übergeordnetes wirtschaftliches Interesse“ oder „besonderes örtliches Bedürfnis“ besteht (z.B. beim Angebot neuer Produkte, die im Stadtteil noch nicht angeboten werden oder bei der Schaffung von Arbeitsplätzen);
  - positive Auswirkungen auf die Wirtschaft erkennbar sind;
  - eine gesicherte Finanzierung durch Eigenkapital oder durch eine Kreditzusage gegeben ist.

Eine gewisse Mindestaufenthaltsdauer muss dagegen nicht mehr geben sein (vgl. LEICHT & LEIB 2006: S. 17). Die Regelungen gelten nicht für Staatsangehörige von EU-Mitgliedstaaten, die aufgrund der Freizügigkeitsverordnungen innerhalb der Union keine Erlaubnis benötigen, um in Deutschland ein Gewerbe zu gründen. Allerdings bestehen für diesen Personenkreis berufs- und gewerberechtliche Beschränkungen.

## 4.30 Gründungsaktivität und Bestehensdauer internationaler Unternehmen

Datenquelle: BISNODE Datenbank / Handelsregister

Migrationshintergrund: nicht ausweisbar;

Die Klassifizierung von Unternehmen als „international“ richtet sich nach der Zusammensetzung der Entscheidungsträger sowie dem Ort des Firmensitzes (siehe methodische Erläuterungen)

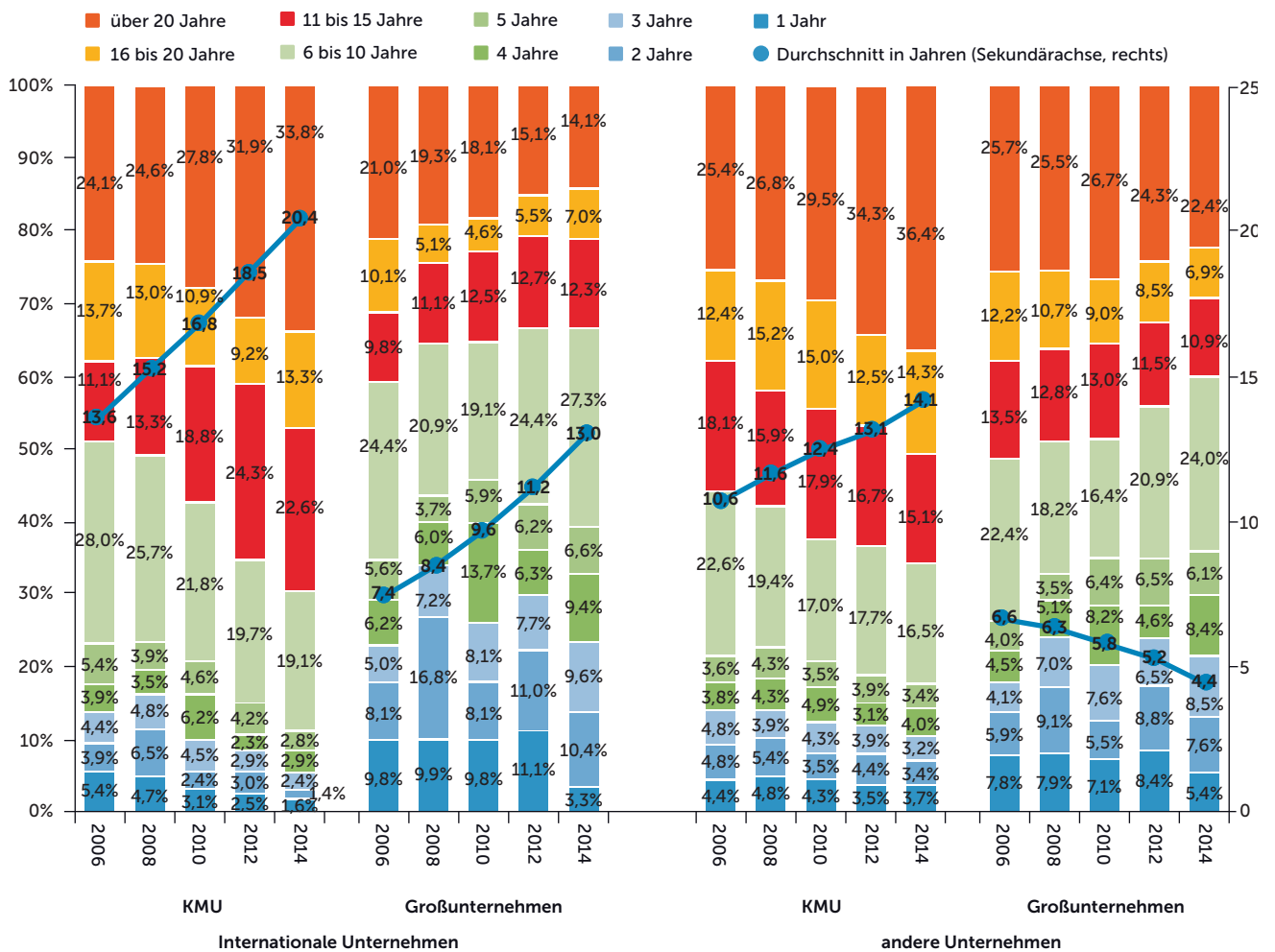


Abbildung 4.30.1:

Durchschnittliche und kategoriale Bestehensdauer vom KMUs und Großunternehmen in Jahren unterteilt nach Internationalen und anderen Unternehmen (Datenquelle: BISNODE Datenbank)

### Bedeutung:

Frankfurt am Main wie auch die Region Frankfurt-Rhein-Main insgesamt lassen sich als transnationale Wirtschaftsregion charakterisieren. Die Internationalisierung von Unternehmen ist eine logische Folge der Globalisierung. Internationale Unternehmen sind oftmals grenzüberschreitend tätig und dadurch wichtig für den Zufluss an Investitionen sowie Innovationen aus dem Ausland. Sie tragen durch ihre Leistungen wie auch als Arbeitgeber zur

Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Frankfurt bei.

Der Indikator wird in Ergänzung zu 4.29 aufgenommen, um die Dynamik des Internationalen Unternehmertums in Frankfurt am Main berücksichtigen zu können und die Auswertungen aus dem Gewereregister um Statistiken aus dem Handelsregister zu ergänzen.

## 5. Ergebnisteil: Themenfeld 4 Arbeit und Wirtschaft

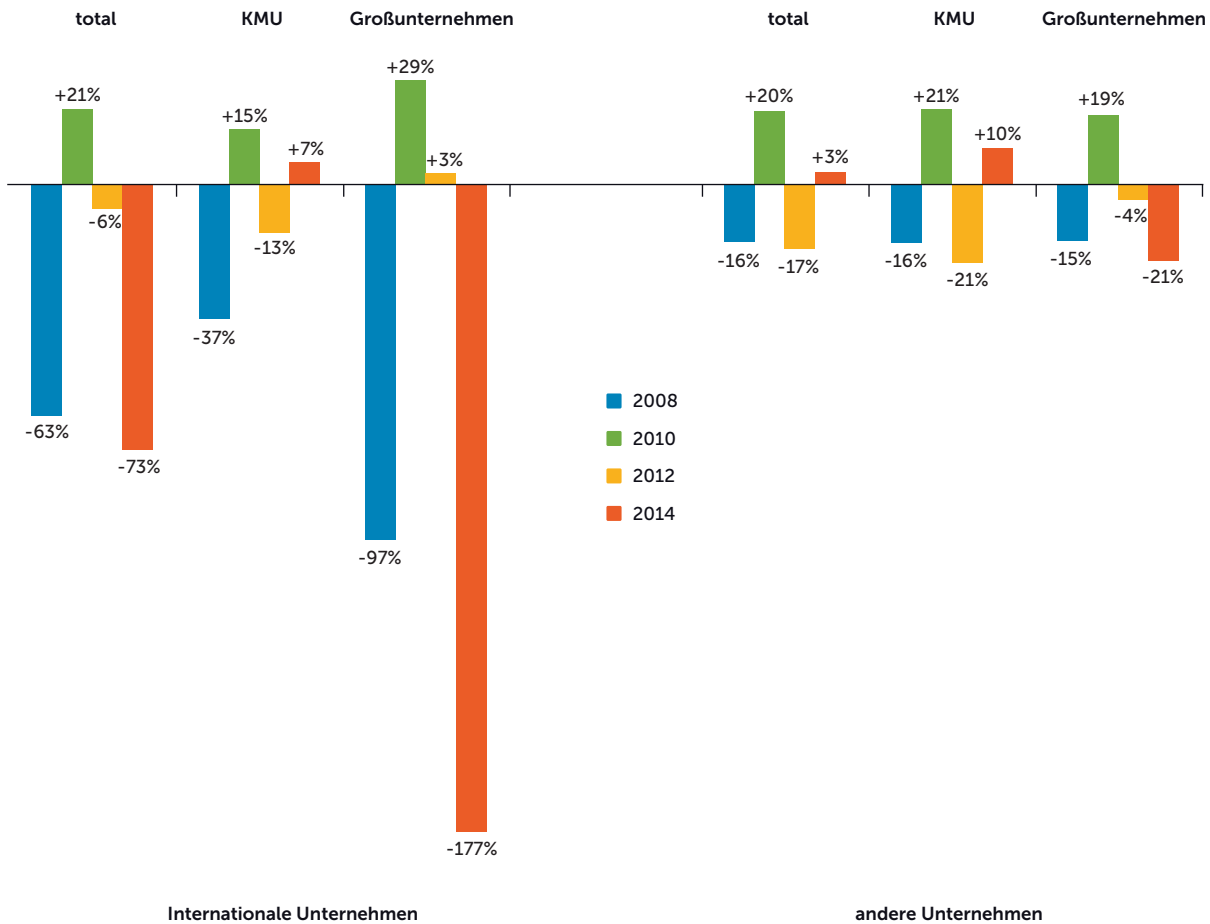


Abbildung 4.30.2:

Zunahme bzw. Abnahme in Prozent an neugegründeten Unternehmen (Bestehensdauer von einem Jahr) in Bezug auf den Ausgangsbestand einjähriger Unternehmen im Jahr 2006

### Beschreibung:

Wie aus Abbildung 4.30.1 hervorgeht, weisen Internationale Unternehmen in allen betrachteten Jahren eine längere und stärker steigende durchschnittliche Bestehensdauer auf als sonstige Unternehmen. Während von den im Ausgangsjahr 2006 betrachteten Internationalen Unternehmen im Jahr 2014 insgesamt annähernd alle Unternehmen (rund 99%) fortbestanden, überlebten auf Seiten der sonstigen Unternehmen rund 85%. Dies gilt insbesondere beim Vergleich der Überlebenschancen und Bestehensdauer von Großunternehmen: Während diese bei den Internationalen Unternehmen steigt, sinkt sie bei den anderen Unternehmen.

In Abbildung 4.30.2 ist ergänzend die jährliche prozentuale Zu- oder Abnahme von Unternehmensgründungen

im Vergleich zum Ausgangsjahr 2008 dargestellt. Gemäß diesen ergänzenden Auswertungen verzeichneten Internationale Unternehmen in den Jahren 2008 bis 2012 eine geringere Gründungswahrscheinlichkeit als die übrigen Unternehmen. Nach erfolgreicher Gründung scheinen sie sich jedoch stabil und im Durchschnitt länger am Markt zu behaupten als andere Unternehmen.

Dabei ist jedoch anzumerken, dass die Internationalen Unternehmen grundsätzlich eine geringere Ausgangsmenge umfassen. Gemäß der Studie „Wirtschaft International“ lag ihr Anteil im Jahr 2014 bei etwa 16% aller im Handelsregister verzeichneten Unternehmen. Fast drei Viertel (73%) aller im IHK-Bezirk Frankfurt untersuchten Internationalen Unternehmen haben ihren Firmensitz in Frankfurt am Main.

Entsprechend den Ergebnissen einer in Frankfurt am Main durchgeführten qualitativen Studie zum transnationalen Unternehmertum, könnte die ermittelte längere Überlebensdauer u.U. damit zusammenhängen, dass solche Unternehmen durch grenzüberschreitende Kombination von Ressourcen und Produktionsfaktoren Produkte und Dienstleistungen anbieten können, die bisher in Frankfurt am Main nur in recht geringem Ausmaß angeboten werden. Sie stärken dadurch sowohl ihre eigene Wettbewerbsfähigkeit wie auch die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Frankfurt (vgl. EBNER & WÖSTEN 2013: S. 60).

**Berechnung:**

$$\frac{\text{Zahl der Internationalen Unternehmen nach Bestehensdauer}}{\text{Gesamtzahl aller Internationaler Unternehmen}}$$

VS

$$\frac{\text{Zahl der anderen Unternehmen nach Bestehensdauer}}{\text{Gesamtzahl aller anderer Unternehmen}}$$

**Methodische Anmerkungen:**

- Die dargestellten Statistiken ergänzen die in der Studie „Wirtschaft International“ der FrankfurtRheinMain GmbH, der Stadt Frankfurt am Main, der Wirtschaftsförderung Frankfurt GmbH sowie der IHK-Frankfurt am Main ausgewerteten Daten zur Gründungsaktivität und Bestehensdauer von Internationalen Unternehmen in Frankfurt am Main.

- Die Bestehensdauer wurde allein auf Grundlage der BINSODE-Datenbank berechnet. Die BISNODE-Datenbank umfasst Daten zu rund 4,5 Mio. Unternehmen in Deutschland sowie zu ausländischen Unternehmen im Rahmen des internationalen Dun & Bradstreet-Netzwerks. Sie bilden einen Teil der im Rahmen der Studie „Wirtschaft International“ verwendeten Daten. Der Anteil der Internationalen Unternehmen fällt in dieser Datenbank geringer aus als in den in der Studie „Wirtschaft International“ verwendeten Gesamtdaten.
- Als „Internationale Unternehmen“ wurden – ausgehend von der Studie „Wirtschaft International“ – Unternehmen definiert, bei denen eine Mehrheit der verantwortlichen Entscheidungsträger der untersuchten Unternehmen (Geschäftsführer, Inhaber, alleinvertretende Gesellschafter, Vorstände, u.ä.) einem Herkunftsland im Ausland zugeordnet werden kann oder sich ein Unternehmen mehrheitlich in ausländischem Besitz befindet.
- Die Abgrenzung der „KMU“ (Kleinst-, Klein- und Mittel-Unternehmen) richtet sich nach der EU-Definition. Gemäß der Definition der EU-Kommission zählt ein Unternehmen dann zu den KMU, wenn es nicht mehr als 249 Beschäftigte hat und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro erwirtschaftet oder eine Bilanzsumme von maximal 43 Millionen Euro aufweist (vgl. AblEU Nr. L 124, 36v. 06.05.2003).
- Die dargestellten Daten und Analysen ermöglichen keine Aussagen zum Wachstum in Zusammenhang mit Beschäftigtenzahl oder Marktanteilen.

### 4.31 Atypische Beschäftigung

Datenquelle: Mikrozensus

Migrationshintergrund: Staatsangehörigkeit: ●

Geburtsland: ● Familiensprache: ● eingebürgert/optionsdeutsch: ● elterlicher Migrationsstatus: ●

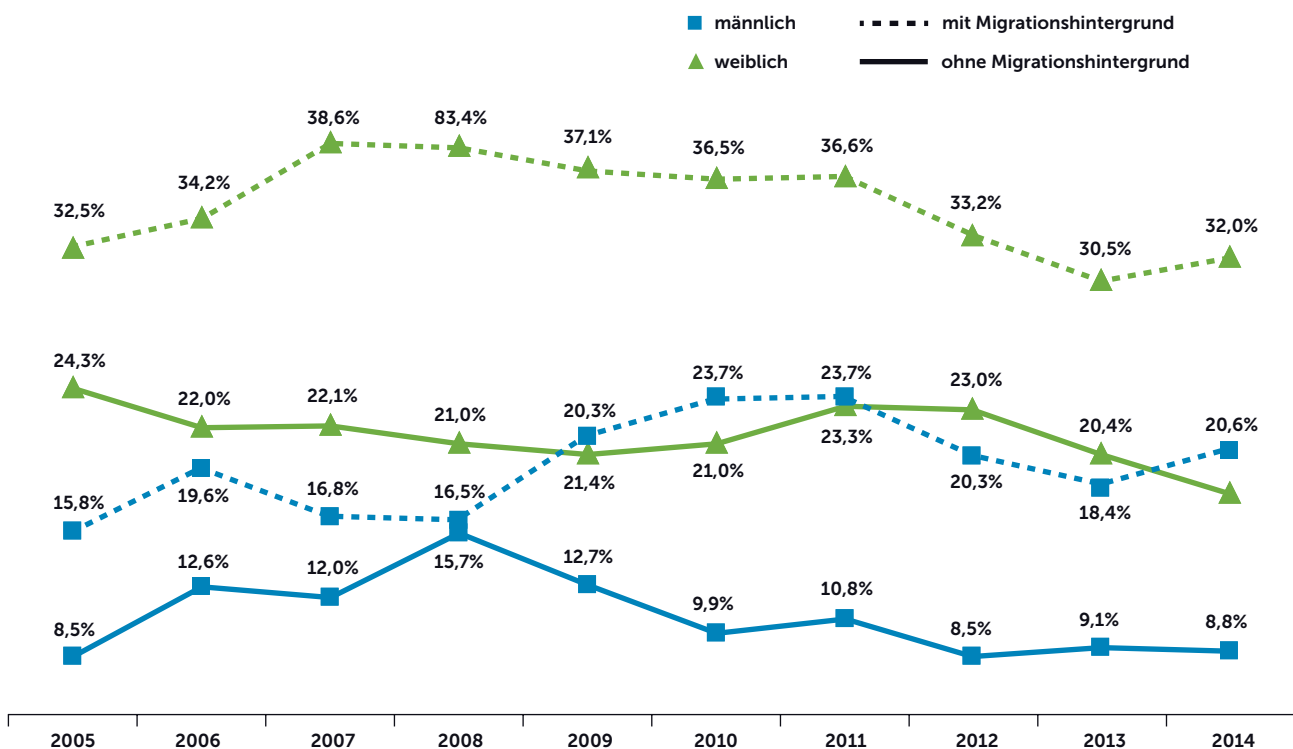


Abbildung 4.31.1:  
Entwicklung der atypischen Beschäftigungsverhältnisse in Frankfurt am Main nach Migrationshintergrund und Geschlecht

**Bedeutung:**

Als „atypisch“ werden Beschäftigungsverhältnisse bezeichnet, die vom Normalarbeitsverhältnis abweichen (vgl. KELLER & SEIFERT 2006: S. 235; SACHER 2005: S. 481). Hierzu zählen insbesondere befristete und geringfügige Beschäftigungsformen (wie z. B. Mini- und Midi-Jobs), Kurz- und Leiharbeit sowie Teilzeitarbeit (unter 20 Arbeitsstunden). Neben Flexibilisierungsstrategien der Unternehmen und staatlicher Deregulierungspolitik ist auch die Nachfrage nach flexiblen Beschäftigungsformen durch die Arbeitnehmer bei der Beurteilung der Entwicklung in Betracht zu ziehen (vgl. SACHER 2005: S. 481). Atypische Arbeitsverhältnisse – insbesondere geringfügige und Teilzeit-Beschäftigungsformen – eröffnen Arbeitsmöglichkeiten für diejenigen, die keine Vollzeitstätigkeit aufnehmen können bzw. möchten, und können als ein Einstieg in den Arbeits-

markt dienen, der oftmals von Frauen genutzt wird (vgl. HALISCH 2008: S. 123; KELLER & SEIFERT 2002: S. 101f.). Andererseits zeigt eine Analyse von Brehmer und Seifert, dass atypisch Beschäftigte höheren Prekaritätsrisiken in Hinblick auf Lohn, Beschäftigungsstabilität und Weiterqualifizierungsmöglichkeiten ausgesetzt sind als Beschäftigte in Normalarbeitsverhältnissen (vgl. BREHMER & SEIFERT 2008: S. 516).

Atypische Beschäftigung geht oftmals mit Niedriglöhnen einher und begründet keine zuverlässige soziale Absicherung in Hinblick auf Kranken-, Arbeitslosen- oder Rentenversicherung (vgl. MÖLLER & WALWEI 2009: S. 380; KELLER & SEIFERT 2006: S. 238). Daraus resultierende wirtschaftlichen Risiken können sich negativ auf die Lebenssituation einer Person oder einer Haushaltsgemeinschaft

wie auch auf die sozialen Sicherungssysteme allgemein auswirken (vgl. ARBEITSGRUPPE INDIKATORENENTWICKLUNG 2011a: S. 60; KELLER & SEIFERT 2006: S. 235).

**Beschreibung:**

Die Quote der atypischen Beschäftigungsverhältnisse ist in den Jahren 2011 bis 2013 insbesondere bei der erwerbstätigen Bevölkerung mit Migrationshintergrund gesunken. Dennoch liegt der Anteil der atypisch Beschäftigten unter den Beschäftigten mit Migrationshintergrund im Vergleich zur Bevölkerung ohne Migrationshintergrund noch immer auf einem deutlich höheren Niveau. Ebenso liegen die Anteile der atypischen Beschäftigungsverhältnisse unter den weiblichen Beschäftigten generell höher als bei den männlichen Beschäftigten. Im Jahr 2014 sind bei den Beschäftigten mit Migrationshintergrund wieder steigende Anteile an atypisch Beschäftigten zu beobachten.

**Berechnung:**

$$\frac{\text{Zahl der Beschäftigten mit Migrationshintergrund in atypischen Beschäftigungsverhältnissen}}{\text{Gesamtzahl der abhängig Beschäftigten mit Migrationshintergrund}}$$

VS

$$\frac{\text{Zahl der Beschäftigten ohne Migrationshintergrund in atypischen Beschäftigungsverhältnissen}}{\text{Gesamtzahl der abhängig Beschäftigten ohne Migrationshintergrund}}$$

**Methodische Anmerkungen:**

- Als „atypisch“ werden im Mikrozensus Beschäftigungsverhältnisse definiert, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:
  - Befristung der Beschäftigung
  - Teilzeitbeschäftigung (unter 20 Arbeitsstunden)
  - geringfügige Beschäftigung
- Dabei sind einige wesentliche Merkmale nicht berücksichtigt, die zur Charakterisierung von Beschäftigungsverhältnissen als „prekär“ oder „nicht-prekär“ notwendig wären. Hierzu zählen z.B. das subjektive Empfinden der Beschäftigungssicherheit, die persönlichen Möglichkeiten zur Subsistenzabsicherung sowie die zeitliche Perspektive in Hinblick auf Unterbrechungen der Erwerbsbiografie (vgl. KELLER & SEIFERT 2006: S. 236f.). Auch Beschäftigungen als Zeitarbeitnehmerin bzw. Zeitarbeitnehmer sind nicht berücksichtigt.
- „Abhängig Beschäftigte“ umfassen Personen im Alter von 15 bis 65 Jahren in Normalverhältnissen und atypischen Beschäftigungsverhältnissen und schließen damit insbesondere die selbstständige Arbeit oder von unbezahlten Familienangehörigen aus. Ebenso nicht enthalten sind in Bildung oder Ausbildung oder in einem Wehr-, Zivil- sowie Freiwilligendienst befindliche Beschäftigte.
- Die Werte bei den männlichen Beschäftigten sind nur eingeschränkt repräsentativ.
- Die Hochrechnung für die Jahre 2013 und 2014 erfolgt auf Basis des Zensus 2011. Für die Vorjahre basiert sie auf den fortgeschriebenen Ergebnissen der Volkszählung 1987. Die Ergebnisse sind daher nicht bzw. nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

### 4.32 Geringfügige Beschäftigung

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit (Beschäftigtenstatistik)  
Migrationshintergrund: nicht ausweisbar;  
die Daten sind nach der Staatsangehörigkeit (deutsch/nicht-deutsch) ausgewiesen

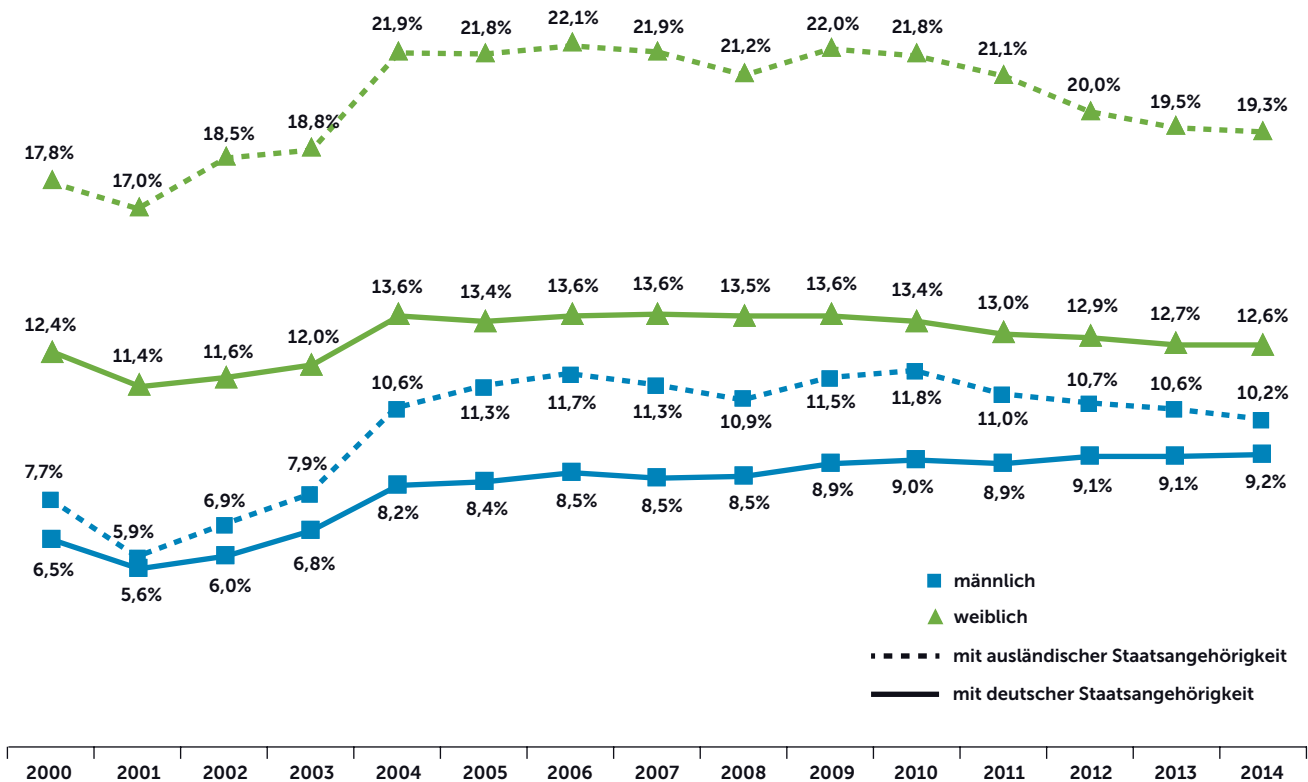


Abbildung 4.32.1:  
Anteil der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten (ohne geringfügig entlohnte Beschäftigte im Nebenjob) an den Beschäftigten in Frankfurt am Main (am Wohnort) nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht

**Bedeutung:**

Eine geringfügige Beschäftigung zählt zu den prekären Beschäftigungsformen und liegt ab einem Einkommen von maximal 450€. Sie eröffnet Arbeitsmöglichkeiten für diejenigen, die keine dauerhafte Vollzeitätigkeit aufnehmen können bzw. möchten, und kann als ein Einstieg in den Arbeitsmarkt dienen, der oftmals von Frauen mit Kindern genutzt wird (vgl. HALISCH 2008: S. 123). Andererseits werden bei geringfügiger Beschäftigung häufig tarif- und arbeitsvertragliche Standards unterlaufen (vgl. MÖLLER & WALWEI 2009: S. 380). Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse gehen oftmals mit Niedriglöhnen einher und begründen keine „zuverlässige soziale Absicherung, etwa durch die gesetzliche Arbeitslosen- oder Rentenversicherung“ (MÖLLER & WALWEI 2009: S. 380).

Da geringfügige Beschäftigungen auch nur selten eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach sich ziehen, können sich die mit ihnen verbundenen Risiken und Belastungen negativ auf die Lebenssituation einer Person oder einer Haushaltsgemeinschaft auswirken (vgl. ARBEITSGRUPPE INDIKATORENENTWICKLUNG 2011a: S. 60; BEAUFTRAGTE DER BUNDESREGIERUNG 2009: S. 173).

**Beschreibung:**

Sowohl bei der Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit als auch bei der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit war in den Jahren 2002 bis 2005 ein Anstieg der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnisse zu beobachten (vgl. HALISCH 2008: S. 123). In den Jahren 2005 bis 2010 bewegte sich die



Quote seitdem bei allen betrachteten Bevölkerungsgruppen annähernd konstant auf einem höheren Niveau. Seit dem Jahr 2011 fällt die Quote. Es ist jedoch hervorzuheben, dass – relativ gesehen – noch immer v.a. Frauen und insb. Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen. Bei der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit liegt der Anteil der Frauen in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen zudem nochmals erheblich höher als bei der Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit.

**Berechnung:**

$$\frac{\text{Zahl: Erwerbstätige mit ausländischer Staatsangehörigkeit in geringfügiger Beschäftigung}}{\text{Gesamtzahl: Beschäftigte (geringfügig Beschäftigte + sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) mit ausländischer Staatsangehörigkeit}}$$

VS

$$\frac{\text{Zahl: Erwerbstätige mit deutscher Staatsangehörigkeit in geringfügiger Beschäftigung}}{\text{Gesamtzahl: Beschäftigte (geringfügig Beschäftigte + sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) mit deutscher Staatsangehörigkeit}}$$

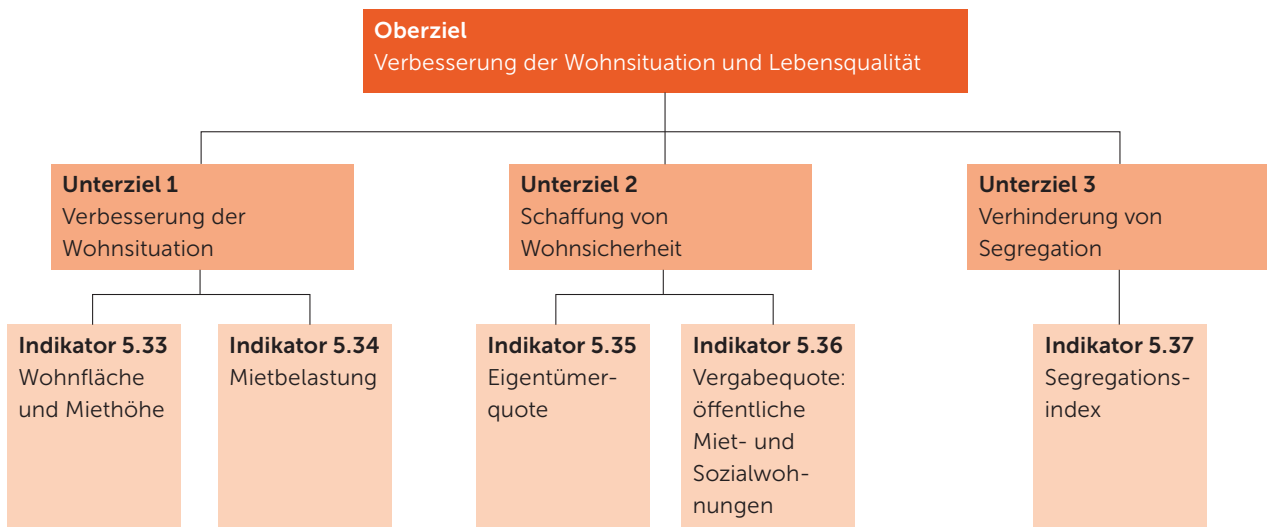
**Methodische Anmerkungen:**

- Bis Ende 2001 lag die Entgeltgrenze des Arbeitsentgelts bei 630 DM, bis Ende März 2003 bei 325€, danach bei 400€, und seit 01.01.2013 bei monatlich 450€.

- Ab April 2003 wurde mit dem Zweiten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz II) die Entgeltgrenze von 325 auf 400€ angehoben. Die zeitliche Befristung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 15 Stunden ist entfallen. Wieder eingeführt wurde die Abgabefreiheit für eine als Nebentätigkeit ausgeübte geringfügige Beschäftigung neben einer Hauptbeschäftigung.
- Die Statistiken beziehen sich auf ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte am Wohnort Frankfurt am Main. Unberücksichtigt bleiben geringfügige Beschäftigungsverhältnisse im Nebenjob, die zusätzlich zu einer voll sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ausgeübt werden. Als Stichtag wird der 30.06. verwendet, da der Arbeitsmarkt im Juni i.d.R. den geringsten konjunkturellen Schwankungen unterliegt. Im Jahr 2014 gingen insgesamt 35.941 Personen mit Wohnort Frankfurt am Main einer ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigung nach, 11.421 (31,8%) hatten eine ausländische Staatsangehörigkeit.
- Die Beschäftigungsstatistik und insbesondere die Statistik der geringfügig Beschäftigten wurden im Jahr 2014 rückwirkend ab 1999 grundlegend revidiert. Die neue Berechnungsweise führt zu neuen Ergebnissen aufgrund einer deutlichen Erhöhung der Zahl der ausschließlich geringfügig entlohten Beschäftigten (und einer Verringerung der Anzahl der geringfügig entlohten Beschäftigten im Nebenjob) (vgl. FRANK & GRIMM 2015: S. 4).

## Das Wichtigste in Kürze zu Themenfeld 5 Wohnsituation und räumliche Verteilung

- Gemäß Mietspiegelbefragung ist der durchschnittliche Mietpreis in Frankfurt am Main pro m<sup>2</sup> im Jahr 2013 im Vergleich zum Jahr 2010 gestiegen. Dies ist eine Tendenz, welche alle Bevölkerungsgruppen und besonders in den unteren Einkommensklassen betrifft. Gleichzeitig steigt der Mietpreis v.a. in Stadtteilen im Innenstadtbereich.
- Einpersonenhaushalte mit ausländischer Staatsangehörigkeit zahlen eine durchschnittlich höhere Miete als Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit. Außerdem haben Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit grundsätzlich weniger Wohnfläche zur Verfügung. Dies gilt sowohl für Ein- wie auch Mehrpersonenhaushalte.
- Der Anteil der Personen, die in Frankfurt am Main eine Sozialwohnung vermittelt bekommen, ist sowohl bei der Bevölkerung mit deutscher wie auch der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit gesunken. Diese Entwicklung ist u.a. auf die steigende Zahl an Bedürftigen bei gleichzeitigem Rückgang des Sozialwohnungsbestandes zurückzuführen. Kinderreiche Familien, Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, Alleinerziehende und Personen, die wohnungslos sind, haben außerdem schlechtere Vermittlungschancen (insb. bei Wohnungen, für die Belegrechte erworben werden).
- Die Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit und die deutsche Bevölkerung verteilen sich verhältnismäßig ausgeglichen über die Frankfurter Stadtteile. Dennoch existieren auch verstärkte Ballungen entlang des Mainufers und im Westen Frankfurts sowie in mehrfachbenachteiligten Stadtteilen. Dies sind gleichzeitig oftmals flächenmäßig kleinere Stadtteile, weshalb die Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit wie auch die deutsche Bevölkerung mit Migrationshintergrund – bezogen auf die bewohnte Fläche – stärker verdichtet wohnt.



## Themenfeld 5: Wohnsituation und räumliche Verteilung

Die Lebenszufriedenheit und eine gelungene Einbindung in den Stadtteil hängen wesentlich vom sozialen Kontakt sowie von der Lebens- und Wohnqualität ab (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – INTEGRATIONSDEZERNAT 2011: S. 60). Eine umfassende Einbindung in die Stadtgesellschaft und Nachbarschaft trägt dazu bei, Gruppen Grenzen zu überwinden und dadurch den Zusammenhalt sowie die persönliche Identifikation und Zufriedenheit mit dem Lebensort zu verstärken.

Seit 1999 besteht zwischen der Stadt Frankfurt am Main und den Wohnungsunternehmen der sogenannte „Frankfurter Vertrag“, der für die Schaffung oder Etablierung sozial und nach Herkunftsgruppen gemischter Bewohnerstrukturen in den einzelnen Quartieren der Stadt abgeschlossen wurde. Im Rahmen der wohnungspolitischen Leitlinien wurden im Jahr 2005 außerdem die folgenden wohnungspolitischen Ziele fixiert:

- Sicherung einer ausreichenden und angemessenen Wohnungsversorgung aller Bevölkerungsgruppen (Ziffer 4)
- Förderung einer ausgewogenen Bewohnerstruktur im Stadtteil (Ziffer 5.2)
- Unterstützung der Eigentumbildung unter der Frankfurter Bevölkerung (Ziffer 6.3)

Aktuell wird in Frankfurt verstärkt über Prozesse der Gentrifizierung diskutiert, welche zu einer Verschärfung der Situation auf dem Wohnungsmarkt beitragen und eine Verdrängung der angestammten Mieterinnen und Mieter und eine damit veränderte Bewohner- und Sozialstruktur implizieren (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR MULTIKULTURELLE ANGELEGENHEITEN 2015: S.

132f). Gemäß den Ergebnissen der Frankfurter Bürgerbefragung bildet der Wohnungsmarkt das zentrale Problemfeld der größten Stadtprobleme nach der Verkehrssituation (vgl. BÜRGERAMT, STATISTIK UND WAHLEN 2015c: S. 1).

Der vorliegende Monitoringbericht will einen Beitrag dazu leisten, regelmäßig die Wohnsituation und -sicherheit (Unterziele 1 und 2) sowie die räumliche Verteilung der Bevölkerung (Unterziel 3) in den Blick zu nehmen. Zur Einschätzung der räumlichen Verteilung werden Segregationsindizes berechnet. Es ist davon auszugehen, dass weniger segregierte Stadtteile oder Nachbarschaften bessere Bedingungen für Kontakt und Begegnung bereitstellen als stärker segregierte. Daher erscheint es sinnvoll, Isolations- und Segregationstendenzen im Rahmen der Stadtteilarbeit entgegenzuwirken (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – INTEGRATIONSDEZERNAT 2011: S. 62f.). Dabei muss jedoch auch berücksichtigt werden, ob es sich um gewählte oder unfreiwillige sowie problematische oder unproblematische Segregationstendenzen handelt (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – INTEGRATIONSDEZERNAT 2011: S. 62).

Ebenso verweisen die Forschungen, die zur „Kontakthypothese“ durchgeführt wurden, darauf, dass Kontakte zwischen den Mitgliedern unterschiedlicher Gruppen dabei helfen können, die Beziehungen zwischen den Gruppen zu verbessern sowie Vorurteile und fremdenfeindliche Einstellungen abzubauen. Allerdings ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass die berechneten Segregationsindizes nur einen ersten Hinweis auf reale Kontakt- und Vernetzungsprozesse geben können. Ebenso lassen sie keine Rückschlüsse auf die Beziehungsstärke und die Existenz von freundschaftlichen Beziehungen zwischen Bevölkerungsgruppen zu. Realistischerweise bilden sie lediglich Kontaktchancen ab.

### 5.33 Wohnfläche und Miethöhe

Datenquelle: Mikrozensus, Amt für Wohnungswesen (Mietspiegelbefragung)

Migrationshintergrund (nur im Mikrozensus ausweisbar): nicht-deutsche Staatsangehörigkeit: ●

Geburtsland: ● Familiensprache: ● eingebürgert: ● elterlicher Migrationsstatus: ●

	Mietpreis pro m <sup>2</sup> in €				Mittlere Wohnfläche pro Person in m <sup>2</sup>			
	Einpersonenhaushalte		Mehrpersonenhaushalte		Einpersonenhaushalte		Mehrpersonenhaushalte	
Staatsangehörigkeit:	2010	2013	2010	2013	2010	2013	2010	2013
deutsche	7,9 €	8,7 €	7,6 €	8,5 €	54,9 m <sup>2</sup>	56,1 m <sup>2</sup>	30,2 m <sup>2</sup>	33,9 m <sup>2</sup>
ausländische	8,6 €	9,6 €	7,7 €	8,4 €	43,1 m <sup>2</sup>	45,3 m <sup>2</sup>	22,8 m <sup>2</sup>	28,2 m <sup>2</sup>

Abbildung 5.33.1:  
Durchschnittliche Miethöhe pro m<sup>2</sup> in € und Wohnfläche pro Person in m<sup>2</sup> gemäß Mietspiegelbefragung

	Mietpreis pro m <sup>2</sup> in €						Mittlere Wohnfläche pro Person in m <sup>2</sup>					
	Einpersonenhaushalte			Mehrpersonenhaushalte			Einpersonenhaushalte			Mehrpersonenhaushalte		
Migrationshintergrund:	2006	2010	2014	2006	2010	2014	2006	2010	2014	2006	2010	2014
ohne	8,4 €	9,2 €	9,0 €	7,9 €	8,9 €	8,6 €	62,8 m <sup>2</sup>	62,3 m <sup>2</sup>	58,4 m <sup>2</sup>	39,9 m <sup>2</sup>	40,2 m <sup>2</sup>	34,9 m <sup>2</sup>
mit	9,6 €	9,4 €	9,1 €	7,7 €	8,5 €	8,8 €	52,6 m <sup>2</sup>	51,9 m <sup>2</sup>	50,3 m <sup>2</sup>	26,7 m <sup>2</sup>	27,1 m <sup>2</sup>	24,3 m <sup>2</sup>

Abbildung 5.33.2:  
Durchschnittliche Miethöhe pro m<sup>2</sup> in € und Wohnfläche pro Person in m<sup>2</sup> gemäß Mikrozensus

#### Bedeutung:

Die dargestellten Indikatoren knüpfen an ein zentrales Ziel der städtischen Wohnungspolitik an, nämlich eine angemessene und bezahlbare Wohnungsversorgung für die Bevölkerung sicherstellen zu können. Falls verschiedene Bevölkerungsgruppen ähnlich hohe Mieten für unterschiedliche Wohnungsgrößen zahlen, so deutet dies zudem auf Ungleichheiten zwischen den Bevölkerungsgruppen hin. Die Wohnfläche in Quadratmetern ist – neben der Ausstattung und der Lage der Wohnung – zudem ein Indikator für den Wohnstandard (vgl. KLEY 2004: S. 141).

Wohnfläche und Mietpreis können dabei nicht unabhängig voneinander betrachtet werden. Die Wohnmöglichkeiten und -ausstattungen werden primär durch das verfügbare Haushaltseinkommen bestimmt; ebenso ist die Wohnungsgröße eines von mehreren Merkmalen, die den Mietpreis bestimmen. Dieser Zusammenhang zwischen sozio-ökonomischer Lage und den Wohnmöglichkeiten kann wiederum Ballungs- und Segregationstendenzen zwischen Bevölkerungsgruppen begünstigen.

Analysen zeigen, dass die Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Deutschland trotz schlechterer Wohnbedingungen höhere Quadratmetermieten zahlt als die Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit (vgl. FRIEDRICH 2008: S. 43f.; GEISLER 2006: S. 243).

#### Beschreibung:

Der durchschnittliche Mietpreis ist in den Jahren 2006 und 2010 gemäß Mikrozensus-Befragung sowie gemäß Mietspiegel-Befragung auch in den Jahren 2010 und 2013 gestiegen.

Dies betrifft alle Haushalte, unabhängig vom Migrationshintergrund oder der Staatsangehörigkeit des Haushaltsvorstands in etwa gleich: Sowohl die Ergebnisse der Mietspiegelbefragung als auch des Mikrozensus verweisen darauf, dass bei Betrachtung des Migrationshintergrundes, wie auch der Staatsangehörigkeit insbesondere bei den Mehrfamilienhaushalten kaum Unterschiede in den Quadratmetermieten feststellbar sind. Allerdings fällt die durchschnittlich verfügbare Wohnfläche pro Haushalts-

mitglied bei Vorliegen eines Migrationshintergrundes oder nicht-deutscher Staatsangehörigkeit geringer aus. Die Ergebnisse bestätigen damit die Ergebnisse der CLIP-Studie von 2007, in der eine quantitative Unterversorgung an Wohnraum aufseiten der ausländischen Frankfurter Bevölkerung festgestellt wurde (vgl. LÜKEN-KLÄßEN 2007: S. 21). Als Ursachen hierfür sind das mangelnde Angebot an großen Wohnungen sowie die geringeren finanziellen Ressourcen und größere Familien- und Haushaltsgröße von Menschen mit Migrationshintergrund zu erwähnen (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR MULTIKULTURELLE ANGELEGENHEITEN 2015: S. 131; LÜKEN-KLÄßEN 2007: S. 27). Gemäß Mietspiegelbefragung ist speziell bei Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die in Einpersonenhaushalten leben, außerdem auch eine preisliche Differenz zu beobachten: Sie zahlen bis zu 0,86 € mehr pro Quadratmeter. Dies hängt unter Umständen mit den steigenden Single-Zahlen und der dadurch bedingten Konkurrenz für Einpersonenhaushalte, interessante Wohnungen zu finden, zusammen.

Wie Abbildung 5.33.3 zeigt, sind die Mieten in den Jahren 2009 bis 2014 vor allem in den Innenstadtbezirken gestiegen. Dazu gehören auch Gebiete, in denen die Bevölkerung mit Migrationshintergrund wie auch die Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit traditionell mit hohen Anteilen vertreten ist (vgl. Abschnitt 4.4). In jüngster Zeit wird – mit Blick auf die Wohnungssituation sozial schwächerer Haushalte – außerdem über die durch (preisliche und bauliche) Aufwertung von Wohnraum ausgelöste Verdrängung der ansässigen Bevölkerung aus den entsprechenden Gebieten berichtet. Diese Tendenzen werden z.T. auch unter dem Begriff „Gentrifizierung“ zusammengefasst. Neben dem Innenstadtbereich werden das Nordend, Bockenheim sowie zunehmend auch ehemals noch bezahlbare Stadtteile in Innenstadt- und Mainnähe – wie Bahnhofsviertel, Gallus, Niederrad (Mainfeld), Ostend – als Orte der Mietpreissteigerung und Verdrängung erwähnt (vgl. MÖSGEN & SCHIPPER 2016; STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR MULTIKULTURELLE ANGELEGENHEITEN 2015: S. 134; STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR WOHNUNGSWESEN 2013: S. 37; HECKER ET. AL. 2012: S. 6).

**Berechnung:**

$$\frac{\text{Wohnfläche in m}^2 \text{ und Kaltmiete von Haushalten mit Migrationshintergrund}}{\text{Anzahl der Haushaltsmitglieder}} \text{ VS } \frac{\text{Wohnfläche in m}^2 \text{ und Kaltmiete von Haushalten ohne Migrationshintergrund}}{\text{Anzahl der Haushaltsmitglieder}}$$

**Methodische Anmerkungen:**

Die vorgestellten Werte stützen sich auf zwei Quellen: A. die Mietspiegelbefragung des Amtes für Wohnungswesen; B. die Mikrozensus-Befragung des Statistischen Bundesamtes. Die beiden Datenquellen unterliegen den folgenden methodischen Besonderheiten:

- Befragungen zur Wohnfläche finden im Rahmen des Mikrozensus alle vier Jahre statt. Für die Mietspiegelbefragung ist ebenfalls ein vierjähriger Rhythmus geplant. Im Gegensatz zum Mikrozensus ist die Teilnahme an der Mietspiegelbefragung nicht verpflichtend. Daher kann es auch zu hohen Teilnahmeverweigerungen kommen.
- Als Darstellungsform wird bei beiden Befragungen die Haushaltsebene gewählt. Die Zuordnung eines Haushalts nach der Staatsangehörigkeit bzw. dem Migrationshintergrund richtet sich nach den entsprechenden Merkmalen der Person mit dem höchsten monatlichen Nettoeinkommen im Haushalt (sog. „Haupteinkommensbezieher“).
- In der Mietspiegelbefragung erfolgt die Auswertung der Werte der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit nach der ersten und zweiten Staatsangehörigkeit. „Staatenlose“ Personen wurden nicht in die Auswertung einbezogen.
- Während bei der Frankfurter Mietspiegelbefragung die Nettokaltmiete ohne Betriebskosten (und Nebenkosten) erfasst wird, weist der Mikrozensus die Bruttokaltmiete inklusive Betriebskosten aus. Zu den Betriebskosten zählen die monatlich aufzuwendenden Beträge für Wasser, Kanalisation, Straßenreinigung, Müllabfuhr, Hausreinigung und -beleuchtung, Schornsteinreinigung, Hauswart, öffentliche Lasten, Gebäudeversicherungen, Kabelanschluss.
- Die Daten aus der Frankfurter Mietspiegelbefragung beziehen sich nur auf Mietverhältnisse und lassen bei der Wohnungsgröße die Wohnungen von Eigentümerinnen und Eigentümern außer Acht.
- Bei der Angabe der Mietbestandteile wurde im Mikrozensus 2014 die Frageführung verändert, da der Verdacht besteht, dass die Bruttokalt- und -warmmiete in der alten Frageführung (2010) durch die Befragten überhöht angegeben wurde. Falls sich dieser Verdacht bestätigen sollte, dann müsste der Vergleich der Mietabgaben zwischen 2010 und 2014 mit Vorsicht erfolgen.

**5.** Ergebnisteil: Themenfeld 5  
Wohnsituation und räumliche Verteilung

Relation stadtteilbezogener Angebotsmieten zum städtischen Durchschnitt  
(Lokalisationsquotient; vgl. MÖSGEN & SCHIPPER 2016)

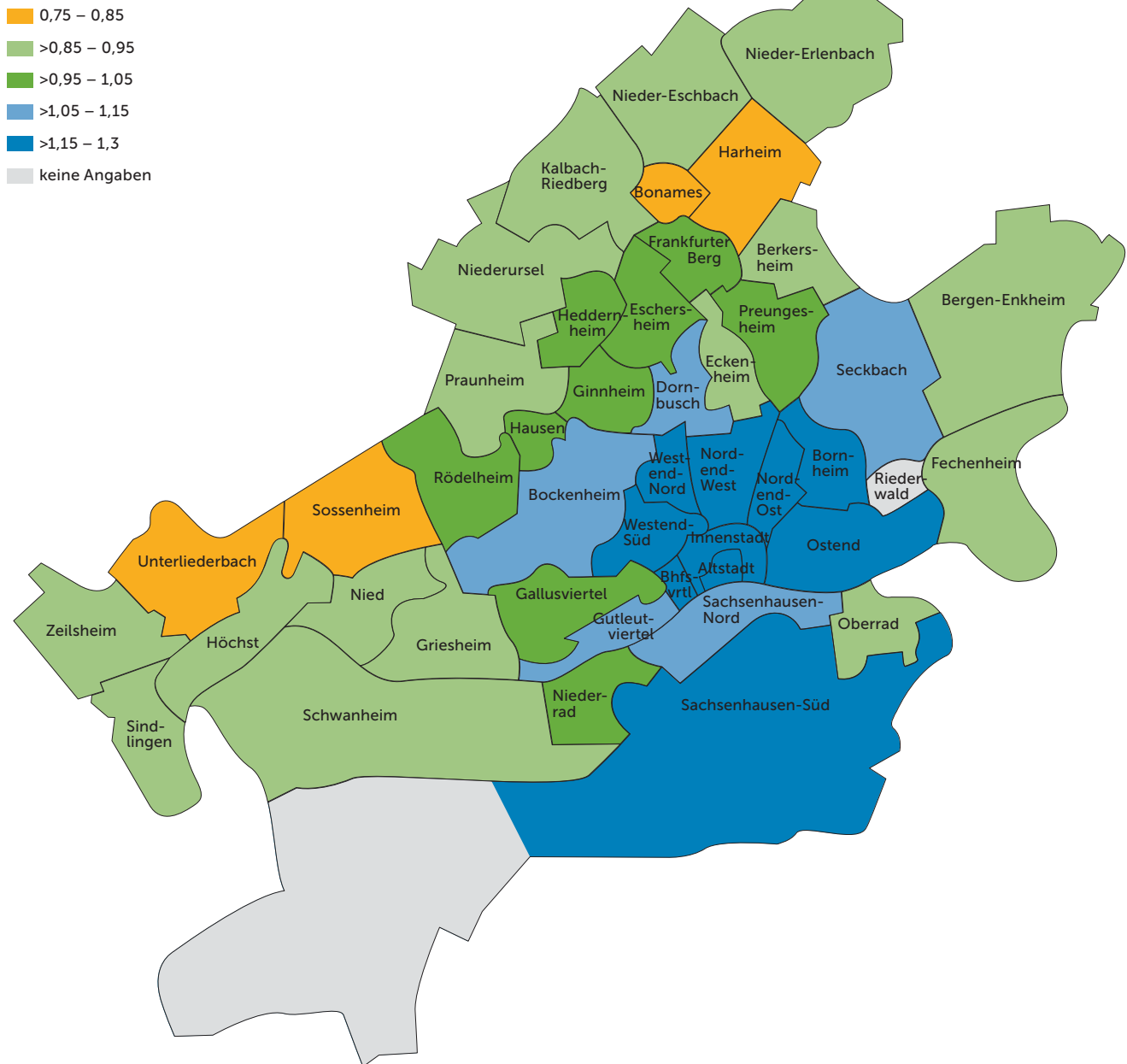


Abbildung 5.33.3:

Änderung der Mietpreise in den Frankfurter Stadtteilen 2009–2014

Eigene Darstellung in Anlehnung an: MÖSGEN & SCHIPPER (2016: S. 4). Die Daten sind der Publikation von Mösgen und Schipper entnommen und basieren auf Berechnungen des Institut für Wohnen und Umwelt (IWU).

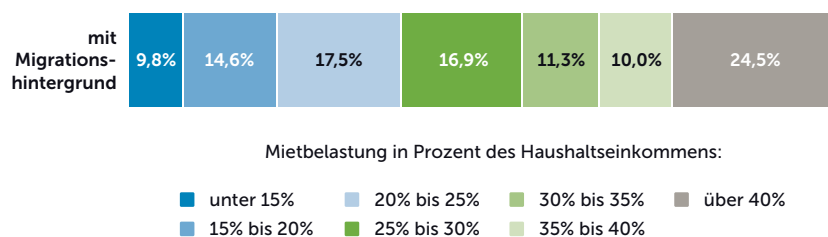
Anmerkung: Als Lokalisationsquotient bezeichnet man die Relation der stadtteilbezogenen Angebotsmieten im Vergleich zum städtischen Durchschnitt. Werte über 1 zeigen überdurchschnittliche Mieten an, Werte unter 1 unterdurchschnittliche Mieten.

## 5.34 Mietbelastung

Datenquelle: Mikrozensus

Migrationshintergrund: Staatsangehörigkeit: ●

Geburtsland: ● Familiensprache: ● eingebürgert/optionsdeutsch: ● elterlicher Migrationsstatus: ●



Mietbelastung in Prozent des Haushaltseinkommens:

■ unter 15%    ■ 20 bis 25%    ■ 30 bis 35%    ■ über 40%  
■ 15 bis 20%    ■ 25 bis 30%    ■ 35 bis 40%

Abbildung 5.34.1:  
Mietbelastung von Haushalten in Frankfurt am Main im Jahr 2014 in Prozent des Haushaltseinkommens nach Migrationshintergrund

### Bedeutung:

Der Indikator „Mietbelastung“ setzt die zu zahlende Kaltmiete in Relation zum Haushaltseinkommen. Er zeigt somit an, welcher Anteil des Einkommens noch für über Wohnbedürfnisse hinausgehende Bedürfnisse übrig bleibt. Der Indikator stellt damit eine wichtige Ergänzung sowohl zu den präsentierten Daten zur Einkommenssituation (vgl. Indikator 6.42) als auch zu den Quadratmetermieten (vgl. Indikator 5.33) dar.

### Beschreibung:

Die Abbildung zeigt Abweichungen in der Mietbelastung der betrachteten Haushalte insbesondere im oberen Bereich der Verteilung. Bei Haushalten, deren Haushaltsvorstand einen Migrationshintergrund aufweist, sind stärkere Anteile mit einer Mietbelastung über 40% (mit Migrationshintergrund: 24,5%; ohne Migrationshintergrund: 18,2%) zu beobachten. D.h., dass die Mietzahlungen bei Haushalten, deren Haushaltsvorstand einen Migrationshintergrund aufweist, grundsätzlich höhere Anteile des Einkommens beanspruchen als bei Haushalten, deren Haushaltsvorstand keinen Migrationshintergrund aufweist. Entsprechend ist in der untersten Kategorie (Mietbelastung: 15% des Haushaltseinkommens) ein im Vergleich geringerer Anteil an Haushalten, deren Haushaltsvorstand einen Migrationshintergrund aufweist, zu verzeichnen (mit Migrationshintergrund: 9,8%; ohne Migrationshintergrund: 15,3%).

### Berechnung:

$$\frac{\text{Bruttokaltmiete in € von Haushalten mit Migrationshintergrund}}{\text{Haushaltsnettoeinkommen}}$$

VS

$$\frac{\text{Bruttokaltmiete in € von Haushalten ohne Migrationshintergrund}}{\text{Haushaltsnettoeinkommen}}$$

### Methodische Anmerkungen:

- Befragungen zur Mietbelastung finden im Rahmen des Mikrozensus alle vier Jahre statt.
- Die Mietbelastungswerte unter 15% des Haushaltseinkommens unterliegen einer eingeschränkten Repräsentativität.

### 5.35 Eigentümerquote

Datenquelle: Mikrozensus

Migrationshintergrund (der Migrationshintergrund richtet sich nach dem Haushaltsvorstand):

nicht-deutsche Staatsangehörigkeit: ●

Geburtsland: ● Familiensprache: ● eingebürgert/optionsdeutsch: ● elterlicher Migrationsstatus: ●

Jahr ->	2006	2010	2014
ohne Migrationshintergrund	20,5%	21,7%	22,5%
mit Migrationshintergrund	9,6%	11,4%	11,3%

Abbildung 5.35.1:

Eigentümerquote in Frankfurt am Main nach Migrationshintergrund 2006, 2010 und 2014

#### Bedeutung:

Der Erwerb von Wohneigentum bedeutet eine gewisse Absicherung, insbesondere für das Alter.

Studien zeigen, dass der Erwerb von Wohneigentum v.a. bei der ersten Generation der Zuwanderer der 60er und 70er-Jahre lange Zeit eine untergeordnete Rolle spielte. Das angesparte Geld war für das Leben in der Heimat nach der Rückkehr vorgesehen (vgl. HERRMANN 1992: S. 11). Mit steigender Aufenthaltsdauer und schwindenden Rückkehrabsichten wird immer mehr Wohneigentum in Deutschland gekauft (HERRMANN 1992: S. 11). Es ist allerdings zu vermuten, dass die Eigentumsbildung und damit Vorsorge für das Alter – auch angesichts der materiellen Situation – bei Migrantinnen und Migranten noch immer gering ausfällt und dass diese Bevölkerungsgruppe – entsprechend den wohnungspolitischen Leitlinien der Stadt Frankfurt am Main – im Alter einer Unterstützung bedarf.

#### Beschreibung:

Im Jahr 2002 lebten ca. 19% der deutschen, aber nur 8% der ausländischen Haushalte in Frankfurt in Wohneigentum (vgl. LÜKEN-KLAßEN 2007: S. 47). Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den Haushalten mit und ohne Migrationshintergrund im Jahr 2014: Hier lebten 22,5% der Haushalte ohne Migrationshintergrund und 11,3% der Haushalte mit Migrationshintergrund in Wohneigentum. Auch bei Berücksichtigung des Migrationshintergrundes zeigt sich also noch immer eine wesentlich geringere Eigentümerquote im Vergleich zu Haushalten ohne Migrationshintergrund.

#### Berechnung:

$$\frac{\text{Haushalte mit Migrationshintergrund mit Wohnungseigentum}}{\text{Gesamtzahl der Haushalte mit Migrationshintergrund}} \text{ VS } \frac{\text{Haushalte ohne Migrationshintergrund mit Wohnungseigentum}}{\text{Gesamtzahl der Haushalte ohne Migrationshintergrund}}$$

#### Methodische Anmerkungen:

- Befragungen zum Wohneigentum finden im Rahmen des Mikrozensus alle vier Jahre statt.
- Bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund unterliegen die dargestellten Mikrozensus-Ergebnisse einer eingeschränkten Repräsentativität.



## 5.36 Vergabequote: öffentliche Miet- und Sozialwohnungen

Datenquelle: Amt für Wohnungswesen (Tätigkeitsbericht)

Migrationshintergrund: nicht ausweisbar;

die Daten sind nach der Staatsangehörigkeit (deutsch/nicht-deutsch) ausgewiesen

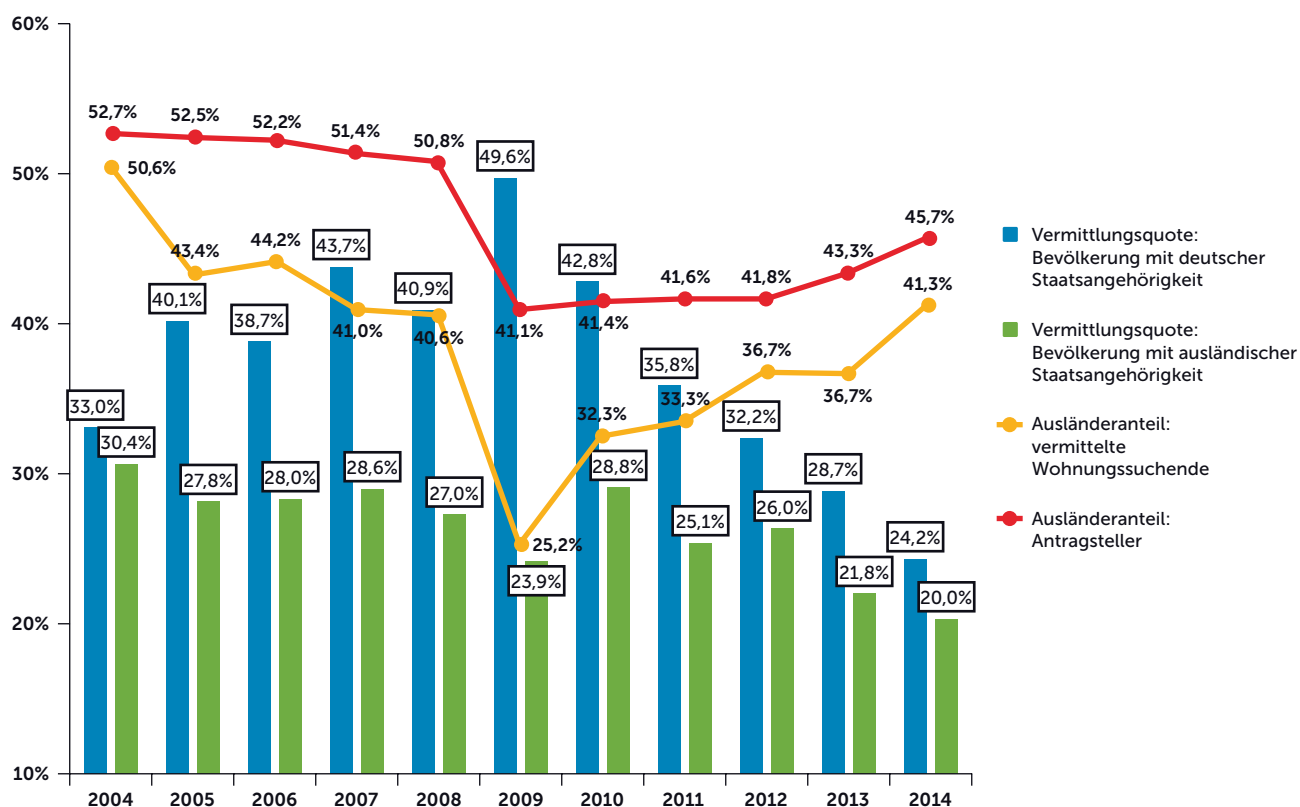


Abbildung 5.36.1:

Vermittlungsquote und Ausländeranteile unter den vermittelten Wohnungssuchenden und den Antragstellerinnen und Antragstellern auf eine öffentliche Miet- oder Sozialwohnung in Frankfurt am Main

### Bedeutung:

Die Statistiken beziehen sich auf das zentrale Ziel der sozialen Wohnraumförderung, Haushalte, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können, durch die Vermittlung und Bereitstellung von preisgünstigem Wohnraum zu unterstützen.

Zu den Zielgruppen der Versorgung mit öffentlich geförderten Wohnungen zählen insbesondere Haushalte mit geringem Einkommen sowie Familien und andere Haushalte mit Kindern, Alleinerziehende, Schwangere, ältere und behinderte Menschen, Wohnungslose und sonstige hilfebedürftige Personen (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR WOHNUNGSWESEN 2011: S. 36).

Zusammenfassend sollen die in den Statistiken erfassten Entwicklungen dazu beitragen, soziale Benachteiligung auf dem Wohnungsmarkt im Blick zu behalten: Dauerhaft hohe Anteile einer Bevölkerungsgruppe – insbesondere unter den Antragstellenden – deuten auf eine hohe Bedürftigkeit der entsprechenden Bevölkerungsgruppe hin.

### Beschreibung:

Die Gesamtzahl der registrierten wohnungssuchenden Haushalte ist in den letzten Jahren stark gestiegen und umfasste Ende des Jahres 2014 insgesamt 9.273 Haushalte (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR WOHNUNGSWESEN 2015: S. 6). Die Zahl der kommunalen Sozialwohnungen hat sich in den Jahren 1993 bis 2013 von rund 62.000 auf zuletzt 28.000 mehr als halbiert (vgl. STADT

## 5. Ergebnisteil: Themenfeld 5 Wohnsituation und räumliche Verteilung

FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR WOHNUNGSWESEN 2013a: S. 76; TREICHLER 2013: S. 39f.). Dabei ist insb. der Anteil der ausländischen Haushalte an den wohnungssuchenden Haushalten in den vergangenen Jahren stark gestiegen. Er lag im Jahr 2014 bei 45,7%. Im Vergleich zum Anteil der Haushalte in Frankfurt am Main mit ausländischer Bezugsperson (27%) fällt er somit überdurchschnittlich aus (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR WOHNUNGSWESEN 2015: S. 47). Der Anteil der jährlich in öffentliche Miet- und Sozialwohnung vermittelten Bedürftigen ist – bezogen auf die Zahl der jährlich Antragssteller – sowohl bei Bedürftigen mit ausländischer Staatsangehörigkeit wie auch bei Bedürftigen mit deutscher Staatsangehörigkeit gefallen.

Bestimmte Haushalte können dabei deutlich schwieriger vermittelt werden als andere. Die besten Chancen auf eine schnelle Vermittlung haben 2-Personen-Haushalte (Vermittlungsquote: 56,6%). Weit unter dem Durchschnitt liegt die Versorgungsquote von größeren Haushalten (je nach Haushaltsgröße: 13,1% bis 18,5%). Gemäß Wohnungsmarktbericht ist dies v.a. auf Vorbehalte von Vermieterinnen und Vermietern, bei denen Belegrechte erworben wurden, gegenüber bestimmten Gruppen zurückzuführen. Zu diesen benachteiligten Gruppen zählen: „kinderreiche ausländische Familien, Alleinerziehende und Personen, die wohnungslos sind oder aus therapeutischen Einrichtungen entlassen wurden [...]. Bewerber mit Transfereinkommen oder Insolvenzproblemen werden zunehmend von Vermietern abgelehnt.“ (STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR WOHNUNGSWESEN 2013a: S. 48)

Das hohe Niveau an Wohnungssuchenden deutet auf mögliche Probleme der ausländischen Bevölkerung hin, ihren finanziellen Möglichkeiten entsprechenden Wohnraum in Frankfurt zu finden, sowie auf die Notwendigkeit, anhaltend geförderten Wohnraum für sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen zur Verfügung zu stellen.

### Berechnung:

$$\frac{\text{Zahl der Wohnungen, die jährlich an ausländische Haushalte vergeben werden}}{\text{Gesamtzahl der antragsstellenden Haushalte mit ausländischer Staatsangehörigkeit}}$$

VS

$$\frac{\text{Zahl der Wohnungen, die jährlich an deutsche Haushalte vergeben werden}}{\text{Gesamtzahl der antragsstellenden Haushalte mit deutscher Staatsangehörigkeit}}$$

Zahl der Wohnungen, die jährlich an ausländische Haushalte vergeben werden

---

Gesamtzahl der vergebenen Wohnungen

VS

Zahl der Wohnungen, die jährlich an deutsche Haushalte vergeben werden

---

Gesamtzahl der vergebenen Wohnungen

### Methodische Anmerkungen:

- Durch den „Frankfurter Vertrag“, der zwischen der Stadt Frankfurt und den Frankfurter Wohnungsunternehmen abgeschlossen wurde, ist die Zusammensetzung der Bewohnerschaft von Sozialwohnungen auf bestimmte Quoten festgelegt. Ziel dieses Vertrages ist die Schaffung bzw. Etablierung von nach Herkunft und sozialer Lage gemischten Bewohnerstrukturen in den einzelnen Quartieren der Stadt und die Bekämpfung von Segregationstendenzen. In einzelnen Häusern oder Siedlungen soll der Anteil der Bewohnerinnen und Bewohner mit ausländischer Staatsangehörigkeit maximal 30% betragen; der Anteil an Sozialhilfebeziehenden soll 15%, der Anteil an Aussiedlern 10% nicht übersteigen (vgl. LÜKEN-KLAßEN 2007: S. 34).
- Zu den registrierten wohnungssuchenden Haushalten zählen alle Haushalte, die nicht in der Lage sind, sich angemessen mit Wohnraum zu versorgen und sich daher im Service-Center des Amtes für Wohnungswesen als wohnungssuchend melden, um eine „Sozialwohnung“ vermittelt zu bekommen (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR WOHNUNGSWESEN 2013b: S. 33; LÜKEN-KLAßEN 2007: S. 19). Unter „Sozialwohnungen“ werden i.d.R. Wohnungen verstanden, die unter dem 1. Förderweg oder anderen Förderprogrammen (Frankfurter Programm, Ekof, Soziale Stadt ...) gefördert werden sowie Wohnungen, für welche die Stadt Frankfurt am Main Belegrechte erworben hat (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR WOHNUNGSWESEN 2013a: S. 43). Belegrechte werden sowohl von privaten Vermietern, wie auch von den städtischen Wohnungsbaugesellschaften erworben. Ein weiteres Unterstützungsinstrument für Haushalte, die sich ohne die finanzielle Unterstützung keine angemessene Wohnung leisten könnten, ist das von Bund und Land finanzierte Wohngeld, welches beim Amt für Wohnungswesen beantragt werden kann. Der Anspruch auf eine Sozialwohnung oder Wohngeld hängt von der Höhe des Haushaltseinkommens, von der Zahl der Familienmitglieder und davon ab, ob der Aufenthaltsstatus nicht von vornherein auf eine bestimmte Dauer befristet ist.

- Die Werte geben keine Auskunft über die Gesamtzahl der in Frankfurt am Main Wohnungssuchenden oder Bedürftigen, sondern nur über die Zahl der beim Amt für Wohnungswesen gemeldeten Personen.
- Schwankungen im Jahr 2009 können mit der Umstellung des Datenverarbeitungssystems der Abteilung Wohnraumversorgung von „KWV“ auf „WinAWOS“ zu-

sammenhängen (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR WOHNUNGSWESEN 2010: S. 3). Aus diesem Grund konnten nur die wichtigsten Eckdaten der kommunalen Wohnraumversorgung erhoben/abgefragt werden, was insb. eine Differenzierung nach Haushaltsgrößen verhinderte.

### 5.37 Segregationsindex

Datenquelle: Bürgeramt, Statistik und Wahlen (Melderegister)

Migrationshintergrund (Abbildung 5.37.2): nicht-deutsche Staatsangehörigkeit: ●

Geburtsland: ● Familiensprache: ● eingebürgert/optionsdeutsch: ● elterlicher Migrationsstatus: ●

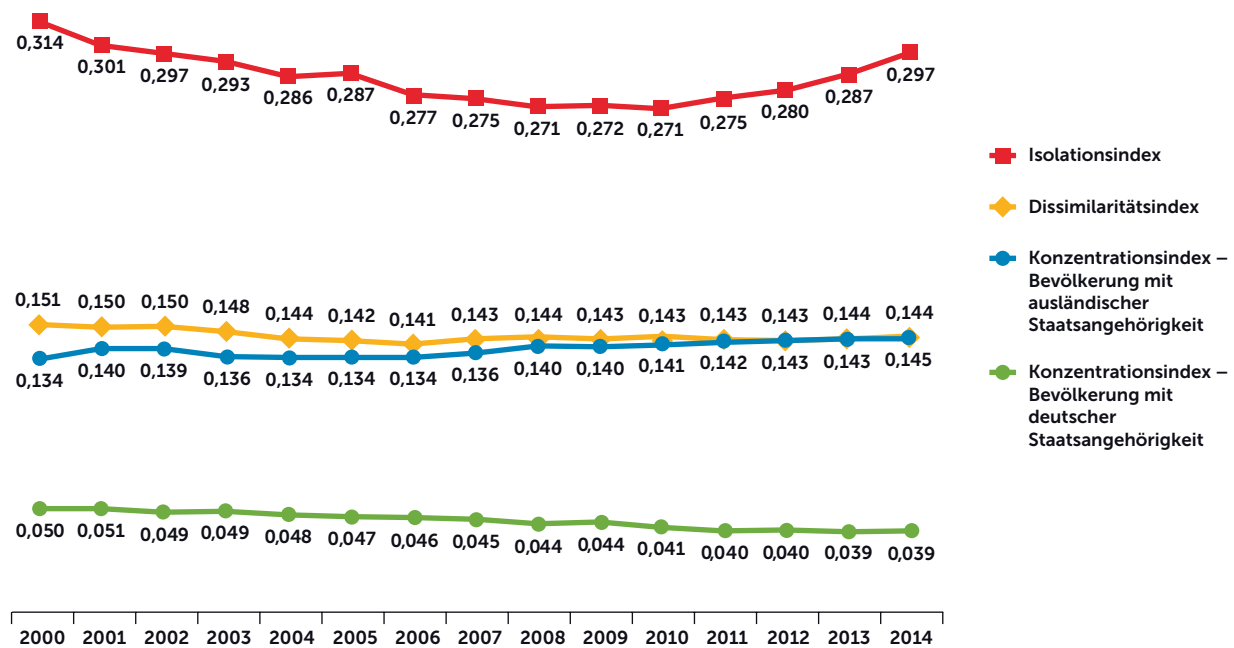


Abbildung 5.37.1: Entwicklung von räumlicher Segregation der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Frankfurt am Main 2000–2014

#### Bedeutung:

Der Begriff „Segregation“ bezieht sich auf die Analyse der (un)gleichen Verteilung sozialer Gruppen über Stadtteile oder Sozialräume sowie die Mischung oder Isolation von Bevölkerungsgruppen, wobei man von „segregierten Stadtteilen“ typischerweise bei einer disproportionalen Verteilung sozialer Gruppen über einzelne Stadtteile spricht (vgl. FRIEDRICHS & TRIEMER 2009: S. 16; LÜKEN-KLAßEN 2007: S. 23; STADT FRANKFURT AM MAIN 2005: S. 14). Es ist zu unterscheiden zwischen der sogenannten „sozialen Segregation“ – z.B. zwischen sozial Hilfebedürftigen und Nicht-Hilfebedürftigen – und der Segregation, die sich bei Betrachtung der räumlichen Verteilung der Bevölkerung mit deutscher und der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit abzeichnet. Überlagern sich diese oder weitere Dimensionen der Segregation spricht man auch von „Mehrfachsegregation“.

Die dargestellten Indices führen – vor dem Hintergrund eines Vergleichs der Anteile der Bevölkerung mit deutscher

und der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit in den Frankfurter Stadtteilen – zu einer Einschätzung der Segregationstendenzen in der Gesamtstadt.

Die Interpretation der Wirkung von Segregation ist nicht immer einfach: Städtische Stadtteil- und Wohnungspolitik bewegt sich immer in dem Spannungsfeld, freiwillige und konfliktfreie Segregation zuzulassen, aber zugleich durch Diskriminierung und fehlende Wohnoptionen bedingte Segregation zu verhindern bzw. zu vermindern (vgl. WORBS 2007: S. 18–21; HÄUßERMANN & SIEBEL 2001: S. 77).

Vorhandene enge Beziehungsnetzwerke und die Existenz einer „Migrantenökonomie“ dienen insbesondere Neuankömmlingen oftmals als Schutzzräume, Beschäftigungsnischen und Orte der (emotionalen und materiellen) Solidarität. Die räumliche Abschottung von Bevölkerungsgruppen wird aufgrund des fehlenden Kontakts, der Neigung zur Etablierung von Mobilitätsfallen sowie der Fortsetzung von Segregation jedoch oftmals auch ne-

gativ bewertet. Im Kontext städtischer Wohnungspolitik wird außerdem davon ausgegangen, dass Wohngebiete, in denen eine starke Konzentration ausgegrenzter Bevölkerungsteile stattfindet, zur Destabilisierung beitragen können (vgl. LÜKEN-KLAßEN 2007: S. 23; STADT FRANKFURT AM MAIN 2005: S. 14).

**Beschreibung:**

Alle betrachteten Maßzahlen weisen auf geringe und gleichbleibende oder nur geringfügig steigende Segregationstendenzen in Frankfurt am Main hin. Das gebräuchlichste aller Segregationsmaße – der Dissimilaritätsindex – weist im Durchschnitt einen Wert von 0,14 auf.

Friedrichs schlägt in diesem Zusammenhang vor, Segregationswerte frühestens ab einer Höhe von 0,4 als problematisch zu bewerten. Peach zufolge können Werte bis 0,39 als niedrig, Werte zwischen 0,4 und 0,49 als moderat, Werte zwischen 0,5 bis 0,69 als hoch und Werte ab 0,7 als sehr hoch eingestuft werden (vgl. SCHÖNWÄLDER & SÖHN 2007: S. 41). Diese Einschätzungen belegen, dass der berechnete Wert sich am untersten Rand der Segregationskala bewegt.

In der Abbildung nach den „Methodischen Anmerkungen“ wurde eine ergänzende Auswertung nach dem Migrationshintergrund vorgenommen. Erneut sind für alle Bevölkerungsgruppen geringe Segregationswerte zu verzeichnen. Bei Betrachtung des Konzentrations- oder Dichteindex wird jedoch deutlich, dass vor allem die ausländische Bevölkerung und die deutsche Bevölkerung mit Migrationshintergrund eher in dicht-besiedelten und flächenmäßig kleineren Stadtteilen lebt. Dies sind bei der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit insbesondere die Stadtteile und –bezirke entlang des nördlichen Mainufers wie die Alt- und Innenstadt, das Gutleut-Viertel und Hausen. Bei der Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund kommt eine Vielzahl kleinerer Stadtteile im nördlichen Frankfurt hinzu, wie z.B. Bonames, Eckenheim, Frankfurter Berg, Ginnheim oder Heddernheim (vgl. hierzu auch die Abbildungen 17 bis 20 in Kapitel 4.4).

„Segregation“ ist oftmals kein eindimensionales Phänomen, welches sich auf die räumliche Ungleichverteilung und Abgrenzung allein nach dem Merkmal „Staatsangehörigkeit“ oder „Migrationshintergrund“ beschränkt. So zeigen das „Monitoring zur sozialen Segregation und Benachteiligung“ des Frankfurter Jugend- und Sozialamtes sowie andere Studien, dass Segregationstendenzen am stärksten in Bezug auf die räumliche Ungleichverteilung von Bevölkerungsgruppen, die existenzsichernde Mindestleistungen erhalten, wirksam sind (vgl. STADT FRANKFURT AM

MAIN – JUGEND- UND SOZIALAMT 2011: S. 97; SÜRIG & WILMES 2011: S. 124; STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR WOHNUNGSWESEN 2012: S. 58; FRIEDRICHS & TRIEMER 2009: S.37, S. 141).

In diesem Zusammenhang sind bestimmte Stadtbezirke und Stadtteile in Frankfurt am Main durch eine Konzentration von Bevölkerungsgruppen mit „mehrfachen sozialen Problemlagen“ gekennzeichnet, wobei die Bevölkerung mit Migrationshintergrund verstärkt von entsprechenden Risikolagen geprägt ist (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – JUGEND- UND SOZIALAMT 2014: S. 114ff.; STADT FRANKFURT AM MAIN – JUGEND- UND SOZIALAMT 2011: S. 97). Mehrfachbenachteiligungen sowie Verdrängungstendenzen – u.a. ausgelöst durch Rückgang des sozialen Wohnungsbaus und preislicher Entwicklung von Wohnimmobilien und Mieten – können dazu führen, dass Abgrenzungs- und Segregationstendenzen verstärkt sowie Kontaktchancen verhindert werden (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR MULTIKULTURELLE ANGELEGENHEITEN 2015: S. 132).

**Berechnung:**

Dissimilaritätsindex	Isolationsindex	Konzentrations-/ Dichteindex
$\frac{1}{2} \sum \frac{a(i)}{A} - \frac{d(i)}{D}$	$1 - \sum \frac{a(i)}{A} * \frac{d(i)}{t(i)}$	$\frac{\sum \frac{p(i)}{P} - \frac{f(i)}{F}}{2}$
a(i) = ausländische Bevölkerung: Stadtteil i d(i) = deutsche Bevölkerung: Stadtteil i	t(i) = Gesamtbevölkerung: Stadtteil i	p(i) = Bevölkerung (ausländische oder deutsche) im Stadtteil i P = Gesamtbevölkerung f(i) = Wohnfläche Stadtteil i F = Gesamte Wohnfläche des Stadtgebiets
A = ausländische Gesamtbevölkerung: Frankfurt am Main D = deutsche Gesamtbevölkerung: Frankfurt am Main		

**Methodische Anmerkungen:**

Der vorliegende Monitoringbericht folgt in der Berechnung von drei Kennzahlen der Segregation einem Vorschlag der Wissenschaftler Douglas Massey und Nancy Denton. Auf der Grundlage einer Faktoranalyse und einer Diskussion der Stärken und Schwächen sprachen sich die beiden Wissenschaftler für eine Verwendung der nachfolgenden Indices aus (vgl. MASSEY & DENTON 1988: S.311f.):

• *Dissimilaritätsindex*

Der Segregationsindex von Duncan und Duncan (auch: „Dissimilaritätsindex“) misst das Ausmaß der ungleichen Verteilung von Bevölkerungsgruppen über die Stadt bzw. über einzelne Stadtteile.

## 5. Ergebnisteil: Themenfeld 5 Wohnsituation und räumliche Verteilung

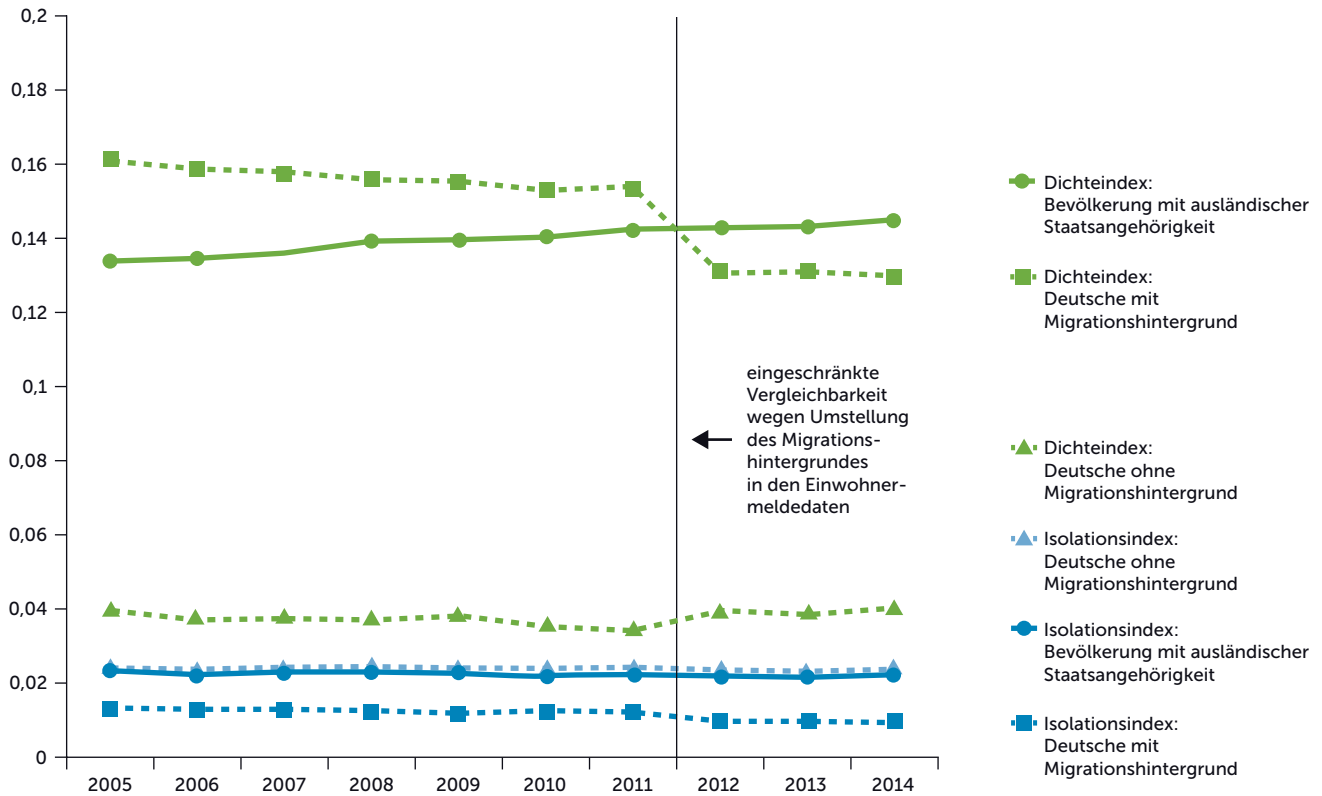


Abbildung 5.37.2:  
Entwicklung von räumlicher Segregation zwischen der deutschen Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund sowie der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Frankfurt am Main 2005–2014

Dazu wird der stadtteilspezifische Bevölkerungsanteil einer Bevölkerungsgruppe zunächst zu ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung ins Verhältnis gesetzt. Für den Vergleich zweier Bevölkerungsgruppen werden die ermittelten Quoten dann voneinander abgezogen. Vergleicht man nach diesem Schema die ausländische mit der deutschen Bevölkerung, so gilt: Je höher der Wert, desto stärker konzentriert sich die ausländische Bevölkerung auf einzelne Stadtteile. Wenn alle ausländischen Einwohner in nur einem Stadtteil leben, nimmt der Segregationsindex einen Wert von 1 an. Ist der Anteil der betrachteten Gruppen in jedem Stadtteil gleich groß, so liegt eine Gleichverteilung vor und der Index erreicht den Wert 0.

### • Isolationsindex

Der Isolationsindex (P) von Lieberson betont die Gruppenstärke in der Nachbarschaft und entsprechende Kontaktmöglichkeiten. Er misst die Wahrscheinlichkeit, in der Nachbarschaft auf eine Person aus einer anderen Herkunftsgruppe zu stoßen (vgl. hierzu auch: SCHÖNWÄLDER & SÖHN 2007: S. 41). Ein Wert von 0,5 bedeutet z.B., dass Personen der Gruppe A im Durchschnitt in Nachbarschaften mit Personen der Gruppe D wohnen, deren Anteil 50% beträgt. Da höhere Werte auf geringere Segregation

hindeuten, wird zu Zwecken der Vergleichbarkeit die Gegenwahrscheinlichkeit (1 - P) gebildet.

### • Konzentrations-/Dichteindex

Der relative Konzentrationsindex setzt die Bevölkerungsgruppen in Bezug zur Fläche der Stadtteile. Segregation nimmt dabei zu, je mehr sich eine Bevölkerungsgruppe auf einer geringen Fläche ballt.

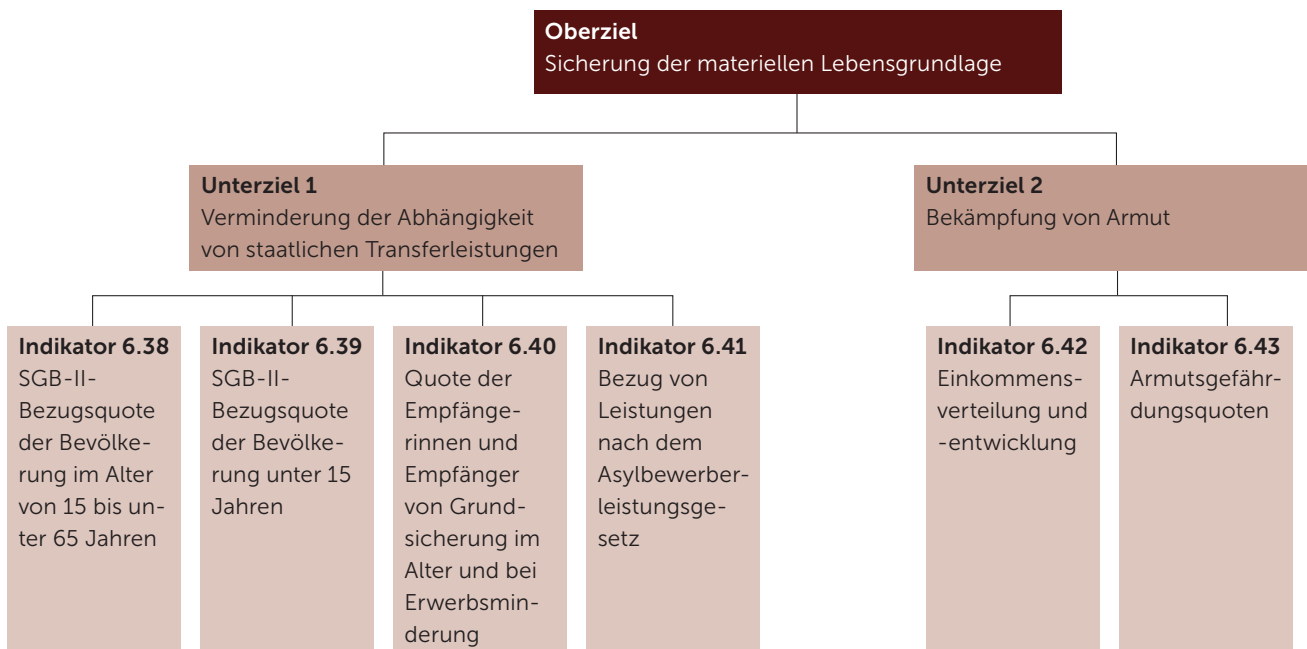
- Die Indices werden auf Stadtteilebene berechnet, treffen im Endergebnis aber eine Aussage über die Segregationstendenzen im gesamtstädtischen Gebiet.
- Da die Höhe des Index von der Zahl der zugrundeliegenden Stadtteile (bzw. der Größe der ausgewählten Teilräume) abhängig ist, sind die Dissimilaritätsindices verschiedener Kommunen nicht vergleichbar. Werden kleine Teilräume mit geringerer Bevölkerungszahl als Basis verwendet, hat dies i.d.R. höhere Indexwerte zur Folge (vgl. SCHÖNWÄLDER & SÖHN 2007: S. 41). Ein erhöhter Wert kann sowohl bedeuten, dass mittlere Bevölkerungsungleichgewichte in fast allen Stadtteilen vorliegen, als auch, dass es in nur wenigen Stadtteilen sehr hohe Konzentrationen einzelner Gruppen gibt (vgl. DANGSCHAT 2000: S. 143).

- Die Indices allgemein und der Isolationsindex insbesondere bilden lediglich Kontaktchancen ab. D.h. dass auch ein geringer Segregationswert oder wenig segregierte räumliche Gebiete nicht darauf schließen lassen, dass es zwangsläufig zu stärkerem Kontakt zwischen Bevölkerungsgruppen kommt. Die Ergebnisse einer Befragung in Frankfurt zeigten z.B., dass interethnische Freundschaften auch in Frankfurt nicht die Regel und bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund wesentlich geringer ausgeprägt sind (vgl. SCHNEIDER ET. AL. 2012: S. 318). Administrative Grenzen (wie Stadtteile oder Stadtbezirke) sind außerdem künstlich gezogene Grenzen, die u.U. nicht mit den lebensweltlich wahrgenommenen Grenzen bzw. dem Sozialraum einer Person/von Bevölkerungsgruppen übereinstimmen und die u.U. segregierte Wohngebiete umschließen. Außerdem ist es möglich, dass sich bestimmte Bevölkerungsgruppen in Randlagen einer Stadt ballen, die nicht mehr zum Stadtgebiet zählen (vgl. TELTEMANN ET. AL. 2015: S. 100).
- Die Bewohnerzahl des Stadtteils „Flughafen“ ist im Stadtteil Sachsenhausen enthalten.
- Für die Berechnung des Konzentrationsindex wurde die bewohnte Fläche eines Stadtteils (Wohnfläche) herangezogen.

## **Das Wichtigste in Kürze zu Themenfeld 6: Einkommen und soziale Sicherung**

- In Frankfurt am Main ist es zu einer zunehmenden Polarisierung der Bevölkerung nach dem Einkommen sowie Lebensunterhalt gekommen. Diese Polarisierung umfasst sowohl geschlechtliche wie auch altersbezogene Ungleichheiten und Ungleichheiten zwischen der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit und deutscher Staatsangehörigkeit bzw. zwischen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund und der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.
- Der Anteil der Personen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, steigt insb. bei der männlichen Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Bei der deutschen Bevölkerung bleibt der Anteil gleich bzw. sinkt leicht. Dies betrifft in zunehmendem Maße auch Haushalte mit Kindern.
- Sowohl bei der Bevölkerung mit deutscher wie auch mit ausländischer Staatsangehörigkeit steigen die Anteile der Personen, welche erwerbstätig sind aber zusätzlich Leistungen des Arbeitslosengeld II beziehen, da ihr Einkommen ansonsten nicht für die Bestreitung des Lebensunterhalts ausreicht (sog. „Aufstocker“).
- Sowohl Kinder wie auch ältere Menschen über 65 Jahre mit ausländischer Staatsangehörigkeit sind in erheblich höherem Maße von Armut im Sinne des Bezugs von Sozialleistungen betroffen. Der Anteil der Armutsgefährdeten fällt bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund mit 29,2% dreimal so hoch aus als bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (10,1%).
- Frauen konnten bei Vollzeitbeschäftigung (in bestimmten Branchen) zuletzt leicht stärker an Einkommenszuwächsen partizipieren und weisen einen leichten Rückgang der SGB XII-Quote im Alter auf.
- Aufgrund der Fluchtzuwanderung ist die Zahl der Leistungsbeziehenden nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in den Jahren 2014 und 2015 gestiegen. Sie bleibt jedoch unter der Zahl der Jahre 1997 bis 2001.





## Themenfeld 6: Einkommen und soziale Sicherung

In Frankfurt am Main gibt es – wie in allen Ballungsräumen – eine große Vielfalt unterschiedlicher Lebenslagen und auch Armutsrisiken.

Die ökonomische Situation bestimmt maßgeblich die Beteiligungschancen in anderen gesellschaftlichen Bereichen wie z. B. im Bildungssystem oder auf dem Wohnungsmarkt (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – INTEGRATIONSDEZERNAT 2011: S. 76). Migrantinnen und Migranten sind häufiger als der Bevölkerungsdurchschnitt von solchen Risiken betroffen.

Es ist daher wichtig und notwendig, die materielle Lebensgrundlage und die Verteilung von ökonomischen Chancenverhältnissen in der Frankfurter Bevölkerung regelmäßig zu beobachten, um Armutsrisiken frühzeitig bekämpfen (Unterziel 1) und zu einer Sicherung der ma-

teriellen Lebensgrundlage (Oberziel) beitragen zu können. Der vorliegende Monitoringbericht beschreibt Armutsrisiken auf der Grundlage eines Sets von sechs Indikatoren, die zur Beurteilung der ökonomischen Situation der Frankfurter Bevölkerung herangezogen werden können. Besonderes Augenmerk gilt dabei der Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen (Unterziel 2) sowie der altersspezifischen Armut (Kinder- und Altersarmut).

Vor dem Hintergrund der entsprechenden Leitgedanken und Zielbereiche des Integrations- und Diversitätskonzepts (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – INTEGRATIONSDEZERNAT 2011: S. 76) will der vorliegende Monitoringbericht mit seinen Ergebnissen dazu beitragen, in der Stadtverwaltung ein differenzierteres Verständnis der Lebenssituation unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen und eine stärkere Orientierung an den Bedürfnissen von Adressatengruppen zu etablieren.

### 6.38 SGB-II-Bezugsquote der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit (Grundsicherungsstatistik);  
Bürgeramt, Statistik und Wahlen (Melderegister)

Migrationshintergrund: nicht ausweisbar; die Daten sind nach der Staatsangehörigkeit (deutsch/nicht-deutsch) ausgewiesen

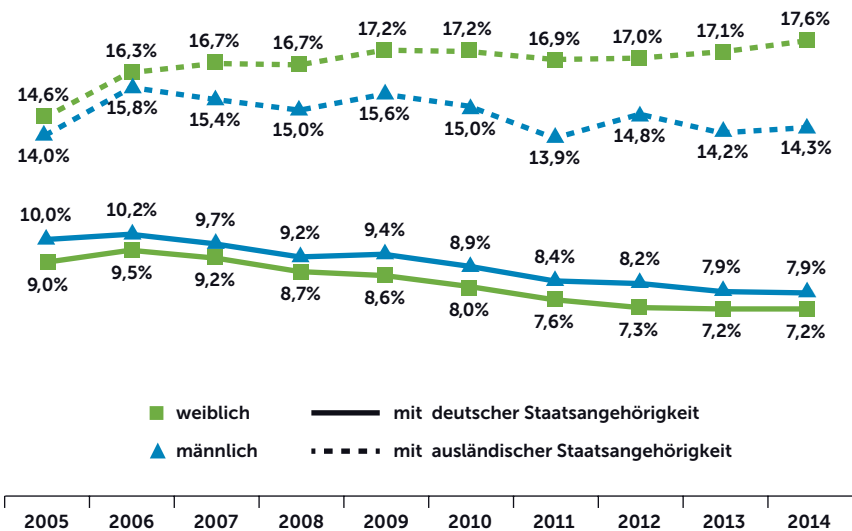


Abbildung 6.38.1:  
SGB-II-Quote der Frankfurter Bevölkerung im  
Alter von 15 bis unter 65 Jahren nach Staats-  
angehörigkeit und Geschlecht

#### Bedeutung:

Leistungen nach SGB II beziehen Personen, die ihren Lebensunterhalt aufgrund von Arbeitslosigkeit nicht oder nicht allein aus dem eigenen Einkommen bestreiten können und daher auf staatliche Hilfe angewiesen sind (vgl. BEAUFTRAGTE DER BUNDESREGIERUNG 2009: S. 88).

Das Zweite Sozialgesetzbuch (SGB II) regelt die Grundsicherung für Arbeitssuchende in der BRD. Es umfasst zwei Leistungsarten:

- Arbeitslosengeld II:  
Diese Leistungsart erhalten erwerbsfähige Personen, die entweder über gar kein Einkommen verfügen oder deren Einkommen unter dem Regelsatz liegt. Der Bezug von Arbeitslosengeld I ist im SGB III geregelt.
- Sozialgeld:  
Sozialgeld erhalten nicht-erwerbsfähige Hilfebedürftige, die mit einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben.

Leistungen nach dem SGB II werden auch von geringfügig Beschäftigten, deren Einkommen unter dem Regelsatz liegt („Aufstocker“), sowie von Langzeitarbeitslosen bezogen (vgl. HALISCH 2008: S. 149).

Eine hohe SGB-II-Quote weist insgesamt auf eine nicht vorhandene oder ungenügende Einbindung in den Arbeitsmarkt hin. Die Inanspruchnahme von Mindestsicherungsleistungen wird in der Literatur häufig mit dem Begriff „bekämpfte Armut“ belegt.

#### Beschreibung:

Die Abbildung zeigt eine steigende Quote in den Jahren 2005 und 2006 und danach eine bei allen betrachteten Bevölkerungsgruppen über die Jahre relativ konstante SGB-II-Quote. Generell bewegt sich die SGB-II-Quote der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit mit einer Spannweite von 14% bis 17% weit über der Quote der Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit. Zuletzt ist die SGB-II-Quote jedoch bei der männlichen Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit leicht gesunken. Bei der weiblichen Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit bewegt sie sich seit 2007 auf einem etwa gleichförmigen Niveau. Die SGB-II-Quote der Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit bewegte sich in den Jahren 2005 bis 2014 auf einem Niveau zwischen 7% bis 10% und ist kontinuierlich gesunken.

Wie aus Abbildung 6.38.2 hervorgeht, ist der Anteil der erwerbstätigen Arbeitslosengeld-II-Beziehenden an den

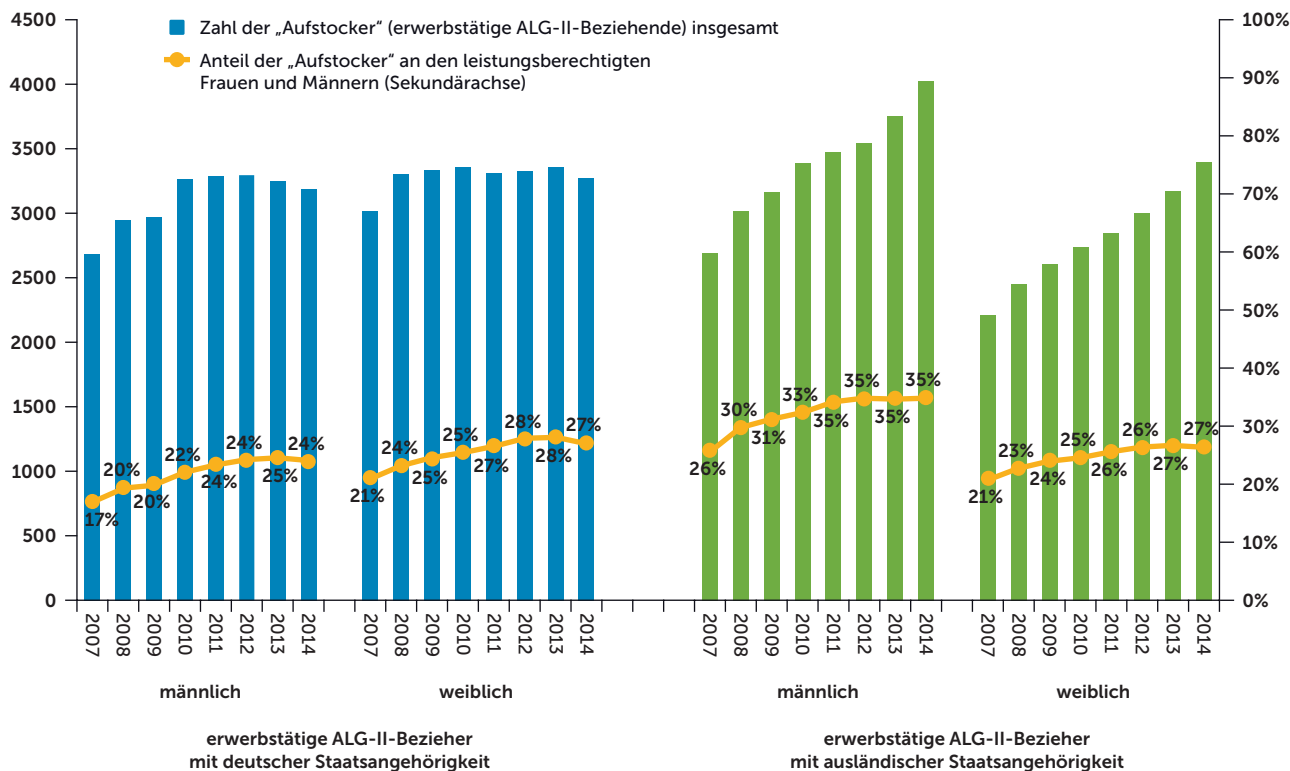


Abbildung 6.38.2: Anteil der erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Beziehenden („Aufstocker“) an allen ALG-II-Beziehenden nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht

ALG-II-Beziehenden insgesamt (sog. „Aufstocker“) in den Jahren 2007 bis 2010 bei allen betrachteten Gruppen kontinuierlich gestiegen und hat sich dann auf einem höheren Niveau stabilisiert. Bei den männlichen ALG-II-Beziehern mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist der Anteil besonders stark gestiegen. Er liegt über den Werten der ALG-II-Bezieher mit deutscher Staatsangehörigkeit.

**Berechnung:**

$$\frac{\text{Zahl der erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Beziehenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit}}{\text{Gesamtzahl der Arbeitslosengeld II-Beziehenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit}}$$

VS

$$\frac{\text{Zahl erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Beziehenden mit deutscher Staatsangehörigkeit im Alter von 15 bis unter 65 Jahren}}{\text{Gesamtzahl der Arbeitslosengeld II-Beziehenden mit deutscher Staatsangehörigkeit}}$$

**Methodische Anmerkungen:**

Die Betrachtung ab dem Jahr 2005 erfolgt aufgrund des Inkrafttretens des „Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ („Hartz-IV-Gesetz“) und der damit verbundenen Reform des Sozialhilferechts bzw. Neuregelung des Arbeitslosengeldes. Die entsprechenden tiefgreifenden Änderungen wirken sich direkt auf die Zahl der Personen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, aus (vgl. HALISCH 2008: S. 109ff.).

### 6.39 SGB-II-Bezugsquote der Bevölkerung unter 15 Jahren

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit (Grundsicherungsstatistik);  
Bürgeramt, Statistik und Wahlen (Melderegister)

Migrationshintergrund: nicht ausweisbar; die Daten sind nach der Staatsangehörigkeit (deutsch/nicht-deutsch) ausgewiesen

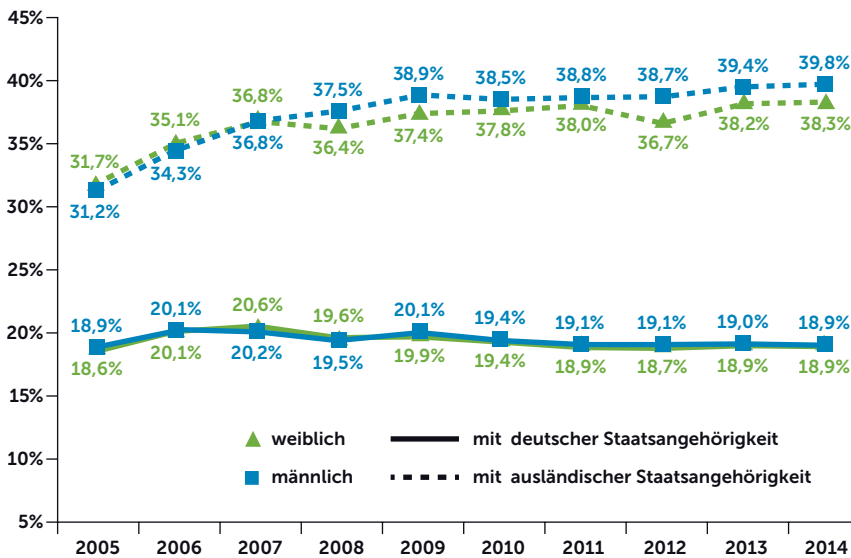


Abbildung 6.39.1:  
SGB-II-Quote der Frankfurter Bevölkerung im Alter von unter 15 Jahren nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht

**Bedeutung:**

Die altersabhängige Darstellung der Abhängigkeit von Leistungen nach dem SGB II dient schwerpunktmäßig der Analyse der sogenannten „bekämpften“ Kinderarmut. Armut ist ein zentraler Aspekt der materiellen Ungleichheit und der damit verbundenen Frage nach einem angemessenen Leben. Armut kann gerade in der Kindheit zu sozialen Benachteiligungen aufgrund ungleicher Start- und Lebenschancen führen. Verschiedene Studien wie z.B. die Armutsberichterstattung der Bundesregierung haben gezeigt, dass Kinder und v.a. Kinder mit Migrationshintergrund in zunehmendem Maße von Armut betroffen sind (vgl. BUTTERWEGGE 2009: S. 89; HOLZ 2008; HRADIL 2001: S. 253). In diesem Zusammenhang spricht man heutzutage auch von einer „Infantilisierung“ der Armut.

**Beschreibung:**

Bei der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit zeigt sich unabhängig vom Geschlecht eine Zunahme der SGB-II-Quote in der Bevölkerung unter 15 Jahren. Bei der deutschen Bevölkerung liegen die SGB-II-Quoten der Frauen und Männer sehr dicht beieinander, verlaufen relativ konstant und weit unterhalb der Quoten der ausländischen Bevölkerung. Bei der ausländischen Bevölkerung liegt die Quote doppelt so hoch und es zeichnet tendenziell eine Zunahme der Kinderarmut ab.

**Berechnung:**

$$\frac{\text{Zahl der Leistungsbeziehenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit mit Kindern unter 15 Jahren}}{\text{Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit unter 15 Jahren}} \text{ VS } \frac{\text{Zahl der Leistungsbeziehenden mit deutscher Staatsangehörigkeit mit Kindern unter 15 Jahren}}{\text{Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit unter 15 Jahren}}$$

**Methodische Anmerkungen:**

- Bei den unter-15-Jährigen wird der Leistungsbezug auf Haushaltsebene betrachtet. So können unter-15-Jährige als Angehörige einer Bedarfsgemeinschaft Leistungen nach SGB II beziehen, auch wenn sie selbst (noch) nicht erwerbsfähig sind oder waren.
- Die Betrachtung ab dem Jahr 2005 erfolgt aufgrund des Inkrafttretens des „Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ („Hartz-IV-Gesetz“) und der damit verbundenen Reform des Sozialhilferechts bzw. Neuregelung des Arbeitslosengeldes. Die entsprechenden tiefgreifenden Änderungen wirken sich auf die Zahl der Leistungsbeziehenden aus (HALISCH 2008: S. 109ff.).

## 6.40 Quote der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Alter von über 65 Jahren

Datenquelle: Hessisches Statistisches Landesamt; Bürgeramt, Statistik und Wahlen (Melderegister)

Migrationshintergrund: nicht ausweisbar;

die Daten sind nach der Staatsangehörigkeit (deutsch/nicht-deutsch) ausgewiesen

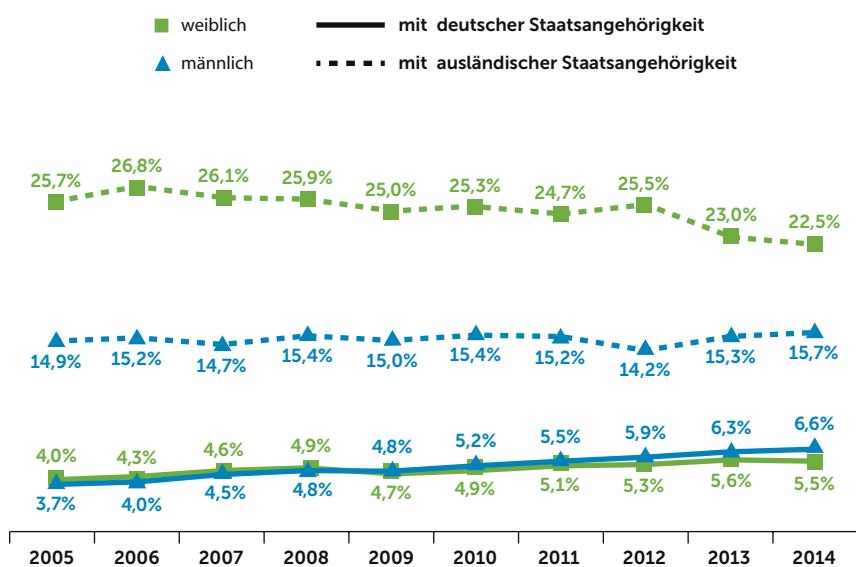


Abbildung 6.40.1:

Quote der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Alter von über 65 Jahren nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht

### Bedeutung:

Leistungen der Mindestsicherung nach SGB XII beziehen Personen, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen bestreiten können. Geringes Einkommen während der Erwerbsphase und eine kürzere Versicherungsphase führen oftmals zu einer höheren Abhängigkeit von Grundsicherungsleistungen im Alter insbesondere bei Menschen mit Zuwanderungshintergrund. Die Darstellung der Abhängigkeit von Leistungen nach dem SGB XII dient der Analyse der sogenannten „bekämpften“ Altersarmut und bezieht sich daher auf Menschen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben und Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beziehen.

### Beschreibung:

Der Anteil der Personen von über 65 Jahren, die Leistungen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII im Alter von über 65 Jahren ist bei der weiblichen Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit seit dem Jahr 2012 gesunken. Bei der Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit ist der Anteil leicht gestiegen und bei der männlichen Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit etwa gleich geblieben. Die Werte der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit liegen – insbesondere bei den Frauen – erheblich höher.

In der Abbildung 6.40.2 (nach den methodischen Anmerkungen) sind sämtliche Leistungen der Kapitel 5 bis 9 des SGB XII nach Altersgruppen ausgewertet. Wie man erkennen kann, fällt der Anteil der Leistungsbeziehenden von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in den Alterskategorien 40 bis 65 und besonders jedoch in der Alterskategorie über 65 Jahre bei Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit höher aus. In der Altersgruppe ab 65 Jahren ist bei der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit außerdem ein geringerer Anteil an Bezieherinnen und Bezieher von Pflegeleistungen zu erkennen. Dies ist nur bedingt auf den höheren Anteil an Leistungsbeziehenden von Grundsicherung im Alter zurückzuführen. Eingliederungshilfen für behinderte Menschen fallen generell vornehmlich in der Altersgruppe unter 18 Jahren an.

**5.** Ergebnisteil: Themenfeld 6  
Einkommen und soziale Sicherung

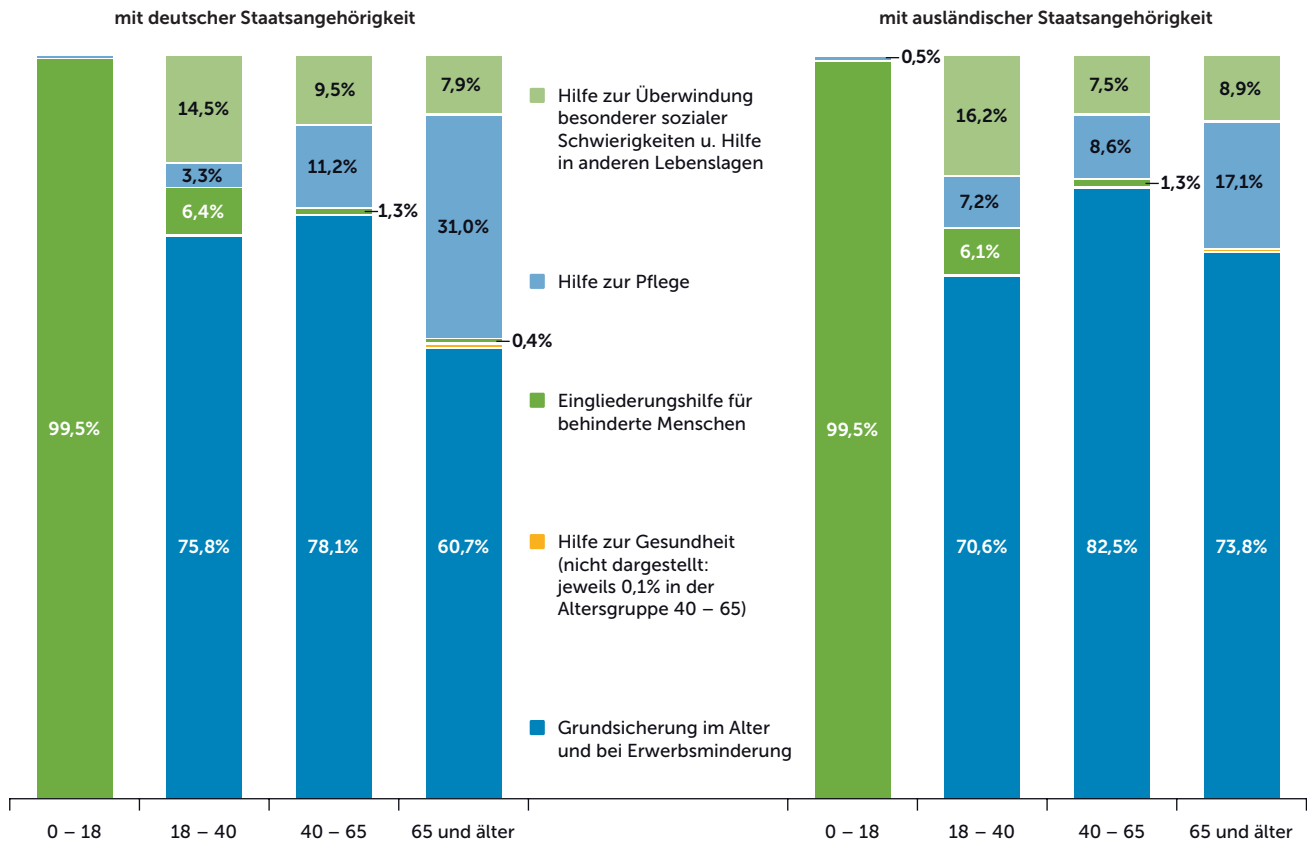


Abbildung 6.40.2:  
Leistungsempfängerinnen und -empfänger nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII nach Staatsangehörigkeit, Altersgruppen und Hilfearten

**Berechnung:**

$$\frac{\text{Zahl der Leistungsbeziehenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Alter von über 65 Jahren}}{\text{Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Alter von über 65 Jahren}}$$

VS

$$\frac{\text{Zahl der Leistungsbeziehenden mit deutscher Staatsangehörigkeit im Alter von über 65 Jahren}}{\text{Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit im Alter von über 65 Jahren}}$$

**Methodische Anmerkungen:**

- Empfängerinnen und Empfänger mehrerer verschiedener Hilfen werden bei jeder Hilfeart gezählt.
- Innerhalb der Hilfearten sind Mehrfachzählungen nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

## 6.41 Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Datenquelle: Hessisches Statistisches Landesamt (Asylbewerberleistungsstatistik)

Migrationshintergrund: nicht relevant

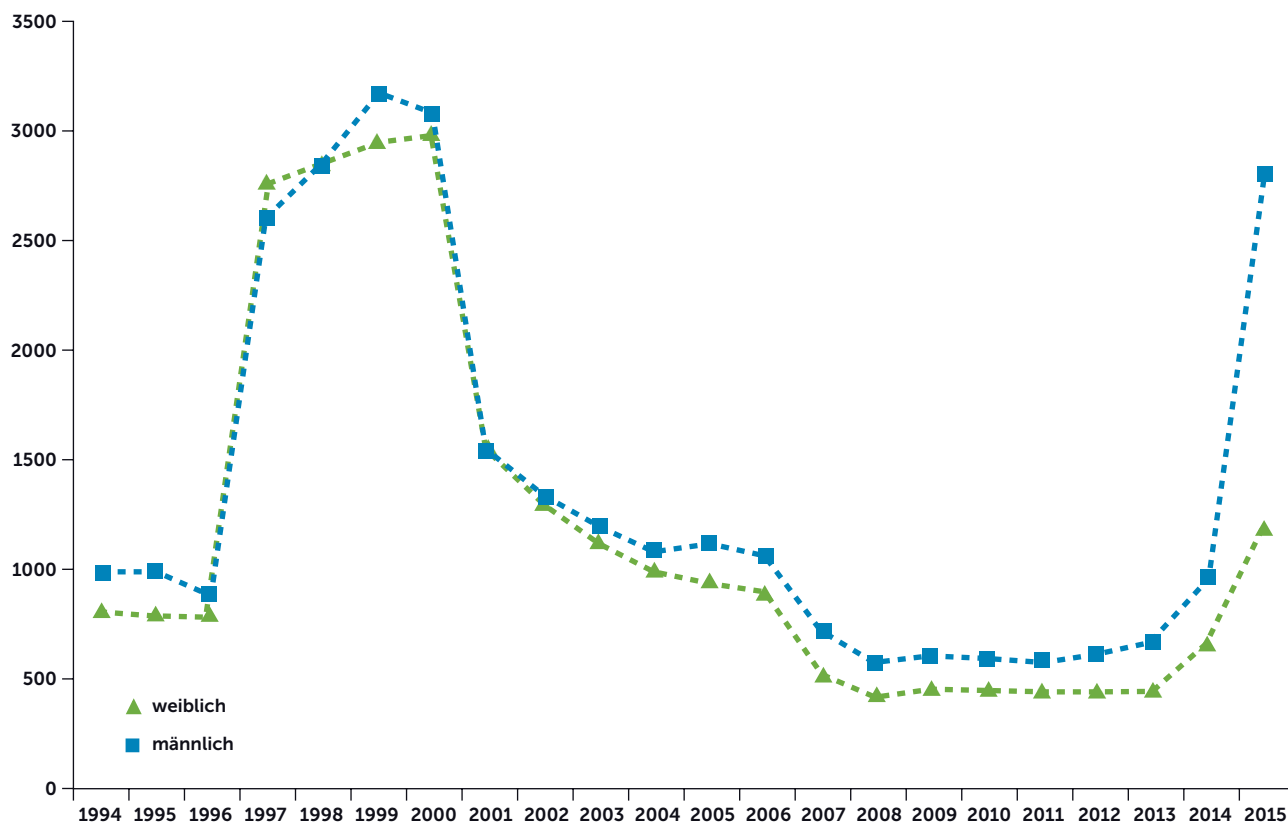


Abbildung 6.41.1:

Zahl der Leistungsempfängerinnen und -empfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nach Geschlecht 1994 – 2015

### Bedeutung:

Mit Inkrafttreten des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) am 01.11.1993 erfolgte eine Herauslösung der Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) für Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die sich nur vorübergehend in Deutschland aufhalten dürfen. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen seitdem materiell hilfebedürftige Asylbewerber, Bürgerkriegsflüchtlinge, Geduldete und „vollziehbar zur Ausreise verpflichtete“ Ausländer\_innen, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen bestreiten können. Da der Arbeitsmarktzugang für Asylsuchende rechtlich sehr stark eingeschränkt ist, betrifft dies die Mehrzahl der Fälle.

Die Leistungen werden Sach- und/oder Geldleistungen gewährt und dienen zur Abdeckung des materiellen Grundbedarfs eines Menschen. Im Jahr 2015 erfolgte eine Anpassung

der Regelsätze an das Existenzminimum nach SGB II und SGB XII (vgl. Methodische Anmerkungen).

### Beschreibung:

Nachdem die Zahl der Asylbewerber, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, seit dem Jahr 1999 rückläufig war, steigen die Zahlen im Jahr 2014 erstmals wieder. Der Rückgang nach 1999 steht dagegen in Zusammenhang mit dem Ende des Balkankonflikts und entsprechend sinkenden Bewerberzahlen bzw. einer Zunahme der Zahl der Rückführungen und Rückwanderungen.

Der Verlauf ist bei Frauen und Männern nahezu identisch. Als Grund für den Anstieg der Zahlen im Jahr 1997 kann aufgeführt werden, dass auch Kriegsflüchtlinge mit Aufenthaltsbefugnis ab dem 01.06.1997 Leistungen nach dem AsylbLG erhalten. Für Frankfurt am Main bedeutete dies, „dass im

Laufe des Jahres 1997 rd. 3.500 Bürgerkriegsflüchtlinge aus der Sozialhilfe herausgenommen und auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz verwiesen wurden“ (STADT FRANKFURT AM MAIN – JUGEND- UND SOZIAL-AMT 2000: S. 15). Die Steigerung im Jahr 2014 steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem unter Indikator 1.2 dargestellten Anstieg der Zuwanderung und Zuweisung von „Flüchtlingen“ ab dem Jahr 2013. Insgesamt war im Jahr 2015 im Vergleich zu 2014 ein Zuwachs um insgesamt 2.354 Personen zu verzeichnen, was einem Anstieg um rund 70% entspricht.

**Berechnung:**

Es werden absolute Zahlen ausgewiesen.

**Methodische Anmerkungen:**

Abgebildet werden Daten zur Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Zu den Regelleistungen zählen die folgenden Leistungsarten:

- *Grundleistungen:*

Diese sind in § 3 AsylbLG geregelt und sollen den Lebensbedarf an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege sowie Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts im notwendigen Umfang vorrangig in Form von Sachleistungen abdecken. Zur Deckung der persönlichen Bedürfnisse des täglichen Lebens erhalten die Leistungsempfänger zusätzlich einen monatlichen Geldbetrag. Im Jahr 2015 wurde der Sachleistungsvorrang auf Asylsuchende beschränkt, die in einer Erstaufnahmeeinrichtung nach § 44 AsylG wohnen.

- *Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt:*

Bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen wird den Leistungsberechtigten gemäß § 2 AsylbLG anstelle der vorgenannten Grundleistungen Hilfe zum Lebensunterhalt analog zu den Leistungen des SGB-XII gewährt.

Asylbewerber mit einer Gestattung erhalten für die Zeit des Verfahrens Leistungen gemäß dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Personen mit einer Duldung, erhalten ebenso Leistungen nach dem AsylbLG. Eingeschlossen in den Leistungsbezug des AsylbLG sind ferner Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, denen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG erteilt wurde.

Mit dem Verfassungsgerichtsurteil vom 12.07.2012 wurden die Leistungshöhen den Regelungen des Sozialgesetzbuches II und XII angepasst. In den im Jahr 2015 umgesetzten Novellen des AsylbLG wurde die Höhe der Grundleistungen etwa 10% niedriger als der Regelbedarf des SGB II angesetzt, allerdings sind Zusatzleistungen möglich. Nach einem weitgehend ununterbrochenen Aufenthalt von 15 Monaten müssen „Analogieleistungen“ entsprechend der Vorschriften des SGB-XII erbracht werden. Auch besteht ein Anspruch auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets nach §§ 34, 34a und 34b des SGB-XII.



## 6.42 Einkommensverteilung und -entwicklung

Datenquelle: Mikrozensus; Bundesagentur für Arbeit (Entgeltstatistik)

Migrationshintergrund (nur im Mikrozensus ausweisbar): nicht-deutsche Staatsangehörigkeit: ●

Geburtsland: ● Familiensprache: ● eingebürgert: ●● elterlicher Migrationsstatus: ●

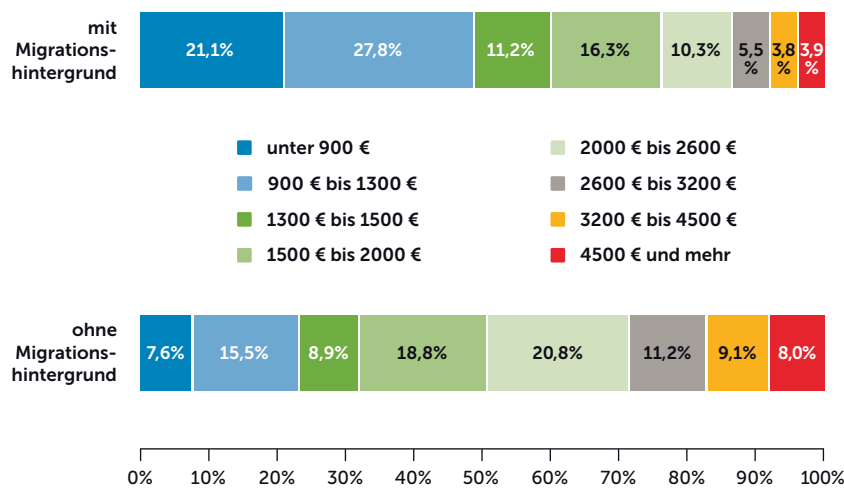


Abbildung 6.42.1:  
Nettoäquivalenzeinkommen nach Migrationshintergrund und Einkommensklassen im Jahr 2015 in Frankfurt am Main in EURO

Quelle: Mikrozensus

### Bedeutung:

Die Analyse der Einkommensverteilung und -entwicklung ist wichtig für die Beurteilung der wirtschaftlichen und sozialen Lage von Bevölkerungsgruppen. Ein regelmäßiges und ausreichendes Einkommen ermöglicht nicht nur eine eigenständige Lebensgestaltung und Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs, sondern auch eine Absicherung gegen aktuelle Risiken, insb. im Alter. Einkommen und v.a. ein fehlendes Einkommen kann Auswirkungen auf die gesamte Familie haben; v.a. auch auf die Sozialisations- und Entwicklungsbedingungen der Kinder (vgl. KLEIN 2005: S. 380).

### Beschreibung:

Sowohl bei der Betrachtung der Verteilung des Nettoäquivalenzeinkommens (Abbildung 6.42.1) als auch der Bruttoarbeitsentgelte (Abbildung 6.42.2) fällt auf, dass bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund bzw. mit ausländischer Staatsangehörigkeit die unteren Einkommensklassen wesentlich breiter ausgeprägt und die oberen Einkommensklassen dünner besetzt sind.

In Hinblick auf den Verlauf der Einkommensentwicklung ist zu beobachten, dass die Einkommen der Beschäftigten mit Wohnort Frankfurt in den vergangenen Jahren im Durchschnitt gestiegen sind. Allerdings fallen am Standort Frankfurt am Main auch die Lebenshaltungskosten

überdurchschnittlich hoch aus (vgl. TREICHLER 2013: S. 38). Sie sind in den letzten Jahren ebenfalls gestiegen (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR WOHNUNGSWESEN 2013a: S. 15).

Bei der Betrachtung der Abbildung 6.42.2 fällt außerdem auf, dass sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte mit ausländischer Staatsangehörigkeit generell weniger verdienen als Vollzeitbeschäftigte mit deutscher Staatsangehörigkeit und die Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit generell weniger als Männer mit deutscher Staatsangehörigkeit (vgl. hierzu auch: STADT FRANKFURT AM MAIN – BÜRGERAMT, STATISTIK UND WAHLEN 2011: S. 1). Bei den sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit scheinen sich die Einkommen von Frauen und Männern allerdings mittlerweile angeglichen zu haben. Dies bedeutet auch, dass Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit und Wohnort Frankfurt am Main in den Jahren 2013 und 2014 stärkere durchschnittliche Einkommenszuwächse verzeichneten als die Männer; während die männlichen und weiblichen Vollzeitbeschäftigten mit deutscher Staatsangehörigkeit in etwa gleich stark an der Entwicklung partizipieren. Ein Grund hierfür könnte darin liegen, dass es Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in den vergangenen Jahren stärker gelungen ist, in den Bereichen Unternehmensorganisation sowie Buchhaltung, Recht

**5.** Ergebnisteil: Themenfeld 6  
Einkommen und soziale Sicherung

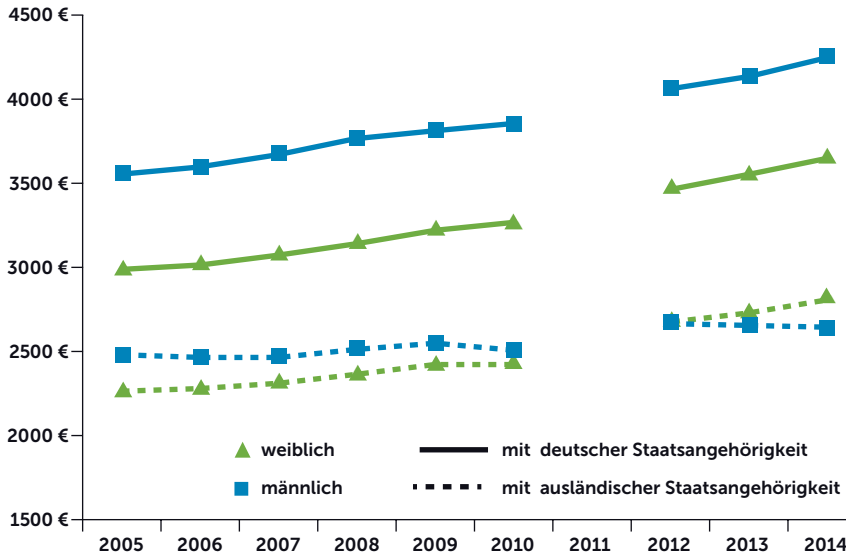


Abbildung 6.42.2:  
Median der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte von sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) in Frankfurt am Main (am Wohnort) nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht  
Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit (Entgeltstatistik)  
Anmerkung: Aufgrund einer Umstellung im Meldeverfahren zur Sozialversicherung können für das Jahr 2011 keine Daten ausgewiesen werden.

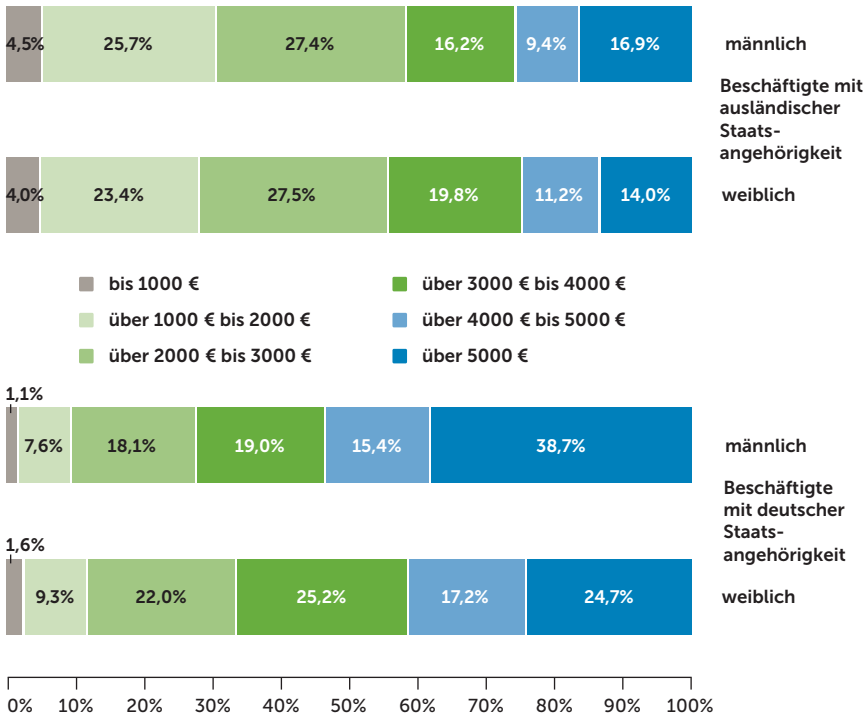


Abbildung 6.42.3:  
Monatliche Bruttoarbeitsentgelte von sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) am Wohnort Frankfurt am Main nach Staatsangehörigkeit, Geschlecht und Einkommensklassen 2014 in EURO  
Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit (Entgeltstatistik)

und Verwaltung Fuß zu fassen. Männer mit ausländischer Staatsangehörigkeit sind dagegen häufiger in den Branchen Verkehr, Logistik, Schutz und Sicherheit sowie Rohstoffgewinnung, Produktion und Fertigung vertreten, in welchen die Einkommen unterdurchschnittlich ausfallen (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR MULTIKULTURELLE ANGELEGENHEITEN 2015: S. 120). Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass es sich um Entgelte aus sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigungsverhältnissen handelt. Beschäftigungen in Teilzeit und 400€-Jobs, welche in stärkerem Maße von weiblichen Beschäftigten wahrgenommen werden, sind somit nicht enthalten (vgl. hierzu auch: Indikator 4.31).

**Berechnung:**

$$\frac{\text{Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund mit einem Verdienst in einer bestimmten Einkommensklasse}}{\text{Zahl der Einkommensbezieher mit Migrationshintergrund insgesamt}} \text{ VS } \frac{\text{Zahl der Menschen ohne Migrationshintergrund mit einem Verdienst in einer bestimmten Einkommensklasse}}{\text{Zahl der Einkommensbezieher ohne Migrationshintergrund insgesamt}}$$

**Methodische Anmerkungen:**

- *Nettoäquivalenzeinkommen*  
Das Nettoäquivalenzeinkommen setzt sich zusammen aus den Einkommen aller Haushaltsmitglieder (einschließlich Vermögen und laufender Sozialtransfers) abzüglich Steuern und Pflichtbeiträge (HESSISCHES MINISTERIUM DER JUSTIZ, FÜR INTEGRATION UND EUROPA 2010: S. 75). Dieses Haushaltsnettoeinkommen wird auf die (bedarfsgewichtete) Zahl der Haushaltsmit-

glieder bezogen. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass Haushaltsmitglieder altersabhängig unterschiedliche Bedarfe haben und unterschiedliche Kosten erzeugen und gemeinsam kostengünstiger wirtschaften. Die Berechnung für die Jahre 2013 und 2014 erfolgt auf Basis des Zensus 2011. Für die Vorjahre basiert sie auf den fortgeschriebenen Ergebnissen der Volkszählung 1987. Die Ergebnisse des Mikrozensus 2013 und 2014 sind daher nicht bzw. nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

- *Bruttoarbeitsentgelte*

Die Bruttoarbeitsentgelte erfassen alle Einkommen von Vollzeitbeschäftigten, die im Rahmen ihrer Tätigkeit einen Beitrag zur Rentenversicherung leisten. Nicht berücksichtigt werden – insbesondere im Gegensatz zum Mikrozensus – die Einkommen von Selbstständigen, Teilzeit- und geringfügig Beschäftigten, von Beamtinnen und Beamten sowie Einkommen aus Kapitalvermögen, Vermietungen und Verpachtungen.

Aufgrund einer Umstellung im Meldeverfahren zur Sozialversicherung können für das Jahr 2011 keine Daten zum Median der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte ausgewiesen werden. Beim Vergleich von Daten ab dem Stichtag 31.12.2012 mit denen vorangegangener Stichtage ist zu beachten, dass Arbeitgeber im Zuge der Umstellung die Angaben zur Arbeitszeit ihrer Beschäftigten häufig korrigiert haben. Aufgrund dessen hat sich der Anteil Teilzeitbeschäftigter deutlich – bundesweit um rund 4 Prozentpunkte – erhöht.

- *Medianeinkommen*

Der Median ist der Wert, der die geordnete Einkommensverteilung einer betrachteten Gesamt- oder Teilpopulation in zwei Hälften unterteilt. Dabei werden die Individualeinkommen in den betrachteten Bevölkerungsgruppen der Größe nach angeordnet und es wird die Mitte bestimmt.

### 6.43 Armutsgefährdungsquoten

Datenquelle: Mikrozensus

Migrationshintergrund: nicht-deutsche Staatsangehörigkeit: ●

Geburtsland: ● Familiensprache: ● eingebürgert/optionsdeutsch: ● elterlicher Migrationsstatus: ●

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Bevölkerung ohne Migrationshintergrund	9,8	9,3	9,2	9,5	9,4	9,3	11,2	10,5	10,1	10,7
Bevölkerung mit Migrationshintergrund	30,4	30,0	26,9	29,6	29,2	28,4	30,1	32,6	29,2	26,6
zusammen	17,9	17,7	16,7	17,8	18,1	17,6	19,5	20,3	19,0	17,9

Abbildung 6.43.1:  
Armutsgefährdung der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund bezogen auf 60% des Einkommensmedians der Frankfurter Bevölkerung

#### Bedeutung:

Armut ist ein zentraler Aspekt der materiellen Ungleichheit und der damit verbundenen Frage nach einem angemessenen Lebensstandard.

In der Armutsforschung hat sich das Konzept der relativen Einkommensarmut mittlerweile als Maß zur Ermittlung des Armutsrisikos etabliert. Armut kann gemäß diesem Konzept aufgefasst werden als „auf einen mittleren Lebensstandard bezogene Benachteiligung“ (STBA: 2004: S. 75).

Von einem Armutsrisiko betroffen sind gemäß der hier verwendeten Definition Personen in Privathaushalten, deren bedarfsgewichtetes Nettoäquivalenzeinkommen weniger als 60% des Medians der Einkommensverteilung aller Personen einer betrachteten Bevölkerung beträgt. In der wissenschaftlichen und öffentlichen Debatte wird in diesem Zusammenhang zum Teil auch der Begriff „Niedrigeinkommen“ verwendet und – mit Verweis auf eine wachsende Zahl an Personen mit Niedrigeinkommen – die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns eingefordert (vgl. SCHANK ET AL. 2008: S. 5).

#### Beschreibung:

Die Tabelle zeigt über die Jahre 2005 bis 2014 einen Anteil von insgesamt 18% bis 20% der Bevölkerung Frankfurts, die mit ihrem Einkommen unter 60% des Medians des durchschnittlichen Äquivalenzeinkommens in Frankfurt liegen. Während der Anteil in den Jahren 2010 bis 2012 gestiegen ist, ist er in den Folgejahren v.a. bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund gefallen. Dennoch liegt die Armutsrisikoquote der Bevölkerung mit Migrationshinter-

grund mit Werten zwischen 27% bis 33% regelmäßig mehr als dreimal so hoch wie bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.

#### Berechnung:

$$\frac{\text{Anzahl der Personen, deren Nettoeinkommen unter 60\% des Einkommensmedians mit Migrationshintergrund}}{\text{Gesamtbevölkerung mit Migrationshintergrund}}$$

VS

$$\frac{\text{Anzahl der Personen, deren Nettoeinkommen unter 60\% des Einkommensmedians liegt ohne Migrationshintergrund}}{\text{Gesamtbevölkerung ohne Migrationshintergrund}}$$

#### Methodische Anmerkungen:

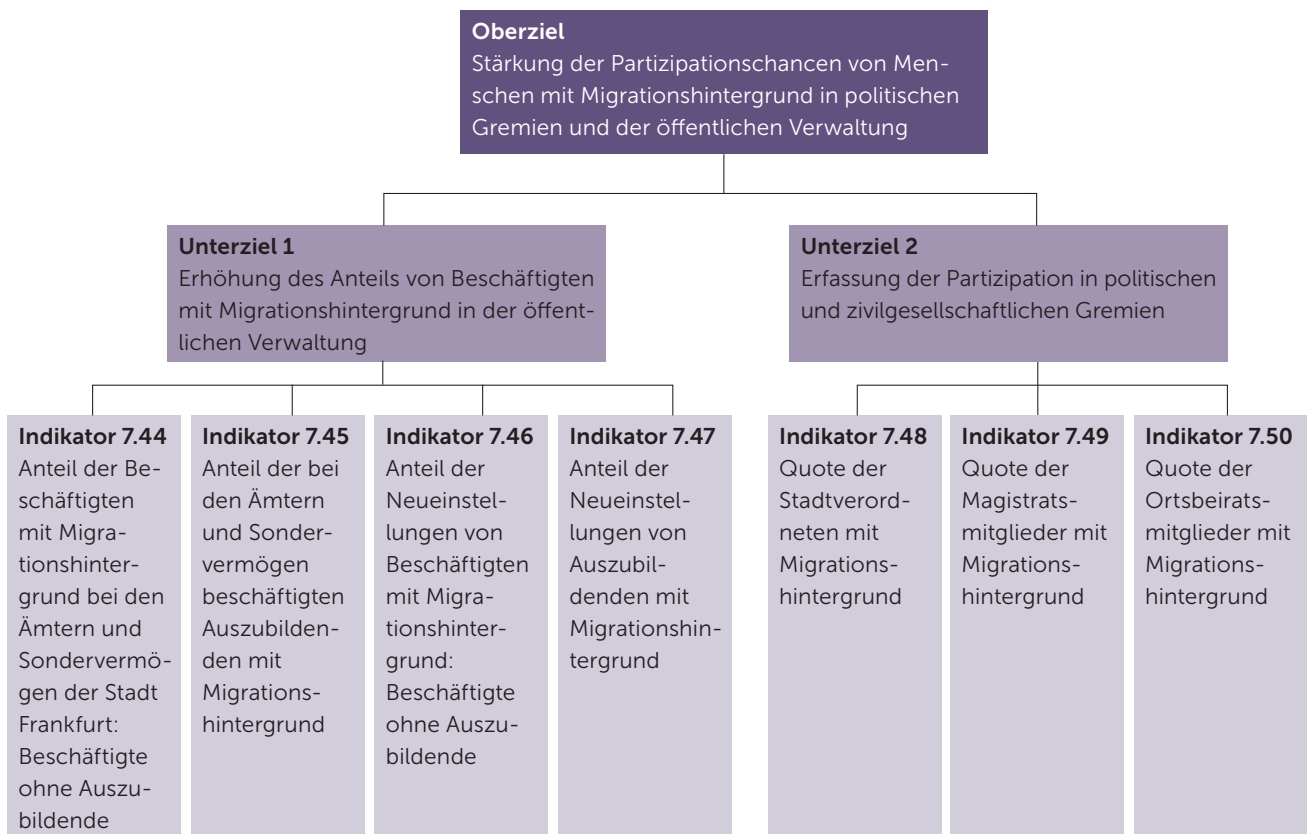
- Das Nettoäquivalenzeinkommen wird berechnet, „indem sämtliche Einkommen (Bruttoeinkommen aus unselbstständiger Arbeit oder Tätigkeit, aus Vermögen einschließlich des Mietwerts selbst genutzten Wohneigentums und laufenden Sozialtransfers) zusammengerechnet und Steuern und Pflichtbeiträge abgezogen werden“ (HESSISCHES MINISTERIUM DER JUSTIZ, FÜR INTEGRATION UND EUROPA 2010: S. 75).

Dieses Haushaltsnettoeinkommen wird auf die bedarfsgewichtete Zahl der Haushaltsmitglieder bezogen. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass Haushaltsmitglieder altersabhängig unterschiedliche Bedarfe haben, unterschiedliche Kosten erzeugen und gemeinsam kostengünstiger wirtschaften. Der Median ist der Wert, der die geordnete Einkommensverteilung der betrachteten Gesamtbevölkerung in zwei Hälften unterteilt.

- Die 60%-Grenze wurde gewählt, da sie sich mittlerweile als anerkannte Armutsgrenze in europäischen Vergleichsstudien etabliert hat (vgl. GEIßLER 2004: S. 29). Zum Teil wird für die 60%-Armut auch der Begriff „Niedrigeinkommen“ oder „milde Armut“ verwendet. Daneben werden auch die 40%- und 50%-Grenze zur Berechnung der Armutsgrenze herangezogen. Die 40%-Grenze wird häufig auch als „strenge Armut“ bezeichnet. Sie entspricht in etwa dem Sicherungsniveau, das durch Leistungen der Grundsicherung erzielt wird, und ist teilweise mit den Indikatoren 6.38 bis 6.40 abgedeckt. Die 50%-Grenze wird auch „einfache Armut“ genannt.
- Die Hochrechnung basiert ab dem Jahr 2011 auf den (fortgeschriebenen) Ergebnissen des Zensus. Daher sind die Vorjahreswerte nur bedingt vergleichbar.

## **Das Wichtigste in Kürze zu Themenfeld 7: Interkulturelle Öffnung von Politik und Verwaltung**

- Der Anteil der bei den Ämtern und Betrieben der Stadt Frankfurt am Main Beschäftigten mit Migrationshintergrund ist in den Jahren 2007 bis 2015 leicht gestiegen. Er lag im Jahr 2014 bei rund 15%. Das Wachstum ist v.a. auf die zunehmende Einstellung von Personen mit Migrationshintergrund bei den Sondervermögen der Stadt Frankfurt am Main zurückführbar. Hier lag der Anteil im Jahr 2015 bei rund 26%.
- Bei den Auszubildenden der Stadt Frankfurt am Main konnte in den Jahren 2012 bis 2014 eine erhebliche Steigerung des Anteils der Auszubildenden mit Migrationshintergrund erreicht werden.
- Die Quote der gewählten Stadtverordneten mit Migrationshintergrund ist bei den männlichen Kandidaten steigend und bei den Kandidatinnen rückläufig. Im Durchschnitt bleibt der Anteil somit relativ konstant bei rund 12%.
- Auch die Quote der Ortbeiratsmitglieder mit Migrationshintergrund setzt sich auf einem konstanten Niveau fort. Sie bewegt sich jedoch auf einem weitaus geringeren Wert von rund 6%.



## Themenfeld 7: Interkulturelle Öffnung von Politik und Verwaltung

Das Integrations- und Diversitätskonzept der Stadt Frankfurt am Main benennt Chancengleichheit, Gleichberechtigung, Begegnung und Teilhabe als grundlegende und übergeordnete Zieldimensionen des städtischen Zusammenwirkens (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – INTEGRATIONSDEZERNAT 2011: S. 58). Diese Grundsätze gilt es in Zukunft auch in der Verwaltungspraxis umzusetzen (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – INTEGRATIONSDEZERNAT 2011: S. 81).

Für das Handeln in der Stadtverwaltung sind zwei Ebenen zu unterscheiden:

- die Ebene der Dienstleistungserbringung und Kundenorientierung;
- die Ebene der Personal- und Organisationsentwicklung.

In Hinblick auf die Punkte Dienstleistungserbringung und Kundenorientierung hat sich eine moderne und offene Verwaltung u.a. an den Bedürfnissen sowie unterschiedlichen Lebenserfahrungen, Lebensformen und Lebenslagen der Frankfurter Bevölkerung zu orientieren. Als eine

wesentliche Maßgabe für die Personalentwicklung innerhalb der Stadtverwaltung wurde im Rahmen des Integrations- und Diversitätskonzepts als Ziel verankert, „das eigene Bewusstsein für die Weltanschauungen, Lebensweisen und Kommunikationsstile verschiedener Menschen und Milieus zu schärfen und sicherzustellen, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst die vielfältigen Lebenserfahrungen unserer Bevölkerung aus eigener Begegnung und Erfahrung kennen“ (STADT FRANKFURT AM MAIN – INTEGRATIONSDEZERNAT 2011: S. 81).

Die Fähigkeit, mit Unterschieden umgehen zu können, und Fremdsprachenkenntnisse bilden eine wichtige Basis hierfür. Diese gilt es auf Beschäftigtenebene in Zukunft noch stärker zu nutzen und zu fördern (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – INTEGRATIONSDEZERNAT 2011: S. 36).

Im Rahmen der Personalentwicklung im weiteren Sinne ist die Erhöhung des Anteils der Beschäftigten mit Migrationshintergrund seit Langem ein Ziel der Frankfurter Stadtverwaltung. Mit der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt im Jahr 2007 und der Verabschiedung des Integrations- und Diversitätskonzepts im Jahr 2010 sowie im

## 5. Ergebnisteil: Themenfeld 7 Interkulturelle Öffnung von Politik und Verwaltung

Rahmen des 10-Punkte-Plans hat sich die Stadt Frankfurt am Main dazu verpflichtet, die interkulturelle Öffnung der Verwaltung zu intensivieren.

Für eine Erhöhung des Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund in der Stadtverwaltung lassen sich verschiedene Gründe anführen. Angesichts eines stetig wachsenden Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung ist eine angemessene Repräsentation und „nachholende Beschäftigung“ von Menschen mit Migrationshintergrund in der Verwaltung ein generelles integrationspolitisches Ziel im Sinne des Abbaus von Ungleichheiten. Für dieses Vorhaben spricht auch die Vorbildfunktion, die der Stadtverwaltung in der Öffentlichkeit zukommt.

Im Rahmen der Dienstleistungserstellung können vielfältige Erfahrungshintergründe und eine diverse Zusammensetzung des Personals außerdem die Schaffung von Synergieeffekten auf Mitarbeiterebene begünstigen und zu einer Verbesserung der Dienstleistungsqualität und Bürgernähe der Stadtverwaltung beitragen. Darüber hinaus ist die Kommunalverwaltung – angesichts des demographischen Wandels und des Wettbewerbs um Fachkräfte – zwangsläufig auf ein interkulturelles Personalmanagement angewiesen, um wettbewerbsfähig zu bleiben (vgl. KGSt 2011: S. 6).

Auf Grundlage der im Integrations- und Diversitätskonzept formulierten Ziele sollen in Zukunft angemessene Kriterien für die städtische Personalpolitik formuliert werden, wobei Eignung, Befähigung und Leistung maßgeblich sind (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – INTEGRATIONSDEZERNAT 2011: S. 81). Außerdem sollen die Partizipation von Migrantinnen und Migranten an Entscheidungsgremien und ihre Aufstiegschancen in Entscheidungspositionen gezielt gefördert werden (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – INTEGRATIONSDEZERNAT 2011: S. 58). Eine fehlende oder unausgewogene politische Partizipation von Bevölkerungsgruppen kann dagegen zu einer geringeren Repräsentation von Interessen und zu geringerer Akzeptanz politischer Entscheidungen führen.

Der vorliegende Monitoringbericht stellt Indikatoren vor, anhand derer sich die Partizipationschancen von Menschen mit Migrationshintergrund in politischen Gremien und der öffentlichen Verwaltung abbilden lassen. Im Themenfeld „Interkulturelle Öffnung von Politik und Verwaltung“ beziehen sich diese Indikatoren sowohl auf die Bereiche Personalauswahl und -qualifizierung (Unterziel 1) als auch auf die Beteiligung in Entscheidungsgremien (Unterziel 2).

Es sei gleich zu Beginn dieses Kapitels darauf hingewiesen, dass aus Gründen des Datenschutzes zur Feststellung des Migrationshintergrunds in dem Themenfeld „Interkulturelle Öffnung von Politik und Verwaltung“ nur die Merkmale Staatsangehörigkeit und Geburtsland herangezogen werden können. Dies führt zwar einerseits zu einer relativ einheitlichen Datengrundlage bei den präsentierten Analysen. Andererseits reichen diese Merkmale auf die Dauer nicht mehr aus, um die Zahl der Beschäftigten oder Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund in ihrem tatsächlichen Umfang zu erfassen. Wie bereits in Kapitel 3 („Datengrundlagen und Erfassung des Migrationshintergrundes“) und Punkt 3.5 („Beschäftigten- und Bewerberstatistik des Personal- und Organisationsamtes“) dargestellt, bedarf es hierzu einer belastbaren rechtlichen Erhebungsgrundlage, die noch zur Verfügung zu stellen wäre.

Insgesamt ist zu berücksichtigen, dass der tatsächliche Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund in der Frankfurter Stadtverwaltung z.B. bei Verwendung der Mikrozensus-Definition höher ausfallen dürfte, als es sich in den präsentierten Statistiken darstellt.

Dies zeigen auch anlassbezogene Auswertungen, die beispielsweise im Einzelfall im Bereich der Einstellung von Nachwuchskräften in den zentral- und dezentral-finanzierten Ausbildungsberufen und Studiengängen aufwendig manuell erstellt wurden. Diese ergaben bei Erweiterung der relevanten Auswertungsmerkmale (z.B. um die Familiensprache) für den genannten Personenkreis einen Migrationsanteil von durchschnittlich 22%.

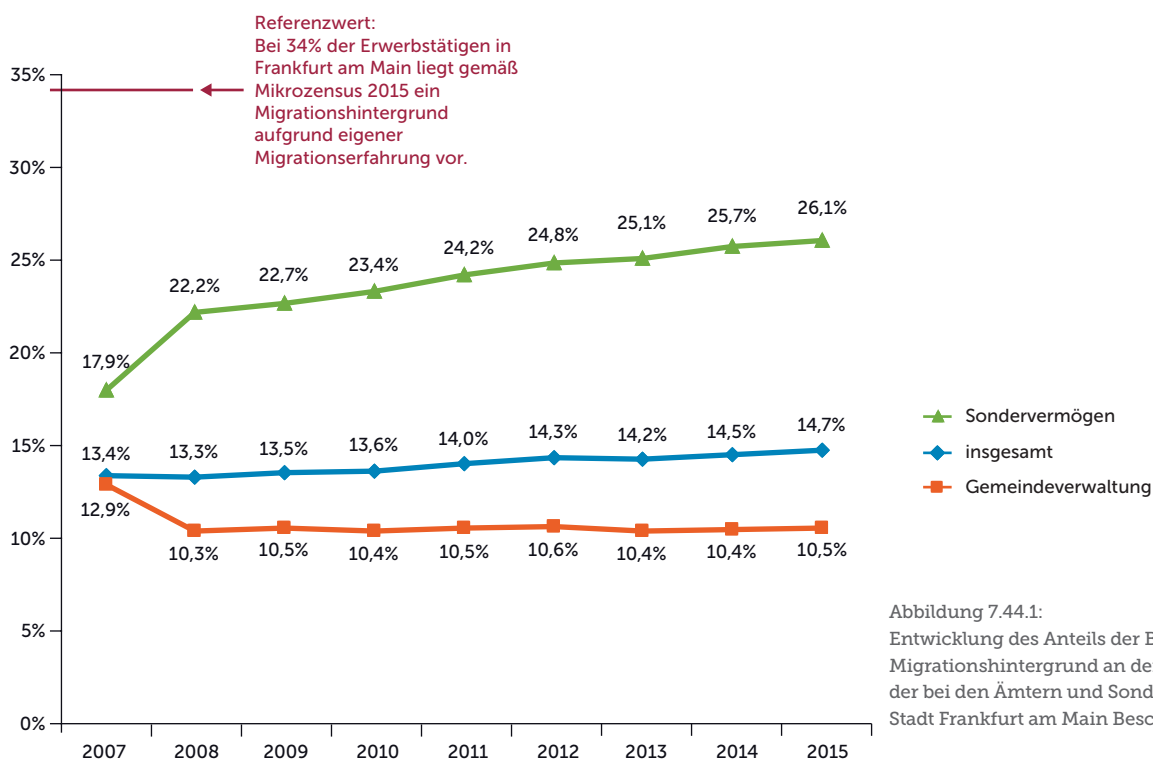


## 7.44 Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund bei den Ämtern und Sondervermögen der Stadt Frankfurt am Main (ohne Auszubildende)

Datenquelle: Personal- und Organisationsamt

Migrationshintergrund: nicht-deutsche Staatsangehörigkeit: ●

Geburtsland: ● Familiensprache: ● eingebürgert/optionsdeutsch: ● elterlicher Migrationsstatus: ●



### Bedeutung:

Die Öffnung der Kommunalverwaltung in Hinblick auf die Beschäftigung von Migrantinnen und Migranten ist erstens wichtig mit Blick auf den stattfindenden demographischen Wandel und die Gewinnung neuer Adressatengruppen (vgl. KGSt 2011: S. 6). Zweitens bildet interkulturelles Personalmanagement einen wichtigen Bestandteil einer interkulturell orientierten Stadtpolitik, die eine Öffnung der Verwaltung gegenüber allen Frankfurter Bevölkerungsgruppen zum Inhalt hat (vgl. HALISCH 2008: S. 156).

Als ein Ziel einer interkulturell orientierten Stadtpolitik kann in Hinblick auf das letztgenannte Kriterium eine Beschäftigungssituation in der öffentlichen Verwaltung bezeichnet werden, in der sich der Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund dem Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in der Bevölkerung annähert (vgl. HALISCH 2008: S. 156; KGSt 2008: S. 32; FILSINGER 2003: S. 15).

### Beschreibung:

Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtzahl des bei den Ämtern und Sondervermögen der Stadt Frankfurt beschäftigten Personals ist in den Jahren 2007 bis 2015 auf einem Niveau von rund 13% auf rund 15% gestiegen. Zu den Sondervermögen zählen alle Organisationen, die übertragene Aufgaben der Gemeinde als Eigenbetriebe und Zusatzversorgungskasse wahrnehmen (vgl. hierzu auch die Ausführungen unter den „Methodischen Anmerkungen“).

Gemäß Mikrozensus liegt der Anteil der Erwerbstätigen mit eigener Migrationserfahrung (selbst im Ausland geborene) an der insgesamt erwerbstätigen Bevölkerung in Frankfurt am Main bei rund 34% (vgl. rot markierter Referenzwert in Abbildung 7.44.1) und damit mehr als doppelt so hoch wie der hier aufgezeigte Beschäftigtenanteil bei den Ämtern und Sondervermögen der Stadt Frankfurt am Main. Es ist zudem darauf hinzuweisen, dass der Migran-

## 5. Ergebnisteil: Themenfeld 7 Interkulturelle Öffnung von Politik und Verwaltung

tenanteil an den Beschäftigten bei der Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung mit einem Wert von ca. 10% bis 11% unter dem Durchschnitt liegt und der präsentierte Gesamtwert somit in seinem Niveau v.a. durch den hohen Migrantenanteil bei den Sondervermögen (2014 und 2015: rund 26%) nach oben beeinflusst ist. Der drastische Anstieg des Migrantenanteils bei den Sondervermögen und der Rückgang des Anteils unter den sonstigen Beschäftigten im Jahr 2008 sind z.T. auf Betriebs- und Beschäftigungsübergänge in die Sondervermögen zurückzuführen (siehe hierzu auch die nachfolgenden methodischen Anmerkungen).

### Berechnung:

$$\frac{\text{Zahl der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund, ohne Auszubildende}}{\text{Gesamtzahl der Beschäftigten, ohne Auszubildende}}$$

### Methodische Anmerkungen:

- Für eine angemessene Interpretation der Entwicklung wäre eine zusätzliche Betrachtung der Entwicklung der Zahl sowie der Qualifikation von Bewerberinnen und Bewerber notwendig. Eine Berücksichtigung der Ergebnisse zu den Bewerberzahlen ist nicht möglich, da die Durchführung der entsprechenden Verfahren der Stadt Frankfurt grundsätzlich an die Ämter und Betriebe delegiert und damit dezentralisiert ist.
- Der Anstieg des Anteils der Beschäftigten mit Migrationshintergrund in den „Sondervermögen“ und der parallele Rückgang in der Gemeindeverwaltung ab dem Jahr 2008 ist u. a. auf die Gründung des Betriebs „Städtische Kitas Frankfurt am Main“ zurückzuführen (vgl. B336 vom 11.05.2009 sowie Beschl. der Stv.-V. vom 19.06.2008, § 4107). Im Rahmen dieser Gründung wurden die städtischen Kindergärten, -krippen und Horte und damit auch die dort Beschäftigten in die Sondervermögen der Stadt Frankfurt überführt.
- Die Daten beziehen sich auf sämtliche Ämter und Sondervermögen der Stadt Frankfurt am Main, ohne die Städtischen Kliniken Frankfurt am Main Höchst und ohne die städtischen Gesellschaften. Die Sondervermögen umfassen die Eigenbetriebe und die Zusatzversorgungskasse. Als Eigenbetrieb sind z.B. Kita Frankfurt, die Stadtentwässerung Frankfurt sowie die Hafanbetriebe der Stadt Frankfurt am Main organisiert. Zu den städtischen Gesellschaften zählen beispielsweise die Wohnungsbaugesellschaft ABG Frankfurt Holding sowie die Messe Frankfurt GmbH.

## 7.45 Anteil der bei den Ämtern und Sondervermögen beschäftigten Auszubildenden mit Migrationshintergrund

Datenquelle: Personal- und Organisationsamt

Migrationshintergrund: nicht-deutsche Staatsangehörigkeit: ●

Geburtsland: ○ Familiensprache: ● eingebürgert/optionsdeutsch: ● elterlicher Migrationsstatus: ●

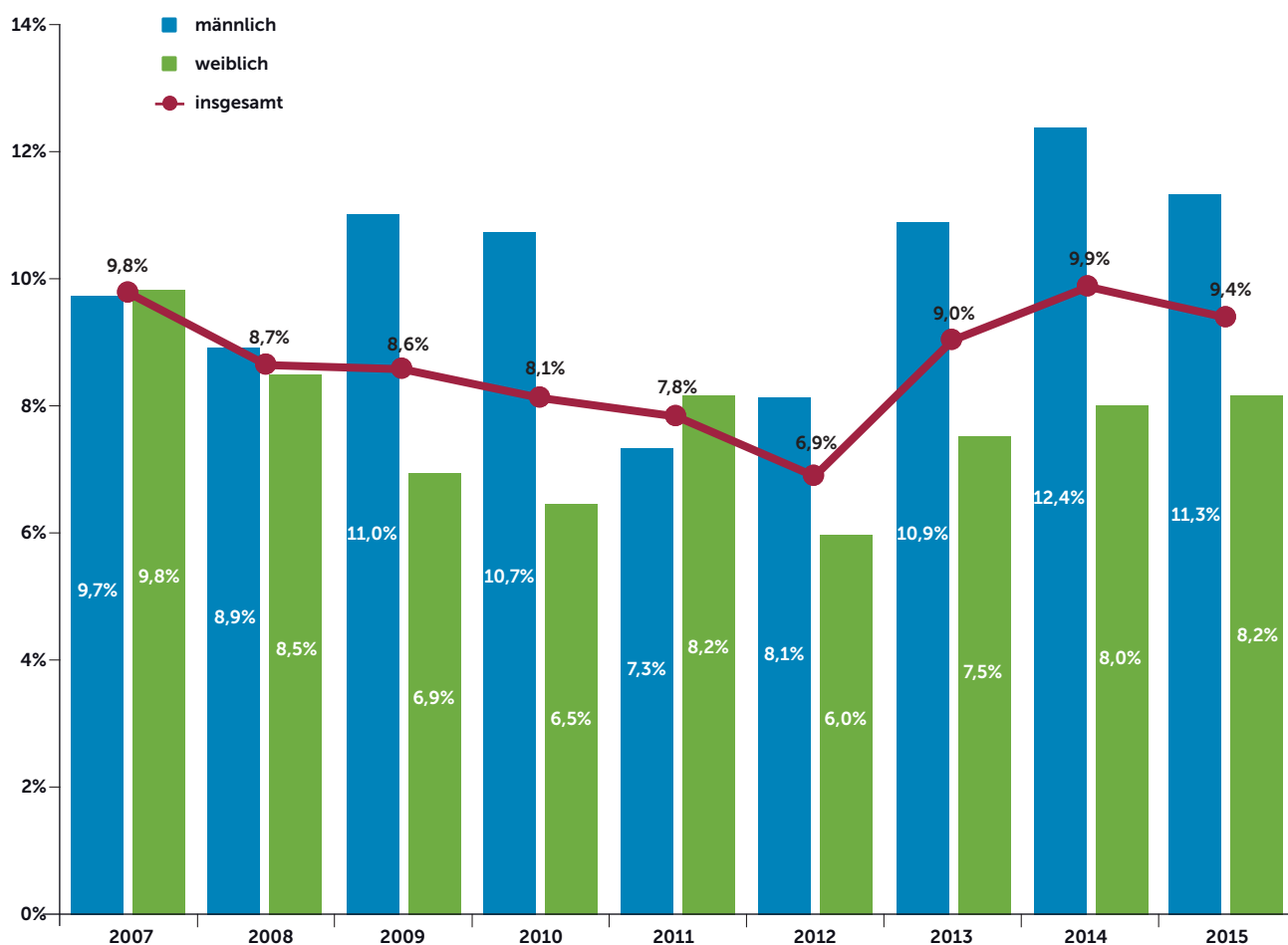


Abbildung 7.45.1:

Entwicklung des Anteils der Auszubildenden mit Migrationshintergrund an der Gesamtzahl der bei den Ämtern und Sondervermögen der Stadt Frankfurt am Main beschäftigten Auszubildenden nach Geschlecht

### Bedeutung:

Was für die Beschäftigten generell gilt, gilt auch besonders für die bei der Stadtverwaltung beschäftigten Auszubildenden, denn sie stellen das zukünftige Fundament einer Organisation dar. Auch hier sind eine Öffnung der Verwaltung und eine ausgewogene Repräsentation von Bevölkerungsgruppen innerhalb der Ausbildungsgänge der Stadtverwaltung erstrebenswert.

Bei der Personalauswahl muss die Qualifikation im Vordergrund stehen, wobei das Vorhandensein von „interkul-

tureller Kompetenz“ – gerade angesichts des stetig wachsenden Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund innerhalb der Frankfurter Stadtbevölkerung – zu einem immer wichtigeren Qualifikationskriterium wird.

Im Rahmen des Personalmarketings können die Nutzung zielgruppenorientierter Kommunikationskanäle und die Entwicklung angemessener Informationsmaterialien forciert werden. Die Stadt Frankfurt am Main hat in diesem Zusammenhang Informationsmaterial konzipiert, das speziell junge Migrantinnen und Migranten berücksichtigt

und zur besseren Ansprache dieser Zielgruppe zum Einsatz kommt. Bei der Nachwuchswerbung werden auch – z.B. an Schulen und auf Berufsmessen – gezielt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund eingesetzt.

**Beschreibung:**

Nachdem der Anteil der Auszubildenden mit Migrationshintergrund an der Gesamtzahl der Auszubildenden in den Jahren 2009 bis 2012 rückläufig war, ist er in den Jahren 2013 bis 2015 gestiegen. Er liegt aktuell bei 9,4% gegenüber einem Wert von 6,9% im Jahr 2012. Er ist damit auf das Niveau des Jahres 2007 zurückgekehrt. In der Frankfurter Gesamtbevölkerung liegt der Anteil der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit oder Geburtsort im Ausland in der Altersgruppe von 15 bis 25 Jahren bei 26,5% und in der Altersgruppe von 18 bis 21 Jahren bei 33,9%. Der präsentierte Anteil unterschreitet die beiden Referenzwerte deutlich.

Geschlechtsspezifisch zeigt sich ein v.a. in den Jahren 2006 bis 2010 sowie 2012 ein rückläufiger Anteil an weiblichen Auszubildenden mit Migrationshintergrund und eine Zunahme der männlichen Auszubildenden mit Migrationshintergrund. Zuletzt war auch der Anteil der weiblichen Auszubildenden mit Migrationshintergrund wieder steigend.

Die Erhöhung des Anteils an Auszubildenden mit Migrationshintergrund in den Jahren 2013 bis 2015 korrespondiert stark mit der Erhöhung der Gesamtzahl der ab dem Jahr 2012 bei der Stadt Frankfurt am Main eingestellten Auszubildenden.

**Berechnung:**

$$\frac{\text{Zahl der städtischen Auszubildenden mit Migrationshintergrund}}{\text{Gesamtzahl der bei den Ämtern und Sondervermögen der Stadt Frankfurt beschäftigten Auszubildenden}}$$

**Methodische Anmerkungen:**

- Für eine angemessene Interpretation der Entwicklung wäre eine zusätzliche Betrachtung der Entwicklung der Anzahl sowie der Qualifikationen der Bewerberinnen und Bewerber notwendig.
- Die Daten beziehen sich auf sämtliche Ämter und Sondervermögen der Stadt Frankfurt am Main, ohne die Städtischen Kliniken Frankfurt am Main Höchst und ohne die städtischen Gesellschaften. Die Sondervermögen umfassen die Eigenbetriebe und die Zusatzversorgungskasse. Als Eigenbetrieb sind z.B. Kita Frankfurt, die Stadtentwässerung Frankfurt sowie die Hafengebiete der Stadt Frankfurt am Main organisiert. Zu den städtischen Gesellschaften zählen beispielsweise die Wohnungsbaugesellschaft ABG Frankfurt Holding sowie die Messe Frankfurt GmbH.

## 7.46 Anteil der Neueinstellungen von Beschäftigten mit Migrationshintergrund (ohne Auszubildende)

Datenquelle: Personal- und Organisationsamt

Migrationshintergrund: nicht-deutsche Staatsangehörigkeit: ●

Geburtsland: ● Familiensprache: ● eingebürgert/optionsdeutsch: ● elterlicher Migrationsstatus: ●

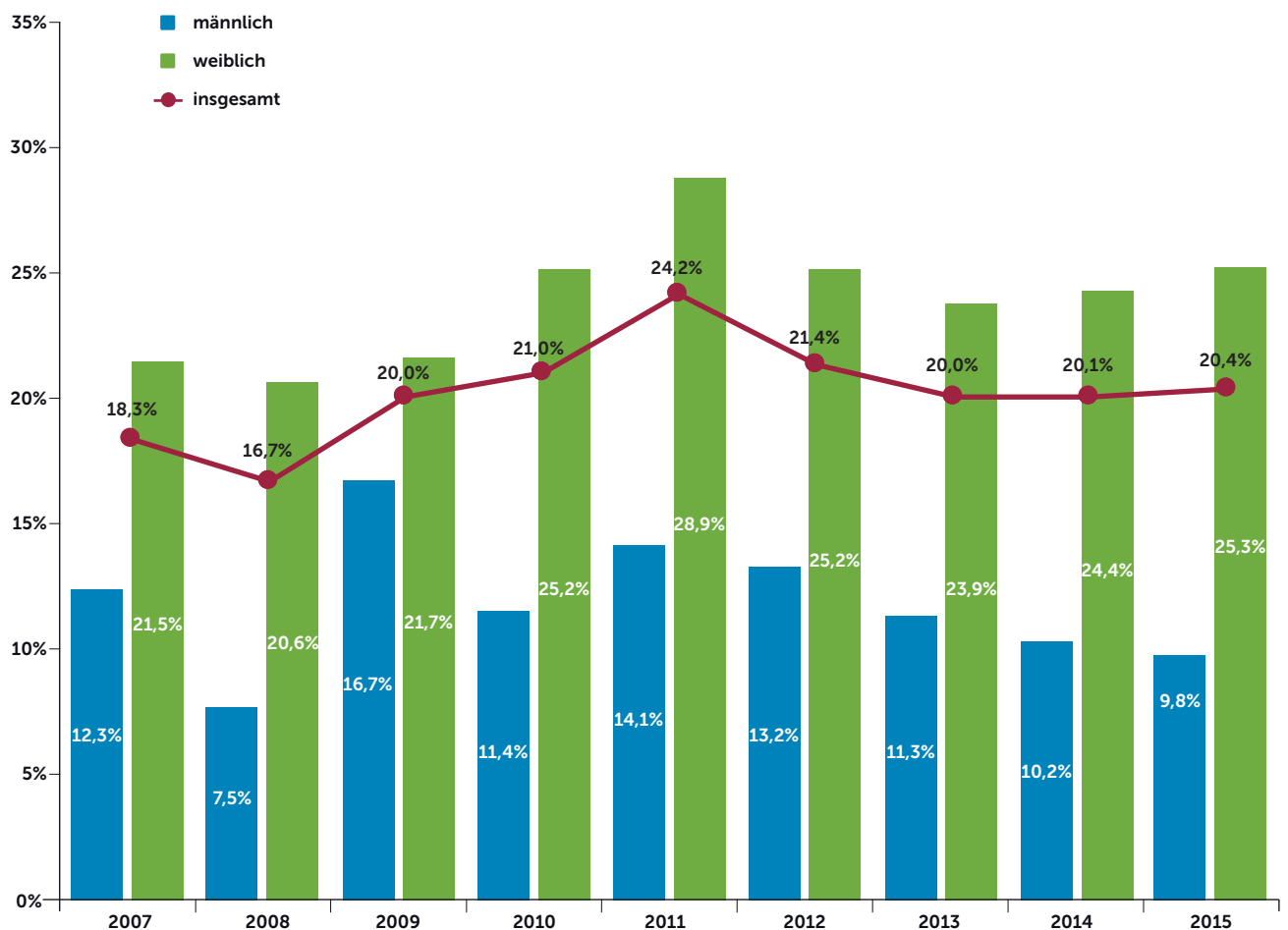


Abbildung 7.46.1:

Anteil der Neueinstellungen von Personen mit Migrationshintergrund nach Geschlecht bei den Ämtern und Sondervermögen der Stadt Frankfurt am Main, ohne Auszubildende

### Bedeutung:

Die Erhöhung des Anteils der Beschäftigten mit Migrationshintergrund ist seit Langem ein ausdrückliches Ziel der Stadt Frankfurt. Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass bei der Stadt freiwerdende Planstellen seit dem Jahr 2001 einem Einstellungsstopp unterliegen. Im Rahmen der Personalauswahl kann das genannte Ziel außerdem nur innerhalb des übergeordneten Rahmens der Eignung, Befähigung und Leistung von Bewerberinnen und Bewerbern umgesetzt werden, wobei das Vorhandensein

von „interkultureller Kompetenz“ ein Bewertungskriterium für alle Bewerberinnen und Bewerber darstellt.

### Beschreibung:

Die Abbildung zeigt einen über die Jahre 2008 bis 2011 steigenden Anteil an Einstellungen von Personen mit Migrationshintergrund an der Gesamtzahl der Neubeschäftigungen. Danach sinkt der Anteil und stabilisiert sich über die Jahre 2013 bis 2015 auf einem Niveau von rund 20%. Dabei sind die Auszubildenden der Stadt Frankfurt am Main nicht

**5.** Ergebnisteil: Themenfeld 7  
Interkulturelle Öffnung von Politik und Verwaltung

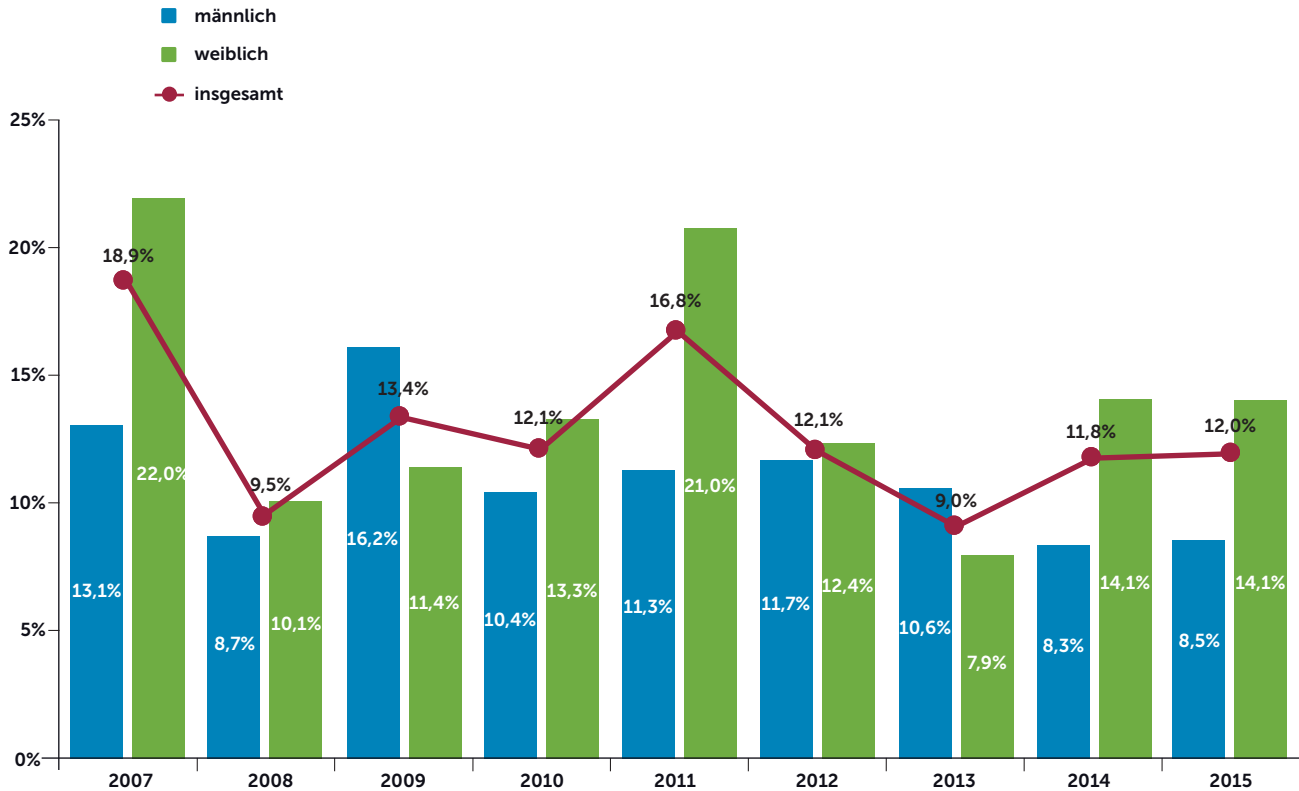


Abbildung 7.46.2:  
Anteil der Neueinstellungen von Personen mit Migrationshintergrund nach Geschlecht auf Stellen bei der Gemeindeverwaltung (ohne Auszubildende), ohne Sondervermögen der Stadt Frankfurt am Main

in die Berechnung einbezogen. Deren Neueinstellungen werden gesondert unter Indikator 7.47 ausgewertet.

Wie man den geschlechtsspezifischen Analysen entnehmen kann, ist dieser Anteil wesentlich auf die Einstellung von weiblichen Bewerberinnen mit Migrationshintergrund zurückzuführen, deren Anteil sich von 20,6% im Jahr 2008 auf 28,9% im Jahr 2011 erhöht hat. In den Folgejahren lag der Anteil der Einstellungen von Bewerberinnen mit Migrationshintergrund dann wieder bei durchschnittlich 24%, während der Anteil bei den Männern in dieser Zeit bei durchschnittlich 10% lag.

Es ist außerdem darauf hinzuweisen, dass der steigende Anteil an Neueinstellungen von Beschäftigten mit Migrationshintergrund wesentlich auf die Einstellungen bei den Sondervermögen zurückzuführen ist.

Wie aus der zweiten Abbildung hervorgeht, lag der Anteil der Neueinstellungen von Personen mit Migrationshintergrund (ohne Auszubildende) bei der Gemeindeverwaltung

im Durchschnitt bei ca. 14%. Allerdings zeigen sich starke Abweichungen nach oben und unten: Ein Maximalwert wurde im Jahr 2007 mit 18,9% und ein Minimalwert im Jahr 2008 mit 9,5% erreicht. Dieser Minimalwert ist z.T. jedoch wiederum auf die Überführung von Einrichtungen (insb. der städtischen Kindertageseinrichtungen) in die Sondervermögen zurückzuführen, sodass Einstellungen in den betroffenen Einrichtungen fortan bei den Sondervermögen gezählt wurden. Seit dem Erreichen des Minimalwerts von 9,5% lag der Anteil der Einstellungen von Beschäftigten mit Migrationshintergrund bei der Gemeindeverwaltung mit Ausnahme des Jahres 2013 in jedem Jahr über diesem Wert. Zuletzt ist hier im Jahr 2011 ebenfalls ein positiver Trend mit einem Anstieg von 12,1% auf 16,8% zu verzeichnen.

**Berechnung:**

$$\frac{\text{Zahl der Neueinstellungen von Personen mit Migrationshintergrund, ohne Auszubildende}}{\text{Gesamtzahl der Einstellungen, ohne Auszubildende}}$$

#### Methodische Anmerkungen:

- Für eine angemessene Einschätzung der Ursachen der Entwicklung wäre eine zusätzliche Betrachtung der Qualifikation der eingestellten Bewerberinnen und Bewerber notwendig.
- Die Daten beziehen sich auf sämtliche Ämter und Sondervermögen der Stadt Frankfurt am Main, ohne die Städtischen Kliniken Frankfurt am Main Höchst und

ohne die städtischen Gesellschaften. Die Sondervermögen umfassen die Eigenbetriebe und die Zusatzversorgungskasse. Als Eigenbetrieb sind z.B. Kita Frankfurt, die Stadtentwässerung Frankfurt sowie die Hafенbetriebe der Stadt Frankfurt am Main organisiert. Zu den städtischen Gesellschaften zählen beispielsweise die Wohnungsbaugesellschaft ABG Frankfurt Holding sowie die Messe Frankfurt GmbH.

### 7.47 Anteil der Neueinstellungen von Auszubildenden mit Migrationshintergrund

Datenquelle: Personal- und Organisationsamt

Migrationshintergrund: nicht-deutsche Staatsangehörigkeit: ●

Geburtsland: ● Familiensprache: ● eingebürgert/optionsdeutsch: ● elterlicher Migrationsstatus: ●

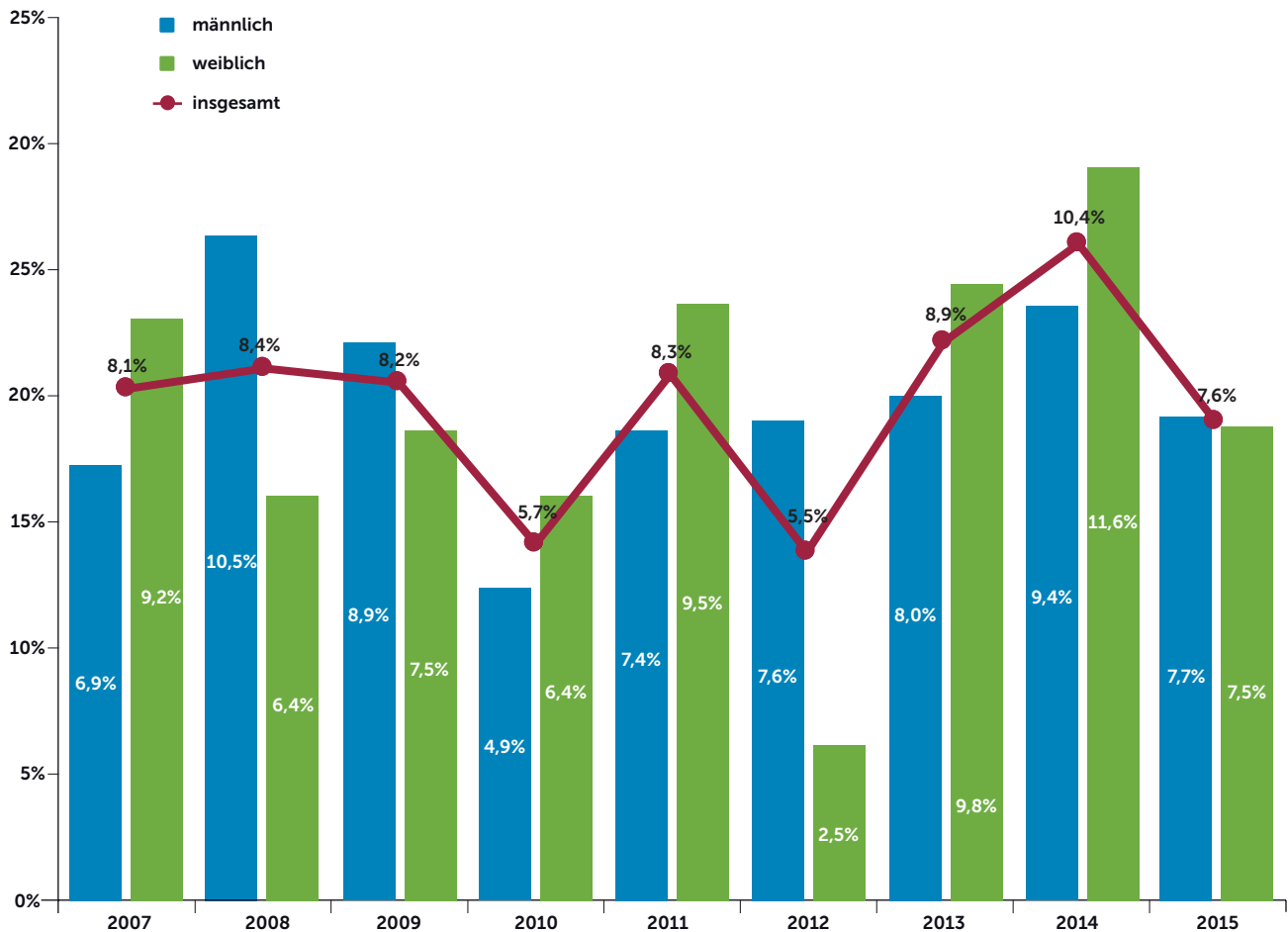


Abbildung 7.47.1:  
Entwicklung des Anteils der Neueinstellungen von Auszubildenden mit Migrationshintergrund an der Gesamtzahl der neu eingestellten Auszubildenden

**Bedeutung:**

Angesichts des seit dem Jahr 2001 grundsätzlich geltenden externen Einstellungsstopps bildet die Einstellung von Auszubildenden mit Migrationshintergrund die größte Chance zur Gewinnung von künftigen Beschäftigten mit Migrationshintergrund bei der Stadtverwaltung Frankfurt am Main. Auszubildende stellen ein wesentliches Fundament der zukünftigen Personalentwicklung der Stadtverwaltung dar. Ihre Gewinnung ist auch vor dem Hintergrund des einsetzenden demographischen Wandels von großer Bedeutung.

Mit der Entwicklung eines neuen Marketingkonzepts für die Gewinnung von Nachwuchskräften, das im Jahr 2012 realisiert wurde und den Einsatz eines Onlinebewerbungsportals im Nachwuchsbereich sowie eine Anpassung der Auswahlkriterien umfasst, wurden wichtige Impulse für eine stärkere Rekrutierung von Nachwuchskräften gesetzt. Diese werden von weiteren Maßnahmen begleitet und wurden so konzipiert, dass auch verstärkt junge Menschen mit Migrationshintergrund angesprochen werden können.



**Beschreibung:**

Die Abbildung zeigt – auf der Grundlage der genannten Auswertungsmerkmale zum Migrationshintergrund – einen durchschnittlichen Anteil an neubeschäftigten Auszubildenden mit Migrationshintergrund von ca. 8% bis 9%. In den Jahren 2010 und 2012 lag der Anteil mit 5,7% und 5,5% unter diesem Durchschnitt. Dafür wurde im Jahr 2014 mit 10,4% ein überdurchschnittlicher Anteil erzielt.

Teilweise sind diese Schwankungen auf geschlechtsspezifisch höhere oder niedrigere Anteile an Einstellungen von Auszubildenden mit Migrationshintergrund zurückzuführen. Hier ist jedoch kein eindeutiges Muster erkennbar. Im Fünf-Jahres-Vergleich wurde bei den Einstellungen weiblicher Auszubildender mit Migrationshintergrund im Jahr 2013 ein Höchstwert von 9,8% erzielt, während die Einstellungen männlicher Auszubildender mit Migrationshintergrund ihren Höchstwert im darauffolgenden Jahr von

11,6% erreichten. Die Erhöhung der Anteile an Einstellungen von Auszubildenden mit Migrationshintergrund korrespondiert stark mit der Erhöhung der Gesamtzahl der ab dem Jahr 2012 bei der Stadt Frankfurt am Main eingestellten Auszubildenden.

**Berechnung:**

**Zahl der Einstellungen von Auszubildenden  
mit Migrationshintergrund**

---

**Gesamtzahl der Einstellungen von Auszubildenden  
bei den Ämtern und Sondervermögen der Stadt  
Frankfurt am Main**

**Methodische Anmerkungen:**

Die Statistiken beziehen sich auf alle Verwaltungsberufe und gewerblich-technischen Ausbildungsberufe der Stadt Frankfurt am Main.

### 7.48 Quote der Stadtverordneten mit Migrationshintergrund

Datenquelle: Amtsblatt 6a und 14a/2006; Amtsblatt 6a und 14b/2011; Amtsblatt 3a/2016

Migrationshintergrund: nicht-deutsche Staatsangehörigkeit: ●

Geburtsland: ● Familiensprache: ● eingebürgert/optionsdeutsch: ● elterlicher Migrationsstatus: ●

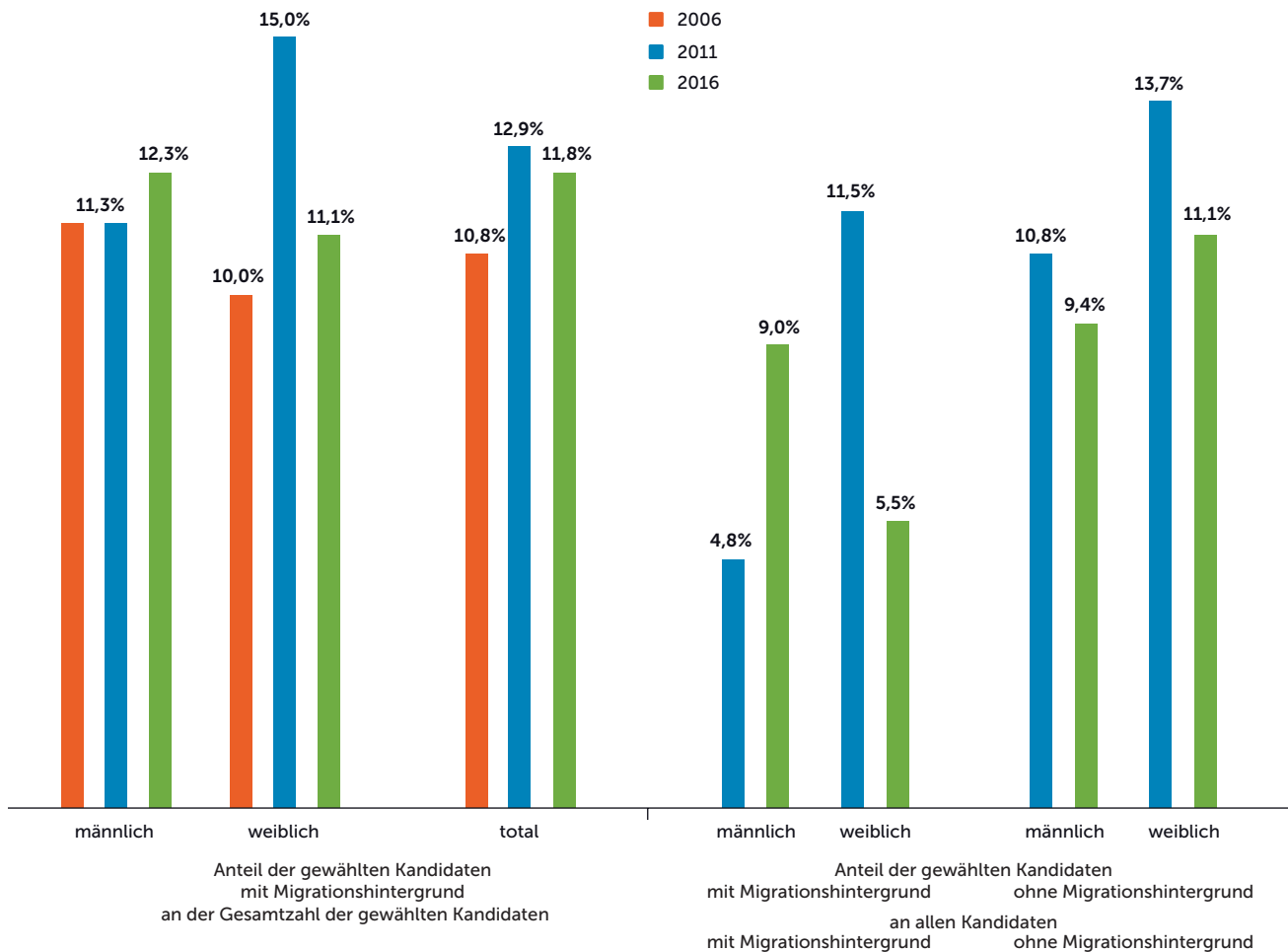


Abbildung 7.48.1: Bei der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung angetretene und gewählte Kandidatinnen und Kandidaten nach Migrationshintergrund und Geschlecht

#### Bedeutung:

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Entscheidungs- und Beschlussorgan der Stadt Frankfurt am Main. Die gewählten Stadträte und Stadträtinnen wählen – die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister ausgenommen – die Mitglieder des Magistrats, beschließen den Haushalt und Satzungen und entscheiden über (eigene oder übertragene) örtliche Angelegenheiten. Die Frankfurter Stadtverordnetenversammlung besteht aus 93 Mitgliedern, die für eine Dauer von fünf Jahren von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern Frankfurts gewählt

werden. Mitglied in der Stadtverordnetenversammlung können per Kandidatur ausschließlich EU-Bürgerinnen und Bürger werden, die ihr 18. Lebensjahr bereits überschritten haben und seit mindestens 6 Monaten in Frankfurt am Main leben.

Unterschiedliche Studien verweisen darauf, dass Migrantinnen und Migranten in den lokalen Parlamenten noch immer unterrepräsentiert sind. Es gibt verschiedene Argumente, die für eine stärkere Einbeziehung von Migrantinnen und Migranten in politische Prozesse und Institutionen

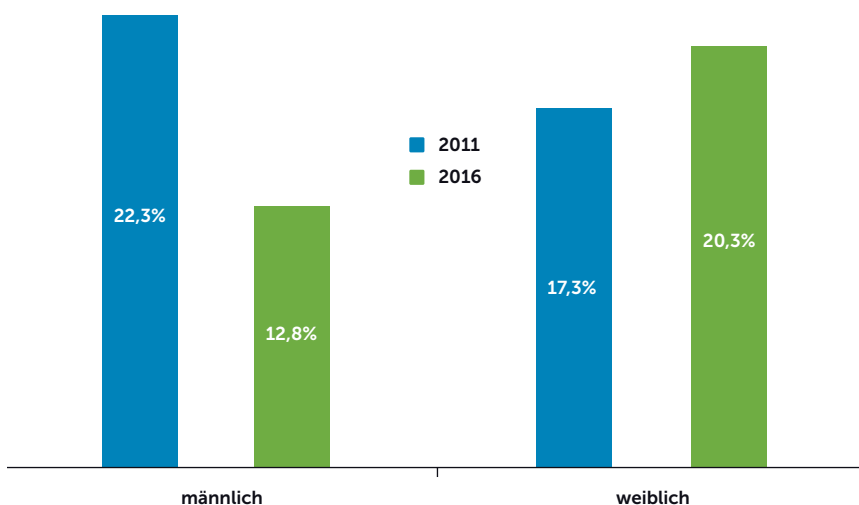


Abbildung 7.48.2:  
Anteil der bei den Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung angetretenen Kandidaten mit Migrationshintergrund nach Geschlecht

sprechen. Eines der wichtigsten ist die gleichberechtigte Repräsentation aller Bevölkerungsgruppen in politischen Gremien.

#### Beschreibung:

Der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund unter den Stadtverordneten ist im Vergleich zur Stadtverordnetenwahl aus dem Jahr 2006 gestiegen und im Jahr 2016 leicht gesunken. Der Anteil der gewählten Kandidatinnen und Kandidaten mit Migrationshintergrund an der Gesamtzahl der gewählten Kandidatinnen und Kandidaten lag im Jahr 2006 bei 10,8%, im Jahr 2011 bei 12,9% und im Jahr 2016 bei 11,8%.

Während der Anteil der weiblichen Stadtverordneten mit Migrationshintergrund im Wahljahr 2011 gestiegen ist, so war er – sowohl bezogen auf die Gesamtzahl der gewählten Stadtverordneten (linke Seite der Abbildung 7.48.1) wie auch in Hinblick auf die aufgestellten Kandidatinnen und Kandidaten (rechte Seite der Abbildung 7.48.1) – im Jahr 2016 rückläufig. Wie Abbildung 7.48.2 zeigt, ist dies umso bemerkenswerter, da der Anteil der Frauen mit Migrationshintergrund, die zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung aufgestellt waren höher ausfiel, als bei den männlichen Kandidaten und auch höher als im Jahr 2011.

Kandidatinnen und v.a. Kandidaten mit Migrationshintergrund haben sowohl im Jahr 2011 wie auch 2016 eine generell geringere Wahlwahrscheinlichkeit zu verzeichnen als die Vergleichsgruppe ohne Migrationshintergrund. Ausgangspunkt für diese Feststellung ist die Betrachtung des Verhältnisses von gewählten zu angetretenen Kandidaten nach dem Geschlecht (rechte Seite der Abbildung 7.48.1). Hier lag der Anteil der gewählten Kandidatinnen mit Migrationshintergrund bei 5,9% gegenüber 11,1% bei den Kandidatinnen ohne Migrationshintergrund und bei den Männern bei 9% gegenüber 13,7%.

#### Berechnung:

##### Abbildung 7.48.1:

$$\frac{\text{Zahl der Stadtverordneten mit Migrationshintergrund}}{\text{Gesamtzahl der gewählten Kandidatinnen und Kandidaten}}$$

##### Abbildung 7.48.2:

$$\frac{\text{Zahl der gewählten Kandidatinnen und Kandidaten mit/ ohne Migrationshintergrund}}{\text{Gesamtzahl der zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung aufgestellten Kandidaten mit/ohne Migrationshintergrund}}$$

#### Methodische Anmerkungen:

- Auf kommunaler Ebene ist eine politische Beteiligung in Form der Ausübung eines politischen Amtes ausschließlich EU-Bürgerinnen und Bürgern erlaubt (vgl. HALISCH 2008: S. 155). Um wählbar zu sein, müssen Kandidaten am Wahltag zudem das achtzehnte Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten ihren Wohnsitz in der Gemeinde haben (§ 32 HGO).
- Die Informationen über die wählbaren und gewählten Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sind der Veröffentlichung der Wahlvorschläge und Wahlergebnisse im Amtsblatt entnommen. Sie können daher in dieser Form lediglich bei einem neuen Wahlturnus und somit erst wieder im Jahr 2021 berücksichtigt werden. Zwischenzeitlich wäre eine Datenerhebung per Befragung oder eine Auswertung nach der Staatsangehörigkeit möglich.
- Zum Zwecke der Auswertung wurden die in den Listen der Wahlvorschläge und gewählten Stadtverordneten aufgeführten Geburtsorte als Informationsgrundlage für die Zuweisung des Migrationshintergrundes verwendet. Eine Kombination dieser Information mit dem Merkmal der ersten und zweiten Staatsangehörigkeit ist nur für die Wahlgewinner möglich.

### 7.49 Quote der Magistratsmitglieder mit Migrationshintergrund

Datenquelle: Magistratsverteilungsplan, Handbuch der Stadtverordnetenversammlung (STADT FRANKFURT AM MAIN – BÜRO DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG 2008: S. 131–155)

Migrationshintergrund: nicht-deutsche Staatsangehörigkeit: ●

Geburtsland: ● Familiensprache: ● eingebürgert/optionsdeutsch: ● elterlicher Migrationsstatus: ●

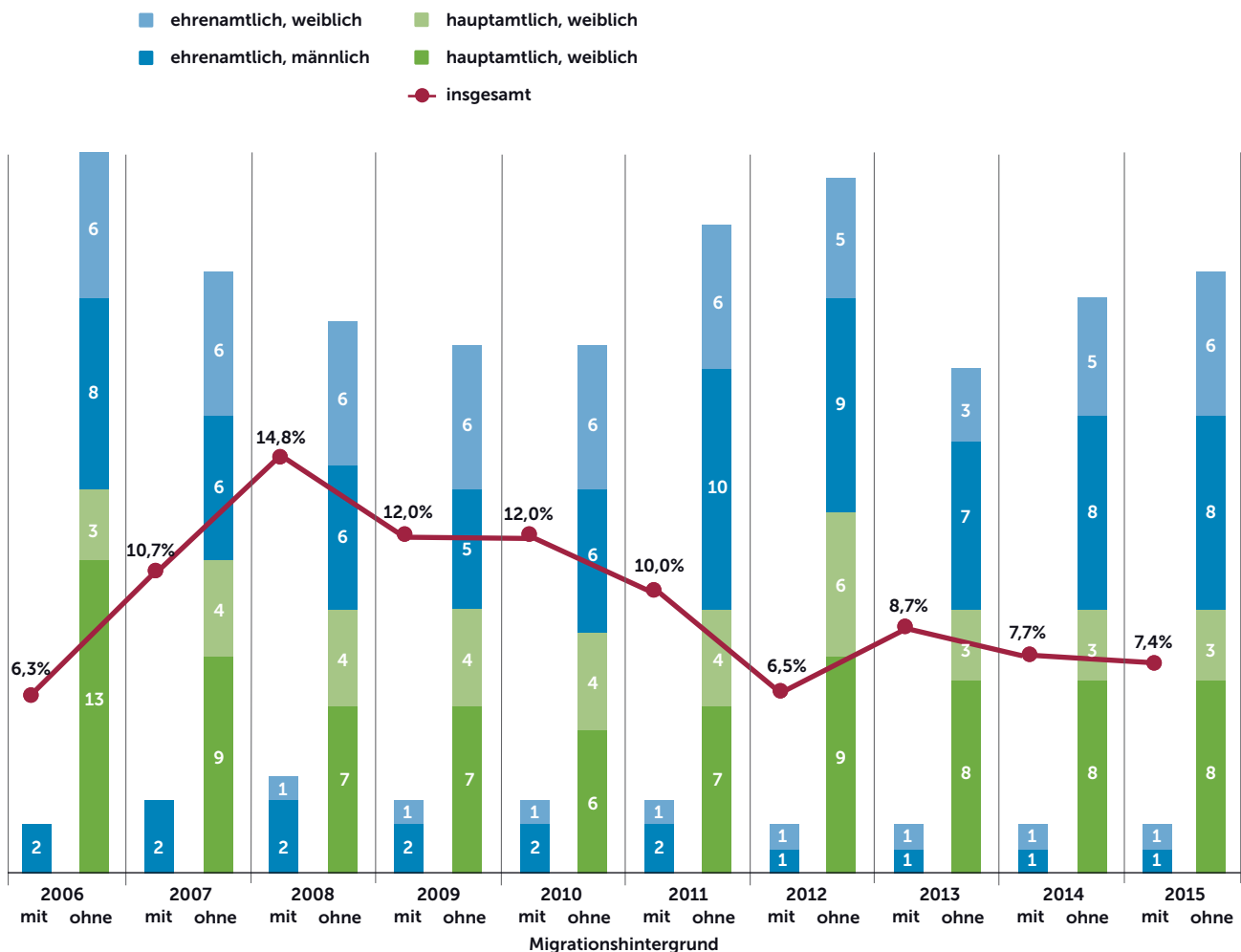


Abbildung 7.49.1: Anteil der Magistratsmitglieder mit Migrationshintergrund sowie Gesamtzahl der Magistratsmitglieder mit und ohne Migrationshintergrund nach Geschlecht

#### Bedeutung:

Der Magistrat bildet als ausführendes Organ die Exekutive der kommunalen Selbstverwaltung der Stadt Frankfurt am Main. Dem Magistrat untersteht die gesamte Stadtverwaltung mit allen Ämtern und Betrieben (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – BÜRO DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG 2008: S. 131). Der Magistrat besteht aus der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister, der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister, der Stadtkämmerin/dem

Stadtkämmerer sowie den hauptamtlichen und ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträten. Die ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte werden für 5 Jahre, die hauptamtlichen für 6 Jahre von der Stadtverordnetenversammlung gewählt. Die ehrenamtlichen Magistratsmitglieder führen i.d.R. zwar kein eigenes Fachressort (bzw. „Dezeranat“ als Geschäftsbereich); sie beraten und beschließen im Magistrat jedoch die Entscheidungen der Stadtregierung, vertreten die Stadt Frankfurt bei offiziellen Anlässen und

erhalten dafür eine Aufwandsentschädigung. Einen Sonderfall bildete bis 2016 das Integrationsdezernat, welches – mit Ausnahme der Jahre 1997 bis 1999 – durch ein Mitglied des ehrenamtlichen Magistrats geführt wurde.

Der Magistrat umfasst 11 derzeit hauptamtliche Mitglieder und weitere 14 ehrenamtliche Mitglieder. Migrantinnen und Migranten sind in politischen Gremien und Führungspositionen unterrepräsentiert. Eine Erfassung des Einbezugs in entsprechende Entscheidungs- und Führungspositionen und ggf. stärkere Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund ist erstrebenswert im Sinne einer gleichberechtigten Teilhabe.

#### Beschreibung:

In der dargestellten Abbildung wird die Zusammensetzung des Magistrats in der Wahlperiode der Jahre 2006 bis 2011 (XVII) sowie 2011 bis 2016 (XVIII) betrachtet. Im Laufe der Jahre hat sich die Zusammensetzung der Magistratsmitglieder immer wieder geändert. Zum Zwecke der Auswertung wurde die Zusammensetzung immer ganzjährig betrachtet. Unterjährige Amtsübergaben führen daher zu einer doppelten Berücksichtigung der entsprechenden Dezernatsposten.

Der Anteil und die Zahl der Magistratsmitglieder mit Migrationshintergrund ist in den Jahren 2009 und 2012 bedingt durch das Ausscheiden der ehrenamtlichen Mitglieder Jean-Claude Diallo (Geburtsort: Conakry/Guinea) und Christof Warnke (Geburtsort: Ijuí/Brasilien) gesunken. Jean-Claude Diallo führte seit 01.01.2007 bis zum 01.06.2008 ehrenamtlich das Frankfurter Integrationsde-

zernat bis er unerwartet verstarb. Mit der Übergabe des Integrationsdezernats an Frau Dr. Eskandari-Grünberg (Geburtsort: Teheran/Iran) im Jahr 2008 übernahm erstmalig eine Frau mit Migrationshintergrund einen Dezernatsposten. Seit dem Ausscheiden von Christof Warnke lag die Zahl der Magistratsmitglieder seither konstant bei zwei ehrenamtlichen Magistratsmitgliedern. Neben der Integrationsdezernentin zählte hierzu auch Eugenio Munoz del Rio (Geburtsort: Segovia/Spanien).

#### Berechnung:

$$\frac{\text{Zahl der haupt- und ehrenamtlichen Magistratsmitglieder mit Migrationshintergrund}}{\text{Gesamtzahl der gewählten Kandidatinnen und Kandidaten}}$$

#### Methodische Anmerkungen:

- Die Voraussetzungen für die Wahl zum Magistrat sind:
  - Vorliegen der deutschen oder EU-Staatsangehörigkeit;
  - Vollendung des 25. Lebensjahres;
  - die Kandidatin/der Kandidat darf das 63. Lebensjahr nicht überschritten haben.
- Es werden alle Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber gezählt, die im Verlauf eines Jahres einen Magistratsposten neu besetzten. Dieses Vorgehen impliziert, dass Doppelbesetzungen bei unterjährigen Amtsübergaben mitgezählt werden. Besonders deutlich wird dies in den Wahljahren 2011 und 2006. Im Jahr 2006 besetzte der Stadtrat Horst Hemzal bis Mitte des Jahres zwei Dezernatsposten (Kämmerer und Personaldezernent). Seine Merkmale gehen dennoch nur ein Mal in die Berechnung ein.

### 7.50 Quote der Ortsbeiratsmitglieder mit Migrationshintergrund

Datenquelle: Amtsblatt 6a und 14a/2006; Amtsblatt 6a und 14b/2011; Amtsblatt 3a/2016

Migrationshintergrund: nicht-deutsche Staatsangehörigkeit: ●

Geburtsland: ● Familiensprache: ● eingebürgert/optionsdeutsch: ● elterlicher Migrationsstatus: ●

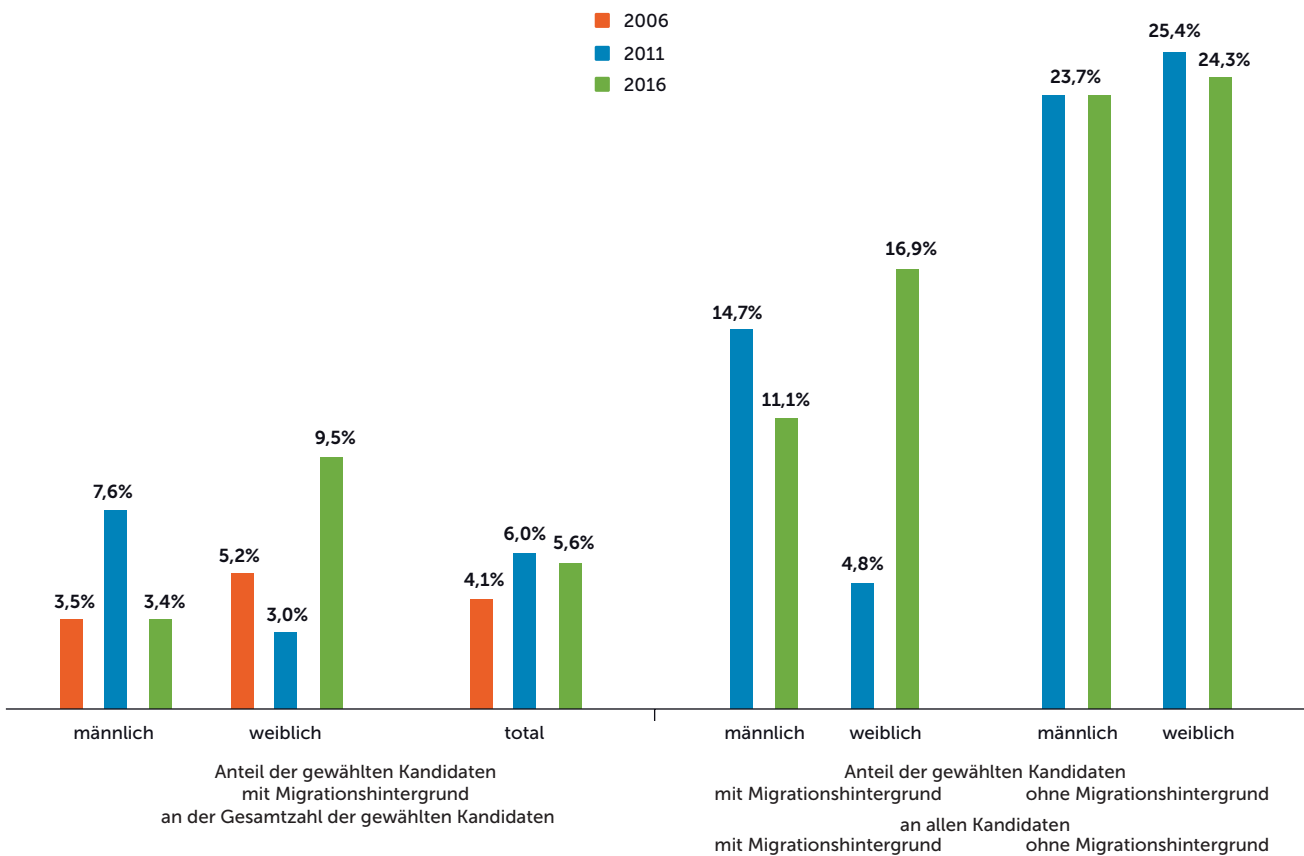


Abbildung 7.50.1:

Bei den Ortsbeiratswahlen angetretene und gewählte Kandidatinnen und Kandidaten nach Migrationshintergrund und Geschlecht

#### Bedeutung:

Das Stadtgebiet Frankfurts ist in insgesamt 16 Ortsbezirke unterteilt, die mehrere Stadtteile in sich bündeln. Die Ortsbeiräte vertreten die Interessen der Stadtteile bzw. Ortsbezirke sowie der dort ansässigen Bevölkerungsgruppen gegenüber der Stadtverordnetenversammlung und dem Magistrat und besitzen eigene Gestaltungsrechte sowie ein eigenes Budget. Aufgrund dieser Kompetenzen und ihrer stadtteilnahen Ansiedlung werden die Ortsbeiräte auch als „Stadtteilparlamente“ bezeichnet. Gegenüber der Stadtverordnetenversammlung hat der Ortsbeirat ein Vorschlags- und Anhörungsrecht bei Angelegenheiten, die den Ortsbezirk betreffen. Handlungsaufträge können die Ortsbeiräte nur sehr eingeschränkt erteilen, z.B. bei Verkehrsberuhigungsmaßnahmen, Straßenbenennungen

oder der Instandhaltung von Spielplätzen. Um Stadtteilinteressen vertreten zu können, stehen sie in öffentlichen Sitzungen und Fragestunden in engem Kontakt mit der lokalen Bevölkerung.

Die Ortsbeiräte umfassen – je nach Größe des Stadtteils – zwischen 9 und 16 Mitglieder und werden alle 5 Jahre im Rahmen der Kommunalwahlen gewählt (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – BÜRO DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG 2008: S. 156).

Da Ortsbeiratsmitglieder mit Migrationshintergrund wichtige Brücken zur lokalen Bevölkerung mit Migrationshintergrund bilden können und eine Repräsentation möglichst aller Bevölkerungsgruppen gemäß ihrem Bevölkerungsan-

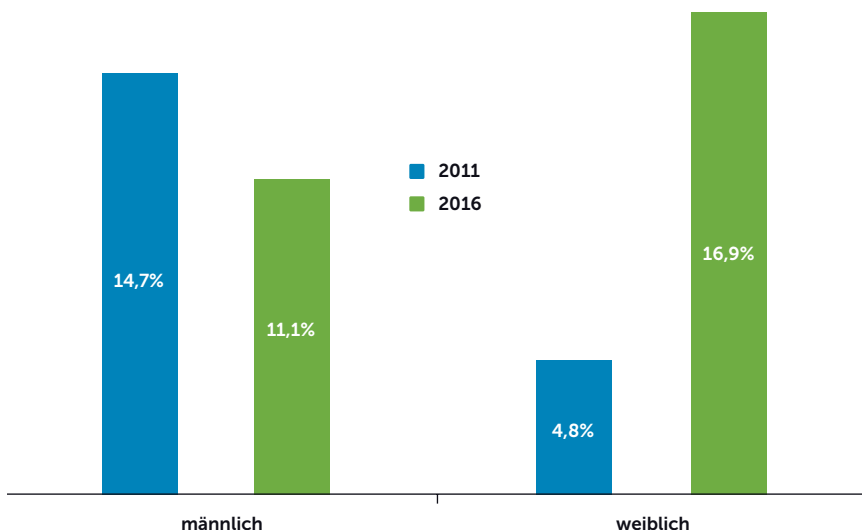


Abbildung 7.50.2:  
Anteil der bei den Ortsbeiratswahlen angetretenen Kandidatinnen und Kandidaten mit Migrationshintergrund nach Geschlecht

teil generell erstrebenswert ist, wird an dieser Stelle die Quote der Ortsbeiratsmitglieder als Indikator aufgenommen.

#### Beschreibung:

Die Analyse der Wahlergebnisse der Ortsbeiräte zeigt im Vergleich zu den Ergebnissen zur Stadtverordnetenwahl ein völlig konträres Bild. Hier ist zwar ebenfalls eine Erhöhung des Migrantenanteils von 4,1% auf 6,0% im Jahr 2011 zu verzeichnen. Im Jahr 2016 hat sich dieser Anteil nur unwesentlich auf 5,6% verändert. Während der Anteil im Jahre 2011 allerdings stark auf den Wahlerfolg der männlichen Kandidaten mit Migrationshintergrund zurückzuführen war, erzielten im Jahr 2016 die Kandidatinnen mit Migrationshintergrund höhere Wahlanteile. Wie Abbildung 7.50.2 zeigt, ist dies u.a. auf den im Vergleich zum Jahr 2011 geringeren Anteil an Kandidaten mit Migrationshintergrund zurückführbar, die sich für die Ortsbeiratswahl haben aufstellen lassen.

Insgesamt fällt der Anteil der Mitglieder mit Migrationshintergrund in den Ortsbeiräten mit jeweils rund 6% nur etwa halb so hoch aus wie in der Stadtverordnetenversammlung (2011: 12,9%; 2016: 11,8%). Dies korrespondiert mit einer wesentlich geringeren Wahlwahrscheinlichkeit aufseiten der Kandidatinnen und Kandidaten mit Migrationshintergrund als bei den Kandidatinnen und Kandidaten ohne Migrationshintergrund. So lag der Anteil der gewählten Männer mit Migrationshintergrund an den Kandidaten mit Migrationshintergrund 2016 bei 11,1% gegenüber 23,7% bei den gewählten Männern ohne Migrationshintergrund. Bei den Frauen mit Migrationshintergrund wurden 2016 ebenfalls 23,7% der Kandidatinnen und Kandidaten mit Migrationshintergrund gewählt gegenüber einem Anteil von 24,3% bei den Frauen ohne Migrationshintergrund.

#### Berechnung:

$$\frac{\text{Zahl der Mitglieder mit Migrationshintergrund in den Ortsbeiräten}}{\text{Gesamtzahl der gewählten Ortsbeiratsmitglieder}} = \frac{\text{Zahl der gewählten Kandidatinnen und Kandidaten mit/ohne Migrationshintergrund}}{\text{Gesamtzahl der zur Ortsbeiratswahl aufgestellten Kandidatinnen und Kandidaten mit/ohne Migrationshintergrund}}$$

#### Methodische Anmerkungen:

- Auf kommunaler Ebene ist eine politische Beteiligung in Form der Ausübung eines politischen Amtes ausschließlich EU-Bürgerinnen und Bürgern erlaubt (vgl. HALISCH 2008: S. 155). Um wählbar zu sein, muss die/der Kandidat/in am Wahltag zudem das achtzehnte Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten in der Gemeinde seinen Wohnsitz haben (§32 Hessische Gemeindeordnung).
- Die Daten sind der Veröffentlichung der Wahlvorschläge und Wahlergebnisse im Amtsblatt entnommen. Sie können daher in dieser Form lediglich bei einem neuen Wahlturnus und somit erst wieder im Jahr 2021 berücksichtigt werden. Zwischenzeitlich wäre eine Datenerhebung per Befragung oder eine Auswertung nach der Staatsangehörigkeit möglich.
- Zum Zwecke der Auswertung wurden Geburtsorte als Informationsgrundlage für die Zuweisung des Migrationshintergrundes verwendet. Eine Kombination dieser Information mit dem Merkmal der ersten und zweiten Staatsangehörigkeit war nicht möglich.

# 6. Zusammenfassender Überblick

## Methodische Grundlagen

Mit dem vorliegenden Monitoringbericht wurde anhand von 50 Indikatoren die Entwicklung der Lebenssituation der Frankfurter Bevölkerung in sieben Bereichen des städtischen Lebens nachgezeichnet. Dabei wurden rückblickend die Jahre 2000 bis 2014 betrachtet.

Als Datengrundlage wurden vornehmlich amtliche Daten herangezogen. Da amtliche Daten in der Regel aus Verwaltungsprozessen hervorgehen, basiert die Mehrzahl der Datenquellen auf Vollerhebungen. Eine Ausnahme stellen die Daten des Mikrozensus dar, der als jährliche amtliche Repräsentativbefragung mit Teilnahmepflicht auf einer Zufallsstichprobe beruht.

Um die Entwicklung der Chancengleichheit oder -ungleichheit zwischen Bevölkerungsgruppen analysieren zu können, wurde die Verteilung von zentralen gesellschaftlichen Ressourcen entlang der Gruppierungsmerkmale „Migrationshintergrund“ und „Staatsangehörigkeit“ in Kombination mit dem Geschlecht betrachtet. Eine unterschiedliche Verteilung von begehrten Ressourcen entlang dieser Merkmale deutet auf Ungleichheiten, ungleiche Zugänge und ungleiche Beteiligungschancen zwischen Bevölkerungsgruppen hin. Aussagen zu den Ursachen dieser Ungleichheiten sind aus den Statistiken selbst nur selten ableitbar. Hierzu ist ein Rückgriff auf Ergebnisse aus Studien oder eine Durchführung von Studien, zum Aufbau von Daten, welche eine vertiefende Analyse ermöglichen, notwendig.

Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass Monitoring nicht den Anspruch erheben kann, eine Evaluation oder Kausalanalyse zu leisten. Die Stärke und der Sinn eines Monitorings liegen in der Trendbeobachtung und Identifikation problematischer Entwicklungen auf der Grundlage einer validen und möglichst einheitlichen Datenbasis.

Um keine vorschnellen Fehlschlüsse zu ziehen, ist es ratsam, über Vertiefungsstudien oder gezielte Expertenhea-

rings weitere Informationen und Einschätzungen zu den Ursachen und Zusammenhängen von Entwicklungen einzuholen. In diesem Sinne sollen die Ergebnisse dieses Monitorings als ein Anstoß für eine vertiefende Problem- analyse und als Ausgangspunkt für den Diskurs und Dia- log in Politik und Stadtgesellschaft dienen.

## Demographische Grundlagen

In demographischer Hinsicht befindet sich die Bevöl- kerung der Stadt Frankfurt am Main im Wachstum und einer zunehmenden Differenzierung im Zuge des Gene- rationen- und sozialen Wandels. Bedingt durch Zuzugs- prozesse, ist Frankfurts Bevölkerung in den vergangenen Jahren stark gewachsen und in ihrer Zusammensetzung noch diverserer geworden. Das Bevölkerungswachstum geht vor allem aus Zuzugsprozessen hervor, die in Verbin- dung mit dem Wegfall von Freizügigkeitsbeschränkungen und der guten wirtschaftlichen Entwicklung in Frankfurt am Main stehen. Der vermehrte Zuzug aus dem Ausland nach Frankfurt am Main zeigt, dass das Thema „Integra- tion“ auch in Zukunft von zentraler Bedeutung sein wird.

In Frankfurt am Main sind über 90% der Staaten der Erde als Staatsangehörigkeiten vertreten. Gemäß Berechnun- gen aus dem Einwohnermelderegister lag der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Jahr 2015 bei 51,2%. Bei den Kindern unter 6 Jahren verfügen ca.  $\frac{3}{4}$  über einen Migrationshintergrund. Während der Anteil der Be- völkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit in den Jahren 1998 bis 2009 rückläufig war, steigt er seitdem bis auf ca. 28% im Jahr 2015.

Frankfurt verzeichnet einen hohen und steigenden Sing- leanteil. „Singles“ bilden mit 58,5% die dominante Lebens- form unter der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund, während bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund Familien im Sinne von Paaren mit Kind(ern) (28,8%) oder Alleinerziehenden (8%) dominieren. Zu den diversen Le- bensformen in Frankfurt am Main zählen auch die gleich-



geschlechtlichen Lebenspartnerschaften. Ihre Zahl steigt jährlich; zuletzt waren es im Jahr 2014 in Frankfurt am Main 2.622 Personen, welche sich eine gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft haben anerkennen lassen.

## **Integration schreitet voran**

Gemessen an den für diesen Bericht herangezogenen Indikatoren und den aufgezeigten Entwicklungen ist festzuhalten, dass sich die Lebenslage der betrachteten Bevölkerungsgruppen in Frankfurt am Main seit dem letzten Monitoringbericht in vielen Bereichen verbessert hat.

Dennoch sind die Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit sowie die Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Vergleich zu Personen deutscher Staatsangehörigkeit bzw. ohne Migrationshintergrund noch immer benachteiligt. Dies bedeutet, dass eine geringere Ausstattung an zentralen gesellschaftlichen Ressourcen, eine geringere Absicherung gegen Lebensrisiken und/oder eine geringere Beteiligung an zentralen Bereichen des städtischen Lebens vorliegt. Dies gilt vor allem bei einer Kumulation mehrerer Benachteiligungen – wie sozial schlechtere Lebenslage, nicht anerkennungsfähige, fehlende oder im Vergleich niedrigere Bildungsabschlüsse, geringere Deutschkenntnisse oder unsicherer Aufenthaltsstatus. Diese Benachteiligungsfaktoren beeinflussen die Ausgangslage der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in eine negative Richtung. Im Folgenden werden nochmals die zentralen Ergebnisse des Berichtes nach Handlungsfeldern aufgegriffen.

## **Handlungsfeldbezogene Ungleichheiten**

### **Handlungsfeld „Rechtliche Situation und politische Partizipation“**

Im Themenfeld „Rechtliche Situation und politische Partizipation“ konnte gezeigt werden, dass ein Großteil der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Frankfurt am Main über einen gesicherten Aufenthaltsstatus verfügt. Etwa 2/5 der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit haben einen temporären Aufenthaltsstatus, der an bestimmte Aufenthaltszwecke gebunden ist. Darunter befindet sich ein steigender Anteil an Flüchtlingen, die sich noch im Anerkennungsverfahren befinden. Um hier möglichst schnell zu einer Situationsklärung zu kommen und Integrationsperspektiven zu eröffnen, sind schnelle Entscheidungsverfahren und eine Vernetzung der städtischen Flüchtlings- und Integrationsarbeit von besonderer Bedeutung.

Eine Möglichkeit zur Verfestigung des Aufenthaltsstatus bei bereits seit längerem in Frankfurt ansässigen Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit stellt die Erlangung der deutschen Staatsangehörigkeit per Einbürgerung dar. Der Anteil der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit, der diese Möglichkeit nutzt, wird tendenziell geringer. Dies hängt auch damit zusammen, dass es – im Zuge der zunehmenden Zuwanderung – immer mehr Menschen in Frankfurt am Main gibt, welche das Einbürgerungskriterium eines 8jährigen Aufenthalts nicht erfüllen. Die Entscheidung für eine Einbürgerung ist stark davon abhängig, wie hoch die Hürden für eine Einbürgerung ausfallen und welche Anreize damit verbunden sind. Die Einführung der doppelten Staatsbürgerschaft kann hier zu einer Situationsverbesserung führen. Mit dem am 3. Juli 2014 vom Bundestag beschlossenen Gesetzesentwurf zur Abschaffung der Optionspflicht im Staatsangehörigkeitsrecht sowie der Akzeptanz von Mehrstaatigkeit bei Personen aus Mitgliedstaaten der EU wurden Schritte zum Abbau von Einbürgerungshürden getan. Vorhandene Barrieren sollten durch Beratung und Information oder Gebührenerleichterung weiter abgebaut werden.

Die Staatsbürgerschaft bestimmt auch maßgeblich die politischen Beteiligungsmöglichkeiten. Der Anteil der Wahlberechtigten mit Migrationshintergrund an der Gesamtzahl der Wahlberechtigten steigt zwar sowohl bei den Wahlen zum Bundestag wie auch bei den EU- und Kommunalwahlen stetig. Dennoch sind etwa die Hälfte der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit bei EU- und Kommunalwahlen ausgeschlossen und rund 2/3 der Bevölkerung mit Migrationshintergrund können sich nicht an Bundestagswahlen beteiligen.

Die „rechtliche Situation“ der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit und kommunalen Handlungsmöglichkeiten sind insgesamt stark von Vorgaben der Bundesebene bestimmt. Die kommunalen Ausländerbehörden und Standesämter erfüllen großenteils Aufgaben im Rahmen des „übertragenen Wirkungskreises“ nach Weisung. Allerdings bestehen Handlungsspielräume mit Blick auf die interkulturelle Öffnung und den Ausbau dieser Behörden zu „Willkommensbehörden“.

### **Handlungsfeld „Spracherwerb und Sprachentwicklung“**

Im Themenfeld „Spracherwerb und Sprachentwicklung“ konnte ein Ansteigen der Teilnehmenden in fast allen betrachteten Sprachfördermaßnahmen, insbesondere jedoch bei den „Seiteneinsteigern“, festgestellt werden. Gerade in Zeiten vermehrter Zuwanderung sind Intensivklassen bzw. –kurse eine wichtige Maßnahme für die Angleichung von Bildungschancen. Eine Ausweitung der Schulstandorte mit Intensivfördermaßnahmen stößt hier allerdings

immer wieder an räumliche sowie personelle Kapazitätsengpässe. Hohe Bedeutung kommt in dieser Hinsicht außerdem der verstärkten Qualifizierung und Einstellung von Lehrerinnen und Lehrern mit DaZ-Kenntnissen zu.

Deutschkenntnisse wie auch Mehrsprachigkeit können am leichtesten in den ersten Lebensjahren erworben werden. Die in diesem Bericht präsentierten Ergebnisse zu den Sprachstanduntersuchungen des Frankfurter Gesundheitsamtes sowie wissenschaftliche Studien zeigen, dass ein möglichst frühzeitiger Kindergartenbesuch wie auch vorschulische Sprach- und Bildungsangebote vor diesem Hintergrund Priorität haben. Sie sind gegenüber späteren kompensatorischen Maßnahmen vorzuziehen. Auch die flankierende Sprachförderung bei Eltern mit Deutsch als Zweit- oder Fremdsprache sowie die Leseförderung in der Familie spielen eine wichtige Rolle.

Die Integrationskurse des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge bilden eine Schlüsselrolle in der Sprachförderung von erwachsenen Zuwandernden speziell aus Drittstaaten. Hier war die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zuletzt rückläufig. Es ist jedoch abzusehen, dass der Bedarf und die Teilnehmenden in Zusammenhang mit dem Flüchtlingszuzug wieder steigt. Deutschkurse für Flüchtlinge werden in Frankfurt am Main auch von der Bundesagentur für Arbeit und – u.a. im Rahmen des Asyl-Migrations- und Integrationsfonds (Amif) – von der Volkshochschule Frankfurt durchgeführt. Auch hier müssen – insbesondere personelle – Kapazitätsengpässe überwunden und Kurskonzepte sowie verfügbare Kurskapazitäten aufeinander abgestimmt werden.

### **Handlungsfeld „(Aus-)Bildung, Erziehung und Schule“**

Im Themenfeld „(Aus-)Bildung, Erziehung und Schule“ waren im Vorschulbereich (frühkindliche Bildung) relativ hohe Betreuungsanteile von Kindern mit Migrationshintergrund v.a. in der Kindergartenbetreuung von 3 bis 6 Jahren festzustellen. Auch im Bereich unter 3 Jahre sind die Betreuungsanteile gestiegen. Sie liegen jedoch noch immer unterhalb derer von Familien ohne Migrationshintergrund. Die Ursachen für die geringeren Betreuungsanteile können vielfältig sein: Neben einer geringeren Erwerbsquote bei Frauen mit Migrationshintergrund und fehlenden Betreuungsplätzen werden auch unterschiedliche Wertvorstellungen sowie die fehlende interkulturelle Öffnung oder Konfessionszugehörigkeit von Kindertagesstätten als Faktoren aufgeführt.

In der Sekundarstufe der allgemeinbildenden Schulen war ein zunehmender Trend auch bei Schülerinnen und Schülern mit ausländischer Staatsangehörigkeit zu Realschul- sowie gymnasialen Abschlüssen erkennbar. Gleichzeitig

fällt der Anteil mit Abschluss „Abitur/Hochschulreife“ noch immer deutlich geringerer aus als unter den Schülerinnen und Schülern mit deutscher Staatsangehörigkeit. Problematisch sind der sinkende, aber noch immer hohe Anteil an Schülerinnen und Schülern mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die die Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen, sowie die höhere Wiederholerquote und der Anteil abwärtsgerichteter Querversetzungen. Wird bei der Berechnung dieser bildungsbezogenen Kennzahlen nicht nur die ausländische Staatsangehörigkeit, sondern auch der Migrationshintergrund berücksichtigt, zeigt sich oftmals eine Verbesserung der aufgeführten Ergebnisse. Dennoch verweisen sie auf erhöhte Schwierigkeiten von Jugendlichen mit Migrationshintergrund bzw. Brüche in der Bildungslaufbahn sowie anhaltenden Bedarf zur Förderung und Strukturveränderung zu mehr interkultureller Öffnung in Schulen hin. Auch eine flankierende Beratung von Eltern mit mangelnder Kenntnis des deutschen Bildungssystems ist wichtig.

Bei den beruflichen Schulen und beruflichen Bildungsabschlüssen zeigen sich hohe Anteile an Jugendlichen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die einen Realschulabschluss oder die Fachhochschulreife erzielen. Auf der anderen Seite treten aber auch immer mehr in das berufliche Übergangssystem ein, welches der Berufsvorbereitung zwischen Schule und Ausbildung für diejenigen dient, die keinen Ausbildungsplatz finden. Die Ausbildungsbeteiligungsquote verläuft bei den Jugendlichen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Alter von 18 bis 21 Jahren relativ konstant, wenn auch auf einem weitaus niedrigeren Niveau als bei den Jugendlichen mit deutscher Staatsangehörigkeit. Gerade in Zusammenhang mit neuer Zuwanderung und im Zuge der Fluchtmigration nach Frankfurt ist es wichtig, die beruflichen Schulen als Angebote zu stärken.

Die Anteile der inklusiv-beschulten Schülerinnen und Schüler sind unabhängig von der Staatsangehörigkeit oder dem Migrationshintergrund gestiegen. Gleichzeitig steigt jedoch auch die Zahl der in Förderschulen beschulten Schülerinnen und Schüler. Hier bleibt abzuwarten, ob sich dieser Trend fortsetzt. Der Schwerpunkt der inklusiven Beschulung liegt dabei im Förderschwerpunkt „Lernen“. An den Förderschulen fällt der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit generell und insb. im Förderschwerpunkt „Lernen“ überproportional aus.

### **Handlungsfeld „Arbeit und Wirtschaft“**

Im Themengebiet „Arbeit und Wirtschaft“ konnten eine (generell) steigende Erwerbstätigenquote und Beteiligung am Erwerbsleben durch Selbstständigkeit und gewerbliche Tätigkeit sowie eine sinkende Arbeitslosenquote festge-

stellt werden. Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund und die Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit haben starken Anteil an dieser Entwicklung und sind verstärkt in Beschäftigungsverhältnisse gelangt. Dennoch liegt die Arbeitslosenquote der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit noch immer doppelt so hoch wie die der Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit. Diese höhere Arbeitslosigkeit ist dabei oftmals durch geringe Qualifizierung sowie Beschäftigung in strukturschwachen Branchen bedingt. So fehlte bei rund 80% der Arbeitslosen mit ausländischer Staatsangehörigkeit und bei rund 70% der Arbeitslosen mit Migrationshintergrund eine abgeschlossene Berufsausbildung. In diesem Zusammenhang spielt auch eine Rolle, ob im Ausland erworbene Qualifikationen überhaupt anerkannt werden.

Der Rückgang der Arbeitslosigkeit seit dem Jahr 2003 ist teilweise auf den Ausbau der geringfügigen und atypischen Beschäftigungsverhältnisse zurückzuführen. Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit bzw. mit Migrationshintergrund – und darunter insbesondere die Frauen – sind in diesen Beschäftigungsverhältnissen überproportional häufig vertreten. Als problematisch ist dieses Ergebnis zu betrachten, weil mit dieser Beschäftigungsform materielle und biografische Unsicherheiten verbunden sind. Zudem ist zu beobachten, dass Langzeitarbeitslose weniger von den Beschäftigungszuwächsen profitieren.

Jugendliche mit ausländischer Staatsangehörigkeit weisen eine geringere Ausbildungsbeteiligungsquote auf. Dies kann sowohl mit einer stärkeren Bildungsbeteiligung an beruflichen Schulen, mit schlechteren Bildungsabschlüssen wie auch mit Unkenntnis des dualen Ausbildungssystems, insb. bei neu-zugewanderten Jugendlichen, zusammenhängen. Sie münden jedoch auch überproportional häufig in das berufliche Übergangssystem ein. Dem Übergangsmangement von Schule und Beruf sollte daher weiterhin verstärkte Aufmerksamkeit zukommen.

Die Gewerbe- und Unternehmensgründungsquote sowie die Selbstständigenquoten von Gründerinnen und Gründern mit Migrationshintergrund bzw. ausländischer Staatsangehörigkeit waren zuletzt rückläufig. Dies hängt auch mit der positiven Entwicklung des Arbeitsmarkts und neuen Beschäftigungsmöglichkeiten zusammen. Migrantische und transnationale Unternehmen fassen nicht nur in der eigenen Community Fuß, sondern sprechen Kundinnen und Kunden mit und ohne Migrationshintergrund an und schaffen Ausbildungsmöglichkeiten. Beratung und Förderung von Unternehmertum sind an dieser Stelle weiterhin wichtig.

### **Handlungsfeld „Einkommen und soziale Sicherung“**

Im Themengebiet „Einkommen und soziale Sicherung“ war zu beobachten, dass die Frankfurter Bevölkerung in den vergangenen Jahren Einkommenssteigerungen zu verzeichnen hatte. Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund partizipiert daran jedoch in geringerem Maße.

Sämtliche Armutsindikatoren deuten auf ein höheres Armutsrisiko der Bevölkerung mit Migrationshintergrund und der ausländischen Bevölkerung insbesondere im Alter hin. Gemäß der Frankfurter Bevölkerungsvorausberechnung wird die Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit in den kommenden Jahren deutlich schneller altern als die Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit. Der Anteil der Personen, die Leistung des SGB XII im Alter beziehen, wird in Zukunft bei beiden Bevölkerungsgruppen weiter steigen.

Gestiegen ist in Frankfurt am Main sowohl bei den Erwerbstätigen mit deutscher Staatsangehörigkeit wie auch bei den Beschäftigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit außerdem der Anteil der erwerbstätigen Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II (ALG II). D.h. dass bei einer zunehmenden Anzahl an Erwerbstätigen das Einkommen aus Beschäftigung nicht ausreicht, um den Lebensunterhalt zu bestreiten, sodass sie ergänzend auf Leistungen der ALG II angewiesen sind.

Soziale Ungleichheiten wirken sich auf die Teilhabechancen in sämtlichen weiteren Lebensbereichen und insbesondere auch auf die Lebenschancen der Kinder aus. Menschen mit Migrationshintergrund erleben Armut oftmals nicht nur als materielle Einschränkung, sondern als Diskriminierung, als Versagen sowie als Bedrohung der gesamten Existenz, wenn mit dem Bezug von Sozialhilfe die Aufenthaltsgenehmigung gefährdet wird. So kann z.B. Staatsangehörigen von Nicht-EU-Ländern bei unzureichender Lebensunterhaltssicherung die Verlängerung einer befristeten Aufenthaltserlaubnis versagt werden; ausländische Studierende können ihr Aufenthaltsrecht verlieren.

### **Handlungsfeld „Wohnsituation und räumliche Verteilung“**

Im Themengebiet „Wohnsituation und räumliche Verteilung“ ist festzuhalten, dass die räumliche Segregation zwischen der Bevölkerung mit und der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund sowie der Bevölkerung mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit in Frankfurt am Main nach statistischen Kriterien gering ausfällt. Forschungsergebnisse deuten darauf hin, dass eine stärkere Durchmischung und höhere Diversität im Wohnumfeld zum Abbau von Vorurteilen führen können. Auf der an-

deren Seite können räumliche Spaltungslinien durch Straßen oder soziale Faktoren wirksam werden. Um daraus resultierende Abgrenzungsprozesse zu verhindern, sind an entsprechenden Punkten gezielt Ort der Begegnung und des Austauschs vorzusehen.

Demographische Unterschiede und materielle Ungleichheiten bewirken, dass die Bevölkerung mit Migrationshintergrund seltener in Wohneigentum lebt und pro Person über weniger Wohnraum verfügt als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Der aktuell starke Zuzug, der Rückgang des städtischen Sozialwohnungsbestands sowie Prozesse der Gentrifizierung verschärfen die Situation auf dem Wohnungsmarkt und implizieren eine Verdrängung von angestammten Mieterinnen und Mietern sowie eine veränderte Bewohner- und Sozialstruktur. Eine dauerhafte Aufgabe besteht vor diesem Hintergrund darin, für eine ausgewogene soziale Infrastruktur in den Stadtteilen zu sorgen, positive Entwicklung in den Quartieren zu nutzen und anzustoßen bzw. negative Quartiereffekte wie Verdrängung, Stigmatisierung, Konflikte oder Wohnunzufriedenheit entgegenzuwirken. Die Gebiete mit bezahlbarem Wohnraum liegen im Westen und Norden Frankfurts. Es ist darauf zu achten, dass sie nicht zunehmend von Gentrifizierungstendenzen erfasst werden. Wichtig ist ein weiteres Eintreten der Stadt Frankfurt am Main für sozialen Wohnungsbau, Ausübung des Vorkaufsrecht, Erhaltungs- und Milieubauschutzsatzungen, Mieterberatung sowie Wohnbauförderung bzw. städtische Darlehen.

Eine Herausforderung stellt zudem die Abmilderung lokaler Bildungs- bzw. Schuleffekte dar. Dies gilt insbesondere im Bereich der Grundschulen, sowie in den Kindertagesstätten bei denen sich Mehrfachbenachteiligungen über das Bezirkssystem reproduzieren. Wie die Auswertungen zu Sprachstand und Familiensprache in der Einschlungsuntersuchung des Frankfurter Gesundheitsamtes gezeigt haben, gelingt Mehrsprachigkeit in mindestens 2/3 der Familien ohne dabei zu Sprachauffälligkeiten zu führen. Eine überdurchschnittliche Konzentration an Kindern mit nicht-deutscher Familiensprache in Kita-Gruppen oder Schulklassen können jedoch zu Leistungsunterschieden führen und den Erwerb der deutschen Sprache erschweren, insb. wenn Fachkräfte nicht im Umgang mit Mehrsprachigkeit oder Deutsch als Zweitsprache geschult sind. Daher ist eine interkulturelle Infrastruktur im vorschulischen und im Primarbereich von besonderer Bedeutung.

### **Handlungsfeld „Interkulturelle Öffnung von Politik und Verwaltung“**

Im Themengebiet „Interkulturelle Öffnung von Politik und Verwaltung“ ist grundsätzlich die höhere Beteiligung von Kandidatinnen und Kandidaten mit Migrationshin-

tergrund bei den Kommunalwahlen im Jahr 2011 positiv hervorzuheben. Bei der Stadtverordnetenwahl ist auch in Hinblick auf den Wahlerfolg ein positives Ergebnis zu verzeichnen, denn der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund unter den Stadtverordneten ist im Vergleich zur Stadtverordnetenwahl im Jahr 2006 gestiegen. Im Wahljahr 2016 sind die Anteile annähernd unverändert geblieben. Allerdings ist die Frankfurter Bevölkerung mit Migrationshintergrund in der Politik im Vergleich zu ihrem Bevölkerungsanteil noch immer unterrepräsentiert. Dies gilt insbesondere auch für den Magistrat und die Ortsbeiräte. Hier war teilweise sogar eine sinkende Beteiligung festzustellen.

In den Ämtern und Betrieben der Stadtverwaltung Frankfurt am Main ist der Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund in den vergangenen Jahren zwar konstant geblieben, dies aber auf einem verhältnismäßig niedrigen Niveau. Zuletzt war eine leicht steigende Beschäftigungstendenz zu erkennen; im Schwerpunkt jedoch getragen durch die Beschäftigung bei den städtischen Sondervermögen. Ein starker Positivtrend zeigt sich insbesondere bei den Auszubildenden.

Das Aufgabenfeld der interkulturellen Öffnung im Bereich Politik und Verwaltung kann sich nicht nur auf die Gewinnung von Personal mit Migrationshintergrund beschränken. Flankierend sind regelmäßige Schulungen des vorhandenen Personals in interkultureller Kompetenz sowie Antidiskriminierungsarbeit wichtig.

### **Aktuelle Entwicklungen und mögliche zukünftige Anforderung an die interkulturelle Integrationsarbeit und das Berichtswesen**

Die Datenbasis dieses Monitoringberichtes bilden amtliche Statistiken. Der Bericht kann vor diesem Hintergrund zu vielen Aspekten des städtischen Lebens und zur Beteiligung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in diesen Teilgebieten keine Aussage treffen. Dies betrifft z. B. die Bereiche „Gesundheit und Pflege“, „Kultur“, „Soziales Kapital und Vereinsbeteiligung“ bzw. „Sport“. Ein Großteil dieser Themenbereiche konnte zuletzt in Verbindung mit der Tätigkeit der Stadt Frankfurt am Main in den Frankfurter Integrations- und Diversitätsbericht aufgenommen werden. Es ist weiterhin wichtig, zukünftig Ergänzungsstudien zum Aufbau eines Datenbestandes in diesen Bereichen sowie Vertiefungsstudien zur Erklärung beobachteter Entwicklungen durchzuführen.

Nicht einbezogen werden konnte die subjektive Sichtweise der Frankfurter Bevölkerung. Dies betrifft einerseits das generelle städtische Meinungsklima zu den Themenfeldern „Diversität“ und „Integration“, andererseits aber auch die tatsächliche subjektive Betroffenheit der Bevölkerung von Problemlagen sowie den Ursachen. Als Instrument zur Erfassung des Meinungsklimas in der Frankfurter Bevölkerung hat sich die Frankfurter Bürgerbefragung etabliert. Hier wird u.a. regelmäßig nach der Zufriedenheit mit städtischen Lebensbereichen und der Bindung an Frankfurt am Main gefragt. Im Rahmen der Bürgerbefragung des Jahres 2011 wurde gemeinsam mit dem Bürgeramt, Statistik und Wahlen ein neues Konzept entwickelt, anhand dessen erfasst wurde, was die befragten Bürgerinnen und Bürger als „wichtig für das Zusammenleben der Menschen in Frankfurt“ empfinden. Für den ersten Frankfurter Integrations- und Diversitätsbericht wurde diese Bürgerbefragung durch eine Befragung der städtischen Amts- und Betriebsleitungen ergänzt. Die Ergebnisse dieser Befragungen sind im Anhang (Kapitel 8) dargestellt. Hieran gilt es in Zukunft – z.B. in Vertiefungs- und Ergänzungsstudien – anzuknüpfen.

Die einleitend erwähnte grundsätzliche Verbesserung der Lebenslage der Bevölkerung mit Migrationshintergrund

gilt vermutlich insbesondere für bereits seit längerem in Frankfurt am Main lebende Bevölkerungsgruppen. Gerade in jüngster Zeit entwickelt sich eine neue Generation an neu-zugewanderten Bevölkerungsgruppen in Zusammenhang mit der „Neuen Zuwanderung“ aus der Europäischen Union und der Fluchtmigration. Hier ist zu prüfen, ob man langfristig ein Augenmerk auf die Lebenslage und „Integration“ dieser Bevölkerungsgruppen als neue „Zuwanderungsgeneration“, welche u.U. gezielte Unterstützung bedarf, legen möchte. Entsprechende Berichtssysteme wurden zum Teil bereits etabliert. So hat die Bundesagentur für Arbeit ein „Migrationsmonitoring“ zu dem Thema „Auswirkungen der Migration auf den Arbeitsmarkt“ und das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) ein „Zuwanderungsmonitoring“ entwickelt. Entsprechende amtliche Monitoringsysteme können mögliche Entwicklungen jedoch nur an der Staatsangehörigkeit festmachen und können i.d.R. nicht zwischen neu-zuziehenden und bereits länger ansässigen Bevölkerungsgruppen unterscheiden. Sie beinhalten zudem die Gefahr einer Kulturalisierung und Herausdeutung von einzelnen Bevölkerungsgruppen. Die ermittelten Ergebnisse müssen – gerade bei solchen Partikularbetrachtungen – daher immer auch an der Situation in anderen Städten und mit Blick auf die Ursachen bewertet werden.



# 7. Literatur

Alscher, Stefan (2015): Großstädte sind Zuwanderungsmagneten. In: Migration und Bevölkerung 4/15.

Arbeitsgruppe Indikatorenentwicklung und Monitoring der Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren (IntMk) (2011a): Integrationsmonitoring der Länder 2005–2009. Teil 1: Ergebnisse. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK).

Arbeitsgruppe Indikatorenentwicklung und Monitoring der Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren (IntMk) (2011b): Integrationsmonitoring der Länder 2005–2009. Teil 2: Datenband. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK).

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2014): Bildung in Deutschland 2014. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderungen. Gefördert mit Mitteln der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Bielefeld: W. Bertelsmann.

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2010): Bildung in Deutschland 2010. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Perspektiven des Bildungswesens im demographischen Wandel. Studie im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Bielefeld: W. Bertelsmann.

Baas, Timo; Brücker, Herbert; Dietz, Martin; Kubis, Alexander und Müller, Anne (2011): Arbeitnehmerfreizügigkeit. Neue Potenziale werden bisher kaum genutzt. IAB Kurzbericht Nr. 24. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB).

Babka von Gostomski, Christian (2010): Fortschritte der Integration. Zur Situation der fünf größten in Deutschland lebenden Ausländergruppen. Forschungsbericht 8. Nürnberg: BAMF.

Bauer, Werner T. (2012): Wahlsysteme in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Wien: Österreichische Gesellschaft für Politikberatung und Politikentwicklung.

Bauer, Thomas und Zimmermann, Klaus (1999): Occupational mobility of ethnic migrants. IZA Discussion Paper 58. Bonn: IZA.

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung [BBSR] (2015): Internationale Migration in deutsche Großstädte. Bonn: BBSR.

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2009): Integration in Deutschland. Erster Integrationsindikatorenbericht: Erprobung des Indikatorensets und Bericht zum bundesweiten Integrationsmonitoring. Berlin: WZB/ISG.

Becker, Birgit (2010a): Wer profitiert mehr vom Kindergarten? In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 62 (1); S. 139–163.

Becker, Birgit (2010b): Bildungsaspirationen von Migranten. Determinanten und Umsetzung in Bildungsergebnisse. Arbeitspapier des Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung (MZES), Nr. 137. Mannheim: MZES.

Becker, Birgit und Biedinger, Nicole (2006): Ethnische Bildungsungleichheit zu Schulbeginn. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 58 (4); S. 660–684.

Behrend, Rainer (2009): Familien- und Demographieatlas der IHK Frankfurt am Main. Frankfurt am Main: IHK.

Bundesinstitut für Berufsbildung [BIBB] (2015): Berufsbildungsbericht 2015. Bonn: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).

Bundesministerium des Inneren/Bundesministerium für Arbeit und Soziales [BMI/BMAS] (2014): Abschlussbericht des Staatssekretärsausschusses zu „Rechtsfragen und Herausforderungen bei der Inanspruchnahme der sozialen Sicherungssysteme durch Angehörige der EU-Mitgliedstaaten“ (BT-Drs. 18/2470)

- Brehmer, Wolfram und Seifert, Harmut (2008): Sind atypische Beschäftigungsverhältnisse prekär? Eine empirische Analyse sozialer Risiken. In: ZAF, Nr.4; S.501–531.
- Breithecker, Renate und Burkert, Carola (2008): Über 50 Jahre und MigrantIn = arbeitslos? Zur Situation älterer MigrantInnen auf dem deutschen Arbeitsmarkt. In: Migration und Soziale Arbeit, Heft 3+4; S.251–259.
- Brück-Klingberg, Andrea; Burkert, Carola; Damelang, Andreas; Deeke, Axel; Haas, Anette; Seibert, Holger und Wapler, Rüdiger (2010): Zuwanderung und Arbeitsmarkt: Integration von Migranten in Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt. In: Luft, Stefan und Schimany, Peter (Hrsg.): Integration von Zuwanderern. Erfahrungen, Konzepte, Perspektiven. Bielefeld: transcript; S. 243–273.
- Brücker, Herbert; Hauptmann, Andreas und Trübswetter, Parvati (2015): Mehr Chancen als Risiken durch Zuwanderung. Aktuelle Berichte Nr. 1/2015. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB).
- Brüderl, Josef (2004): Die Pluralisierung partnerschaftlicher Lebensformen in Westdeutschland und Europa. In: Aus Politik und Zeitgeschichte B19; S. 3–10.
- Bundesagentur für Arbeit (2009): Strukturbericht für den Bezirk der Bundesagentur für Arbeit Frankfurt am Main. Berichtsjahr 2009. Daten und Fakten aus der Region. Frankfurt am Main: Pressestelle der Bundesagentur für Arbeit Frankfurt.
- Butterwegge, Carolin (2009): Armut bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Orientierungen im Kontext von Integration und Ausgrenzung. In: Geisen, Thomas und Riegel, Christine (Hrsg.): Jugend, Partizipation und Migration. Wiesbaden: VS; S. 89–106.
- Christensen, Gayle und Stanat, Petra (2006): Schulerfolg von Jugendlichen mit Migrationshintergrund im internationalen Vergleich. Bildungsforschung Band 19. Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung.
- Damelang, Andreas und Haas, Anette (2006): Arbeitsmarkteinstieg nach dualer Berufsausbildung – Migranten und Deutsche im Vergleich. IAB-Forschungsbericht Nr. 17. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung.
- Dangschat, Jens S. (2000): Sozial-räumliche Differenzierung in Städten: Pro und Contra. In: Harth, Annette; Scheller, Gitta; Tessin, Wulf (Hrsg.): Stadt und soziale Ungleichheit. Opladen: Leske + Budrich; S. 141–159.
- Deutscher Bundestag (2013): Drucksache 17/13063. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2011/95/EU.
- Diefenbach, Heike und Weiß, Anja (2006): Menschen mit Migrationshintergrund. Datenerfassung für die Integrationsberichterstattung. Gutachten im Auftrag des Statistischen Amt und der Stelle für interkulturelle Arbeit der Landeshauptstadt München. München: Landeshauptstadt München.
- Diehl, Claudia und Blohm, Michael (2008): Die Entscheidung zur Einbürgerung: Optionen, Anreize und identifikative Aspekte. In: Kalter, Frank (Hrsg.): Migration und Integration. Sonderband 48 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Wiesbaden: VS; S. 437–464.
- Diehl, Claudia (2005): Wer wird Deutsche/r und warum? Bestimmungsfaktoren der Einbürgerung türkisch- und italienischstämmiger junger Erwachsener. In: Haug, Sonja und Diehl, Claudia (Hrsg.): Aspekte der Integration. Eingliederungsmuster und Lebenssituation italienisch- und türkischstämmiger junger Erwachsener in Deutschland. Wiesbaden: VS; S. 309–336.
- Diehl, Claudia (2002): Die Partizipation von Migranten in Deutschland. Opladen: Leske + Budrich.
- Döring, Nicola (2013): Zur Operationalisierung von Geschlecht im Fragebogen: Probleme und Lösungsansätze aus Sicht von Mess-, Umfrage-, Gender- und Queer-Theorie. In: Gender, Heft 2; S. 94 – 113.
- Ebner, Alexander und Wösten, Benjamin (2013): Transnationales Unternehmertum in Frankfurt am Main: Profile, Bedingungen und Handlungspotentiale. Studie im Auftrag des Amts für multikulturelle Angelegenheiten der Stadt Frankfurt am Main. Frankfurt a. M.: Schumpeter Center for Innovation and Public Policy/Johann Wolfgang Goethe Universität.
- Englmann, Bettina (2008): Die Anerkennung von ausländischen Qualifikationen in Deutschland – Ergebnisse der Studie „Brain Waste“. In: Migration und Soziale Arbeit, Heft 3+4; S. 222–229.
- Esser, Hartmut (2015): Is Ability Tracking (Really) Responsible for Educational Inequalities in Achievement? A Comparison between the Country States Bavaria and Hesse in Germany. IZA Discussion Paper No. 9082.
- Esser, Hartmut (2001): Integration und ethnische Schichtung. MZES Arbeitspapiere Nr. 40. Mannheim: Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung.

- Filsinger, Dieter (2008): Bedingungen erfolgreicher Integration – Integrationsmonitoring und Evaluation. Experten und Dokumentationen zur Wirtschafts- und Sozialpolitik. Gesprächskreis Migration und Integration. Bonn: Friedrich Ebert Stiftung.
- Filsinger, Dieter (2003): Interkulturelle Öffnung der Institutionen der Einwanderungsgesellschaft. In: E&C-Zielgruppenkonferenz „Interkulturelle Stadt(teil)politik“. Dokumentation der Veranstaltung vom 8. und 9. Dezember 2003, Berlin; S. 14–23.
- Frank, Thomas und Grimm, Christopher (2015): Beschäftigungsstatistik Revision 2014. Zweite überarbeitete Fassung. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit.
- Franzmann, Gabriele und Wagner, Michael (1999): Heterogenitätsindizes zur Messung der Pluralität von Lebensformen und ihre Berechnung in SPSS. In: ZA-Information 44; S. 75–95.
- Friedrich, Lena (2008): Wohnen und innerstädtische Segregation von Migranten in Deutschland. Working Paper 21 der Forschergruppe des Bundesamtes. Reihe „Integrationsreport“ – Teil 4. Nürnberg: BAMF.
- Friedrichs, Jürgen (2010): Ethnische Segregation im Zuge allgemeiner Segregationsprozesse in der Stadt. In: Hart, Annette; Scheller, Gitta und Tessin, Wulf (Hrsg.): Stadt und soziale Ungleichheit, Opladen: Leske + Budrich.
- Friedrichs, Jürgen und Triemer, Sascha (2009): Gespaltene Städte? Soziale und ethnische Segregation in deutschen Großstädten. 2. Aufl. Wiesbaden: VS.
- Fritschi, Tobias und Oesch, Tom (2008): Volkswirtschaftlicher Nutzen von frühkindlicher Bildung in Deutschland. Eine ökonomische Bewertung langfristiger Bildungseffekte bei Krippenkindern. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Geißler, Rainer und Weber-Menges, Sonja (2008): Migrantenkinder im Bildungssystem: doppelt benachteiligt. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) 48/2008; S. 14–22.
- Geißler, Rainer (2006): Die Sozialstruktur Deutschlands. Zur gesellschaftlichen Entwicklung mit einer Bilanz zur Vereinigung. 4. überarb. u. aktual. Aufl., Wiesbaden: VS.
- Geißler, Rainer (2004): Armut in der Wohlstandsgesellschaft. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Sozialer Wandel in Deutschland. Informationen zur politischen Bildung, Nr. 269. Überab. Neuaufl., Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Gericke, Naomi und Uhly, Alexandra (2010): Trotz steigender Ausbildungsbeteiligung ausländische Jugendliche nach wie vor unterrepräsentiert. In: BWP 3; S. 4–5.
- Goethe-Universität (2012): Internationalisierungskonzept der Goethe-Universität. Bisher Erreichtes, Ziele und Maßnahmen. Frankfurt a. M.: Goethe-Universität Frankfurt am Main.
- Goethe-Universität – Stabsstelle Lehre und Qualitätssicherung (2013): Erste universitätsweite Studierendenbefragung an der Goethe-Universität. Erster Ergebnisbericht. Stand: 10.06.2013. Frankfurt a. M. : Goethe-Universität Frankfurt am Main.
- Gomolla, Mechthild und Radtke, Frank-Olaf (2009): Institutionelle Diskriminierung. Die Herstellung ethnischer Differenz. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften (VS).
- Granato, Mona (2008): Nachhaltigkeit durch Bildungsgerechtigkeit. Am Beispiel des Übergangs Schule – Ausbildung. In: Rat für Nachhaltige Entwicklung (Hrsg.): Forum „Aufstieg durch Bildung: Chancen und Hemmnisse“ im Rahmen der 8. Jahreskonferenz. Berlin.
- Granato, Mona und Ulrich, Joachim Gerd (2006): „Also, was soll ich noch machen, damit die mich nehmen?“ Jugendliche mit Migrationshintergrund und ihre Ausbildungschancen. In: Bundesinstitut für Berufsbildung/Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): Kompetenzen stärken, Qualifikationen verbessern, Potenziale nutzen. Dokumentation zur Fachkonferenz der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) und des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB). Gesprächskreis Migration und Integration. Bonn: Wirtschafts- und sozialpolitisches Forschungs- und Beratungszentrum der Friedrich-Ebert-Stiftung, Abteilung Arbeit und Sozialpolitik; S. 30–50.
- Groesch, Cornelia, Kai Maaz, Michael Becker und Nele McElvany (2012): Zur hohen Bildungsaspiration von Migranten beim Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe: Fakt oder Artefakt? In: Pielage, Patricia, Ludger Pries und Günther Schultze (Hrsg.), Soziale Ungleichheit in der Einwanderungsgesellschaft. Kategorien, Konzepte, Einflussfaktoren. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung; S. 56–67.
- Halisch, Judith (2008): Frankfurter Integrationsstudie 2008. Bamberg: efms.
- Hanganu, Elisa; Humpert, Stephan und Kohls, Martin (2014): Zuwanderung aus den neuen EU-Mitgliedstaaten Bulgarien und Rumänien. Forschungsbericht Nr. 24. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.



- Halbauer, Manuel (2010): Editorial. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ)* 23/2010; S. 2.
- Haug, Sonja (2005): Die Datenlage im Bereich der Migrations- und Integrationsforschung. Ein Überblick über wesentliche Migrations- und Integrationsindikatoren und die Datenquellen. Working Paper 1/2005. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Heine, Christoph; Quast, Heiko und Beuße, Mareike (2010): Studienberechtigte 2008 ein halbes Jahr nach Schulabschluss. Übergang in Studium, Beruf und Ausbildung. In: *HIS: Forum Hochschule* 3; S. 1–144.
- Heine, Christoph und Quast, Heiko (2009): Studierneigung und Berufsausbildungspläne. Studienberechtigte 2008 ein halbes Jahr vor Schulabgang. In: *HIS: Forum Hochschule* 4; S. 1–137.
- Hentges, Gudrun (2010): Integrations- und Orientierungskurse. Konzepte - Kontroversen - Erfahrungen. In: Hentges, Gudrun; Hinnenkamp, Volker und Zwengel, Altmut (Hrsg.): *Migrations- und Integrationsforschung in der Diskussion. Biografie, Sprache und Bildung als zentrale Bezugspunkte*. 2. Aufl. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften (VS); S. 6–13.
- Herrmann, Helga (1992): Ausländer und Recht. In: *Informationen zur politischen Bildung* Nr. 237. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung; S. 8–12.
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2015): *Integration nach Maß. Der Hessische Integrationsmonitor – Fortschreibung 2015*. Wiesbaden: Hessisches Ministerium für Soziales und Integration.
- Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (2010): *Integration nach Maß – Der Hessische Integrationsmonitor 2010*. Wiesbaden: Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa.
- Holz, Gerda (2008): Lebenslagen und Chancen von Kindern in Deutschland. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ)*, Nr. 26; S. 3–10.
- Hönekopp, Elmar (2007): Situation und Perspektiven von Migranten auf dem Arbeitsmarkt in Deutschland. Ein Problemaufriss in 14 Befunden. Statement für den Workshop des Gesprächskreises Migration und Integration der Friedrich-Ebert-Stiftung zum Thema „Chancengleichheit in Betrieben und Verwaltungen – empirische Befunde und strategische Optionen“. Berlin/Bonn: fes.
- Hradil, Stefan (2001): *Soziale Ungleichheit in Deutschland*. 8. Auflage. Opladen: Leske + Budrich.
- Hradil, Stefan (2000): Soziale Ungleichheit, soziale Schichtung, Mobilität. In: Korte, Herrmann und Schäfers, Bernhard (Hrsg.): *Einführung in Hauptbegriffe der Soziologie*. 5. erw. und aktual. Auflage. Opladen: Leske + Budrich; S. 193–215.
- Hessisches Statistisches Landesamt [HSL] (2010): Ergebnisse aus dem Projekt „Implementierung einer integrierten Ausbildungsberichterstattung für Hessen“, Teil 2: Anfänger/-innen und Bestände 2006/07 bis 2009/10 nach Verwaltungsbezirken. *Statistische Berichte Kennziffer: B II 6/S – unreg./10*. Wiesbaden: Hessisches Statistisches Landesamt.
- Industrie- und Handelskammer [IHK] (2015): *IHK-Fachkräftereport 2015*. Frankfurt a. M.: IHK Frankfurt am Main.
- Jennessen, Sven; Kastrike, Nicole und Kotthaus, Jochen (2013): Diskriminierung im vorschulischen und schulischen Bereich. Eine sozial- und erziehungswissenschaftliche Bestandsaufnahme. Expertise im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Berlin: Antidiskriminierungsstelle des Bundes.
- Jobcenter Frankfurt am Main (2014): *Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2014*. Frankfurt a. M.: Jobcenter Frankfurt am Main.
- Kalter, Frank (2005): Ethnische Ungleichheit auf dem Arbeitsmarkt. In: Abraham, Martin und Hinz, Thomas (Hrsg.): *Arbeitsmarktsoziologie. Probleme, Theorien, empirische Befunde*. Opladen: VS; S. 303–332.
- Kecskes, Robert (2004): Die soziale Integration von Migranten: Dimensionen, Indikatoren und Probleme ihrer Interpretation. In: Kecskes, Robert; Wagner, Michael und Wolf, Christof (Hrsg.): *Angewandte Soziologie*. Wiesbaden: VS; S. 215–245.
- Keller, Berndt und Seifert, Hartmut (2006): Atypische Beschäftigungsverhältnisse: Flexibilität, soziale Sicherheit und Prekarität. In: *WSI-Mitteilungen*, Nr. 5; S.235–240.
- Keller, Berndt und Seifert, Hartmut (2002): Flexicurity – Wie lassen sich Flexibilität und soziale Sicherheit vereinbaren? In: *Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung*, 35(1); S. 90–106.
- Kemper, Thomas (2013): Zum Schulerfolg von separiert und integriert beschulten Migranten mit sonderpädagogo-

- gischem Förderbedarf in Deutschland – am Beispiel des Bundeslandes Rheinland-Pfalz. In: Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik 19(2); S. 18–27.
- Kemper, Thomas (2010): Migrationshintergrund – eine Frage der Definition. In: Die Deutsche Schule, 102(4); S. 315–326.
- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement [KGSt] (2011): Interkulturelles Personalmanagement. B 2/2011. Köln: KGSt.
- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement [KGSt] (2008): Interkulturelle Öffnung. In sieben Schritten zur Interkulturellen Öffnung der Verwaltung. Materialien Nr. 5. Köln: KGSt.
- Klein, Thomas (2005): Sozialstrukturanalyse. Eine Einführung. Reinbeck (Hamburg): rowohlt.
- Klemm, Klaus (2009): Klassenwiederholungen – teuer und unwirksam. Eine Studie zu den Ausgaben für Klassenwiederholungen in Deutschland. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Kley, Stefanie (2004): Migration und Sozialstruktur. EU-Bürger, Drittstaater und Eingebürgerte in Deutschland. Berlin: Logos.
- Klimke, Daniela (2010): Diversität – ein Patentrezept nach Assimilation und Multikulturalität? In: Hunold, Daniela; Klimke, Daniela; Behr, Rafael und Lautmann, Rüdiger (2010): Fremde als Ordnungshüter? Wiesbaden 2010: VS; S.231–242.
- Knobel, Claudia und Demireva, Lora [unter Mitarbeit von: Distelkamp, Martin; Ulrich, Philipp; Schäfer, Marc-Christian; Schiefer, Simon und Tradert, Lioba] (2013): Berufs- und Qualifikationsprognosen bis 2018 für alle Kreise und kreisfreien Städte, Regierungsbezirke und Hessen insgesamt. Teil 1: Ergebnisband. Frankfurt am Main: Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur (IWAK).
- Kocaj, Aleksander; Kuhl, Poldi; Kroth, Anna J.; Pant, Hans Anand und Stanat, Petra (2014): Wo lernen Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf besser? Ein Vergleich schulischer Kompetenzen zwischen Regel- und Förderschulen in der Primarstufe. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 2(66); S. 165–191.
- Kogan, Irena (2003): A Study of Employment Careers of Immigrants in Germany. MZES Arbeitspapier Nr. 66. Mannheim: Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung.
- Kratzmann, Jens und Schneider, Thorsten (2009): Soziale Ungleichheiten beim Schulstart. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 61 (2); S. 1–24.
- Kristen, Cornelia (2014): Migrationsspezifische Ungleichheiten im deutschen Hochschulbereich. In: Journal for educational research online 6 (2); S. 113–134.
- Krohne, Julia Ann; Meier, Ulrich und Tillmann, Klaus-Jürgen (2004): Sitzenbleiben, Geschlecht und Migration – Klassenwiederholungen im Spiegel der PISA-Daten. In: Zeitschrift für Pädagogik, 50(3); S. 373–391.
- Kronig, Winfried (2003): Das Konstrukt des leistungsschwachen Immigrantenkinds. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, 6 (1); S. 126–141.
- Kuse, Stefan (2011): Berufsausbildung in Hessen 2011. Report Nr. 814. Wiesbaden: HessenAgentur / Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung.
- Leicht, René und Leiß, Markus (2006): Bedeutung der ausländischen Selbständigen für den Arbeitsmarkt und den sektoralen Strukturwandel. Expertise für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Mannheim: Institut für Mittelstandsforschung (ifm).
- Leicht, René; Humpert, Andreas; Leiss, Markus; Zimmer-Müller, Michael und Lauxen-Ulbrich, Maria (2005): Die Bedeutung der ethnischen Ökonomie in Deutschland. Push- und Pullfaktoren für Unternehmensgründungen ausländisch-stämmiger Mitbürger. Mannheim: Institut für Mittelstandsforschung (ifm).
- Lüken-Klaßen, Doris und Pohl, Franziska (2010): Unternehmertum von Personen mit Migrationshintergrund in Frankfurt am Main. Bericht im Rahmen des europäischen Städtenetzwerkes CLIP: Cities for Local Integration Policies. Bamberg: europäisches forum für migrationsstudien (efms).
- Lüken-Klaßen, Doris (2007): Kommunale Wohnpolitik zur Integration von Migranten in Frankfurt am Main. Bericht im Rahmen des europäischen Städtenetzwerkes CLIP. Bamberg: europäisches forum für migrationsstudien (efms).
- Massey, Douglas und Denton, Nancy A. (1988): The Dimensions of Residential Segregation. In: Social Forces, 67(2); S. 281–315.
- McDonald, Daniel G. und Dimmick, John (2003): The Conceptualization and Measurement of Diversity. In: Communication Research, 30(1); S. 60–79.

- Möller, Joachim und Walwei, Ulrich (2009) (Hrsg.): Handbuch Arbeitsmarkt 2009. IAB-Bibliothek 314. Nürnberg.
- Mösgen, Andrea und Schipper, Sebastian (2016): Gentrifizierungsprozesse im Frankfurter Ostend. Stadtpolitische Aufwertungsstrategien und Zuzug der Europäischen Zentralbank. In: Raumforschung und Raumordnung; S. 1-17.
- Nauck, Bernhardt (2000): Phasen und Lebensformen von Familien ausländischer Herkunft. In: Bundesministerium für Familie, Frauen und Jugend (Hrsg.): Sechster Familienbericht. Familien ausländischer Herkunft in Deutschland. Leistungen, Belastungen, Herausforderungen.
- Nauck, Bernhardt und Diefenbach, Heike (1997). Bildungsbeteiligung von Kindern aus Familien ausländischer Herkunft. Eine methodenkritische Diskussion des Forschungsstands und eine empirische Bestandsaufnahme. In: Schmidt, Folker (Hrsg.): Methodische Probleme der empirischen Erziehungswissenschaft. Baltmannsweiler: Schneider-Verlag Hohengehren; S. 289–307.
- Niessen, Jan; Huddleston, Thomas und Citron; Laura [in Zusammenarbeit mit Andrew Geddes und Dirk Jacobs] (2007): Index Integration und Migration. Die rechtliche Situation von Migrantinnen und Migranten in Europa (MIPEX). Brüssel: British Council und Migration Policy Group.
- Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung [OECD] (2005): Die Arbeitsmarktintegration von Zuwanderern in Deutschland. Paris: OECD.
- Ohliger, Rainer (2009): Integration und Vielfalt messen: Konzept für ein Frankfurter Monitoring. Frankfurt am Main: Magistrat der Stadt Frankfurt am Main.
- Orr, Dominic; Schnitzer, Klaus und Frackmann, Edgar (2008): Social and Economic Conditions of Student life in Europe. Synopsis of Indicators. Final Report. Eurostudent III 2005–2008. Bielefeld.
- Peuckert, Rüdiger und Scherr, Albert (2003): Integration. In: Schäfers, Bernhard (Hrsg.): Grundbegriffe der Soziologie. Opladen: Leske + Budrich.
- Peuckert, Rüdiger (2002): Familienformen im sozialen Wandel. 4. überarb. und erw. Aufl., Opladen: Leske + Budrich.
- Pohl, Carsten und Wachsmann, Janin (2011): Die Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit im Arbeitsagenturbezirk Siegen im Zeitraum 2007 bis 2010. IAB-Regional Nordrhein-Westfalen Nr. 3. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung.
- Powell, Justin J.W. und Wagner, Sandra J. (2002): Zur Entwicklung der Überrepräsentanz Migrantenjugendlicher an Sonderschulen in der Bundesrepublik Deutschland. In: Gemeinsam Leben, Zeitschrift für Integrative Erziehung, 10(2), S. 66–71.
- Prenzel, Manfred; Artelt, Cordula; Baumert, Jürgen; Blum, Werner; Hammann, Marcus; Klieme, Eckard und Pekrun, Reinhard (2007): PISA 2006. Die Ergebnisse der dritten internationalen Vergleichsstudie. Münster.
- Sacher, Matthias (2005): Erwerbsstruktur und Alterssicherung – Entwicklungslinien des deutschen Arbeitsmarktes seit den 1980er-Jahren. In: Wirtschaft und Statistik, 5; S. 479–495.
- Santel, Bernhard (2008): Deutschland: Definition „Migrationshintergrund“. In: Migration und Bevölkerung, Nr. 10; S. 2.
- Schaeffer, Merlin (2015): Diversity erfassen: Statistische Diversitätsindizes. In: Genkova, Petia und Ringeisen, Tobias (Hrsg.): Handbuch Diversity Kompetenz. Band 1: Perspektiven und Anwendungsfelder. Berlin: Springer.
- Schank, Thorsten; Schnabel, Claus und Stephani, Jens (2008): Geringverdiener. Wem und wie gelingt der Aufstieg? IAB-Discussion Paper Nr. 14. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung.
- Schönwälder, Karen und Söhn, Janina (2007): Siedlungsstrukturen von Migrantengruppen in Deutschland: Schwerpunkte der Ansiedlung und innerstädtische Konzentrationen. WZB Discussion Paper Nr. SP IV 2007-601. Berlin: WZB.
- Schuchart, Claudia und Maaz, Kai (2007): Bildungsverhalten in institutionellen Kontexten: Schulbesuch und elterliche Bildungsaspirationen am Ende der Sekundarstufe I. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 59(4); S. 640–666.
- Schuller, Karin; Lochner, Susanne und Rother, Nina (2011): Das Integrationspanel. Ergebnisse einer Längsschnituntersuchung zur Wirksamkeit und Nachhaltigkeit von Integrationsprozessen. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).
- Schunck, Reinhard und Windzio, Michael (2009): Ökonomische Selbstständigkeit von Migranten in Deutschland: Effekte der sozialen Einbettung in Nachbarschaft und Haushalt. In: Zeitschrift für Soziologie, 38(2); S. 113–130.

- Siegert, Manuel (2008): Schulische Bildung von Migranten in Deutschland. Working Paper 13 der Forschergruppe des Bundesamtes, Reihe „Integrationsreport“ – Teil 1. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Sieveking, Klaus (2008): Kommunalwahlrecht für Drittstaatsangehörige In: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik (ZAR), Nr.4; S. 121–126.
- Söhn, Janina (2009): Nicht alle sind gleich. Der Rechtsstatus beeinflusst Bildungschancen von Migranten. In: WZB Mitteilungen, Nr. 126. Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin; S. 14–17.
- Solga, Heike und Dombrowski, Rosine (2009): Soziale Ungleichheiten in schulischer und außerschulischer Bildung. Stand der Forschung und Forschungsbedarf. Arbeitspapier Nr. 171 der Hans-Böckler-Stiftung. Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung.
- Solga, Heike und Wagner, Sandra (2004): Die Zurückgelassenen – Die soziale Verarmung der Lernumwelt von Hauptschülern und Hauptschülerinnen. In: Becker, Rolf und Lauterbach, Wolfgang (Hrsg.): Bildung als Privileg. Erklärungen und Befunde zu den Ursachen der Bildungsungleichheit. Wiesbaden: VS.
- Sommer, Ilka; Heiner, Andreas und Henkel, Melanie (2010): Familien mit Migrationshintergrund. Lebenssituation, Erwerbsbeteiligung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).
- Stadt Frankfurt am Main (2005): Wohnungspolitische Leitlinien. Leitlinien Wohnen 2005. Fassung 12/2008. Frankfurt am Main.
- Stadt Frankfurt am Main – Amt für multikulturelle Angelegenheiten (2015): Frankfurter Integrations- und Diversitätsbericht 2011 – 2014. Interkulturelle Öffnung von Stadt, Politik und Verwaltung. Frankfurt am Main: Magistrat der Stadt Frankfurt am Main, Integrationsdezernat.
- Stadt Frankfurt am Main – Amt für Gesundheit (2012): Kindergesundheit in Frankfurt. Daten des Amtes für Gesundheit 2002–2011. Frankfurt am Main: Stadt Frankfurt am Main, Der Magistrat, Amt für Gesundheit.
- Stadt Frankfurt am Main – Amt für Gesundheit (2010): Kindergesundheit in Frankfurt. Daten des Amtes für Gesundheit 2002–2008. Frankfurt am Main: Amt für Gesundheit.
- Stadt Frankfurt am Main – Amt für Wohnungswesen (2015): Wohnungsmarktbericht 2012. Frankfurt am Main: Der Magistrat, Dezernat II – Planen und Bauen, Amt für Wohnungswesen.
- Stadt Frankfurt am Main – Amt für Wohnungswesen (2013a): Wohnungsmarktbericht 2012. Frankfurt am Main: Der Magistrat, Dezernat II – Planen und Bauen, Amt für Wohnungswesen.
- Stadt Frankfurt am Main – Amt für Wohnungswesen (2013b): Tätigkeitsbericht 2012. Frankfurt am Main: Der Magistrat, Amt für Wohnungswesen.
- Stadt Frankfurt am Main – Amt für Wohnungswesen (2012): Wohnungsmarktbericht 2011. Frankfurt am Main: Der Magistrat, Dezernat VIII – Soziales, Senioren, Jugend und Recht, Amt für Wohnungswesen.
- Stadt Frankfurt am Main – Amt für Wohnungswesen (2011): Tätigkeitsbericht 2010. Frankfurt am Main: Der Magistrat, Amt für Wohnungswesen.
- Stadt Frankfurt am Main – Amt für Wohnungswesen (2010): Kommunale Wohnraumversorgung. Jahresbericht 2009. Frankfurt am Main: Der Magistrat, Amt für Wohnungswesen.
- Stadt Frankfurt am Main - Bildungsdezernat (2012a): Zur Situation von ausländischen Schülerinnen und Schülern an Frankfurter Schulen. Schuljahr 2008/2009. Frankfurt am Main: Der Magistrat, Dezernat für Bildung und Frauen.
- Stadt Frankfurt am Main - Bildungsdezernat (2012b): Privatschulen in Frankfurt a.M. Allgemein bildende Schulen in freier Trägerschaft und sonstiger Trägerschaft (ohne Förderschulen). Frankfurt am Main: Der Magistrat, Dezernat für Bildung und Frauen.
- Stadt Frankfurt am Main - Bildungsdezernat (2010): Zur Situation von ausländischen Schülerinnen und Schülern an Frankfurter Schulen. Schuljahr 2006/2007. Frankfurt am Main: Der Magistrat, Dezernat für Bildung und Frauen.
- Stadt Frankfurt am Main – Bürgeramt, Statistik und Wahlen (2016): Statistisches Jahrbuch Frankfurt am Main. Frankfurt a.M.: Stadt Frankfurt am Main; Der Magistrat, Bürgeramt, Statistik und Wahlen.
- Stadt Frankfurt am Main – Bürgeramt, Statistik und Wahlen (2015a): Frankfurter Statistische Berichte 2015. 150 Jahre Frankfurter Statistik. Frankfurt am Main: Der Magistrat, Bürgeramt, Statistik und Wahlen.

Stadt Frankfurt am Main – Bürgeramt, Statistik und Wahlen (2015b): Ausländische Einwohnerinnen und Einwohner in Frankfurt am Main am 31.12.2014. Statistik aktuell, Nr. 06/2015. Frankfurt am Main: Bürgeramt, Statistik und Wahlen.

Stadt Frankfurt am Main – Bürgeramt, Statistik und Wahlen (2015c): Frankfurter Bürgerbefragung 2014: Die größten Stadtprobleme aus Sicht der Frankfurterinnen und Frankfurter. Statistik aktuell, Nr. 09/2015. Frankfurt am Main: Bürgeramt, Statistik und Wahlen.

Stadt Frankfurt am Main – Bürgeramt, Statistik und Wahlen (2015d): Beschäftigungsschwerpunkte in Frankfurt am Main – das statistisch erfassbare Bild wird vollständiger; S. 72–89 in: Frankfurter Statistische Berichte 2015. Frankfurt am Main: Der Magistrat, Bürgeramt, Statistik und Wahlen.

Stadt Frankfurt am Main – Bürgeramt, Statistik und Wahlen (2015e): Frankfurter Bürgerbefragung 2014: Bindung an die Stadt und Zufriedenheit mit Lebensbereichen. Statistik aktuell, Nr. 11/2015. Frankfurt am Main: Bürgeramt, Statistik und Wahlen.

Stadt Frankfurt am Main – Bürgeramt, Statistik und Wahlen (2015f): Frankfurt am Main im Regional- und Großstadtvergleich 2013. Materialien zur Stadtbeobachtung, Heft 18. Frankfurt am Main: Der Magistrat, Bürgeramt, Statistik und Wahlen.

Stadt Frankfurt am Main – Bürgeramt, Statistik und Wahlen (2014a): Frankfurt am Main im Regional- und Großstadtvergleich 2012. Materialien zur Stadtbeobachtung, Heft 16. Frankfurt am Main: Der Magistrat, Bürgeramt, Statistik und Wahlen.

Stadt Frankfurt am Main – Bürgeramt, Statistik und Wahlen (2014b): Eingelegene Lebenspartnerschaften in Frankfurt am Main. In: Statistik aktuell, Nr. 10/2014. Frankfurt am Main: Bürgeramt, Statistik und Wahlen.

Stadt Frankfurt am Main – Bürgeramt, Statistik und Wahlen (2013): Methodenwechsel beim Migrationshintergrund. Statistik aktuell, Nr. 21/2013. Frankfurt am Main: Bürgeramt, Statistik und Wahlen.

Stadt Frankfurt am Main – Bürgeramt, Statistik und Wahlen (2012c): Geschlechtsspezifisch betrachtet: Neuerrichtungen von Gewerben in Frankfurt am Main 2010. In: Statistik aktuell, Nr.2/2012. Frankfurt am Main: Bürgeramt, Statistik und Wahlen.

Stadt Frankfurt am Main – Bürgeramt, Statistik und Wahlen (2012e): Handout zum Statistischen Jahrbuch 2011. Integrierte Ausbildungsberichterstattung – Ergebnisse für Frankfurt a.M. 2010. Frankfurt am Main: Bürgeramt, Statistik und Wahlen.

Stadt Frankfurt am Main – Bürgeramt, Statistik und Wahlen (2011): Geschlechtsspezifisch betrachtet: Bruttoarbeitsentgelte am Arbeitsort Frankfurt am Main 2010. Statistik aktuell, Nr. 30/2011. Frankfurt am Main: Bürgeramt, Statistik und Wahlen.

Stadt Frankfurt am Main – Bürgeramt, Statistik und Wahlen (2008b): Ergebnisse der Frankfurter Wanderungsbefragungen 2008. In: Frankfurter Statistische Berichte Nr. 2; S. 67–147. Frankfurt am Main: Bürgeramt, Statistik und Wahlen.

Stadt Frankfurt am Main – Bürgeramt, Statistik und Wahlen (2007): Alleinlebende und Familien in Frankfurt am Main – Erste Ergebnisse aus der Haushaltsgenerierung. In: Frankfurter Statistische Berichte, 2(3); S. 92–122.

Stadt Frankfurt am Main – Büro der Stadtverordnetenversammlung (2008): Handbuch der Stadtverordnetenversammlung Frankfurt am Main. XVI. Wahlperiode 2006–2011. Band 1: Mitglieder der städtischen Gremien. Organisation. Frankfurt am Main: Büro der Stadtverordnetenversammlung.

Stadt Frankfurt am Main – Gesundheitsamt (2015): Kindergesundheit in Frankfurt am Main. Daten des Gesundheitsamtes 2002 - 2014. Frankfurt am Main: Der Magistrat, Gesundheitsamt.

Stadt Frankfurt am Main – Integrationsdezernat (2011): Vielfalt bewegt Frankfurt. Integrations- und Diversitätskonzept für Stadt, Politik und Verwaltung. Frankfurt am Main: Magistrat der Stadt Frankfurt am Main, Dezernat XI – Integration.

Stadt Frankfurt am Main – Integrationsdezernat (2009): Entwurf eines Integrations- und Diversitätskonzepts für die Stadt Frankfurt am Main. Frankfurt am Main: Dezernat für Integration, Magistrat der Stadt Frankfurt am Main.

Stadt Frankfurt am Main – Jugend- und Sozialamt (2014): Monitoring 2013 zur sozialen Segregation und Benachteiligung in Frankfurt am Main. Frankfurt am Main: Die Dezernentin für Soziales, Senioren, Jugend und Recht / Jugend und Sozialamt.



- Stadt Frankfurt am Main – Jugend- und Sozialamt (2011): Monitoring 2011 zur sozialen Segregation und Benachteiligung in Frankfurt am Main. Frankfurt am Main: Die Dezernentin für Soziales, Senioren, Jugend und Recht.
- Stadt Frankfurt am Main – Jugend- und Sozialamt (2000): Frankfurter Sozialbericht. Teil II: Sozialhilfeempfänger. Frankfurt am Main: Der Dezernent für Soziales und Jugend.
- Stadt Frankfurt am Main - Stadtschulamt (2012): Bildung in Frankfurt am Main. Bildungsbericht 2012. Frankfurt am Main: Der Magistrat, Dezernat für Bildung und Frauen.
- Stadt Frankfurt am Main - Statistisches Jahrbuch (2015). Frankfurt am Main: Stadt Frankfurt am Main, Der Magistrat. Bürgeramt, Statistik und Wahlen.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2013): Bevölkerung nach Migrationsstatus regional - Ergebnisse des Mikrozensus. Wiesbaden: Hessisches Statistisches Landesamt.
- Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin [StBa/WZB] (2016): Datenreport 2016, Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung/bpb.
- Statistisches Bundesamt [StBa] (2016): Bevölkerung mit Migrationshintergrund auf Rekordniveau. Pressemitteilung vom 16. September 2016 – 327/16. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Statistisches Bundesamt [StBa] (2010): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2010. Fachserie 1, Reihe 2.2. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Statistisches Bundesamt [StBa] (2004): Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Steinert, Oliver (2009): Integrationskurse. Eine Erfolgsgeschichte und ein Modell für Europa. Bilanz 2008. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Steinhardt, Max Friedrich (2007): Aktuelle Trends der Einbürgerungen in Deutschland. In: Wirtschaftsdienst 87(8); S. 544-549.
- Sürig, Inken und Wilmes, Maren (2011): Die Integration der zweiten Generation in Deutschland Ergebnisse der TIES-Studie zur türkischen und jugoslawischen Einwanderung. IMIS-Beiträge Heft 39. Osnabrück: IMIS.
- Teltemann, Janna; Dabrowski, Simon und Windzio, Michael (2015): Räumliche Segregation von Familien mit Migrationshintergrund in deutschen Großstädten: Wie stark wirkt der sozioökonomische Status? In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 67(1); S. 83-103.
- Treichler, Andreas (2013): Armut und sozial-räumliche Segregation in der Stadt Frankfurt am Main – Ihre Wahrnehmung und Interpretation durch das Global City-Konzept. In: Migration und Soziale Arbeit 35(1); S. 34–43.
- Treichler, Andreas (2009): Arbeitsmarktintegration und Qualifikationen im Spiegel ethnisch-sozialer Ungleichheit – Bildung als Schlüssel gleichstellungsorientierter Sozialpolitik. In: Schultze, Günther; Schulte, Axel; Thränhardt, Dietrich; Boos-Nünning, Ursula; Treichler, Andreas; Häussermann, Hartmut und Goel, Urmila (2009): Einwanderungsgesellschaft Deutschland. Wege zu einer sozialen und gerechten Zukunft. WISO Diskurs: Expertisen und Dokumentationen zur Wirtschafts- und Sozialpolitik. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Tucci, Ingrid (2004): Konfliktuelle Integration? Die sozialen Konsequenzen der Lage der türkischen Bevölkerung in Deutschland und der maghrebischen in Frankreich. In: Berliner Journal für Soziologie, Nr. 3; S. 299–317.
- Uhlig, Johannes (2010): Brachliegende Potenziale durch Underachievement. Soziale Herkunft kann früh Bildungschancen verbauen. In: WZB Brief Bildung, Nr. 12; S. 1–5.
- Uhly, Alexander und Granato, Mona (2006): Werden ausländische Jugendliche aus dem dualen System der Berufsausbildung verdrängt? In: BWP 3; S. 51–55.
- Uhly, Alexander (2006): Neue Berechnungsweise der Ausbildungsbeteiligungsquote ausländischer Jugendlicher. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, Nr. 3; S. 56–57.
- van Suntum, Ulrich und Schlotböller, Dirk (2002): Arbeitsmarktintegration von Zuwanderern. Einflussfaktoren, internationale Erfahrungen und Handlungsempfehlungen. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung.
- Verband Deutscher Städtestatistiker [VDSt] (2013): Migrationshintergrund in der Statistik. Definition. Erfassung und Vergleichbarkeit. Materialien zur Bevölkerungsstatistik, Heft 2. Köln: VDSt.
- Vertovec, Steven (2010): Die Vernetzung der Vielfalt. In: Max Planck Forschung Nr. 2; S. 82–89.

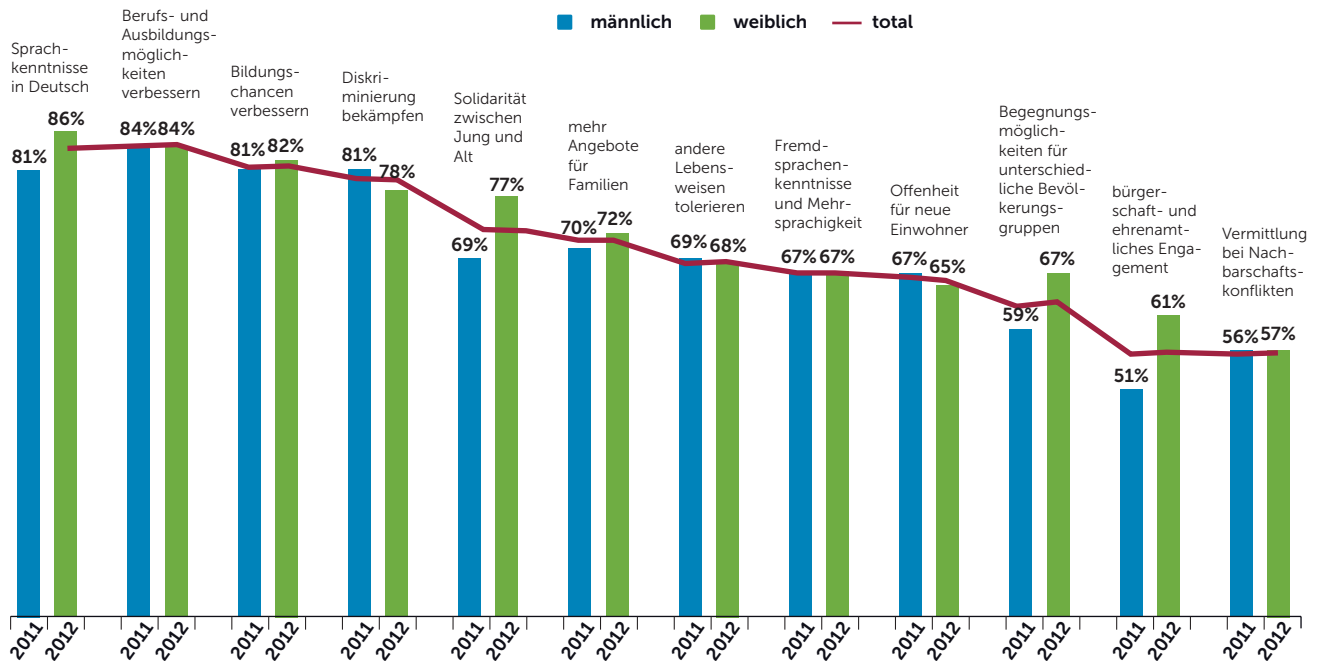
- von Below, Susanne (2005): Die schulische Bildung von Migranten. Zum Einfluss von sozialstrukturellen, regionalen und subjektiven Merkmalen. In: Haug, Sonja und Diehl, Claudia (Hrsg.): Aspekte der Integration. Eingliederungsmuster und Lebenssituation italienisch- und türkischstämmiger junger Erwachsener in Deutschland. Schriftenreihe des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung, Band 35. Wiesbaden: VS; S. 97–132.
- Wagner, Michael; Franzmann, Gabriele und Stauder, Johannes (2001): Neue Befunde zur Pluralität der Lebensformen. In: Zeitschrift für Familienforschung, 3; S. 52–73.
- Weishaupt, Horst; Krätschmer-Hahn, Rabea; Schwarz, Alexandra und Tillmann, Kristina (2012): Optimierung des Übergangsbereichs in Hessen. Frankfurt am Main: Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF).
- Weiß, Anja; Koppetsch, Cornelia; Scharenberg, Albert und Schmidtke, Oliver (2001): Horizontale Disparitäten oder kulturelle Klassifikationen? Zur Integration von Ethnizität und Geschlecht in die Analyse sozialer Ungleichheiten. In: dies. (Hrsg.): Klasse und Klassifikation. Die symbolische Dimension sozialer Ungleichheit. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag; S. 7–26.
- Wiedwald, Maike (2012): Kommentar. In: Frankfurter Lehrer Zeitung, Nr.1. Frankfurt am Main: Bezirksverband der GEW; S. 5.
- Wilkens, Ingrid (2008): Migration, Bildung und Beschäftigung. Die Situation in Deutschland. In: Migration und Soziale Arbeit, Heft 3+4; S. 172–179.
- Will, Anne-Kathrin (2016): 10 Jahre Migrationshintergrund in der Repräsentativstatistik: ein Konzept auf dem Prüfstand. In: Leviathan 44(1); S. 9–35.
- Willke, Gerhardt (2006): Pocket Wirtschaft. Ökonomische Grundbegriffe. 2. Aufl. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung (bpb).
- Willmann, Marc (2007): Die Schule für Erziehungshilfe/Schule mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung. In: Reiser, Helmut; Willmann, Marc und Urban, Michael (Hrsg.): Sonderpädagogische Unterstützungssysteme bei Verhaltensproblemen in der Schule. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Worbs, Susanne (2010): Integration in klaren Zahlen? Ansätze des Integrationsmonitorings in Deutschland. focus-migration Kurzdossier Nr. 16.
- Worbs, Susanne (2007): „Parallelgesellschaften“ von Zuwanderern in Deutschland? In: Sozialwissenschaftlicher Fachinformationsdienst „Migration und ethnische Minderheiten“. soFid Nr.1; S. 7–30.

# 8. Anhang



## 8.1 Frageprogramme zum Zusammenleben in Frankfurt am Main

### Befragte mit ausländischer Staatsangehörigkeit



### Befragte mit deutscher Staatsangehörigkeit

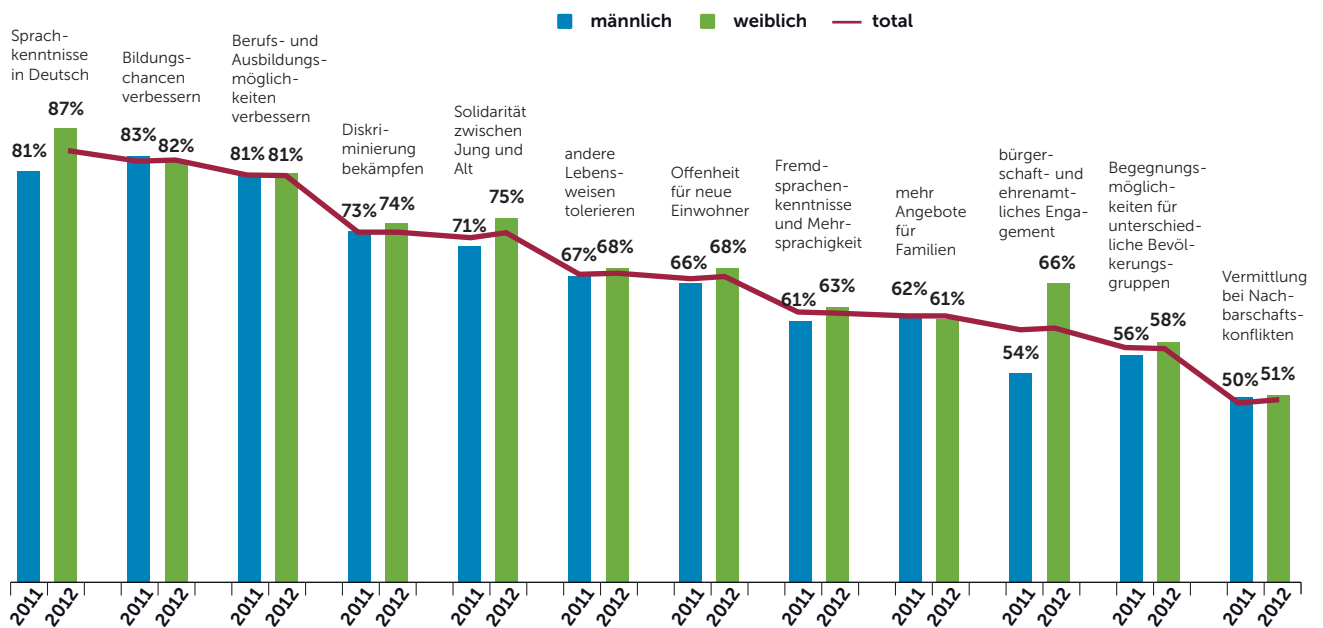


Abbildung 8.1.1:

Sonderfrageprogramm zur Frankfurter Bürgerbefragung

Bewertungen von Antwortalternativen als sehr wichtig/wichtig (in Prozent) zur Frage: „Was glauben Sie ist besonders wichtig für das Zusammenleben der Menschen in Frankfurt?“

Quelle: Bürgerbefragung (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR MULTIKULTURELLE ANGELEGENHEITEN 2015: S. 26)

## 8. Anhang

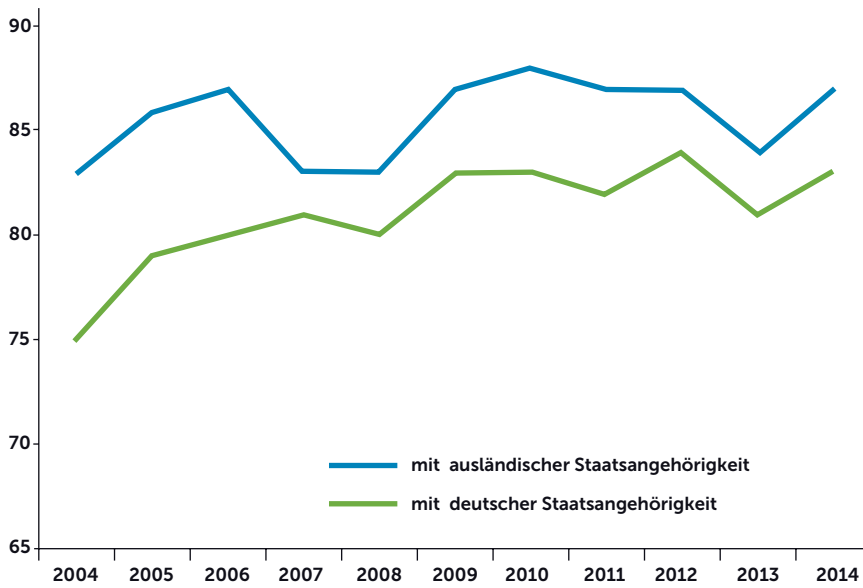
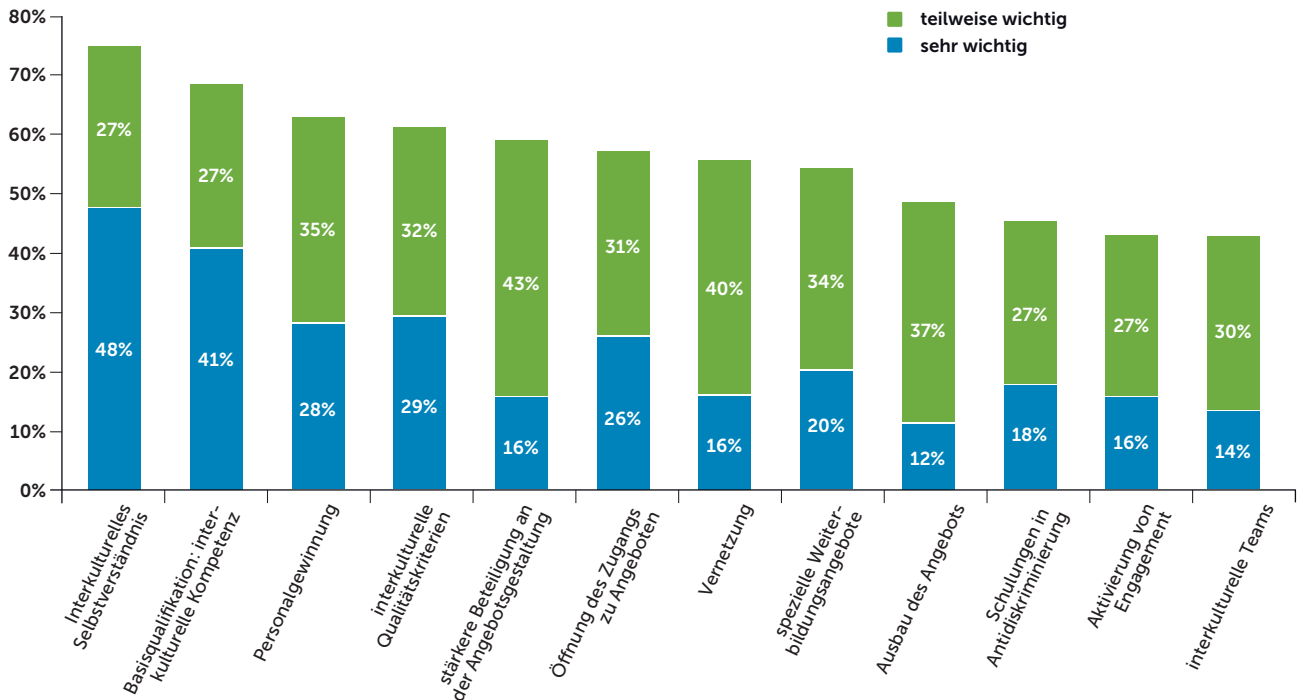


Abbildung 8.1.2:  
Bindung an die Stadt gemäß Ergebnisse der  
Frankfurter Bürgerbefragung  
Anteil der Antwortangaben „lebe gerne in  
Frankfurt“ zur Frage: „Leben Sie gerne in  
Frankfurt oder würden Sie lieber woanders  
wohnen, wenn Sie es sich aussuchen könn-  
ten?“  
Quelle: Bürgerbefragung (vgl. hierzu auch:  
STADT FRANKFURT AM MAIN – BÜRGER-  
AMT, STATISTIK UND WAHLEN 2015e)

### Einschätzung insgesamt



### Einschätzung von Ämtern und Betrieben mit direktem Bürgerkontakt

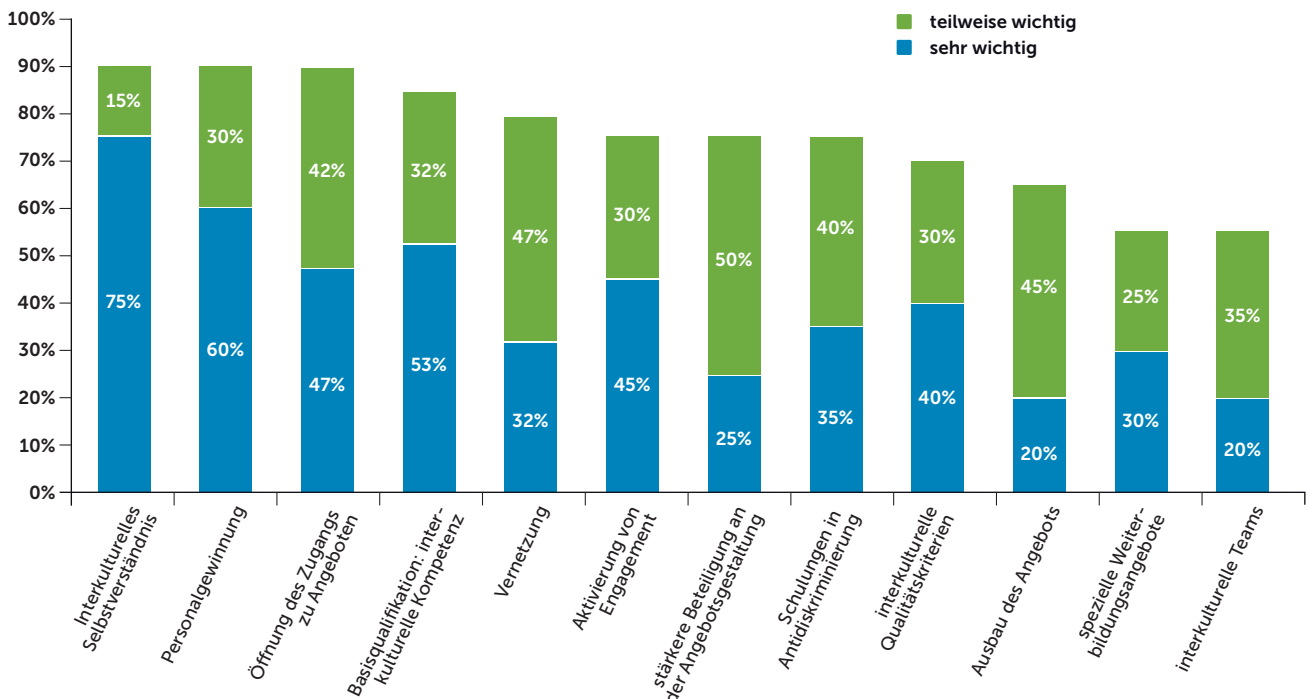


Abbildung 8.1.3:

Befragung der städtischen Amts- und Betriebsleitungen 2014

Antworten „teilweise wichtig“ oder „sehr wichtig“ auf die Frage: „Welche der nachfolgend aufgeführten Bereiche erachten Sie als sehr wichtig, welche als teilweise wichtig für die Tätigkeit Ihres Amtes, welche als nachgeordnet wichtig?“

Anmerkungen:

- Antwortkategorien: „sehr wichtig“, „teilweise / bereichsspezifisch wichtig“, „weniger / nachgeordnet wichtig“
- absteigende Ordnung der Antwortkategorien entsprechend der Summe der Antworten, die auf die Kategorien „sehr wichtig“ und „teilweise wichtig“ entfallen
- unter der Kategorie „mit direktem Bürgerkontakt“ sind Ämter und Betriebe zusammengefasst, die nicht ausschließlich Verwaltungsleistungen für die Stadtverwaltung erstellen und/oder im Fragebogen angegeben haben, dass Bürgerkontakt vorliegt.

Quelle: Befragung der städtischen Amts- und Betriebsleitungen im Rahmen des ersten Frankfurter Integrations- und Diversitätsberichts (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR MULTIKULTURELLE ANGELEGENHEITEN 2015: S. 43)

## 8.2 Liste der entfallenen und benötigten Indikatoren

Die folgende Zusammenstellung beinhaltet Indikatoren, welche bereits im ersten Monitoringbericht aufgeführt wurden und bei denen es wichtig erscheint, dass die benötigten Merkmale und Daten langfristig im Rahmen der amtlichen Statistik bzw. im Rahmen von Verwaltungsvorgängen und kommunalen Maßnahmen erfasst werden. Einige Statistiken und Informationen konnten mittlerweile erschlossen werden, so wird z.B. die Dauer des Kindergartenbesuchs im Rahmen der Einschulungsuntersuchung des Frankfurter Gesundheitsamtes erhoben. Erfahrungswerte zu aufgeführten Indikatoren der interkulturellen Öffnung konnten außerdem im Rahmen des Frankfurter Integrations- und Diversitätsbericht über eine Befragung der städtischen Ämter und Betriebe ermittelt werden (vgl. hierzu auch: STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR MULTIKULTURELLE ANGELEGENHEITEN 2015).

Generell wünschenswert wäre zukünftig eine (möglichst einheitliche) Erfassung des Merkmals „Migrationshintergrund“. Eine Vielzahl weiterer Indikatoren – auch zu den Ursachen und Rahmenbedingungen von städtischen Entwicklungen – muss zukünftig über Ergänzungsbefragungen und Vertiefungsstudien gewonnen werden (vgl. hierzu auch: STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR MULTIKULTURELLE ANGELEGENHEITEN 2015: S. 188f.).

### Spracherwerb und Sprachbeherrschung

Gesprochene Sprachen von Personen mit und ohne Migrationshintergrund (bei Schülerinnen und Schülern: nicht nur hauptsächlich gesprochene Familiensprache)

Verständigungsschwierigkeiten auf Deutsch bei Behördengängen

Zahl der Teilnehmer an Sprachprüfungen der Integrationskurse sowie bestandene und nicht-bestandene Sprachprüfungen (nach Niveaustufe: B1 und A2)

### (Aus-)Bildung, Erziehung und Schule

Bildungsniveau der Frankfurter Bevölkerung sowie schulformbezogene Bildungsbeteiligung nach Alter und Migrationshintergrund sowie Wohnort (z.B. nach Stadtteil- und/oder Stadt- und oder Schulbezirk)

Quote der Lehrer/innen an Frankfurter Schulen mit und ohne Migrationshintergrund

Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund nach Wohnort

Zahl der Frankfurter Schulabsolventinnen und -absolventen nach Migrationshintergrund, die ein Hochschulstudium beginnen

### Arbeit und Wirtschaft

Zahl der Gewerbegründungen und –abmeldungen von in Frankfurt wohnhaften Personen mit und ohne Migrationshintergrund

### Interkulturelle Öffnung von Politik und Verwaltung

Teilnahme an Maßnahmen interkultureller Qualifikation der Beschäftigten in der Stadtverwaltung

Berufliche Stellung der Beschäftigten bei den Ämtern und Betrieben der Stadt Frankfurt am Main nach Migrationshintergrund

(Eingruppierung, Differenzierung nach Stellen mit Leitungsfunktion sowie nach Stellen, die besondere Berufsqualifikationen erfordern)

Zahl der Bewerbungen von Auszubildenden und Bewerbungen um Planstellen bei den Ämtern und Betrieben der Stadt Frankfurt am Main nach Migrationshintergrund und Eingruppierung

### Offenheit der Gesellschaft, sozialer Zusammenhalt und Konflikte

Probleme und Konflikte des Zusammenlebens sowie Konfliktpotenziale zwischen Bevölkerungsgruppen

Diskriminierungs- und Benachteiligungserfahrungen

### Stadtgesellschaft Frankfurt

Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund und/oder Migrantenvereinen in städtischen Gremien und Arbeitsgruppen

Mitgliederstruktur (mit/ohne Migrationshintergrund) in Vereinen und Verbänden

Zahl der Migrantenverbände bzw. -vereine und Zahl der Verbandsgründungen durch Migrantinnen und Migranten Ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement sowie Ursachen und Merkmale von Nicht-Engagement

### Repräsentation und Partizipation im kulturellen Sektor

Indikatoren für die Nutzung von Weiter- und Fortbildungs-, Freizeit- sowie sonstigen kulturellen Angeboten durch die Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund müssen noch generiert und entsprechende Datenquellen erschlossen werden.

### **Gesundheitliche Lage**

Indikatoren zur Erfassung der gesundheitlichen Situation von Personen mit und ohne Migrationshintergrund müssen noch generiert und entsprechende Datenquellen erschlossen werden.

### **Diversität**

Datenquellen zur Milieu-, Religionszugehörigkeit und zum Lebensstil, zur Zusammensetzung von sozialen Kontakten und Freundschaftsnetzwerken sowie zur beruflichen Diversität im Lebensverlauf müssen noch erschlossen werden.







AMT FÜR MULTIKULTURELLE  
ANGELEGENHEITEN  
FRANKFURT AM MAIN

Aktuelle Informationen finden Sie  
auf unserer Internetseite:  
[www.amka.de](http://www.amka.de)